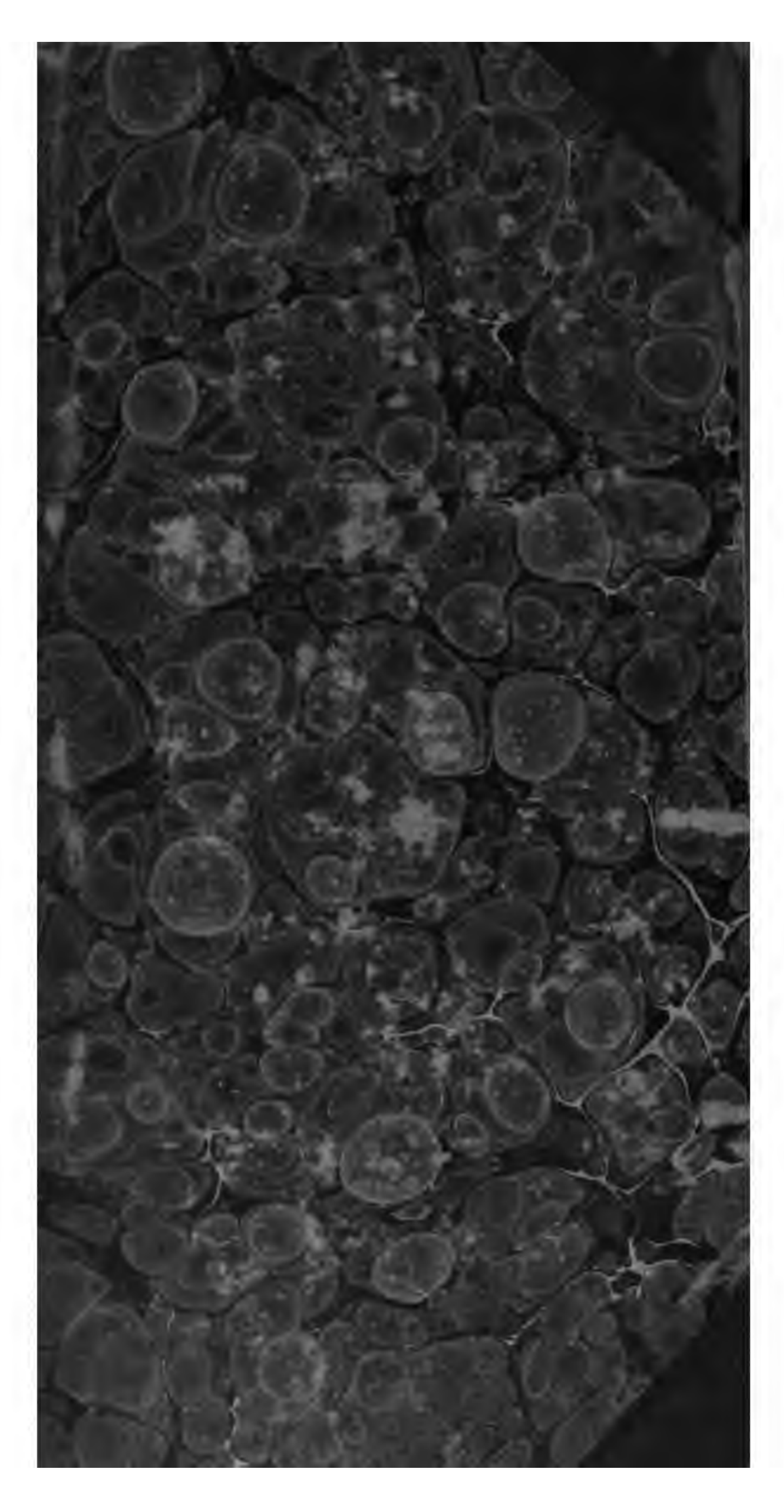




Geschichte

der

christlichen Kirche,

von

Gregor VII. bis zur Kirchenspaltung im sechzehnten Jahrhunderte.

von

Dr. Joseph Ignaz Ritter,

Professor der Theologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Bonn,

bei Adolph Marcus.

1830.

Imprimi permittitur.

Coloniae 1ma Junii 1830.

HÜSGEN, Vic. generalis.

Handbuch

der

Kirchengeschichte,

von

Dr. Joseph Ignaz Ritter,

Professor der Theologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Zweiten Bandes zweite Abtheilung.

Bonn,
bei Adolph Marcus.
1830.

Imprimi permittitur.

Coloniae 1ma Junii 1830.

HÜSGEN, Vic. generalis.

Inhalt.

Dritte Periode.

Zweite Abtheilung.

Von Gregor VII. bis Bonifacius VIII. v. J. 1073—1294.

Erstes Kapitel.

Ausbreitung des Christenthums.

Zweites Kapitel.

Kirchenverfassung.

Geschichte des Papstthums.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Wissenschaftlicher Zustand.

Vierte Periode.

Von Gregor VII. bis Bonifacius VIII. v. J. 1073 — 1294.

Erstes Kapitel.

Ausbreitung des Christenthums.

Schröckhs christliche Kirchengeschichte Th. 25. S. 186. ff.

§. 1.

In Europa.

Fortgesetzte Bekehrung der Wendischen Völkerschaften.

Nachdem Boleslav III., Herzog von Polen, Pommern, durch die Einnahme Stettins, i. J. 1121, von sich abhängig gemacht hatte, dachte er an die Bekehrung dieser Provinz, und forderte dazu seine Bischöfe auf. Allein diese entschuldigten sich, und ein Spanischer Priester, Namens Bernhard, der sich selbst anbot, und sich vom Papste zum Bischof von Pommern weihen ließ, mußte, von den reichen Julinern oder Wollinern wegen seiner Armuth verspottet, unverrichteter Sache wieder abziehen. Niedergeschlagen durch diesen ersten verunglückten Versuch legte er selbst seine bischöfliche Würde nieder, und begab sich in ein Kloster nach Bamberg, redete aber doch dem dortigen Bischofe Otto zu, die Bekehrung der Pommern zu übernehmen. Auch der Herzog Boleslav, an dessen Hofe der Bischof, als Kapellan seiner Mutter

die Wendische Sprache und die Volkssitten hätte kennen lernen, drang in ihn, und überwand endlich seine Unentschlossenheit. Otto ließ sich vom P. Calixtus II. zum Legaten ernennen, und begab sich, i. J. 1124, mit einem zahlreichen Gefolge, vielen Kostbarkeiten, und mit aller Pracht eines Deutschen Reichsfürsten zum Herzog Boleslav nach Gnesen. Er wurde mit allen Zeichen der tiefsten Verehrung empfangen, und bis an die Grenze von Pommern begleitet. Von hier sandte er einen Abgeordneten an den Pommerschen Herzog Wratislav, und meldete ihm seine Ankunft als päpstlicher Legat. Wratislav eilte ihm entgegen, und nach einer geheimen Unterredung ließ er ihn nach seiner nächsten Burg Piritz geleiten.

Schon auf dem Wege dahin fand der Bischof viele Leute, die freiwillig um die Taufe baten, und noch andere, die schon lange heimliche Christen gewesen waren, und seiner Messe jetzt beiwohnten. In Piritz selbst traf er einen grossen Haufen von 4000 Landleuten an, die daselbst ein gewisses heidnisches Fest feierten. Er ließ ihnen durch die Abgeordneten der beiden Herzoge seine Ankunft melden, und sie zur Anhörung seiner Vorträge auffordern. Nach einiger Berathung willigten sie ein, und nahmen seinen Unterricht an. Sieben Tage brachte Otto und seine Begleitung damit zu; dann verordnete er ein dreitägiges Fasten, befahl ihnen insgesammt sich zu baden und reinlich zu kleiden, und ertheilte ihnen alsdann die Taufe. Da noch der Gebrauch des Untertauchens Statt fand, so richtete er alles so ein, daß die heil. Handlung mit dem größten Anstande konnte vollzogen werden.

Von Piritz begab sich Otto nach Kamin, dem Aufenthaltsorte des Herzogs und der Herzogin. Beide, nebst vielen Grossen, gingen hier in die Kirche ein, und der Herzog trennte sich zugleich von seinen 24 Beischläferinnen. Der Bischof aber untersagte die Vertilgung neugeborner Mädchen, die Vielweiberei, und errichtete eine Kirche von Zaun-

werk oder Kaisern. Bisher war sein heiliges Geschäft ohne Gefahr von Statten gegangen, und er hatte keine Ursache gehabt von seinem Grundsätze, nur durch milde Gaben und Ueberredung zu siegen, abzuweichen, aber in Julin, der reichsten Handelstadt auf der Insel Wollin und des ganzen Nordens, meistens von Seeräubern und Soldaten bewohnt, wohin er von Kamin aus reisete, schienen diese christlichen Mittel der Bekehrung nicht anschlagen zu wollen. Die Burg des Herzogs, in welche er sich in der Stille der Nacht geschlichen hatte, wurde erstürmt, und er verdankte es nur der Dazwischenkunft der herzoglichen Beamten, daß er wieder abziehen, und in der Nähe der Stadt ein Lager aufschlagen durfte. Von hier aus unterhandelte er mit den Einwohnern, aber alles, was er von ihnen erhalten konnte, bestand darin, daß sie nach dem Beispiele Stettins, als der ältesten und edelsten Stadt Pommerns, sich richten wollten.

Otto eilte also mit den Abgeordneten der beiden Herzoge dahin. Allein die Stettiner erklärten sich mit der alten Religion zufrieden, und warfen den Christen ihre Laster, Diebstahl, Raub und Grausamkeit, und die schweren Lasten der Unterthanen vor. Und in der That herrschte so viel Ehrlichkeit und Redlichkeit unter den Pommern selbst, daß man Betrug und Diebstahl kaum kannte, und daß Niemand etwas zu verschließen pflegte. Endlich, nach zwei Monaten, erklärten sie sich, freilich aus Furcht vor dem Herzoge von Polen, bereit, die Taufe anzunehmen, wenn der Polnische Herzog den Tribut herabsetze, die gewöhnlichen Streifzüge einstelle, und dem ganzen Lande einen ewigen Frieden ertheile.

Der Bischof gab dem Herzoge von dieser Erklärung Nachricht, und bat ihn die Forderungen zu bewilligen. Dies geschah, und der Tribut von ganz Pommern wurde auf 300 Mark Silber jährlich herabgesetzt. Unterdessen war auch Otto nicht müßig gewesen; er hatte durch prachtvollen

Gottesdienst, durch freundliches Benehmen, besonders gegen die Jugend, und durch Freigebigkeit die Herzen der Stettiner zu gewinnen versucht. Als daher die frohe Botschaft des Herzogs ankündigte, leisteten sie der Aufforderung zum Christenthume kaum noch einigen Widerstand. Sie gaben zu, daß ihre Tempel zerstört wurden, und da sie sahen, daß ihre Götter dieß ruhig geschehen ließen, legten sie selbst mit Hand an, und zerhieben die Bildsäulen. Bald war die ganze Stadt bekehrt. Nur blos der Priester, der das Wahrsagerpferd bisher gewartet hatte, widersetzte sich, drohte und wüthete, wurde aber durch einen Schlagfluß getödtet. Hierauf ergab sich auch Julin, und erhielt i. J. 1124, in Adelbert, einem Kleriker Otto's, den ersten Bischof.

Da unterdessen Otto's Gegenwart in Bamberg nothwendig geworden war, so besuchte er nur noch einige Städte, und kehrte darauf, i. J. 1125, zu seiner Kirche zurück. Doch zuvor erließ er noch als päpstlicher Legat das Verbot des Kindermordes, der Vielweiberei, des Begrabens der Todten in Wäldern und Aeckern, des Aufhängens eines Stabes über dem Grabe, der Duldung und des Besuches der Wahrsager, des Genusses unreiner und geopferter Speisen, und sogar des Umganges mit Götzendienern, weil es strafbar sei, aus einer Schale zu trinken, die ein Heide mit seinen Lippen berührt habe.

§. 2.

Indessen war der Bischof Otto noch nicht lange in seiner Kirche wieder angekommen, als die Kunde zu ihm gelangte, daß die Hauptstädte Pommerns, durch die Umtriebe der Götzenpriester verleitet, das Christenthum wieder verworfen, und aufs neue den Götzendienst hergestellt; und daß sie nicht nur dadurch, sondern auch durch Kriegsrüstungen und durch Streifereien nach Polen die beiden Herzoge aufs empfindlichste zum Kriege gereizt hätten. Er un-

unternahm er selbst i. J. [illegible] eine zweite Reise nach Pommern. Auf seine Vorstellungen und Bitten wurden die Gefangenen zum Theil wieder freigegeben, andere von ihm selbst los-gekauft, und die beiden Herzoge zur Einstellung der Feind-seligkeiten und zum Frieden bewogen. Hierauf nahm ihn der Herzog Wratislaw mit nach Uznoim oder Uznam, und berief auf das nächste Pfingstfest die Landesstände dahin, um über die Einführung der christlichen Religion Berath-schlagungen anzustellen. Er eröffnete sie mit einer Lobrede auf den Bischof, und mit Warnungen vor der Gefahr, in welche die Nation gerathen müsse, wenn die Christen sich entschlössen, die Ermordung so vieler Missionare, die in Pommern [illegible] hingerichtet worden, zu ahnden. Zwar widersetzten sich die heidnischen Priester aus allen Kräften dem Antrage des Herzogs zur Annahme der christlichen Lehre, allein die übrigen Mitglieder zogen meistens die Ret-tung ihres Vaterlandes vor, und beschlossen die Abschaffung der alten und die Einführung der neuen Religion.

Dennoch fand Otto mitunter, besonders in Stettin, heftigen Widerstand, und gerieth mehr als einmal in Le-bensgefahr. Aber seine Milde und seine Unerschrockenheit, verbunden mit reichen Geschenken, entwaffneten nach und nach den Haß seiner Gegner. Dazu kamen mehrere wun-derbare Begebenheiten, welche die Wahrheit des Christen-thums zu bestätigen schienen. Auch nach der Insel Rügen wollte er hinüber, obgleich die Einwohner allen Verkehr wegen der Religionsveränderung mit Pommern abgebrochen hatten, und jeden Missionar, der zu ihnen kommen würde, mit Marter und Tod bedrohten. Es unterblieb aber, weil ihn der Kaiser Lothar nach seinem Bisthum zurückrief. Er reisete nach [illegible] i. J. 1129 ab, und überließ dem Erzbischofe von Gnesen die Erhaltung des von ihm gegründeten Pom-merschen Bisthums. Dasselbe wurde i. J. 1140 vom Papst Innocenz II. dem Erzbischofe entzogen, und unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterworfen. Noch im Verlaufe des

zwölften Jahrhunderts wurde der bischöfliche Sitz von Julin nach Kamin verlegt [1].

§. 3.

Während das Christenthum bei den Pommern leichten Eingang fand, behauptete sich dagegen bei ihren Nachbarn den Wagriern, Polabern, Obotriten und Kyssinern, im heutigen Holstein, Meklenburg und Pommern bis an die Pene, noch lange Zeit das Heidenthum. Nach dem Tode des Herzogs Godeskalk, i. J. 1066, waren die Bisthümer Aldenburg oder Oldenburg, Ratzeburg und Meklenburg wieder vertilgt worden [2]. Unter der Regierung seines Nachfolgers Kruko durfte sich kein Christ sehen lassen, bis nach dessen Ermordung, Godeskalks Sohn Heinrich, i. J. 1105, das Reich seines Vaters wiederherstellte, und christlichen Gottesdienst in demselben erlaubte. Aber es geschah dafür so wenig, daß es im ganzen Reiche nur eine Kirche zu Lübeck, der Residenz des Herzogs, gab. So blieb es auch unter seinen Söhnen (1121—1125) Zwentibold und Knud. Nach deren Tode übergab der Kaiser Lothar II. das Wen-

1) Vita S. Ottonis (von einem wenig spätern Anonymus) in Canisii Lectt. antiq. ed. Basnagii T. III. P. II. p. 35. seqq. und in Act. SS. T. I. Julii p. 34. seqq. — Andreae, Abb. Bamberg. (1483—1502) de Vita S. Ottonis libb. IV. editi cum libris comitis cuiusdam S. Ottonis, quem Sifridum esse putant collati a Valerio Jaschio. Colberg. 1681. 4. (wiederabgedr. in Ludewig Scriptorr. rer. Episcopor. Bamberg. T. I. p. 193. seqq. Anselmi Meiller, Abbatis Ensdorffensis Vita S. Ottonis Pomeraniae Apostoli. Amberg. 1739. 4. (J. S. Sell) Otto Bischof von Bamberg, der Pommern Bekehrer. Stettin, 1792. 8. — A. C. F. Busch Memoria Ottonis, Ep. Bamberg, Pomeranorum Apostoli. Jenae, 1824. 8. Kannegießer Geschichte von Pommern Bd. 1. auch unter dem Titel: Bekehrungs-Geschichte der Pommern zum Christenthume. Greifswalde, 1824. S. 290. ff. Gebhardi's Geschichte von Pommern, Bd. 2. der Geschichte aller Wendisch-Slavischen Staaten, auch im 52. Theil der Fortsetzung der Allgemeinen Welthistorie. Halle. 1793.

2) Siehe 2ten Th. 1te Abth. §. 10.

denland, als ein erbliches Reichslehen, dem Dänischen Prinzen Knud, und legte ihm den Titel König bei. Aber auch seine Regierung war, bei dem Hasse der Wenden gegen das Evangelium, zu kurz, um bedeutende Folgen für dessen Einführung zu haben. Er fiel schon, im J. 1131, durch die Hand des Prinzen Magnus von Dänemark. Mit seinem Tode zerfiel das Wendische Reich für immer. Es warfen sich in demselben mehrere Häuptlinge auf, die sich in ihren Schlössern gegen den Kaiser und andere Feinde einige Jahre behaupteten. Unter ihnen erlitten die Christen die ärgsten Mißhandlungen. Um diese Zeit wurde auch das Bisthum Havelberg und Brandenburg, durch einen Volksaufstand, wieder zerstört, dessen Veranlassung der Härte des Erzbischofs Norbert von Magdeburg zugeschrieben wird [1]).

Eine neue Periode für jene Provinzen begann, als der Kaiser Lothar den Albrecht von Ballenstädt, mit dem Beinamen der Bär, zum Herzoge von Nordsachsen, im J. 1133 ernannte. Er bezwang die Lutizier, errichtete die Mark Brandenburg, und stellte die Bisthümer Havelberg und Brandenburg wieder her [2]). Im nördlichen Theile des Wendenlandes bezeigte sich ein gewisser Vicelin für die Einführung des Christenthums sehr thätig. Er war aus Querhamele an der Weser gebürtig, hatte eine Zeitlang der Domschule zu Bremen vorgestanden, und sich endlich, nach mancherlei Schicksalen und Reisen, dem Erzbischof Adalbert von Magdeburg zum Heidenbekehrer angeboten. Dieser nahm sein Anerbieten an, und der oben genannte König Heinrich sicherte ihm seinen Schutz zu. Aber nach dessen Tode mußte er sich von Lübeck, seinem Aufenthaltsorte, zurück ziehen, und sich mit der Aufsicht über die christliche Gemeinde zu Faldera, sonst auch Wippendorf, an der Hol-

1) Vita S. Ottonis in Ludewig Script. rer. Episcop. Bamb. Vol. I. p. 495.

2) Gebhardi's Geschichte der Wenden, Havelländisches Reich Bd. 1. S. 371.

steinisch-Slavischen Gränze) begnügen. Hier baute er das Kloster Neuenmünster, richtete es nach der Regel des h. Norberts ein, und suchte von hier aus, nach Umständen, auf die Bekehrung der Wenden zu wirken. Doch konnte nicht viel geschehen, bis endlich Herzog Heinrich von Nordsachsen, mit dem Beinamen der Löwe, seine Eroberungen über Nord-Wendenland ausdehnte, und bis die Bisthümer wieder hergestellt wurden. Vicelin erhielt Oldenburg und ließ sich damit vom Herzoge Heinrich 1151 belehnen. Schon unter seinem Nachfolger Gerold verlegte Herzog Heinrich den bischöflichen Sitz nach Lübeck. Auch der Bischof von Mecklenburg vertauschte seine Residenz Mecklenburg, i. J. 1165, mit Schwerin. Nur Ratzeburg blieb im Besitze des Bischofs [1]. Leider erschwerte der Geitz und die Härte der Sächsischen Befehlshaber nur zu sehr eine aufrichtige Bekehrung dieser Völker. Daher häufige Empörungen, und zahlreiche Auswanderungen der Eingebornen. So wurde denn das ohnehin wenig bevölkerte Land so verödet, daß man Deutsche Kolonisten mußte kommen lassen. Diese unterdrückten vollends Volk, Sitten und Sprache der Slaven.

Endlich kam auch die Reihe an die Bewohner der Insel Rügen. König Waldemar von Dänemark eroberte, im J. 1168, ihre Hauptfestungen Arkon und Cowenza oder Garz, und nöthigte sie zur Annahme der christlichen Lehre. In politischer Rücksicht behielt die Insel ihren König Tetislav, unter Dänischem Schutze, in kirchlicher aber stellte sie Papst Alexander III. unter die Aufsicht des Bischofs von Rothschild, damals Absolon, der sich sehr thätig bei dieser Unternehmung bezeigt hatte [2].

1) Ueber Vicelin Helmold. in Chronic. Slavor. (in Leibnitii Scriptorr. rer. Brunsvic T. II. p. 537) Lib. I. c. 42. seqq. — Joh. Erh. a Westfalen in Origg. Neomonast. et Bordesholmens. in Monumentis ineditis rer. Germanicar. praecipue Cimbricar. T. II. p. 434 seqq. Vicelin, von F. Chr. Kruse. Altona, 1826. 8.

2) Helmold. Chronic. Slavor. Lib. II. c. 12. Saxonis Gramat. (Kleriker des Erzbischofs Absolon, † 1204) Historiar. Danicar.

§. 4.

Bekehrung der Finnen.

Die Finnen wurden, i. J. 1156 oder 1157, vom Könige von Schweden, Erich IX. oder dem Heiligen besiegt und zur Annahme des Christenthums genöthiget. Der Grund zu dieser Unternehmung gegen Finnland lag sowohl in den öftern Streifzügen, welche die Finnen auf das Schwedische Gebiet machten, als auch im Geiste der Zeit, auf diese Art der Verdienste eines Kreuzzuges theilhaftig zu werden. Das erste Bisthum wurde zu Randamecki errichtet, und erst 1300 wurde es nach Abo verlegt 1).

§. 5.

Bekehrung der Liven, Letten und Esthen.

Im Jahre 1186 schiffte sich Meinhard, ein betagter Augustiner Kanonikus des Klosters Segberg in Wagrien, nach Lipland ein, und baute zu Ykeskola, jetzt Irkul an der Düna, auf dem Gebiete des Russischen Fürsten Wladimir von Polozk die erste Kirche jener Provinz. Schon nach einigem Erfolge ernannte ihn Hartwig, Erzbischof von Hamburg und Bremen, zum Bischof derselben. Allein dabei blieb es; die Liven traten weder in besonderer Anzahl zum Christenthume über, noch erlaubten sie Meinhard in sein Vaterland zurückzukehren; denn sie fürchteten er möge mit einem Kreuzheere gegen sie zurückkehren. Wirklich kam auch ein Kreuzzug von Schweden und Deutschen zu Stande, der sich aber von den Liven mit Gelde abkaufen ließ. Unter

---

(libb. XVI. ed. J. Stephanius. Sorae, 1644 fol.) lib. XVI. p. 295. 310. seqq. Erich Pantoppidans Annal. Eccles. Danicae diplomat. P. I. p. 404. seqq.

1) Claud. Oernhjalmi Hist. Sueonum Gothorumque eccles. lib. IV. c. 4. Ekendahls Geschichte des Schwedischen Volkes u. Reichs. Th. 1. S. 443.

Vierte Periode.

Von Gregor VII. bis Bonifacius VIII. v. J. 1073 — 1294.

Erstes Kapitel.

Ausbreitung des Christenthums.

Schröckhs christliche Kirchengeschichte Th. 25. S. 186. ff.

§. 1.

In Europa.

Fortgesetzte Bekehrung der Wendischen Völkerschaften.

Nachdem Boleslav III., Herzog von Polen, Pommern, durch die Einnahme Stettins, i. J. 1121, von sich abhängig gemacht hatte, dachte er an die Bekehrung dieser Provinz, und forderte dazu seine Bischöfe auf. Allein diese entschuldigten sich, und ein Spanischer Priester, Namens Bernhard, der sich selbst anbot, und sich vom Papste zum Bischof von Pommern weihen ließ, mußte, von den reichen Julinern oder Wollinern wegen seiner Armuth verspottet, unverrichteter Sache wieder abziehen. Niedergeschlagen durch diesen ersten verunglückten Versuch legte er selbst seine bischöfliche Würde nieder, und begab sich in ein Kloster nach Bamberg, redete aber doch dem dortigen Bischofe Otto zu, die Bekehrung der Pommern zu übernehmen. Auch der Herzog Boleslav, an dessen Hofe der Bischof, als Kapellan seiner Mutter

die Wendische Sprache und die Volkssitten hätte kennen lernen, drang in ihn, und überwand endlich seine Unentschlossenheit. Otto ließ sich vom P. Calixtus II. zum Legaten ernennen, und begab sich, i. J. 1124, mit einem zahlreichen Gefolge, vielen Kostbarkeiten, und mit aller Pracht eines Deutschen Reichsfürsten zum Herzog Boleslaw nach Gnesen. Er wurde mit allen Zeichen der tiefsten Verehrung empfangen, und bis an die Grenze von Pommern begleitet. Von hier sandte er einen Abgeordneten an den Pommerschen Herzog Wratislav, und meldete ihm seine Ankunft als päpstlicher Legat. Wratislav eilte ihm entgegen, und nach einer geheimen Unterredung ließ er ihn nach seiner nächsten Burg Piritz geleiten.

Schon auf dem Wege dahin fand der Bischof viele Leute, die freiwillig um die Taufe baten, und noch andere, die schon lange heimliche Christen gewesen waren, und seiner Messe jetzt beiwohnten. In Piritz selbst traf er einen großen Haufen von 4000 Landleuten an, die daselbst ein gewisses heidnisches Fest feierten. Er ließ ihnen durch die Abgeordneten der beiden Herzoge seine Ankunft melden, und sie zur Anhörung seiner Vorträge auffordern. Nach einiger Berathung willigten sie ein, und nahmen seinen Unterricht an. Sieben Tage brachte Otto und seine Begleitung damit zu; dann verordnete er ein dreitägiges Fasten, befahl ihnen insgesammt sich zu baden und reinlich zu kleiden, und ertheilte ihnen alsdann die Taufe. Da noch der Gebrauch des Untertauchens Statt fand, so richtete er alles so ein, daß die heil. Handlung mit dem größten Anstande konnte vollzogen werden.

Von Piritz begab sich Otto nach Kamin, dem Aufenthaltsorte des Herzogs und der Herzogin. Beide, nebst vielen Großen, gingen hier in die Kirche ein, und der Herzog trennte sich zugleich von seinen 24 Beischläferinnen. Der Bischof aber untersagte die Vertilgung neugeborner Mädchen, die Vielweiberei, und errichtete eine Kirche von Zaun-

werk oder Kaisern. Bisher war sein heiliges Geschäft ohne Gefahr von Statten gegangen, und er hatte keine Ursache gehabt von seinem Grundsätze, nur durch milde Gaben und Ueberredung zu siegen, abzuweichen, aber in Julin, der reichsten Handelstadt auf der Insel Wollin und des ganzen Nordens, meistens von Seeräubern und Soldaten bewohnt, wohin er von Kamin aus reisete, schienen diese christlichen Mittel der Bekehrung nicht anschlagen zu wollen. Die Burg des Herzogs, in welche er sich in der Stille der Nacht geschlichen hatte, wurde erstürmt, und er verdankte es nur der Dazwischenkunft der herzoglichen Beamten, daß er wieder abziehen, und in der Nähe der Stadt ein Lager aufschlagen durfte. Von hier aus unterhandelte er mit den Einwohnern, aber alles, was er von ihnen erhalten konnte, bestand darin, daß sie nach dem Beispiele Stettins, als der ältesten und edelsten Stadt Pommerns, sich richten wollten.

Otto eilte also mit den Abgeordneten der beiden Herzoge dahin. Allein die Stettiner erklärten sich mit der alten Religion zufrieden, und warfen den Christen ihre Laster, Diebstahl, Raub und Grausamkeit, und die schweren Lasten der Unterthanen vor. Und in der That herrschte so viel Ehrlichkeit und Redlichkeit unter den Pommern selbst, daß man Betrug und Diebstahl kaum kannte, und daß Niemand etwas zu verschließen pflegte. Endlich, nach zwei Monaten, erklärten sie sich, freilich aus Furcht vor dem Herzoge von Polen, bereit, die Taufe anzunehmen, wenn der Polnische Herzog den Tribut herabsetze, die gewöhnlichen Streifzüge einstelle, und dem ganzen Lande einen ewigen Frieden ertheile.

Der Bischof gab dem Herzoge von dieser Erklärung Nachricht, und bat ihn die Forderungen zu bewilligen. Dies geschah, und der Tribut von ganz Pommern wurde auf 300 Mark Silber jährlich herabgesetzt. Unterdessen war auch Otto nicht müßig gewesen; er hatte durch prachtvollen

Gottesdienst; durch freundliches Benehmen, besonders gegen die Jugend, und durch Freigebigkeit die Herzen der Einwohner zu gewinnen versucht. Als daher die frohe Botschaft des Herzogs anlangte, leisteten sie der Aufforderung zum Christenthume kaum noch einigen Widerstand. Sie gaben zu, daß ihre Tempel zerstört wurden, und da sie sahen, daß ihre Götter dieß ruhig geschehen ließen, legten sie selbst mit Hand an, und zerbrachen die Bildsäulen. Bald war die ganze Stadt bekehrt. Nur blos der Priester, der das Wahrsagerpferd bisher gewartet hatte, widersetzte sich, drohte und wüthete, wurde aber durch einen Schlagfluß getödtet. Hierauf ergab sich auch Julin, und erhielt i. J. [illegible], in Adelbert, einem Kleriker Otto's, den ersten Bischof.

Da unterdessen Otto's Gegenwart in Bamberg nothwendig geworden war, so besuchte er nur noch einige Städte, und kehrte darauf, i. J. 1125, zu seiner Kirche zurück. Doch zuvor erließ er noch als päpstlicher Legat das Verbot des Kindermordes, der Vielweiberei, des Begrabens der Todten in Wäldern und Aeckern, des Aufhängens eines Stabes über dem Grabe, der Duldung und des Besuches der Wahrsager, des Genusses unreiner und erstickter Speisen, und sogar des Umganges mit Götzendienern, weil es strafbar sei, aus einer Schale zu trinken, die ein Heide mit seinen Lippen berührt habe.

§. 2.

Indessen war der Bischof Otto noch nicht lange in seiner Kirche wieder angekommen, als die Kunde zu ihm gelangte, daß die Hauptstädte Pommerns, durch die Umtriebe der Götzenpriester verleitet, das Christenthum wieder verworfen, und aufs neue den Götzendienst hergestellt; und daß sie nicht nur dadurch, sondern auch durch Kriegsrüstungen und durch Streifereien nach Polen die beiden Herzoge aufs empfindlichste zum Kriege gereizt hätten. Er un-

unternahm er als i. J. 1128 eine zweite Reise nach Pommern. Auf seine Vorstellungen und Bitten wurden die Gefangenen zum Theil wieder freigegeben, andere von ihm selbst losgekauft, und die beiden Herzoge zur Einstellung der Feindseligkeiten und zum Frieden bewogen. Hierauf nahm ihn der Herzog Wratislaw mit nach Uznoim oder Uznam, und berief auf das nächste Pfingstfest die Landesstände dahin, um über die Einführung der christlichen Religion Berathschlagungen anzustellen. Er eröffnete sie mit einer Lobrede auf den Bischof, und mit Warnungen vor der Gefahr, in welche die Nation gerathen müsse, wenn die Christen sich entschlössen, die Ermordung so vieler Missionare, die in Pommern waren hingerichtet worden, zu ahnden. Zwar widersetzten sich die heidnischen Priester aus allen Kräften dem Antrage des Herzogs zur Annahme der christlichen Lehre; allein die übrigen Mitglieder zogen meistens die Rettung ihres Vaterlandes vor, und beschlossen die Abschaffung der alten und die Einführung der neuen Religion.

Dennoch fand Otto mitunter, besonders in Stettin, heftigen Widerstand, und gerieth mehr als einmal in Lebensgefahr. Aber seine Milde und seine Unerschrockenheit, verbunden mit reichen Geschenken, entwaffneten nach und nach den Haß seiner Gegner. Dazu kamen mehrere wunderbare Begebenheiten, welche die Wahrheit des Christenthums zu bestätigen schienen. Auch nach der Insel Rügen wollte er hinüber, obgleich die Einwohner allen Verkehr wegen der Religionsveränderung mit Pommern abgebrochen hatten, und jeden Missionar, der zu ihnen kommen würde, mit Marter und Tod bedrohten. Es unterblieb aber, weil ihn der Kaiser Lothar nach seinem Bisthum zurückrief. Er reisete noch i. J. 1129 ab, und überließ dem Erzbischofe von Gnesen die Erhaltung des von ihm gegründeten Pommerschen Bisthums. Dasselbe wurde i. J. 1140 vom Papst Innocenz II. dem Erzbischofe entzogen, und unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterworfen. Noch im Verlaufe des

zwölften Jahrhunderts wurde der bischöfliche Sitz von Julin nach Kamin verlegt [1].

§. 3.

Während das Christenthum bei den Pommern leichten Eingang fand, behauptete sich dagegen bei ihren Nachbarn den Wagriern, Polabern, Obotriten und Kyssinern, im heutigen Holstein, Mecklenburg und Pommern bis an die Pene, noch lange Zeit das Heidenthum. Nach dem Tode des Herzogs Godeskalk, i. J. 1066, waren die Bisthümer Altenburg oder Oldenburg, Ratzeburg und Meklenburg wieder vertilgt worden [2]. Unter der Regierung seines Nachfolgers Kruko durfte sich kein Christ sehen lassen, bis nach dessen Ermordung, Godeskalks Sohn Heinrich, i. J. 1105, das Reich seines Vaters wiederherstellte, und christlichen Gottesdienst in demselben erlaubte. Aber es geschah dafür so wenig, daß es im ganzen Reiche nur eine Kirche zu Lübeck, der Residenz des Herzogs, gab. So blieb es auch unter seinen Söhnen (1121—1125) Zwentibald und Knud. Nach deren Tode übergab der Kaiser Lothar II. das Wen-

1) Vita S. Ottonis (von einem wenig spätern Anonymus) in Canisii Lectt. antiq. ed. Basnagel T. III. P. II. p. 35. seqq. und in Act. SS. T. I. Julii p. 34. seqq. — Andreae, Abb. Bamberg. (1483—1502) de Vita S. Ottonis libb. IV. editi cum libris comitis cuiusdam S. Ottonis, quem Sifridum esse putant collati a Valerio Jaschio. Colberg. 1681. 4. (wiederabgedr. in Ludewig Scriptorr. rer. Episcopor. Bamberg. T. I. p. 193. seqq. Anselmi Meiller, Abbatis Ensdorffensis Vita S. Ottonis, Pomeraniae Apostoli. Amberg. 1730. 4. (J. J. Sell) Otto Bischof von Bamberg, der Pommern Bekehrer. Stettin, 1792. 8. — A. C. F. Busch Memoria Ottonis, Ep. Bamberg, Pomeranorum Apostoli. Jenae, 1824. 8. Kannegießer. Geschichte von Pommern Bd. 1. auch unter dem Titel: Bekehrungs-Geschichte der Pommern zum Christenthume. Greifswalde, 1824. S. 290. ff. Gebhardi's Geschichte von Pommern, Bd. 2. der Geschichte aller Wendisch-Slavischen Staaten, auch im 52. Theil der Fortsetzung der Allgemeinen Welthistorie. Halle. 1793.

2) Siehe 2ten Th. 1te Abth. §. 10.

denland, als ein erledigtes Reichslehn, dem Dänischen Prinzen Knud, und legte ihm den Titel König bei. Aber auch seine Regierung war, bei dem Hasse der Wenden gegen das Evangelium, zu kurz, um bedeutende Folgen für dessen Einführung zu haben. Er fiel schon, im J. 1131, durch die Hand des Prinzen Magnus von Dänemark. Mit seinem Tode zerfiel das Wendische Reich für immer. Es warfen sich in demselben mehrere Häuptlinge auf, die sich in ihren Schlössern gegen den Kaiser und andere Feinde einige Jahre behaupteten. Unter ihnen erlitten die Christen die ärgsten Mißhandlungen. Um diese Zeit wurde auch das Bisthum Havelberg und Brandenburg, durch einen Volksaufstand, wieder zerstört, dessen Veranlassung der Härte des Erzbischofs Norbert von Magdeburg zugeschrieben wird [1].

Eine neue Periode für jene Provinzen begann, als der Kaiser Lothar den Albrecht von Ballenstädt, mit dem Beinamen der Bär, zum Herzoge von Nordsachsen, im J. 1133 ernannte. Er bezwang die Lutizier, errichtete die Mark Brandenburg, und stellte die Bisthümer Havelberg und Brandenburg wieder her [2]. Im nördlichen Theile des Wendenlandes bezeigte sich ein gewisser Vicelin für die Einführung des Christenthums sehr thätig. Er war aus Querhamele an der Weser gebürtig, hatte eine Zeitlang der Domschule zu Bremen vorgestanden, und sich endlich, nach mancherlei Schicksalen und Reisen, dem Erzbischof Adalbert von Magdeburg zum Heidenbekehrer angeboten. Dieser nahm sein Anerbieten an, und der oben genannte König Heinrich sicherte ihm seinen Schutz zu. Aber nach dessen Tode mußte er sich von Lübeck, seinem Aufenthaltsorte, zurück ziehen, und sich mit der Aufsicht über die christliche Gemeinde zu Faldera, sonst auch Wippendorf, an der Hol-

---

1) Vita S. Ottonis in Ludewig Script. rer. Episcop. Bamb. Vol. I. p. 495.

2) Gebhardi's Geschichte der Wenden, Havellisches Reich Bd. 1. S. 371.

steinisch-Slavischen Gränze, begnügen. Hier stiftete er das Kloster Neuenmünster, richtete es nach der Regel des h. Norberts ein, und suchte von hier aus, nach Umständen, auf die Bekehrung der Wenden zu wirken. Doch konnte nicht viel geschehen, bis endlich Herzog Heinrich von Nordsachsen, mit dem Beinamen der Löwe, seine Eroberungen über Nord-Wendenland ausdehnte, und bis die Bisthümer wieder hergestellt wurden. Vicelin erhielt Oldenburg, und ließ sich damit vom Herzoge Heinrich 1151 belehnen. Schon unter seinem Nachfolger Gerold verlegte Herzog Heinrich den bischöflichen Sitz nach Lübeck. Auch der Bischof von Mecklenburg vertauschte seine Residenz Mecklenburg, i. J. 1165, mit Schwerin. Nur Ratzeburg blieb im Besitze des Bischofs [1]. Leider erschwerte der Geiz und die Härte der Sächsischen Befehlshaber nur zu sehr eine aufrichtige Bekehrung dieser Völker. Daher häufige Empörungen, und zahlreiche Auswanderungen der Eingebornen. So wurde denn das ohnehin wenig bevölkerte Land so verödet, daß man Deutsche Kolonisten mußte kommen lassen. Diese unterdrückten vollends Volk, Sitten und Sprache der Slaven.

Endlich kam auch die Reihe an die Bewohner der Insel Rügen. König Waldemar von Dänemark eroberte, im J. 1168, ihre Hauptfestungen Arkon und Cowenza oder Garz, und nöthigte sie zur Annahme der christlichen Lehre. In politischer Rücksicht behielt die Insel ihren König Tetislav, unter Dänischem Schutze, in kirchlicher aber stellte sie Papst Alexander III. unter die Aufsicht des Bischofs von Rothschild, damals Absolon, der sich sehr thätig bei dieser Unternehmung bezeigt hatte [2].

1) Ueber Vicelin Helmold. in Chronic. Slavor. (in Leibnitii Scriptorr. rer. Brunsvic. T. II. p. 537) Lib. I. c. 42. seqq. — Joh. Ern. a Westfalen in Origg. Neomonast. et Bordesholmens. in Monumentis ineditis rer. Germanicar. praecipue Cimbricar. T. II. p. 434 seqq. Vicelin, von F. Chr. Kruse. Altona, 1826. 8.

2) Helmold. Chronic. Slavor. Lib. II. c. 12. Saxonis Gramat. (Kleriker des Erzbischofs Absolon, † 1204) Historiar. Danicar.

§. 4.

Bekehrung der Finnen.

Die Finnen wurden, i. J. 1156 oder 1157, vom Könige von Schweden, Erich IX. oder dem Heiligen besiegt und zur Annahme des Christenthums genöthiget. Der Grund zu dieser Unternehmung gegen Finnland lag sowohl in den öftern Streifzügen, welche die Finnen auf das Schwedische Gebiet machten, als auch im Geiste der Zeit, auf diese Art der Verdienste eines Kreuzzuges theilhaftig zu werden. Das erste Bisthum wurde zu Randameck errichtet, und erst 1300 wurde es nach Abo verlegt 1).

§. 5.

Bekehrung der Liven, Letten und Esthen.

Im Jahre 1186 schiffte sich Meinhard, ein betagter Augustiner Kanonikus des Klosters Segberg in Wagrien, nach Livland ein, und baute zu Ykeskola, jetzt Yrkul an der Düna, auf dem Gebiete des Russischen Fürsten Wladimir von Polozk die erste Kirche jener Provinz. Schon nach einigem Erfolge ernannte ihn Hartwig, Erzbischof von Hamburg und Bremen, zum Bischof derselben. Allein dabei blieb es; die Liven traten weder in besonderer Anzahl zum Christenthume über, noch erlaubten sie Meinhard in sein Vaterland zurückzukehren; denn sie fürchteten er möge mit einem Kreuzheere gegen sie zurückkehren. Wirklich kam auch ein Kreuzzug von Schweden und Deutschen zu Stande, der sich aber von den Liven mit Gelde abkaufen ließ. Unter

---

(libb. XVI, ed. J. Stephanius. Sorae, 1644, fol.) lib. XVI. p. 295. 310. seqq. Erich Pantoppidans Annal. Eccles. Danicae diplomat. P. I. p. 404. seqq.

1) Claud. Oernhjalmi Hist. Sueonum Gothorumque eccles. lib. IV. c. 4. Ekendahls Geschichte des Schwedischen Volkes u. Reichs. Th. 1. S. 143.

diesen Umständen starb Meinhard 1196 [1]). Zum Nachfolger weihte der Erzbischof von Hamburg den Cistercienser Abt Bernhard aus Loccum in Niedersachsen, und setzte ihm einen jährlichen Gehalt von 20 Mark Silber aus. Der neue Bischof, ein Mann von sehr gefälligem Charakter, war nicht glücklicher. Daher ließ der P. Cölestin, auf seine Klagen, einen Kreuzzug predigen, und Berthold, der sich hatte flüchten müssen, drang jetzt 1198 an der Spitze desselben in Livland ein. Das Kreuzheer siegte in einem entscheidenden Treffen, aber Berthold wurde selbst ein Opfer desselben [2]). Die Liven verstanden sich nun zwar zur Annahme der Taufe, aber kaum waren die Kreuzfahrer fort, so wuschen sie ihr Christenthum wieder in der Düna ab, und verfolgten die standhaften Christen.

Erst jetzt fand sich der rechte Mann zur Bekehrung der Liven, Albrecht von Apeldern, Bertholds Nachfolger. Er ging gleich Anfangs, i. J. 1200, mit 23 Schiffen voll Kreuzfahrer, die er aus Deutschland und den nordischen Ländern zusammengebracht hatte, nach seinem Bisthum ab, und benahm sich mit solcher Klugheit, daß es die Liven nicht erst auf die Entscheidung einer Schlacht ankommen ließen. Sie versprachen die Annahme des Christenthums, und wiesen ihm, als Pfand ihrer Aufrichtigkeit, am Ausflusse der Düna, einen Platz zur Anlegung einer Stadt, an. Albrecht legte den Grund dazu, nannte sie Riga, sorgte für Bewohner aus Deutschland, und verlegte selbst den bischöflichen Sitz von Yxkola hierher. Damit aber seine Sicherheit nicht von den ungewissen Zuzügen der Kreuzfahrer abhängig bliebe, stiftete er um das J. 1202 den Orden der Schwerdtbrüder — Fratres militiae Christi — und machte ihm die Beschützung der Kirche gegen die Heiden zur Pflicht.

---

1) Meinhard Bekehrer der Liven, in Voigts Geschichte Preußens, Th. 1. S. 383. ff.

2) Voigt's Geschichte Preußens. S. 394. ff.

Im übrigen befolgten sie die Statuten der Tempelherren, und gehorsamten dem Bischof von Livland. Ihre Auszeichnung war ein Kreuz und Schwerdt auf weißem Mantel, [1].

Mit diesen Rittern nun und den Kreuzfahrern, welche Albrecht fast jedes Jahr aus Deutschland holte, behauptete er sich nicht nur in Livland, sondern dehnte auch seine Eroberungen über Lettland, Semgallen und Esthland aus, und stellte Bischöfe zu Selon und Dorpat an. Indessen konnte doch Albrecht seiner Eroberungen und Bekehrungen wenig froh werden. Ausser den Kämpfen, welche er mit den Liven und den übrigen Völkern bis zum Jahre 1224 fast ununterbrochen zu bestehen hatte, verbitterten ihm die Schwerdtritter, die nach Unabhängigkeit strebten, nicht wenig seine Tage. Dazu kamen noch einerseits die Russen, welche die Liven und Esthen in ihren Empörungen unterstützten, weil sie früher eine Art Oberherrlichkeit über die Völker an der Düna ausgeübt hatten, und andrerseits die Dänen, welche unter ihrem Könige Waldemar II. einen Theil von Esthland 1218 eroberten, und es der Jurisdiction des Erzbischofs von Lunden unterordneten. Von der Zudringlichkeit des letztern befreiete ihn der Graf von Schwerin, indem er, i. J. 1223, den König Waldemar gefangen nahm.

Albrecht lebte noch bis zum Jahre 1229. Im Geiste der Zeit war er ein ausgezeichneter Mann. Wenigstens kann man ihm strenge Sittlichkeit, Klugheit, Erfahrung, Tapferkeit und unermüdliche Thätigkeit nicht absprechen [2]. Zu den Erwerbungen zwischen der Düna und Narva kam noch die Insel Oesel und Kurland; jene wurde i. J. 1226

1) Henrici Leonhardi Schurzfleischii Historia Ensiferorum. Viteb. 1701. 8. Histoire des Ordes Monastiques, Religieux et Militaires, par Helyot. T. III. p. 150. seqq.

2) Henrici (eines Lettischen Priesters um 1226) Origines Livoniae sacrae et civiles, s. Chronicon Livonicum vetus, cum notis J. D. Gruberi. Francof. et Lips. 1740. f. übersetzt von J. G. Arndt, unter dem Titel: Livländische Chronik. Halle, 1743. 4. — Ge-

durch ein Kriegsheer gewonnen, und erhielt einen eigenen Bischof; dieses trat, i. J. 1230, unter seinem Fürsten Lamekin selbst zum Christenthume über 1).

§. 6.

Bekehrung der Preussen.

Auch in Preussen wurden mit Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die Bekehrungsversuche wieder erneuert; zuerst i. J. 1202, durch zwei Polnische Mönche, den Abt Gottfried von Lukina, und seinen Klosterbruder Philipp. Sie begünstigte der Herzog Konrad von Massovien, wahrscheinlich, weil er nicht eher, als bis nach der Bekehrung Preussens, hoffen durfte, sein Land in Ruhe zu beherrschen. Und in der That gelang es diesen beiden Mönchen auch bald, zwei von den Landesfürsten, Phalet und dessen Bruder Sodrech, für das Christenthum zu gewinnen, denn beide ließen sich taufen. Aber hiermit schließt sich der beiden Mönche Laufbahn; der Mönch Philipp wurde erschlagen, und der Abt kehrte wahrscheinlich in sein Kloster zurück.

Wenige Jahre nachher faßte ein anderer Mönch in dem Pommerschen Kloster Oliva, Namens Christian, gebürtig aus Freienwalde in Pommern, den Muth, sich an diese schon oft verunglückte Unternehmung zu wagen. Aber er besaß auch alle Eigenschaften des Geistes und Herzens, die auf guten Erfolg hoffen ließen. Die ersten Versuche machte er an den Gränzen des Kulmerlandes, und dies mit großem Erfolge; denn von den Jahren 1207 und 1208 bis zum J. 1214 bekehrte er nicht nur eine große Menge Volks

schichte von Livland, Esthland, Kurland und Semgallen, von L. A. Gebhardi, im fünfzigsten Theile der allgemeinen Welthistorie. — Voigt's Geschichte Preußens Thl. 1. S. 401. ff.

1) Albertus Stadensis. (Benedictiner-Abt zu Stade um 1260) in Chronic. ad a. 1229, in Schilteri Scriptor. rer. Germ. p. 306, Raynald. Annal. ad a. 1232. p. 34. 387. Gebhardi S. 367.

aus der Landschaft Pomesanien, worin das Gebiet von Lö-
bau; sondern auch zwei Landesfürsten, die mit ihm nach Rom gingen und sich dort taufen ließen. Beide beschenkten ihn aus Dankbarkeit mit ihrem Landesgebiete, und der P. Innocens III. erhob ihn zum Bischofe von Preussen. Als aber Christian, i. J. 1215, nach Preussen zurückkehrte, fand er eine auffallende Veränderung in der Gesinnung des Volkes. Wodurch sie bewirkt worden, ist nicht bekannt. Die heidnischen Preussen fielen, i. J. 1216, in das Gebiet von Löbau und ins Kulmerland mit schrecklicher Verwüstung ein, brannten alles nieder, vernichteten die Landesburgen, und bewogen viele zur Rückkehr ins Heidenthum. Da Herzog Konrad von Massovien nicht der Mann war, der einen solchen Feind abzuwehren verstand, sondern mit Geld seinen Rückzug erkaufte, so erneuerten die Preussen diese Einfälle und verwüsteten selbst Massovien, i. J. 1218, auf die schrecklichste Art. Bald zählte man hier und im Kulmerlande 300 Kirchen und Kapellen, die sie geplündert oder niedergebrannt hatten.

Unter diesen Umständen sah der Bischof Christian selbst kein anderes Mittel, als einen Kreuzzug predigen zu lassen, wozu ihm der Papst Honorius III., schon im Winter d. J. 1217, die Vollmacht ertheilt hatte. Er kam im J. 1219 zu Stande und bedrängte mehrere Jahre hindurch die Preussen in ihrem eigenen Lande. Aber mit der Heimkehr der Kreuzsoldaten, kehrten die alten Gräuel im Kulmerlande und in Massovien zurück. Jetzt stiftete man einen Ritterorden, der Ritter Christi, oder der Ritter-Brüder von Dobrin. Er ging im Kampfe mit den Heiden beinahe unter, bevor er noch einige Stärke erhalten hatte. Jetzt war nirgendsher Hülfe in der Nähe, man mußte sich an die Deutschen Ritter wenden.

§. 7.

Der Orden der Deutschen Ritter, i. J. 1190, unter den Mauern von Akkon, zur Pflege erkrankten Deutscher

Pilger und zum Kampfe gegen die Ungläubigen gestiftet, hatte bereits, durch eifrige Erfüllung seines Berufes, sich grosses Ansehn in der christlichen Welt erworben. Seit d. J. 1220 war Hermann von Salza, aus Thüringen gebürtig, der vierte Hochmeister dieses Ordens, ein durchaus biedrer, kluger und tapfrer Mann. Er befand sich eben in Italien, als das Gesuch Konrads von Massovien, Preussen zu erobern, an ihn gelangte, mit beigefügtem Versprechen, der Abtretung des Kulmerlandes und eines anderen Gebietes zwischen dem Herzogthum und Preussens Grenzen. Hermann, obgleich sein Orden wohl kaum aus 2000 Rittern bestand, nahm das Anerbieten an, und erhielt vom Kaiser Friedrich II. eine Bestätigung, sowohl des ihm vom Herzoge angebotenen Landes, als auch aller Eroberungen, welche der Orden in Preussen machen werde. Eben so bestätigte auch P. Gregor IX. jeden Vertrag, den der Orden in dieser Rücksicht schließen würde. Im Jahr 1228 begannen die Ordensritter, etwa 100 an der Zahl, unter der Anführung des tapfern Hermann von Balk das grosse Werk. Drei und funfzig Jahre dauerte der Kampf, ehe ganz Preussen, entkräftet und fast entvölkert in dem Orden seinen Gebieter anerkannte. Aber schwerlich würde er allein dieses Ziel erreicht haben, wenn nicht mehreremale zahlreiche Kreuzheere zu seiner Unterstützung wären aufgeboten worden.

Der Bischof Christian war schon, i. J. 1241, mit Tode abgegangen. Seine letzten Lebenstage wurden durch traurige Zwistigkeiten mit dem Orden, dem er Gleichgültigkeit gegen das Christenthum, Schmälerung seiner Einkünfte, und selbst Plünderungen seiner Besitzungen, Undank und Eidbruch vorwarf, verbittert. In wie weit seine Anklagen, die er bis nach Rom brachte, gegründet waren, läßt sich nicht mehr beurtheilen. Wie es scheint, waren beide, der Bischof und der Orden, nicht vom Eigennutz frei, beide wollten Herren des eroberten Landes sein; jener hatte den ersten Grund zur Unternehmung gelegt, und die Berufung

der Ritter veranlaßt; diesen aber hatte das Land mit seinem Blute erkauft, und hatte Schenkungsurkunden vom Papst und Kaiser aufzuweisen. Auch war wohl in dem langen und harten Kampfe das Herz der Ritter gegen edlere Gefühle abgehärtet worden. Auf die Eroberung folgte natürlich die allgemeine Einführung des Christenthums. Uebrigens wurde schon i. J. 1243 das Land, obgleich es noch nicht ganz erobert war, durch einen päpstlichen Legaten in vier Bisthümer getheilt: in Kulm, was schon längst bestand, und seinen Sitz zu Lauban hatte; in Pomesanien dessen Sitz zu Riesenburg und die Kathedrale zu Marienwerder; in Ermeland dessen Sitz Anfangs zu Braunsberg, nachmals zu Heilsberg, und in Samland dessen Sitz zu Fischhausen 1).

§. 8.

Ausbreitung des Christenthums in Asien.

Im innern Asien setzten die Nestorianer die Ausbreitung des Christenthums fort. Es gelang ihnen sogar, zu Anfange des eilften Jahrhunderts, einen König der Tartaren, im nordöstlichen Asien, zu taufen, der nebst seinen Nachfolgern unter dem Namen des Priesters Johannes im Abendlande bekannt wurde 2). Als die Nachricht davon, freilich sehr fabelhaft, durch den Armenischen Bischof von Gabula, i. J. 1145, nach Rom gelangt, und später durch einen Arzt des Papstes, der eine Reise nach der Tartarei

---

1) Ueber die Bekehrung der Preussen s. Petri de Dusburg (um 1326) Chronicon Prussiae, ed. Christ. Hartknoch. Jenae, 1679. 4. und Hartknoch diss. XIV. de Originib. relig. Christ. in Prussia in dem Anhange zu jener Chronik. J. Voigt's Geschichte Preussens. Königsb. 1827, bis jetzt drei Bände; sie enthalten die Geschichte bis zur völligen Unterwerfung des Landes durch die Ritter.

2) Nachrichten darüber gesammelt bei Assemani Bibl. Orientalis T. III. P. II. p. 484. seqq. — Mosheim Hist. Tartarorum eccles. Helmstaedt, 1741. 4. p. 18. Eiusdem Institutt. hist. eccles. p. 443. Schlosser's Weltgeschichte. Bd. 3. Th. 2. Abth. 1. S. 268.

gemacht hatte, war bestätiget worden, suchte Alexander III. i. J. 1177, mit ihm in Verbindung zu treten und ihn für die katholische Kirche zu gewinnen [1]). Aber schon i. J. 1202 eroberten die Mongolen unter Dschengiskhan das Reich dieses Priesterkönigs und tödteten ihn selbst. Indessen, da der Mongolen Fürst eine seiner Töchter zur Gemahlin nahm, so erhielt sich das Christenthum selbst am Hofe dieses Eroberers. Unter seinem Sohne Oktai drangen die Mongolen über Rußland und Polen bis nach Schlesien, i. J. 1241, vor, und setzten ganz Europa in Gefahr. Aber anstatt daß die Christenheit sich gegen sie hätte vereinigen sollen, bekämpfte sie sich selbst, und nur einige Franciskaner- und Dominikaner-Mönche wurden von Innocenz IV., an den Großkhan Gajuk, und an dessen Oberfeldherrn Baijunovian, i. J. 1245, abgeschickt, um ihre Bekehrung zu versuchen [2]). Beide Gesandschaften erreichten zwar den Ort ihrer Bestimmung, und am Hofe des Großkhans fanden die Franciskaner sogar eine Anzahl Nestorianischer Christen, aber nicht den Zweck ihrer Sendung. Eben so vergeblich waren die Bemühungen Ludwigs IX. i. J. 1249, von der Insel Cypern aus [3]). Glücklicher war Haithó, König von Armenien, auf sein Zureden ließ sich der Großkhan Mangu, i. J. 1253, und viele andere an dessen Hofe taufen [4]). Aehnliche Versuche die Mongolen zu bekehren wurden noch durch das

1) Die Nachricht des Bischofs v. Gabula bei Otto Frising. lib. VII. c. 33. Das Schreiben Alexanders an den König und Priester Johannes bei Baron. Annal. a. 1177. und in Mosheim Hist. Tartaror. in Append. p. 33 seqq.

2) Berichte über die Reisen dieser Mönche in Vincentii Bellov. Speculum Histor. lib. XXXI. c. 33. seqq. und in Recueil des Voyages faits en Asie dans le XII—XV. siècle, par Pierre Bergeron, à la Haye, 1735. 4. T. I. Auszüge davon ap. Raynald. ad ann. 1247.

3) Joinville Histoire de s. Louis ed. Petitot p. 332 seqq.

4) Haithonis (eines Verwandten des Königs) Historia Orient. seu de Tartaris, c. 23. ed. Colon. Brandenb. 1671. 4.

ganze dreizehnte Jahrhundert gemacht. Der Erfolg war abwechselnd, denn die Fürsten der Mongolen befragten in Rücksicht des Christenthums gewöhnlich nur ihr politisches Interesse, und bezeigten daher selbst durch Gesandschaften nach Rom ihre Achtung gegen das Christenthum, wenn die Macht der Christen ihnen gegen die Türken nützlich oder nothwendig schien; an eine ernstliche Bekehrung war nicht zu denken; die Missionare aber hatten es nicht nur mit der Abneigung der Heiden und Muhammedaner, sondern ganz vorzüglich mit der Feindschaft der Nestorianer zu thun. Und doch behielten diese immer einen größern Einfluß und blieben die zahlreichern. Unter den katholischen Missionaren zeichnete sich besonders der Franciskaner Johannes de Monte Corvino, gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, aus. Er bekehrte eine große Anzahl Mongolen, erbaute i. J. 1305 eine Kirche zu Kambalu (Peking), und übersetzte das ganze neue Testament und die Psalmen in die Tartarische Sprache. Papst Clemens V. ernannte ihn 1308 zum Erzbischof von Kambalu und zum päpstlichen Legaten in den Morgenländern. Bei dem Khan selbst, den Corvino als einen der größten Fürsten schildert, stand er in besondern Ansehen, hatte freien Zutritt zu ihm, und einen Sitz als Gesandter des Papstes. Er glaubte sogar, daß, wenn er einige Gehülfen gehabt hätte, er vielleicht den Groß-Kahn selbst würde getauft haben [1].

1) Assemani Bib. Orient. T. III. P. II. p. 531.

Zweites Kapitel.

Kirchenverfassung.

Planck's Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung Bd. 4. — Schmidt's Geschichte der Deutschen, Buch 5. Kap. 14. und Buch 6. Kap. 18. Die Geschichte des Investiturstreites kurz und gründlich in Petri de Marca de Concord. Sacerd. et Imperii Lib. VIII. c. XIX. p. 1192 seqq.

Geschichte des Papstthums.

§. 9.

Gregor VII. (d. 22. Apr. 1073. — d. 25. Mai 1085.)

Commentar. de S. Gregorio VII. P. R. in Act. SS. Antverp. Mens. Maii T. VI. p. 102 seqq. — Nat. Alexandri saec. XI. Dissertation de Dissidio inter Gregor. VII. et Henric. IV. — Jos. Schmidt's Geschichte der Deutschen Buch 5. Kap. 4. und 5. — J. Voigt Hildebrand als Gregor VII. und sein Zeitalter. Weimar, 1825. — J. M. Söltl, Heinrich IV. München, 1823. 8.

Im Jahre 1073 den 21. April, starb Papst Alexander II. Schon bei seinem Begräbnisse wurde der Archidiakon der Römischen Kirche, Hildebrand, einhellig zum Papste ausgerufen und von der gegenwärtigen Klerisei auf den Stuhl Petri gesetzt [1]). Der Ort und das Jahr seiner Geburt

1) Paul. Bernriedens (in Murator. Scriptorr. rer. Ital. T. III. P. I. p. 314. u. in Act. SS. Antv. Maii T. VI. p. 113.) de Vita Gregor. VII. c. 28., Cardin. Aragon. in Murator. Scriptorr. rer. Ital. T. III. P. I. p. 304., Decretum Election. ap. Baron. ad an. 1073., Gregor. Epist. lib. I. ep. 1. ap. Mansi T. XX. p. 60. Vgl. Chronicon Abbat. Ursperg. ad an. 1073. (ed. Argentorati 1537. 1540 und 1609, reicht mit seinen Fortsetzungen bis 1229.)

sind nicht genau bekannt. Er nannte sich Gregor VII., um dadurch die Rechtmäßigkeit Gregors VI. darzuthun. Nach seinem schriftlichen Geständnisse überraschte ihn die Wahl, und machte ihn bestürzt [1]. Die Wahrheit des letztern zu bezweifeln, giebt es keinen hinlänglichen Grund, denn selbst dann, wenn er diese Würde früher gehofft und gewünscht hatte, so mußte ein Mann von seinem Charakter in dem Augenblicke, wo sie ihm angeboten wurde, zurückbeben. Von Jugend auf, rastlos thätig, in der strengen klösterlichen Zucht erzogen, als Rathgeber und Freund der letzten Päpste mit den Gebrechen der Kirche vertraut, zum Censor und Reformator in seinem bisherigen Wirkungskreise gebildet, und mit hohen Begriffen von der päpstlichen Würde und Gewalt erfüllt, konnte er in ihr nur schwere Arbeiten und rastlose Kämpfe erblicken. Denn, nach seiner Ansicht vom Zustande der Christenheit, stand es damit überaus schlimm: der lebendige Glaube war erkaltet; die Kirche dem Staate dienstbar geworden; die Lasterhaftigkeit hatte überhand genommen; der Sinn der Bischöfe und Fürsten war nur dem Sinnlichen zugewandt; das Volk schmachtete in körperlichem und geistigem Elende [2]. Sei es, daß Gregor die Sache in zu schwarzem Lichte ansah, gut stand es in der That nicht, zu verbessern gab es Vieles. Das Regiment der Fürsten hatte einen tyrannischen Charakter angenommen; die Hirten der Kirche umgürteten sich wieder mit dem weltlichen Schwerte.

Den Retter aus diesem Verderben fand Gregor im Papste allein, der nicht nur für die Bischöfe, sondern auch

1) Gregorii VII. Epist. I. 3. 9.

2) Reservati adhuc ad consuetos labores et infinitas solicitudines, in singulas horas, quasi parturientis dolores et angustias patimur, dum paene in oculis nostris naufragantem ecclesiam nullo valemus eripere gubernaculo. Lex enim et religio Christiana ita fere ubique deperiit, ut Saraceni et quilibet Pagani, suos ritus firmius teneant, quam illi, qui Christianum nomen acceperunt. Epist. II. 9. Vgl. II. 79. I. 9. 35. 42.

diesen Umständen starb Meinhard 1196 [1]). Zum Nachfolger weihte der Erzbischof von Hamburg den Cistercienser Abt Bernhard aus Loccum in Niedersachsen, und setzte ihm einen jährlichen Gehalt von 20 Mark Silber aus. Der neue Bischof, ein Mann von sehr gefälligem Charakter, war nicht glücklicher. Daher ließ der P. Cölestin, auf seine Klagen, einen Kreuzzug predigen, und Berthold, der sich hatte flüchten müssen, drang jetzt 1198 an der Spitze desselben in Livland ein. Das Kreuzheer siegte in einem entscheidenden Treffen, aber Berthold wurde selbst ein Opfer desselben [2]). Die Liven verstanden sich nun zwar zur Annahme der Taufe, aber kaum waren die Kreuzfahrer fort, so wuschen sie ihr Christenthum wieder in der Düna ab, und verfolgten die standhaften Christen.

Erst jetzt fand sich der rechte Mann zur Bekehrung der Liven, Albrecht von Apeldern, Bertholds Nachfolger. Er ging gleich Anfangs, i. J. 1200, mit 23 Schiffen voll Kreuzfahrer, die er aus Deutschland und den nordischen Ländern zusammengebracht hatte, nach seinem Bisthum ab, und benahm sich mit solcher Klugheit, daß es die Liven nicht erst auf die Entscheidung einer Schlacht ankommen ließen. Sie versprachen die Annahme des Christenthums, und wiesen ihm, als Pfand ihrer Aufrichtigkeit, am Ausflusse der Düna, einen Platz zur Anlegung einer Stadt, an. Albrecht legte den Grund dazu, nannte sie Riga, sorgte für Bewohner aus Deutschland, und verlegte selbst den bischöflichen Sitz von Ykeskola hierher. Damit aber seine Sicherheit nicht von den ungewissen Zuzügen der Kreuzfahrer abhängig bliebe, stiftete er um das J. 1202 den Orden der Schwerdtbrüder — Fratres militiae Christi — und machte ihm die Beschützung der Kirche gegen die Heiden zur Pflicht.

---

1) Meinhard Bekehrer der Liven, in Voigts Geschichte Preußens, Th. 1. S. 383. ff.

2) Voigt's Geschichte Preußens. S. 394. ff.

Im übrigen befolgten sie die Statuten der Tempelherren, und gehorsamten dem Bischof von Livland. Ihre Auszeichnung war ein Kreuz und Schwerdt auf weißem Mantel [1].

Mit diesen Rittern nun und den Kreuzfahrern, welche Albrecht fast jedes Jahr aus Deutschland holte, behauptete er sich nicht nur in Livland, sondern dehnte auch seine Eroberungen über Lettland, Semgallen und Esthland aus, und stellte Bischöfe zu Selon und Dorpat an. Indessen konnte doch Albrecht seiner Eroberungen und Bekehrungen wenig froh werden. Ausser den Kämpfen, welche er mit den Liven und den übrigen Völkern bis zum Jahre 1224 fast ununterbrochen zu bestehen hatte, verbitterten ihm die Schwerdtritter, die nach Unabhängigkeit strebten, nicht wenig seine Tage. Dazu kamen noch einerseits die Russen, welche die Liven und Esthen in ihren Empörungen unterstützten, weil sie früher eine Art Oberherrlichkeit über die Völker an der Düna ausgeübt hatten, und andrerseits die Dänen, welche unter ihrem Könige Waldemar II. einen Theil von Esthland 1218 eroberten, und es der Jurisdiction des Erzbischofs von Lunden unterordneten. Von der Zudringlichkeit des letztern befreiete ihn der Graf von Schwerin, indem er, i. J. 1223, den König Waldemar gefangen nahm.

Albrecht lebte noch bis zum Jahre 1229. Im Geiste der Zeit war er ein ausgezeichneter Mann. Wenigstens kann man ihm strenge Sittlichkeit, Klugheit, Erfahrung, Tapferkeit und unermüdliche Thätigkeit nicht absprechen [2]. Zu den Erwerbungen zwischen der Düna und Narva kam noch die Insel Oesel und Kurland; jene wurde i. J. 1226

1) Henrici Leonhardi Schurzfleischii Historia Ensiferorum. Viteb. 1701. 8. Histoire des Ordes Monastiques, Religieux et Militaires, par Helyot. T. III. p. 150. seqq.

2) Henrici (eines Lettischen Priesters um 1226) Origines Livoniae sacrae et civiles, s. Chronicon Livonicum vetus, cum notis J. D. Gruberi. Francof. et Lips. 1740. f. übersetzt von J. G. Arndt, unter dem Titel: Livländische Chronik. Halle, 1743. 4. — Ge-

durch ein Kriegsheer gewonnen, und erhielt einen eigenen Bischof; dieser trat, i. J. 1230, unter seinem Fürsten Lammethin selbst zum Christenthume über 1).

§. 6.

Bekehrung der Preussen.

Auch in Preussen wurden mit Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die Bekehrungsversuche wieder erneuert; zuerst i. J. 1202, durch zwei Polnische Mönche, den Abt Gottfried von Lukina, und seinen Klosterbruder Philipp. Sie begünstigte der Herzog Konrad von Massovien, wahrscheinlich, weil er nicht eher, als bis nach der Bekehrung Preussens, hoffen durfte, sein Land in Ruhe zu beherrschen. Und in der That gelang es diesen beiden Mönchen auch bald, zwei von den Landesfürsten, Phalet und dessen Bruder Sodrech, für das Christenthum zu gewinnen, denn beide ließen sich taufen. Aber hiermit schließt sich der beiden Mönche Laufbahn; der Mönch Philipp wurde erschlagen, und der Abt kehrte wahrscheinlich in sein Kloster zurück.

Wenige Jahre nachher faßte ein anderer Mönch in dem Pommerschen Kloster Oliva, Namens Christian, gebürtig aus Freienwalde in Pommern, den Muth, sich an diese schon oft verunglückte Unternehmung zu wagen. Aber er besaß auch alle Eigenschaften des Geistes und Herzens, die auf guten Erfolg hoffen ließen. Die ersten Versuche machte er an den Gränzen des Kulmerlandes, und dies mit großem Erfolge; denn von den Jahren 1207 und 1208 bis zum J. 1214 bekehrte er nicht nur eine große Menge Volks

schichte von Livland, Esthland, Kurland und Semgallen, von L. A. Gebhardi, im fünfzigsten Theile der allgemeinen Welthistorie. — Voigt's Geschichte Preußens Thl. 1. S. 401. ff.

1) Albertus Stadensis. (Benedictiner-Abt zu Stade um 1260) in Chronic. ad a. 1229, in Schilteri Scriptorr. rer. Germ. p. 306, Raynaldi Annal. ad a. 1232. p. 34. 387. Gebhardi S. 367.

in der Landschaft Pomesanien und in dem Gebiet von Lö-bau, sondern auch zwei Landesfürsten, die mit ihm nach Rom gingen und sich dort taufen ließen. Beide beschenkten ihn aus Dankbarkeit mit ihrem Landesgebiete, und der P. Innocens III. erhob ihn zum Bischofe von Preussen. Als aber Christian, i. J. 1215, nach Preussen zurückkehrte, fand er eine auffallende Veränderung in der Gesinnung des Volkes. Wodurch sie bewirkt worden, ist nicht bekannt. Die heidnischen Preussen fielen, i. J. 1216, in das Gebiet von Löbau und ins Kulmerland mit schrecklicher Verwüstung ein, brannten alles nieder, vernichteten die Landesburgen, und bewogen viele zur Rückkehr ins Heidenthum. Da Herzog Konrad von Massovien nicht der Mann war, der einen solchen Feind abzuwehren verstand, sondern mit Geld seinen Rückzug erkaufte, so erneuerten die Preussen diese Einfälle und verwüsteten selbst Massovien, i. J. 1218, auf die schrecklichste Art. Bald zählte man hier und im Kulmerlande 300 Kirchen und Kapellen, die sie geplündert oder niedergebrannt hatten.

Unter diesen Umständen sah der Bischof Christian selbst kein anderes Mittel, als einen Kreuzzug predigen zu lassen, wozu ihm der Papst Honorius III., schon im Winter d. J. 1217, die Vollmacht ertheilt hatte. Er kam im J. 1219 zu Stande und bedrängte mehrere Jahre hindurch die Preussen in ihrem eigenen Lande. Aber mit der Heimkehr der Kreuzsoldaten, kehrten die alten Gräuel im Kulmerlande und in Massovien zurück. Jetzt stiftete man einen Ritterorden, der Ritter Christi, oder der Ritter-Brüder von Dobrin. Er ging im Kampfe mit den Heiden beinahe unter, bevor er noch einige Stärke erhalten hatte. Jetzt war nirgendsher Hülfe in der Nähe, man mußte sich an die Deutschen Ritter wenden.

§. 7.

Der Orden der Deutschen Ritter, i. J. 1190, unter den Mauern von Akkon, zur Pflege erkrankter Deutscher

Pilger und zum Kampfe gegen die Ungläubigen gestiftet, hatte bereits, durch eifrige Erfüllung seines Berufes, ein großes Ansehn in der christlichen Welt erworben. Seit d. J. 1220 war Hermann von Salza, aus Thüringen gebürtig, der vierte Hochmeister dieses Ordens, ein durchaus biedrer, kluger und tapfrer Mann. Er befand sich eben in Italien, als das Gesuch Konrads von Massovien, Preussen zu erobern, an ihn gelangte, mit beigefügtem Versprechen, der Abtretung des Kulmerlandes und eines andern Gebietes zwischen dem Herzogthum und Preussens Grenzen. Hermann, obgleich sein Orden wohl kaum aus 2000 Rittern bestand, nahm das Anerbieten an, und erhielt vom Kaiser Friedrich II. eine Bestätigung, sowohl des ihm vom Herzoge angebotenen Landes, als auch aller Eroberungen, welche der Orden in Preussen machen werde. Eben so bestätigte auch P. Gregor IX. jeden Vertrag, den der Orden in dieser Rücksicht schließen würde. Im Jahr 1228 begannen die Ordensritter, etwa 100 an der Zahl, unter der Anführung des tapfern Hermann von Balk das große Werk. Drei und fünfzig Jahre dauerte der Kampf, ehe ganz Preussen, entkräftet und fast entvölkert in dem Orden seinen Gebieter anerkannte. Aber schwerlich würde er allein dieses Ziel erreicht haben, wenn nicht mehreremale zahlreiche Kreuzheere zu seiner Unterstützung wären aufgeboten worden.

Der Bischof Christian war schon, i. J. 1241, mit Tode abgegangen. Seine letzten Lebenstage wurden durch traurige Zwistigkeiten mit dem Orden, dem er Gleichgültigkeit gegen das Christenthum, Schmälerung seiner Einkünfte, und selbst Plünderungen seiner Besitzungen, Undank und Eidbruch vorwarf, verbittert. In wie weit seine Anklagen, die er bis nach Rom brachte, gegründet waren, läßt sich nicht mehr beurtheilen. Wie es scheint, waren beide, der Bischof und der Orden, nicht vom Eigennutz frei, beide wollten Herren des eroberten Landes sein; jener hatte den ersten Grund zur Unternehmung gelegt, und die Berufung

der Ritter veranlaßt; diesen aber hatte das Land mit seinem Blute erkauft, und hatte Schenkungsurkunden vom Papst und Kaiser aufzuweisen. Auch war wohl in dem langen und harten Kampfe das Herz der Ritter gegen edlere Gefühle abgehärtet worden. Auf die Eroberung folgte natürlich die allgemeine Einführung des Christenthums. Uebrigens wurde schon i. J. 1243 das Land, obgleich es noch nicht ganz erobert war, durch einen päpstlichen Legaten in vier Bisthümer getheilt: in Kulm, was schon längst bestand, und seinen Sitz zu Louban hatte; in Pomesanien dessen Sitz zu Riesenburg und die Kathedrale zu Marienwerder; in Ermeland dessen Sitz Anfangs zu Braunsberg, nachmals zu Heilsberg, und in Samland dessen Sitz zu Fischhausen 1).

§. 8.

Ausbreitung des Christenthums in Asien.

Im innern Asien setzten die Nestorianer die Ausbreitung des Christenthums fort. Es gelang ihnen sogar, zu Anfange des eilften Jahrhunderts, einen König der Tartaren, im nordöstlichen Asien, zu taufen, der nebst seinen Nachfolgern unter dem Namen des Priesters Johannes im Abendlande bekannt wurde 2). Als die Nachricht davon, freilich sehr fabelhaft, durch den Armenischen Bischof von Gabula, i. J. 1145, nach Rom gelangt, und später durch einen Arzt des Papstes, der eine Reise nach der Tartarei

1) Ueber die Bekehrung der Preussen s. Petri de Dusburg (um 1326) Chronicon Prussiae, ed Christ. Hartknoch. Jenae, 1679. 4. und Hartknoch diss. XIV. de Originib. relig. Christ. in Prussia in dem Anhange zu jener Chronik. J. Voigt's Geschichte Preussens. Königsb. 1827, bis jetzt drei Bände; sie enthalten die Geschichte bis zur völligen Unterwerfung des Landes durch die Ritter.

2) Nachrichten darüber gesammelt bei Assemani Bibl. Orientalis T. III. P. II. p. 484. seqq. — Mosheim Hist. Tartarorum eccles. Helmstaedt, 1741. 4. p. 18. Ejusdem Institutt. Hist. eccles. p. 448. Schlosser's Weltgeschichte. Bd. 3. Th. 2. Abth. 1. S. 268.

gemacht hatte, war bestätiget worden, suchte Alexander III., i. J. 1177, mit ihm in Verbindung zu treten und ihn für die katholische Kirche zu gewinnen [1]. Aber schon im J. 1202 eroberten die Mongolen unter Dschengiskhan das Reich dieses Priesterkönigs und tödteten ihn selbst. Indessen, da der Mongolen Fürst eine seiner Töchter zur Gemahlin nahm, so erhielt sich das Christenthum selbst am Hofe dieses Eroberers. Unter seinem Sohne Oktai drangen die Mongolen über Rußland und Polen bis nach Schlesien, i. J. 1241, vor, und setzten ganz Europa in Gefahr. Aber anstatt daß die Christenheit sich gegen sie hätte vereinigen sollen, bekämpfte sie sich selbst, und nur einige Franciskaner- und Dominikaner-Mönche wurden von Innocenz IV., an den Großkhan Gajuk, und an dessen Oberfeldherrn Baijunovian, i. J. 1245, abgeschickt, um ihre Bekehrung zu versuchen [2]. Beide Gesandschaften erreichten zwar den Ort ihrer Bestimmung, und am Hofe des Großkhans fanden die Franciskaner sogar eine Anzahl Nestorianischer Christen, aber nicht den Zweck ihrer Sendung. Eben so vergeblich waren die Bemühungen Ludwigs IX. i. J. 1249, von der Insel Cypern aus [3]. Glücklicher war Haithó, König von Armenien, auf sein Zureden ließ sich der Großkhan Mangu, i. J. 1253, und viele andere an dessen Hofe taufen [4]. Aehnliche Versuche die Mongolen zu bekehren wurden noch durch das

---

1) Die Nachricht des Bischofs v. Gabula bei Otto Frising. lib. VII. c. 33. Das Schreiben Alexanders an den König und Priester Johannes bei Baron. Annal. a. 1177. und in Mosheim Hist. Tartaror. in Append. p. 33 seqq.

2) Berichte über die Reisen dieser Mönche in Vincentii Bellov. Speculum Histor. lib. XXXI. c. 33. seqq. und in Recueil des Voyages faits en Asie dans le XII—XV. siècle, par Pierre Bergeron, à la Haye, 1735. 4. T. I. Auszüge davon ap. Raynald. ad ann. 1247.

3) Joinville Histoire de s. Louis ed. Petitot p. 332 seqq.

4) Haithonis (eines Verwandten des Königs) Historia Orient. seu de Tartaris, c. 23. ed. Colon. Brandenb. 1671. 4.

ganze dreizehnte Jahrhundert gemacht. Der Erfolg war abwechselnd, denn die Fürsten der Mongolen befragten in Rücksicht des Christenthums gewöhnlich nur ihr politisches Interesse, und bezeigten daher selbst durch Gesandschaften nach Rom ihre Achtung gegen das Christenthum, wenn die Macht der Christen ihnen gegen die Türken nützlich oder nothwendig schien; an eine ernstliche Bekehrung war nicht zu denken; die Missionare aber hatten es nicht nur mit der Abneigung der Heiden und Muhammedaner, sondern ganz vorzüglich mit der Feindschaft der Nestorianer zu thun. Und doch behielten diese immer einen größern Einfluß und blieben die zahlreichern. Unter den katholischen Missionaren zeichnete sich besonders der Franciskaner Johannes de Monte Corvino, gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, aus. Er bekehrte eine große Anzahl Mongolen, erbaute i. J. 1305 eine Kirche zu Kambalu (Peking), und übersetzte das ganze neue Testament und die Psalmen in die Tartarische Sprache. Papst Clemens V. ernannte ihn 1308 zum Erzbischof von Kambalu und zum päpstlichen Legaten in den Morgenländern. Bei dem Khan selbst, den Corvino als einen der größten Fürsten schildert, stand er in besondern Ansehen, hatte freien Zutritt zu ihm, und einen Sitz als Gesandter des Papstes. Er glaubte sogar, daß, wenn er einige Gehülfen gehabt hätte, er vielleicht den Groß-Kahn selbst würde getauft haben [1].

1) Assemani Bib. Orient. T. III. P. II. p. 531.

Zweites Kapitel.

Kirchenverfassung.

Planck's Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung Bd. 4. — Schmidt's Geschichte der Deutschen, Buch 5. Kap. 14. und Buch 6. Kap. 18. Die Geschichte des Investiturstreites kurz und gründlich in Petri de Marca de Concord. Sacerd. et Imperii Lib. VIII. c. XIX. p. 1192 seqq.

Geschichte des Papstthums.

§. 9.

Gregor VII. (d. 22. Apr. 1073 — d. 25. Mai 1085.)

Commentar. de S. Gregor. VII. P. R. in Act. SS. Antverp. Mens. Maii T. VI. p. 102 seqq. — Nat. Alexandri saec. XI. Dissertat. de Dissidio inter Gregor. VII. et Henric. IV. — Jo. Schmidt's Geschichte der Deutschen Buch 5. Kap. 4. und 5. — J. Voigt, Hildebrand als Gregor VII. und sein Zeitalter. Weimar, 1825. — J. M. Söltl, Heinrich IV. München, 1823. 8.

Im Jahre 1073 den 21. April, starb Papst Alexander II. Schon bei seinem Begräbnisse wurde der Archidiakon der Römischen Kirche, Hildebrand, einhellig zum Papste ausgerufen und von der gegenwärtigen Klerisei auf den Stuhl Petri gesetzt 1). Der Ort und das Jahr seiner Geburt

1) Paul. Bernriedens (in Murator. Scriptorr. rer. Ital. T. III. P. I. p. 314. u. in Act. SS. Antv. Maii T. VI. p. 113.) de Vita Gregor. VII. c. 28., Cardin. Aragon. in Murator. Scriptorr. rer. Ital. T. III. P. I. p. 304., Decretum Election. ap. Baron. ad an. 1073.; Gregor. Epist. lib. I. ep. 1. ap. Mansi T. XX. p. 60. Vgl. Chronicon Abbat. Ursperg. ad an. 1073. (ed. Argentorati 1537. 1540 und 1609, reicht mit seinen Fortsetzungen bis 1229.)

sind nicht genau bekannt. Er nannte sich Gregor VII., um dadurch die Rechtmäßigkeit Gregors VI. darzuthun. Nach seinem schriftlichen Geständnisse überraschte ihn die Wahl, und machte ihn bestürzt ¹). Die Wahrheit des letztern zu bezweifeln, giebt es keinen hinlänglichen Grund, denn selbst dann, wenn er diese Würde früher gehofft und gewünscht hatte, so mußte ein Mann von seinem Charakter in dem Augenblicke, wo sie ihm angeboten wurde, zurückbeben. Von Jugend auf, rastlos thätig, in der Strenge klösterlicher Zucht erzogen, als Rathgeber und Freund der letzten Päpste mit den Gebrechen der Kirche vertraut, zum Censor und Reformator in seinem bisherigen Wirkungskreise gebildet, und mit hohen Begriffen von der päpstlichen Würde und Gewalt erfüllt, konnte er in ihr nur schwere Arbeiten und rastlose Kämpfe erblicken. Denn, nach seiner Ansicht vom Zustande der Christenheit, stand es damit überaus schlimm: der lebendige Glaube war erkaltet; die Kirche dem Staate dienstbar geworden; die Lasterhaftigkeit hatte überhand genommen; der Sinn der Bischöfe und Fürsten war nur dem Sinnlichen zugewandt; das Volk schmachtete in körperlichem und geistigem Elende ²). Sei es, daß Gregor die Sache in zu schwarzem Lichte ansah, gut stand es in der That nicht, zu verbessern gab es Vieles. Das Regiment der Fürsten hatte einen sultanischen Charakter angenommen, die Hirten der Kirche umgürteten sich wieder mit dem weltlichen Schwerte.

Den Retter aus diesem Verderben fand Gregor im Papste allein, der nicht nur für die Bischöfe, sondern auch

1) Gregorii VII. Epist. I. 3. 9.

2) Reservati adhuc ad consuetos labores et infinitas sollicitudines, in singulas horas, quasi parturientis dolores et angustias patimur, dum paene in oculis nostris naufragantem ecclesiam nullo valemus eripere gubernaculo. Lex enim et religio Christiana ita fere ubique deperiit, ut Saraceni et quilibet Pagani, suos ritus firmius teneant, quam illi, qui Christianum nomen acceperunt. Epist. II. 9. Vgl. II. 79. I. 9. 35. 42.

für die Könige vor Gott einst werde müssen Rechenschaft ablegen[1]). Demnach hatte sich ein Ideal vom Papstthum im Geiste der Zeit gebildet, wonach dasselbe als höchste Statthalterschaft über jeder geistlichen und bürgerlichen Gewalt stehend, jede Gewalt richten müsse, aber von keiner gerichtet werden könne, denn von der Schlüsselgewalt habe Christus Niemand, weß Standes und Ranges er auch sein möge, ausgenommen; das Papstthum gleiche der Sonne, die kaiserliche und königliche Würde nur dem Monde, der sein Licht von der Sonne empfange[2]). Erst dann, glaubte er, werde Gerechtigkeit, Eintracht, Friede und Frömmigkeit wiederkehren, wenn alle Throne der Erde ihr Recht beim apostolischen Stuhle suchen und finden würden[3]). Uebrigens war die Idee dieser päpstlichen Universalmonarchie nicht neu, aber sie war noch von keinem seiner Vorgänger so lebhaft aufgefaßt und so vollständig ausgebildet worden. Dabei muß man noch in Anschlag bringen, daß die Idee des Lehnwesens alle Verhältnisse des Staats und der Kirche durchdrungen hatte. Nach dessen Idee besaßen alle Fürsten ihre Reiche nur als von Gott empfangene Lehen. Erhebung

1) Epist. VII. 25, in einem Briefe an die Sachsen (in Brunos Hist. belli Saxon. p. 216 in Frehers Scriptor. rer. Germanic. T. I. edit. Struvii) sagt Gregor: Scitis enim, quod nostri officii et apostolicae sedis est providentiae, maiora negotia Ecclesiarum discutere, et dictante iustitia definire. Hoc autem quod inter eos (Henricum et Rudolphum) agitur negotium, tantae gravitatis est, tantique periculi, ut si a nobis aliqua fuerit occasione neglectum, non solum illis et nobis, sed etiam universali Ecclesiae magnum et lamentabile pariat detrimentum. — Scelus idololatriae incurrit, qui Apostolicae sedi obedire contemnit et quod B. Gregorius Doctor sanctus et humillimus Reges decrevit a suis dignitatibus cadere, si temerario ausu praesumerent decreta sedis Apostolicae [illegible] Papst im folgenden Briefe l. c.: Si enim caelestia et spiritualia sedes B. Petri solvit et judicat, quanto magis terrena et saecularia?

2) Epist. IV. 2. VIII. 21. I. 58. 62. VII. 23. 25. Dictat. Pap. S. 9.

3) Epist. 1. 42. 39. 35.

also gegen Gott oder gegen seine Kirche machte, sie zu Hochverräthern, verwirkte ihr Lehen. Das Urtheil darüber fälle dem Papst zu, als Stellvertreter Christi oder Gottes Statthalter auf Erden [1]). Die Eidesentbindung der Unterthanen von Seiten des Papstes war mithin nur eine natürliche Folge des Bannes. Von diesem hier angegebenen Standpunkte aus muß man von jetzt an das Verhältniß der Päpste gegen die Fürsten beurtheilen. Auch waren die politischen Zeitumstände zur Ausführung dieser päpstlichen Universalmonarchie nie so günstig, als jetzt, gewesen.

Das griechische Kaiserthum zitterte vor der wilden Tapferkeit der Türken, und streckte seine Hände nach Rom aus, um durch den Einfluß des Papstes Unterstützung aus dem Occident zu erhalten [2]). Unter-Italien war zum Theil schon ein Lehn des römischen Stuhles, in Oberitalien aber übte die mächtige Markgräfin Mathilde, Gregors ergebenste Freundin, großen Einfluß aus. Spanien war unter muhammedanische und christliche Fürsten getheilt, die ganz mit Erhaltung ihrer Besitzungen oder mit ihrer Erweiterung beschäftiget waren. In Frankreich mußte Philipp I. noch seine Kräfte zusammenhalten, um die bereits gedemüthigten Vasallen nicht wieder emporkommen zu lassen. Auch war sein Privatleben nicht frei von Ausschweifungen, und seine Hände nicht rein von Kirchengute. England hatte so eben Wilhelm der Eroberer durchs Schwert erworben. Zwar bedurfte er den Papst nicht, und scheute ihn auch nicht, aber die Klugheit gebot ihm doch auch, sich nicht in einen Kampf gegen die Kirche einzulassen. Die nordischen Reiche, auch Rußland und Polen, hatten noch keinen großen Einfluß; das Christenthum und mit ihm die

1) Vgl. Lingards Geschichte von England Bd. 3. S. 3. nach von Salis Uebersetzung im Leben Johannis ohne Land.

2) Epist. I. 46, 49. II. 39.

Kultur war dort erst im Aufkeimen; Ungarn wurde durch Bürgerkrieg zerrüttet, und mußte sich von Rom aus überreden lassen, daß es in Lehnsabhängigkeit von Deutschland gerathen sei, da es doch seit Stephan ein Lehn des Römischen Stuhles wäre. Am höchsten an Macht stand Deutschland, besonders da auf seinen König Heinrich IV. die Kaiserkrone wartete. Böhmen und Ungarn bekannten sich als abhängig davon; beide Lothringen, Burgund und Italien waren dazu gehörige Reiche. In Rom selbst saß ein kaiserlicher Vogt zu Gericht. Aber die Zügel dieses Reiches lagen in den Händen eines Jünglings, der, nicht ohne herrliche Anlagen, im höchsten Grade verzogen, nur nach seinen Launen handelte; seine eignen Unterthanen, die Sachsen, zur Empörung zwang; der durch seine Laster und seine Treulosigkeit verächtlich wurde, und doch dabei der eigentlichen Weltklugheit entbehrte. Ein andrer ist Heinrich in seinen spätern Jahren. Hier also, wo das Gebäude der päpstlichen Universalmonarchie seinen Mittelpunkt wählen mußte, weil der Römische Kaiser nächst dem Papste für die höchste Autorität auf Erden galt, schien auch das Eingreifen des Papstes am nothwendigsten, und durfte den geringsten Widerstand erwarten.

§. 11.

Dagegen dürfen wir auch die Hindernisse nicht übersehen, die sich dem Plane Gregors entgegenstellten. Vor allem mußten die Wahlen zu Bisthümern und Abteien der Kirche wieder zurückgestellt werden, um dadurch die Geistlichkeit dem Einfluß der Fürsten zu entziehen; bessere Bischöfe zu bekommen, und sie zu einem selbstständigern Körper den Fürsten gegenüber zu vereinigen. Aber die Fürsten vertheidigten in der unbeschränkten Vergebung oder Verkaufung der geistlichen Pfründen ein altes, sehr einträgliches und höchst wichtiges Recht. Andrerseits war der hohen Geistlichkeit selbst nicht viel an der Beschränkung der Fürsten in diesem Punkte gele-

gen, weil die Weltlichen nicht Ursache hatten, die Gelangung zu ihrem Amte einer Untersuchung zu unterwerfen. Daher hatten auch bis jetzt alle Verbote gegen die Simonie nichts gefruchtet. Ein zweites Hinderniß, das sich Gregors Absichten entgegenstellte, waren die Priesterehen oder das Concubinat der Geistlichen. Denn hierin hatte die Natur bisher in allen Ländern der abendländischen Kirche ihre Macht gegen Gesetz und Sittlichkeit behauptet; viele vom Klerus waren beweibt. So lange aber diese Bande den Geistlichen tief in das Getriebe des bürgerlichen Lebens herabgezogen, und die Würde des geistlichen Standes in den Augen Vieler befleckten, war auf einen ächten geistlichen Korporationsgeist nicht zu rechnen. Was aber die wiederholten Gesetze von Jahrhunderten nicht zu erzwingen im Stande gewesen, war gewiß nichts leichtes. Endlich fehlte es auch nicht an Männern, welchen die Syllogismen, auf die Gregor VII. und seine Nachfolger ihr Weltregiment gründeten, nicht einleuchten wollten; doch war ihre Anzahl nur klein, und es mangelte ihnen auch meistens an jener klaren Einsicht in die Sache, wodurch sie die Grundlage des Gebäudes hätten erschüttern können [1]). Wir wollen nun sehen, wie Gregors großer Geist nach seinem Ziele strebte, und wie viel er davon erreichte. Der Verlauf der Begebenheiten wird auch die Früchte zeigen, die seine Schöpfung trug.

§. 12.

Die Wahl Gregors war ohne Genehmigung des Königs Heinrich vollzogen worden. Dieser fühlte sich dadurch in seinen Rechten gekränkt, und die deutschen Bischöfe, denen Gregors

---

1) Vgl. Gregorii Epist. ad Herimannum Episc. Metensem lib. IV. 2. Siegbert. Gembl. de Scriptt. eccles. c. 171. p. 114. in Fabricii Biblioth. Eccles., Anonymi (vermuthlich Waltrami Episc. Naumburg) libb. II. de Unitate Ecclesiae conservanda et Schismate inter Imperat. et Pontific. in Freheri-Struve Scriptt. rer. German. T. I. p. 244. seqq.

kräftiger Geist nicht unbekannt war, beschwichtigten ihr [illegible] Unwillen. Es wurde also beschlossen, den Grafen Eberhard von Nellenburg nach Rom zu schicken, um die Vorwürfe zur Verantwortung zu ziehen. Allein Gregor hatte klüglich seine Ordination aufgeschoben, bis er die Bestätigung des Königs würde erhalten haben 1). Heinrich war mit dieser Genugthuung zufrieden, und befahl die Einweihung.

Seine erste Aufmerksamkeit wandte Gregor auf Spanien. Schon unter Alexander II. war der französische Graf Evolus von Rocego nach Rom gekommen, und hatte um die Erlaubniß nachgesucht, Eroberungen in Spanien auf Maurischem Gebiet zu machen, mit dem Versprechen, einen jährlichen Tribut dafür an den Römischen Stuhl zu zahlen. Gregor schickte jetzt einen Legaten, Hugo Kandidus, mit dem Auftrage nach Spanien, die kirchlichen Angelegenheiten zu untersuchen, und gab ihm zugleich ein Schreiben an alle diejenigen Großen mit, welche ebenfalls die Absicht hätten, die Mauren zu bekriegen. Darin giebt er ihnen die Nachricht von dem mit Evolus geschlossenen Vertrage, nimmt Spanien als ein Eigenthum des heil. Petrus von alten Zeiten her in Anspruch, und verbietet ihnen abgesonderte Eroberungen zu machen, oder dafür dem heil. Petrus den schuldigen Tribut zu entrichten 2). Die Spanier scheinen dieses vorgebliche Recht des heil. Petrus nicht anerkannt zu haben, denn vier Jahre später kommt Gregor auf dieselbe Behauptung zurück, gesteht aber, daß das Andenken an das vorgebliche Recht durch die Besitznehmung jenes Reiches von den Saracenen, und durch die Nachlässigkeit einiger seiner Vorgänger verdunkelt worden sei 3). Da Gregor später dieselben Ansprüche an Ungarn 4) machte, und auch von andern Fürsten, selbst vom Könige Wilhelm von

1) Lambert. Schafnaburg. in Pistorii Script. rer. German. ed. Struve T. I. ad an. 1073.
2) Epist. I. 7. Vgl. Baron. ad an. 1073.
3) Epist. IV. 18.
4) Lib. II. 13.

[illegible] wollte er dadurch [illegible] Vasallenverhältniß der Spanischen Fürsten [illegible] Später zählten wirklich einige [illegible] der Pyrenäischen Halbinsel eine Abgabe [illegible] Demetrius, Herzog von Dalmatien [illegible] den Königstitel erhielt.

In Deutschland hatten Gregors Unterhandlungen, dem Anscheine nach, einen bessern Erfolg. Der König, durch den Aufstand der Sachsen und durch den Kaltsinn der Fürsten in große Noth, machte gegen den Papst den Reumüthigen, bekannte, wie schwer er sich gegen die Kirche versündiget, und wie unwürdig er sein Königsamt verwaltet habe, und gelobte Besserung [2]. Gregor schien seiner Reue Glauben beizumessen. So viel ist übrigens aus Gregors Briefen von damaliger Zeit ersichtlich, daß er nichts sehnlicher wünschte, als auf eine freundschaftliche Art den König zu einem anständigen Leben zu bringen, und ihn für seine Absichten zu gewinnen [3]. Auch in Italien machte Gregor Fortschritte. Auf einer Reise nach Benevent und Capua fesselte er den Fürsten Landulph von Benevent durch heilige Verträge an sich und seine Nachfolger [4], und bewog den Fürsten Richard I. von Capua zum Lehnseide gegen die Römische Kirche [5], die Unterhandlungen mit dem kriegerischen Robert Guiscard von Apulien und Sicilien, Gregors Absichten auf die Insel Sardinien, seine Einwirkungen auf die Bischöfe der Lombardei und die Christenheit in Afrika, dann der Versuch zur Vereinigung der Griechischen Kirche mit der Lateinischen, die Idee zu einem

1) B. Wilhelmi epist. ad Gregor. ap. Baron ad an. 1079.
2) Epistol. Heinrici ad Gregor., Mansi T. XX. p. 85.
3) Epistol. I 11, 19. 24.
4) Der Vertrag bei Mansi T. XX. p. 73.
5) Der Eid bei Mansi T. XX. p. 78. Vgl. Muratori Geschichte von Italien. VI. Th. p. 332. ff. übersetzt. Leipz. 1747.

Kreuzzuge, eben so die Vermittlung zwischen den Sachsen und ihrem Könige, wozu er sich erbot, können hier nur angedeutet werden. Genug, Gregor entwickelte gleich in den ersten zwölf Monaten seiner Amtsführung eine so allseitige und kluge Thätigkeit, daß jeder Aufmerksame den größten Begebenheiten entgegensehen mußte.

§. 14.

Im folgenden Jahre 1074 versammelte Gregor eine zahlreiche Synode in der ersten Fastenwoche zu Rom; besonders waren dazu die Bischöfe Oberitaliens eingeladen 1). Außer andern Ergebnissen derselben wurden vier Beschlüsse gefaßt, und sogleich durch die ganze abendländische Kirche als unverbrüchliche Norm bekannt gemacht: 1) Kein Kleriker solle hinfüro ein durch Kauf (pretio) erlangten Grad und geistliches Amt verwalten; 2) keiner könne eine durch Kauf (pretio) erlangte Kirche behalten, noch dürfe jemand die Rechte einer Kirche kaufen oder verkaufen; 3) unenthaltsamen Klerikern sei jedes Amt der Kirche untersagt; 4) das Volk solle die Amtsdienste solcher Kleriker nicht annehmen, welche es die apostolischen Verordnungen übertreten sehe 2). Nur der letzte Kanon war eigentlich neu, aber der Schlußstein des Ganzen. Die Geistlichkeit sollte durch die Verachtung der Laien zum Gehorsam gezwungen werden.

Nach Deutschland ging eine feierliche Gesandtschaft; auch die Kaiserin Agnes begab sich dahin, um ihren Einfluß bei dieser Gelegenheit auf ihren Sohn geltend zu machen 3). Er, noch erbittert über seine von den Sachsen erlittene Demüthi-

---

1) Epistol. I. 42, 43.

2) Die noch vorhandenen Nachrichten und Beschlüsse bei Mansi T. XX. p. 402. seqq.

3) Epist. II. 28, Lambert. Schafnab. in Pistorii Scriptt. rer. Germanic. edit. Struvii ad. ann. 1074. Auctor Vitae S. Anselmi bei Mabillon. Acta SS. T. IX. p. 476. Mariani Scoti Chron. in Pistorii Scriptt. l. c. ad an. 1074.

gung, nahm die Gesandtschaft freundlich in Bamberg auf, versprach seinen Beistand zur Unterdrückung der Simonie und des Concubinats der Geistlichen, und entließ sogar jene Räthe, die schon von Alexander II. als Simonisten waren in Bann gethan worden [1]). Weniger biegsam waren die Deutschen Bischöfe. Sie schlugen es dem Legaten ab, eine allgemeine Synode zu halten, weil dies in Deutschland ein Vorrecht der Erzbischöfe von Mainz und Bremen sey. Obgleich nun die Legaten sich durch ein solches Vorrecht in ihrem Wirken nicht gebunden erklärten, so konnten sie doch nichts weiter ausrichten, als daß sie den Erzbischof von Bremen, der am kräftigsten widerstanden hatte, suspendirten, und einige andre Bischöfe als Simonisten absetzten, bis sie sich vor dem Papste würden gereiniget haben [2]).

Einen weit größern Lärm aber machten die Gesetze gegen das Concubinat. Bischof Otto von Constanz widersetzte sich grade zu, und Gregor entband dagegen alle seine Untergebenen des Gehorsams gegen ihn [3]). Der Erzbischof Siegfried von Mainz gab seiner Geistlichkeit 6 Monate Bedenkzeit, ob sie ihre Weiber oder ihr Amt lassen wollten. Und als er im October desselben Jahres eine Synode in Erfurt in dieser Angelegenheit hielt, erregten die Geistlichen einen Aufstand, und der Bischof mußte nach Heiligenstadt flüchten. Auch in Frankreich tobte die Geistlichkeit, und hätte einen Vertheidiger des Cölibats beinahe todt geschlagen. Aber Gregor hatte richtig gerechnet. Was die Bischöfe nicht wollten oder konnten, setzten die Bauern durch. Sie vertrieben die Geistlichen von ihren Aemtern, oder verstümmelten sie; verbrannten den Decem, traten das Abendmahl solcher Priester mit Füßen, und tauften ihre Kinder allenfalls selbst [4]).

1) Lambert. l. c, Paul Bernried. c. 62. in Murat Scriptorr. T. III. P. I. p. 332. und in Act. SS. Ant. Maii T. VI. Bertold-Const. an. 1074. Gregor. Epist. I. 85. II. 30.

2) Lambert. l. c.

3) Paul. Bernried. c. 37. Mabillon, Acta SS, Sec. VI, p. 420.

4) Siegbertus Gemblac. ad. a. 1074. Epistola cuiusdam adversus

Eine zweite Synode, im Februar des J. 1075 zu Rom, sollte der ersten Nachdruck geben, und das begonnene Werk noch weiter führen. Bischöfe aus allen Ländern der Christenheit waren dazu geladen worden, entweder ihren Rath zu hören, oder sich zu verantworten. Zu den vorigjährigen Verordnungen gegen die Simonie kam diesmal noch das Verbot der Investitur von Seiten jedes Laien, wes Standes er auch sei; und von Seiten der Geistlichen sie anzunehmen, beides unter Strafe des Bannes. Jede Belehnung durch Ring und Stab wurde untersagt 2). Von den angeklagten Bischöfen in Deutschland wurden einige suspendirt, andere abgesetzt. Auch der weltlichen Großen wurde diesmal nicht geschont. Fünf Räthe des Königs Heinrichs, auf deren Anrathen kirchliche Aemter wären verkauft worden, wurden aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen; dem Könige von Frankreich wurde mit dem Banne gedroht, wenn er den päpstlichen Legaten in Frankreich über seine Buße und Besserung keine Sicherheit gebe; gegen den Herzog Guiscard wurde der Bann wiederholt.

§. 16.

Mit dem Könige Heinrich wechselte Gregor mit gegen das Ende dieses Jahres (1075) noch freundschaftliche Briefe, voll väterlicher Ermahnungen von Seiten des Papstes 3). Sobald aber Heinrich die Sachsen gedehmüthiget, und ihre Anführer in seine Gewalt bekommen hatte, änderte er sein Betragen; besetzte ohne Rücksicht auf die päpstlichen Verord-

---

Laicorum in presbyteros coniugatos calumniam. Apud Martene et Durand. T. I. p. 231. Chronic. Augustens. in Freheri Script. rer. Germanic. ed. Struve T. I. p. 501. ad ann. 1075.

1) Hugo Flavin. Chronic. Virdunens. p. 196. in Phil. Labbei Novae Biblioth. Mss. T. I. u. in Act. SS. Antv. Iun. T. VI. p. 166. vergl. Baron. ad ann. 1075. und Pagi Critica ad h. an.

2) Concil. Roman. II an. 1075. ap. Mansi T. XX. 443.

3) Epist. II. 30. III. 3. 5.

nungen die geistlichen Stellen, und nahm die gebannten Räthe wieder in seine Gemeinschaft auf [1]. Bei diesem allem verlangte es noch vom Papste, daß er die gefangenen Bischöfe der Sachsen ohne nähere Untersuchung absetzen sollte.

Der Papst, schon durch die Sachsen vom Zustande Deutschlands unterrichtet, schlug des Königs Begehren ab, und verlangte, daß die Bischöfe zunächst freigelassen, und dann von einer Synode gerichtet würden [2]. Zugleich schickte er im Anfange des Jahres 1076 an den König eine Gesandtschaft, die ein Schreiben überbrachte, worin dieser auf den Widerspruch zwischen seinen Worten und seinen Handlungen aufmerksam gemacht, und wenn sich alles so verhalte, wie nach Rom berichtet worden, zur Buße aufgefordert würde [3]. Von Drohungen ist in diesem Schreiben noch keine Rede. Da aber der König auf die Vermahnung keine Rücksicht nahm, sondern in Gegenwart der Legaten Handlungen vornahm, die das Gegentheil bezeugten; so luden ihn diese, wahrscheinlich in Gemäßheit ihrer Instruktion, vor die nächste Fastensynode nach Rom, um sich wegen der ihm schuldgegebenen Verbrechen zu verantworten [4]. Erscheine er nicht, so werde er von der Kirche getrennt werden.

Der König, über eine solche Ladung entrüstet, entließ die Gesandten mit Schimpf, und berief alle Bischöfe und Äbte seines Reiches, auf den Sonntag Septuagesimä des Jahres 1076, zu einer Synode nach Worms [5]. Zu den

1) Lambert. ad an. 1075. Domnizo in Vita Mathildis in Muratori SS. rer. Ital. T. V. p. 363 und in Leibnitii SS. rer. Brunsvic. T. I. p. 656.

2) Brunonis Historia belli Saxonici p. 196. T. I. ed. Struve.

3) Epist. III. 10.

4) Lambert. l. c.

5) Das Einladungsschreiben in Udalrici Bab. Cod. Epist. N. 141 bei Mansi T. XX. p. 440. Acta Comitiorum Wormatiensium in Causa Henrici IV in Goldasti libro Imperatorum Caesarum Augustorum, Regum, et Principum Electorum Statuta et Rescripta p. 45. et seqq.

zahlreich versammelten Bischöfen kam auch noch ein römischer Kardinal, Hugo Blancus, den der Papst von neuem mit dem Bann belegt hatte, und der sich dadurch gegen ihn hier rächte, daß er ein Libell, voll der unverschämtesten Verläumdungen, vorlas 1). Nach kurzer Berathung wurde Gregors Absetzung beschlossen. Nur die Bischöfe von Metz und Würzburg machten auf die Verletzung aller Rechtsformen aufmerksam und widersprachen. Aber auch sie wurden endlich durch den Ungestüm des Bischofs Wilhelm von Utrecht zur Unterschrift getrieben 2). Das Absetzungsdecret wurde ausgefertigt und auch den Bischöfen der Lombardei zur Unterschrift zugeschickt. Sie gehorchten gern. Endlich brachte es, nebst einem Schreiben des Königs, ein Geistlicher der Kirche zu Parma nach Rom. Er traf kurz vor der Fastensynode ein, begab sich in die Versammlung, und verkündigte des Papstes Absetzung in dessen Gegenwart 3). Gregor hörte es ruhig an, nahm das Leben des Boten in Schutz, und beschied die Versammlung auf den folgenden Tag. Da setzte er in einer Rede sein bisheriges Verhältniß mit dem Könige auseinander, und, von der versammelten Menge aufgefordert, sprach er hierauf über ihn, den König, den Bann aus, entsetzte ihn seiner königlichen Würde, und entband seine Unterthanen des Eides gegen ihn 4). Das erste kann Gregor vor aller Zeit verantworten, das zweite und dritte leuchtete schon Vielen seiner Zeitgenossen nicht ein 5), und läßt sich nur durch die

---

1) Lambert. Schafnab. l. c., Analista Saxo ad ann. 1076., Chronic. Ursperg. ad. an. 1076.

2) Die Lossagungsformel vom Papste, die jeder Bischof unterschreiben mußte, bei Bruno p. 157.

3) Die Schreiben Heinrichs an den Papst und an die Römer bei Bruno p. 198.

4) Die Nachrichten über dieses Concilium und die Bannformel bei Mansi l. c. p. 467 sqq. Bruno p. 199. Paul. Bernried. c. 68. Vgl. Nat. Alexand. saec. XI. dissert. II. Art. VIII.

5) Conf. Gregor. Epist lib. IV. 2, und VIII. 21., Otto. Frising. Chronic. lib. VI. c. 35.

[illegible] der päpstlichen Machtvoll-kommenheit in geistlichen Dingen rechtfertigen. Die Bischöfe aber, welche an der Wormser Synode Theil genommen hatten, wurden theils mit dem Banne belegt, theils so lange suspendirt, bis sie in Rom ihre Schuld bekannt haben würden. Aber schon den Tag darauf gingen in Rom Entschuldigungsbriefe einiger Bischöfe ein.

§. 17.

Sonst pflegte Gregor seine Beschlüsse auch rasch auszuführen. Diesmal ließ er beinahe fünf Monate vergehen, ehe er sein Urtheil über Heinrich der Christenheit förmlich bekannt machte [1]). Wollte er vielleicht erst erfahren, welchen Eindruck das Gerücht davon hervorbringen werde, oder bangte ihm vielleicht selbst vor dessen Folgen, oder hoffte er noch immer, der König werde den ersten Schritt zur Aussöhnung thun? Aber auch dieser ließ es bei der halben That bewenden. Anstatt die Willfährigkeit der Bischöfe in Worms zu benutzen, sogleich mit ihnen nach Italien zu ziehen, einen neuen Papst zu wählen, und dem abgesetzten in seinem eigenen Hause Krieg zu bereiten, ging er von Worms nach Sachsen, und erbitterte dessen Bewohner nur noch mehr durch neue Demüthigungen [2]).

Der König erfuhr das päpstliche Urtheil erst zu Utrecht, wo er das Osterfest zubrachte; es machte anfangs wenig Eindruck auf ihn. Aber bald änderte sich die Scene. Die seltsamen Todesarten einiger seiner eifrigsten Anhänger erschienen als Gottesurtheile, und regten die Gemüther auf [3]); der Bischof von Trier ging nach Rom, und kam versöhnt mit dem Papste

1) Gregorii Epist. ad univers. Christianos, VIII. Calend. Aug. Indict. XIV. Lib. IV. 1. Eiusd. ad Germanos III. Non. Septemb. Lib. III. 3. Ein anderes Schreiben bei Bruno. p. 200. scheint zwar früher erlassen, ist aber ohne Datum.

2) Lambert. l. c. p. 404.

3) Bruno p. 207.; Lambertus p. 404.

[illegible] brachte, um sich [illegible] zu [illegible] Sachsen bildeten sich feindliche Haufen, welche die [illegible] Besatzungen belästigten; einige von den Geißeln aus Sachsen, welche der König zur Bewachung seinen Getreuen übergeben hatte, wurden ihrer Haft entlassen, andere entkamen durch einen glücklichen Zufall [1].

Da berief der König die Großen auf das Pfingstfest nach Worms, aber niemand von Bedeutung erschien, auch nicht in Mainz, wohin er sie auf Petri und Pauli eingeladen hatte [2]. Dennoch war seine Sache nicht verloren, da viele Bischöfe und Städte auf seiner Seite waren, wenn er sich nur hätte entschliessen können, die Sachsen auf [illegible] großmüthige Weise zu behandeln. Aber statt dessen [illegible] er den Aufruhr in Sachsen mit Hülfe der Böhmen [illegible] drücken. Die Unternehmung mißlang, und raubte [illegible] letztes Ansehn. Die Fürsten aber, welche unterdessen [illegible] forderung von Rom erhalten hatten, wenn sich [illegible] nicht bessern und aufrichtig bekehren sollte, ein anderes [illegible] oberhaupt zu wählen, versammelten sich zu diesem [illegible] 15. October zu Tribur. Auch zwei Legaten des Papstes waren in der Versammlung. Heinrich begab sich in die Nähe, nach Oppenheim, und suchte durch häufige Gesandschaften und Versprechungen die Abneigung der Fürsten zu besiegen. Alles war vergebens, denn sie wollten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, seiner los zu werden. Da also keine Bitten Eingang fanden, entschloß sich Heinrich mit seinen Getreuen, die Sache dem Schwerte anzuvertrauen. Dieser muthige Entschluß wirkte auf seine Gegner, und sie kamen überein, die Entscheidung seiner Sache dem Papst zu überlassen, den sie bitten wollten, nächste Lichtmeß nach Augsburg zu kommen. Nur sollte

---

1) Lambert. p. 405. seq., Bruno p. 209., Mariani Scoti Chronic. p. 655., Siegberti Gembl. ad an. 1077.

2) Lambert. p. 407.

[illegible], daß [illegible] Speier zu [illegible] ihr [illegible] innerhalb eines Jahres, von Zeit [illegible] Sache entbunden würde [1]).

[illegible]

§. 18.

[illegible] Papst nahm die Einladung der Fürsten an, und begab sich auf den Weg nach Deutschland [2]). Da er durch dieses Schiedsrichteramt alles erhalten hatte, was sein Ansehn oder sein Vortheil nur wünschen konnte; so würde er gewiß dem Sohne der Kaiserin Agnes das Reich erhalten haben, wenn dieser nur den Reichstag ruhig hätte abwarten wollen. Aber dem jungen Fürsten dünkte es schwerer, sich vor den Fürsten zu verantworten, als vor dem Oberhaupte der Kirche zu demüthigen. Er unternahm die gefahrvolle Reise nach Italien, und ging seinem Richter entgegen. Dies verdarb seine Sache noch mehr. Der Papst kam nun selbst in Verlegenheit; er konnte ihn abweisen, oder väterlich aufnehmen; durch jenes hätte er das Vertrauen der Deutschen Fürsten gewonnen, die Heinrich nun einmal verderben wollten [3]), durch dieses vielleicht das Herz des jungen Königs, der wirklich auf gutem Wege zu sein schien. Aber wie würden dies die Fürsten aufgenommen haben? Gregor wählte einen Mittelweg, er über-

1) [illegible] Chronic. Aug. ad an. 1076.

2) [illegible] Berthold ad ann. 1077. Leo Ostiens. [illegible] Lambert. p. 418.

3) [illegible] sagten die deutschen Fürsten zu Oppenheim, als Heinrich [illegible] Besserung versprach, cum ab Ecclesiae corpore, propter [illegible] apostolici anathematis mucrone praecisus sit, cum [illegible] apud eum Sacramentis implicitam Romanam [illegible] explicitum [illegible] extremae professe dementiae esset, divinitus oblatam salutis occasionem, non obviis (ut dici solet) manibus excipere, et quod iam diu praemeditatum sit, ut agatur, tam opportuno tempore non agere, cum leges humanae et ecclesiasticae sinant. Lambert. p. 415. an. 1076.

nahm zu Canossa das Amt eines strengen Bußpriesters gegen den Herrn der Christenheit im Abendlande, und zerbrach dadurch völlig das geknickte Rohr. Denn sobald der König in den Augen der Italiener las, wie viel er seiner Majestät vergeben habe, wälzte er den ganzen Vorwurf davon auf den strengen Richter und Vater der Christenheit zurück, der die Majestät seines schon gedemüthigten und nun reumüthig sich zeigenden Sohnes nicht hätte sollen in Verachtung sinken lassen [1]). Man wende nicht ein, daß sein Vater Heinrich III. sich oft vom Erzbischof Hanno die Disciplin hatte geben lassen. Heinrich IV. im Glück hätte sechs Tage im Bußkleide zu Canossa stehen können, und die Welt würde ihn damals bewundert haben. Jetzt verachtete sie ihn, und er mußte völlig mit dem Papste brechen, um nur einige Achtung wieder zu gewinnen [2]). Das Betragen Gregors bei dieser Gelegenheit, da er sonst eben nicht hart war, wo er Unterwürfigkeit fand, läßt sich nur aus seinen Rücksichten gegen die Deutschen Fürsten erklären [3]). Aber diese Rücksichten würden seinen hellen Blick nicht getrübt haben, wäre er selbst auf dem Throne geboren worden.

§. 19.

Aus dem Reichstage zu Augsburg wurde nichts, weil Heinrich dem Papste die Wege nach Deutschland verlegt hatte. In dieser Verwirrung nun versammelten sich die Deutschen Fürsten im Frühjahre 1077 zu Forchheim, und wählten Rudolph, Herzog von Schwaben, zu ihrem Könige. Die päpstlichen Legaten ließen es ungern geschehen, denn so weit,

1) Gregor schildert selbst seine Strenge, wohl um die deutschen Fürsten zu milderen Gesinnungen zu stimmen, Epist. 12. Lib. IV. Die Reise Heinrichs nach Italien, und sein Bußact zu Canossa sehr ausführlich und interessant bei Lambertus Schafnab. p. 417. seqq.

2) Lambert. p. 422. seqq., Brunonis Histor. belli Saxonici an. 1077. p. 211.

3) Waltram de Unit. Eccles. Lib. I. c. 6.

scheint es, hätte Gregor selbst die Sache nicht wollen kommen lassen [1]. Hierauf erschien Heinrich wieder in Deutschland, erhob sich durch den Beistand der treuen Städte aufs neue, und schwer büßten die Völker der von ihm abgefallenen Fürsten, Bischöfe und Aebte. Rudolph konnte sich kaum gegen ihn behaupten. Der Papst aber zögerte, sich für einen der beiden Prätendenten ausschließlich zu erklären, und behielt sich immer noch das Gericht vor [2]. Er wurde sogar gegen Heinrich schonender, indem er ihm nicht nur wie Rudolph den Titel König gab, sondern auch auf einer Synode zu Rom 1078 die Banngesetze in Bezug auf ihn milderte [3].

Dieses Zögern des Papstes, worüber ihm die Sachsen die bittersten Vorwürfe machten [4], hat man oft seiner Furcht vor Heinrichs neuem Waffenglücke zugeschrieben; allein man irrt. Gregor kannte ganz gewiß keine Furcht, die folgenden Jahre haben es bewiesen; es war ihm vielmehr darum zu thun, den großen Gerichtstag über beide Könige in Deutschland zu Stande zu bringen [5]; denn dadurch hätte er seinen Nachfolgern und allen christlichen Fürsten die Weisung hinterlassen, daß auch Könige einen Richter auf Erden haben, und daß dieser Richter der Papst sei. Er bedurfte zu seinem Plane sogar eines solchen Actes, weil früher die Kaiser ihren Einfluß in die Kirche durch Gerichte über die Päpste am glänzendsten an den Tag gelegt hatten. Daß Gregor frei von

1) Paul Bernried. C. 93. 94. Brunonis Historia p. 212.

2) Epistolae Gregorii apud Brunon. p. 216. u. 217.

3) Mansi T. XX. p. 506. Bruno, eben nicht Heinrichs Freund, sagt selbst (p. 216.): Interea Dominus Apostolicus Apostolici vigoris oblitus (qua causa nescimus) multum est a priori sententia mutatus.

4) Der Briefwechsel der Sachsen in dieser Angelegenheit mit Gregor in Brunonis Historia belli Saxon. So harte Dinge, als in diesen Briefen stehen, wären dem Papste wohl kaum von seinen ärgsten Feinden geschrieben worden.

5) Gregorii Epistol. bei Bruno p. 216 u. 217., und 225. Regi Rudolpho. Vergl. auch die Excommunications-Sentenz v. J. 1080. bei Mansi T. XX. p. 531.

Furcht war, zeigte er schon dadurch, daß er nicht nur auf jeder Synode die Decrete gegen die Investitur und das Concubinat der Geistlichen wiederholte, wie großen Widerstand sie auch fanden; sondern auch in dieser Zeit 1079 Wilhelm von England, der von allen seinen Verordnungen kaum einige Kenntniß nahm, aufforderte, ihm den Peterspfennig zu schicken und den Lehenseid zu leisten [1]). Als sich aber Gregor völlig überzeugt hatte, Heinrich werde von ihm sein Recht an die Krone nie untersuchen lassen, und als neben den Siegesnachrichten von Rudolph, auch Klagen gegen ihn über Ermordung eines Bischofs einliefen, wiederholte er den Bann, i. J. 1080, und erkannte Rudolph allein als König an [2]).

§. 20.

Dafür wurde Gregor wiederum von den Deutschen und Italienischen Bischöfen, dreißig an der Zahl, noch in demselben Jahre zu Brixen als Simonist, Friedenstörer, Berengarianer u. s. w. abgesetzt, und an seine Stelle der Erzbischof von Ravenna, Guibert, zum Papste erwählt und Clemens III. genannt [3]). So standen nun zwei Päpste und zwei Könige in Italien und Deutschland einander gegenüber, sprachen gegeneinander den Bann, und riefen die Christenheit dieser Länder zu den Waffen. In Deutschland siegten die Sachsen und Schwaben im Herbste 1080 an der Elster, nur daß König Rudolph tödtlich verwundet wurde. In Italien aber mußte Gregors heldenmüthige Bundesgenossin Mathildis in ihre Burgen zurückweichen.

---

1) Die Antwort des Königs an Gregor bei Baronius an. 1079.

2) Concilium Romanum VII. an. 1080 ap. Mansi T. XX. p. 531. seqq.

3) Chronicon Ursberg an. 1080. Die Nachrichten über dieses Concilium, und das kurz vorher zu Mainz in derselben Absicht gehaltene bei Mansi T. XX. p. 539. seqq; den Beinamen Berengarianer erhielt Gregor, weil er Berengar, der die Transsubstantiation läugnete, mit Schonung behandelte, siehe Handbuch der Kirchengeschichte 2r Bd. 1te Abth. p. 216.

Und dennoch kam jetzt erst der Zeitpunkt, wo Gregors Standhaftigkeit auf die härteste Probe sollte gestellt werden. Heinrich fühlte sich nach dem Tode seines königlichen Gegners in Deutschland sicher genug, seinen Hauptgegner in Italien selbst aufsuchen zu können. Er zog vor Rom und belagerte es drei Sommer nacheinander. Aber erst im Dritten brachte er den Theil diesseits der Tiber, wo der Vatican liegt, in seine Gewalt, und den Winter darauf den übrigen Theil der Stadt. Gregor mußte sich in die Engelsburg zurückziehen. Der König war zur Aussöhnung bereit, wenn er zum Kaiser gekrönt würde. Allein der Papst antwortete, wenn er Gott und der Kirche Genugthuung leisten wolle [1]. Da ließ sich der König mit seiner Gemahlin vom Gegenpapste Clemens 1084 am Osterfeste krönen und zog ab. Die Römer aber setzten die Belagerung der Engelsburg fort, bis der Normannische Herzog Guiscard erschien, und den Papst aus ihren Händen befreite. Drei Tage und drei Nächte wurde Rom durch Mord und Brand verwüstet. Darauf verließ Guiscard die Stadt und mit ihm Gregor; denn er verachtete sie als eine Verrätherin, und sie wiederum haßte ihn, weil er die Normannen über sie herbeigerufen hatte. Zuerst begab er sich zu seinem Freunde, dem Abte Desiderius von Monte Casino; dann ging er nach Salerno, wo er 1085 den 25. Mai sein thatenreiches Leben beschloß. Seine letzten Worte sollen gewesen seyn: Ich habe Gerechtigkeit geliebt und Unrecht gehaßt, darum sterbe ich in der Verbannung [2]. Ohne Bedenken kann man diese Rechenschaft über sein Leben unterschreiben.

---

1) Bertold. Constant. an. 1083.

2) Paul Bernried. c. 110. Otto Frising. Chronic. lib. VI. Nachrichten von Zeitgenossen über Gregor: Pauli Bernriedensis († um 1131) Commentarius de vita Gregorii VII. und andr. in Jac. Gretseri Opp. T. VI. u. in Act. SS. Antw. Mense Maii. T. VI. p. 113—143., ferner in Goldasti Apolog. pro Henr. IV. Hanov. 1611.

§. 21.

Victor III. und Urban II. (1086 — 1099).

Hierauf wurde einhellig der Abt Desiderius unter dem Namen Victors III. zum Papst gewählt, und da er schon im zweiten Jahre seiner Regierung starb, 1088, Otto, Bischof von Ostia, ein Franzose von Geburt, der sich Urban II. nannte. Anfangs vertrieb er den Gegenpapst Clemens aus Rom, und wiederholte gegen ihn und gegen den Kaiser den Bann; nach Deutschland aber schickte er den Bischof Gebhard von Konstanz, einen Bruder des Herzogs Berthold von Zähringen als seinen Legaten, um die päpstliche und Sächsische Partei aufrecht zu halten, und in Oberitalien bewog er die Markgräfin Mathildis, den jungen Welf, einen Sohn des Herzogs Welf von Baiern zu heirathen. So wurde aufs neue für die Fortdauer des Kampfes gesorgt. Zwar mußte Urban dem Gegenpapste Clemens bald wieder Rom überlassen und in Italien herumirren, da die kaiserlichen Waffen so siegreich waren, daß selbst die Treue der Markgräfin Mathildis zu wanken begann. Allein der Umstand, daß Konrad, Heinrichs eigener Sohn treulos wurde, und sich mit der Gregorianischen Partei vereinigte, und das Eintreten der Kreuzzüge, an deren Spitze sich Urban stellte, gaben diesem im ganzen Occident ein entschiedenes Uebergewicht.

§. 22.

Die Kreuzzüge.

Die Litteratur für die Geschichte der Kreuzzüge angegeben in Walchii Bibl. Theolog. T. III. p. 500. seqq. Besondere Quellen gesammelt in Gesta Dei per Francos, s. Orientalium Expeditionum et regni Francorum Hierosolymitani Histor. (coll. Jac. Bongars), Hanov. 1611. Die vorzügl. Bearbeit. Fr. Wilkens Geschichte der Kreuzzüge, bis jetzt 4 Bände, Leipzig, 1807—26. Michaud Histoire des Croisades Paris, 1813—23. 7 Voll. 8.

Wir haben in unsern Tagen gesehen, wie es nur der Politik hätte gefallen dürfen, und fast ganz Europa hätte

seine muthigsten Kämpfer zum zweitenmale nach Osten gesandt, um die Reste eines Volkes, dem es seine Künste und einen Theil seiner Wissenschaften verdankt, aus asiatischer Despotie und vor gänzlicher Vertilgung zu retten. Und warum sollten nicht, so lange es nun einmal Kriege zur Rettung der edelsten Güter der Völker geben muß, Völker gegen Völker sich dankbar beweisen, wie der Mensch gegen den Menschen? Wenn aber Griechenlands Sache in unsern aufgeklärten Tagen die größte Theilnahme fand, wie weit mehr mußten solche nicht die Religion und die christlichen Bewohner jenes Landes finden, wo der Stifter des Christenthums die hohe Tugend der Aufopferung für andere am Kreuze gelehrt, und in einer Zeit, wo für die Freiheit seiner Kirche bereits Ströme von Blut geflossen waren; wo die Politik nicht kalten Berechnungen folgte; wo selbst die Bischöfe wieder ihre Schaaren in die Schlacht führten, und wo das Pilgern der Westeuropäer, entweder um die Schuld schwerer Sünden zu büßen, oder den Glauben am Grabe des Erlösers zu stärken, durch die Beleidigungen wilder Völker, der Seldschuckischen Türken, verkümmert wurde? Daß die Unternehmung der Kreuzzüge von den Päpsten ausging und befördert wurde, lag in ihrer damaligen Stellung zur christlichen Welt.

Silvester II. weckte zuerst am Ende des ersten Jahrtausends die Theilnahme durch ein Schreiben an die Christenheit, worin Jerusalem, die Stadt großer Erinnerungen, das Mitleid ihrer Kinder im Occident in Anspruch nimmt [1]). Gregor VII durch den Kaiser Michael Dukas um Beistand angesprochen, traf schon ernstliche Anstalten, mit einem Heere nach dem Orient zu ziehen; aber die Wendung der Dinge in Deutschland nöthigte ihn sein Vorhaben aufzugeben. [2]) Victor III. bewog die Pisaner, Genueser und andere Völker Italiens, unter dem Versprechen eines vollkommenen Ablasses, eine

1) Epist. 28. in Murator. Scriptor. rer. Ital. T. III. p. 400.
2) Gregorii Epist. 18. 46. 49. Lib. I.

Expedition gegen die Saracenen in Afrika, welche [illegible] Küsten Italiens plünderten, zu unternehmen. Sie schlugen eine Saracenische Armee, und verbrannten zwei Städte 1). Aber Urban II. war es vorbehalten, die eigentlichen Kreuzzüge, die größte kriegerische Unternehmung des Mittelalters, völlig ins Leben zu rufen. Nachdem Peter der Eremit, durch seine rührenden Gemälde von den Leiden der Christen im heil. Lande, Italien und Frankreich aufgeregt hatte, machte der Papst i. J. 1095 die Errettung der Christen aus den Händen der Ungläubigen auf zwei Synoden zum Gegenstande der Verhandlung. Zuerst auf der Fastensynode zu Piacenza, und im Spätherbst zu Clermont in Auvergne. Seine Rede, die er am letzten Orte vor der ungeheuer zahlreichen und glänzenden Versammlung von Klerikern und Laien hielt, drang durch, und tausende aus allen Ständen nahmen das Kreuz. Als Lohn wurde denjenigen, die aus bloßer Andacht, nicht aber um Ehre oder Gold zu erlangen, zur Befreiung der Kirche Gottes zu Jerusalem hinziehen würden, versprochen, daß ihnen diese Reise statt aller Bußübungen angerechnet werden sollte. Der Fortgang dieser Unternehmung durch zwei Jahrhunderte, der Erfolg und das Ende ist so allgemein bekannt, daß wir abbrechen können. Manches wird auch noch im Fortgange der Papstgeschichte vorkommen. Im Ganzen kann man die Unternehmung der Kreuzzüge mit den großen Gothischen Tempeln, die am Ende dieser Periode gebaut wurden, vergleichen.

§. 28.

Fortsetzung des Kampfes der Hierarchie mit der weltlichen Macht.

Uebrigens brachten die Züge nach dem heil. Lande keine besondere Veränderung oder Unterbrechung in den Kampf,

1) Petri Diaconi Chronicon Casinens. Lib. III. c. 71. Murator. Geschichte von Italien, Th. 6. S. 465.

welchen [illegible] von seinen Vorgängern gerügt hatte. Auf den Synoden zu Piacenza und Clermont wurden die Kanones gegen die Simonie und Investitur erneuert 1), und Heinrichs Übermacht wurde um diese Zeit in Italien so gelähmt, daß Urban am Ende des Jahres 1096 gleichsam im Triumphe nach Rom zurückkehrte. In Frankreich aber genoß der Papst ein so großes Ansehen, daß er ohne Gefahr den König Philipp I. auf der Synode zu Clermont excommuniciren durfte, weil er seine Gemahlin Bertha verstoßen, und die Gemahlin eines gewissen Grafen von Anjou entführt hatte 2). Von der Synode zu Bari in Apulien 1098, um die Griechische Kirche mit der Lateinischen wieder zu vereinigen, wird später in den Lehrstreitigkeiten die Rede seyn. Uebrigens erlebte Urban zwar die Einnahme von Jerusalem, starb aber 1099 den 19. Juli, vor der Ankunft der Nachricht in Rom 3).

§. 24.

Paschal II. (1099—1118), Calixtus II. (1119—1124) und Honorius II. (1124—1130).

Schon im August desselben Jahres wurde der Cardinal Rainer unter dem Namen Paschal II. an Urbans Stelle gewählt. Unter seinem Pontifikate starben die beiden Hauptgegner seiner Vorfahren, Clemens III. i. J. 1110, und Heinrich IV. 1106 d. 7. August, als er sich eben zu Lüttich gegen seinen zweiten ihm untreu gewordenen Sohn Heinrich rüstete. So weit war es gekommen, daß der auf ganz falschen Ansichten beruhende Kampf die heiligsten Bande der Natur zerriß, ohne daß die Päpste solche Frevel geahndet hätten, oder

1) Concilium Placentinum ap. Mansi T. XX. p: 802. c. I.—VII. Conc. Claramont. I. c. 815. c. XVI.—XVII.

2) Bertold. Const. p. 375. Siegbert. Gembl. ad an. 1095.

3) Pandulphi Pisani et Bernardi Guidonis Vitae Urbani, in Murat. Scriptorr. rer. Italic. T. III. p. 352. seqq. Eine vollständige Biographie Urbans in der Histoire Literaire de la France, T. VIII. p. 514—553.

ohne daß sie nach ihrem Standpunkt sie hätten abweisen können [1]). Heinrich V. aber, so wie er von Seiten seines Vaters nichts mehr zu befürchten hatte, kehrte zu dessen Grundsätzen in Bezug auf die Investitur zurück. Nach vergeblichen Unterhandlungen mit dem Papste, unternahm er im Jahre 1110 einen glänzenden Zug nach Italien, um in Rom selbst dem Streite ein Ende zu machen. Zu Sutri wurde ein Vergleich geschlossen. Heinrich sollte, dies bot ihm der Papst selbst an, alle Regalien und Besitzungen, welche die Geistlichkeit von dem Kaiser und vom Reiche besaß, zurücknehmen; dagegen aber die Investitur aufgeben [2]). Die Geistlichen aber sollten sich in Zukunft mit den Zehnten, Opfern und denjenigen Gütern, die sie von Privatpersonen geschenkt bekommen oder gekauft hätten, begnügen. Heinrich war mit diesem Anerbieten sehr wohl zufrieden, aber nur in sofern, als es auch seine Fürsten und Bischöfe sein würden. Man hat die Aufrichtigkeit des Papstes bei dieser Gelegenheit bezweifelt, allein wohl mit Unrecht, eher dürfte man in seine Klugheit einen Zweifel setzen. Heinrich V. aber beschuldigte ihn, er habe hinterlistig die Kirche und den Staat trennen wollen [3]). Hierauf wurden Geißeln gegeben, und der König schwor dem Papste Sicherheit des Lebens und der Freiheit. Als aber der König im Jahr 1111 in Rom ankam und gekrönt sein wollte, machten die Deutschen Bischöfe, wie es zu erwarten war, Einsprüche gegen die Erfüllung dieses Vertrages [4]). Man fing an, sich zu berathen, es kam zum Streit, und der Kaiser verlangte nun ohne Bedingung gekrönt zu werden. Dies verweigerte der Papst, wenn nicht vorher der König auf die Investitur

1) Sehr lesenswerth hierüber Heinrichs letzter Brief an König Philipp von Frankreich in Siegberti Gembl. Chronographia ad an. 1101.

2) Petri Diaconi Casinense lib. IV. c. 37. Sehr ausführlich darüber nebst dem Vertrage in Dodechini Appendix ad Mar. Scoti Chronic. ad. an. 1110.

3) Dodechin. l. c.

4) Acta Sutrina ex Codice Vaticano ap. Baron. ad. an. 1111.

feierlich Verzicht leistete. Da trat ein alter Deutscher hervor, und sagte zu dem Papst und den Cardinälen: Was braucht es viel, ihr selbst wisset, daß unser Herr der Kaiser gekrönt sein will, wie ehemals Karl der Große, Ludwig und Pipin sind gekrönt worden.[1] Als hierauf der Papst erwiederte, er könne es nicht, ohne daß zuvor Heinrich sein Wort erfülle, da er das seinige erfüllen wolle, rief jener seine Wache herbei und ließ den Papst sammt den Cardinälen gefangen nehmen.[2] Die Römer aber rächten sich durch Aufstand und durch einen Angriff auf die Deutschen. Indessen blieb der Papst sechzig Tage im Gefängniß und bequemte sich endlich, um seine Freiheit zu erhalten und dem Blutvergießen ein Ende zu machen, zu einem neuen Vergleiche. Nach diesem sollten die Wahlen der Bischöfe und Aebte frei geschehen, diese aber noch vor der Weihe sich von dem Kaiser mit Ring und Stab investiren lassen. Das Vergangene sollte der Papst nicht ahnden, und den Kaiser in Zukunft weder wegen der Investitur beunruhigen noch excommuniciren. Im Namen des Papstes wurde dieser Vertrag von dreizehn Cardinälen, im Namen des Kaisers von dreizehn Fürsten beschworen. Hierauf erfolgte die Krönung.[3]

§. 25.

Aber kaum war der Kaiser nach Deutschland zurück, so mußte sich Paschal selbst unter die Macht des Zeitgeistes beugen. Auf die bitteren Vorwürfe, die ihm jetzt darüber gemacht wurden, daß er ein unveräußerliches Recht der Kirche, die Investitur, gegen die Statuten der Concilien und der seiner Vorgänger Laienhänden preisgegeben habe, be-

1) Petri Diac. Chronic. Casin. lib. IV. c. 40.

2) Idem l. c. c. 41.

3) Acta Vaticana apud Baron. l. c.; Peter Diacon. l. c. c. 42. Siegberti Gembl. Chronographia ad an. 1111. Die vorzüglichsten Dokumente über diese ganze Angelegenheit bei Mansi T. XXI. p. 39 seqq.

kannte er nach der nächsten Fastensynode, daß er gefehlt habe, und legte selbst ein Glaubensbekenntniß ab. Die Synode aber verwarf den Vertrag und verdammte ihn, als Dinge enthaltend, die gegen den heiligen Geist wären. Aber zur Excommunication des Kaisers ließ Paschal sich nicht bewegen 1).

Anscheinend mehr Glück hatte Paschal in dieser Angelegenheit mit Heinrich I. von England. Durch Vermittlung Anselms, Erzbischofs von Kanterbury, begab sich 1107 der König der Investitur durch Ring und Stab, behielt aber das Recht, von jedem Geistlichen den Eid der Treue und die Huldigung zu fordern, bevor ihnen die zeitlichen Güter übergeben würden. Indessen wurde dadurch nicht viel für die Kirche gewonnen, denn der König übte noch ferner das Recht, Bischöfe und Aebte zu ernennen 2). Auch Philipp von Frankreich unterwarf sich ihm endlich in seiner Ehegelegenheit. Der König leistete 1105, im Anzuge eines Büßenden, vor einer Synode zu Paris, nebst seiner Buhlerin Bertrade den Eid, sich für immer von einander zu trennen 3).

§. 26.

In Deutschland dauerte der Investiturstreit fort. Da der Papst den Kaiser nicht excommuniciren wollte, so geschah es durch Legaten, und besonders durch die Erzbischöfe Guido von Vienne und Adalbert von Mainz, auf den Grund nämlich, weil Heinrich gegen seinen Eid den Papst gefangen genommen und ihm den Vertrag abgepreßt hatte 4). Dieses gab unruhigen Köpfen, denen das Regiment des Kaisers zu hart schien, hinlänglichen Vorwand, Deutschland wieder in die alte Unordnung zu stürzen. Endlich wurde sogar Gui-

1) Acta Concilii Lateranensis an. 1112. bei Mansi T. XXI. p. 50. seqq. Conf. Baron. ad. a. 1112. Cardinal. de Aragonia Vita Paschalis II. p. 363. in Murat. Scrip. rer. Italic. T. III. p. 354. t.

2) Lingard Geschichte von England Bd. 2. S. 146. Uebers. v. Salis.

3) Concil. Paris. Mansi. T. XX. p. 1195.

4) Concil. Viennense an. 1122. Mansi. T. XXI. p. 74.

der Erzbischof von Vienne, i. J. 1119, der heftigste Gegner Heinrichs, Papst, unter dem Namen Calixtus II. Aber gegen alle Erwartung zeigte es sich zur Versöhnung mit dem Kaiser bereit. Er schickte Gesandte nach Deutschland, die zuerst in Mainz, und darauf 1122 zu Worms die Ausgleichung verhandelten und zu Stande brachten.

Der Kaiser begab sich in einer Urkunde der Ernennung und der Investitur durch Ring und Stab; der Papst aber gestand zu, daß die Wahlen in des Kaisers Gegenwart ohne alle Simonie und Gewaltthätigkeit vollzogen würden, und daß, wenn Uneinigkeit dabei entstehen sollte, der Kaiser dem verständigern Theile seine Zustimmung geben, und den Gewählten durch das Zepter belehnen sollte 1). Damit endigte der 50jährige Investiturstreit in Deutschland. Dem Anscheine nach hatte das Kaiserthum nicht viel in diesem Kampfe verloren, aber im Wesentlichen unendlich. Es ging wenigstens als der besiegte Theil daraus hervor, und zwar gegen eine Macht, deren Autorität sich nicht auf leicht verlierbares Ländergebiet, sondern auf die religiöse Meinung stützte. Die schwache Seite des Kaiserthums war aufgedeckt. Als reine Ausbeute dieses Kampfes muß man dies ansehen, daß die Begriffe über die Grenzen zwischen Staat und Kirche anfingen sich zu berichtigen; so zwar, daß grade durch den Kampf, wodurch die Kirche sich über die Fürsten erhob, auch die Keime zu ihrem künftigen Herabsinken von dieser Höhe gelegt wurden. Zur Bestätigung des Wormser Vertrages oder Konkordates hielt der Papst das Jahr darauf eine allgemeine Kirchenversammlung zu Rom, die erste Lateranensische oder neunte Oekumenische 2).

Nach dem Tode Calixtus II. 1124, wurden abermals zwei Päpste gewählt, Cölestin und Honorius II. Indessen hatte, da der erste seine Würde bald selbst niederlegte, diese

1) Die Vid. Mansi T. XXI. p. 274. Annalista Saxo ad an. 1122.
2) Acta hujus Synodi ap. Mansi T. XXI. p. 278 seqq.

Vermischung keine Folgen. Honorius erweiterte die päpstliche Macht dadurch, daß er zur Kaiserwahl Lothars 1125 einen Gesandten schickte und hinterher die Wahl bestätigte. So war nun grade das umgekehrte Verhältniß zwischen Kaiser und Papst eingetreten. Auch wußte es der Legat bei dieser Gelegenheit durchzusetzen, daß der Kaiser in Zukunft nicht mehr an den Prälatenwahlen irgend einigen Antheil nehmen, vielmehr daß er den ohne sein Beisein Gewählten erst nach der Consekration den Eid abnehmen wollte [1].

§. 27.

Innocenz II. (1130—1143).

Nach Honorius Tode 1130 entstand eine gefährliche Spaltung. Die angesehnste Partei wählte Innocenz II.; die weniger zahlreiche Anaklet II. [2]. Dennoch verdrängte dieser durch Unterstützung der Normannen seinen Nebenbuhler aus Rom, und nöthigte ihn nach Gallien zu flüchten. Uebrigens erklärte sich die ganze Christenheit, ausgenommen der Herzog Roger von Sicilien für Innocenz II. Er trug auch endlich, sowohl durch die Waffen des Kaisers, als durch die beiden angesehnsten Häupter der Mönchsorden, Peter von Clugny und Bernhard von Clairvaux, den Sieg davon, nahm Rom wieder in Besitz, und hielt im Jahr 1139 das zehnte Oekumenische oder zweite Lateranensische Concilium. Die Hauptveranlassung war die unterdessen durch die Doppelherrschaft eingetretenen Mißbräuche zu heben, und einige bereits mächtige ketzerische Secten in Oberitalien und in Frankreich zu verdammen [3]. Insbesondere wurde Arnold von

1) Anonymi Naratio de Electione Lotharii. Bei Olenschlager, Urkundenbuch zur goldenen Bulle Nr. VIII.

2) S. Bernardi Epist. 126, Arnulf. Sagiens. de Schismate orto post Honor. II. ap. Murat. T. III. P. I. p. 423. Muratori Geschichte von Italien, Th. 7. S. 21 fg.

3) Acta h. Concil. ap. Mansi. T. XXI. p. 523.

Brescia, einen Kleriker und Schüler des berühmten Abelards, Stillschweigen aufgelegt. Seine Verschuldung war, daß er öffentlich lehrte, die Geistlichkeit dürfe keine Güter und Regalien, die Mönche aber kein Eigenthum besitzen, wenn sie selig werden wollten. Alles dieses gehöre der weltlichen Obrigkeit.[1] Uebrigens werden Arnold strenge Sitten und eine hinreißende Beredsamkeit von allen seinen Zeitgenossen zugestanden. Dieser, in jener Zeit so gefährliche Lehrer, verließ einstweilen Brescia, und begab sich nach Frankreich und der Schweitz.

Indessen machten die Römer dem Papst Innocenz bald mehr zu schaffen, als der im Jahre 1138 verstorbene Anaklet. In Rom wie im übrigen Italien hatten besonders die langen Kriege mit Heinrich IV. das Gefühl der eignen Kraft erzeugt, und es bedurfte daher nur solcher Doctrinen, wie die eines Arnolds, um das Volk zur Abwerfung der geistlichen Herrschaft zu ermuntern. Als daher Innocenz den Römern Tibur, das für Anaklet kämpfte, nicht zur Zerstörung überlassen wollte, zogen sie aufs Capitolium, wählten sich einen eignen Senat, und kündigten Tusculum aufs neue den Krieg an. Der Papst, der Kaiser und Könige entwaffnen konnte, war nicht im Stande seine eigne Residenz in Ordnung zu erhalten[2]. Noch unglücklicher war Innocenz in seinem Kriege gegen die Normannen. Roger von Sicilien und Apulien, dem Anaklet aus Dankbarkeit den königlichen Titel ertheilt hatte, nahm ihn selbst gefangen[3]. Dennoch leistete ihm Roger aufs neue den Lehnseid.

---

1) Ueber Arnold. Otto Frising de reb. Friderici I. lib. II. c. 22. Guntherus Ligurinus lib. III. v. 262. seqq. Tschudi Schweizer-Chronik z. J. 1141.

2) Otto Frising Chron. VII. c. 27. Murator. Geschichte von Italien Thl. 7. S. 84.

3) Falcon. Benevent. Chronic. p. 374. Baron ad an. 1139.

Cölestin II., Lucius II., Eugen III., Anastasius IV. (1143 — 1154.)

Innocenz II. starb unter den Unruhen in Rom 1143; auch seine beiden nächsten Nachfolger Cölestin II., der nur 5 Monate, und Lucius II. der 11 Monate regierte, konnten sie nicht beilegen. Die Römer fuhren fort, ihre Republik zu organisiren, und schickten sogar an Kaiser Konrad III., der 1138 auf Lothar gefolgt war, eine Gesandtschaft, und ließen ihn bitten nach Rom zu kommen, und von der Hauptstadt der Welt aus, Italien und Deutschland zu regieren [1].

Unter Eugen III. (1145 — 1153.) vollendeten sie ihr Werk. Da dieser Papst gleich nach seiner Wahl die Stadt verließ, schafften sie die Würde eines päpstlichen Präfecten über Rom ab, und nöthigten alle Bürger sich ihrem Patriciat zu unterwerfen; sie plünderten die Wohnungen der Cardinäle und Patricier von der päpstlichen Partei, und vertrieben sie aus der Stadt. Dagegen sprach Eugen den Bann über sie aus, und ließ den Kaiser Konrad durch Bernhard von Clairvaux dringend um Beistand bitten [2]. Die Römer kehrten sich nicht an den Bann, und dieser blieb ebenso gleichgültig gegen die Bitten des Papstes, wie früher gegen die Aufforderung der Römer. Zwar nöthigte endlich der Papst selbst, durch die Waffen der benachbarten Städte, die Römer zur Unterwerfung; allein der Aufstand brach bald wieder aufs neue aus, und der Papst mußte nach Frankreich flüch-

---

1) Die Schreiben der Römer bei Otto Frising. de reb. Gest. Friderici l. I. c. 28 und in Martene et Durand. ampliss. collect. T. II. p. 398.

2) S. Bernardi Epist. 244.

ten. Hier übte er durch die Unterstützung des heiligen Bern-
hard eine desto größere Gewalt aus. Er brachte den zwei-
ten großen Kreuzzug zu Stande, den Ludwig VII. von Frank-
reich und Konrad III. anführten. Endlich, aber erst in den
[illegible] wieder
[illegible] Umständen, die ihm
[illegible] Der bekannte Arnold von
Brescia war 1146 mit einem Haufen von Schweizern, die
er für [illegible] gewonnen hatte, nach Italien
[illegible] und nährte in den Römern, durch die Erin-
nerung an ihre ehemalige Größe und Verfassung, den re-
publikanischen [illegible] in Rom
daraus hervorgehenden Unordnungen. Erst unter Hadrian
IV., der auf die kurze Regierung des Anastasius 1154 folgte,
[illegible] Unter-
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] eine Zeitlang in
[illegible] in die Hände eines päpstlichen Legaten,
[illegible] von Campanien ihn wieder entrissen, und
[illegible] Friedrich [illegible] dem Papst auslieferten. Er
[illegible] 1155 auf dem Scheiterhaufen. Sein Anden-
ken [illegible] aufgefrischt worden, und
[illegible] haben ihn selbst unter die [illegible]
[illegible] der Wahrheit im Mittelalter versetzt [1]. Darauf
[illegible] Anspruch, wenn große Anlagen, stren-
ge [illegible] Staatsreformen und Aufwiegelung des
Volks gegen die Obrigkeit dazu berechtigen [2].

---

1) David Köhler, Diss. de Arnoldo Brixiensi. Götting. 1742. Dr. Heinrich Francke, Arnold von Brescia und seine Zeit, Zürich 1825.

2) Richtig gewürdiget von Friedrich von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, Bd. 2. S. 31.

Hundertjähriger Kampf der Päpste mit den Kaisern aus dem Hause der Hohenstaufen.

Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, von Friedrich v. Raumer. Bd. 2. Joh. Voigts Geschichte des Lombarden-Bundes, Königsberg. 1818.

§. 20.

Hadrian IV. (1154 — 1159).

Mit Hadrian IV., dem Sohne eines armen Geistlichen aus England, beginnt eine neue Periode in der Geschichte der Päpste, die des hundertjährigen Kampfes mit den Kaisern, aus dem Hause der Hohenstaufen.

Seit dem Investiturstreite war die Macht der Kaiser über Italien und Rom untergraben. Das untere Italien und Sicilien beherrschten die Fürsten der Normannen als Lehnsmänner des Papstes; die Herrschaft des mittlern Italiens behaupteten, wenn gleich nicht unangefochten, die Päpste selbst, und im obern Italien hatten sich, durch die Zeitumstände begünstiget, die bedeutendsten Städte zu Republiken, nach dem Muster des alten Roms, umgeschaffen. Selbst die kaiserliche Würde, die erste in der Christenheit, wurde von den Päpsten nur als eine von ihnen ausgehende Wohlthat, als Lehn betrachtet, weil sie die Krönung, gleichsam die Investitur, verrichteten, und dadurch die von den Deutschen Fürsten gewählten Römischen Könige erst zu Kaisern, nach der Meinung der Zeit, machten, wobei diese wiederum, gleichsam wie zu einem Tribute, sich zum Gehorsam und zur Schirmung der Kirche verpflichteten.

Was hier Kirche bedeutete wurde nicht genau erörtert. Inwiefern nun aber auch die Kaiser schworen, die Rechte des ihnen anvertrauten Reiches, deren Umfang eben so wenig, besonders in Italien, wo die Päpste sich immer weiter ausdehnten, bestimmt war, zu schützen, konnte es an Gel-

lisionsfällen zwischen Reich und Kirche, und an Reibungen zwischen den Kaisern und Päpsten nicht fehlen. Die Päpste glaubten als Statthalter Christi auf Erden sogar befugt, ja verpflichtet zu sein, ihre Autorität so weit ausdehnen zu müssen, bis jede Creatur ohne Widerspruch im Geistlichen wie im Weltlichen ihre Stimme höre; die Kaiser hingegen zurücksehend auf das Walten eines Karls des Großen, der Ottonen, und noch eines Heinrichs des Dritten im Geistlichen und Weltlichen, in Deutschland und Italien, wollten das alte Verhältniß wiederherstellen. Vielleicht würden die gewaltigen Hohenstaufen, trotz des ihnen besonders in Italien widerstrebenden Zeitgeistes, dies Vorhaben durchgesetzt haben, wenn nicht das obere Italien als ein unbesiegbares Bollwerk ihnen im Wege gestanden hätte. Die wiederholten und verunglückten Unternehmungen auf dasselbe schlugen eben so sehr zum Verderben des Geschlechtes der Hohenstaufen und der kaiserlichen Macht, als zur Erhöhung der päpstlichen aus. Uebrigens war auch dieser Kampf für die Cultur Europas von großem Nutzen, denn indem die Päpste nur die Bundesgenossen der Lombarden waren, um die Macht der Kirche aufrecht zu halten, waren sie zugleich die Vertheidiger der bürgerlichen Freiheit, der nothwendigen Bedingung zu einer vielseitigen Entwicklung des menschlichen Geistes. Italien wurde dadurch zum zweitenmale die Wiege der Kunst und Wissenschaft für Europa. Wundern muß man sich übrigens in unsern Tagen, daß die Päpste sich mehr vor dem Schwerdte der Kaiser, als vor der Macht des Zeitgeistes fürchteten; denn offenbar gingen sie als Bundsgenossen der Lombarden mit demselben Hand in Hand.

§. 30.

Der erste dieser Kaiser mit dem der Kampf begann, war Friedrich Barbarossa. Bei seinem ersten Römerzuge 1155 zeigte es sich schon, wie untergeordnet der Papst die königliche Würde unter die seinige betrachte; andererseits aber

Hundertjähriger Kampf der Päpste mit den Kaisern aus dem Hause der Hohenstaufen.

Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, von Friedrich v. Raumer. Bd. 2. — Joh. Voigts Geschichte des Lombarden-Bundes, Königsberg. 1818.

§. 29.

Hadrian IV. (1154 — 1159).

Mit Hadrian IV., dem Sohne eines armen Geistlichen aus England, beginnt eine neue Periode in der Geschichte der Päpste, die des hundertjährigen Kampfes mit den Kaisern, aus dem Hause der Hohenstaufen.

Seit dem Investiturstreite war die Macht der Kaiser über Italien und Rom untergraben. Das untere Italien und Sicilien beherrschten die Fürsten der Normannen als Lehnsmänner des Papstes; die Herrschaft des mittleren Italiens behaupteten, wenn gleich nicht unangefochten, die Päpste selbst, und im obern Italien hatten sich, durch die Zeitumstände begünstiget, die bedeutendsten Städte zu Republiken, nach dem Muster des alten Roms, umgeschaffen. Selbst die kaiserliche Würde, die erste in der Christenheit, wurde von den Päpsten nur als eine von ihnen ausgehende Wohlthat, als Lehn betrachtet, weil sie die Krönung, gleichsam die Investitur, verrichteten, und dadurch die von den Deutschen Fürsten gewählten Römischen Könige erst zu Kaisern, nach der Meinung der Zeit, machten, wobei diese wiederum, gleichsam wie zu einem Tribute, sich zum Gehorsam und zur Schirmung der Kirche verpflichteten.

Was hier Kirche bedeutete wurde nicht genau erörtert. Inwiefern nun aber auch die Kaiser schworen, die Rechte des ihnen anvertrauten Reiches, deren Umfang eben so wenig, besonders in Italien, wo die Päpste sich immer weiter ausdehnten, bestimmt war, zu schützen; konnte es an Gel

lisionsfällen zwischen Reich und Kirche, und an Reibungen zwischen den Kaisern und Päpsten nicht fehlen. Die Päpste glaubten als Statthalter Christi auf Erden sogar befugt, ja verpflichtet zu sein, ihre Autorität so weit ausdehnen zu müssen, bis jede Creatur ohne Widerspruch im Geistlichen wie im Weltlichen ihre Stimme höre; die Kaiser hingegen zurücksehend auf das Walten eines Karls des Großen, der Ottonen, und noch eines Heinrichs des Dritten im Geistlichen und Weltlichen, in Deutschland und Italien, wollten das alte Verhältniß wiederherstellen. Vielleicht würden die gewaltigen Hohenstaufen, trotz des ihnen besonders in Italien widerstrebenden Zeitgeistes, dies Vorhaben durchgesetzt haben, wenn nicht das obere Italien als ein unbesiegbares Bollwerk ihnen im Wege gestanden hätte. Die wiederholten und verunglückten Unternehmungen auf dasselbe schlugen eben so sehr zum Verderben des Geschlechtes der Hohenstaufen und der kaiserlichen Macht, als zur Erhöhung der päpstlichen aus. Uebrigens war auch dieser Kampf für die Cultur Europas von großem Nutzen, denn indem die Päpste nur die Bundesgenossen der Lombarden waren, um die Macht der Kirche aufrecht zu halten, waren sie zugleich die Vertheidiger der bürgerlichen Freiheit, der nothwendigen Bedingung zu einer vielseitigen Entwicklung des menschlichen Geistes. Italien wurde dadurch zum zweitenmale die Wiege der Kunst und Wissenschaft für Europa. Wundern muß man sich übrigens in unsern Tagen, daß die Päpste sich mehr vor dem Schwerdte der Kaiser, als vor der Macht des Zeitgeistes fürchteten; denn offenbar gingen sie als Bundsgenossen der Lombarden mit demselben Hand in Hand.

§. 30.

Der erste dieser Kaiser mit dem der Kampf begann, war Friedrich Barbarossa. Bei seinem ersten Römerzuge 1155 zeigte es sich schon, wie untergeordnet der Papst die königliche Würde unter die seinige betrachte; andererseits aber

auch, daß der junge König eben nicht Lust habe, mehr als grade nothwendig sei, zu thun. Indessen gab diesmal Friedrich nach, und hielt den Steigbügel, ohne sich etwas zu vergeben [1], und die Krönung ging vor sich. Bald aber störte ein in jener Zeit nicht ungewöhnliches Ereigniß den Frieden. Der Erzbischof Eskyl von Lund wurde auf seiner Rückreise von Rom nach Schweden, in der Gegend von Thionville, von einigen Edelleuten gefangen, ohne daß sich der Kaiser um seine Freilassung bekümmerte. Daher schickte der Papst im October 1158 eine Gesandschaft an ihn, um sich darüber zu beschweren, und erinnerte ihn in dem mitgegebenen Schreiben, auf eine etwas unzarte Art, an die ausgezeichneten Wohlthaten, welche er von ihm empfangen habe [2]. Da er diese Wohlthaten Beneficia nannte, was in dem damaligen Latein auch Lehn bezeichnete, so erregte dieser Ausdruck großes Aufsehen. Und da vollends der Kardinal Roland, einer der Legaten, die Kühnheit hatte zu fragen, von wem denn der Kaiser das Reich habe, wenn nicht vom Papste, so wurde der Graf Otto von Wittelsbach so entrüstet, daß er dem Legaten den Kopf gespalten hätte, wenn nicht die andern Fürsten dazwischen getreten wären. Hierauf erhielt die päpstliche Gesandschaft den Befehl, unverzüglich und graden Wegs nach Rom zurückzukehren. Zugleich wurden die Grenzen nach Italien gesperrt.

Die Römische Klerisei war indessen nicht einig, was gegen den Kaiser zu thun sei; daher wählte der Papst einen Ausweg. Er beschwerte sich bei den Deutschen Bischöfen über die Behandlung seiner Legaten, und forderte sie auf, den Kaiser auf einen bessern Weg zurückzuführen [3]. Aber

---

1) Die etwas abweichenden Nachrichten hierüber bei Baronius ad an. 1155 ex Act. Vatican., Otto Frising. II. 21., Helmoldi Chronic. Sclav. I. c. 80.. Cardin. Aragon. Vita Hadriani p. 443. in Muratori T. III. P. I.

2) Radevicus lib. I. c. 8—10 Mansi XXI. p. 789.

3) Hadriani Epist. ad Episcop. Galliae et Germaniae, Mansi T. XXI. p. 890.

der Kaiser hatte die Bischöfe in dieser Angelegenheit schon für sich gewonnen [1]. Sie beklagten daher nur den Vorfall, zeigten ihm an, daß sie dem Kaiser sein Schreiben mitgetheilt hätten, und fügten die Antwort des Kaisers bei [2]. Dies und manches andere rieth dem Papste zur Nachgiebigkeit. Er erklärte durch eine zweite Gesandtschaft das anstößige Beneficium durch bonum factum [3]. Hiermit wurde das gute Vernehmen für jetzt wieder hergestellt.

Neue Veranlassung zur Unzufriedenheit mit dem Kaiser fand Hadrian, in den Fortschritten der kaiserlichen Macht in Oberitalien. Friedrich demüthigte, i. J. 1158, auf seinem zweiten Italienischen Zuge Mailand, und ließ durch die berühmtesten Rechtsgelehrten die kaiserlichen Rechte über Italien untersuchen und feststellen. Schon über diese Ausdehnung der kaiserlichen Macht, noch mehr aber, daß auch die Regalien der Bischöfe sich dieser Untersuchung unterwerfen mußten, beschwerte sich der Papst, und es begann ein für beide Fürsten empfindlicher Briefwechsel [4]. Der Papst machte übertriebene Forderungen, die Macht des Kaisers stand zu hoch, um nachzugeben. Schon war die Spannung aufs Äußerste gekommen, als der Papst 1159 mit Tode abging.

§. 81.

Alexander III. (1159 — 1181).

Die Mißhelligkeiten zwischen Hadrian und Friedrich hatten auch zwei Parteien unter den Cardinälen erzeugt, so daß die hierarchische und bei weitem zahlreichere den Kanzler Roland, unter dem Namen Alexander III., die kaiserliche aber den Cardinal Octavian als Victor IV. auf den

1) Günther. Ligur. VI. 300.
2) Mansi l. c. p. 792.
3) Id. p. 793. Siehe den ganzen Vorgang bei Raumer Bd. 2. S. 59 folg., Muratori Geschichte von Italien Th. 7. S. 150.
4) Baron. ad ann. 1159 und in Appendice ad Radevicum, Muratori

päpstlichen Stuhl erhob 1). Diese zwiespaltige Wahl glaubte der Kaiser zu seinem Vortheile benützen zu müssen, und berief beide Päpste vor eine Synode nach Pavia. Allein Alexander erkannte sich für den rechtmäßigen Papst, und erklärte es für eine frevelhafte Anmaßung eines Laien, in dieser Sache der Kirche das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Dagegen fand sich Victor ein, und wurde als Papst anerkannt 2), freilich nur in den Staaten des Kaisers. Die Könige von Frankreich und England schwankten anfangs zwischen beiden; allein aus Eifersucht gegen die Macht des Kaisers, durch ihre Geistlichkeit und durch den erhabenen Geist Alexanders bestimmt, erklärten sie sich endlich unbedingt für den Letztern. Auch der Orient huldigte ihm. Zwar that Friedrich alles für den Seinigen; er nöthigte seinen Gegner nach Frankreich zu flüchten, und demüthigte i. J. 1161 das demselben ergebene Mailand und andere Städte Oberitaliens aufs empfindlichste. Indessen starb Victor schon 1164, und seine noch weniger gesetzmäßig gewählten Nachfolger Paschal III. und Calixtus III. wurden immer unbedeutender. Auch von dem Kaiser wandte sich in Italien endlich das Kriegsglück. Eine ansteckende Seuche vernichtete sein schönstes Heer 1167, und nöthigte ihn fast ohne Bedeckung nach Deutschland zurück zu kehren. Die Lombardischen Städte aber, aus Freiheitssinn und aus Haß gegen die Bedrückung kaiserlicher Befehlshaber, erhoben ihr Haupt von allen Seiten aufs neue, und kaum rettete Friedrich 1176 aus der unglücklichen Schlacht bei Legnano sein Leben.

Geschichte Italiens Th. 7. S. 164 erklärt diese Schreiben für untergeschoben.

1) Baron. ad ann. 1159, Alexandri P. Epistola ad Germanor. Episc. Mansi l. c. p. 868, Radevicus lib. II. c. 51. 52. Vgl. Chronicon Auersberg p. 221. Argentorati 1609., Johannis Sarisberiens. Epist. 49. de Electione Alexand. P. p. 510. T. XV. Bibl. PP. Colon.

2) Nachrichten über dieses Concil. bei Mansi T. XXI. p. 1130. ff. Radevic. l. II. c. 64.

Der Kaiser sah jetzt ein, daß er auf dem bisherigen Wege nicht zu seinem Ziele gelangen könne, und bot die Hand zum Frieden. Der Papst, der im Bunde mit den Lombarden und dem Könige Wilhelm II. von Sicilien, nur das Wohl der Kirche zu vertheidigen glaubte, und über Persönlichkeiten erhaben war, kam bereitwillig entgegen, nur sollten seine Bundesgenossen darin eingeschlossen werden. Da dieß der Kaiser zugestand, begab sich Alexander selbst nach Venedig, um die Friedensverhandlungen zu erleichtern. Von Seiten des Kaisers wurde der Gegenpapst aufgegeben, und nur eine Abtei für ihn bedungen; den Mailändern aber ein sechsjähriger und dem Könige Wilhelm ein fünfzehnjähriger Waffenstillstand zugesichert. Dagegen ließ der Papst den Kaiser vom Banne lossprechen, und verstattete ihm den Genuß der Mathildischen Erbgüter, die sie der Römischen Kirche vermacht hatte, noch auf fünfzehn Jahre [1]). Hierauf sahen sich die beiden größten Fürsten der Christenheit persönlich zu Venedig, und bezeugten sich wechselseitig ihre ungeheuchelte Achtung [2]).

So wurde diese achtzehnjährige Spaltung der Kirche 1177 gehoben, und, um die Ordnung in derselben desto vollkommener wiederherzustellen, und die Ketzer zu unterdrücken, hielt Alexander das Jahr darauf eine allgemeine Kir-

1) Die Friedensunterhandlungen in Auszügen bei Baron. ad an. 1177. Ausführlich in der Vita Alexandri III. et bei Muratori T. III P. I. p. 467 seqq. und T. VII. p. 217. Ferner Alexand. III. Epist. bei Mansi T. XXII. p. 178. seqq. Zwischen den Longobarden und Friedrich die Acta in Muratorii Antiqq. Ital. medii aevi T. IV. p. 275. seqq. Zwischen Wilhelm und Fridrich in I. D. Schoepflini Commentat. histor. et crit. Basil. 1744. p. 533. Vgl. Gieseler Lehrbuch der Kirchen-Geschichte, Bd. 2. Abth. 2. 75.

2) Concilium Venetum Mansi T. XXII. p. 174. seqq. Daß Alexander den Kaiser in Venedig schimpflich behandelt habe, widerlegt Georgi Remi Dissertatio, qua commentum esse putidum, calcasse cervicem Imp. Friderici I. Alexandrum III. ostenditur. Norimbergae. 1725 et Lugd. Batav. 1728. 4.

chenversammlung im Lateran, die dritte Lateranensische, oder eilfte Oekumenische. Auf ihr wurde die wichtige Verordnung gegeben, daß in Zukunft nur derjenige als rechtmäßiger Papst solle anerkannt werden, den zwei Drittheile der Cardinäle gewählt hätten [1].

§. 32.

Weniger erfreulich war gewiß einem Papste wie Alexander der Sieg, den er über Heinrich II. von England davon trug. Dieser mächtige aber eben so rachsüchtige Monarch beförderte 1162 seinen Kanzler Thomas Becket zum Erzbischofe von Kanterbury. Becket hatte kaum seinen hohen Beruf angetreten, als sich Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Könige über die Grenzen der geistlichen Gerichtsbarkeit erhoben. Dieser Streit, der durch die Mißgunst der Laien über das Ansehn, in welchem die geistlichen Gerichte standen, längst vorbereitet war, blieb jedoch nur einen Augenblick der Gegenstand des Zwistes; er führte bald zu einem leidenschaftlichen Angriffe von Seiten des Königs auf die geistlichen Immunitäten, und da sich Becket widersetzte, nachgab, und wieder zurücktrat, zu persönlichen Klagen des Königs gegen ihn. Er wurde von einem weltlichen Gerichte als Meineidiger und Verräther verurtheilt, und floh nach Frankreich. Heinrich aber rächte sich durch Mißhandlung und Vertreibung aller Anverwandten und Freunde des Erzbischofs. Der Papst und der König von Frankreich nahmen sich Beckets an, und nach langen Verhandlungen söhnte sich Heinrich 1170 mit ihm aus, und erlaubte ihm nach England zurückzukehren.

Aber kaum war Becket zur allgemeinen Freude Englands wieder in seine Diöcese eingezogen, als die päpstlichen Bullen, welche er mitbrachte, und welche die Suspendirung einiger Bischöfe enthielten, seinen Feinden neuen Stoff

1) Concilii Lateranens. III. Cap. I. Mansi XXII. p. 217. Ueber dieses Concil. vgl. Nat. Alexandri saec. XII. Dissert. XI.

galten, ihn beim Könige, der noch in Frankreich war, anzuklagen und zu verläumden. Dieser, darüber entrüstet, ließ einige Worte fallen, die den Wunsch ausdrückten, daß ihn doch jemand von diesem unruhigen Prälaten befreien möchte, und sogleich machten sich einige Ritter auf, setzten nach England über und erschlugen den Erzbischof in seiner Kirche. Die Kirche hat ihn heilig gesprochen, ihre Gegner aber haben ihn bis auf unsre Zeiten als Heuchler und Starrkopf gebrandmarkt, und dafür sein Gegenstück, den Hofbischof Cranmer unter Heinrich VIII. als Märtyrer der Wahrheit verehrt [1]).

Der König, die Folgen eines solchen Frevels voraussehend, war bestürzt über die Nachricht davon, und durch drei Tage für jedermann unzugänglich. Darauf wurden unverzüglich Gesandte nach Rom geschickt, um den König zu rechtfertigen, und das Interdict vom Lande abzuwenden. Der Papst wollte sie nicht einmal sehen, und nur schwer ließ er sich bewegen, sein Urtheil gegen den König aufzuschieben. Endlich kam es zu Verhandlungen, Heinrich reinigte sich durch einen Eid von der wissentlichen Theilnahme an diesem Morde, gelobte innerhalb drei Jahren das Kreuz zu nehmen, 200 Ritter zur Vertheidigung des gelobten Landes auf ein Jahr zu unterhalten, und die Freiheiten der Kirche in Zukunft nicht zu beeinträchtigen [2]).

§. 33.

Der erneuerte Kampf der Päpste mit den Hohenstaufen.

Die Nachfolger Alexanders Lucius III. (1181—1185), Urban III. (1185—1187), Gregor VIII. (1187), Clemens

---

1) Beckets Geschichte einfach und unbefangen erzählt von Lingard Geschichte Englands Bd. 2. S. 254 ff. Uebers. von v. Salis. Conf. Natal. Alexandri saec. XII. Dissert. X. de Causa Thomae Cantuar. Die Quellen zu seiner Geschichte mit seinen Schriften angegeben in Hambergers zuverlässigen Nachrichten B. 4. S. 248 und von Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte Bd. 2. Abth. 2. S. 76.

2) Charta Absolutionis Henrici II. in Act. Concil. Abrincatensis an. 1172. Mansi T. XXII. p. 135.

III. (1187—1191), waren wenn auch nicht ausgezeichnete, doch würdige Fürsten der Kirche. Ihr Verhältniß zum Kaiser war meistens gespannt, denn bald war es eine streitige Bischofswahl, bald die Mathildische Erbschaft, bald die Verlassenschaften der Bischöfe, was die Gemüther entzweite. Dazu kam, daß Friedrich seinen Plan auf Italien nicht aufgegeben hatte, sondern nur auf eine andere Weise betrieb. Er warb für seinen ältesten Sohn Wilhelm um Constantia, einst nach Wilhelms II. Tode, Erbin von Neapel und Sicilien, und erhielt sie 1186, wie sehr auch die Päpste dagegen waren. Dadurch wurden die päpstlichen Besitzungen und ganz Italien in die Mitte der kaiserlichen Macht genommen. So stand jetzt Friedrich nahe am Gipfel seines Glücks; er beherrschte in Frieden ein Reich, mit dem sich keines in der Christenheit vergleichen durfte, sah um sich ein blühendes Geschlecht von tapfern Söhnen; die Vereinigung Siciliens konnte er in Ruhe abwarten. Aber der Mensch denkt und Gott lenkt.

In diesen Tagen kam die traurige Nachricht aus Palästina, daß Jerusalem 1187 vom Sultan Saladin von Egypten genommen worden. Die Päpste Gregor und Clemens betrieben aus allen Kräften einen neuen Kreuzzug. Der König Richard von England und Philipp August von Frankreich nahmen das Kreuz. Auch Friedrich glaubte in einem so heiligen Kampfe nicht zurückbleiben zu dürfen. Er und sein trefflicher Sohn Friedrich zogen mit einem ausgewählten Heere nach Asien; aber der Vater fand in Armenien seinen Tod in dem Flusse Seleph, und der Sohn starb unter den Mauern von Akkon. Auch die beiden Könige von Frankreich und England richteten nicht viel aus, und so scheiterte auch der dritte Kreuzzug.

§. 34.

Cölestin III. (1191 — 1198), Innocenz III. 1198 — 1216).

Auf Clemens III. folgte Cölestin III., ein drei und achtzigjähriger Greis. Ihm gegenüber stand jetzt Wilhelm VI., Friedrichs

ältesten Sohn, Kaisers und seit 1189 Herr von Neapel und Sicilien, ein kräftiger Herrscher, der kein Mittel scheute, um seinen Zweck zu erreichen, und dessen Plane sich über Griechenland und Syrien erstreckten. Ihm zur Seite standen noch zwei rüstige Brüder, Konrad, Herzog von Schwaben, und Philipp, Herzog von Tuscien. Nach menschlichem Ermessen mußte sich jetzt das Papstthum wieder in die Schranken, wie unter Karl d. G., zurückziehen. Zwar sprach Cölestin, entrüstet über die Grausamkeiten des Kaisers in Sicilien, den Bann über ihn aus; aber das kümmerte den Kaiser wenig; er brach mit Rom alle Gemeinschaft ab. Da trat die Vorsehung ins Mittel, und rief den Kaiser 1197, den Papst aber das Jahr darauf vom Schauplatze ab 1). Wilhelm hinterließ einen kaum vierjährigen Sohn, umgeben von Feinden.

Hierauf bestieg Innocenz III., ein Sohn des Grafen Segni aus Anagni, kaum sieben und dreißig Jahre alt, den päpstlichen Stuhl, ein Mann von großer Klugheit und gelehrter Bildung 2). Während man sich in Deutschland über den Besitz der Kaiserwürde stritt, nahm er dem kaiserlichen Präfecten in Rom für sich den Eid der Treue ab, und vernichtete damit den letzten Rest der kaiserlichen Herrschaft über Rom 3). Außerdem brachte er die Mark Ankona, das Herzogthum Spoleto und noch andere Städte an den apostolischen Stuhl, so daß er dem Kirchenstaate erst eigentlich seinen Umfang gab, und die päpstliche Macht zur völligen Souveränität erhob 4). Bei diesen Unternehmungen kam ihm der unbegrenzte Haß der Italiener gegen die Deutschen zu Statten. Eben so suchte er auch die Ansprüche auf die

1) Jäger Gesch. Kaiser Heinrichs VI. Raumers Hohenstaufen Bd. 2

2) Ueber seine Schriften siehe Hambergers zuverlässige Nachrichten Th. 4. S. 345 und Fabricii Bibl. med. et inf. aetat. IV. v.

3) Der Eid den der Präfekt leistete Innoc. lib. I. ep. 577.

4) Muratori Geschichte von Italien Bd. 7. S. 554. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen Bd. 3. S. 80 [illegible]

Hundertjähriger Kampf der Päpste mit den Kaisern aus dem Hause der Hohenstaufen.

Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, von Friedrich v. Raumer. Bd. 2. — Joh. Voigts Geschichte des Lombarden-Bundes, Königsberg. 1818.

§. 29.

Hadrian IV. (1154 — 1159).

Mit Hadrian IV., dem Sohne eines armen Geistlichen aus England, beginnt eine neue Periode in der Geschichte der Päpste, die des hundertjährigen Kampfes mit den Kaisern aus dem Hause der Hohenstaufen.

Seit dem Investiturstreite war die Macht der Kaiser über Italien und Rom untergraben. Das untere Italien und Sicilien beherrschten die Fürsten der Normannen als Lehnsmänner des Papstes; die Herrschaft des mittlern Italiens behaupteten, wenn gleich nicht unangefochten, die Päpste selbst, und im obern Italien hatten sich, durch die Zeitumstände begünstiget, die bedeutendsten Städte zu Republiken, nach dem Muster des alten Roms, umgeschaffen. Selbst die kaiserliche Würde, die erste in der Christenheit, wurde von den Päpsten nur als eine von ihnen ausgehende Wohlthat, als Lehn betrachtet, weil sie die Krönung, gleichsam die Investitur, verrichteten, und dadurch die von den Deutschen Fürsten gewählten Römischen Könige erst zu Kaisern, nach der Meinung der Zeit, machten, wobei diese wiederum, gleichsam wie zu einem Tribute, sich zum Gehorsam und zur Schirmung der Kirche verpflichteten.

Was hier Kirche bedeutete wurde nicht genau erörtert. Inwiefern nun aber auch die Kaiser schworen, die Rechte des ihnen anvertrauten Reiches, deren Umfang eben so wenig, besonders in Italien, wo die Päpste sich immer weiter ausdehnten, bestimmt war, zu schützen; konnte es an Col-

lisionsfällen zwischen Reich und Kirche, und an Reibungen zwischen den Kaisern und Päpsten nicht fehlen. Die Päpste glaubten als Statthalter Christi auf Erden sogar befugt, ja verpflichtet zu sein, ihre Autorität so weit ausdehnen zu müssen, bis jede Creatur ohne Widerspruch im Geistlichen wie im Weltlichen ihre Stimme höre; die Kaiser hingegen zurücksehend auf das Walten eines Karls des Großen, der Ottonen, und noch eines Heinrichs des Dritten im Geistlichen und Weltlichen, in Deutschland und Italien, wollten das alte Verhältniß wiederherstellen. Vielleicht würden die gewaltigen Hohenstaufen, trotz des ihnen besonders in Italien widerstrebenden Zeitgeistes, dies Vorhaben durchgesetzt haben, wenn nicht das obere Italien als ein unbesiegbares Bollwerk ihnen im Wege gestanden hätte. Die wiederholten und verunglückten Unternehmungen auf dasselbe schlugen eben so sehr zum Verderben des Geschlechtes der Hohenstaufen und der kaiserlichen Macht, als zur Erhöhung der päpstlichen aus. Uebrigens war auch dieser Kampf für die Cultur Europas von großem Nutzen, denn indem die Päpste nur die Bundesgenossen der Lombarden waren, um die Macht der Kirche aufrecht zu halten, waren sie zugleich die Vertheidiger der bürgerlichen Freiheit, der nothwendigen Bedingung zu einer vielseitigen Entwicklung des menschlichen Geistes. Italien wurde dadurch zum zweitenmale die Wiege der Kunst und Wissenschaft für Europa. Wundern muß man sich übrigens in unsern Tagen, daß die Päpste sich mehr vor dem Schwerdte der Kaiser, als vor der Macht des Zeitgeistes fürchteten; denn offenbar gingen sie als Bundsgenossen der Lombarden mit demselben Hand in Hand.

§. 30.

Der erste dieser Kaiser mit dem der Kampf begann, war Friedrich Barbarossa. Bei seinem ersten Römerzuge 1155 zeigte es sich schon, wie untergeordnet der Papst die königliche Würde unter die seinige betrachte; andererseits aber

auch, daß der junge König eben nicht Lust habe, mehr als grade nothwendig sei, zu thun. Indessen gab diesmal Friedrich nach, und hielt den Steigbügel, ohne sich etwas zu vergeben [1]), und die Krönung ging vor sich. Bald aber störte ein in jener Zeit nicht ungewöhnliches Ereigniß den Frieden. Der Erzbischof Eskyl von Lund wurde auf seiner Rückreise von Rom nach Schweden, in der Gegend von Thionville, von einigen Edelleuten gefangen, ohne daß sich der Kaiser um seine Freilassung bekümmerte. Daher schickte der Papst im October 1158 eine Gesandschaft an ihn, um sich darüber zu beschweren, und erinnerte ihn in dem mitgegebenen Schreiben, auf eine etwas unzarte Art, an die ausgezeichneten Wohlthaten, welche er von ihm empfangen habe [2]). Da er diese Wohlthaten Beneficia nannte, was in dem damaligen Latein auch Lehn bezeichnete, so erregte dieser Ausdruck großes Aufsehen. Und da vollends der Kardinal Roland, einer der Legaten, die Kühnheit hatte zu fragen, von wem denn der Kaiser das Reich habe, wenn nicht vom Papste, so wurde der Graf Otto von Wittelsbach so entrüstet, daß er dem Legaten den Kopf gespaltet hätte, wenn nicht die andern Fürsten dazwischen getreten wären. Hierauf erhielt die päpstliche Gesandschaft den Befehl, unverzüglich und graden Wegs nach Rom zurückzukehren. Zugleich wurden die Grenzen nach Italien gesperrt.

Die Römische Klerisei war indessen nicht einig, was gegen den Kaiser zu thun sei; daher wählte der Papst einen Ausweg. Er beschwerte sich bei den Deutschen Bischöfen über die Behandlung seiner Legaten, und forderte sie auf, den Kaiser auf einen bessern Weg zurückzuführen [3]). Aber

1) Die etwas abweichenden Nachrichten hierüber bei Baronius ad an. 1155 ex Act. Vatican., Otto Frising. II. 21., Helmoldi Chronic. Sclav. I. c. 80.. Cardin. Aragon. Vita Hadriani p. 443. in Muratori T. III. P. I.

2) Radevicus lib. I. c. 8—10 Mansi XXI. p. 789.

3) Hadriani Epist. ad Episcop. Galliae et Germaniae, Mansi T. XXI. p. 890.

der Kaiser hatte die Bischöfe in dieser Angelegenheit schon für sich gewonnen 1). Sie beklagten daher nur den Vorfall, zeigten ihm an, daß sie dem Kaiser sein Schreiben mitgetheilt hätten, und fügten die Antwort des Kaisers bei 2). Dies und manches andere rieth dem Papste zur Nachgiebigkeit. Er erklärte durch eine zweite Gesandtschaft das anstößige Beneficium durch bonum factum 3). Hiermit wurde das gute Vernehmen für jetzt wieder hergestellt.

Neue Veranlassung zur Unzufriedenheit mit dem Kaiser fand Hadrian, in den Fortschritten der kaiserlichen Macht in Oberitalien. Friedrich demüthigte, i. J. 1158, auf seinem zweiten Italienischen Zuge Mailand, und ließ durch die berühmtesten Rechtsgelehrten die kaiserlichen Rechte über Italien untersuchen und feststellen. Schon über diese Ausdehnung der kaiserlichen Macht, noch mehr aber, daß auch die Regalien der Bischöfe sich dieser Untersuchung unterwerfen mußten, beschwerte sich der Papst, und es begann ein, einer für beide Fürsten empfindlicher Briefwechsel 4). Der Papst machte übertriebene Forderungen, die Macht des Kaisers stand zu hoch, um nachzugeben. Schon war die Spannung aufs Höchste gekommen, als der Papst 1159 mit Tode abging.

§. 31.

Alexander III. (1159 — 1181.)

Die Mißhelligkeiten zwischen Hadrian und Friedrich hatten auch zwei Parteien unter den Cardinälen erzeugt, so daß die hierarchische und bei weitem zahlreichere den Kanzler Roland, unter dem Namen Alexander III., die kaiserliche aber den Cardinal Octavian als Victor IV. auf den

1) Günther Ligur. VI. 300.
2) Mansi l. c. p. 792.
3) Id. p. 793. Siehe den ganzen Vorgang bei Raumer Bd. 2. S. 59 folg., Muratori Geschichte von Italien Th. 7. S. 150.
4) Baron. ad ann. 1159 und in Appendice ad Radevicum, Muratori

päpstlichen Stuhl erhob ¹). Diese zwiespaltige Wahl glaubte der Kaiser zu seinem Vortheile benutzen zu müssen, und lud tief beide Päpste vor eine Synode nach Pavia. Allein Alexander erkannte sich für den rechtmäßigen Papst, und erklärte es für eine frevelhafte Anmaßung eines Laien, in dieser Sache der Kirche das Schiedsrichter-Amt zu übernehmen. Dagegen fand sich Victor ein, und wurde als Papst anerkannt ²), freilich nur in den Staaten des Kaisers. Die Könige von Frankreich und England schwankten anfangs zwischen beiden; allein aus Eifersucht gegen die Macht des Kaisers, durch ihre Geistlichkeit und durch den erhabenen Geist Alexanders bestimmt, erklärten sie sich endlich unbedingt für den Letztern. Auch der Orient huldigte ihm. Zwar that Friedrich alles für den Seinigen; er nöthigte seinen Gegner nach Frankreich zu flüchten, und demüthigte i. J. 1161 das demselben ergebene Mailand und andere Städte Oberitaliens aufs empfindlichste. Indessen starb Victor schon 1164, und seine noch weniger gesetzmäßig gewählten Nachfolger Paschal III. und Calixtus III. wurden immer unbedeutender. Auch von dem Kaiser wandte sich in Italien endlich das Kriegsglück. Eine ansteckende Seuche vernichtete sein schönstes Heer 1167, und nöthigte ihn fast ohne Bedeckung nach Deutschland zurück zu kehren. Die Lombardischen Städte aber, aus Freiheitssinn und aus Haß gegen die Bedrückung kaiserlicher Befehlshaber, erhoben ihr Haupt von allen Seiten aufs neue, und kaum rettete Friedrich 1176 aus der unglücklichen Schlacht bei Legnano sein Leben.

Geschichte Italiens Th. 7. S. 164 erklärt diese Schreiben für untergeschoben.

1) Baron. ad ann. 1159, Alexandri P. Epistola ad Germanor. Episc. Mansi l. c. p. 868, Radevicus lib. II. c. 51. 52. Vgl. Chronicon Auersberg p. 221. Argentorati 1609., Johannis Sarisberiensis Epist. 49. de Electione Alexand. P. p. 510. T. XV. Bibl. PP. Colon.

2) Nachrichten über dieses Concil. bei Mansi T. XXI. p. 1130. ff. Radevic. l. II. c. 64.

Der Kaiser sah jetzt ein, daß er auf dem bisherigen Wege nicht zu seinem Ziele gelangen könne, und bot die Hand zum Frieden. Der Papst, der im Bunde mit den Lombarden und dem Könige Wilhelm II. von Sicilien, nur das Wohl der Kirche zu vertheidigen glaubte, und über Persönlichkeiten erhaben war, kam bereitwillig entgegen, nur sollten seine Bundesgenossen darin eingeschlossen werden. Da dies der Kaiser zugestand, begab sich Alexander selbst nach Venedig, um die Friedensverhandlungen zu erleichtern. Von Seiten des Kaisers wurde der Gegenpapst aufgegeben, und nur eine Abtei für ihn bedungen; den Mailändern aber ein sechsjähriger und dem Könige Wilhelm ein fünfzehnjähriger Waffenstillstand zugesichert. Dagegen ließ der Papst den Kaiser vom Banne lossprechen, und verstattete ihm den Genuß der Mathildischen Erbgüter, die sie der Römischen Kirche vermacht hatte, noch auf fünfzehn Jahre [1]. Hierauf sahen sich die beiden größten Fürsten der Christenheit persönlich zu Venedig, und bezeugten sich wechselseitig ihre ungeheuchelte Achtung [2].

So wurde diese achtzehnjährige Spaltung der Kirche 1177 gehoben, und, um die Ordnung in derselben desto vollkommener wiederherzustellen, und die Ketzer zu unterdrücken, hielt Alexander das Jahr darauf eine allgemeine Kir-

1) Die Friedensunterhandlungen in Auszügen bei Baron. ad an. 1177. Ausführlich in der Vita Alexandri III. et bei Muratori T. III P. I. p. 467 seqq. und T. VII. p. 217. Ferner Alexand. III. Epist. bei Mansi T. XXII. p. 178. seqq. Zwischen den Longobarden und Friedrich die Acta in Muratorii Antiqq. Ital. medii aevi T. IV. p. 275. seqq. Zwischen Wilhelm und Fridrich in I. D. Schoepflini Commentat. histor. et crit. Basil. 1744. p. 533. Vgl. Gieseler Lehrbuch der Kirchen-Geschichte, Bd. 2. Abth. 2. 75.

2) Concilium Venetum Mansi T. XXII. p. 174. seqq. Daß Alexander den Kaiser in Venedig schimpflich behandelt habe, widerlegt Georgi Remi Dissertatio, qua commentum esse putidum, calcatam cervicem Imp. Friderici I. ab Alexandro III. ostenditur. Norimbergae. 1725 et Lugd. Batav. 1728. 4.

chenversammlung im Lateran, die dritte lateranensische oder eilfte ökumenische. Auf ihr wurde die wichtige Verordnung gegeben, daß in Zukunft nur derjenige als rechtmäßiger Papst solle anerkannt werden, den zwei Drittheile der Cardinäle gewählt hätten [1].

§. 32.

Weniger erfreulich war gewiß einem Papste wie Alexander der Sieg, den er über Heinrich II. von England davon trug. Dieser mächtige aber eben so rachsüchtige Monarch beförderte 1162 seinen Kanzler Thomas Becket zum Erzbischofe von Kanterbury. Becket hatte kaum seinen hohen Beruf angetreten, als sich Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Könige über die Grenzen der geistlichen Gerichtsbarkeit erhoben. Dieser Streit, der durch die Mißgunst der Barone über das Ansehn, in welchem die geistlichen Gerichte standen, längst vorbereitet war, blieb jedoch nur einen Augenblick der Gegenstand des Zwistes, er führte bald zu einem leidenschaftlichen Angriffe von Seiten des Königs auf die geistlichen Immunitäten, und da sich Becket widersetzte, nachgab, und wieder zurücktrat, zu persönlichen Klagen des Königs gegen ihn. Er wurde von einem weltlichen Gerichte als Meineidiger und Verräther verurtheilt, und floh nach Frankreich. Heinrich aber rächte sich durch Mißhandlung und Vertreibung aller Anverwandten und Freunde des Erzbischofs. Der Papst und der König von Frankreich nahmen sich Beckets an, und nach langen Verhandlungen söhnte sich Heinrich 1170 mit ihm aus, und erlaubte ihm nach England zurückzukehren.

Aber kaum war Becket zur allgemeinen Freude Englands wieder in seine Diöcese eingezogen, als die päpstlichen Bullen, welche er mitbrachte, und welche die Suspendirung einiger Bischöfe enthielten, seinen Feinden neuen Stoff

1) Concilii Lateranens. III. Cap. I. Mansi XXII. p. 217. Ueber dieses Concil. vgl. Nat. Alexandri saec. XII. Dissert. XI.

gaben, ihn beim Könige, der noch in Frankreich war, anzuklagen und zu verläumden. Dieser, darüber entrüstet, ließ einige Worte fallen, die den Wunsch ausdrückten, daß ihn doch jemand von diesem unruhigen Prälaten befreien möchte, und sogleich machten sich einige Ritter auf, setzten nach England über und erschlugen den Erzbischof in seiner Kirche. Die Kirche hat ihn heilig gesprochen, ihre Gegner aber haben ihn bis auf unsre Zeiten als Heuchler und Starrkopf gebrandmarkt, und dafür sein Gegenstück, den Erzbischof Cranmer unter Heinrich VIII. als Märtyrer der Wahrheit verehrt [1]).

Der König, die Folgen eines solchen Frevels voraussehend, war bestürzt über die Nachricht davon, und durch drei Tage für jedermann unzugänglich. Darauf wurden unverzüglich Gesandte nach Rom geschickt, um den König zu rechtfertigen, und das Interdict vom Lande abzuwenden. Der Papst wollte sie nicht einmal sehen, und nur schwer ließ er sich bewegen, sein Urtheil gegen den König aufzuschieben. Endlich kam es zu Verhandlungen; Heinrich reinigte sich durch einen Eid von der wissentlichen Theilnahme an diesem Morde, gelobte innerhalb drei Jahren das Kreuz zu nehmen, 200 Ritter zur Vertheidigung des gelobten Landes auf ein Jahr zu unterhalten, und die Freiheiten der Kirche in Zukunft nicht zu beeinträchtigen [2]).

§. 33.

Erneuerter Kampf der Päpste mit den Hohenstaufen.

Die Nachfolger Alexanders Lucius III. (1181—1185), Urban III. (1185—1187), Gregor VIII. (1187), Clemens

---

1) Beckets Geschichte einfach und unbefangen erzählt von Lingard Geschichte Englands Bd. 2. S. 254 ff. Uebers. von v. Salis. Conf. Natal. Alexandri saec. XII. Dissert. X. de Causa Thomae Cantuar. Die Quellen zu seiner Geschichte mit seinen Schriften angegeben in Hambergers zuverlässigen Nachrichten B. 4 S. 248 und von Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte Bd. 2. Abth. 2. S. 76.

2) Charta Absolutionis Henrici II. in Act. Concil. Abrincatensis an. 1172. Mansi T. XXII. p. 135.

III. (1185—1187), waren [illegible] auch nicht [illegible], [illegible] wichtige Stützen der Kirche. Der [illegible] zum [illegible] [illegible] war [illegible] [illegible], [illegible] bald war es [illegible] [illegible] [illegible], bald die [illegible] [illegible], bald die [illegible] [illegible], und die [illegible] [illegible]. [illegible], daß Friedrich seinen Plan auf Italien nicht aufgegeben hatte, sondern nur auf eine andere Weise betrieb. Er warb für seinen kleinen Sohn Heinrich um Constanzen, einzig nach Wilhelms II. Tode, Erbin von Neapel und Sicilien, und erhielt sie 1186, wie sehr auch die Päpste dagegen waren. Dadurch wurden die päpstlichen Besitzungen und ganz Italien in die Mitte der kaiserlichen Macht genommen. So stand jetzt Friedrich nahe am Gipfel seines Glücks; er beherrschte im Frieden ein Reich, mit dem sich keines in der Christenheit vergleichen durfte, sah um sich ein blühendes Geschlecht von tapfern Söhnen; die Vereinigung Siciliens konnte er in Ruhe abwarten. Aber der Mensch denkt und Gott lenkt.

In diesen Tagen kam die traurige Nachricht aus Palästina, daß Jerusalem 1187 vom Sultan Saladin von Egypten genommen worden. Die Päpste Gregor und Clemens betrieben aus allen Kräften einen neuen Kreuzzug. Der König Richard von England und Philipp August von Frankreich nahmen das Kreuz. Auch Friedrich glaubte in einem so heiligen Kampfe nicht zurückbleiben zu dürfen. Er und sein trefflicher Sohn Friedrich zogen mit einem ausgewählten Heere nach Asien; aber der Vater fand in Armenien seinen Tod in dem Flusse Seleph, und der Sohn starb unter den Mauern von Akkon. Auch die beiden Könige von Frankreich und England richteten nicht viel aus, und so scheiterte auch der dritte Kreuzzug.

§. 34.

Cölestin III. (1191 — 1198), Innocenz III. 1198 — 1216).

Auf Clemens III. folgte Cölestin III., ein drei und achtzigjähriger Greis. Ihm gegenüber stand jetzt Wilhelm VI., Friedrichs

ältesten Sohn, Kaiser, und seit 1189 Herr von Neapel und Sicilien, ein kräftiger Herrscher, der kein Mittel scheute, um seinen Zweck zu erreichen, und dessen Plane sich über Griechenland und Syrien erstreckten. Ihm zur Seite standen noch zwei rüstige Brüder, Konrad, Herzog von Schwaben, und Philipp, Herzog von Thuscien. Nach menschlichem Ermessen mußte sich jetzt das Papstthum wieder in die Schranken, wie unter Karl d. G., zurückziehen. Zwar sprach Cölestin, entrüstet über die Grausamkeiten des Kaisers in Sicilien, den Bann über ihn aus; aber das kümmerte den Kaiser wenig; er brach mit Rom alle Gemeinschaft ab. Da trat die Vorsehung ins Mittel, und rief den Kaiser 1197, den Papst aber das Jahr darauf vom Schauplatze ab 1). Wilhelm hinterließ einen kaum vierjährigen Sohn, umgeben von Feinden.

Hierauf bestieg Innocenz III., ein Sohn des Grafen Segni aus Anagni, kaum sieben und dreißig Jahre alt, den päpstlichen Stuhl, ein Mann von großer Klugheit und gelehrter Bildung 2). Während man sich in Deutschland über den Besitz der Kaiserwürde stritt, nahm er dem kaiserlichen Präfecten in Rom für sich den Eid der Treue ab, und vernichtete damit den letzten Rest der kaiserlichen Herrschaft über Rom 3). Außerdem brachte er die Mark Ankona, das Herzogthum Spoleto und noch andere Städte an den apostolischen Stuhl, so daß er dem Kirchenstaate erst eigentlich seinen Umfang gab, und die päpstliche Macht zur völligen Souveränität erhob 4). Bei diesen Unternehmungen kam ihm der unbegrenzte Haß der Italiener gegen die Deutschen zu Statten. Eben so suchte er auch die Ansprüche auf die

---

1) Jäger Gesch. Kaiser Heinrichs VI. Raumers Hohenstaufen Bd. 2

2) Ueber seine Schriften siehe Hambergers zuverlässige Nachrichten Th. 4. S. 345 und Fabricii Bibl. med. et inf. aetat. B. V.

3) Der Eid den der Präfekt leistete Innoc. lib. I. ep. 577.

4) Muratori Geschichte von Italien Bd. 7. S. 554. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen Bd. 3. S. [illegible]

Mathildische Erbschaft, und auf das Exarchat von Ravenna geltend zu machen. Da er hierin aber zu vielen Widerspruch fand, begnügte er sich, mit den Städten in Thuscien, Pisa ausgenommen, ein Bündniß zu schließen. Diese Städte nämlich vereinigten sich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer Freiheit gegen den Kaiser und gegen Herzog Philipp, den der Kaiser damit belehnt hatte. Sie bildeten den Mittelpunkt der Guelfischen Partei; ihre Gegner aber die Grafen, Markgrafen u. s. w. auch einige Städte, die kaiserlich gesinnt blieben, hießen von dieser Zeit an die Gibellinen [1]. Ueber den jungen König von Sicilien aber wurde Innocentius sogar durch Testament nach dem Tode der Kaiserin Konstantia 1198 Vormund.

§. 35.

Eben so günstig für die Erweiterung der päpstlichen Macht in Deutschland war der Streit über die kaiserliche Würde zwischen Philipp, dem Bruder des verstorbenen Kaisers, und zwischen Otto IV., Herzoge von Sachsen. Innocenz erklärte sich für den letztern, weil er aus dem Welfischen, als einem den Päpsten von jeher ergebenen Hause abstammte, und krönte ihn, i. J. 1209, nach Philipps Ermordung [2]. Dennoch zerfiel er bald mit Otto, da dieser nach seiner Krönung die kaiserlichen Rechte in Italien geltend zu machen suchte, that ihn in Bann, und stellte ihm den jungen Friedrich II., seinen Mündel, zum Gegner auf. Otto mußte sich nach Sachsen zurückziehen, und Friedrich wurde nach dessen Tode 1218 allgemein als Kaiser anerkannt.

In Frankreich setzte es Innocenz durch, daß Philipp August seine verstoßene Gemahlin Ingeburgis, eine Däni-

---

1) Muratori l. c. p. 355. Raumer l. c. S. 63. und Th. I. S. 234 und 321.

2) Die Eidesformel, welche Otto vor seinem Zuge nach Rom ablegen mußte bei Odorii Raynald. ad an. 1209. §. 9—12.

seine Prinzessin, wieder zu sich (1201) nehmen mußte; den König Alfons IX. von Leon nöthigte er, seine Gemahlin wegen allzu naher Verwandschaft wieder zu entlassen; in Portugall mußte Sancho I. den verweigerten Zins bezahlen, und Peter König von Aragonien kam selbst nach Rom, um sich vom Papste krönen zu lassen, und sein Reich ihm zinsbar zu machen.

Noch tiefer als alle übrigen Reiche beugte Innocenz England, das bisher dem päpstlichen Stuhle am meisten widerstanden hatte. Da der König Johann ohne Land sich hartnäckig weigerte, den von den Mönchen zu Kanterbury in Rom gewählten und vom Papst selbst consecrirten Erzbischof Langton anzunehmen, so sprach Innocenz 1208 das Interdict über alle Länder des Königs aus. Der König rächte sich durch die Vertreibung aller Anhänger des Papstes, und trotzte vier Jahre dieser furchtbaren Kirchenstrafe. Da schritt der Papst endlich zu dem letzten Mittel, das ihm zu Gebote stand. Er entband die Vasallen des Königs ihres Lehnseides, und ermahnte, Kraft der Autorität des päpstlichen Stuhles, alle christlichen Fürsten und Barone, sich gegen einen so gottlosen König zu vereinen, ihn vom Throne zu stoßen, und einen würdigeren an seine Stelle zu setzen. Insbesondere wandte sich der Papst an den König von Frankreich, und forderte ihn auf, sich der Staaten seines Nachbars zu bemächtigen. Da Philipp ernstliche Anstalten dazu machte, entsank dem Könige Johann aller Muth, und, um seine Krone zu retten, nahm er nicht nur den Primas an, versprach den vertriebenen Geistlichen Entschädigung, sondern leistete auch förmlich und in Gegenwart aller seiner Barone dem Papst den Lehnseid [1]. So wurde England ein Lehn des Römischen Stuhles.

---

1) Ueber diese Begebenheit siehe Matthaei Paris Historia maior ad an. 1205. Die Urkunden in Rymeri foedera et acta publica inter reges Angliae et alios Principes. Vol. I. P. I., Lingards Geschichte von England Th. 3. S. 35. ff.

36.

Noch muß hier zweier wichtigen Begebenheiten Erwähnung geschehen, die von Innocenz III. ausgingen und eine welthistorische Bedeutung erhielten. Zuerst des vierten Kreuzzuges 1202, an dem die Venetianer Theil nahmen, anstatt Jerusalem Konstantinopel eroberten, und das 60jährige lateinische Kaiserthum daselbst stifteten [1]. Dadurch kam für diesen Zeitraum ein großer Theil der Griechischen Kirche wiederum unter die Römische zu stehen. Zweitens versammelte Innocenz i. J. 1215, ein allgemeines Concilium im Lateran, das vierte Lateranensische oder zwölfte Oekumenische. Der Zweck dieser großen kirchlichen Versammlung, an der 412 Bischöfe, die Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem, die Abgeordneten der Patriarchen von Alexandria und Antiochia, über 800 andere Prälaten und die Abgeordneten von Kaisern, Königen und Fürsten Theil nahmen, war dieser, die Sitten zu verbessern, die Ketzer zu verdammen, und Rücksprache über den Beistand, der den Christen im Morgenlande zu leisten sei, zu nehmen. Ueber die beiden ersten Punkte wurden siebenzig Canones angenommen [2]. Innocenz III. starb endlich i. J. 1216. Unter ihm erreichte das Papstthum seinen größten Glanz. Denn wie Er hatte noch kein Fürst der Kirche seine Rechte über alle christliche Könige und Länder ausgestreckt, und seine Absichten durchgesetzt. Nur einige Haufen von Ketzern im obern Italien und im südlichen Frankreich, und der nach Nicäa entflohene Patriarch von Konstantinopel, verschmähten es, seine Autorität anzuerkennen [3]. Seine Nachfolger in die-

1) Der Kreuzzug wider Konstantinopel und die Gründung des lateinischen Kaiserthums, Raumers Geschichte der Hohenstaufen Bd. 3. S. 151. ff.

2) Vgl. darüber Math. Paris tum in Histor. major. ad an. 1215. tum in Histor. minor. Dupin Dissert. VII. de antiq. eccles. Discipl. p. 571. Die Akten Mansi T. XXII. p. 954 seqq.

3) Die Geschichte dieses Papstes größtentheils in seinen Briefen, Epis-

ser Periode traten nur in seine Fußstapfen, und gebrauchten oder mißbrauchten den von ihm gebahnten Weg. Daher möge es vergönnt sein, uns in den Nachrichten über sie nur kurz zu fassen.

§. 37.

Honorius III. (1216—1227). Gregor IX. (1227—1241).

Unter Honorius kehrten die Mißhelligkeiten mit dem Kaiser zurück. Er betrieb aus allen Kräften einen Kreuzzug, und Friedrich hatte schon bei seiner Krönung in Aachen 1215 sich dazu verpflichtet. Aber der Eifer im Allgemeinen hatte für diese Unternehmungen schon sehr nachgelassen, und bald wurde der König durch die Deutschen, bald durch die Sicilianische Angelegenheit daran gehindert. Dazu kam noch, daß Friedrich seinen Sohn Heinrich, dem er schon das Königreich Sicilien abgetreten hatte, zum Deutschen Könige wählen ließ. Den Päpsten aber schien nichts gefährlicher als die Verbindung beider Reiche unter einem Haupte. Und wenn gleich Friedrich fortwährend versprach, daß nie eine solche Vereinigung zu Stande kommen sollte, so war doch seinen Worten nicht eben zu viel zu trauen. Dennoch versöhnten sich beide; Friedrich wurde 1220 zu Rom gekrönt, und nahm nochmal das Kreuz. Aber bald traten neue Mißhelligkeiten ein, sowohl über die Anordnungen, die der Kaiser in Sicilien traf, als auch über die Oberitalienischen An-

tolar. Innocent. III. libb. XIX. noch nicht alle herausgegeben Libb. I. II. V. X. — XVI. ed. St. Baluzius Paris. 1682. II. T. f. Libb. III. V. — X. ed. Feudrix de Bréquigny et de la Porte du Theil Part II. T. I. et II. in Diplomata etc. Paris 1791., Registrum Innoc. III. super negotio Rom. Imperii bei Baluz. T. I. p. 687. etc. Gesta Innocenti III. (von einem unbekannten Zeitgenossen) ap. Baluz. l. c. T. I., Murator. rer. Ital. Scripti. T. III. P. I. besser und vollständiger bei Bréquigny et du Theil l. c. T. I. p. 1., Richardi de S. Germani Notarii chronicon rer. per orbem gestarum ab an. 1189—1243 in Murat. l. c. T. VII. p. 956 seqq. Bernardi Guidonis Vita Innoc. bei Murat. l. c. T. III. p. 480.

gelegenheiten, und den aufs neue verzögerten Kreuzzug. Ein neuer Vertrag wurde 1225 zu St. Germano geschlossen, wodurch sich Friedrich anheischig machte, im August 1227 den Kreuzzug anzutreten; wo nicht, so wolle er ohne weiteres in den Bann verfallen sein.

Bei dem Eifer, mit welchem Honorius sein ganzes Pontificat hindurch diese Angelegenheit betrieb, muß man seiner Mäßigung gegen Friedrich allerdings Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Er starb darüber den 18. März 1227. Ihm folgte Gregor IX. Endlich machte der Kaiser ernstliche Anstalten sein Versprechen zu erfüllen. Im Jahre 1227 versammelte sich zu Brindisi ein zahlreiches Heer. Der Kaiser übernahm die Ausführung. Aber plötzlich gab er die Unternehmung auf, vorgebend daß Krankheiten im Heere ausgebrochen wären, und daß er selbst erkrankt sei.

Gregor erklärte dies für Ausflüchte, und that ihn in den Bann [1]. Friedrich rechtfertigte sich dagegen in einem Schreiben an alle christliche Fürsten, und besonders an den König von England, und forderte sie sämtlich auf, mit ihm gegen die unerhörte Tyrannei des Römischen Stuhles gemeinschaftliche Sache zu machen [2]. Und damit er zeige, wie sehr es ihm mit dem Kreuzzuge Ernst sei, so brach er das folgende Jahr auf, und setzte mit einem, freilich nur kleinen Heere, nach Palästina über.

Jetzt tadelte ihn der Papst, daß er, als ein Gebannter ein so heiliges Geschäft unternehme; behauptete es sei ihm nicht Ernst damit, weil er zu einem so großen Zwecke nur kleine Mittel verwende; verfolgte ihn mit dem Banne bis ins heilige Land, und beunruhigte seine Sicilianischen Besitzungen. Dennoch war Friedrich glücklicher in seiner

1) Die Bannbulle bei Matth. Paris. p. 345. und bei Raynald ad an. 1227. no. 30. Mansi T. XXIII. p. 40.

2) Epist. ad universos Reges et Principes, et ad Regem Angliae ap. Matth. Paris, pag. 347., conf. Chronicon Urspergense ad h. ann.

[illegible] alle seine [illegible] Vorgänger. [illegible] einen Vertrag mit dem Sultan Kamel von Aegypten ver[illegible] den Christen ein zehnjähriger Waffenstillstand und der Besitz von Jerusalem, Bethlehem und Nazareth. Hierauf kehrte er nach Sicilien zurück. Bald waren die päpstlichen Soldaten wieder aus seinen Provinzen vertrieben, und der Papst selbst wurde in Rom bedroht.

Dieser Zustand war abermals ein langer, [illegible] Christenheit [illegible] Krieg bevor, denn beide Fürsten hatten ihre ganz [illegible] Ansichten zu scharf ausgesprochen, als daß eine baldiger Ausgleichung und Versöhnung wäre zu hoffen [illegible]. Doch diesmal geschah das Unerwartete. Durch die Vermittlung des trefflichen Deutschmeisters Hermann von Salza und des Dominicaners Guala [illegible] sich beide Fürsten schon 1230 miteinander, und [illegible] sich ihre [illegible] zu [illegible][1].

[illegible] sich dagegen in einem [illegible] Störung in das freundschaftliche Verhältniß beider Fürsten [illegible] Friedrichs Plane auf die Lombardei, und den Krieg, den er seit 1236 mit ihren Städten führte. Selbst Sardinien bemächtigte er sich, als zum Reiche ge[illegible] [illegible] Zuflucht [illegible] und in jeder Art Schiff [illegible]. Aber auch Rom machte seit Gregor VII. darauf Ansprüche. Natürlich blieben diese Angelegenheiten dem [illegible], und wenn er auch nicht öffentlich und [illegible] die Lombarden in Schutz nehmen konnte, so fehlte [illegible] nicht an andern wirklichen und scheinbaren Gründen, den Kaiser 1239 mittelst des Kirchenbannes, [illegible] zu erklären, und dessen Unterthanen durch die [illegible] gegen ihren Herrn den Kaiser zu bewaff[illegible] nen. Von beiden Seiten wurde jetzt nichts unterlassen, sich wechselseitig Feinde zu erwecken, und in die Bannbulle sogar die Beschuldigung wirklicher Ketzerei eingestreut [2]. Ja

1) Raynald. ad an. 1230.

2) Die Bannbulle bei Matthaeus Paris ad an. 1239. p. 486 und Rayn.

anstatt gegen die Mongolen, welche ganz Europa zu verwüsten drohten, das Kreuz predigen zu lassen, wurde es gegen den Kaiser gepredigt. Was aber den Vorwurf der Ketzerei betrifft, so wirkte er um so mehr, da Friedrich vielen Umgang mit den Saracenen hatte, und ein späteres Schreiben des Papstes ihn nicht nur für das Apocalyptische Thier erklärte, sondern ihm wirkliche Lästerungen in den Mund legte [1]).

Aber auch der Kaiser blieb ihm nichts schuldig. Er gab ihm das Apocalyptische Thier zurück [2]), fiel in den Kirchenstaat ein, und hintertrieb durch die Gefangennehmung vieler Prälaten, die nach Rom schifften, das allgemeine Concilium, was Gregor zur Förderung seiner Sache ausgeschrieben hatte. Eben so mislang es diesmal dem Papste, die Deutschen zu einer neuen Kaiserwahl zu bewegen [3]). In dieser Verwirrung starb Gregor am 21. August des Jahres 1241, fast auf die Stadt Rom beschränkt. Unter seiner Regierung erhielten die päpstlichen Geldbeitreibungen, besonders in England, und die Besetzung

ad an. 1239 n. 2. seqq. Die Hauptursachen, welche der Papst darin angiebt, reduciren sich fast alle darauf, daß der Kaiser eine Anzahl von Bisthümern und Abteien nicht besetzen lasse, daß er einige Kirchen ihrer Güter beraubt, und einige Geistliche vertrieben und getödtet habe. Die Ketzerei des Kaisers hält Matthaeus Paris ad an. 1238 nur für ein Gerücht, von seinen Feinden verbreitet. Die Vertheidigungsschreiben des Kaisers bei Matth. Paris ad an. 1239. b. 491 u. 492., Petri de Vineis epistoll. I. 6., an die Römer b. Matth. Paris p. 490. Peter de Vin. I. 7., an alle Fürsten b. Matth. Paris p. 500. Peter de Vin. I. 21.

1) Gregorii epist. ad omnes Principes et Praelatos terrae b. Matth. Paris p. 506. Mansi XXIII. p. 79., die Schrift de tribus impostoribus, Moyse, Jesu et Machometo, welche Peter de Vineis, Kanzler des Kaisers, in dessen Auftrage soll verfaßt haben, ist neuern Ursprungs.

2) Peter de Vineis Ep. lib I. 31.

3) Albertus Stadensis in Chronic. (in Jo. Schilteri Scriptorr. rer. Germanic. P. II) ad an. 1239. p. 312.

der geistlichen Stellen mit päpstlichen Einschlingen und mit Italienern schon einen sehr anstößigen Charakter [1].

§. 39.

Cölestin IV. (v. 23. Sept. — 8. Oct. 1241). Innocentius IV. (v. 24. Juni 1243 — 13. Dec. 1254).

Vita Innocentii IV. Pont. ex Ms. Bernardi Guidonis und eine al. Vita a Fratre Nicolao de Curbio in Murat. Scriptorr. rer. Ital. T. III. P. 1. p. 589. seqq., Platina, Vitae Pontificum.

Nach Cölestins des Vierten kurzer Regierung wurde nach langem Zaudern der Cardinäle Innocenz IV. ein Genueser, auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Die mit ihm eingeleiteten Friedensunterhandlungen waren nahe am Ziele, als er die Gelegenheit ersah, plötzlich auf einigen Genuesischen Schiffen nach Frankreich entfloh, und seinen Sitz zu Lyon nahm [2]. Hier brachte er das von Gregor IX. eingeleitete Concilium, gewöhnlich das dreizehnte ökumenische oder erste Lyonische genannt, im J. 1245, zu Stande. Es sollte auf demselben über die Streitigkeit zwischen dem Papst und dem Kaiser, über die Verbesserung der Sitten der Geistlichen, über die Hülfe zu Gunsten der Christenheit im Orient, und über die Maßregeln gegen die Tartarn verhandelt werden. Es erschienen auch mehrere Patriarchen, den Kaiser Balduin von Konstantinopel, die Gesandten der meisten weltlichen Mächte, und 140 Erzbischöfe und Bischöfe. Auch der Kaiser Friedrich hatte eine Gesandtschaft hingeordnet. An ihrer Spitze stand Thaddäus von Suessa, der trefflichste Mann seiner Zeit. Aber mit aller Klugheit, Beredsamkeit und mit allen Versprechungen konnte er weder alle seinem Herrn gemachten Anschuldigungen genügend widerlegen, noch den unbeugsamen Geist des Papstes zur Milde und zu neuen Verhandlungen bewegen,

---

1) Siehe darüber Matth. Paris ad an. 1239 et seqq., J. Lingards Geschichte von England, übers. von Salis. Bd. 3. Kap. 2. p. 117.

2) Raynald. ad. ann. 1244. n. 22. seqq.

kaum daß er für jenen eine Frist von zwölf Tagen erhielt, im Falle er selbst erscheinen wollte. Schon in der dritten Sitzung wurde der Bann und die Absetzung über ihn ausgesprochen. Thaddäus von Suessa appellirte an eine allgemeine und unpartheiische Kirchenversammlung. Hierauf wurden auch die übrigen Gegenstände verhandelt, und zur Unterstützung der Christen im Orient der Geistlichkeit eine Steuer aufgelegt 1).

Diese unerbittliche Strenge des Papstes trieb den Kaiser auf das Aeusserste, und sein empörtes Gemüth kannte jetzt gegen alles, was päpstlich war, keine Schonung mehr. Als man ihm in Gegenwart einer zahlreichen Gesellschaft das Urtheil des Papstes überbrachte, ließ er sich eine seiner Kronen reichen, setzte sie auf sein Haupt, und rief: „Noch habe ich meine Kronen, und kein Papst, keine Kir„chenversammlung soll sie mir ohne blutigen Kampf rau„ben!" Er hielt Wort, wie mächtige Feinde ihm der Papst auch von allen Seiten erweckte, und wie schwere Unglücksfälle auch seine letzten Jahre trübten. Erst nach seinem Tode 1250 wagte es Innocenz nach Italien zurückzukehren.

Uebrigens war die Meinung, daß der Papst mit Recht die Fürsten als Fürsten richte, noch festgewurzelt, und das Wort Kirchenfreiheit besaß in dieser Hinsicht noch eine solche Kraft, daß Friedrich, nach der Versicherung des Mönches Paris (p. 680), die Gemüther der Könige von Frankreich und England durch nichts mehr von sich entfernte, und sich der Ketzerei verdächtig machte, als daß er

1) Die Geschichte dieser Kirchenversammlung bei Matth. Paris ad an. 1245, Acta ap. Mansi XXIII. p. 605. seqq. Cfr. Raynald ad an. 1245, Nat. Alexandri Dissert. de Concil. Lugdunens. I. inter Dissert. saec. XIII. Vta. Daß die Sentenz gegen den Kaiser nicht vom Concilium gefällt worden, zeigt Dupin Dissert. VII. de antiq. eccles. discipl. p. 550. und Bossuet in Defens. declarat. cleri Gall. part. I. lib. IV. c. 7. seqq.

erklärte, der Papst habe die Fürsten wegen weltlicher Dinge, wenn sie auch fehlten, nicht zu strafen, und es sei ein Werk der Liebe, wenn man den Geistlichen die Güter, wodurch sie nur lasterhaft würden, entzöge. „Hieraus, „säbe man," hieß es, „daß er die Freiheit und Herrlichkeit „der Kirche (libertatem ac nobilitatem) vernichten wolle."

Während aber die beiden Häupter der Christenheit sich aufs feindseligste bekämpften, und in Deutschland und Italien die ärgsten Gräuel verübt wurden; ging Jerusalem abermals verloren, und der durch Ludwig IX. das Jahr darauf unternommene Kreuzzug endigte mit Gefangennehmung des Königs.

§. 40.

Aber mit dem Tode des Kaisers war weder der Haß des Papstes gegen die Hohenstaufen versöhnt, noch konnte sobald Deutschland und Italien sich aus dem blutigsten Kriege herausretten. Apulien wurde förmlich vom Papste ausgeboten; doch fand sich kein Käufer, bis endlich Karl von Anjou, Ludwigs des Neunten Bruder, mit Urban IV. über Sicilien und Neapel des Handels eins wurde, und sich dieser Länder bemächtigte. Unter diesem Könige und durch ihn starb Konradin, der vorletzte Sprößling der Hohenstaufen in männlicher Linie, 1268 auf dem Blutgerüste zu Neapel; der letzte aber, König Enzius 1272 in einem Gefängnisse zu Bologna.

Die folgenden Päpste, Alexander IV. (1254—1261), Urban IV. (1261—1264), Clemens IV. (1265—1268), Gregor X. (1271—1276), Innocenz V., Hadrian V., Johannes XXI. (1277) Nicolaus III. (1277—1280), Martin IV., Honorius IV. Nicolaus V. (1277—1292), und zuletzt Cölestin VI. erhielten sich auf der Höhe, zu der ihre Vorgänger das Papstthum erhoben hatten.

§. 41.

Doch verdient Gregor X. hier einer besondern Erwähnung. Er veranstaltete, i. J. 1274, die zweite Lyonsche

Kirchenversammlung, oder die vierzehnte Kumenische. Die Gegenstände, welche auf derselben verhandelt wurden, waren folgende: 1) die Angelegenheit der Christen im Orient; 2) die Vereinigung der Griechischen Kirche mit der Lateinischen, 3) die Reformation der Sitten des Klerus, und neue Bestimmungen über die Form der Papstwahl. Die Ordnung des Conclave, wie sie im wesentlichen noch heute beobachtet wird, wurde festgesetzt [1].

Zum Schluße drängt sich noch die Bemerkung auf, daß kaum eine Periode, etwa die erste ausgenommen, eine Reihe so großer Päpste, die sich theils durch Unbescholtenheit und Frömmigkeit, theils durch ihre Einsicht und Gelehrsamkeit, theils durch ihre Beharrlichkeit in dem, was sie für recht und nothwendig erkannten, aufzuweisen hat. Will man sie tadeln, daß sie die Zügel der Weltherrschaft übernahmen und an sich brachten, da die Stimme der Zeit sie ihnen anbot, Könige bei ihnen zu Lehen gingen, und die Kronen sich aus ihren Händen erbaten? Und wenn einige derselben zuweilen ihre Bahn überschritten, so muß man bedenken, daß mehr als menschliche Einsicht und Kraft und Mäßigung dazu gehörte, dies in einer so gewaltigen Zeit nicht zu thun. Schmerzen mag es den Deutschen allerdings, daß im Kampfe mit ihnen eines der herrlichsten deutschen Geschlechter, das der Hohenstaufen, unterging, daß das Kaiserthum dadurch entkräftet wurde, und Deutschland in traurigen Verfall gerieth. Aber anders urtheilt gewöhnlich die Gegenwart, anders die Nachwelt; in einem andern Lichte erschien dieses gewaltige Geschlecht dem Italiener, in einem andern dem Deutschen. Wilhelm VI. hatte einen Haß auf sich geladen, den seine Enkel büßen mußten. Aber auch die Deutschen Fürsten können nicht freigesprochen werden, zum Verderben dieses glorreichen Hauses willig mitgewirkt zu haben! Hätten übrigens die Päpste voraussehen können, welche Gefahren sie sich selbst durch die

1) Die Akten dieses Conciliums bei Mansi T. XXIV. p. 35.

Herabwürdigung der Kaiser bereiteten, sie würden gewiß seltner die Fürsten und Völker aufgerufen haben, das zweite Licht, wie sie den Kaiser nannten, zu dämpfen! Die Grundlage der päpstlichen Macht über die Fürsten war eine ideale, daher, sobald sie ihr durch Länderweiterung eine reale zu geben suchten, untergruben sie das Gebäude.

Verhältniß des Papstthums zur übrigen Kirche, insbesondere zur bischöflichen Würde.

Planck Geschichte der christlich-kirchlichen Verfassung. Bd. 4. Absch. 2.

§. 42.

Da sich das Papstthum in dieser Periode über alle Fürsten erhub, Kronen austheilte und zurücknahm; so leuchtet ein, daß die Macht, welche es in der Kirche ausübte, nicht geringer sein konnte, indem ja die Schlüsselgewalt die Quelle war, aus der es, wenigstens bis Innocenz IV., die weltliche herleitete [1]. Und in der That gelangte Rom auch bis zum dreizehnten Jahrhunderte zu einer Ausübung seiner kirchlichen Machtfülle, — plenitudinis potestatis — die wenigstens in der Theorie kaum etwas zu ihrer Erweiterung noch übrig ließ. Die Theilnahme der Laien an der Besetzung der Prälaturen wurde durch den Ausgang der Investiturstreitigkeiten und ihre Folgen so gut wie ganz unterdrückt. Die Bischöfe aber führten ihre Beschränkung meistens selbst herbei, indem sie zum Theil nachläßig ihr Amt verwalteten, das In-

1) Innocenz IV. scheint über diese Deduction hinausgegangen zu sein, und eine unmittelbar von Christo ertheilte königliche Gewalt angenommen zu haben, denn er sagt: Non solum pontificalem sed regalem constituit principatum, beato Petro eiusque successoribus terreris simul ac coelestis imperii commissis habenis, quod in pluralitate clavium competenter innuitur. Codex Epistol. Vatic. N. 4957, 49.

sitzung der Provinzialsynoden, wodurch sie einen ehrwürdigen Körper bildeten, verfallen ließen, und mitunter ärger Mißbräuche ihrer Gewalt sich schuldig machten. Denn war nicht die Absetzung Gregors zu Worms, ohne alle gesetzliche Form, eine wahre Auflehnung oder vielmehr Empörung gegen ihre geistliche Obrigkeit? Hätten sie aus Ueberzeugung gehandelt, so verdienten sie Entschuldigung, aber das darauf folgende Benehmen Vieler zeigte, daß sie nur fügsame Werkzeuge in der Hand eines übermüthigen und erbitterten Königs gewesen waren. Und wie unbeholfen und schwach benahmen sich nicht die mehresten deutschen und französchen Bischöfe in der Cölibat-Angelegenheit. Solche Männer aber konnte ein Gregor nicht achten. Sie hatten in seinen Augen die strengste Aufsicht und Einschränkung nöthig, und mußten gewöhnt werden, bei jedem Vorfalle in der Kirche und im Staate, ihr Auge auf ihren Oberhirten zu richten, damit die ganze Christenheit mehr als bisher von einem Geiste belebt und geleitet würde. Das letztere war um so nothwendiger, wenn die Fürsten zur gehörigen Abhängigkeit und zum Gehorsam gegen die Kirche sollten gebracht werden.

Freilich hatte sich Gregor eine zu große Aufgabe gemacht. Denn gesetzt auch, er oder einer seiner Nachfolger hätte sie zu Stande gebracht; so gehörte doch ein eben so großer Geist, wie der seinige dazu, das Gebäude zu erhalten. Dazu kommt, daß ein einziger Fehler des obersten Lenkers bei unbeschränkter Herrschaft unübersehbare Folgen nach sich zieht, weil er durchs ganze hindurch wirkt. Und woher alle die treuen und klugen Diener nehmen und finden, die nothwendig sind, um die Befehle nach allen Orten zu bringen, und sie mit Klugheit und Gewissenhaftigkeit auszuführen? Schon Bruno, der Geschichtsschreiber des Sächsischen Krieges, beschuldigt die Legaten Gregors VII. daß sie zwischen Heinrich und Rudolph hin und her zögen, und von beiden Parteien so viel Geld nähmen, als sie

bekommen können 1). Ferner lehrt die Geschichte aller Zeiten, daß wenn man die Menschen nur zum unbedingten Gehorsam gewöhnt, sie am Ende weiter nichts thun, als nur mechanisch gehorchen. Solche Menschen aber taugen höchstens so lange alles gut geht, in der Zeit der Gefahr sind sie träge oder unbeholfen. Die Wahrheit dieser Sätze wird die künftige Geschichte der Kirche, besonders beim Ausbruche der Reformation darthun. Am Ende des Jahres 1519, wo schon halb Deutschland sich gegen die römische Kirche erhoben hatte, erklärte der Erzbischof von Mainz und Magdeburg, er habe noch nichts von Luthers Schriften gelesen, in der Meinung es gehe ihn nicht an. Gregor VII. setzte den, freilich schon zwei Jahre suspendirten Bischof Herrmann auf die Klagen seines Klerus, ohne förmlichen Proceß ab. Herrmann hatte zwar nichts besseres verdient, aber wie sehr drückte eine solche Handlung die bischöfliche Würde nicht herab, und welche Aufforderung lag darin für alle unruhigen Köpfe? Alles menschliche bleibt unvollkommen; leicht fallen Gesellschaften, wie einzelne Menschen aus einem Fehler in den entgegengesetzten. Dennoch ist aus der Regierungsweise der Päpste jener Jahrhunderte sehr viel gutes hervorgegangen. Dies zeigt sich schon darin, daß grade in jenen Ländern die gewaltigste Aristokratie geistlicher und weltlicher Fürsten, wodurch alle Cultur gehemmt wurde, sich bildete, welche am wenigsten mit dem päpstlichen Stuhl in Collision kamen, wie Schottland, Dänemark, Schweden und Polen.

§. 43.

Die Fülle der päpstlichen Gewalt stellte sich dar, erhielt und befestigte sich: 1) durch die ökumenischen Concilien welche in dieser Periode von den Päpsten allein berufen

1) Ueber die Geldbeitreibungen der Legaten Petr. de Marca de Concord. Sacerd. et Imperii lib. V. c. 48, 49.

Ernennung von Rom erhielten. Besonders vortheilhaft war es für die päpstliche Gesetzgebung, daß seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts das kanonische Recht auf den berühmten Schulen zu Bologna und Paris wissenschaftlich behandelt und vorgetragen wurde. Den Anstoß dazu gab der Mönch Gratian, der es um 1151 in die Form des römischen Rechtes goß — Decretum Gratiani —, alle kirchlichen Verordnungen nach den Materien zusammenstellte, paragraphirte, und auszugleichen suchte, daher Concordia discordantium Canonum. Später ließ Gregor IX. durch seinen Kapellan Raymund a Penna Forte eine neue Sammlung von Decretalen in fünf Büchern, veranstalten — Decretales D. Gregorii Papae IX. —, und schickte sie 1234 an die Universitäten zu Paris und Bologna mit dem Befehle, daß man sich derselben in den Gerichten und Schulen bedienen, und daß Niemand eine andere Sammlung veranstalten sollte. [1]

Zustand der Bischöfe, Besteurung der geistlichen Güter und Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit.

§. 44.

Durch die Kämpfe der Päpste für die Kirchenfreiheit erreichten die Bischöfe dem Anschein nach das höchste Ansehn und die möglichste Unabhängigkeit von der weltlichen Macht. Aber genau besehen war der wirkliche Vortheil, den sie dadurch erhielten, nicht gar groß. Denn nicht nur, daß sie nun abhängiger von den Päpsten, und mehr beschränkt wie sich noch zeigen wird, durch die Domkapitel und die Privilegien der Mönchsorden wurden; so sank

1) Ueber die Geschichte des Decretum Gratiani der Decretalen Gregors u. s. w., ihre Anordnung, Inhalt, siehe von Droste-Hülshoff Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts Bd. 1. p. 68. ff. (Münster 1828); daselbst auch mit großer Vollständigkeit die Litteratur dieses Gegenstandes.

auch einer Seits ihr Ansehn bei den Laien durch die vielen weltlichen Händel, in die sie hineingezogen wurden, anderer Seits zerrütteten die vielen Kriege in Deutschland, Folgen der Investiturstreitigkeiten, ihre Vermögensumstände, und entfremdeten sie ihrem heiligen Berufe. Die Kaiser aber, die sich sonst ihrer angenommen, so lange sie in ihnen eine Stütze gegen die Macht der weltlichen Großen gefunden hatten, kümmerten sich wenig mehr um sie, und sahen es wohl mitunter nicht ungern, wenn sie jetzt von dem Adel befehdet und ihre Besitzungen ausgeplündert wurden. Dies gilt besonders von Deutschland. In Frankreich, England, und wo überall sich die königliche Autorität mehr aufrecht erhielt, in dem sie dem ersten Sturme der Investiturstreitigkeiten durch theilweise Zugeständnisse ausgewichen war, z. B. daß sie die Symbole der Belehnung aufgab, und nur den Eid des Gehorsams von dem Gewählten forderte, kann man gar nicht einmal sagen, daß die Bischöfe in eine unabhängigere Stellung gegen ihre Landesherren getreten wären.

§. 45.

Einen wesentlichen Vortheil erhielt die Geistlichkeit durch das Einschreiten der Päpste in so fern, daß sie gegen willkührliche Besteurungen in Schutz genommen wurde. Papst Urban II. scheint auf der Synode zu Clermont, Can. II. die Absicht gehabt zu haben, der Geistlichkeit völlige Immunität aller Abgaben zu verschaffen. Aber dies war eben so unmöglich, als für die Geistlichkeit selbst unvortheilhaft, denn sie würden sich mit einem unerträglichen Hasse der Laien beladen haben. Daher beschränkten sich seine Nachfolger darauf, sie nur gegen willkührliche Besteurungen von Seiten der Fürsten und Communen zu schützen. Die erste Verordnung dagegen, unter Strafe des Bannes, erließ Alexander III. auf der dritten Lateranensischen Synode, Can. 19. Sie

Jurisdiction. Ja ihr verdanken wir vorzüglich, daß die Ordalien allmählig unterdrückt, und daß das Lehnwesen in eine gehörige Form gebracht wurde. Wie die Fürsten von den Päpsten das Regieren lernten, so lernten die Vasallen von dem Klerus das Gerichthalten.

§. 47.

Veränderungen in den Diöcesan-Verhältnissen.

Der schlimme Zustand der Disciplin in den Domkapiteln blieb, wie in der vorigen Periode (2 Bd. II Abth. S. 62) 1). Aber auch jetzt noch gaben einige fromme Bischöfe die Hoffnung nicht auf, die Mitglieder zum gemeinschaftlichen Leben, oder zur Regel des heiligen Augustin, wie es damals hieß, wieder zurückzuführen. Hierin zeichnete sich besonders der heilige Ivo, Bischof von Chartres am Ende des eilften Jahrhunderts aus, so daß er als der zweite Stifter oder Wiederhersteller des gemeinschaftlichen Lebens der Canoniker angesehen wurde. Andere Bischöfe aber schafften sie ganz ab, und setzten Mönche an ihre Stelle; dies that Ruthard Bischof von Mainz 1108, mit den Canonikern von Disibodenberg 2). Allein diese Bestrebungen der Bischöfe waren weder allgemein durchgreifend noch von dauerhaftem Erfolge. Wir finden sogar schon im Anfange dieser Periode das Verbinden mehrerer Capitel-Präbenden in einer Person und das Aufkommen der Vicarien zur Absingung des Officiums. Gerohus von Reigersperg nennt sie Conductitios, Miethlinge. Gegen die Verbindung der Präbenden erließ schon Urban II. zu Clermont zwei Verordnungen, Can. 42 und 14. Selbst Pfarreien erlagen diesem Schicksale.

---

1) Gerohus de Reiersberg de corrupto eccl. statu ad Eugen. III. in Baluzii Miscellan. T. V. p. 213.

2) S. Schmidts Geschichte der Deutschen, Buch 5. Kap. 14.

[illegible] erweiterten sich die Rechte der Domcapitel immer mehr. Durch den Ausgang des Investiturstreites glaubten sie zum ausschließenden Rechte die Bischöfe zu wählen. Als Folge kann man betrachten, daß sie sich nun auch das Recht anmaßten, die erledigten Stellen der Kapitel zu besetzen, den Bürgerstand auszuschließen, und die Zahl ihrer Mitglieder zu bestimmen, oder die Capitel zu schließen [1]. Endlich noch erhielten sie auch die Verwaltung des Bisthums während seiner Vacanz [2]. Mit diesem Kastengeiste aber, der sich grade zu einer Zeit in die Domcapitel eindrängte, wo der Bürgerstand sich hervor arbeitete, war der Kirche wenig gedient. Denn das Uebel, wovon Gregor und seine Nachfolger die Kirche hatten befreien wollen, die Simonie, trat dadurch, nur in einer veränderten Gestalt, wieder ein. Die Fürsten hatten früher mehr als eine Ursache gehabt, die Tüchtigsten zu den höhern Geistlichen Stellen zu befördern; jetzt konnte es wohl kommen, daß manchem im Domcapitel mit dem tüchtigsten Bischofe am wenigsten gedient war. Daher mochte Friedrich I. nicht so ganz Unrecht haben, wenn er dem Erzbischofe Philipp von Cöln sagte: „Zur Zeit als die Kaiser die Bischöfe ernannten, gab es mehrere rechtschaffene, als jetzt, wo sie gewählt werden. Denn sie sahen auf Verdienste, da man jetzt nach Gunst und Absicht handelt.“ Daher dürfte man es den Päpsten seit Alexander III. sogar Dank wissen, daß sie die Besetzung der Prälaturen an sich zogen, denn dadurch wurde dem Verdienste doch wieder eine Aussicht eröffnet. Besonders nahmen die Päpste in Frankreich auf die verdientesten Universitäts-Lehrer Rücksicht.

1) Ant. Dürr, Dissert. de Capitulis clausis etc. Mogunt. 1763. in Schmidt's Thesaur. Iur. eccl. T. III. Nr. V. p. 122. fg.

2) Disquisitio Canonico publica de Capitulorum Metropolitanor. etc. origine, progressu, juribus, regimine, praesertim territoriali interimistico sede vacante eiusque usu et abusu (von Ickstadt) Amstel. 1758. 4., Zallwein Iur. eccles. T. IV. Q. 2. C. 3.

Geschwistern, theils Bekannten, die seiner Ueberredungsgabe folgten, i. J. 1113, in das Kloster zu Citeaux. Da es aber die Menge der Kandidaten nicht fassen konnte, wurde das folgende Jahr das Kloster la Ferte, und das nächste darauf Clairvaux angelegt. In wenig Jahren folgten noch andere Stiftungen, und fünfzig Jahre nach der Gründung von Cistercium zählte der Orden schon 500 Abteien [1]).

Zwar verbreitete das strenge Leben der Mönche in den ersten Zeiten einen besondern Glanz über diese Stiftung, und beförderte ihre Verbreitung nach allen christlichen Ländern; allein der eigentliche Geist, der sie belebte, und selbst über die Cluniacenser emporhob, war doch der h. Bernhard, schon mit fünf und zwanzig Jahren Abt von Clairvaux. In der Abtödtung und Meditation erreichte er die berühmtesten Einsiedler des Orients, an Thätigkeit aber, für das ewige und zeitliche Wohl seiner Mitmenschen stand er keinem Bischofe und Fürsten nach. Das Vertrauen seiner Zeitgenossen auf ihn war so stark, daß viele Wunder durch ihn geschahen oder verbreitet wurden. Aus seinen Schülern ging Papst Eugen III. und viele Bischöfe hervor. Zwar scheint seine Bekämpfung Abälards, und andrer gelehrten Scholastiker seinen Charakter zu beflecken: allein seine Feindschaft gegen diese Männer entsprang bei ihm weder aus Abneigung gegen ihre Person, noch aus Geringschätzung der Wissenschaften. Er erkannte, daß durch die vermessene Speculation dieser Männer der Reinheit des Glaubens Gefahr drohe, und was konnte ihm näher liegen als dessen Vertheidigung? Daß er dabei mit einer gewissen Heftigkeit zu Werke ging, liegt, wenn nicht schon in der Wichtigkeit der Sache, doch in seinem und seiner Zeit Charakter, zumal da auch seine

---

1) Ang. Maur. de Burgen Cistercienses seu verius ecclesiastici Annal. a condito Cistercio. 4. Tom. Lugd. 1642 — 59. fol., Aug. Sartori Cistercium bis tertium etc. Pragae. 1700. ff., A. Miraei Chronicon Cisterc. ordinis a Roberto inchoati, a S. Bernardo propagati. Colon. Agr. 1614. 8.

Gegner keine Lämmer waren. Wie wenig übrigens Bernhard das Seine suchte, zeigte er besonders durch seine immer gleiche Freimüthigkeit, womit er, ohne Ansehn der Person, Päpste Fürsten, Bischöfe, Aebte, ja den ganzen Orden der Cluniacenser strafte. Unbedenklich kann man ihn den größten Erscheinungen seines Zeitalters zur Seite stellen [1].

§. 50.

Orden von Grandmont; Karthäuser.

Eine andre Benedictinerverbrüderung bildete Stephan von Tigerno, gewöhnlich von seiner Einsiedelei Stephan von Muret genannt, der Sohn eines Vicomte aus Auvergne, geboren 1046 zu Thiers oder Tigerno. Von Kindheit an für das Klosterleben erzogen, und in Italien darin unterrichtet, erbaute er sich im dreißigsten Jahre seines Lebens eine Zelle auf dem Berge Muret, nahe bei Limoges, und verblieb hier in Uebungen der Frömmigkeit, besonders der strengsten Abtödtung, bis an seinen Tod [2]. Da sich eine kleine Gesellschaft um ihn gebildet hatte, so übernahm jetzt ein Mitglied derselben, Peter von Limoges, den Vorstand als Prior. Unter seiner Verwaltung wurde die Gesellschaft durch Canoniker oder Mönche von dem Berge vertrieben, und genöthigt einen andern Aufenthaltsort zu suchen. Sie wählte das eine Meile entfernte Grandmont, wovon sie auch in der Folge benannt wurde. Aber erst unter dem

---

1) Ueber die Ausgabe der Schriften des h. Bernhard vgl. Hambergers zuverlässige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern T. IV. p. 193. ff. Die Hauptausgabe von Mabillon, Paris. 1709. VI. Voll. Die Biographie des h. Bernhard von Zeitgenossen u. spätern in Opp. S. Bernhardi per Horstium T. I. per Mabill. T. VI. u. in Act. SS. Antwerp. d. 20. Aug. p. 101. seqq. A. Neander der h. Bernhard und sein Zeitalter. Berlin, 1813. 8.

2) Vita S. Stephani Ord. Grandmont. Institutor. auct. Gerardo, septimo Priore Grandimont., in Mabillon. Annal. Ord. S. Bened. T. V. p. 655. seqq.

Priorate des Stephan Liffas, gewählt 1124, bekam der Orden eine schriftliche Regel, fing an sich weiter zu verbreiten, und erhielt selbst in Paris ein Collegium, Mignon genannt.

Der wesentliche Unterschied dieses Ordens von den übrigen Benedictiner-Orden bestand darin, daß er keine Besitzungen annehmen durfte, sondern in der Noth seine Zuflucht zum Almosensammeln nehmen mußte. Die Lebensweise seiner Mitglieder war sehr strenge. Aber Streitigkeiten die in seinem Innern über die Verwaltung noch im zwölften Jahrhunderte ausbrachen, schadeten seinem Rufe und seiner Verbreitung. Papst Johannes XXII. reformirte seine Regel, und erhob 1317 Grandmont zu einer Abtei, wovon die übrigen Priorate, neun und dreißig an der Zahl, abhängig sein sollten [1].

In die Zeit der Entstehung von Grandmont fällt auch die Stiftung des Karthäuser-Ordens durch Bruno, Canonicus zu Cöln, geboren daselbst 1040, später Scholasticus zu Rheims, und seit 1073 Kanzler der Domkirche an letzterem Orte. Streitigkeiten mit dem Erzbischofe Manasses und Verdruß über dessen Lasterhaftigkeit bewogen ihn und einige andere Canonici, i. J. 1080, der Welt zu entsagen, und sich in die Einsamkeit zurückzuziehen [2]. Sie

1) Historia Brevis Priorum Grandimont. p. 113. in Martene et Durand. ampliss. Collect. vett. scriptt. T. VI., Historia prolixior Prior. Grandimont. ib. p. 135., Helyot Histoire des Ordes T. V. p. 408. seqq.

2) Laurent. Surii Vita S. Brunonis ad d. 6. Octobr. p. 599 seqq. in Vitis Sanctorum Coloniens. 1571. fol., de Institutionib. Ord. Cartusiens. p. 338. in Labbei Biblioth. nov. Msctor. libror. T. I. Paris. 1657. fol., Mabillon. Act. S S. Ord. Bened. saec. VI. P. II. Praef. §. X. p. LII., Histoire liter. de la France T. IX. p. 233. seqq. Eine andere Veranlassung zur Stiftung dieses Ordens erzählt Dialog. de diversarum Religionum Origine in Martene ampliss. Collect. Scriptt. T. VI. 36., widerlegt von Joh. Launoi. defensa Breviarii Romani correctio circa Histor. S. Brunonis. Paris. 1646 u. in dessen Opp. T. II. P. II. p. 324 — 378.

wählten: anfangs Saisse-Fontaine im Bisthum Langres; bald aber begaben sie sich auf den Rath Roberts, Abts von Molesme unter die Aufsicht des Bischofs Hugo von Grenoble, der ihnen Chartreuse, einen wild bewachsenen Ort zwischen hohen Felsen, etwa zwei Stunden von Grenoble, anwies. Hier bauten sie sich kleine Zellen in einiger Entfernung von einander, worin immer zwei und zwei wohnten. Zur Grundlage der Disciplin diente ihnen ebenfalls die Regel des heiligen Benedicts, nur daß sie selbe um vieles schärften, ein fast gänzliches Stillschweigen einführten, und nur von Brod, Hülsenfrüchten und Wasser lebten, wozu höchstens an hohen Festtagen Käse und Fische kamen. Ihre Zeit theilten sie in Gebet, Betrachtung, Abschreiben von Büchern, worin sie sehr fleißig waren, und in Anbauung wenigen Landes. Nur am Sonnabende kamen sie zusammen, um zu beichten, und was gemeinschaftliche Sache war abzuthun. Ihre Vorschriften setzte zuerst ihr Prior Guigues, i. J. 1137, auf [1]. Von der Wüste Chartreuse erhielt der Orden den Namen Chartreux, deutsch Karthäuser. In seiner größten Blüthe zählte er 168 männliche und 5 weibliche Klöster, die von mehr als 3000 Mönchen und Nonnen bewohnt wurden. Die Karthäuser sind unter allen Ordensleuten ihrer ursprünglichen Bestimmung am getreuesten geblieben.

§. 51.

Orden des heil. Antonius oder der Hospital-Brüder; Orden von Fontevraud.

Die wunderbare Hülfe, welche Gaston, ein reicher Edelmann in Dauphinee, auf Fürbitte des heiligen Antonius, zu Gunsten seines Sohnes, der am heiligen Feuer,

---

1) Mabillon, Praef. ad Act. S S. Ord. Bened. saec. VI. P. II. p. LIV. seqq. Ueber Brunos Schriften s. Hist. Liter. de la France. T. IX. p. 233. gedruckt Paris 1524, u. Colon. 1640. 3 Voll. fol.

einer im eilften Jahrhunderte furchtbaren Krankheit, litt, glaubte erfahren zu haben, bewog ihn 1095, sich selbst und seinen plötzlich genesenen Sohn der Pflege der Kranken zu widmen. Sie begaben sich nach St. Didier la Mothe, wo der Körper des heiligen Antonius verehrt wurde, erbauten daneben ein Hospital, und übergaben sich und ihre Güter dem Dienste der Armen und der am heil. Feuer leidenden. Bald schlossen sich mehrere Personen in derselben Absicht an sie an, und schon 1096 bestätigte Urban II., auf der Synode zu Clermont, die neue Verbrüderung. Dennoch blieben ihre Mitglieder nur Laien, bis zum Jahre 1218, wo Honorius III. ihnen erlaubte, die drei Mönchsgelübde abzulegen. Bonifacius VIII. schrieb ihnen die Regel des heiligen Augustin vor, und gab ihnen den Namen regulirter Canoniker. Ihre Kleidung war schwarz mit einem blau emaillirten T auf der Brust. Der schöne Beruf der Krankenpflege erwarb ihnen Reichthümer und Ansehn, und verschaffte ihnen auch außer Frankreich eine willkommne Aufnahme [1].

Robert, beigenannt Arbrissel, von dem Orte seiner Geburt, in der Diöcese von Rennes, geboren um 1045, begann seine Studien in der Bretagne, und vollendete sie in Paris, wo er auch den Doctor-Grad in der Theologie erlangte. Hierauf berief ihn der Bischof von Rennes in die Diöcese zurück, und überließ ihm so wohl die Verwaltung derselben, als die Reformation seines Klerus. Aber nach dem Tode des Bischofs legte er sein Amt nieder und docirte zu Angers. Unzufrieden mit den Sitten, die er hier fand, verließ er die Welt ganz, und ahmte in dem Walde von Craon das Leben der alten Einsiedler nach. Da sich bald eine große Anzahl gleichgesinnter bei ihm einfand, erbaute er für sie einige Zellen zu la Roë, im J. 1093, und gab ihnen die Regel des heil. Augustin. Der

1) Acta S S. mense Januar. T. II. p. 160 seqq., I. C., Kapii Dissert. de Fratribus S. Antonii, Lips. 1737. 4.

Papst Urban, der ihn selbst predigen hörte, bestätigte seine Stiftung, und ernannte ihn zum Apostolischen Missionär und Kreuzprediger.

Der Eindruck, den Roberts Predigten machten, war außerordentlich; sehr viele seiner Zuhörer nahmen das Kreuz, andre folgten ihm selbst nach. Für diese stiftete er das Kloster Fontevraud, in der Diöcese Poitiers, eine Stunde von der Loire. Und da sich auch viele Frauen seiner Leitung anvertrauten, erbaute er zwei Häuser, zur Aufnahme beider Geschlechter, und unterwarf die Männer der Jurisdiction der Abbatissin von Fontevraud, welche die Generalin des ganzen Ordens wurde. Zur Lebensnorm gab er ihnen die Regel des h. Benedicts, aber in ihrer größten Strenge. Fleisch durften sie nicht einmal in der Krankheit genießen; dabei mußten sie das strengste Schweigen beobachten. Hersende, eine Anverwandtin des Herzogs von der Bretagne, war die erste Abatissin, ihr Beistand Petronella, Baronin von Chemillé. Bald breitete sich auch dieser Orden in Frankreich, Spanien und England aus.

Robert setzte unterdessen seine Missionspredigten in verschiedenen Provinzen von Frankreich mit immer gleichem Erfolge fort, und bewirkte selbst bei Bertraden, die so lange in unerlaubter Verbindung mit Philipp I. von Frankreich gelebt hatte, eine ernste Sinnesänderung. Sie trat in das Kloster von Fontevraud, und beschloß hier ihr Leben. Robert erreichte ein siebenzigjähriges Alter, und starb 1116 in dem Kloster Orsan in Berry [1].

§. 52.

Prämonstratenser oder Norbertiner, Karmeliter und Mathuriner.

Der Stifter der erstere war der heil. Norbert aus Xanten am Rhein, geb. i. J. 1082, Canonicus in seiner

1) Baldrici Episcopi Vita Roberti in Act. S S: Antverp. Febr. T. III. p. 593. seqq., Mabillon. Annal. O. S. Beneg. T. V. p. 314. et p. 415. Helyot, Hist. des Ord. Relig. T. VI. p. 83.

§. 53.

Dominicaner und Franciscaner.

Die Zahl der verschiedenen Ordensverbrüderungen war bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts so angewachsen, daß Innocenz III. selbst auf der vierten Lateranensischen Synode 1215 die Stiftung neuer Orden (Can. 13) untersagte. Dennoch entstanden erst seitdem die beiden, bis auf den Jesuiten-Orden in allen drei Welttheilen einflußreichsten neuen Verbindungen, die der Dominicaner und Franciscaner. Der Stifter der erstern war der h. Dominicus geb. zu Calaroga in Altcastilien 1170, und vom J. 1199 an Priester und Canoniker an der Domkirche zu Osma. Da er auf einer Reise, die er mit seinem Bischofe nach dem südlichen Frankreich machte, das Umsichgreifen der Albigensischen Ketzerei, aus Mangel an guten und demüthigen Predigern, bemerkte, gab er sich daran, das Evangelium zu verkündigen und die Irrthümer zu bestreiten. Nach und nach schloßen sich einige Spanier und Franzosen zu gleichem Zwecke an ihn an, und erhielten ein Haus zu Toulouse zu ihrem Aufenthalte geschenkt. Damit war der Grund zum neuen Orden gelegt, und Innocenz III. ertheilte seine Bestätigung unter der Bedingung, daß Dominicus sich an eine der bereits vorhandenen Regeln anschlöße, und ihm die ganze Verfassung vorlegte. Dominicus wählte die Regel des heil. Augustin, bereicherte sie mit Zusätzen, wodurch die Disciplin geschärft und der Besitz des Eigenthums abgeschnitten wurde, und nahm das Predigen als eine Hauptsache darin auf, daher seine Verbindung auch Ordo Praedicatorum genannt wurde.

In Paris wurde i. J. 1218 das erste Kloster des Ordens in der Straße des heil. Jacob angelegt, daher seine Mitglieder in Frankreich den Namen Jacobiner, Jacobins, erhielten. Im J. 1220 konnte Dominicus schon ein Ordenscapitel zu Bologna halten. Auf diesem wurde

den Ordensbrüdern aller Besitz von Gütern untersagt, und selbst diejenigen wurden aufgegeben, die sie bereits besaßen. Das Jahr darauf zählte der Orden schon sechszig Klöster. Neben diesen legte Dominicus auch mehrere weibliche Klöster an, die besonders zur Aufnahme bekehrter Albigenserinnen bestimmt waren. Mit Unrecht haben ihm manche die Einrichtung der Inquisition zugeschrieben; er starb 1221 [1]. Nach seinem Tode kam noch ein dritter Orden für Weltleute, Tertiarier, hinzu.

Der Stifter der Franciscaner war Franciscus, der Sohn eines Kaufmanns zu Assisi im Herzogthum Spoleto, geboren im Jahre 1182. Auf ähnliche Art berufen [2], wie einst der Aegyptische Antonius, mit dem er auch viele Aehnlichkeit hatte, widmete er sich, wider den Willen seiner Eltern, frühzeitig einer so strengen Ascetik, daß ihn der Vater von sich stieß, und seine Mitbürger ihn verspotteten. Den Grund zu seinem Orden legte er zu Porticella oder Portiuncula, wo er eine ganz verfallene Marien-Kirche durch Almosen und eigne Arbeit, um das J. 1208, wieder aufbaute, und sich am liebsten aufhielt. Als Büßer gekleidet predigte er seinen Landesleuten, und sammelte sich seinen Unterhalt vor den Thüren. Bald schloß sich ein reicher Mitbürger Bernardo de Quintavalla und ein Canonikus, Cataneo, an ihn an. Im Jahre 1210 hatte er schon eilf Schüler. Jetzt dachte er an eine Regel. Zu den übrigen Mönchspflichten, setzte er die strengste Armuth hinzu. Ihre Vorsteher sollten nur Diener, ministri, die Mitglieder aber die kleinen Brüder, fratres minores, daher der Name, Minoriten, heißen. Ihren Unterhalt sollten sie sich durch Arbeit verdienen, aber zur

---

1) Vitae S. Dominici in Act. S. S. Antverp. August. T. I. p. 545 seqq; Annales Ordinis Praedicatorum ed. M. Mamachius, Romae 1746. Vol. I., die Ordensregeln bei Holsten. ed. Brockie T. IV. p. 10 seqq.

2) Thomas Celano in Vita. Francisci lib. 1. c. 3. §. 22. I in Act. S. S. T. II. p.

worden von den eifrigen Franciscanern weggeschafft, und Elias abermals durch Gregor IX. 1230 abgesetzt. Dennoch wußte es dieser Mann dahin zu bringen, daß er von den milder gesinnten zum drittenmale 1236 zum Vorsteher gewählt und vom Papste bestätiget wurde. Harte Verfolgung traf jetzt seine Gegner, manche wurde in Ketten gelegt und ins Gefängniß geworfen. Dieser Mißbrauch seiner Gewalt zog ihm den Unwillen des Papstes und nochmalige Absetzung zu.

Die nächst folgenden Vorsteher gehörten zwar zu den Strengen, zelatores, spirituales, aber die Partei des Elias dauerte fort, so daß Innocenz IV. eine Milderung der Regel für nöthig hielt, um die Eintracht wieder herzustellen. Er bestimmte daher, daß der Orden zwar liegende Gründe, Häuser, Geräthschaften und Bücher haben und nutzen könnte, daß aber das Recht darüber, dem h. Petrus oder der römischen Kirche zugehöre, ohne deren Erlaubniß sie nichts davon veräußern sollten. Mit dieser Milderung waren die Eifrigen unzufrieden, und viele von der andern Partei mißbrauchten sie, um den Orden zu bereichern. Daher erließ Nicolaus III. i. J. 1279 eine neue Bulle, worin er beide Parteien zufrieden zu stellen suchte, und worin er die genauesten Bestimmungen über alle Streitfragen gab [1]). Weit entfernt, aber daß dadurch das Uebel wäre geheilt worden, wurde jetzt der päpstliche Stuhl selbst der Gegenstand des Hasses der Eiferer. Es bildete sich unter ihnen eine Partei apocalyptischer Schwärmer, die die Päpste aus der Apocalypse schmähten, und auch des übrigen Klerus, weil er ganz verdorben wäre, nicht schonten. Zu diesen gehört besonders Johannes von Oliva mit seiner Erklärung der Offenbarung [2]). Vorgearbeitet war dieser Richtung schon durch die Weissagungen

1) Sext Decretall. Lib. V. T. 12. de verb. signific. c. 3.; Wadding T. V. p. 73. seq., Raynald. ad an. 1280. n 27.

2) Ueber ihn Oudinis Comment. de scriptor eccles. T. III. p. 584. seqq., Von seiner Postilla super Apocalypsi war noch 60 Artikel

Joachim, Abt von Floris († 1202.) 1), in dem ewigen Evangelium, und in dem Introductorius in Evangelium aeternum 2). Endlich vereinigte Cölestin IV. 1294 die Spiritualen zu einer besondern Gesellschaft, den Cölestiner-Eremiten 3).

55. Beghinen.

J. L. Mosheim de Beghardis et Beguinabus Commentarius, edid. Martini. Lips. 1790.

Außer diesen durch Gelübde gebundenen und von den Päpsten anerkannten geistlichen Gesellschaften oder Orden, bildeten sich seit dem eilften Jahrhunderte auch freie Gesellschaften, besonders des weiblichen Geschlechts, zur Beförderung der Frömmigkeit und zur leichtern Vollbringung guter Werke, als der Pflege der Kranken, der Reisenden u. s. w. Sie standen in der Mitte zwischen den geistlichen Corporationen und den Laien; jedes Mitglied behielt sein Privateigenthum, und konnte wieder austreten, da es durch kein Gelübde gefesselt war. Ihren Unterhalt bestritten sie durch Arbeit, oder durch Legate. Die Mitglieder dieser freien Vereine hießen Beguinen, Beghinen, Beguttea 4). Zum ersten-

Wig, 1) Baluzii Miscellan. lib. I. p. 213. seqq. Vgl. Alex. Natal. Hist. eccles. saec. XIII. art. c. IX.

1) Ueber ihn Act. S S. Maii. T. VII. p. 89. seqq. und Joh. Wolfii Lectionum memorabil. T. I. p. 443. seqq. und Alex. Natal. Dissert. II. saec. XIII.

2) Echardi Script. Ordin. Praedicator. T. I. p. 202. seqq., Oudini Comment. de script. eccl. antiqq. T. III. p. 240. seqq., Mosheim Institut. Hist. Eccles. ant. et recent. p. 523. Auszüge davon in Herm. Corneri Chronic. p. 349 seqq. in Eccardi Corp. Historicor. medii aevi T. II. p. 849. Vgl. Gieseler Lehrbuch der Kirchengeschichte 2 Bdes. 2. Abth. S. 306. ff.

3) Raynaldus ad ann. 1294 n. 26., Wadding an. 1294. n. 9.

4) Ueber die verschiedene Ableitung dieser Namen und den Streit der über ihren Ursprung in den Niederlanden geführt worden s. Mos-

Letztere zerfielen wiederum in zwei Abtheilungen in die Waffenbrüder, die Kriegsdienste leisteten, und in die Handwerksbrüder zur Betreibung der Gewerbe und häuslichen Geschäfte. An der Spitze des ganzen stand ein Großmeister, durch Mehrheit der Stimmen aus den Rittern gewählt [1].

Das Vorbild der Templer erweckte den Ritter-Orden der Hospitalbrüder, auch Johanniter, Maltheser, Rhodiser genannt. Der Grund dazu war schon in der Mitte des eilften Jahrhunderts gelegt worden, wo einige Kaufleute aus Amalfi in Jerusalem ein lateinisches Kloster anlegten. Zu diesem kam später ein Hospital zur Aufnahme armer oder erkrankter Pilger, zu Ehren des heil. Johannes, wahrscheinlich des Almosengebers, der aber später Johannes dem Täufer weichen mußte. Gottfried von Bouillon fand diese Anstalt so nützlich, daß er ihr beträchtliche Grundbesitzungen schenkte. Nunmehr trennte sich das Hospital von dem Kloster, seine Mitglieder nahmen die Kleidung der Augustiner-Chorherrn an, und hefteten ein weißes Kreuz mit acht Spitzen auf die linke Seite ihres schwarzen Mantels. Paschal II. bestätigte ihre Einrichtungen, und sprach ihre Besitzungen vom Zehnten an den Patriarchen frei. Raymund Dupuy aber, ihr Vorsteher gab der Corporation, i. J. 1218, die ersten Gesetze. Die drei Mönchsgelübde, Keuschheit, Gehorsam und Armuth bilden die Grundlage davon [2]. Und um den Tempelherrn in nichts nach zu stehen, bot Raymund dem Könige die Dienste des Ordens auch im Kriege an, und theilte die Genossenschafft ebenfalls in Ritter, Priester und dienende Brüder. Innocenz II. bestätigte diese Einrichtung i. J. 1130 [3].

1) Fr. Münters Statutenbuch des Ordens der Tempelherrn, Th. 1. Berlin 1794. 8.

2) Holstenii-Brockie Codex II. 444.

3) L'histoire des Chevaliers hospitaliers de S. Jean de Jerusalem par l'Abbé de Vertot. Paris (1726, 4 voll. 4.) 1761. 7 voll. 8. Geschichte des Maltheserordens nach Vertot von N. (Niethammer. Jena 1792. 2 Th. 8.

Beide Orden wetteiferten bald miteinander, wie an Tapferkeit so an Reichthum. Nach dem Verluste von Ptolemais 1291 zogen sie sich anfangs nach der Insel Cypern zurück. Im Jahre 1309 aber setzten sich die Johanniter auf Rhodus fest, die Templer aber begaben sich nach ihren Gütern im Abendlande und wählten Paris zu ihrem Mittelpunkte.

Der Deutsche Orden, oder der Ritter unsrer lieben Frauen zu Jerusalem entstand 1190 unter den Mauern von Akkon oder Ptolemais. Bei der Belagerung dieser Stadt vereinigten sich einige Bürger aus Lübeck und Bremen mit den Brüdern des deutschen Hospitals zu Jerusalem zur Pflege der Kranken und Verwundeten. Herzog Friedrich von Schwaben, darauf aufmerksam, faßte den Entschluß aus Deutschen und für Deutsche einen den Hospitalitern ähnlichen Orden zu stiften. Sein Vortrag darüber im Rathe der Fürsten fand Beifall, und erhielt die Genehmigung Clemens III. und Heinrichs VI. Die neuen Ritter erhielten eine Constitution nach dem Muster der Hospitaliter und Templer, und wurden zur Führung des Schwerdtes und zur Pflege der Pilger verpflichtet. Ihre Auszeichnung bestand in einem weißen Mantel mit einem schwarzen Kreuze [1]). Zum ersten Ordensritter wählte man Heinrich Walpot von Bassenhein, aus den Rheinlanden gebürtig. Nach der Einnahme von Akkon gründete der Orden hier seine erste Niederlassung. Sein Gedeihen beförderten vorzüglich die Hohenstaufen und andre Deutsche Fürsten. Aber schon unter dem vierten Ordensmeister, Herrmann von Salza, wandte sich die Thätigkeit des Ordens aus Palästina nach Preußen [2]).

1) Die Statuten des deutschen Ordens nach dem Original-Exemplar (nach der Revision v. J. 1442) herausgeg. v. E. Henning. Königsberg, 1806. 8.

2) Petri de Dusburg Chronicon Prussiae s. Histor. Ord. Teuton. ed. Christoph. Hartknoch. Jenae, 1679. 4., Raym. Duellii Hist. Ord. Equitum Teutonic. Vindob. 1727., Hist. de l'Ordre Teutonique. Par un Chevalier de l'Ordre. Paris et Rheims 1784. seqq. 8 Voll. 8., Voigts Geschichte Preussens, Bd. 2. S. 27. ff.

Zur übrigen Zeit wurden noch mehrere ähnliche Orden in Spanien, Portugal und England gestiftet [1].

Kultus.

§. 57.

Kirchen, Festtage.

Gegen das Ende dieser Periode beginnt der Bau der erhabensten Denkmäler germanischer Baukunst, als der Lieb-Frauenkirche zu Trier 1227—1241, des Domes zu Cöln, angefangen 1248; des Münsters zu Strasburg 1275—1439.

Die Zahl der Festtage nahm noch mehr zu. Die Kirchenversammlung zu Toulouse, welche 1229 unter dem Vorsitz eines päpstlichen Legaten gehalten wurde, nennt Can. 26 folgende: den Geburtstag Jesu Christi, das Fest des heil. Stephanus, Johannes des Evangelisten, der unschuldigen Kinder und des heil. Silvester; das Fest der Beschneidung und Epiphanie; die Feste der Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt (assumtionis) und der Geburt der seligsten Jungfrau Maria; das Osterfest von drei Tagen, die drei Bettage (dies rogationum), das Pfingstfest mit den beiden folgenden Tagen; die Feste Johannes des Täufers, der Auffindung und Erhöhung des heil. Kreuzes, der zwölf Apostel, der heil. Maria Magdalena, des heil. Laurentius und des h. Nicolaus, das Fest der Einweihung der Kirche, des h. Michael, und der Kirchweihe an jedem Orte, und endlich noch das Fest des Kirchenpatrons. Auf derselben Synode wurde Can. 25. über die Feier der Festtage verordnet, daß jeder Eingepfarrte an diesen Tagen die Kirche besuchen, und dem vollständigen Gottesdienst, der Predigt, dem Officium und der Messe bis zum Ende beiwohnen sollte, es sei denn, daß er durch einen triftigen Grund abgehalten würde. Wer dies unterlasse, sollte eine Strafe von zwölf

1) Histoire des Ordres militaires Amsterd. 1721. 4. Voll. 8.

Denaren bezahlen. Dieses Gesetz war übrigens nur örtlich, und gegen die eben durch das Schwerdt unterdrückten Albigenser gerichtet.

Die Synode zu Oxfort, v. J. 1222, Can. 8. führt eine noch größere Anzahl von Festtagen auf, und fügt diesen noch einige andere bei, an welchen nach Beiwohnung des Gottesdienstes durfte gearbeitet werden. Zählt man die Sonntage hinzu, so ergiebt sich, daß man den vierten Theil des Jahres feierte. Für die große Masse derer, die in Knechtschaft lebten, war dies eine Wohlthat. Fragt man, wie dabei die nothwendigen Feldarbeiten und die Abgaben konnten bestritten werden; so läßt sich darauf antworten, daß Hunderttausende, die heute in den Fabriken für den schnellen Wechsel der Moden arbeiteten, damals das Land bebauten, und daß weder stehende Heere, noch viele und kostbare Staatsbeamte große Abgaben nöthig machten. Die Finanzwissenschaft war noch in ihrer Kindheit.

Insbesondere erhielten zwei sehr merkwürdie Festtage ihre Einführung in dieser Periode, das Fest der Empfängniß der seligsten Jungfrau, und das Frohnleichnamsfest; jenes wurde zuerst in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts vom Erzbischof Anselm in England eingeführt, und ging von da nach Frankreich über [1]; dieses aber wurde zuerst vom Bischof Hugo von Lüttich 1246 auf einer Synode für seine Diöces angeordnet, erhielt 1264 die Bestätigung von Urban IV. [2], und 1311 auf der Synode zu Vienne von Clemens V. Das Officium für dieses Fest ist ein Werk des h. Thomas von Aquino.

---

1) A. Pelliccia e Politia Christiana lib. IV. Sect. II. §. IX., Binterim die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche, 5. Bds 1ter Theil. S. 516.

2) Urbani IV. epist. ad omnes Praelatos, ap. Mansi T. XXIII. p. 1077, und in Bullarium magnum Roman. ed. Lugd. 1712, T. I. p. 146. Schriftsteller über dieses Fest: Jacobi Gretseri Auctarium ad duos libros de Festis. Ingolstadii 1612. 4. Bartholom. Fisen

§. 58.

Aufhebung der Mozarabischen Liturgie, Abendmahlsfeier.

Unter Gregor VII. gaben die Spanier ihre alte Liturgie auf, deren Abfassung dem Bischof Isidor von Sevilla zugeschrieben wird, und nahmen die Römische an. Im J. 1068 war dies schon in Aragonien geschehen; Gregor VII. bewog 1080 auch Alphons VI., König von Kastilien, dazu, weil sich einige Irrthümer in die spanische Liturgie eingeschlichen hatten [1].

Bei der Ausspendung des heil. Abendmahls hatte sich an manchen Orten der schon von der Synode zu Braga 675 gerügte Mißbrauch wieder eingeschlichen, den Leib Christi in den consecrirten Wein einzutauchen und ihn so den Laien zu reichen [2]. Urban II. untersagte diese Art der Ausspendung des h. Abendmahls auf der Synode zu Clermont 1095 Can. 28, und verordnete, daß Niemand am Altare den Leib und das Blut anders, als jedes besonders empfangen sollte; es müße denn aus Noth oder Vorsicht geschehen. Paschal II. wollte auch diese Ausnahme nicht gelten lassen. Kindern aber und Kranken, welche das Brod nicht verschlucken könnten, sollte nur der Kelch gereicht werden [3].

Ob durch diese Verordnungen der gerügte Mißbrauch aufgehört habe, wird nicht gesagt; wohl aber finden sich seit dieser Zeit Spuren, daß man aus Vorsicht und aus

---

Origo prima Festi Corporis Christi, Leodii, 1629. 8. Binterim l. c. p. 275.

1) Gregorii Epistol. lib. 9. ep. 2., cfr. Baron. ad ann. 1074., Joh. Mar. Thomasii Liturgia antiqua Hispanica, Gothica, Isidoriana, Mozarabica, Toletana etc. T. I. II. Romae 1746. fol.

2) Micrologus c. 19, p. 944. in Melch. Hittorpii Collect. Libror. de divinis Catholic. eccles. Officiis ac Ministeriis. Colon. 1678. fol.

3) Paschal. Epist. XXII. b. Mansi T. XX. p. 1013., Chr. Sonntag de Intinctione Panis Eucharistici in Vinum. Altdorf, 1695. 4.

dogmatischer Bedenklichkeit angefangen habe, das h. Abendmahl nur unter der Gestalt des Brodes zu reichen [1]). Indessen währte es doch bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, ehe von den Theologen alle Zweifel gegen diesen neuen Gebrauch beseitiget waren, und er in allgemeine Aufnahme kam.

§. 59.

Zustand des öffentlichen Bußwesens.

Seit dem achtzehnten Jahrhunderte war, wie bereits Bd. 2 Abth. 1. S. 152 gesagt worden, das Ablösen der Kirchenbuße durch Geld, durch Wallfahrten, oder durch den Eintritt in ein Kloster sehr gebräuchlich geworden. Dazu kamen im eilften Jahrhunderte noch die Kreuzzüge und die Selbstgeißelungen, Flagellationes, hinzu. Die Erfindung der letztern, wird einem Mönche Dominicus Loricatus († 1062 auf dem Berge Sutri), einem Schüler des Peter Damiani, zugeschrieben, und gehört in so fern schon in die vorige Periode [2]). Aber im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte wurden die Geißelungen und die seltsamsten Büßungen erst recht allgemein, und fanden bei den Vornehmsten wie bei den Niedrigsten, bei Geistlichen wie bei Laien einen ungemeinen Beifall. Kaiser Otto IV. († 1218) ließ sich in seiner Krankheit täglich von einem Priester geißeln, und von seinem Koche auf den Hals treten. Ein Graf von Namur, Namens Philipp, der um dieselbe Zeit starb, beichtete zugleich vier Aebten, und ließ sich in seinen letzten Tagen von seinen Beichtvätern mit einem Stricke um den Hals, auf den Straßen herumziehen, indem er sagte: „Als Hund habe ich gelebt, und als solcher will ich auch sterben" [3]). Aehnliche Bußübungen kommen noch häufig im zwölften

1) Bona de reb. Liturgicis lib. II. c. 18.
2) Petri Damiani Epistol. lib. I. ep. 19. ad Alexandr. II. R. P.
3) Raynald. ad an. 1212. n. 37, 38, 39.

wollte [1]). Indessen war diese Freiheit keineswegs eine Folge der Ungewißheit in der Kirche, ob zur Nachlassung der schweren Sünden die Beichte nothwendig sei, oder nicht, wie einige Gegner der geheimen Beichte oder Ohrenbeichte behaupten wollen. Sie berufen sich dafür unter andern auf Gratian, weil dieser Canonist in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, selbst noch nicht recht gewußt habe, was von der Beichte zu halten sei, ob man sie als nothwendig, um Nachlassung der Sünden zu erhalten, oder nur als nützlich und heilsam ansehen müsse [2]). Liest man von seinem Tractat de Poenitentia nur die erste aufgeworfene Frage, utrum sola cordis contritione etc., und den Schluß von C. 89 quibus auctoritatibus; so haben sie allerdings Recht, denn darin drückt sich Gratian so aus, als lege er die Zeugniße für und gegen die Nothwendigkeit der Beichte überhaupt vor. Allein wenn man die ganze Distinctio I. mit einiger Aufmerksamkeit durchgeht, so ersieht man, daß hier von einer ganz andern Sache die Rede ist, nämlich davon: ob die Vergebung der Sünden unmittelbar auf die Reue folge, und also der Beichte und dem Urtheile des Priesters vorangehe, so daß die priesterliche Lossprechung nach vorhergegangener Untersuchung über die Beschaffenheit der Reue nur declaratorischer Natur sei, oder ob der Vergebungsact von Seiten Gottes erst mit der priesterlichen Lossprechung zusammenfalle, und folglich davon ab-

---

1) Auch noch heute findet keine Verpflichtung in der katholischen Kirche Statt, jedesmal, wie es gewöhnlich geschieht, vor dem Genusse des heil. Abendmahls zu beichten, sondern es ist bloße Gewissenssache. Das Concil. Trident. Sess. XIII. cap. VIII. c. XI. verordnet darüber: Et ne tantum Sacramentum indigne, atque adeo in mortem et condemnationem sumatur; statuit atque declarat ipsa sancta synodus, illis, quos conscientia peccati mortalis gravat, quantumque etiam se contritos existiment, habita copia Confessoris, necessario praemittendam esse Confessionem sacramentalem.

2) Gratiani Decreti secunda pars, Tractat. de Poenit. Quaest. 3. Distinct. I.

hängig sei, vorausgesetzt daß der Sünder Gelegenheit zur Beichte habe [1]. Daß übrigens beide Meinungen ein specielles Sündenbekenntniß voraussetzen, leuchtet von selbst ein. Gratian erklärt sich jedoch für die Meinung derjenigen, welche die Vergebung der Sünden mit der priesterlichen Lossprechung verbinden. Endlich wurde auf der vierten lateranensischen Synode 1215, Can. 21., verordnet, daß alle Christen beiderlei Geschlechts, so bald sie zu den Jahren der Erkenntniß (ad annos discretionis) gelangt wären, jährlich wenigstens einmal alle ihre Sünden, ihrem eigenen Pfarrer beichten, die ihnen auferlegte Buße nach Kräften verrichten, und das heil. Abendmahl zum wenigsten an Ostern ehrerbietig empfangen sollten. Wolle aber jemand aus guter Ursache einem fremden Priester beichten, so solle er die Erlaubniß dazu von seinem Priester begehren und erhalten. Derselbe Canon fügt noch einige weise Verhaltungsregeln für die Beichtväter hinzu, und bedroht diejenigen, welche auf irgend eine Weise das Beichtgeheimniß verrathen würden, mit Entziehung der priesterlichen Würde,

1) Nachdem Gratian die Zeugnisse für die Meinung derjenigen, welche behaupten, sola contritione praevia fieri peccatorum remissionem ante confessionem vorgelegt hat, schließt er C. 34. ex quo datur intelligi, quod antequam sacerdotibus peccata nostra confiteamur, a lepra peccati mundamur, und C. 36. Cum ergo ante confessionem, ut probatum est, sumus resuscitati per gratiam; et filii lucis facti, evidentissime apparet, quod sola contritione, sine confessione oris peccatum remittitur; u. C. 37. Ergo bonus est iste factus per gratiam ante confessionem peccati: — Fit itaque confessio ad ostensionem poenitentiae, non ad impetrationem veniae. Hierauf legt Gratian die Zeugnisse derer vor, welche behaupteten sine confessione oris et statisfactione operis neminem a peccato posse mundari, si tempus satisfaciendi habuerit und schließt: His auctoritatibus affertur, neminem sine poenitentia et confessione propriae vocis a peccatis posse mundari. Unde praemissae auctoritates, quibus videbatur probari sola contritione cordis veniam praestari, aliter interpretandae sunt, quam ab eis exponantur. Eben so ist Peter Lombardus lib. IV. dist. 17. art. 1 u. 2. zu verstehen.

mit lebenslänglicher Buße, und mit enger Einsperrung in ein Kloster.

Endlich noch muß bemerkt werden, daß von einigen neueren Gelehrten der evangelischen Kirche diesem Zeitalter zuerst die Annahme und Lehre von sieben Sacramenten zugeschrieben wird. Diese zu widerlegen muß den Dogmatikern überlassen bleiben, da der Gegenstand eine ganze Abhandlung erfordern würde [1]. Nur so viel soll hier bemerkt werden, daß die Griechische Kirche, so sehr sie grade in dieser Periode fortfuhr, alles zu rügen, worin die Lateiner von ihr abwichen, doch denselben nie die Zahl der Sacramente zum Vorwurf gemacht hat, vielmehr bekennt sie sich ebenfalls zu sieben Sakramenten, wie die von Goar und Arkudius herausgegebenen Ritual-Bücher, das Glaubensbekenntniß des Michael Paläologus, und die Censur der augsburgischen Confession von Seiten des konstantinopolitanischen Patriarchen Jeremias beweisen.

1) Vgl. Benedicti Stattler Tractatum VI. De Sacramentis. Eustadii, 1780.

Drittes Kapitel.

Wiedervereinigungen mit der Kirche; neue Spaltungen und Ketzereien.

§. 61.

Verhältniß der Griechischen Kirche zur Lateinischen.

Die durch den Patriarchen Michael Cerularius 1053 bewirkte Trennung der griechischen Kirche von der Lateinischen dauerte im wesentlichen auch durch diese Periode fort. Die Veranlassung und die Gründe dazu sind bekannt und an ihrem Orte angegeben worden. Zwar fehlte es nicht an Vereinigungsversuchen, aber ihre Wirkungen waren weder allgemein noch von Dauer. Einen solchen Versuch machte schon Urban II. 1098, auf der Synode zu Bari, um die im untern Italien wohnenden Griechen wieder mit der Lateinischen Kirche zu vereinigen. Er disputirte anfangs selbst mit ihnen über das Ausgehen des heil. Geistes; da er sich jedoch ihrer Dialektik nicht gewachsen fühlte, rief er dazu den Erzbischof Anselm von Kanterbury auf, der eben aus England vertrieben gegenwärtig war. Dieser that es mit so vorzüglichem Erfolge, daß die Lateinischen Geistlichen ihm den lautesten Beifall zuriefen, die Griechen aber traurig fortgingen. Hierauf wurde die Excommunication über alle diejenigen ausgesprochen, welche das Ausgehen des heil. Geistes vom Sohne läugneten [1]).

1) Die Akten dieser Synode sind verloren gegangen. Die Nachrichten aber davon bei Eadmer, einem Begleiter Anselms. (Eadmeri Historia Novorum Lib. II. p. 53. post Anselmi Opp. ed a Gabr. Gerberon, Paris 1675 u. 1721. f. Idem de vita Anselmi

Im zwölften Jahrhunderte wurden die Vereinigungsversuche zwischen Rom und Konstantinopel mündlich und schriftlich fortgesetzt. Unter andern hielt der Erzbischof von Mailand, Peter Chrysolanus oder Grosolanus, den Paschal II. 1116 nach Konstantinopel geschickt hatte, eine treffliche Rede vor dem Kaiser Alexius Komnenus über den Hauptstreitpunkt beider Kirchen 1). Sie scheint aber keine andern Wirkung gehabt zu haben, als daß mehrere Griechen dagegen schrieben 2). Eben so wenig förderten die Bemühungen des gelehrten Anselm, Bischofs von Havelberg, die Vereinigung. Er war vom Kaiser Lothar II. in Geschäften nach Konstantinopel gesandt worden, und stellte daselbst mehrere Unterredungen mit den Griechen über die Streitpunkte an. Die zwei merkwürdigsten, die er mit dem gelehrten Erzbischof Nicetas von Nicomedien hielt, hat er auf Begehren Eugens III. selbst aufgezeichnet 3).

§. 62.

Endlich im dreizehnten Jahrhunderte schien der Zeitpunkt der Vereinigung gekommen zu sein. Ein Heer von Kreuzfahrern, anstatt Palästina zu retten, eroberte Konstantinopel 1204, und stiftete das lateinische Kaiserthum. Graf Balduin von Flandern wurde auf den Kaiserthron erhoben, und Thomas Morsini, ein Venetianer, zum Patriarchen von Konstantinopel erwählt. Aber die Besetzung

---

p. 21.) und bei Wilhelm von Malmesbury, zusammengestellt in Mansi Collect. Concil. T. XX. p. 947. Anselm hat nachmals selbst diese Disputation wieder geschrieben unter d. Titel: Liber de Processione Spiritus S. cont. Graecos.

1) Ein Fragment davon bei Baron. ad ann. 1116. latein. griech. in Allatii Graecia orthodoxa T. I. p. 379 sequ. Romae 1652 4. vgl. Leon. Allatii Eccles. Occid. et Orient. perpet. consens. p. 626

2) Vgl. Leo Allat. l. c.

3) Anselmi Havelberg. Ep. Dialogorum ad Graecos libri III. in D'Achernii Spicilig. T. XIII. p. 88.

der Kirchen in der Hauptstadt mit lateinischen Klerikern, die Gewaltthätigkeiten, die man bei der Eroberung von Konstantinopel begangen hatte, und der Zwang den man zur Vereinigung der Schismatiker mit der katholischen Kirche anwendete, waren Dinge, die den Haß und den Groll der Griechen gegen die Lateiner nur noch vermehrten. Es ging so weit, daß kein griechischer Priester auf einem Altare, den ein lateinischer gebraucht hatte, Messe las, ohne ihn zuvor abgewaschen zu haben. Das lateinische Kaiserthum ging wieder unter, ohne die Vereinigung bewirkt zu haben.

Recht eifrig betrieb sie der Kaiser Michael Paläologus, nachdem er i. J. 1261 Konstantinopel wieder erobert, und den alten Kaisersitz von Nicäa wieder dahin versetzt hatte. Aber der Beweggrund dazu scheint eben nicht der edelste gewesen zu sein; denn sein Eifer stieg und fiel, je nachdem sich seine Besorgnisse vor einem Kriege mit den Lateinern, besonders mit dem Könige Karl von Neapel, mehrten oder verminderten. Bei den diesmaligen Verhandlungen, welche Michael schon i. J. 1263 mit Urban IV. anknüpfte, und mit den folgenden Päpsten fortsetzte, zeichnete sich unter den Griechen ein gewisser Veccus oder Beccus, Archivar der Hauptkirche, sehr aus. Er erklärte sich anfangs gegen die Vereinigung, weil die Lateiner Ketzer wären. Ins Gefängniß geworfen, und mit den nöthigen Büchern zu seiner Belehrung versehen, änderte er seine Meinung, und wurde nun ein eifriger und standhafter Beförderer derselben [1].

Unterdessen berief Gregor X. eine allgemeine Synode nach Lyon 1274, an der auch die Griechen Theil nahmen. Die Gesandten des Kaisers und der Geistlichkeit überreichten ein Glaubensbekenntniß, wie es früher Clemens IV. vorgeschrieben hatte, schworen das Schisma ab, und erkannten den Primat des Papstes an. Dagegen wurde den

1) Pachymeres Michael Palaeologus. lib. V. c. 11, 13 — 16.

Griechen gestattet, das Symbolum in derselben Form, wie bisher zu singen, und alle eignen Gebräuche beizubehalten, die der heil. Schrift, den Verordnungen der ökumenischen Synoden, und der Lehre der Väter nicht zuwider wären.

Auf beiden Seiten erregte die Vereinigung große Freude, und der Kaiser unterließ anfangs nichts, sie in seinem Reiche völlig zu Stande zu bringen. Veccus wurde zum Patriarchen von Konstantinopel befördert. Dagegen schlossen sich alle Unzufriedenen an den abgesetzten Patriarchen Joseph an, und bildeten eine starke Gegenpartei. Mit jedem Tage wurden die Streitigkeiten heftiger, doch hielt das Band noch, so lange der Kaiser Michael lebte, obgleich ihn der Papst Martin IV. im J. 1281 in den Bann that. Aber nach Michaels Tode 1282 hob sein Sohn und Nachfolger Andronikus alle Verbindung mit Rom wieder auf, und entsetzte den Patriarchen Veccus seines Amtes.

§. 63.

Vereinigung der Maroniten und Armenier mit der römischen Kirche.

Einen dauerhaften Erfolg hatte die Wiedervereinigung der Maroniten und Armenier. Jene, Bewohner des Libanon und Antilibanon, und zu den Monotheleten sich haltend, schwuren 1182 ihre Irrthümer vor dem Patriarchen der Lateiner zu Antiochia, Namens Haimerich ab, und verblieben seitdem größtentheils im Gehorsam der römischen Kirche [1]; einige aber hielten sich auch bis auf Gregor XIII. zu den Griechen.

Die Armenier hatten zu Anfange des sechsten Jahrhunderts sich von der Gemeinschaft der Kirche getrennt,

1) Willelmus Tyr. lib XXII. c. 8., Faustin Naironis Dissertatio de Origine, Nomine ac religione Maronitarum. Romae 1679. Eiusdem Euoplia Fidei Catholic. Romae, 1694., Vgl. Assemani Biblioth. Oriental. T. I. p. 507., Histoire critique de Dogmes, de Controverses, de Coutumes et de Ceremonies des Chretiens Orientaux par R. Simon, p. 150., Oriens Christianus T. I. p. 1355.

indem sie unter dem Metropoliten Nierses, auf einer Synode zu Thevin, das Chalcedonensische Concilium verdammt, und dem Monophysitismus gehuldiget hatten. Im J. 622 hatten sie sich wieder, auf Betrieb des Kaisers Heraklius, mit der griechischen Kirche vereinigt, waren aber 95 Jahre später wieder in ihren Irrthum zurückgefallen. Aus der Regierungszeit Gregors VII. haben wir einen Brief an den Metropoliten der Armenier, Gregorius Bacajaser, worin der Papst die Armenier zur Ablegung ihrer monophysitischen Irrthümer und Gebräuche auffordert [1]). Endlich brachten die Kreuzzüge sie in nähere Verbindung mit der römischen Kirche, und es entstand wenigstens eine theilweise Wiedervereinigung mit ihr, die noch bis auf den heutigen Tag fortdauert.

Unter Papst Eugen III. i. J. 1145 schickten die Bischöfe Armeniens Abgeordnete an diesen Papst, und erboten sich zum Gehorsam gegen denselben. Der eigentliche Grund war ein Streit über die Feier des Abendmahles und der Festtage mit den Griechen, worin sie den Papst zum Schiedsrichter erwählt hatten [2]). Aber auch noch jetzt scheinen sie ihren Irrthum von einer Natur in Christo beibehalten zu haben, denn erst der Patriarch Nierses Ghelai gab ihn, durch die Griechen belehrt, 1173 auf [3]), und sein Nachfolger, Gregorius Depha verdammte ihn 1177 auf einer Synode zu Tarsus. Indessen kam dabei die beabsichtigte Vereinigung mit den Griechen nicht zu Stande, da der Kaiser Manuel der sie vorzüglich betrieb, zu frühzeitig 1180 starb [4]). Im Gegentheile vereinigten sie sich jetzt mit den Lateinern, und Cölestin III. ließ mit Zustimmung

1) Gregorii Epistol. 1. Lib. VIII.

2) Otto Frisingens. Lib. VII. c. 31., Baron. an. 1145., Clementis Galani, Hist. S. Sedis Apostol. ad Armenos Missionarii Historia Armena c. 20.

3) Galani Histor. l. c. c. XXI.

4) Galan. l. c. c. XXII.

des Kaisers, Leo zum Könige von Klein-Armenien krönen [1]). Von dieser Zeit an erkannte ein großer Theil der Armenier die römische Kirche als die Mutter aller Kirchen. Die Vereinigung blieb zwar nicht immer so innig, aber eine allgemeine Trennung erfolgte nicht mehr.

§. 64.

Die Bogomilen in Constantinopel.

Litterat. Wolfii Historia Bogomilorum. Vitemberg. 1712. 4., Samuel Andreae Disquis. Histor. Theol. de Bogomilis. Marb. 1688. in Jo. Vogtii Biblioth. histor. Haeresiol. T. I. Fasc. I. p. 121 — 64.

Schon der Kaiser Constantin Copronymus hatte eine Anzahl Paulicianer oder neuer Manichäer nach Thracien verpflanzt; noch mehrere kamen unter dem Kaiser Johannes Tzimisces hinzu, der ihnen die Gegend um Philippopolis einräumte, und freie Religionsübung gestattete, damit sie die Grenzen des Reiches gegen die Einfälle der Barbaren vertheidigten [2]). Ihre Anzahl vermehrte sich; sie wurden übermüthig, und bedrängten die übrigen Einwohner, bis endlich Alexius Comnenus, zu Anfange des zwölften Jahrhunderts, ihrer Willkühr Schranken setzte, und ihre Zahl verminderte. Er gab sich bei seinem Aufenthalte zu Philippopolis die Mühe, durch öftere und lange Disputationen sie von ihren Irrthümern abzubringen, und nicht ohne guten Erfolg. Die Anzahl der von ihm bekehrten war so groß, daß er für sie eine neue Stadt Alexiopolis oder Neokastrum anlegte. Die unbeugsamen Vorsteher nahm er mit nach Konstantinopel, und behielt sie dort in Verwahrung [3]).

Aber einige Zeit nachher machte er die Entdeckung, daß sich eine ähnliche ketzerische Secte, unter dem Namen

1) Galani Histor. l. c. cap. XXIII.

2) Zonaras Lib XVII. p. 209. ed Paris., ausführlich bei Anna Comnena in Alexiade Lib. V. XIV. p. 356.

3) Anna Comnena l. c.

der Bogomilen, in seiner eignen Hauptstadt ausbreite. Sie hatten ihren Namen von den zwei Worten Bog und Milui (Gott erbarm dich meiner), weil sie sich derselben oft zu bedienen pflegten [1]). Doch ist es ungewiß, ob sie sich selbst diese Benennung beigelegt, oder von andern erhalten hatten. Das Haupt dieser Secte war ein gewisser Basilius, der im Gewande eines Mönches und als Arzt durch 52 Jahre seine Irrlehre ausgebreitet haben soll. Eben so wie Manes, hatte Basilius zwölf Apostel aufgestellt. Bei ihrer Entdeckung ließ der Kaiser einige Mitglieder aufgreifen, und so lange auf die Folter werfen, bis sie die Namen der Apostel, und den Aufenthalt des Meisters angaben. Gegen Basilius aber spielte Alexius die Rolle eines Freundes und wißbegierigen Schülers, bis er ihn vertraut gemacht, und alle Geheimnisse seiner Lehre entlockt hatte. Da öffnete sich auf einmal ein Vorhang, und ein Schreiber saß da, der alle Aussagen des Basilius niedergeschrieben hatte. Hierauf wurde ein Gericht, bestehend aus den vornehmsten Geistlichen und den höchsten Staatsbeamten, zusammenberufen. Basilius sah ein, daß hier kein Läugnen helfe, und erbot sich für die Wahrheit seiner Lehre jede Qual, selbst den Tod zu erleiden. Dennoch gab der Kaiser die Hoffnung nicht auf, ihn durch öftere Unterredungen zu bekehren, und ließ ihm daher in der Nähe seiner Wohnung ein Gefängniß anweisen. Basilius beharrte, und nun wurden auch seine Schüler und alle seiner Lehre verdächtigen Personen eingezogen und verhört. Da einige ihre Theilnahme daran bekannten, andere aber läugneten, so ersann der Kaiser eine neue List, um die Schuldigen von den Unschuldigen zu unterscheiden. Er erklärte, alle ver-

1) Βὸγ μὲν γὰρ ἡ τῶν Βουλγάρων γλῶσσα καλεῖ τὸν θεόν, μίλουε δὲ τὸ ἐλέησον. Euthym. Zigaben. in Panoplia Orthodoxae fidei P. II. Tit. XXIII., graece [illegible] 1710. f. lat. in Biblioth. P P. max. Lugd. T. XIX. p. 1. sequ. cfr. Wolfii Histor. Bogomilor. p. 1.

brennen zu wollen, und ließ zu diesem Zwecke zwei Scheiterhaufen errichten, wovon der eine mit einem Kreuze bezeichnet wurde. Zu diesem befahl er diejenigen zu führen, die im Glauben der christ-katholischen Kirche sterben wollten; zu dem andern aber die Anhänger des Basilius. Schon bangte den Zuschauern, daß auch ächte Christen ins Feuer geworfen werden sollten, als sie mit einigen Ermahnungen entlassen, jene aber in die Gefängnisse vertheilt wurden. Der Kaiser hegte noch die Hoffnung sie zu bekehren, und bei vielen ging sie auch in Erfüllung. Die übrigen aber blieben bis an das Ende ihres Lebens im Gefängniß. Nur Basilius wurde endlich verbrannt. Damit wurde zu Constantinopel diese Secte unterdrückt, doch zeigten sich noch später einige Spuren davon.

§. 65.

Die Lehre der Bogomilen stellt Euthymius Zigabenus, auf den Grund der Aussagen des Basilius, in seiner Panoplia folgendermaßen dar: Die Bücher Moses, und die ganze Oekonomie des alten Bundes sei ein Werk des Satans, weil Paulus sagt, mit der Ankunft des Gesetzes sei die Sünde aufgelebt. Von den heil. Schriften nahmen sie folgende an, und theilten sie in sieben Theile: 1) den Psalter; 2) die sechszehn Propheten; 3—6) die vier Evangelien, und 7) die Apostelgeschichte mit den sämmtlichen Briefen und der Apocalypse. Die Zahl 7 fanden sie Sprüchwört. Salom. 9, 1., wo es heißt: „Die Weisheit baute sich ein Haus, hieb für dasselbe sieben Säulen.“

Die Gottheit dachten sie sich in menschlicher Gestalt, aber unkörperlich. Der Vater zeugte den Sohn erst i. J. 5500; dieser den h. Geist, und der heil. Geist Judas den Verräther nebst den übrigen Aposteln, denn es heißt: Abraham zeugte Isaak, Isaak den Jacob, Jacob aber zeugte Judas und seine Brüder. Der Sohn und heil. Geist sei wieder in den Vater zurückgekehrt.

Die Schöpfung erklärten sie folgendergestalt: Der böse Geist, der im Evangelium Satanas heißt, sie aber Satanael nannten, sei der eigentliche Erstgeborne Gottes, und mächtiger als der Logos; er habe dem Vater zur Rechten gesessen, und nächst ihm die Weltregierung geführt. Aber zur Strafe seines Uebermuths habe ihn Gott mit andern Engeln, den Genossen seiner Schuld, auf die unsichtbare Erde herabgestürzt. Dies sei der Inhalt der Parabel vom ungerechten Haushalter. Da dem Satanael aber die göttliche Herrlichkeit und Schöpferkraft verblieben wäre, so habe er einen zweiten Himmel geschaffen, und von der Erde das Wasser abgesondert, alles gemäß der Mosaischen Schöpfungsgeschichte. Zum Beweise dafür gebrauchten sie Matth. 4, 8. Denn Satanael habe Christo nicht alle Reiche der Welt anbieten können, wenn sie ihm nicht gehört hätten. Hierauf habe Satanael den Menschen aus Erde und Wasser gebildet, und zu beleben gesucht. Da ihm dies nicht gelang, sandte er zu Gott und ließ ihn darum bitten. Gott gewährte seine Bitte, und so wurde der Mensch das Geschöpf zweier Schöpfer.

Den Sündenfall erklärten die Bogomilen auf folgende Art: Satanael habe, damit sein Geschlecht über Adams Geschlecht herrsche, der Eva in Gestalt einer Schlange beigewohnt und mit ihr Cain und eine Zwillingschwester Kalomena gezeugt. Daher sage auch der Apostel Johannes, daß Cain vom Bösen sei. Für diesen neuen Frevel habe Gott dem Satanael die Schöpferkraft, den göttlichen Namen und Glanz benommen, doch aber die Herrschaft über seine Schöpfung ihm gelassen. Daher sei es gekommen, daß nur wenige Menschen, die Matthäus und Lucas in ihren Geschlechtsregistern nannten, zu Gott gelangt wären. Aus Mitleid nun für seine von ihm geschaffene Seele habe Gott den Logos, der auch den Namen Jesus Christus und Erzengel Michael führe, gezeugt. Dieser Logos sei durch das rechte Ohr der Jungfrau Maria gegangen, mit einem Schein-

Körper aus ihr herausgekommen, und habe alles vollbracht, was von ihm die Evangelien erzählten. Aber seine Leiden wären nur scheinbar gewesen. Nach seiner Auferstehung habe er Satanael gefangen genommen, und ihn im Tartarus festgebunden; er selbst aber habe sich hierauf zur Rechten des Vaters gesetzt, und sei wieder in ihn zurückgekehrt. Er nun leiste den Menschen Beistand, wieder zum Vater zu gelangen. Dennoch müsse man die bösen Geister verehren, weil ihre Macht selbst Christum und dem h. Geiste unbezwinglich sei. Gott selbst habe auch in ihrem Evangelium diese Verehrung befohlen, damit ihnen die Dämonen wenigstens nicht schädlich würden. In jedem Menschen wohne einer von diesen bösen Geistern, und reize ihn zur Sünde. Wenn der Mensch sterbe, verbleibe der Dämon bei dessen Resten, erwarte die Auferstehung, und werde einst mit den Bösen die bestimmte Strafe leiden. Die Bogomilen glaubten ferner, daß in ihnen der h. Geist wohne, und daß sie Gottesgebärer wären, indem sie den Logos in sich trügen, und ihn erzeugten, wenn sie andre lehrten. Auch legten sie, nach ihrer Meinung, beim Tode nur wie im Traume die fleischliche Hülle ab, und nehmen das unvergängliche und göttliche Gewand Christi an, und würden so in Begleitung der Engel in das Reich des Vaters versetzt.

Die Taufe der Christen durch Wasser erklärten sie für die Taufe Johannis; die ihrige aber, welche ohne Wasser, unter Auflegung des Evangelium Johannis, unter Anrufung des h. Geistes und unter Absingung des Vaterunsers ertheilt wurde, für die wahre Taufe Christi. Dadurch wurde auch jeder von ihnen eingeweiht. Das h. Abendmahl verwarfen sie als ein Opfer der bösen Geister, und setzten an dessen Stelle die vierte Bitte im Vaterunser. Die Religionslehrer der Katholiken nannten sie Pharisäer und Sadducäer; sie verwarfen ferner die Verehrung des Kreuzes, die Verehrung der Bilder und die Verehrung Gottes

in den Kirchen, weil der Höchste nicht in Tempeln von Menschenhänden wohne. Uebrigens legten sie vielen Werth auf das Fasten, das sie wöchentlich dreimal beobachteten; auf das Gebet des Herrn, mit Verwerfung aller übrigen Gebetsformeln; endlich noch enthielten sie sich der Ehe und des Fleischessens. Was ihre Sittlichkeit betrifft, so wird ihnen Heuchelei, Stolz, Verachtung der Wissenschaften und Ausschweifung vorgeworfen [1].

§. 66.

Secten im westlichen Europa; Manichäer.

Schon im zehnten, oder doch gleich im Anfange des eilften Jahrhunderts hatten die Paulicianer oder neuen Manichäer den Weg nach dem Europäischen Occident gefunden [2]. Wahrscheinlich schlichen sie sich zuerst in Italien ein, und verbreiteten sich von da aus in die Länder jenseits der Alpen. Im J. 1017 wurde eine Gesellschaft von Menschen, die heimliche Zusammenkünfte hielten, zwei Prinzipe annahmen, die Trinität läugneten, und den Sakramenten der Taufe und des Abendmahls alle Kraft ab-

---

1) Sämmtl. Lehren in der Panopolia des Euthym. Zigaben. T. ed Gregoras, Tergovisti, 1710. u. latein. abgedr. in Biblioth. P. P. max. Lugd. T. XIX. p. 1. seqq., auch bei Wolf in Histor. Bogomilor. Griech. dessen Glaubwürdigkeit angefochten, doch ohne genügende Gründe von J. L. Oederus in Prodromo Histor. Bogomilor. Goettingae, 1743. 4 wiederabgedruckt in Hermanni nova Sylloge Dissert. P. II. p, 499, Von Euthymius gegen die Bogomilen noch Victoria et Triumphus de impia — secta Bogomilor etc. gr. et lat. cum annotat. Jac. Tollii in ejusd. Insignibus Itinerar. Ital. p. 106. Ueber dessen Briefe gegen die Secte cfr. Lambecci Comment. de Bibl. Vindobon. Lib. V. Cod. 213. n 8. p 38. Cod. 258. no 1. p. 134. u. Cod. 247. n. 14. p. 122.

2) Muratori Antiqq. Ital. med. aevi T. V. p. 82., Glaber Rudolph. Historia sui tempor. ad ann. 1017. in Duchesne Script. Franc. T. IV. p. 31.

sprochen, zu Orleans entdeckt, und dreizehn Mitglieder davon, die sich nicht bekehren wollten, verbrannt [1]. Ihre Vorsteher waren sogar zwei im Rufe der Frömmigkeit stehende Canonici, Heribert und Lisoi. Dasselbe Schicksal hatte ein 1025, gleichfalls zu Orleans, entdeckter Manichäischer Verein. Andere Verbindungen dieser Art fand man um dieselbe Zeit zu Toulouse [2], Arras [3], auf dem Schlosse Monfort bei Turin [4] und zu Goslar in Deutschland, wo auf den Befehl des Kaisers Heinrich III. einige Ketzer im J. 1052 gehenkt wurden [5].

§. 67.

Diese strengen Maßregeln scheinen die Sectirer vorsichtiger gemacht zu haben, wie es überhaupt ihre Art war, sich in der Stille in die Häuser einzuschleichen, denn sie kamen erst wieder im zwölften Jahrhunderte zum Vorschein. Aber diesmal unter so vielen Namen, an so verschiedenen Orten, und mitunter so zahlreich und für kirchliche und bürgerliche Ordnung gefährlich, daß die gewöhnlichen Mittel zu ihrer Unterdrückung nicht ausreichten, sondern Kreuzzüge gepredigt, und das Institut der Inquisition errichtet werden mußte. In Deutschland und Italien hießen sie gewöhnlich Katharer, doch im letztern

---

1) Glaber l. c. — Synod. Aurel. a. 1017 bei d'Achery Spicil. T. I. p. 604. Chronicon. S. Petri in d'Achery Spicil. T. IV. p. 474. Ademari Chronicon in Labbei nova Biblioth. Msstorum T. II. p. 176. Fragmentum Hist. Aquitan. in Duchesne T. IV. p. 80. Basnage Hist. de la religion des Églises Reformées T. I. P. IV. p. 97. hält sie blos für geeinigte Christen; Mosheim Institut. Histor. Eccles. antiq. et recent. p. 437 für Mystiker, Füßlin Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit S. 31 und Schmid, Mysticismus des Mittelalters, S. 412 für Manichäer.

2) Adelmar l. c. — Fragm. Aquit. Histor. l. c.

3) Synod. Attrebat. in d'Achery Spicil. T. I. p. 607.

4) Landulphi Histor. Mediolan. lib. II. c. 27. in Muratori Thesaur. Scriptt. Ital. T. IV. p. 88.

5) Hermann. Contr. ad ann. 1052.

auch Patareni, Passageres und Passagieri; in Frankreich bons hommes; ferner Bougre, aus Bulgari gebildet und Tesserant, Weber; in den Niederlanden Piphler, Pöbel, endlich noch im Gascogne Publicaner, vielleicht aus Paulicianer [1]. Im wesentlichen stimmt ihr Lehrbegriff, ihre Gesinnung und Lebensweise mit den Manichäern zu Constantinopel überein, nur erscheint der metaphysische Theil ihrer Lehre nicht so fein ausgebildet. Sie trennten sich von der katholischen Kirche, weil das wahre Priesterthum längst in ihr untergegangen sei; nur bei ihnen, sagten sie, sei die wahre Kirche Jesu, und nur in ihrer Gemeinschaft könne man selig werden. Alle Mitglieder der Secte waren in zwei Klassen getheilt, in die Vollkommenen — perfecti —, und in die Gläubigen oder Hörer — credentes, auditores —; die Vollkommenen erhielten eine besondere Weihe, consolamentum genannt [2]), unter Auflegung der Hände und des Evangeliums, und wurden dadurch zur strengsten Enthaltsamkeit von der Ehe vom Fleisch, Eiern und Käse verpflichtet; den Gläubigen wurde zuweilen in Hinsicht der Ehe eine Ausnahme zugestanden; nur sollten beide noch im jungfräulichen Stande sein, und nicht mehr als ein Kind zeugen. Da übrigens beide Klassen sehr vertraut mit Weibspersonen umgingen, so mag es wohl nicht besser mit ihrer Keuschheit gestanden haben, wie bei den Manichäern die uns der h. Augustin schildert. Aus der ersten Klasse wurden auch die Vorsteher, Bischöfe, Priester, Diakonen, gewählt und eingeweiht; ferner waren sie dem Dualismus zugethan, doch theilten sie sich hierüber in zwei

1) Ueber diese und noch andere Namen s. J. Usserius de christianor. ecclesiarum in occidentis praesertim partibus continua successione. London 1613. 4. p. 209. seqq. (auch hinter Britann. ecclessiar. antiquitates, ed. Lond. 1687. fol.) Füßli Th. 1 S. 38. ff. Schmid S. 435. Bossuet, Geschichte der Veränderungen der Protestantischen Kirchen. Buch XI. §. 1. ff.

2) Beschrieben von Ermengardus adv. Waldens. c. 14 in Bibl. P P. max. T. XXV. p. 1612.

Parteien: die eine nahm zwei von Ewigkeit her sich entgegengesetzte Prinzipe an; die andere aber lehrte, daß das böse Prinzip erst seinen Ursprung seit dem Falle der Engel habe; nach einigen sind die menschlichen Seelen die abgefallenen Geister; die heil. Schrift ließen sie nur zum Theil zu, und erklärten sie mystisch nach ihren Absichten; auch an die Trinität glaubten sie nur im mystischen Verstande; nach einigen hatte Christus nur einen Scheinkörper gehabt, nach andern war er der Sohn Josephs und Maria's; endlich nach verwarfen sie alle Sakramente der katholischen Kirche, den ganzen Cultus mit dem ihm zum Grunde liegenden Dogmen; an die Stelle der Wassertaufe setzten sie eine Geistestaufe, auch den Eid hielten sie für unerlaubt (Roger de Hoveden Annales rer. Angl. ad ann. 1176), doch nach Rainer durften die Gläubigen schwören und lügen; sie bedienten sich ebenfalls sehr häufig des Gebets des Herrn. Indessen fanden überhaupt bedeutende Abweichungen in ihren Lehren und Gebräuchen statt [1]. In ihren Sitten werden sie von allen Zeitgenossen als eben so fein und einschmeichelnd, als hinterlistig und gewaltthätig geschildert. In Frankreich finden wir sie zuerst wieder: 1101 in Agen [2]; i. J. 1115 zu

1) Ausführliche Beschreibungen und zugleich Widerlegungen im zwölften Jahrh. von Ekbert, Canonicus zu Bonn, wo er oft mit den Katharern disputirt, nachmals Abt zu Schönau von ihm: Sermones XIII. adv. haereses Catharor. Colon. 1530. 8. in Bibl. P. P. Colon. T. XII. P. I. p. 898 seqq., u. in Bibl. P P. max. T. XXIII. p. 601. seqq, damit zu verbinden Evervini Praepos. Steinfeldens. Epist. ad S. Bernardum in Mabillonii Analect. T. III. p. 452. ed. nov. p. 443. Ferner Bonacursius, früher selbst Manichäer, von ihm Vita haereticorum, seu manifestatio haeresis Catharor. in d'Achery Spicil. vett. Scriptt. T. I. p. 208. Aus dem dreizehnten Jahrh. von Rainerius Sachoni früher Lehrer unter den Ketzern, dann Dominicaner und Inquisitor, von ihm: Summa de Catharis et Leonistis, seu Pauperibus de Lugduno, Paris 1548, in Martene Thesaur. nov. Anecdotor. T. V. p. 2761 seqq. u. in Bibl. P P. Colon. T. XIII. p. 297.

2) Radulphus Ardens, sermo dominica VIII. post Trinit. (Sermones ed. Colon 1604. 2 T. 8.) u. in du Plessis d'Argentré collectio

Soissons [1]; i. J. 1119 zu Toulouse [2]; um 1140 zu Perigueux in Aquitanien [3]; um 1180 zu Rheims [4]; im J. 1200 in Besançon [5]; in Paris 1201 [6]; in Trier 1121 [7]; in Cöln und Bonn 1146 [8]; in England 1159 [9]; und im dreizehnten Jahrhunderte auch in Spanien [10]. Aber bei weitem am zahlreichsten blieben sie lange Zeit in Ober-Italien und im südwestlichen Frankreich. Rainerius Sacchoni im angeführten Werke giebt die Anzahl der Gemeinden in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts auf dreizehn, und der sämmtlichen völlig eingeweihten Mitglieder in der ganzen Welt auf 4000 an, die Anzahl der blos Gläubigen, sagt er, sei unzählig. Lucius III. verdammte sie auf einer Versammlung zu Verona 1184. Dennoch war Viterbo i. J. 1207 ganz mit Patarenern angefüllt, so daß sich Papst Innocenz III. selbst dahin begab und strenge Verordnungen gegen sie erließ; sie sollten der Obrigkeit überliefert und ihrer Güter beraubt werden [11]. Im J. 1231 zeigte es sich sogar, daß selbst in Rom eine große Menge Laien und Kleriker sich zu dieser Secte bekannten. Einige wurden

---

iudiciorum de novis errorib. T. I. p. 9).

1) Guibertus Abb. s. Mariae Novigenti in vita sua, lib. III. c. 16. (in Opp. ed. L. d'Achery, Paris 1651. fol. u. bei du Plessis. T. I. p. 8).

2) Pagi Critic. ad ann. 1119. VII.

3) Heriberti Mont. Epist. in Mabill. Analect. T. III. p. 467, d'Argentré l. c. p. 35.

4) Radulphus Cogeshalens. (ex ms. in Jo. Picardi notis ad Guil. Neubrigens. p. 724., bei d'Argentré l. c. p. 59.

5) Caesar. Heisterb. Miracul. lib. V. c. 18, d'Argentré l. c. p. 62.

6) Mon. Autissiodor. p. 96. d'Argentré p. 67.

7) Histor. Trevir. in d'Achery spicil. T. XII. p. 243 bei d'Argentré l. c. p. 24.

8) Everin. Praep. l. c. Godefrid. Monach. ad ann. 1163. in Freheri Scriptt. rer. German. T. I. Eckbert. l. c.

9) Wilhelm. Neubrig. de reb. Angl. lib. II. c. 13.

10) Lucae Tudens. lib. III. c. 4. de Controvers. adv. Albigens. in Bibl. PP. Colon. T. XIII.

11) Raynald. ad ann. 1207. n. 2. p. 152.

verbrannt, andere in Klöster gesteckt [1]). In Frankreich halfen solche Maßregeln nicht, weil dort zu dem Manichäismus noch andre Ketzereien hinzukamen, deren Geschichte hier eingeschaltet werden muß.

§. 68.

Petrobusianer und Henricianer.

Die Petrobusianer verdankten ihren Ursprung einem gewissen Peter von Bruys, der in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts im südlichen Frankreich als Irrlehrer auftrat. Von seiner Abkunft, seinem Geburtsort und seinen übrigen Lebensverhältnissen ist nichts bekannt. Er verwarf die Taufe der Kinder, den Gebrauch der Kirchen zum Gottesdienst, die Verehrung des Kreuzes, die Messe nebst der katholischen Lehre vom Abendmahl, und verlachte die Gebete, Almosen und andere gute Werke für die Verstorbenen. Nach seiner Meinung sollten erst die Erwachsenen getauft, und das Werkzeug des Todes Jesu auf jede Art beschimpft werden. Beten und Gott dienen könne man an jedem Orte, eben so gut im Stalle als in der Kirche [2]). Nachdem er durch zwanzig Jahre die Provence und Languedoc durchzogen war und viele Anhänger gefunden hatte, ergriff ihn endlich der Pöbel zu St. Gilles und verbrannte ihn [3]).

Als seinen Schüler nennt Peter der Ehrwürdige, Abt von Clügny, einen gewissen Heinrich, der nach abgelegter Mönchskutte mit noch größerem Beifall in denselben Gegenden predigte, in der Lehrfreiheit noch weiter ging, und ungeheuren Beifall beim Volke erhielt. Im Jahre 1116

1) Raynald. ad ann. 1231. p. 377.

2) Petri Venerab. Epistola sive Tractat. advers. Petrobus. in Mart. Marnier et Andr. Du Chesne Biblioth. Cluniac. p. 1117 — 1230. Paris. 1614 fol. u. in Bibl. P P. Colon. T. XII. P. II. p. 207 u. in Bibl. max P P. T. XXII. p. 1033. seqq.

3) Vgl. Fueßlins Kirchen- und Ketzer-Historie S. 207.

soll er zu Mans aufgetreten und von den Klerikern sehr ehrenvoll aufgenommen worden sein. Da er aber in seinen Reden, die er auf dem Markte hielt, die Gebrechen des Klerus gerügt, und ihn vor dem Volke ganz verächtlich gemacht habe, so sei ihm das Predigen untersagt worden. Desto mehr aber habe das Volk an ihm gehangen, und sogar den Segen seines Bischofs Heribert verspottet. In den Ehen richtete er großes Unheil an. Heribert nöthigte ihn nun die Stadt zu verlassen. Er schweifte aufs neue herum, bis ihn i. J. 1134 der Bischof von Arles mit auf die Synode zu Pisa nahm, und ihn als Ketzer anklagte. Er wurde zur Klostergefangenschaft verurtheilt, entkam bald und begann seine Laufbahn aufs neue. Seine Anhänger verschmähten den Besuch der Kirchen, den Gebrauch der heil. Sacramente, und verweigerten der Geistlichkeit die Zehnten und andre Abgaben. Endlich, i. J. 1147 sandte Eugen III., bei seiner Anwesenheit in Frankreich, den Cardinal Albericus und den h. Bernhard gegen ihn aus. Sie bekamen ihn gefangen und übergaben ihn dem Bischof von Toulouse [1].

§. 69.

Waldenser.

Der Ursprung keiner Secte ist mehr entstellt worden, als der der Waldenser, oder der Armen von Lyon, auch Leonisten und Humiliaten genannt, indem einige sie zu Schülern des Bischof Claudius von Turin, der im neunten Jahrhunderte die Bilderverehrung bekämpfte, machten, andre sie bis auf Papst Sylvester I., noch andere bis zum Jahre 12[illegible] hinaufrücken. Auch zu Albigensern sind sie gemacht worden. Ihr wirklicher Stifter war, gegen 1170,

---

1) Nachrichten über ihn in Actis Episcopor. Cenomanensium. c. 35 (in Mabillon. veter. Analect. T. III. p. 312. ed. II. p. 315.) sieh. Bernardi Epist. 241., Gaufridi vit. S. Bernardi Lib. III. c. 6. Alberici Chronic. ad. ann. 1148 in Leibnitii Accession. histor. T. II., Histoire Generale de Languedoc T. II. p. 444.

ein reicher Kaufmann zu Lyon, Peter Waldus, der durch den plötzlichen Tod eines Bekannten so ergriffen wurde, daß er der Welt entsagte, sein großes Vermögen unter die Armen vertheilte, sie dadurch an sich zog, und mit ihnen ein apostolisches Leben begann [1]. Nach einer andern Nachricht aber, die sich indessen wohl mit jener vereinigen läßt, wünschte er, die heil. Schrift zu verstehen, und ließ sich zu diesem Zwecke die Evangelien, und andere Bücher der heil. Schrift nebst Stellen aus den Vätern durch zwei Geistliche in die Volkssprache übersetzen [2]. Das öftere Lesen dieser Schriften machte einen solchen Eindruck auf ihn, daß er die Evangelische Vollkommenheit wiederherzustellen unternahm. Er gab sein Vermögen den Armen, predigte auf den Straßen, was er gelernt hatte, fand Anhänger, und schickte diese zu gleichem Zwecke in der Gegend herum. Da ihre Vorträge von Irrthümern nicht frei waren, verbot ihnen der Bischof Johannes von Lyon das Predigen. Sie aber antworteten darauf, man müße Gott mehr gehorchen als den Menschen! Natürlich konnte der Bischof, da sie keine Sendung hatten, diese Antwort nicht gelten lassen, und bestand auf seinem Verbot. Sie suchten nun die Erlaubniß beim Papst Alexander III. 1179 nach, indem sie ihm eine glossirte Uebersetzung einiger biblischen Bücher überreichten [3]. Auch hier abgewiesen, erneuerten sie ihr Gesuch beim Papst Lucius 1184, der aber den Bann über sie aussprach [4]. Noch ruheten sie nicht. Eine dritte Gesandtschaft suchte bei Innocenz III. 1212 noch

1) Rainerus Sachoni l. c. c. 5. ap. d'Argentré T. I. p. 92.
2) Robertus Gaguinus (lebte im dreizehnten Jahrh.) Histor. Francor. lib. VI. in d'Argentré p. 84. Stephanus de Borbone od. de Bellavilla (Dominicaner in Lyon um 1225) de septem donis Spiritus S. T. 7. c. 31. (ex Ms. bei d'Argentré T. I. p. 87.)
3) Mapes ap. Usserium de Christ. Eccles. successione et statu p. 268.
4) Concil. Veronense 1184. Mansi T. XXII. p. 476. d'Argentré Collectio T. I. p. 82 und 84.

[illegible] [illegible] um Anerkennung ihrer Secte nach [1]).
Dennoch fuhren sie fort zu predigen, und Gemeinden im
südlichen Frankreich und in Italien, auch in andern Pro-
vinzen, zu stiften [2]). Im Königreiche Aragonien machten
sie sich bald so bemerkbar, daß Alphons II. sie 1194, unter
Androhung harter Strafen, aus seinen Staaten verbannte [3]).
An das Verbot zu predigen glaubten sie sich deshalb nicht
gebunden, weil es eine bloße Folge des Neides der Prie-
sterschaft über ihre guten Sitten, ihre bessere Lehre und
ihren größern Beifall beim Volke sei. Denn für ein gu-
tes Werk, wie das Predigen des Evangeliums sei, dürfe
niemand excommunicirt werden [4]).

§. 70.

Ihr Lehrbegriff hat sich erst nach und nach entwickelt
und ausgebildet, denn sie wollten sich lange Zeit nicht von der
Kirche trennen, sondern hielten sich nur zu Reformatoren
des christlichen Lebens berufen. Innocenz III. soll ihnen
zum Vorwurf gemacht haben, daß sie ihre Schuhe über
dem Fuße abschnitten, und also gleichsam bloß gingen;
daß sie gewisse Kappen, wie die Mönche trugen, und sich
die Haare doch nur wie Laien zu scheren pflegten; auch
schien es anstößig, daß Männer und Weiber mit einan-
der gingen, meistentheils in einem Hause beisammen blieben,
und, wie man sagte, auch beisammen schliefen. Sie aber
leiteten alle diese Gebräuche von den Aposteln her [5]). Petrus

1) Chronicon Urspergens. ad. an. 1212.

2) Statuta Synodalia Odonis Episc. Tullens. ann. 1192. in Martene Thes. Anecd. T. IV. p. 1182. Innocent III. lib. II. Epist. 141 ad univers. Christ. tam in urbe Metensi, quam eius dioecesi constitutos ann. 1199.

3) Edictum Alphonsi II. in Nic. Eymerici Directorio Inquisitorum p. 282. ed. Venet. bei d'Argentré l. c. p. 83.

4) Yvonetus, ord. F. F. Praedic. de Origine Waldensium in sua summa, parte [illegible] bei d'Argentré l. c. p. 95.

5) Chronic. Ursperg. ad an. 1212.

des Vaux de Cernay setzt ihre Hauptirrthümer noch in folgende vier Stücke: daß sie Sandalen nach Art der Apostel trügen; daß man weder schwören, noch tödten dürfe; und daß jeder auch Ungeweihte im Nothfalle, wenn er nur Sandalen trüge, den Leib des Herrn consecriren (conficere) könne [1]). Reiner Sachoni, in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, giebt schon ein weit größeres Verzeichniß ihrer Irrthümer an [2]). Die vorzüglichern darunter sind: 1) daß die Römische Kirche seit dem Papst Sylvester nicht mehr die Kirche Christi, sondern die Apocalyptische Hure sei; 2) daß man der Geistlichkeit keinen Decem geben dürfe, weil er in der ersten Kirche nicht sei entrichtet worden; die Geistlichen sollten arbeiten, wie die Apostel; 3) verwarfen sie fast den ganzen Ritus bei der Ausspendung der Sacramente, und die Messe; 4) lehrten sie, daß niemand von einem sündhaften Priester könne losgesprochen werden, wohl aber von einem frommen Laien; 5) behaupteten sie, daß wer die Ehe ohne Hoffnung der Zeugung eingehe, eine Todsünde begehe; 6) verwarfen sie das Cölibat; 7) lehrten sie, daß jeder fromme Laie, auch Priester sein könne; 8) daß das Sacrament der letzten Oelung nicht nöthig sei, weil es wegen der Menge der dazu nothwendigen Priester nur den Reichen ertheilt werde; 9) verwarfen sie die Verehrung der Heiligen, die Tradition, das Fegfeuer und die Fasten. In

1) Petrus Mon. in Historia Albigens. bei Duchesne T. V. p. 557.
2) Contra Waldenses c. 5. T. XIII. in Bibl. P P. Colon. p. 360. Die sämmtlichen Nachrichten über die Waldenser, und eine Anzeige der Schriftsteller aus jener Periode gegen sie bei d'Argentré T. I. p. 82—110. Neuere Historiker Jean Leger (Pasteur et Moderateur des Eglises des Vallées) hist. generale des Eglises evangeliques de Piemont, ou Voudoises. Leyde 1669. fol. (Deutsch von J. F. v. Schweinitz. Breslau 1750. 4.) Hist. des Vaudois (von Jacques Brez, Waldenserprediger in Middelburg) Lausanne et Utrecht. 1796. 2 T. 8. (Deutsch Leipzig 1798), Füßlins Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit. Th. 1. Bossuet Geschichte der Veränderung. Bch. 11. §. 71. ff.

Ganzen zeigt sich, daß ihrer Reformation kein Plan zum Grunde lag, sondern daß äußere Umstände und eine gemeine Exegese die Sache leiteten. Es würde daher auch vergeblich sein, eine Uebereinstimmung in die Dogmatik, wie sie uns von den verschiedenen Zeitschriftstellern dargelegt wird, bringen zu wollen.

Indessen hatte die allmählige Lossagung von der Kirchenlehre für sie große Vortheile, sie wurde weit leichter geduldet und weniger verfolgt. Sie pflegten sich auch selbst wohl unter die Katholiken zu mischen, und ihre Gebräuche mitzumachen, um unentdeckt zu bleiben[1]). Indessen soll damit nicht geläugnet werden, daß der Albigenser Krieg, und die darauf folgenden Inquisitionsgerichte, nicht vielen unter ihnen das Leben gekostet haben. Aber daß sie weniger verabscheuet wurden, obgleich man sie wegen ihrer Schlauheit und unermüdeten Thätigkeit, andre für ihre Partei zu gewinnen, für sehr gefährlich hielt, sagen nicht nur die katholischen Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts selbst, sondern es zeigt sich auch in der Erhaltung dieser Secte durch alle Jahrhunderte. Während die weit zahlreichern Albigenser fast alle vertilgt wurden, oder sich bekehren mußten, erhielten sich die Waldenser in den Thälern von Piemont in sehr großer Anzahl. Schwerlich würde man ihretwegen einen Kreuzzug gepredigt, oder die Inquisition eingeführt haben. Ihr größtes Unglück war, daß sie mitten unter die Katharer hineinkamen.

Maßregeln gegen die Ketzer im südwestlichen Frankreich.

§. 71.

Diese Secten flossen alle gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, im südwestlichen Frankreich zusammen, wo sie von den Grafen, Edelleuten, und den räuberischen

---

1) Guilelm de Podio Laurenti in Prolog. ad Chronic. Duchesne T. V. 666. Yvonetus de Origine Waldens. bei d'Argetré l. c. p. 96.

Katharer durch jedes ihnen zustehende Mittel unterdrücken müßen, da sie das Lebensprinzip des Staats in der Wurzel angriff. Allein die weltlichen Großen werden grade der Begünstigung angeklagt. Die Kirche aber half sich anfangs, wie sie es von jeher gethan hatte, durch Anatheme, das heißt, durch Ausschliessung von ihrer Gemeinschaft. In Cöln wurden die ersten Ketzer dieser Art, wie Rainerus ausdrücklich sagt, wider den Willen des Klerus, vom Pöbel zum Scheiterhaufen gerissen; in England stellte Heinrich II. die Ketzer aus der Gascogne vor die Synode; doch wollen wir nicht in Abrede stellen, daß auch die Geistlichkeit an manchen Orten ihren Tod gefordert habe; Torquemada und Calvin finden sich bei Gelegenheit in jeder Confession. Das erste Anathem über die Katharer im zwölften Jahrhunderte, nämlich 1119, sprach Calixtus II. auf einer Synode zu Toulouse über alle diejenigen aus, welche das Sacrament des Leibes und Blutes unsers Herrn, die Taufe der Kinder, das Priesterthum und die rechtmäßige Weihe verwarfen. Innocenz II. erneuerte dieses Anathem auf der zweiten Lateranensischen Synode, Can. 23, i. J. 1139, nur forderte er die weltlichen Großen noch zu ihrer Unterdrückung auf, und dehnte das Anathem auch über ihre Vertheidiger aus. Wir finden nicht, daß diese Maßregeln etwas gefruchtet hätten. Mehr wirkte die Mission, welche der heil. Bernhard, i. J. 1147, in das Gebiet von Toulouse unternahm. Seine Predigten fanden mitunter Eingang. Abermalige Verdammung auf einer sehr zahlreichen Versammlung geistlicher und weltlicher Herrn zu Lombers, in der Grafschaft Alby, i. J. 1165 [1]. Endlich glaubten die Könige von Frankreich und England selbst hingehen, und der weitern Verbreitung der Ketzerei Einhalt thun zu müssen, zogen es aber nach reiflicher Ueberlegung vor, einer geistlichen Gesandtschaft, unter Anführung des Cardinallegaten Peter von St. Chrysogonus, dieses Geschäft zu

1) Die Akten bei Mansi T. XXII. p. 165. bei d'Argentré T. I. p. 65.

übertragen, und ihre Gesandten dem Grafen von Toulouse, Raymund V., zu empfehlen. Diese predigten und verhörten sehr eifrig. Aber mehr half die Furcht vor dem mächtigen Grafen, als die geistliche Gewalt und Beredsamkeit des Legaten, den Katholiken wieder etwas empor. Dabei haben die Verfasser der Geschichte von Languedoc sehr richtig bemerkt, daß der Legat durch die allzu strengen Kirchenbußen, welche er den Rückkehrenden auflegte, seinem Auftrage viel geschadet habe. Ein gewisser Peter Moranus mußte nicht nur mit entblößtem Körper seine Ketzerei öffentlich abschwören, und unter Ruthenstreichen auf bloßen Leib und mit bloßen Füßen nach der Kirche sich führen lassen; sondern seine zwei Schlösser wurden ihm auch zerstört, und überdies mußte er versprechen, drei Jahre nach Palästina zu wallfahrten, um dort die Kranken zu pflegen, und erst wenn er zurückkäme, sollte er seine Besitzungen wieder erhalten [1].

Hierauf folgten wieder geschärfte Anatheme, zu Rom auf der dritten Lateranensischen Synode 1179 [2], und auf einigen Provinzial-Synoden; in andern Gegenden Frankreichs aber wurden einzelne Ketzer dem Feuer übergeben; sie gingen mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit dem Tode entgegen. Klüger und menschlicher verfuhr man mit ihnen in England. Denn als, um d. J. 1166, gegen zwanzig solcher Sectirer aus der Gascogne dahin gekommen waren, ihre Irrthümer heimlich verbreiteten und entdeckt wurden; stellte sie König Heinrich II. vor eine Synode. Sie wurden des Manichäismus überführt, und da sie keine Belehrung annehmen wollten, dem Könige zurückgestellt. Er ließ sie mit Ruthen streichen, brandmarken, und verbot jedem seiner Unterthanen sie aufzunehmen. Dies schreckte sie und ihres Gleichen von fernern Versuchen in England

1) Royer de Hoveden ad ann. 1178. p. 573. u. 77. bei Baronius T. XII. ad h. ann. Histoire de Languedoc T. III. p. 47.

2) In actis Concilior. u. bei d'Argentré T. I. p. 70. Auch Papst Lucius III. verdammte sie ebenfalls 1184. d'Argentré T. I. p. 71.

ab [1]). Weniger thätig, als die Sache verdiente, waren die Gelehrten der Zeit, sie durch Schriften zu bekämpfen; doch geschah einiges [2]).

§. 73.

Beinahe ein Jahrhundert war nun vergangen, seitdem die Kirche im südwestlichen Frankreich durch die thörichsten und schändlichsten Ketzereien verwüstet wurde, und noch war kein Ende abzusehen, denn die Sache stand am Schlusse des zwölften Jahrhunderts schlimmer als jemals. Da griff Innocenz III. das Uebel mit derjenigen Kraft an, die alle seine Handlungen charakterisirt. Er schrieb i. J. 1198 dem Bischof von Auch, der ihm sein Leidwesen über den Fortgang der Ketzerei in Gascogne geklagt hatte, und forderte ihn auf, mit aller kirchlichen Strenge gegen die Ketzer zu verfahren, und sie im Nothfalle selbst durch das Schwert der Fürsten und Nationen in die Enge zu treiben [3]). Wahrscheinlich versprach sich Innocenz, dem die Ohnmacht der Bischöfe in jenen Gegenden nicht unbekannt sein konnte, selbst keine besondre Wirkung von seinem Schreiben, und schickte ihm daher bald zwei päpstliche Commissare nach, die Cistercienser Rainerius und Guido, denen er unbedingte Vollmacht gab, in Sachen der Ketzerei, nach Gutbefinden

---

1) Guilelmus Neubrigens. lib. II. c. 13. de rebus Anglic. bei d'Argentré T. I. p. 60.

2) Ebrardi Flandrensis, Betunia oriundi, liber antihaeresis ed. Jacob Gretser (Trias scriptorum adv. Waldensium sectam.) Ingolst. 1614. 4. u. in Bibl. max. P P. T. XXIV. p. 1525. — Ermengardi Opusc. contra haereticos, qui dicunt et credunt, mundum istum et omnia visibilia non esse a deo facta, sed a diabolo. Gretser l. c. u. in Bibl. P P. max T. XXIV. Alanus de Insulis, Monachi Clarevall. († 1202) libb. IV. contra haereticos sui temporis, die zwei ersten Bücher herausgegeben von Masson, Paris 1612. 8, die zwei letzten von C. Vischius in Bibl. Scriptt. Cisterc. Colon. 1656 4. p. 411.

3) Innocent. Epist. Lib. I. ep. 81.

zu lösen und zu binden. Den Erzbischöfen aber von Aix, Narbonne, Auch, Vienne, Arles, Embrun, Tarragona und Lyon, nebst ihren Suffraganen und allen weltlichen Großen befahl er, die Commissare zu unterstützen, und ihren Anordnungen zu gehorchen [1]). Von dieser päpstlichen Anordnung datiren die Verfasser der Geschichte von Languedoc den Ursprung der Inquisition [2]). Indessen beeilten sich die Bischöfe und Großen eben nicht sehr, zwei Mönchen zu gehorchen, weshalb das Missionswesen keinen besondern Fortgang gewann. Da nahm Innocenz den genannten Erzbischöfen ihre Jurisdiction über die Ketzer, und befahl ihnen seinen Legaten Peter von Castelnau, Archidiakon von Maguelonne, und einem gewissen Raoul, welche unterdessen an die Stelle der ersten päpstlichen Commissarien getreten waren, zu schwören, daß sie deren Befehle aufs pünktlichste vollziehen würden. Dadurch aber fühlten sich die Erzbischöfe und Bischöfe in ihrem Ansehn gekränkt, und widersetzten sich diesen Zumuthungen [3]).

§. 74.

Schon wollten die Legaten ihr ganzes Missionsgeschäft aufgeben, und nach Hause gehen, als sie, i. J. 1206, mit dem Bischof von Osma in Spanien, Diego von Azebes, und dem Subprior seines Domkapitels, Dominicus, in Montpellier zusammen trafen, und von diesen sich zur Aufgebung ihres Entschlusses bewegen ließen. Da nämlich die Missionare als Hauptgrund ihrer fruchtlosen Anstrengungen das Geschrei der Ketzer über die Sittenlosigkeit des Klerus angaben — ein Vorwurf der, wenn gleich übertrieben, doch durch alle Dialektik nicht zu beseitigen sei —: so gab ihnen Diego den Rath, ihre Begleitung und ihre

---

1) Innoc. l. c. ep. 94.
2) Histoire Generale de Languedoc. T. III. p. 131.
3) Histoire de Languedoc. l. c. p. 136.

Kostbarkeiten nach Hause zu schicken, und als einfache Mönche herumzureisen, und mit den Ketzern zu disputiren. Dieser evangelische Rath schien ihnen als Neuerung bedenklich. Da jedoch der Bischof Diego, und sein Subprior Dominicus mit ihrem Beispiele vorangingen; so folgten sie ohne Anstand nach, und hatten die Freude gewahr zu werden, daß ihre Mission jetzt nicht mehr ganz ohne Früchte blieb [1]). Zugleich bewirkte Peter von Castelnau, daß die weltlichen Großen jener Gegenden ihre wechselseitigen Feindseligkeiten einstellten, ausgenommen der mächtige Graf Raymund VI. von Toulouse. Eine treue Schilderung dieses an Besitzthum, selbst über seinen Lehnsherrn den König von Frankreich, hervorragenden Fürsten würde allerdings die folgenden Begebenheiten sehr aufhellen, aber sie ist kaum möglich, da sowohl der Parteigeist jener Zeit, als die außerordentlichen Schicksale dieses Mannes die Zeitgenossen und die nächste Nachwelt bestochen haben [2]). Doch endlich beugte sich auch Raymund vor dem Banne des Legaten, und vor einem heftig drohenden Schreiben des Papstes, und versprach zu gehorchen [3]). Der Bann wurde wieder aufgehoben. Aber bald entspannen sich neue Zwistigkeiten, zwischen dem Grafen und dem Legaten, wahrscheinlich weil sich jener saumselig in der Vertreibung der Ketzer zeigte. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel, der Legat erneuerte den Bann, und der Graf drohete ihm mit dem Tode. Zum größten Unglück wurde Castelnau wirklich, unmittelbar darauf, von einem Unbekannten, i. J. 1208, ermordet. Daher kam Raymund in den Verdacht der Anstiftung; doch hat er eine Theilnahme daran nie eingestanden, ist auch deren nie überwiesen worden.

1) Petri Monachi Vallium Cernaii Histor. Albigens. c. III, apud du Chesne T. V. p. 557. Guilelmi de Podio c. VIII.

2) Pet. Monach. l. c. c. IV. giebt eine sehr nachtheilige Schilderung von ihm; er sei ganz den Ketzern ergeben gewesen, und habe besonders der Wollust gefröhnt, auch keinen Eid gehalten.

3) Petri Monachi l. c. cap. III. Innocent. III. Epist. X. 69.

§. 75.

Schon vorher hatte der Papst den König von Frankreich, Philipp II., aufgefordert, sich der Kirche anzunehmen, die Ketzer als Feinde Gottes und der Kirche zu bekriegen, und ihre Güter einzuziehen [1]. Dafür sollte er und alle Theilnehmer dieselben geistlichen Wohlthaten genießen, welche den Kreuzfahrern nach dem heil. Lande verliehen wurden [2]. Auch an viele andern Großen erging dieselbe Aufforderung. Der Erfolg dieser Briefe ist nicht bekannt, aber nach Castelnau's Tode wiederholte der Papst seine Aufforderungen, und entband alle Unterthanen und Vasallen ihres Eides gegen den Grafen [3]. Zugleich sandte er seinem Legaten in Frankreich, dem Abt Arnold, die Vollmacht zu, einem Kreuzzug gegen die Ketzer zu predigen.

§. 76.

Da nun Graf Raymund sah, wie drohend sich das Gewitter gegen ihn von allen Seiten zusammenzog, bot er alles auf, sich mit dem Papste und mit der Kirche auszusöhnen, unterwarf sich den härtesten Bedingungen, und schloß sich selbst an das Kreuzheer, das unterdessen 1209, unter Anführung des Abts Arnold, in Masse nach Languedoc herantrückte, an [4]. Von dieser Zeit an wurde der Name Albigenser für die Ketzer des südlichen Frankreichs allgemein [5].

1) Innocent. Epist. lib. XI. ep. 26. vgl. mit ep. 102. lib. XV. u. die Histoire de Languedoc. T. III. p. 154.

2) Innoc. l. c. X. 149.

3) Peter Mon. l. c. c. 9. Innocent. l. c. X. 26, 29. 27. 28.

4) Processus negotii Raymundi Comit. Tolosani, inter Epist. Innoc. III. T. II. p. 346 — 349. 367 seqq., Histoire Generale de Languedoc T. III. p. 161, seqq.

5) Histoire Gen. de Languedoc T. III. note XIII. sur l'origine du nom d'Albigeois, donné aux hérétiques de la Provence au XII. et au XIII. siècles.

Der erste Angriff des Kreuzheeres geschah auf das Gebiet des Vicomte von Bezieres, Raymund Roger, der zu keinem Vergleiche mit dem Legaten gelangen konnte. Die Stadt Bezieres, dessen katholische Einwohner die Aufforderung ihres Bischofs, die Stadt zu verlassen, verachtend, mit den Ketzern sich zu einer ernsten Abwehr entschlossen hatten, wurde mit Sturm genommen, und alles, ohne Rücksicht auf Religion, Alter und Geschlecht, niedergemacht [1]). Darauf fiel auch Carcassonne in die Hände der Kreuzsoldaten, dessen Einwohner sich, nach tapfrer Gegenwehr, durch einen unterirdischen Gang flüchteten und entkamen [2]). In den Besitz dieser Eroberungen setzte der Legat Arnold den Grafen Simon von Montfort, nachdem der Herzog von Burgund, und der Graf von Nevers sie anzunehmen edelmüthig abgelehnt hatten. Dieser Simon von Montfort, zugleich Graf von Leicester, zeichnete sich allerdings durch Sittenreinheit und seltne Tapferkeit aus, aber ein ungezügelter Ehrgeiz und Bigotterie scheinen in ihm die Gefühle des Mitleids und der Menschlichkeit erstickt zu haben. Ein Theil des Kreuzheeres kehrte hierauf wieder in seine Heimath zurück.

§. 77.

Raymund hatte sich gedemüthiget, und die Ketzer in seinen Besitzungen auszuliefern versprochen, und seine Waffen selbst mit dem Kreuzheere vereinigt, um dieses von

1) Petr. Monach. Vall. Cern. l. c. cap. XV.; Guilel. Britonis Philippidos l. VIII. in du Chesne Script. rer. Franc. T. V. p. 192, Matth. Paris. Histor. Angl. ad ann. 1214., Epist. Arnoldi et Milonis ad Innocent. III. inter eius Epist. l. XII. ep. 108, p. 373., Caesar. Heisterbac Dialogg. de miraculis l. V. c. 21.
Nach Peter Monachus l. c. cap XVI. erhielten sie, was wahrscheinlicher ist, eine Kapitulation und durften nach Zurücklassung alles Eigenthums aus der Stadt gehen. Dasselbe bestätiget Wilhelm de Podio c. XIV., der Vicomte aber wurde im Gefängniß behalten, wo er in kurzem eines natürlichen Todes starb. Dasselbe Chronic. Simonis Comit. in du Chesne Script. Franc. T. V. p. 765.

2) Histoire Gen. de Langued. T. III. p. 174.

seinen Gränzen abzuhalten. Da er sich aber in der Auslieferung der Ketzer nicht eben thätig zeigte, kam es bald zu neuen Zwistigkeiten mit dem Legaten und dem Grafen Montfort [1]). Dieser zögerte nicht in Raymunds Gebiet einzufallen, die Ketzer in ihren Burgen zu belagern und so einen Krieg zu entzünden, der bis zum J. 1229 mit abwechselndem Glücke geführt wurde, und an dem hintereinander die Könige von Arragonien und Frankreich theilnahmen. Man kämpfte bald nicht mehr um den Glauben, sondern um das Gebiet des Grafen Raymund. Beide Haupthelden traten in demselben vom Schauplatze ab; Montfort starb 1218 den Tod eines Helden unter den Mauern von Toulouse, Raymund 1222 plötzlich vom Schlage getroffen. Sein Sohn Raymund VII., sehr tapfer und dabei glücklicher als sein Vater, rettete einen großen Theil seines Erbgutes, einen andern aber, worunter das Herzogthum Narbonne war, mußte er an den König von Frankreich abtreten. Unter den Bedingungen, durch welche er den Frieden i. J. 1229 erkaufte, interessiren uns insbesondere folgende. Er mußte versprechen der Geistlichkeit gehorsam zu sein; jeden Ketzer in seinem Gebiet zu verfolgen; für die Gefangennehmung jedes Ketzers in den nächsten zwei Jahren zwei Mark, später aber eine Mark zu bezahlen; ferner fünf Jahre gegen die Saracenen das Kreuz zu tragen, und 10,000 Mark als Schadenersatz an die Kirche zu bezahlen. Die vernünftigste Bedingung aber war die, daß er sich anheischig machen mußte, zu Toulouse öffentliche Lehrer der Theologie zu bezahlen, wodurch der Grund zur Universität von Toulouse gelegt wurde, denn hätte früher die Geistlichkeit das Volk besser unterrichtet, so würden nicht so viele Ketzereien entstanden sein [2]).

1) Guilelm de Podio Chronic. c. XVI.

2) Geschichtschreiber dieses Krieges Petrus Vallium Cernaii Historia Albigens. Guilelm de Podio Laurentii super historia negotii Francor. adv. Albigens. — Chronicon vulgo Simonis

§. 78.

Vollständige Einrichtung der Inquisition.

Obgleich in diesem zwanzigjährigen Kriege, Ketzer genug waren verbrannt, gehenkt und auf andre Art umgebracht worden; so war dennoch eine reiche Nachernte für den Frieden übrig geblieben. Zu ihrer Einsammlung organisirte man jetzt das bischöfliche Inquisitionsgericht dergestalt, daß kaum einer entgehen konnte. Die Vorschriften dafür findet man in den Akten des Conciliums von Toulouse vom J. 1229 [1]). Die wechsentlichsten derselben sind: 1) Jeder Erzbischof und Bischof sollte in jeder Parochie einen Priester, und zwei, drei, auch mehrere Laien von gutem Rufe bestellen, und sie eidlich verpflichten, alle Ketzer, ihre Beschützer und Vertheidiger mit der größten Sorgfalt aufzuspüren, und sie der geistlichen und weltlichen Behörde anzuzeigen. 2) Gleiche Sorgfalt sollten die Güterbesitzer in der Auftreibung derselben anwenden. 3) Wer einen Ketzer in seinem Besitzthum duldet, verliert es, und fällt mit seinem Leibe seinem Herrn anheim. 4) Jedes Haus in dem ein Ketzer gefunden wird, soll niedergerissen und der Grund eingezogen werden. 5) Doch sollte niemand

Montis-Fortis sämmtl. T. V. Script. Franc. et Duchesne. — Histoire de la guerre des Albigeois, écrite en Languedocien, par un ancien auteur annonyme in der Histoire Generale de Languedoc T. III. Preuves. p. 1 seqq. und der oft angeführten Histoire Generale de Languedoc T. III.

1) Mansi T. XXIII. p. 191 seqq. Diesem Concilium war übrigens schon durch die Verordnungen des vierten Lateranensischen Concils, 1215, vorgearbeitet wo in dem Artikel gegen die Ketzer war verordnet worden: 1) daß die Verurtheilten dem weltlichen Arm sollten zur Bestrafung überliefert werden; 2) daß die Verdächtigen verpflichtet wären, sich zu reinigen, wenn sie der Bann nicht treffen sollte; 3) wurde die weltliche Behörde mit geistlichen Strafen bedroht, wenn sie die Geistlichkeit in der Unterdrückung der Ketzer nicht unterstützen würde. Mansi l. c. XXII. p. 987.

als Ketzer gestraft werden, wenn ihn nicht der Bischof für einen solchen erklärt hat. Die körperliche Strafe wurde von der weltlichen Behörde vollzogen, der sie von der geistlichen dazu übergeben wurden. 6) Wer freiwillig seine Ketzerei abschwöre, solle auf der Brust zwei Kreutze tragen, und in einem der Ketzerei unverdächtigen Ort in Zukunft leben, auch kein Amt hinfüro bekleiden, außer mit Genehmigung des Papstes oder seines Legaten. Ketzer die aus Todesfurcht sich bekehrten, sollten vom Bischof in ein Gefängniß eingeschlossen, und von denjenigen erhalten werden, denen ihre Güter zufielen, oder wenn sie unvermögend wären, von der Kirche. 7) Alle Gläubigen, die männlichen vom vierzehnten, die weiblichen vom zwölften Jahre an, sollten einen Eid ablegen, daß sie jeder Ketzerei entsagen, und die Ketzer verfolgen wollten. Dieser Eid sollte alle zwei Jahre wiederholt werden. 8) Wer nicht jährlich dreimal seinem Pfarrer beichten, und das Abendmahl empfangen würde, sollte als der Ketzerei verdächtig angesehen werden. 9) Kein Laie sollte die Bücher des A. und N. T. besitzen, außer den Psalter, und die kanonischen Horen, und auch diese nicht in der Volkssprache. [1]

§. 79.

Da ohngeachtet dieser strengen Verordnungen das Uebel der Ketzerei nicht sogleich weichen wollte, erneuerte und schärfte Graf Raymund die Verordnungen noch durch neue Vorschriften i. J. 1233 [2]). Gregor IX. aber, unter dem Vorwande, daß die Bischöfe wegen andrer Sorgen sich nicht genug damit beschäftigen könnten, übertrug das Inquisitionsinstitut in den Provinzen Bourges, Bourdeaux, Narbonne, Vienne, Arles, Aix und Embrun, unabhängig von den Bischöfen, den Dominicanern. Die ersten Inquisitoren aus

1) Mansi T. XXIII. p. 195. seqq.
2) Statuta Raimundi Comit. Tolosani ap. Mansi T. XXIII. p. 265.

diesen Orden waren zu Toulouse Petrus Cellani und Wilhelm Arnauld 1). Allein die Strenge, mit dem dieselben verfuhr, und die sogar mehreren Inquisitoren das Leben kostete, verlangte mitunter die größten. Und selbst Gregor IX. mußte ihrem allzu großen Eifer Einhalt thun, und Innocenz IV. verbot ihnen, ohne die Einwilligung der Bischöfe eine Sentenz zu fällen 2). Eine schauderhafte Scene ereignete sich unter andern auf dem Schlosse zu Avignonet, wo Raymund von Alfaro, gräflicher Vogt von Avignonet, mit einer Schaar von Edelleuten und Soldaten, die Inquisitoren überfiel und mit ihrer ganzen Begleitung ermordete 3). Ein Theil der Ketzer flüchtete sich unter diesen Bedrängungen nach der Lombardei, wo sie eine eigne Gemeinde bildeten, die französische Kirche genannt 4).

§. 80.

In den übrigen Provinzen von Frankreich sorgte Ludwig IX. für die Ausrottung der Ketzerei. Schon im Jahr 1229 hatte er strenge Verordnungen gegen sie und ihre Beschützer erlassen, die größtentheils mit den Verordnungen der Synode von Toulouse übereinstimmen 5). 1255 aber bat er den Papst Alexander IV. das Geschäft der Inquisition in seinen Staaten den Dominicanern zu übertragen 6). Im Königreiche Arragonien wurde der Anfang mit Einführung der Inquisition, i. J. 1232, gemacht 7), und auf einem Convent zu Tarragona, i. J. 1234, wurden die wichtigsten

1) Guil. de Podio Laurent. c. 43. Histoire Gener. de Langued. III. p. 394. Raynald. ad an. 1233. n. 59.
2) Histoire Gener. de Lang. l. c. p. 411. 446.
3) Id. l. c. p. 431.
4) Ibid. 446.
5) Statuta Domini Ludovici regis Mansi T. XXIII. p. 186. Ueber das Jahr vgl. Histoire Gen. de Langued. T. III. p. 378. und Note XXV. V.
6) Raynald. ad ann. 1255. n. 34.
7) Bzovii Annal. ad h. ann. n. 8. 9.

Artikel der unter ihm angestellten Synode von Toulouse, angenommen und vom Könige Jacob bestätiget; in Spanien erst 1248 [1]. Die Dominicaner wurden auch in diesem Lande die Hauptwerkzeuge. In Italien wurden die päpstlichen Inquisitions-Maßregeln auch durch die Edicte Friedrichs II. unterstützt [2]. Sie empfehlen die Dominicaner als Inquisitoren, und verordnen die schwersten Strafen gegen die Hartnäckigen oder Rückfälligen [3]. Langen Widerstand leistete Venedig, ehe es sich die päpstliche Inquisition gefallen ließ [4]. In Deutschland suchte ein gewisser Conrad von Marburg, als bestellter Ketzerrichter, die Ketzer mit unermüdlichem Fleiße auf, und bestrafte sie ohne Barmherzigkeit. Er wurde auf dem Wege von Mainz nach Marburg im J. 1233 ermordet [5].

§. 81.

Um dieselbe Zeit wurde auch das Kreuz gegen die Stedinger, ein Freiheit liebendes Volk im heutigen Oldenburgischen, gepredigt. Ihr Hauptverbrechen scheint darin bestanden zu haben, daß sie seit längerer Zeit den Decem verweigert, den Adel und die Geistlichkeit vertrieben hatten, und sich nichts aus der Excommunication machten. Sie kamen darüber in den Ruf, als wären sie der abgeschmacktesten Ketzerei zugethan [6]. Vielleicht mochte auch mancher alte heidnische Aberglaube wieder zum Vorschein gekommen

1) Mansi T. XXIII. p. 329. Baluzii Miscellanea Lib. VII. p. 414—416.
2) Raynald. ad ann. 1231. n. 18.
3) Constitutiones Frider. II. in Goldasti libro: Imperatorum etc. Statuta et Rescripta p. 75 seqq.
4) Paolo Sarpi Discorso del origine dell' officio dell' Inquisizione nella Citta e Dominio di Venetia, 1638. 4., latein. Rotterdam, 1651. 12.
5) Alberti Chronicon ad a. 1233. Golscheri und eines Ungenannten Gesta Archiepiscopor. Trevir. in Eccard's Corp. histor. medii aevi T. II. p. 2227.
6) Raynald. ad an. 1233. n. 41—45. Mansi T. XXIII. p. 323.

sein [1]. Nach mancher Niederlage, die sie ihren Gegnern, besonders den Bischöfen von Bremen und den Grafen von Oldenburg beigebracht hatten, wurden sie, i. J. 1234, von einem Kreuzheere völlig geschlagen, und zum Gehorsam gebracht [2].

---

1) Chronicon Rastedense p. 98. in Meibomii Scriptt. rer. Germanicar.

2) Godefridi Monachi Annal. ad ann. 1234 in Scriptor. rerum Germanic. cur. Struvii T. I. p. 399. Vgl. Joh. Dan. Ritteri dissert. de Pago Steding et Stedingis saec. XIII. Haereticis. Viteberg. 1751. 4. wiederabgedruckt in J. P. Berg. Museum Duisburgense. T. I. P. II. p. 529 seqq. Schlossers Weltgeschichte Bd. 3. Th. 2. Abth. 2. v. Halem's Geschichte des Herzogthums Oldenburg. Bd. 1. S. 190. f.

Viertes Kapitel.

Zustand der theologischen Wissenschaften und der Sitten.

§ 82.

Entstehung der Universitäten.

Litteratur. Meiners Geschichte der hohen Schulen. Göttingen, 1802 — 1805. 4 Bde. Ueber die Entstehung und Fortbildung der heutigen Universitäten, von demselben, in dessen Vergleichung der Sitten, Verfassungen u. s. w. des Mittelalters mit denen unsers Jahrhunderts, zweiter Bd. S. 403. ff.

Zum erstenmale, seit dem Anfange des Mittelalters, wurden in dieser Periode die Wissenschaften wiederum auch außerhalb der Klostermauern gelehrt, und selbst von Laien fleißig angebaut. Mächtige Fürsten, als Ludwig VII. von Frankreich, sein Sohn Philipp August, die Kaiser Friedrich der Erste und der Zweite, Heinrich I. von England und viele andere Fürsten, nicht weniger auch die Päpste, waren ihre Freunde und Beschützer, und der auf sie verwandte Fleiß führte zu den höchsten Aemtern und Würden im Staate und in der Kirche [1]). Mit ungemeinem Eifer legten sich auch die neugestifteten und reformirten Orden im zwölften Jahrhunderte auf die Wissenschaften. Niemand konnte Abt, ja in Frankreich fast Niemand Bischof werden, der sich nicht durch gelehrte Kenntnisse auszeichnete. Selbst in die Nonnenklöster drang die Litteratur ein. Die bekannte

1) Von dem Zustande, den Schicksalen und Veränderungen der Wissenschaften, der freien und der schönen Künste und ihrem Verhältnisse gegen die Religion im zwölften Jahrhunderte, in Bossuets Einleitung in die Geschichte der Welt und der Religion, fortgesetzt von J. A. Cramer, sechster Theil. S. 1. ff.

Heloise unterrichtete zu Paraclet ihre Nonnen, in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache. Als die Veranlasser des abermaligen Wiederauflebens der Wissenschaften nennt uns die Geschichte für das Studium der Theologie und Philosophie einen Lanfrank, Abt zu Bec in der Normandie, und seit 1070 Erzbischof von Canterbury, einen Berengarius von Tours, einen Anselm, ebenfalls Erzbischof von Canterbury († 1117). Sie weckten in der zweiten Hälfte des eilften und zu Anfange des zwölften Jahrhunderts die Geister in Frankreich und England. Auf sie folgte zu Paris ein Wilhelm von Champeaux († 1121 als Bischof von Chalons), ein Abälard († 1142), der als Lehrer, wo er auch seine Catheder aufschlug, die Zuhörer stromweise an sich zog, und bald zu Paris und in dessen Nähe, bald in davon entfernten Gegenden lehrte; endlich sein Schüler Peter Lombardus [1].

Das Studium der Rechtswissenschaft rief Irnerius, eigentlich Werner († um 1128), zu Ende des eilften und zu Anfange des zwölften Jahrhunderts zu Bologna recht wieder hervor, indem er das Römische Recht, besonders die Pandekten mit solchem Beifall auslegte, daß Männer und Jünglinge aus allen Enden Europas nach Bologna eilten, um aus seinem Munde die Weisheit der Römischen Gesetzgebung zu vernehmen [2]. Ihm folgten auf der Catheder vier nicht weniger berühmte Schüler, Bulgarus, Martinus, Jacobus und Hugo.

Endlich hob zur selben Zeit Constantin der Africaner († um 1072) das Studium der Arzneikunde zu Salerno

---

1) Bulaei Historia Universitatis Parisiensis. Tomi VI. f. Paris. 1665—1673. Crevier, Histoire de l'Université de Paris, depuis son origine, jusqu'en l'année 1600. à Paris, 1761. 7 Voll. 12.

2) Hamberger in seinen zuverlässigen Nachrichten Th. 4. S. 108 nennt ihn einen Deutschen, P. Sarti (De Clar. Profess. Bonon. Tom. I. P. I.) einen Bononier. Vgl. über ihn und die Rechtsschule zu Bologna: C. J. Jagemanns Geschichte der freien Künste und Wissenschaften in Italien. Dritten Bd. erst. Th. S. 190 ff.

in Unteritalien, indem er viele medicinische Werke aus dem Arabischen und Griechischen ins Latein übersetzte [f]. Diesen Wiederherstellern der Wissenschaften nun sind es auch, denen das Abendland eine neue Art von Lehranstalten, der Hochschulen oder Universitäten, verdankt. Das Zuströmen zu ihren Lehrstühlen machte diese Orte zu Mittelpunkten der Wissenschaften. Bologna soll am Ende des zwölften Jahrhunderts schon über 10,000 Studirende, Paris zur selben Zeit mehr Studirende als Einwohner gezählt haben. Das Eigenthümliche aber dieser Lehranstalten bestand erstens darin, daß die Lehrer der Wissenschaften nicht ausschließlich Geistliche waren, und daß die Lehrer sowohl als die Lernenden von Päpsten, Kaisern, Königen und Städten Privilegien erhielten, besonders das Privilegium der eignen Gerichtsbarkeit, wodurch sie über andre Lehrer und Lernende erhoben wurden, und eine für sich bestehende oder besonders privilegirte Gemeinheit oder Corporation ausmachten. In diesem zweiten Punkte besteht das eigentliche Wesen der hohen Schulen, wenn man sie mit andern Schulen vergleicht.

Zuerst gab König Roger von Sicilien 1180 den Aerzten zu Salerno das Privilegium, daß künftig im ganzen Reiche kein Arzt die Erlaubniß haben solle, sich mit der Heilung von Krankheiten abzugeben, wenn er nicht von den Lehrern in Salerno, und in Gegenwart von königlichen Abgeordneten, gehörig geprüft und tüchtig befunden worden. Dadurch erhielten die Aerzte in Salerno im Wesentlichen das Recht der Promotion, und das Monopol des Unterrichts in ihrer Wissenschaft für Sicilien. Friedrich I. aber ließ, i. J. 1158, auf den Roncalischen Feldern die berühmte Authentika bekannt machen, worin er die in Bologna Lehrenden und Lernenden in seinen besondern Schutz nahm, und ihnen ein eignes Gerichtsforum vor dem Bi-

f) Ueber ihn und die Salernitanische Schule Jagemann l. c. S. 167. ff.

schoß der Kirche oder vor ihren eigenen Lehrern auswies [1]). Auch die Päpste benutzten jede Gelegenheit, sich als Beschützer und Freunde der Universitäten zu zeigen. Unter andern dispensirten sie, seit Alexander III. von 1179 an, nicht nur diejenigen Pfründner von der persönlichen Residenz, die auf einer hohen Schule sich des Lehrens oder Lernens wegen aufhielten; sondern vergaben selbst einträgliche Pfründen an ausgezeichnete Lehrer, und wurden so, wie, erste Ausstatter der bis dahin durch die Honorare der Studirenden allein sich erhaltenden Schulen. Alexander IV. gab eigends seinem Legaten in Frankreich den Auftrag, ihm die verdientesten Gelehrten zur Beförderung anzuzeigen.

§. 83.

Ursprung der Promotionen auf den Universitäten.

Den Ursprung des Promotionswesens aus der Salernitanischen Schule haben wir bereits kennen gelernt. In Bologna und Paris wurde es durch Zufall und Bedürfniß, in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, hervorgerufen, sowohl um Unwürdige vom Lehrstuhle abzuhalten, als auch Würdigen ein Zeugniß ihrer Tüchtigkeit zu geben. Der junge Abälard lehrte zuerst in Melun, dann in Corbeil, und endlich in Paris, ohne von einem andern examinirt und promovirt zu sein. Gewöhnlich wählten sich die Lehrer an den Kloster- und Domschulen einen Stellvertreter, Präpositus, der sie im Nothfalle vertrat, und nach ihrem Abgange die Lehrstelle erhielt. Allein das reichliche Einkommen, das schon Abälard von seinen Vorlesungen zog, und die Unfähigkeit der Angestellten, oder das Unglück zu mißfallen, bewog auch andre, als Lehrer aufzutreten, und da sich kein bequemeres Lokal als in den Stiftern darbot,

1) Authentica Habita, L. IV. Cod. T. 13. post. l. 5 in Corp. Jur. Civ. pag. 155. Lips. 1740. 4 et in Conring. Antiq. Academ. Supplem. L. XX. p. 361. ed. [illegible]

sich bald die Erlaubniß vom Dechant, oder Kanzler, oder auch vom Abte, gegen ein Geschenk auszuwirken. Die immer mehr sich mehrende Zahl der Schüler erforderte mehrere Lehrer, und bald durfte niemand mehr als solcher auftreten, der nicht durch ein Geschenk beim Kanzler pro licentia docendi sich abgefunden hatte, wenn er auch nicht in den Stiftsmauern seinen Katheder aufschlug. Der Mißbrauch, welchen die Kanzler mit diesem Rechte trieben, muß sehr arg gewesen sein, da er schon nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts zu den Ohren des Papstes drang. Alexander III., 1179, untersagte es aufs strengste, irgend etwas für die licentia docendi zu verlangen. Dennoch erhielt sich der Mißbrauch. Daher bestimmte Gregor IX. die Rechte des Kanzlers und seine Pflichten in Bezug auf die licentia docendi 1231 ganz genau in einer Bulle. Da nun aber auch später noch auf der Schule zu Oxford ungeprüfte Menschen den Lehrstuhl bestiegen, so verordnete Innocenz IV. 1246, daß ins künftige keiner als öffentlicher Lehrer auftreten solle, der nicht, nach der Weise der Universität zu Paris, von dem Bischofe selbst, oder von denen, welche dieser dazu bestellen werde, geprüft und tüchtig befunden worden [1]. Daß in Paris sowohl der Bischof, als auch der Kanzler von Paris, die Licenz zu dociren ertheilt haben, sagt ausdrücklich Bulaeus [2]. Sogar der Kanzler des Klosters zur h. Genovefa ertheilte sie, ohne daß einer höhern Autorisation erwähnt wird. Die Ausbildung der drei akademischen Grade des Baccalaureats, des Magisteriums und des Doctorats gehören erst in das dreizehnte Jahrhundert.

§. 84.

Lehrart auf den Universitäten.

Die Lehrart der Doctoren auf den ältesten hohen Schulen war folgende. Die Lehrer der Theologie lasen die Bü-

1) Wood in Histor. et Antiq. Universit. Oxoniens. I. p. 94.
2) Bulaei Historia Univers. P. III. 36. 44. 44. 79. 82.

cher des alten und neuen Testaments, und die Schriften der Väter, die Professoren der Rechtsgelehrsamkeit die Pandekten, die der Medicin den Hippocrates oder Galen, und die der Philosophie den Aristoteles oder die Isagoge des Porphyr, und erklärten die dunklen Stellen durch kurze und treffende Glossen. Die Theologen insbesondere fügten die Erklärungen der Väter hinzu. Aber schon im zwölften Jahrhunderte fing man an, aus den großen Werken, die man bisher vorgelesen und erklärt hatte, Auszüge oder sogenannte Summas zu machen, und diese bei den Vorlesungen zum Grunde zu legen. Eine solche Summa war die Regula Salernitana und die Summa Thaddaei in der Medicin, die Summa Azonis in der Rechtsgelehrsamkeit, und der in Theologie Petri Lombardi liber Sententiarum. Hierauf entstanden die zahllosen Commentare über die Summas, die erste Quelle des Verderbens der Studien auf den Universitäten am Ende des zwölften und im Anfange des 13. Jahrhunderts. Der Text wurde darüber bei Seite gelegt, und den Subtilitäten und Spitzfindigkeiten war das Thor geöffnet. Das Sprachstudium, das zu Abälards Zeiten schon Fortschritte gemacht hatte, gerieth in Verfall, und die Barbarei kehrte abermals zu einer Zeit zurück, wo die scharfsinnigsten Dialectiker die Welt mit ihrem Ruhme erfüllten 1).

§. 85.

Namen der in dieser Periode gestifteten Universitäten. Vortheil und Nachtheil derselben für die Wissenschaften.

Zu den drei genannten Universitäten, auf denen auch nach und nach, des Bedürfnisses wegen, die übrigen Lehrzweige hinzukamen, wurden in dieser Periode noch an folgenden Orten Hochschulen gestiftet: zu Padua, zu Neapel 1224, zu Toulouse 1228, zu Salamanca 1240, zu Ferrara um 1264, zu Montpellier 1289, zu Lissabon 1290. Auch

1) Meiners Vergleichung 1. Th. p. 324.

die Entstehung der Universitäten von Oxford und Cambridge, gehört zuverlässig ins dreizehnte Jahrhundert.

Daß diese großen Stapelplätze der Wissenschaften, der Cultur einen bedeutenden Vorschub leisteten, unterliegt keinem Zweifel. Schon der Zutritt der Laien zum öffentlichen Lehramte, und das Zusammenleben so vieler jungen Männer aus allen Ländern Europas an einem Orte, war ein großer Vortheil. Allein die Universitäten hatten auch ihre Nachtheile. So wie sie empor kamen, gingen die Dom- und Klosterschulen unter, ohne sich je wieder zu erholen, weil sie es an Zahl und Tüchtigkeit der Lehrer den Hochschulen nicht gleich thun konnten, und weil alle jungen Männer, die irgend die Kosten aufzubringen im Stande waren, weit mehr nach dem freien Leben der Universitätsstädte, als nach der klösterlichen Einsamkeit sich sehnten. Den Klosterlehrern verging also nach und nach die Lust, sich besonders auszuzeichnen. Schon Alexander III. mußte befehlen, daß an jeder Hauptkirche ein Lehrer der Theologie zum Unterrichte der jungen Geistlichen und der armen Jugend angestellt würde. Allein konnte dieser Lehrer etwas tüchtiges leisten, so eilte er auch einer Universität zu, um dort seinen Ruhm zu begründen. Daher entbehrte die größere Masse aus Armuth ganz und gar tüchtiger Lehrer. Mit dem Verfall dieser Schulen riß nun auch die Unwissenheit, und mit der Unwissenheit die Sittenlosigkeit in den Klöstern ein. Am meisten aber scheint den Nachtheil, welcher aus dem Verfalle der Kloster- und Domschulen entsprang, Deutschland empfunden zu haben, weil dies nicht einmal einen Ersatz, durch eine oder die andere Universität, in dieser Periode erhielt, sondern seine Jugend nach Frankreich oder Italien schicken mußte. Deshalb blieb es auch von jetzt an hinter diesen Ländern an Cultur zurück.

Ferner hatten die Kloster- und Dom-Schulen zugleich das geleistet, was heute auf den Gymnasien gelehrt wird, und was man damals unter dem Namen des Triviums begriff, nämlich Gramatik im weitern Sinne, Rhetorik und Dialec-

diesen Orden wurden zu Toulouse Petrus Cellani und Wilhelm Arnauld¹). Allein die Strenge, mit dem dieselben verfuhren, und die sogar mehreren Inquisitoren das Leben kostete, verursachte mitunter die größten Unruhen. Selbst Gregor IX. mußte ihrem allzu großen Eifer Einhalt thun, und Innocenz IV. verbot ihnen, ohne die Einwilligung der Bischöfe eine Sentenz zu fällen²). Eine schauderhafte Scene ereignete sich unter andern auf dem Schlosse zu Avignonet, wo Raymund von Alfaro, gräflicher Vogt von Avignonet, mit einer Schaar von Edelleuten und Soldaten, die Inquisitoren überfiel und mit ihrer ganzen Begleitung ermordete³). Ein Theil der Ketzer flüchtete sich unter diesen Bedrängungen nach der Lombardei, wo sie eine eigne Gemeinde bildeten, die französische Kirche genannt⁴).

§. 80.

In den übrigen Provinzen von Frankreich sorgte Ludwig IX. für die Ausrottung der Ketzerei. Schon im Jahr 1229 hatte er strenge Verordnungen gegen sie und ihre Beschützer erlassen, die größtentheils mit den Verordnungen der Synode von Toulouse übereinstimmen⁵); i. J. 1255 bat er den Papst Alexander IV. das Geschäft der Inquisition in seinen Staaten den Dominicanern zu übertragen⁶). Im Königreiche Aragonien wurde der Anfang mit Einführung der Inquisition i. J. 1232 gemacht⁷), und auf einem Convent zu Tarragona, i. J. 1234, wurden die wichtigsten

1) Guil. de Podio Laurent. c. 43. Histoire Gener. de Langued. T. III. p. 394. Raynald. ad an. 1233. n. 59.

2) Histoire Gener. de Lang. l. c. p. 411. 446.

3) Id. l. c. p. 431.

4) Ibid. 446.

5) Statuta Domini Ludovici regis Mansi T. XXIII. p. 186. Ueber das Jahr vgl. Histoire Gen. de Langued. T. III. p. 378 und Note XXV. V.

6) Raynald. ad ann. 1255. n. 34.

7) Bzovii Annal. ad h. ann. n. 8. 9.

[illegible] angeführten Synode von Toulouse ange-
nommen und vom Könige Jacob bestätiget; in Spanien
erst 1248 [1]). Die Dominicaner wurden auch in die-
sem Lande die Hauptwerkzeuge. In Italien wurden die
päpstlichen Inquisitions-Maßregeln noch durch die Edicte
Friedrichs II. unterstützt [2]). Sie empfehlen die Dominica-
ner als Inquisitoren, und verordnen die schwersten Strafen
gegen die Hartnäckigen oder Rückfälligen [3]). Langen Wi-
derstand leistete Venedig, ehe es sich die päpstliche Inqui-
sition gefallen ließ [4]). In Deutschland suchte ein gewisser
Conrad von Marburg, als bestellter Ketzerrichter, die Ketzer
mit unermüdlichem Fleiße auf, und bestrafte sie ohne Barm-
herzigkeit. Er wurde auf dem Wege von Mainz nach
Marburg im J. 1233 ermordet [5]).

§. 81.

Um dieselbe Zeit wurde auch das Kreuz gegen die
Stedinger, ein Freiheit liebendes Volk im heutigen Olden-
burgischen, gepredigt. Ihr Hauptverbrechen scheint darin be-
standen zu haben, daß sie seit längerer Zeit den Decem
verweigert, den Adel und die Geistlichkeit vertrieben hatten,
und sich nichts aus der Excommunication machten. Sie
kamen daneben in den Ruf, als wären sie der abgeschmack-
testen Ketzereien zugethan [6]). Vielleicht mochte auch mancher
alte heidnische Aberglaube wieder zum Vorschein gekommen

1) Mansi T. XXIII. p. 329. Baluzii Miscellanea Lib. VII. p. 414—416.
2) Raynald. ad ann. 1231. n. 18.
3) Constitutiones Frider. II. in Goldasti libro: Imperatorum etc. Statuta et Rescripta p. 75 seqq.
4) Paolo Sarpi Discorso del origine dell' officio dell' Inquisizione nella Citta e Dominio di Venetia, 1638. 4., latein. Rotterdam, 1651. 12.
5) Alberti Chronicon ad a. 1233. Golscheri und eines Ungenannten Gesta Archiepiscopor. Trevir. in Eccard's Corp. histor. medii aevi T. II. p. 2227.
6) Raynald. ad an. 1233. n. 41—45. Mansi T. XXIII. p. 323.

sein [1]. Nach mancher Niederlage, die sie ihren Gegnern, besonders den Bischöfen von Bremen und den Grafen von Oldenburg beigebracht hatten, wurden sie, i. J. 1234, von einem Kreuzheere völlig geschlagen, und zum Gehorsam gebracht [2].

---

1) Chronicon Rastedense p. 98. in Meibomii Scriptt. rer. Germanicar.

2) Godefridi Monachi Annal. ad ann. 1234 in Scriptor. rerum Germanic. cur. Struvii T. I. p. 399. Vgl. Joh. Dan. Ritteri dissert. de Pago Steding et Stedingis saec. XIII. Haereticis. Viteberg. 1751. 4. wiederabgedruckt in J. P. Berg. Museum Duisburgense. T. I. P. II. p. 529 seqq. Schlossers Weltgeschichte Bd. 3. Th. 2. Abth. 2. v. Halem's Geschichte des Herzogthums Oldenburg. Bd. 1. S. 190. f.

Viertes Kapitel.

Zustand der theologischen Wissenschaften und der Sitten.

§ 82.

Entstehung der Universitäten.

Literatur: Meiners Geschichte der hohen Schulen. Göttingen, 1802 — 1805. 4 Bde. Ueber die Entstehung und Fortbildung der heutigen Universitäten, von demselben, in dessen Vergleichung der Sitten, Verfassungen u. s. w. des Mittelalters mit denen unsers Jahrhunderts, zweiter Bd. S. 403. ff.

Zum erstenmale, seit dem Anfange des Mittelalters, wurden in dieser Periode die Wissenschaften wiederum auch außerhalb der Klostermauern gelehrt, und selbst von Laien fleißig angebaut. Mächtige Fürsten, als Ludwig VII. von Frankreich, sein Sohn Philipp August, die Kaiser Friedrich der Erste und der Zweite, Heinrich I. von England und viele andere Fürsten, nicht weniger auch die Päpste, waren ihre Freunde und Beschützer, und der auf sie verwandte Fleiß führte zu den höchsten Aemtern und Würden im Staate und in der Kirche [1]). Mit ungemeinem Eifer legten sich auch die neugestifteten und reformirten Orden im zwölften Jahrhunderte auf die Wissenschaften. Niemand konnte Abt, ja in Frankreich fast Niemand Bischof werden, der sich nicht durch gelehrte Kenntnisse auszeichnete. Selbst in die Nonnenklöster drang die Litteratur ein. Die bekannte

1) Von dem Zustande, den Schicksalen und Veränderungen der Wissenschaften, der freien und der schönen Künste und ihrem Verhältnisse gegen die Religion im zwölften Jahrhunderte, in Bossuets Einleitung in die Geschichte der Welt und der Religion, fortgesetzt von J. A. Cramer, sechster Theil. S. 1. ff.

Heloise unterrichtete zu Paraclet ihre Nonnen in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache. Als die Veranlasser des abermaligen Wiederauflebens der Wissenschaften nennt uns die Geschichte für das Studium der Theologie und Philosophie einen Lanfrank, Abt zu Bec in der Normandie, und seit 1070 Erzbischof von Canterbury, einen Berengarius von Tours, einen Anselm, ebenfalls Erzbischof von Canterbury († 1117). Sie weckten in der zweiten Hälfte des eilften und zu Anfange des zwölften Jahrhunderts die Geister in Frankreich und England. Auf sie folgte zu Paris ein Wilhelm von Champeaux († 1121 als Bischof von Chalons), ein Abälard († 1142), der als Lehrer, wo er nur seine Catheder aufschlug, die Zuhörer stromweise an sich zog, und bald zu Paris und in dessen Nähe, bald in davon entfernten Gegenden lehrte; endlich sein Schüler Peter Lombardus [1].

Das Studium der Rechtswissenschaft rief Irnerius, eigentlich Werner († um 1128), zu Ende des eilften und zu Anfange des zwölften Jahrhunderts zu Bologna wieder hervor, indem er das Römische Recht, besonders die Pandekten mit solchem Beifall auslegte, daß Männer und Jünglinge aus allen Enden Europas nach Bologna eilten, um aus seinem Munde die Weisheit der Römischen Gesetzgebung zu vernehmen [2]. Ihm folgten auf der Catheder vier nicht weniger berühmte Schüler, Bulgarus, Martinus, Jacobus und Hugo.

Endlich hob zur selben Zeit Constantin der Africaner († um 1072) das Studium der Arzneikunde zu Salerno

---

1) Bulaei Historia Universitatis Parisiensis. Tom. VI. Paris. 1665–1673. Crevier, Histoire de l'Université de Paris, depuis son origine jusqu'en l'année 1600. à Paris, 1761. 7 Voll. 12.

2) Hamberger in seinen zuverlässigen Nachrichten Th. 4. S. 108 nennt ihn einen Deutschen, P. Sarti (De Clar. Profess. Bonon. Tom. I. P. I.) einen Bononier. Vgl. über ihn und die Rechtsschule zu Bologna: C. J. Jagemanns Geschichte der freien Künste und Wissenschaften in Italien. Dritten Bd. erster Th. S. 190 ff.

in Unteritalien zu lehren; er viele medicinische Werke aus dem Arabischen und Griechischen ins Latein übersetzte 1). Dieses Wiederherstellen der Wissenschaften nun sind es auch, denen das Abendland eine neue Art von Lehranstalten, der Hochschulen oder Universitäten, verdankt. Das Zuströmen zu ihren Lehrstühlen machte diese Orte zu Mittelpunkten der Wissenschaften. Bologna soll am Ende des zwölften Jahrhunderts schon über 10,000 Studirende, Paris zur selben Zeit mehr Studirende als Einwohner gezählt haben. Das Eigenthümliche aber dieser Lehranstalten bestand erstens darin, daß die Lehrer der Wissenschaften nicht ausschließlich Geistliche waren, und daß die Lehrer sowohl als die Lernenden von Päpsten, Kaisern, Königen und Städten Privilegien erhielten, besonders das Privilegium der eignen Gerichtsbarkeit, wodurch sie über andre Lehrer und Lernende erhoben wurden, und eine für sich bestehende oder besonders privilegirte Gemeinheit oder Corporation ausmachten. In diesem zweiten Punkte besteht das eigentliche Wesen der hohen Schulen, wenn man sie mit andern Schulen vergleicht.

Zuerst gab König Roger von Sicilien 1180 den Aerzten zu Salerno das Privilegium, daß ins künftige im ganzen Reiche kein Arzt die Erlaubniß haben solle, sich mit der Heilung von Krankheiten abzugeben, wenn er nicht von den Lehrern in Salerno, und in Gegenwart von königlichen Abgeordneten, gehörig geprüft und tüchtig befunden worden. Dadurch erhielten die Aerzte in Salerno im Wesentlichen das Recht der Promotion, und das Monopol des Unterrichts in ihrer Wissenschaft für Sicilien. Friedrich I. aber ließ, i. J. 1158, auf den Roncalischen Feldern die berühmte Authentika bekannt machen, worin er die in Bologna Lehrenden und Lernenden in seinen besondern Schutz nahm, und ihnen ein eignes Gerichtsforum vor dem Bi-

1) Ueber ihn und die Salernitanische Schule Jegemann l. c. S. 167 ff.

schöfe des Bischofs oder vor ihren eignen Lehrern anwies [1]). Auch die Päpste benutzten jede Gelegenheit, sich als Beschützer und Freunde der Universitäten zu zeigen. Unter andern dispensirten sie, seit Alexander III., von 1179 an, nicht nur diejenigen Pfründner von der persönlichen Residenz, die auf einer hohen Schule sich des Lehrens oder Lernens wegen aufhielten, sondern vergaben selbst einträgliche Pfründen an ausgezeichnete Lehrer, und wurden so die ersten Ausstatter der bis dahin durch die Honorare der Studirenden allein sich erhaltenden Schulen. Alexander III. gab eigends seinem Legaten in Frankreich den Auftrag, ihm die verdientesten Gelehrten zur Beförderung anzuzeigen.

§. 33.

Ursprung der Promotionen auf den Universitäten.

Den Ursprung des Promotionswesens auf der Salernitanischen Schule haben wir bereits kennen gelernt. In Bologna und Paris wurde es durch Zufall und Bedürfniß, in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, hervorgerufen, sowohl um Unwürdige vom Lehrstuhle abzuhalten, als auch Würdigen ein Zeugniß ihrer Tüchtigkeit zu geben. Der junge Abälard lehrte zuerst in Melun, dann in Corbeil, und endlich in Paris, ohne von einem Andern examinirt und promovirt zu sein. Gewöhnlich wählten sich die Lehrer an den Kloster- und Domschulen einen Stellvertreter, Präpositus, der sie im Nothfalle vertrat, und nach ihrem Abgange die Lehrstelle erhielt. Allein das reichliche Einkommen, das schon Abälard von seinen Vorlesungen zog, und die Unfähigkeit der Angestellten, oder das Unglück zu mißfallen, bewog auch andre, als Lehrer aufzutreten, und da sich kein bequemeres Lokal als in den Stiftern darbot,

1) Authentica Habita, L. IV. Cod. T. 13. post. l. 5 in Corp. Jur. Civ. pag. 155. Lips. 1740. 4 et in Conring. Antiq. Academ. Supplem. L. XX. p. 361. ed. Helmst.

sich wagt die Erlaubniß vom Dechant, oder Kanzler, oder auch vom Abte, gegen ein Geschenk auszuwirken. Die immer mehr sich mehrende Zahl der Schüler erforderte mehrere Lehrer, und bald durfte niemand mehr als solcher auftreten, der nicht durch ein Geschenk beim Kanzler pro licentia docendi sich abgefunden hatte, wenn er auch nicht in den Stiftsmauern seinen Katheder aufschlug. Der Mißbrauch, welchen die Kanzler mit diesem Rechte trieben, muß sehr arg gewesen sein, da er schon nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts zu den Ohren des Papstes drang. Alexander III. 1179 untersagte es aufs strengste, irgend etwas für die licentia docendi zu verlangen. Dennoch erhielt sich der Mißbrauch. Daher bestimmte Gregor IX. die Rechte des Kanzlers und seine Pflichten in Bezug auf die licentia docendi 1231 ganz genau in einer Bulle. Da nun aber auch später noch auf der Schule zu Oxford ungeprüfte Menschen den Lehrstuhl bestiegen, so verordnete Innocenz IV. 1246, daß ins künftige keiner als öffentlicher Lehrer auftreten solle, der nicht nach der Weise der Universität zu Paris, von dem Bischofe selbst, oder von denen, welche dieser dazu bestellen werde, geprüft und tüchtig befunden worden [1]. Daß in Paris sowohl der Bischof, als auch der Kanzler von Paris, die Licenz zu dociren ertheilt haben, sagt ausdrücklich Bulaeus [2]. Sogar der Kanzler des Klosters zur hl. Genovefa ertheilte sie, ohne daß einer höhern Autorisation erwähnt wird. Die Ausbildung der drei akademischen Grade des Baccalaureats, des Magisteriums und des Doctorats gehören erst in das dreizehnte Jahrhundert.

§. 84.

Lehrart auf den Universitäten.

Die Lehrart der Doctoren auf den ältesten hohen Schulen war folgende. Die Lehrer der Theologie lasen die Bü

1) Wood in Histor. et Antiq. Universit. Oxoniens. I. p. 94.
2) Bulaei Historia Univers. P. III. 36. 44. 44. 79 — 82.

che der Bücher des N. Testaments, und die Schriften der Väter, die Professoren der Rechtsgelehrsamkeit die Pandekten, die der Medicin den Hippokrates oder Galen, und die der Philosophie den Aristoteles oder die Isagoge des Porphyr, und erklärten die dunklen Stellen durch kurze und treffende Glossen. Die Theologen insbesondere fügten die Erklärungen der Väter hinzu. Aber schon im zwölften Jahrhunderte fing man an, aus den großen Werken, die man bisher vorgelesen und erklärt hatte, Auszüge oder sogenannte Summas zu machen, und diese bei den Vorlesungen zum Grunde zu legen. Eine solche Summa war die Regula Salernitana und die Summa Thaddaei in der Medicin, die Summa Azonis in der Rechtsgelehrsamkeit, und der in der Theologie Petri Lombardi liber Sententiarum. Hieraus entstanden die zahllosen Commentare über die Summas, die erste Quelle des Verderbens der Studien auf den Universitäten am Ende des zwölften und im Anfange des 13. Jahrhunderts. Der Text wurde darüber bei Seite gelegt, und den Grübeleien und Spitzfindigkeiten war das Thor geöffnet. Das Sprachstudium, das zu Abälards Zeiten schon Fortschritte gemacht hatte, gerieth in Verfall, und die Barbarei kehrte abermals zu einer Zeit zurück, wo die scharfsinnigsten Dialectiker die Welt mit ihrem Ruhme erfüllten 1).

§. 85.

Namen der in dieser Periode gestifteten Universitäten. Vortheil und Nachtheil derselben für die Wissenschaften.

Zu den drei genannten Universitäten, auf denen auch nach und nach, des Bedürfnisses wegen, die übrigen Lehrzweige hinzukamen, wurden in dieser Periode noch an folgenden Orten Hochschulen gestiftet: zu Padua, zu Neapel 1224, zu Toulouse 1228, zu Salamanca 1240, zu Ferrara um 1264, zu Montpellier 1289, zu Lissabon 1290. Auch

1) Meiners Vergleichung I. Th. p. 324.

die Entstehung der Universitäten von Oxford und Cambridge gehört zuverlässig ins dreizehnte Jahrhundert.

Daß diese großen Stapelplätze der Wissenschaften der Cultur einen bedeutenden Vorschub leisteten, unterliegt keinem Zweifel. Schon der Zutritt der Laien zum öffentlichen Lehramte, und das Zusammenleben so vieler jungen Männer aus allen Ländern Europas an einem Orte, war ein großer Vortheil. Allein die Universitäten hatten auch ihre Nachtheile. So wie sie empor kamen, gingen die Dom- und Kloster-Schulen unter, ohne sich je wieder zu erholen, weil sie es an Zahl und Tüchtigkeit der Lehrer den Hochschulen nicht gleich thun konnten, und weil alle jungen Männer, die irgend die Kosten aufzubringen im Stande waren, weit mehr nach dem freien Leben der Universitätsstädte, als nach der klösterlichen Einsamkeit sich sehnten. Den Klosterlehrern verging sonach nach und nach die Lust, sich besonders auszuzeichnen. Schon Alexander III. mußte befehlen, daß an jeder Hauptkirche ein Lehrer der Theologie zum Unterrichte der jungen Geistlichen und der armen Jugend angestellt würde. Allein konnte dieser Lehrer etwas tüchtiges leisten, so eilte er nach einer Universität, um dort seinen Ruhm zu begründen. Daher entbehrte die größere Masse aus Armuth ganz und gar tüchtiger Lehrer. Mit dem Verfalle dieser Schulen riß nun auch die Unwissenheit, und mit der Unwissenheit die Sittenlosigkeit in den Klöstern ein. Am meisten aber scheint den Nachtheil, welcher aus dem Verfalle der Kloster- und Domschulen entsprang, Deutschland empfunden zu haben, weil dies nicht einmal einen Ersatz, durch eine oder die andere Universität, in dieser Periode erhielt, sondern seine Jugend nach Frankreich oder Italien schicken mußte. Deshalb blieb es auch von jetzt an hinter diesen Ländern an Cultur zurück.

Ferner hatten die Kloster- und Dom-Schulen zugleich das geleistet, was heute auf den Gymnasien gelehrt wird, und was man damals unter dem Namen des Triviums begriff, nämlich Gramatik im weitern Sinne, Rhetorik und Dialec-

ten. Die berühmtesten Lehrer des zwölften Jahrhunderts, Wilhelm von Champeaux, Abälard, Peter Lombardus und andre, waren alle auf diesem Wege gebildet worden, und waren daher auch mit dem klassischen Alterthum der Lateiner gut, und mit dem der Griechen zum Theil vertraut. Auf den Universitäten nahmen diese Lehrzweige bald einen untergeordneten Rang ein, und man lernte im dreizehnten Jahrhunderte nur grade so viel Latein, als man brauchte, um die Lehrer der Brodwissenschaften zu verstehen. Dazu kam, daß, weil die Kenntniß des kanonischen und bürgerlichen Rechts, und der Medicin zu Amt und Reichthum führte, und scholastische Sophisterei in der Theologie das Ansehen der Gelehrsamkeit gab, der bei weitem größere Theile der Jugend sich einzig und allein, ohne Vorbildung, in deren Hörsäle drängte. Selbst die Auslegung der heil. Schrift überließ man den Candidaten des Lehramts im dreizehnten Jahrhunderte.

Noch größer war der Nachtheil, den die Sittlichkeit erlitt. Das Zusammenleben so vieler tausend junger Männer an einem Orte mit den größten Freiheiten, fast ohne Aufsicht, erzeugte die größten Ausschweifungen. Schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts waren die blutigen Raufereien unter den Studirenden in Paris, deren viele vom geistlichen Stande waren, so häufig, daß man den päpstlichen Stuhl ersuchen mußte, den Abt von St. Victor zu bevollmächtigen, daß er Personen, die sich durch Mißhandlungen, Verwundungen oder Todschläge die Strafe des Bannes zugezogen hätten, von dieser Strafe befreien dürfe, weil es unmöglich sei, daß alle Schuldige sich an den päpstlichen Hof verfügen und um die Aufhebung der Excommunication bitten könnten. Innocenz III. willfahrte dem Gesuch 1). Diese Zügellosigkeit veranlaßte die Stiftung von Collegien, worin eine bestimmte Anzahl von

1) Crovier I. 333.

Studierenden unter Aufsicht, freie Wohnung, auch Kost oder Geld erhielten. Die ersten wurden schon im zwölften Jahrhunderte gestiftet. Später wurden auch Lehrer darin angestellt, und auch den Vorlesungen auswärts Wohnende zugelassen. Unter der Regierung Ludwigs IX. gab es deren in Paris achtzehn. Das berühmteste darunter wurde das Collegium der Sorbonne, gestiftet von Robert aus dem Flecken Sorbonne in Champagne, i. J. 1250, für sechzehn Studierende des weltgeistlichen Standes. Von ihm erhielt nach und nach die ganze theologische Fakultät den Namen.[1]

Geschichte des theologischen Studiums; Scholastische Theologie.

§. 86.

Vgl. Bossuets Fortsetzung von Cramer, Th. 6, S. 81, ff.

Bis in das zwölfte Jahrhundert blieb der Vortrag der Theologie positiv, indem man die christlichen Dogmen aus der heil. Schrift, aus der Tradition, und dem mündlichen Lehramte herleitete, und moralische Belehrungen daran knüpfte. An ein strenges System war beim Vortrage dieser Art nicht zu denken. Exegese der heil. Schrift blieb daher das Hauptstudium, wobei man, wie früher, nach dem dreifachen oder vierfachen Sinn jeder Stelle forschte, nach dem historischen, nach dem mystischen oder allegorischen, nach dem moralischen und anagogischen. Daher hat auch das zwölfte Jahrhundert noch eine große Anzahl Commentare aufzuweisen, besonders über die schwersten Bücher des A. T., als über das Buch Job, und über das hohe Lied, obgleich es den Auslegern meistens an der so nöthigen Kenntniß der orientalischen Sprachen fehlte. Bruno,

1) Bulaci Histor. Univers. Paris. T. III. p. 223 — 236. 383. Crevier. l. c. p. 493. seqq.

Bischof von Signi († 1123), schrieb Auslegungen über die fünf Bücher Moses, über das Buch Hiob, über die Psalme, über das hohe Lied, und die Offenbarung Johannes 1); der Abt Guibert von Nogent († 1124) zehn Bücher moralischer Auslegungen über das erste Buch Mosis, fünf Bücher über die Propheten Hosea, Amos, und über die Klagelieder Jeremiä 2); Hugo von St. Victor (geb. 1097 † 1140) Auslegungen über den Pentateuch, über das Buch der Richter, über die Bücher der Könige, über einige Psalme und einige Propheten 3); Richard, sein Klostergenosse, über die Psalme, das hohe Lied und die Offenbarung Johannis, und so noch andere mehr. Auch der heil. Bernhard blieb dieser Weise die Theologie zu behandeln treu, nur suchte er zugleich auch als practischer Theolog durch fleißiges Predigen auf das Volk zu wirken; ebenso Peter der Ehrwürdige. Vom heil. Bernhard besitzen wir allein über das hohe Lied 86 Predigten.

Eine größere Aufmerksamkeit aber verdienen zwei Exegeten der griechischen Kirche, Euthymius Zigabenus († nach 1118), Mönch zu Constantinopel, dessen schon in der Geschichte der Ketzereien ist gedacht worden, und Theophylact († 1107), Erzbischof von Achrida in Bulgarien; beide haben über einen großen Theil der h. Schrift Commentare hinterlassen 4).

§. 87.

Aber neben jenen positiven oder Bibel-Theologen gab es andere, die seit Anselm, Erzbischof von Canterbury, die Philosophie, anfangs nach Plato, im dreizehnten Jahr-

1) Ejus Opera ed. Venet. 1651. 2 Voll.
2) Guiberti Abbatis b. Mariae de Novigento Opera omnia, studio et opera Lucae D'Achery. Lutet. Paris. 1651. fol.
3) Hugonis de S. Victore opera omnia. Rothomagi, 1648.
4) Siehe Richard Simon, Histoire critique des principaux Commentateurs du N. T. p. 400—402 [illegible] Rotterdam 1693.

Lehrer und endlich Aristoteles, zu Hülfe riefen, sowohl um die Vernunftmäßigkeit der geoffenbarten Wahrheiten nachzuweisen, als auch durch die Vernunft in die geoffenbarten Geheimnisse, als der Trinität, der Menschwerdung des Sohnes Gottes, einzudringen, oder Beweise zur Vertheidigung und zur Erklärung derselben zu schaffen. Diese Männer erhielten den Namen der scholastischen Theologen, was so viel hieß als gelehrte oder speculative, zum Gegensatz jener positiven oder gemeinen. Das Wesen der scholastischen Theologie bestand darin, daß sie die geoffenbarten Wahrheiten, oder das was zu glauben ist, aus der christlichen Lehre, nach alter Weise, herleitete und aufstellte, ohne eine Untersuchung über dessen Wahrheit vorzunehmen, und dann über das Wie, oder über die Vorstellbarkeit desselben Untersuchungen anstellte. Z. B., wir haben alle in Adam gesündiget: wie kommen wir alle in Adam sündigen? Oder Christus ist im Altarsacramente überall zugegen; wie kann er das? Das Wesen der scholastischen Theologie war also speculativ. Der fromme Glaube der Zeit suppeditirte die Materie. Ihre erste Anregung können wir Lanfrank und Anselm von Canterbury zuschreiben. Der letztere besaß ein so vorzügliches philosophisches Talent, daß ihn Cramer, in seiner Fortsetzung von Bossuets bekannter Einleitung, nicht besser bezeichnen zu können glaubte, als daß er von ihm behauptet, er habe den h. Augustin und den Philosophen Wolf in einer Person vereiniget. Nur tadelt er an ihm, daß er nicht den Grundsatz des Cartesius befolgt habe, erst zu zweifeln, sondern daß er gemeint habe, man müße erst glauben und dann untersuchen. Von seinen philosophischen Abhandlungen führe ich besonders das Proslogium an, wegen des darin aufgestellten ontologischen Beweises vom Daseyn Gottes, dessen Erfindung ihm zugeschrieben wird. Als Gegner trat Gaunilo, Mönch von Marmoutier auf, und zeigte mit großem Scharfsinn dessen Unhaltbarkeit. Ein anderes dem Proslogium ähnliches

Werk von Anselm ist das Monologium, worin er eine Probe geben will, wie man die Wahrheiten des Glaubens, ohne sich auf das Ansehen der h. Schrift zu stützen, blos mit Gründen aus der Vernunft beweisen könne. Die syllogistische Form, der sich Anselm schon mit vieler Gewandheit bediente, erhielt bei seinen Nachfolgern allgemeine Annahme.

§. 188.

Auf dem von Anselm empfolenen Wege, die Lehren des Christenthums philosophisch zu beweisen, gingen Abälard und Gilbert von Poitiers oder Porretanus, in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, fort. Da sie aber nicht positive Theologen genug, wie Anselm, waren, so fielen sie auf Behauptungen, die der heil. Bernhard und andere Zeitgenossen für Ketzereien erklären und bekämpfen mußten. Wilhelm, Abt von Thierri, zog 1139 aus Abälards Schriften vierzehn Propositionen, die Dogmen der Trinität, des Abendmahls, der Erbsünde 2c. betreffend, welche das Conciliums zu Sens 1140, an dem auch der h. Bernhard Theil nahm, verdammte. Abälard erkannte sie später selbst für Irrthümer, konnte nicht läugnen, daß einige davon in seinen Schriften vorkamen, und widerrief sie [1]. Gilbert, gebürtig aus Poitiers, Lehrer der Theologie zu Paris und an andern Orten, und zuletzt Bischof seiner Vaterstadt, wurde von zwei Archidiakonen seiner Diöcese bei Papst Eugen III. 1146 angeklagt, daß er ketzerische Lehren über die Trinität vortrage, unter andern: das göttliche Wesen wäre nicht Gott, und die Eigenschaften der göttlichen Personen wären nicht

1) Die vorzügl. theolog. Werke Abälards sind: Introductio ad Theologiam libb. III. sive de fide S. S. Trinitatis in Francisci Amboesii edit. Opp. Abaelardis u. libri V. Theologiae Christianae in Edm. Martene Thesaur. Anecdot. T. V. p. 1009. Vgl. D'Argentrée, Collectio iudiciorum de novis erroribus, T. I. p. 21., Martene, Observationes ad Theolog. Abaelardi T. V. Thesaur. Anecdot., Natal. Alex. in saec. XII. Dissert. VII.

die Personen selbst. Er mußte sich deshalb 1147 auf einer Kirchenversammlung zu Paris, und das Jahr darauf zu Rheims, verantworten [1].

Diese dialectische Behandlung der Theologie hatte zunächst die Folge, daß man die Dogmatik anfing systematisch zu behandeln. Nach einigen glücklichen Versuchen dieser Art, worunter der Tractatus Theologicus des Hildebert von Mans (geb. 1057, † 1133) angeführt zu werden verdient, erschien das dogmatische Lehrbuch des Petrus Lombardus, libri quatuor sententiarum, welches durch dreihundert Jahre in den Schulen geherrscht, und unzähligmal ist commentirt worden [2]). Das erste Buch behandelt die Lehre von Gott; das zweite handelt von der Schöpfung, den Geschöpfen und ihrem Verhältnisse zu Gott; das dritte von der Erlösung, vom Glauben, von der Liebe, und Hoffnung, von den vier Hauptugenden, von den sieben Gaben des h. Geistes ꝛc., und das vierte von den Sacramenten, und den letzten Dingen. Jedes dieser Bücher ist wieder in Distinctiones, Capita und Paragraphos eingetheilt. Die Lehren werden aufgestellt, darauf folgen die Beweise aus der h. Schrift und den Vätern, endlich die Einwendungen und Widersprüche nebst ihrer Auflösung.

Dieses Werk, so nützlich es auch war, und so großen Beifall es fand, hatte dennoch den Nachtheil, daß die Theologen von jetzt an, weil sie aus der h. Schrift und den Vätern alles hier beisammen zu finden glaubten, was sie zum Beweise der Dogmen brauchten, weit weniger als früher

1) Sieh Petavii Dogmata Theol. T. I. lib. II. c. 8. d'Argentrée Collect. Iudic. T. I., Histoire Litteraire de la France T. XII. p. 466.

2) Petrus aus Novara in der Lombardei gebürtig, daher Lombardus genannt, hörte den Unterricht Abälards, wurde Lehrer der Theologie zu Paris, und 1159 daselbst Bischof. Er starb i. J. 1164 d. 20. Juli. von seinem Werke erhielt er den Beinamen, Magister Sententiarum. Petri Lombardi liber sententiarum. Norib. 1474. Venet. 1477. Basiliae. 1513. Colon. Agripp. 1576.

mit dem Studium der Quellen sich abgaben, und ihren ganzen Scharfsinn nur auf die Auslegung dieses dogmatischen Compendiums verwandten.

Die größten scholastischen Theologen erschienen erst in der zweiten Periode der scholastischen Theologie, oder im dreizehnten Jahrhunderte, wo Aristoteles den Plato verdrängte. Die berühmtesten darunter sind: Alexander Hales, von Geburt ein Engländer, studirte zu Oxford, trat in den Franciscanerorden und lehrte zu Paris. Er erhielt den Beinamen Doctor irrefragabilis, starb 1245. Albertus Magnus, geboren zu Lauingen an der Donau ($\frac{1193}{1205}$, gest. 1280), trat 1223 in den Orden der Dominicaner, lehrte zu Paris, und von 1249 an zu Cöln, und wurde 1260 genöthigt das Bisthum Regensburg anzunehmen. Außer seinen philosophischen und theologischen Kenntnißen besaß er ausgebreitete Naturkenntniße. Thomas von Aquino, ein Neapolitaner (geb. 1224, † 1274), Alberts Schüler und Ordensgenosse, erhielt den Beinamen Doctor Angelicus, ein scharfsinniger Lehrer und sehr fruchtbarer Schriftsteller; Bonaventura, ein Florentiner (geb. 1221, † 1274), trat in seinem zwei und zwanzigsten Jahre in den Orden des h. Franciscus, studirte zu Paris, wurde Lehrer daselbst, und wurde wegen seiner Frömmigkeit, schon im vier und dreißigsten Jahre seines Alters zum General seines Ordens erwählt, und später zum Cardinal ernannt; endlich Duns Scotus, († 1308), ein Engländer, trat ebenfalls in den Orden der Franciscaner, lehrte zu Oxford und gehört neben Bonaventura zu den berühmtesten Lehrern seines Ordens. Seine Schüler hießen Scotisten, die des Thomas von Aquino aber Thomisten. Am heftigsten zwischen beiden Parteien wurde der Streit über die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der seligsten Junfrau Maria geführt, zu der sich die Scotisten bekannten, die aber von den Thomisten geläugnet wurde.

§. 89.

Zustand der Sitten.

Historische Vergleichung der Sitten, Verfassungen, der Gesetze 2c. des Mittelalters mit denen unsres Jahrhunderts, von Carl Meiners. Hannover, 1793 — 94. 3 Bde.

Gregor VII. machte sich die große Aufgabe, sein Zeitalter aus dem vielfachen Verderben, in dem es steckte, herauszuziehen, und bekämpfte deshalb die Simonie, drang auf die Beobachtung des Cölibats bei der Geistlichkeit, und versuchte die Unterwerfung der Fürsten unter den heil. Stuhl. Allein das Laster der Simonie kam immer wieder, wenn gleich in andrer Gestalt, zum Vorschein; die Sünde gegen den Cölibat wurde höchstens heimlicher getrieben, und die Fürsten blieben habsüchtig und gewaltthätig. Aus den Nachrichten, welche uns die Schriftsteller dieser Periode von den Sünden, Lastern und Verbrechen in allen Ständen und in allen Ländern geflissentlich und zufällig geben, könnte man ein Gemälde zusammensetzen, wo rohe Wildheit, Habsucht, Herrschsucht, Raub, Wollust, Ehebruch, Meineid, Grausamkeit, Giftmischerei, Apostasie in den grellsten Farben hervortreten würden. Hier nur einige Züge.

Die schändlichen Verrätherei en von Heinrichs des Vierten Söhnen gegen ihren Vater sind bekannt. Ueber dieselbe Zeit, wo dieser Kaiser und seine Söhne regierten, sagt der Abt von Ursperg beim Jahre 1101: „Während daß alle übrigen Völker ihre blutigen Schwerter allmählig in die Scheiden stecken, verharren allein die Deutschen in ihrer alten Halsstarrigkeit. Meineid, Lügen, Trügen und andre Laster überströmen das ganze Volk, und das Geschrei über die verübten Unthaten bringt nicht weniger, als vormals von Sodom und Gomorra zu dem Herrn empor.“ In den Streitigkeiten Friedrichs I. mit dem päpstlichen Stuhl und den Italienischen Städten, in den Kriegen eben dieses Kaisers mit Heinrich dem Löwen, und in den Kriegen Philipps von Schwaben

und Otto des Großen vergaß oder verachtete man alle Grundsätze von Recht und Billigkeit, so wie die Heiligkeit der Eiden und Bündnissen. Geistliche und weltliche Fürsten gingen des Vortheils wegen von einer Partei zur andern über, und Raub, Mord und Brand waren an der Tagesordnung [1]). Auf eine himmelschreiende Weise bedrückten die Vögte Friedrichs I. die Lombarden. Sie erpreßten allenthalben siebenmal mehr, als sie von Rechts wegen im Namen des Kaisers fordern konnten. Den Mailändern blieb kaum ein Drittel des dritten Theils ihrer Einkünfte übrig, und die Cremoneser waren noch sehr glücklich, daß man ihnen nur den dritten Theil wegnahm. Man trieb von jedem Heerde von Edlen und Unedlen jährlich einen Gulden, und von jeder Mühle drei Gulden ein. Fischer mußten den dritten Theil ihres Fanges, und Jäger ihre ganze Beute hergeben. Die meisten Vasallen verloren sogar ihre Güter, die sie seit dreihundert und mehr Jahren besessen hatten. Und dennoch strafte der Kaiser keinen dieser Bedrücker [2]).

Auch im dreizehnten Jahrhunderte dauerte Rohheit und Grausamkeit fort. Der Erzbischof Engelbert von Cöln wurde 1225 von seinem Verwandten, dem Grafen Friedrich von Isenburg, auf einer Reise überfallen und ermordet, und um keiner andern Ursache willen, als weil der Erzbischof das Kloster Essen gegen die Bedrückungen des Grafen in Schutz genommen hatte. Dafür wurde einer der Theilnehmer am Morde, den man vier Tage nachher gefangen bekommen hatte, ohne weiteres aufs Rad geflochten; und bald darauf ein zweiter, nachdem man ihn vorher an Pferde gebunden durch die Stadt Cöln geschleift und alle Glieder zerschlagen hatte. Die unschuldige Gräfin Friedrich aber wurde mit ihren Kindern aus der Burg vertrieben und dem Elende

1) Abbas Ursperg. ad an. 1192.
2) Morena, res Laudenses in Leibnitz. Scriptt. rer. Brunsvicens. p. 814.

[illegible]gegeben. Endlich nach einem Jahre bekam der Nachfolger Engelberts, Erzbischof Heinrich, auch den Grafen um mehr als 2000 Mark Silber in seine Hände. Er ließ ihm zuerst Arme und Schenkel entzweischlagen, dann auf ein hohes Rad hinaufziehen und mit 16 Streichen den Rücken zerschmettern. Unter allen diesen Martern gab der Unglückliche keinen Laut des Schmerzes von sich.

Conrad, Graf von Hochstaden, der von 1237 bis 1260 den erzbischöflichen Stuhl von Cöln einnahm, wurde vom Grafen Wilhelm von Jülich gefangen, und neun Monate in hartem Gefängniß gehalten. Ein anderer Erzbischof von Cöln, Sifrid (1275 – 1298), legte selbst die Waffen an, wurde vom Grafen Adolph von Berg gefangen und durch sieben Jahre festgehalten. Endlich in Freiheit gesetzt, erneuerte er den Kampf, nahm seinen Gegner Adolph gefangen, sperrte ihn nackt, mit Honig bestrichen, in einen eisernen Käfig und gab ihn so dem Ungeziefer preis. Auch die vielen Secten im westlichen Europa hatten zum Theil ihren Grund in der Sittenlosigkeit der Zeit.

England und Frankreich hatten in ihren Sitten vor Deutschland gar nichts voraus. Am schlechtesten aber stand es im Orient. Diejenigen, sagt der Cardinal von Vitri, welche die Eroberung des gelobten Landes, und die darauf folgenden Begebenheiten genau beobachtet haben, gestehen alle, daß nichts der guten Sache der Christen mehr geschadet hat, als die verruchten Räuber, Diebe, Mörder, Ehebrecher, Meineidigen, Landläufer, Spieler, Huren und Hurenwirthe, die vom Anbeginn an nach Asien zusammenflossen. Diese Ungeheuer veränderten mit dem Himmelsstriche ihr Herz und ihr Leben nicht, und befleckten das heil. Land mit ihren scheußlichen Lastern. Sie sündigten um desto kühner, da sie von ihren Verwandten und Bekannten entfernt waren, und sich vor Menschen so wenig, als vor Gott fürchteten. Da sie, wenn die Strafe sie verfolgte, entweder zu den Saracenen übergingen, und ihren Glauben verläugneten, oder auf die

benachbarten Inseln entflohen, oder sich in die Häuser der geistlichen Orden zurückzogen, von welchen sie stets aufgenommen und geschützt wurden [1]. Und Wilhelm von Tyrus: „In unsern Zeiten sind die Menschen vorzüglich im Orient so beschaffen, daß man, wenn man ihre ungeheuren Laster, wie sie es verdienen, beschreiben wollte, entweder unter der Last des Stoffes erliegen, oder den Schein erhalten müßte, eher eine Satire, als eine Geschichte zu schreiben [2].“

Indessen würde man diesem Zeitalter Unrecht thun, wenn man es nur von dieser schlechten Seite betrachten wollte. Neben den großen Verbrechen hat es auch große Tugenden aufzuweisen. Viele Päpste waren in jeder Hinsicht ausgezeichnete Männer; fromme Bischöfe, auch Gelehrte darunter, hat Frankreich, aber auch jedes andere christliche Land aufzuweisen. Die vielen Ordensstifter und Aebte, die wir angeführt haben, legen ebenfalls ein rühmliches Zeugniß von dem frommen Sinne der Zeit ab. Aus den frommen Fürsten und Feldherrn nenne ich nur einen Ludwig IX. und einen Gottfried von Bouillon. Nicht weniger sind die zum Himmel emporstrebenden Gothischen Kirchen noch heute sprechende Denkmale des religiösen Geistes im dreizehnten Jahrhunderte. Aber woher so viele Laster und Verbrechen zu gleicher Zeit? Das Hauptübel lag in der beschränkten Macht der Fürsten, und in der noch äußerst unvollkommenen bürgerlichen Einrichtung. Man stelle jetzt wieder wie damals die Vasallen neben die Regenten, gebe der Justiz und Polizei die Verfassung jener Zeit zurück, und die alte Zügellosigkeit wird in kurzem wieder ihr Haupt erheben, keine Straße wird sicher, kein Städtchen ohne öffentliche Häuser gemeiner Lust sein. Die

1) Jac. de Vitriaco c. 92. in Bongarsii Gestis Dei per Francos. T. I. p. 1096.

2) Wilhelmi Tyriens. belli sacri historia lib. XXI. c. 7. in Bongarsii Gestis T. I.

Revolutionen der neuesten Zeit haben gezeigt, wessen selbst gebildete Völker fähig sind, wenn die Schranken der Gesetze durchbrochen werden. Durch jene Freiheit im Leben war das Mittelalter groß im Guten wie im Bösen. Daher die entgegengesetzten Urtheile darüber. Unsere Zeit, die sich im Richtmaß des Gesetzlichen zu bewegen pflegt, kann nicht wohl in jene Extreme fallen, aber eben so wenig auch, sie recht begreifen.

Fünfte Periode.

Von Bonifacius VIII. bis auf die Kirchenspaltung im sechzehnten Jahrhunderte, oder v. J. 1294 — 1517.

Erstes Kapitel.

Ausbreitung des Christenthums.

§ 90.

Schröckhs christliche Kirchengesch. Th. 30 S. 493 ff.

In Europa ging die letzte heidnische Nation von Bedeutung zum Christenthum über. Jagiel oder Jagello, Großfürst der Litthauer, erhielt, im J. 1386, Hedwig, Königin von Polen, um den Preiß des Christenthums, zur Gemahlin. Er ließ sich zu Cracau taufen und nöthigte auch seine Unterthanen dazu. Zu Wilna wurde ein Bisthum errichtet und von P. Urban VI. unmittelbar dem heiligen Stuhle untergeordnet [1].

Von Schweden aus gelangte das Christenthum zu den Lappen oder Lappländern. Um das Jahr 1335 begab sich der Erzbischof Hemming von Upsala zu ihnen, baute zu Torne eine Kirche, und taufte eine große Anzahl [2].

1) Alb. Wynk Kojalowicz, Historiae Lithuaniae Pars prior, Dantisci, 1650. 4. Pars posterior Antverp. 1669. 4. Jo. Dlugossi Hist. Polon. lib. X. p. 96. seq. Lips. 1711. fol. — Anonymi Archidiaconi Gneznensis brevior Chronic. Gracoviae, p. 154. in Sommersberg Scriptorr. rer. Silesiacar. T. II. Lips. 1730. fol. Schlözers Geschichte von Litthauen, als einem eignen Großfürstenthume, bis zum Jahre 1569. S. 84. fg. im 50ten Th. der allgemeinen Welthistorie.

2) Dalins Geschichte des Reiches Schweden, zweit. Th. S. 371. Jo. Schefferi Lapponia, c. 8. p. 63. sq. Francof. 1673. 4.

In Spanien wurden, nach der Eroberung Granadas 1492, durch Ferdinand den Katholischen, die Mauren sowohl durch Ueberredung als durch Geschenke und Gewalt größtentheils zum Christenthume gebracht. Besonders legte der berühmte Staatsmann und Erzbischof Franz Ximenez de Cisneros seinen Eifer dabei an den Tag [1].

In China wirkte Johannes de Monte Corvino, Erzbischof von Peking, bis zu seinem Tode um 1330 [2]. An seine Stelle schickte Johannes XXII. den Franciscaner Nicolaus, und ließ ihn durch sechs und zwanzig seiner Ordensgenossen begleiten; doch ist es ungewiß, ob sie an dem Orte ihrer Bestimmung angelangt sind. Aber diese guten Aussichten zur allgemeinern Ausbreitung des Christenthums im östlichen Asien verschwanden mit einem Male, als um das J. 1369 das große Mongolische Reich durch die Sinesen zerstört wurde. Die Christen mußten zugleich das Land verlassen, und erhielten sich nur noch in ganz kleinen Gemeinden in China [3]. Zwar stellte Timur oder Tamerlan Dschingiskhans Reich schon 1370 wieder her, aber den Christen gereichte dies zu keinem Vortheile.

Die Entdeckung der ganzen Westküste von Afrika durch die Portugiesen, im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts (1419—1484), gab Gelegenheit, auch nach diesem Welttheile das fast in demselben ausgestorbne Christenthum wieder zubringen. Eugen IV. schenkte 1443 den Portugiesen alle Länder, welche sie von dem Vorgebürge Non an bis zu dem festen Lande von Indien entdecken würden, und Nicolaus V. bestätigte 1454 diese Schenkung, aber doch mit der Bedingung,

1) Histoire du Cardinal Ximenes, par Esprit Flechier, seconde edit. T. I. p. 136. seqq. à Paris, 1694. 12.

2) Assemani Biblioth. Orient. T. III. P. II. p. DXXXIII. vgl. Act. S. S. Antv. T. 1. ad d. XIV. Januar. p. 983.

3) Assemani l. c. p. DXXXIII. Raynald. ad an. 1333. n. 31. u. ad an. 1340. n. 74., Moshemii Historia Tartaror. Eccles. p. 111—121 in Appendice n. 53. seq. p. 132. seq.

daß sie das Christenthum daselbst einführen würden [1]). Schon im J. 1491 ließ sich der König von Kongo mit dem größten Theile seiner Familie und mit vielen seiner Großen taufen [2])

Endlich noch eröffnete Christoph Columbus durch die Entdeckung von Westindien 1492 dem Christenthume den Weg nach dem vierten Welttheile, nach America. Nur Schade, daß die Sitten der Abentheurer, welche die Entdeckungen jener Länder der neuen Welt machten, dem Christenthume so wenig zur Empfehlung dienten. Unersättliche Habsucht und Golddurst schmiedeten die freien Bewohner in Sklavenketten, und trieben sie in die Bergwerke. Wie konnten sie Liebe zur Religion ihrer Treiber fassen? Dies erkannten die Dominicaner, welche vorzüglich mit der Bekehrung der Americaner sich befaßten; sie predigten öffentlich gegen die ungerechteste Tyrannei, und verweigerten jedem ihrer Landsleute, der Indianer als Sklaven hielt, die Communion. Die darüber entstandnen Klagen drangen bis vor den Thron Ferdinands des Katholischen. Er bestätigte die Sklaverei, und befahl nur menschliche Behandlung. Aber damit waren die Dominicaner nicht zufrieden, sie fuhren fort für die Unterdrückten zu eifern. Einen noch muthigern Vertheidiger fand das unglückliche Volk der neuen Welt in einem andern Spanischen Geistlichen, Namens Bartholomäus de las Casas, er führte persönlich ihre Sache vor dem Throne Ferdinands und seines Nachfolgers Carl I. Nur muß man bedauern, daß er die Freiheit der Americaner durch einen Vorschlag rettete, der den Schwarzen in Afrika die Ketten anlegte, und den Sklavenhandel einführte. De las Casas zog sich endlich in ein Dominicanerkloster auf der Insel Domingo zurück.

---

1) Raynald. ad an. 1443 n. 10. u. ad an. 1454 n. 8.
2) Raynald. ad an. 1484 n. 82. 1490. n. 24. u. 1491 n. 6,

Zweites Kapitel.

Kirchenverfassung.

Geschichte des Papstthums.

Bonifacius VIII. (1294—1303), Benedict XI. (1303—1304).

B. Guidonis Vita Bonifacii in Muratorii scriptt. rer. Ital. T. III. P. I. p. 670. seqq. et Amalrici ibid. P. II. — Acta inter Bonifacium VIII., Benedictum XI. et Clementem V., summos pontifices, et Philippum Pulchrum, regem Francorum, (Paris) 1614. 4. — Histoire du Différend entre le Pape Boniface VIII. et Philippe le Bel, roi de France, (par Pierre du Puy) à Paris 1655. fol. — Natal. Alexandri Hist. Ecclesiast. sec. XIII. et XIV. Dissertat. IX. de Dissidio Bonifacii VIII. et Philippi Pulchri; Vgl. Guilelmi de Occam Disputatio super potestate Praelatis Ecclesiae atque Principibus terrarum commissa, in Goldasti Monarchia S. Romani Imperii p. 13. seqq.

§. 91.

Unter Bonifacius VIII. erlitt die päpstliche Weltherrschaft zum erstenmal einen gefährlichen Widerstand, und dies war von Seiten Frankreichs, dessen Könige in dem Maße ihre Macht concentrirt hatten, als die Macht der Kaiser in Deutschland war zersplittert worden. Damals herrschte über jenes Reich, seit 1285, Philipp IV, oder der Schöne, eben so eifersüchtig auf seine Rechte, als schlau, habsüchtig und gewaltthätig. Ihm nicht unähnlich wird Bonifacius geschildert [1]). Wenigstens schien er zu glauben, daß sein Beruf

1) Moritur — Bonifacius ille, qui imperatoribus, regibus, principibus, nationibus, populis terrorem potius, quam religionem iniicere conabatur: quique dare regna et auferre, pellere homines ac reducere pro arbitrio animi conabatur, aurum undique conquisitum plus, quam dici potest sitiens. Platina in Vita

[illegible]

[illegible] Vit. Bonif. VIII. in Muratori [illegible] T. III. P. II. p. [illegible] et Villani Histor. [illegible] in Muratori Script. rer. Italicar. T. [illegible]

[illegible] de l'Eglise Gallicane T. I. p. 100, troisième [illegible]

[illegible] XXIII. c. 3.

Philipp war in dieser Constitution nicht ausdrücklich genannt, allein er hielt sie vorzugsweise gegen sich gerichtet, und machte den siebenzehnten August d. J. eine Verordnung dagegen bekannt, worin er, ohne Rom zu nennen, alle und jede Versendung von Geldern, Edelsteinen und andern Kostbarkeiten an fremde Orte und ohne seine Erlaubniß allen seinen Unterthanen aufs strengste verbot. Bonifacius beantwortete diese Verordnung, da sie seine Einkünfte beschränkte, in einem Tone, der auch einen weniger stolzen Fürsten, als Philipp war, noch mehr erbittert haben würde. Väterliche Vorstellungen wechselten in dem Schreiben mit den empfindlichsten Vorwürfen und Drohungen. „Wenn", heißt es unter andern, „die Absicht dessen, der das Verbot gemacht hat, sich etwa gar auf uns, unsere Brüder, die Prälaten und Kleriker nebst den Kirchen und Gütern derselben erstrecken sollte; so wäre es nicht allein unvorsichtig, sondern auch unsinnig, die verwegnen Hände nach etwas auszustrecken, worüber weltliche Fürsten gar keine Macht haben. Du wärest vielmehr dadurch in den Bann verfallen [1])." Der König entgegnete in einem kräftigen Manifeste, daß er mit Recht das Verbot der Ausfuhr erlassen habe. Wollten die Geistlichen durch die Waffen geschützt werden, so müßten sie auch zum Unterhalte der Kämpfer beitragen. Die Immunitäten hätten sie nur durch Vergünstigung der Fürsten. Er verehre die Kirche und ihre Diener, werde aber auch die Gerechtigkeit beschützen, und die Drohungen aller Sterblichen nicht achten [2]). Da hierauf auch die Geistlichkeit der Rheimser Kirche dem Papste Vorstellungen wegen jener Constitution machte; so milderte er sie in zwei Schreiben durch eine für den König günstige Interpretation so sehr, daß er im Nothfalle es dem Gewissen des Königs überließ, die Geistlichkeit

1) Ap. Raynald. an. 1296. n. 24. p. 496 seqq.
2) Histoire du Differend de Philippe le Bel et de Boniface VIII. p. 21., Preuves des libertés de l'église Gallicane T. I. p. 226.

zu bestimmen [1]. Diese Erklärungen und die Heiligsprechung Ludwigs IX. stellte für diesmal den Frieden wieder her.

§. 92.

Aber bald entstanden neue Mißhelligkeiten. Bonifacius war endlich, zwar nicht als Papst, doch als Privatmann zum Schiedsrichter zwischen den Königen Eduard und Philipp angenommen worden. Aber seine Entscheidung mißfiel dem habsüchtigen Philipp, und das Instrument davon wurde vom Grafen Artois in des Königs Gegenwart zerrissen. Ueber dies nahm letzterer auch die dem Papst verhaßten und von ihm tödlich verfolgten Colonnen [2] in seinen Schutz, und schloß mit dem Kaiser Albrecht, dessen Wahl in Rom verworfen wurde, ein Bündniß.

Wohl nicht ohne besondere Absicht sandte jetzt 1301 der Papst den Bischof von Pamiers, Bernhard Saissetti, einen heftigen und dem Könige verhaßten Mann, als Legaten nach Frankreich, um einen Kreuzzug zu betreiben, und über die Freiheiten und Einkünfte der Kirchen zu wachen. Saissetti benahm sich mit solchem Ungestüm gegen den König, daß dieser ihn vom Hofe fortschickte, und den auch jetzt nicht ruhenden, wegen Schmähungen der königlichen Person und wegen andrer Umtriebe, in Anklagestand versetzte, und ihn seinem Erzbischofe von Narbonne zur gefänglichen Haft übergab [3]. Sogleich verlangte Bonifacius die Freilassung des Prälaten, weil die Laien keine Gewalt über den Klerus hätten, und dessen Einsetzung in seine Güter. Außerdem bedeutete er ihn, daß wenn er nicht eine hinlängliche Entschuldigung für sein Betragen gegen den Bischof anführen

1) Raynald. an. 1297 n. 43. u. 49.

2) Raynald. an. 1297. n. 35. p. 506. Extravag. Commun. lib. IV. Tit. IV., Platina in Vita Bonifacii sub initio.

3) Gesta in Captura Bernardi Saget, in Martene et Durandi Thesaur. nov. Anecdot. T. I. p. 1319. seqq. die Klagpunkte p. 1309 u. zum Theil bei Raynald. an. 1310. n. 27.

[illegible], er schon in die kanonische Strafe verfallen sei [1]. Der Erzbischof von Narbonne aber erhielt den Auftrag, den Bischof Saissetti unter die Verwahrung des h. Stuhles zu nehmen, und ihn mit den Urkunden der von ihm anzustellenden Untersuchung nach Rom zu schicken, was Philipp auch geschehen ließ [2].

Unter demselben Datum, den 5. December, 1301, suspendirte der Papst auch alle Vorrechte, welche Philipp für sich und seine Nachkommen, ingleichen die weltlichen und geistlichen Mitglieder seines Staatsraths vom päpstlichen Stuhle empfangen hatten, und entzog ihm alle zur Führung des Krieges in den letzten Jahren bewilligten Gnadenbezeugungen [3]. Endlich noch befahl er der französischen Geistlichkeit und allen Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechts, sich auf den 1 November 1302 zu einem Concilium in Rom einzufinden, um über die Abstellung der Mißbräuche im Französischen Reiche Rath zu geben [4]. Dem Könige zeigte er dies in einer besondern Bulle, voll von Klagen über die Bedrückungen der Kirche in Frankreich an, und forderte ihn auf Bevollmächtigte für seinen Theil zum Concilium zu schicken [5].

Am meisten aber erbitterte den König ein kurzes Schreiben des Papstes, wahrscheinlich aus dem Anfange des Jahres 1302, worin ihm dieser mit dürren Worten erklärt, daß er ihm im Geistlichen und Weltlichen unterworfen sei; daß ihm die Vergebung der geistlichen Aemter und Pfründen gar nicht zukomme, und daß wer anders denke, für einen

---

1) Raynald. an. 1301. n. 28. p. 557., Du Puy Preuves, p. 661.

2) Du Puy l. c. p. 657.

3) Die Bulle bei Bulaeus in Historia Univers. Parisiens. T. IV. p. 5., und bei du Puy p 42., unvollständig bei Raynald. an. 1301. n. 30.

4) Raynald. ad an. 1301. n. 29., Bulaeus l. c. p. 11.

5) Die Bulle Ausculta, fili, bei Raynald, l. c. n. 31., bei Bulaeus p. 7.

königlichen Verbotes, vier französische Erzbischöfe, dreißig Bischöfe und sechs Aebte bei. Der König befahl, ihre Güter einzuziehen [1]. Die Verhandlungen der Synode sind nicht genau bekannt; aber bald nachher erschien die Bulle Unam sanctam [2], worin die Lehre von einer doppelten Gewalt auf Erden der Manichäischen Ketzerei gleichgestellt wird: es gäbe nur eine, die päpstliche, [illegible] dem Papste sei alle Kreatur unterthan, er richte alles, Gott allein aber den Papst; wer dies nicht glaube, könne nicht selig werden. Hierauf wurde auch die Excommunication über alle diejenigen ausgesprochen, welche den zum apostolischen Stuhle Reisenden und davon zurückkehrenden ein Hinderniß in den Weg legen würden [3]. Endlich noch, damit der König auf jede Art in Furcht gesetzt würde, erkannte Bonifacius den Kaiser Albrecht an, und ließ sich von ihm einen förmlichen Lehnseid schwören, damit er ihn im Nothfalle gegen Frankreich brauchen könnte [4].

Allein Philipp blieb unerschütterlich; er verwarf die vom Papst ihm durch den Cardinal Johannes überbrachten Vergleichsbedingungen im Wesentlichen [5], ließ den Befehl zu seiner Excommunication an der Grenze auffangen, und den Ueberbringer ins Gefängniß werfen [6]. Hierauf berief der König auf den 13 Junius 1303 eine neue Ständeversammlung. Auf dieser traten drei der vornehmsten Mitglieder auf, und beschuldigten Bonifacius eidlich der Ketzerei. Wilhelm von Plasian hatte neun und zwanzig Punkte darüber aufgesetzt, und las sie vor; unter andern wurde Bonifacius darin beschuldiget, daß er die Unsterblichkeit der Seele läugne, daß Hurerei keine Sünde sei u. s. w. [7]. Der Erzbischof

1) Preuves des Libertés T. II. p. 152.
2) In Extrav. commun. L. I. T. 8., Raynald. an. 1302. n. 13.
3) Ap. Raynald. an. 1302. n. 14.
4) Raynald. an. 1303. n. 62.
5) Idem an. 1303. n. 34.
6) Bulaeus p. 38 u. 39.
7) Bulaeus l. c. p. 40—44.

von Plasian führte zehn Klagpunkte gegen ihn an [1]. Das Endresultat dieser Versammlung war eine allgemeine Appellation an eine allgemeine Kirchenversammlung und an einen künftigen rechtmäßigen Papst [2]. Noch viele andre Corporationen und Privatmänner traten durch Urkunden dieser Appellation bei. Es gingen über 700 Instrumente ein; allein freilich, wer aufgefordert der Appellation nicht beitrat, mußte das Reich verlassen, wie die Dominikaner zu Montpellier.

§. 94.

Sobald Bonifacius von diesen Schritten der französischen Nation Nachricht erhielt, begab er sich, in Hoffnung größerer Sicherheit, nach Anagni, seinem Geburtsorte. Von hier aus erließ er unter dem fünfzehnten August eine Reihe von Bullen, worin er in der einen seinen Glauben rechtfertigte; in einer zweiten erklärte, daß jedermann ohne Unterschied des Standes nach Rom vorgefordert werden könne, und zu erscheinen verpflichtet sei, gesetzt auch daß die Citation ihm nicht persönlich zugekommen wäre; in einer dritten nahm er allen geistlichen Gesellschaften das Wahlrecht, und behielt sich allein die Besetzung aller erledigten Stellen vor; in einer vierten suspendirte er das Promotionsrecht der Universitäten weil auch sie der Appellation beigetreten waren, und endlich in einer fünften setzte er den Erzbischof von Nicosia ab [3].

Hierauf sollte noch das Interdict und die Aufhebung des Unterthanen-Eides gegen den König folgen [4]. Schon war die Bulle ausgefertigt, als Wilhelm Nogaret, Staatsbedienter Philipps, mit Sciarra Colonna dazwischen traten

1) Baillet, Additions aux Preuves de M. du Puy, p. [illegible].
2) Bulaeus l. c. p. 44. u. 45., Du Puy, Preuves p. 107.
3) Bulaeus l. c. p. 54. seqq., Raynaldus an. 1303. n. 36. seqq., Du Puy, Preuves p. 163. seqq.
4) Bulaeus l. c. p. 57—60, Du Puy, Preuves 181.

und die Publication hinderten. Sie überfielen den Papst am Morgen des siebenten Sept. zu Anagni, erstürmten und plünderten seine Wohnung, und nahmen ihn, unter empörenden Mißhandlungen gefangen [1]. Alle Cardinäle bis auf zwei ergriffen die Flucht. Sciarra hätte ihn todgeschlagen, wenn nicht Nogaret sich seiner angenommen hätte. Aber Bonifaz hatte auch alle Colonnen bis ins vierte Glied geächtet! Drei Tage brachte er in beständiger Todesangst zu, bis endlich die Bürger von Anagni sich ermannten, und ihn den Händen seiner Feinde entrissen. Er kehrte nach Rom zurück; aber Gram und Aerger zogen ihm ein hitziges Fieber zu, an dem er den eilften October 1303 starb. Dadurch blieb es freilich unentschieden, wer von beiden den Sieg würde davon getragen haben. Allein Philipp hatte doch allen seinen Mitregenten den Weg gewiesen, auf dem sie den päpstlichen Eingriffen in die Souveränität, nicht ohne Hoffnung eines glücklichen Erfolgs, widerstehen konnten. Die Unterscheidung durch ratione peccati, womit Bonifacius seine Maßregeln rechtfertigte, von ratione dominii, war doch nur eine Wortklauberei.

Auf Bonifacius, folgte Benedikt XI., vorher Cardinal-Bischof von Ostia. Dieser erklärte selbst durch seine würdevolle Nachgiebigkeit daß sein Vorfahr sich habe zu weit fortreißen lassen. Aus eignem Antriebe hob er nicht nur die Excommunication des Königs auf, sondern nahm auch alle übrigen Excommunications-, und Suspensions-Bullen zurück, und milderte die Bulle Clericis laicos [2]. Die Verbannung der Colonnen aus dem Kirchenstaate hob er auf, ohne jedoch den beiden Cardinälen ihre geistlichen Würden wiederzugeben. Nur Nogaret, Sciarra Colonna und die Bürger von Anagni, die an der Gefangennehmung des Papstes und an der Plün-

1) Giovanni Vellani Historie Fiorentine lib. 8. c. 63. in Muratorii Scriptorr. rer. Italic. T. XIII. P. 1.

2) Bulaeus l. c. p. 63. Raynald. ad an. 1304. n. e.

derung von dessen Schatze Theil genommen hatten, blieben von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen [1]). Benedict starb schon den sieben und zwanzigsten Juli 1304 zu Perugia; Villani glaubt durch Gift, das ihm durch einige Cardinäle von der Partei des Bonifacius sei bereitet worden.

Päpste zu Avignon.

Pontificum Romanorum, qui e Gallia oriundi in ea sederunt, Historia ab A. Ch. 1305. ad A. 1394, ex Mss. codd. edita et notis illustrata, opera et studio Franc. Bosqueti. Paris. 1632. 8., Vitae Paparum Avenionensium — . . . Stephanus Baluzius magnam partem primum edidit, reliquam (den Bosquet bekannt gemacht hatte) emendavit, notasque adiecit — T. I. et II. Paris 1693. 4. und in Muratori Scriptt. rer. Ital. T. III. P. II. p. 451 seqq., Histoire du grand Schisme d'Occident, par Louis Maimbourg, à Paris, 1686. 4., Histoire des Conclaves depuis Clement V. iusqu' á present etc. (von Henry de Huyssen, von G., Cologne 1703. 2 T. 12.

§. 95.

Clemens V, (1305 d. 5. Jun. — 1314 d. 20. Ap.)

Nach dem Tode Benedicts blieb der päpstliche Stuhl gegen eilf Monate unbesetzt, weil die Cardinäle, in zwei Parteien gespalten, sich über einen Nachfolger nicht einigen konnten. Endlich kamen sie, auf den Vorschlag des Cardinalbischofs von Ostia, da Prato, überein, daß die Bonifacische oder Italienische Partei, drei auswärtige Prälaten vorschlagen, die Französische aber binnen vierzig Tagen einen aus denselben wählen sollte. Unter den Vorgeschlagenen stand der Erzbischof von Bordeaux, Bertrand d'Agoust oder de Goth, der seine Würde von Bonifacius erhalten hatte, und mit dem Könige Philipp entzweit war; aber an. Da Prato, den Ehrgeiz dieses Prälaten kennend, meldete diese Uebereinkunft und die Namen der vorgeschlagnen Candidaten in aller Eile und Stille dem Könige von Frankreich, und

1) Raynald. l. c. n. 12.

überließ es ihm, seine Maßregeln zu nehmen. Philipp veranstaltete sogleich eine Zusammenkunft mit d'Agoust, und eröffnete ihm, wie es nur in seiner Gewalt stehe, ihm zur päpstlichen Würde zu verhelfen, wenn er ihm, in Besitz derselben, sechs Gunstbezeigungen erweisen wolle. Er solle ihn (den König) 1) vollkommen mit der Kirche aussöhnen, und sein Gewissen frei machen von der Sünde, welcher er sich etwa durch die Gefangennehmung des Papstes Bonifacius möchte schuldig gemacht haben; 2) sollte er alle Censuren, die von Bonifacius gegen ihn oder jemand von seiner Partei wären verhängt worden, aufheben; 3) ihm die Zehnten von seinem Königreiche auf fünf Jahre gestatten; 4) das Andenken des Bonifacius vernichten; 5) solle er die Cardinäle Jacob und Peter Colonna wieder in ihre Stellen einsetzen, und einige, die ihm der König empfehlen würde, zu Cardinälen machen; die sechste Gunstbezeugung werde er ihm an Ort und Stelle eröffnen [1]. Worin diese bestanden habe, kann man bis auf den heutigen Tag nicht mit Zuverlässigkeit angeben. Vielleicht war der schlaue König darüber mit sich selbst noch nicht einig.

D'Agoust beschwor die Erfüllung auf die Hostie, und noch fünf Tage vor Ablauf des Termins hatte da Prato die Antwort. Er theilte sie seiner Partei mit, und den fünften Juli 1305 wurde d'Agoust gewählt. Er nannte sich Clemens V., beschied die Cardinäle nach Lyon zur Krönung, blieb in Frankreich, und nahm endlich, i. J. 1309, seinen Sitz zu Avignon, im Gebiete des Grafen von der Provence. Von dieser Zeit an verblieb daselbst der päpstliche Sitz, zum großen Nachtheil der Kirche, durch 70 Jahre.

§. 96.

Der meisten Bedingungen gegen Philipp entledigte sich Clemens gleich nach dem Antritte seines Amtes. Er

1) Villani Hist. Fiorentine lib. VIII. c. 80. ap. Murat. T. XIII. p. 415., Ant. Florentini Summa Hist. P. III. tit. 21. c. 1.

söhnte den König, so vollkommen als nur möglich, mit der Kirche wieder aus, nahm die Bulle Clericis laicos ganz zurück, und erklärte die andre, Unam sanctum so, daß sie für Frankreich keine Folgen haben konnte. Ferner setzte er die Colonnen wieder in ihre Aemter ein, ernannte neun Franzosen zu Cardinälen, und bewilligte dem Könige den Zehnten auf fünf Jahre [1]. Nur zwei Punkte blieben noch übrig, die Vertilgung des Andenkens von Bonifacius und der geheim gehaltene Artikel. Mit der Erfüllung von jenem zögerte der Papst, so viel er konnte; half sich, im J. 1307, bei einem Besuche des Königs zu Poitiers, auf den Rath des Cardinal da Prato, mit der Ausrede, daß eine so wichtige Sache, wie die Verdammung eines Papstes, nur durch ein allgemeines Concilium vorgenommen werden könnte, was er nach Vienne ausschreiben wolle [2]; mußte aber doch endlich, auf die wiederholte Zudringlichkeit des Königs daran gehen, und die Ankläger und Vertheidiger des verstorbenen Papstes nach Avignon citiren [3]. Nogaret, du Plessis und andre traten auf, und brachten eine Reihe der ärgerlichsten Beschuldigungen gegen ihn vor [4]. Schon regte sich der allgemeine Unwille; mehrere Fürsten machten dem Papste dringende Vorstellungen, einem so ärgerlichen Handel ein Ende zu machen, als es endlich Clemens vom Könige erhielt, daß die Entscheidung von der allgemeinen Synode, die bereits auf das Jahr 1311 nach Vienne ausgeschrieben war, gefällt werden dürfte. Auf derselben wurde Bonifacius für einen rechtmäßigen Papst erkannt, und die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen der Ketzerei wurden für unerwiesen erklärt.

---

1) Raynald. ad an. 1306. n. 1.
2) Villani l. c. cap. 91., Anton. Flor. l. c. 3. tit. 21., Raynald. 1307. n. 10.
3) Raynald. ad. an. 1309. n. 4. p. 42.
4) Id. ad an. 1310. n. 37. 38.

Aber auch in anderen Angelegenheiten mußte der Papst seine Abhängigkeit vom Könige fühlen. Als der Kaiser Albrecht, i. J. 1308, war ermordet worden, faßte Philipp den Entschluß, das Kaiserthum an sein Haus zu bringen, und dem Papste seinen Bruder Carl von Valois vorzuschlagen. Zu diesem Ende wollte er den Papst abermals durch einen glänzenden Besuch überraschen. Glücklicherweise aber wurde die Absicht des Königs verrathen, und Clemens eilte die deutschen Fürsten zu einer schnellen Wahl aufzufordern, und ihnen Heinrich von Luxemburg vorzuschlagen, der auch gewählt wurde, und unter dem Namen Heinrichs VII. bekannt ist [1]. Am deutlichsten aber zeigte sich die Schwäche des Papstes in Frankreich bei der Aufhebung des Tempelherrn-Ordens.

§. 97.

Aufhebung des Ordens der Tempelherren.

Litteratur: Peter du Puy, Histoire de la Condemnation des Templiers. Paris, 1650. 4. sehr vermehrt in der Ausgabe; Brüssel 1685. 2 Voll. 8. doch parteiisch gegen die Tempelherrn, eben so Nat. Alexandri Disertatio X. saeculi XIII. de Causa Templariorum. Für die Tempelherrn: Christian Thomasius de Templariorum Equitum Ordine sublato. Halae, 1705. 4., Carl G. Antons Versuch einer Geschichte des Tempelherrnordens. Leipz. 1773. Neue verm. u. verb. Ausg. 1782., D. Moldenhauer, Proceß gegen den Orden der Tempelherren; aus den Original-Akten der päpstl. Commission in Frankreich. Hamburg 1792. 8., Memoires Historiques sur les Templiers par Ph. G***. à Paris 1805., Monumens Historiques, relatifs à la Condemnation des Chevaliers du Temple, par M. Raynouard. Paris, 1813.

Der Orden der Tempelherren, gestiftet 1118 zu Jerusalem durch einige Edelleute, und bestätigt 1128 zu Troyes von einer Synode und von dem Papst, hatte in einem Zeitraum von beinahe 200 Jahren, durch seine Verdienste um die Vertheidigung des heil. Landes, sich großen Ruhm und ungeheure

---

1) Villani l. c. cap. III. Raynald. ad an. 1308. n. 20.

Besitzungen erworben. Die Anzahl der Comthureien wird bei seiner Aufhebung zu 9000 angegeben. Sehr viele davon befanden sich in Frankreich, so wie auch die mehrsten Ritter aus diesem Lande waren. Nach dem Verluste von Ptolemais 1291 zog sich ein kleiner Theil des Ordens nach der Insel Cypern zurück, der weit größere Theil aber auf seine Besitzungen im übrigen Europa. Ihr Verhältniß gegen Kirche und Staat grenzte an Unabhängigkeit; daher ihr Stolz. Aber darum wurden sie auch von den Bischöfen und den Fürsten mit schelen Augen angesehen, und jedem Gerüchte vom Sittenverfall unter ihnen wurde begierig geglaubt. Daß Einzelne unter ihnen ausarteten, kann eben so wenig in Abrede gestellt, als dem ganzen Orden zum Vorwurf gemacht werden.

Besondere Gründe zur Abneigung gegen sie hatte Philipp IV. In dem Kampfe zwischen den Häusern Aragonien und Anjou um Neapel und Sicilien hatten sich die Ritter auf Seite des erstern geneigt; und bei einem Aufstande zu Paris waren sie in Verdacht der Theilnahme gekommen. Endlich noch verwahrten sie einen Theil ihrer Schätze zu Paris. Ein wichtiger Beweggrund zu ihrer Unterdrückung für einen habsüchtigen und immer Geld bedürftigen König wie Philipp! Hatte er doch im J. 1305 die Juden erst ausgeplündert und dann vertrieben. Den Vorwand zu ihrer Unterdrückung gaben ihm die Anzeigen geheimer Verbrechen, womit ein oder zwei, wegen Verbrechen eingekerkerte Tempelherrn, den ganzen Orden beluden [1]). Diese Anzeigen nun hatte Philipp dem Papste schon bei dessen Krönung zu Lyon mitgetheilt. Da sich dieser aber nicht sehr beeilte eine Untersuchung darüber anzustellen, ließ jener sie mittelst geheimer Befehle, den dreizehnten October 1307, durch ganz Frankreich gefangen nehmen, bemächtigte sich ihrer Schätze und Güter, und bezog

1) Villani l. c. lib. VIII. c. 92. vgl. Sexta Vita Clementis in Baluz. Vitis Papar. Avenionens. T. I. p. 99. u. Histoire Generale de Languedoc. T. IV. p. 138.

selbst ihre Wohnung zu Paris, der Tempel genannt. Hierauf begannen die Verhöre durch den Inquisitor und Beichtvater des Königs, Wilhelm von Paris [1]. Dabei wurden weder Versprechungen noch Drohungen, unterstützt durch den Anblick und die Anwendung der Folterwerkzeuge, gespart, um die verlangten Aussagen zu erhalten.

Die Zahl der Artikel worüber sie inquirirt wurden, war Einhundert Siebenundzwanzig [2]. Einige daraus sind folgende: Daß sie an keinen Gott glaubten; daß sie bei der Aufnahme Gott oder Christus verläugneten, und ein Crucifix mit Füßen träten und anspieen; daß sie ein Idol anbeteten; daß sie sich mit einander vermischten; daß wenn ein Bruder mit einem Frauenzimmer ein Kind zeugte, sie es rösteten, und das ausgenommene Eingeweide dem Götzenbilde weihten. In den Provinzen stellten die Bischöfe im Beisein der ordentlichen Inquisitoren die Verhöre an.

§. 98.

Ueber dieses eigenmächtige Verfahren des Königs gegen einen privilegirten Orden war der Papst sehr aufgebracht, tadelte es auf's schärfste, und zog die Angelegenheit unmittelbar vor seinen Stuhl. Der König aber vertheidigte es durch seinen vorgeblichen Eifer für die Ehre Gottes, und durch die eingestandne Schuld der Tempelherrn. Endlich im Jahre 1308 vereinigten sich beide zu einem gemeinschaftlichen Verfahren und kamen überein, daß die Prälaten in ihren Kirchsprengeln die eingezognen Mitglieder verhören und richten, und daß die Güter einstweilen von Comissarien des Papstes verwaltet, und wenn der Orden aufgehoben würde, zum Besten des gelobten Landes verwendet werden sollten [3].

1) Contin. Chronic. Guil. de Nangis p. 60 in d'Achery Spicileg. T. III. ed. nov., Prima Vita Clementis V. p. 8. ap. Baluz. T. I.
2) Moldenhauer l. c. S. 81.
3) Articles secrets, Du Puy. p. 217.

hierauf nahm der inquisitorische Proceß gegen den Orden einen gesetzmäßigen Gang. Der Papst selbst verhörte 72 Mitglieder, und schickte den Bischöfen und Inquisitoren 127 Artikel zu, worüber sie jeden Tempelherrn vernehmen sollten [1]). Diejenigen nun, welche bereitwillig die vorgeblichen Verbrechen eingestanden und sich reumüthig bezeigten, wurden mit der Kirche ausgesöhnt, und zum Theil entlassen; diejenigen aber, welche läugneten, oder ihre Aussagen hinterher zurücknahmen, wurden als Ketzer und Rückfällige behandelt, und in schmutzige Kerker, oder auf die Folter geworfen, um ihre Standhaftigkeit zu brechen; auch wohl hingerichtet. Unter andern übergab der Erzbischof von Sens, auf einem zu Paris 1310 gehaltnen Concilium, 59 Hartnäckige oder Rückfällige dem weltlichen Amte zur Bestrafung, ohne sich an die daselbst befindliche päpstliche Commission zu kehren, welche den Proceß erst instruirte. Ueberhaupt geht es ganz klar aus den Acten dieser Commission hervor, daß man sie, von Seiten des Königs und seiner geistlichen und weltlichen Diener nur schuldig finden wollte, und daher alles mit so listiger Bosheit einzurichten wußte, daß ihre Unschuld nicht klar an den Tag kommen konnte. Der berüchtigte Nogaret war auch hier ein Hauptwerkzeug des Königs. Daher entfiel auch den entschlossensten Rittern der Muth, die Vertheidigung des Ordens zu übernehmen.

§. 99.

Außer Frankreich war das Schicksal der Tempelritter im allgemeinen menschlicher, wiewohl der Papst die Behörden zu wiederholten Malen zu strengen Maßregeln und selbst zur Anwendung der Tortur autorisirte und aufforderte [2]). Eduard II., den Philipp zu gleichem Verfahren antrieb, warnte sogar die Könige von Portugal, Castilien, Ara-

[1]) Die Einleitung zum päpstl. Proceß mit den dazu gehörigen Bullen bei Moldenhauer l. c. p. S. 1. ff.

[2]) Raynald. ad. an. 1311. n. 53.

gonien und Sicilien, den Brüdern einiges Leid zuzufügen: weil Philipp die Sache nur aus Geiz und Neid unternommen habe, und er verstand sich endlich nur auf die wiederholten Befehle des Papstes dazu, die Tempelritter in seinem Reiche gefangen zu nehmen. Sie läugneten sämmtlich, die französischen ausgenommen, welche in England lebten, die ihnen schuldgegebenen Verbrechen. In Castilien wurden sie auf einer Synode zu Salamanca 1310 für unschuldig erklärt. Auch in Deutschland sprach sie der Erzbischof von Mainz frei.

§. 100.

Endlich versammelte sich das Concilium von Vienne 1311, welches über ihr Schicksal entscheiden sollte. Neun Tempelritter, die sich der Einsperrung entzogen hatten, erschienen, im Vertrauen auf die allgemeine Sicherheit, und erklärten, daß sie im Auftrage von 1500 bis 2000 eingekerkerten Mitbrüdern die Vertheidigung des Ordens führen wollten. Nichts war der Gerechtigkeit angemeßner, als sie zu hören, und alle Väter des Conciliums, drei Franzosen und ein Italiener ausgenommen, waren damit einverstanden [1]. Allein Clemens ließ sie einsperren, vorgeblich zur Sicherheit seiner Person [2], und hob den ganzen Orden in einem geheimen Consistorium, mehr aus Vorsicht als auf dem Wege der Verurtheilung (per provisionis potius, quam condemnationis viam), auf. So war denn der Papst entweder selbst von ihrer Schuld nicht überzeugt, oder besorgte die versammelten Väter nicht überzeugen zu können. Aber er konnte auch in dieser Sache nicht wohl mehr mit Ehren zurücktreten, denn schon seine ersten Bullen hatten das schuldig über sie ausgesprochen. Vielleicht haben auch diejenigen nicht Unrecht, welche meinen, Clemens habe sie dem Könige zum Opfer gebracht, um ihn dadurch für die

1) Raynald. ad an. 1311. n. 55.
2) Monumens Historiques par Raynouard. p. 174. seqq.

Freisprechung seines Vorgängers Bonifacius zu besänftigen. Das Decret der Aufhebung wurde in der zweiten Sitzung, in Gegenwart des Königs Philipps und seiner drei Söhne, bekannt gemacht.

Die Güter der Tempelherrn in Frankreich wurden den Johannitern überwiesen, doch eigneten sich der König und der Papst keinen geringen Theil der Beute zu. In den übrigen Ländern wurden sie zu verschiedenen Zwecken verwendet.

Was endlich die Personen der Tempelherrn betrift, so wurden sie, bis auf einige, den Provinzialsynoden überlassen, sie, entweder loszusprechen oder nach den Gesetzen zu richten. Das Urtheil über den Großmeister Jacob von Molai, Guy, Comthur der Normandie, Hugo von Peraldo, Großvisitator von Frankreich, und endlich über den Großprior von Aquitanien hatte sich der Papst vorbehalten. Allein Philipp wußte es dahin zu bringen, daß er drei Cardinäle nach Paris schickte, um das Endurtheil über sie zu sprechen. Sie sollten lebenslang, auf den Grund ihrer Geständnisse, eingesperrt bleiben. Als aber der Großmeister und der Comthur der Normandie alles, was ihnen war ausgepreßt worden, widerriefen, und die Unschuld des Ordens betheuerten; ließ sie der König, ohne Zuziehung des Clerus, auf einer Insel der Seine, bei langsamem Feuer, lebendig verbrennen. Sie starben mit großer Standhaftigkeit und unter Betheurung ihrer Unschuld. Der Papst folgte ihnen innerhalb 40 Tagen (1314 d. zwanzigsten April), und der König innerhalb eines Jahres vor den ewigen Richter nach.

Uebrigens, je nachgiebiger sich Clemens gegen Frankreich bezeigte, desto nachdrücklicher behauptete er seine Autorität gegen die übrigen Staaten. Schwer mußte Venedig die gewaltthätige Besitznahme Ferrara's und die Beleidigung des päpstlichen Nuntius büßen. Während die Stadt selbst unter dem Interdict seufzte, und ein Kreuzzug gegen sie gepredigt wurde; bemächtigten sich, vom Papste aufgefordert,

die christlichen Fürsten der in ihren Staaten zerstreuten Venetianer, machten sie zu Sklaven, und zogen ihre Güter ein.

§. 101.

Johannes XXII. (7. Aug. 1316 — 4. Dec. 1334.)

Litteratur: Septem Vitae Joann. XXII. in Baluzii Vit. Pap. Aven. T. I. und in Murator. Scriptorr. rer. Ital. l. c., Platina l. c. Schletts Biogr. vom Kaiser Ludwig dem Baier, Sulzb. 1822. 8.

Nach Clemens des Fünften Tode blieb der päpstliche Stuhl zwei Jahre lang unbesetzt, weil die Französischen und Italienischen Cardinäle ganz verschiedene Interessen hatten, und keine Partei der andern nachgeben wollte [1]. Endlich fiel die Wahl auf Jacob von Eusa oder Ossa, gebürtig aus Cahors und Cardinalbischof von Porto; er nannte sich Johannes XXII. Die Geschichte rühmt seine Beredsamkeit und seine Kenntniß der Theologie und des geistlichen Rechtes [2]. Nach Ptolomäus von Lucca soll er bei seiner Wahl eidlich versprochen haben, er wolle niemals ein Pferd oder einen Maulesel besteigen, wenn er nicht nach Rom zurückkehrte. Und dieses Versprechen habe er auch pünktlich gehalten, indem er sich zu Schiffe nach Avignon begeben, in seinen Pallast zu Fuße gegangen sei, und denselben nie verlassen habe, außer um die daran stoßende Kirche zu besuchen [3]. Was seinen Charakter betrifft, so schildert ihn Villani folgendermaßen: Er sei bescheiden und mäßig in seiner Lebensart gewesen; beinahe alle Nächte sei er zum Gebet aufgestanden; alle Morgen habe er Messe gelesen; er habe gerne Gehör gegeben, seine Angelegenheiten schlen-

---

1) Villani l. c. lib. XI. c. 79., Ex Johanne Canonico apud Baluz et ap. Murator. T. II. P. II. p. 477., Raynald. ad. a. 1316. n. 1

2) Ueber seine Abkunft und frühern Aemter Villani l. c., Alberti Argentin. Chronic. p. 125. in Urstisii Scriptorr. rer. Germanic. T. II., Sept. Vita ap. Baluz.

3) Quinta Vit. Joh. XXII. ap. Baluz. T. I. p. 198. ap. Murat. l. c. p. 504.

nig ausgeführt, sei klein von Person und jähzornig gewesen, aber gelehrt, scharfsinnig und in wichtigen Geschäften groß-müthig. Die merkwürdigste Begebenheit, die durch seine ganze Regierung ihn beschäftigte, war der Kampf mit Ludwig dem Baier.

Nach Heinrichs VII. Tode hatten die Deutschen Fürsten 1314 Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich zu Kaisern gewählt. Beide bewarben sich um die Bestätigung des Papstes. Obwohl nun Johannes XXII. behauptete, daß ihm das Entscheidungsrecht bei der streitigen Wahl zukäme; so verhielt er sich doch, so lange sie sich mit einander herumschlugen, ganz theilnahmlos, und suchte nur sein vermeintliches Recht auf das Reichs-Vicariat in Italien geltend zu machen [1]. Nachdem aber Ludwig 1322 seinen Gegner gefangen genommen, und der kaiserlichen Partei in Italien, an deren Spitze Galeazius Visconti stand, Unterstützung gegen die päpstliche zugeschickt hatte; trat Johannes mit seltnen Forderungen hervor. Er verlangte das Reichsvicariat auch von Deutschland, und wollte Ludwig nicht einmal erlauben den Namen eines deutschen Königs zu führen. Er befahl ihm, unter Androhung der Excommunication, innerhalb drei Monaten, gedachter Reichsverwaltung und Beschützung der Ketzer (der Visconti) sich zu enthalten, und jene nicht eher wieder anzunehmen, bis seine Wahl und seine Person von ihm werde approbirt und angenommen sein; auch solle er dasjenige, was er bis dahin gethan, so viel es möglich sei, widerrufen. Bis nach geschehener Approbation solle ihm bei Strafe der Excommunication und des Interdicts niemand in Reichssachen gehorchen [2]. Dies Urtheil schickte ihm der Papst nicht

---

1) Olenschlagers erläuterte Staatsgeschichte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Frankfurt. 1755. Urkunde N. XXXIV.

2) Raynald ad an. 1323. n. 30. p. 258., Herwarti Ludov. IV. Imperat. Defensio, P. I. p. 194, seqq., Olenschlager l. c. N. XXXVI., Villani l. c. lib. IX. c. 226.

einmal zu, sondern ließ es nur an die Kirchthüre zu Avignon anschlagen.

Ludwig verwahrte sich mit Nachdruck und Ernst gegen dieses Verfahren, als durchaus unrechtmäßig und ungerecht, und schickte eine eigne Gesandtschaft nach Avignon, um eine Frist von drei Monaten zur weiteren Verantwortung der Sache zu erhalten. Aber er konnte nicht einmal diese billige Frist vollständig erhalten, noch den Bannfluch von sich abwenden 1). Hierauf appellirte Ludwig, noch i. J. 1324 an eine allgemeine Kirchenversammlung, und setzte in einer darüber erlassenen Schrift das ungebührliche Benehmen des Papstes weitläufig auseinander 2). Sie machte auch einen guten Eindruck, daß, außer den Bischöfen von Salzburg und Passau, kein Prälat hierin dem Papste gehorchte, und die Excommunication bekannt machte. Zudem bekam Ludwig noch sehr rüstige Vertheidiger an den Minoriten oder Franciscanern von der strengen Observanz, die sich zu ihm flüchteten, unter andern Wilhelm Occam aus England, weil der Papst gegen ihre Meinung erklärt hatte, daß Christus und die Apostel wahrhaft Eigenthum besessen hätten, und weil er, da sie diese Erklärung als ketzerisch verschrieen, sie als Ketzer verfolgen ließ 3).

Um diese Zeit erschien auch das berüchtigte Buch des Marsilius von Padua, Leibarztes beim Kaiser Ludwig, und des Johannes von Jandun, Lehrers auf der Universität zu Paris, Defensor pacis genannt 4). Es enthält bis dahin und damals unerhörte Behauptungen, als: daß alle Temporalien

---

1) Ap. Martene et Durand. in Novo Thesauro Anecdot. T. II. p. 692., bei Olenschlager Urkundenbuch T. I. n. 39. S. 96., im Auszuge bei Raynald. ad an. 1324. n. 13.

2) In Goldasti Reichssatzungen Th. II. S. 3. ff., im Auszuge bei Raynald. ad an. 1324. n. 14—16. p. 280. seqq.

3) Raynald. ad. an. 1327. n. 19. 20. p. 324.

4) Zuerst 1522 zu Basel gedruckt, auch in Goldasti Monarch. in Rom. Imp. T. II. p. 154 — 312., ein Auszug in der Verdammungs-Bulle desselben bei Raynald. ad an. 1327. n. 27 seqq.

der Kirche dem Kaiser unterworfen seien, und daß er sie als das seinige nehmen könne; daß der Apostel Petrus nicht mehr Gewalt erhalten habe, als die übrigen Apostel, und daß Christus kein Haupt seiner Kirche aufgestellt habe; ja es könne nicht einmal erwiesen werden, daß Petrus je in Rom gewesen sei; daß es dem Kaiser zukomme, den Papst einzusetzen, abzusetzen und zu strafen; daß die ganze Kirche keinen Menschen durch Zwangsgewalt strafen könne, wenn der Kaiser nicht erlaube u. s. w. Der Papst widerlegte und verdammte dieses Werk und ihre Verfasser in einer eignen Bulle, und ein gewisser Augustiner Eremit, Augustinus Triumphus, schrieb eine eben so überspannte Apologie der päpstlichen Machtvollkommenheit in geistlichen und weltlichen Dingen [1].

§. 102.

Da Ludwig der Beschützer dieser Männer war, so hielt sich jetzt der Papst für berechtigt und aufgefordert, die schärfsten Censuren über ihn zu verhängen. Er erneuerte nicht nur die Excommunication, sondern sprach ihm auch das Recht an die kaiserlichen und königlichen Würden, an die übrigen Rechte, Priselegien und Erbgüter ab, löste seine Unterthanen vom Eide und belegte alle mit dem Interdict, die ihm gehorchen, mit ihm umgehen, ihn aufnehmen oder sonst auf eine Weise beistehen würden [2]. Aber Bann und Interdict hatten durch ihren häufigen Gebrauch schon so viel von ihrer ehemaligen Kraft verloren, daß Ludwig 1328 einen Zug nach Italien und Rom unternehmen konnte. Er ließ sich durch zwei Bischöfe krönen, und stellte einen Gegenpabst Nicolaus V. auf [3]. Nur war

1) Summa de Potestate eccles. Romae, 1582.

2) Raynald. ad ann. 1327. n. 20. seqq.

3) Villani lib. X. c. 68.; Ludovici Imp. Processus cont. Johann. XXII. in Collect, Act. vett. ap. Baluz. in Vitis Papar. Aven. T. II. n. 76. p. 512. u. in Olenschlagers Urkundenbuche Nr. 58. S. 166.; Sententia Ludov. IV. adv. Joh. XXII correct. et emend. ap. Baluz. l. c. n. 77. p. 522.

seine Macht nicht hinreichend, sich in Italien zu halten, und seinen Clienten zu beschützen. Nicolaus mußte mit ihm Rom verlassen, irrte zwei Jahre in den Appenninen umher wurde endlich gefangen und dem rechtmäßigen Papste ausgeliefert, der ihn durch ein lebenslängliches, jedoch mildes Gefängniß strafte. Auch über Ludwig selbst hätte Johannes durch seine unermüdete Thätigkeit in Erweckung neuer Feinde beinahe einen völligen Sieg davon getragen. Er machte wenigstens dem Kaiser das Regieren so sauer, daß dieser im J. 1333 schon die Krone niederlegen und sich zurückziehen wollte. Doch diese wie andere viele Begebenheiten aus der Regierung dieses thätigen Papstes können hier keinen Raum finden.

Nur folgendes noch: Seit dem Jahre 1319 behielt er sich, vorgebend dadurch die Simonie zu verhüten, die Besetzung aller Collegiatstifte vor, und promovirte bei der Erledigung jeder Prälatur fünfe bis sechse, so, daß er aus einem Bischofe einen Erzbischof u. s. w. machte. Außerdem führte er die Annaten ein [1]). Dadurch flossen so ungeheure Summen in seinen Schatz, daß er bei seinem Tode 18 Millionen Goldgulden und 7 Millionen an Kostbarkeiten hinterließ. Er soll diesen Schatz zu einem Kreuzzuge gesammelt haben, der zu seinen Lieblingsprojekten gehörte [2]). Kurz vor seinem Tode wurde er noch einer Ketzerei beschuldiget. Man warf ihm vor, daß er in einer Predigt behauptet habe, daß die Seelen der Seligen nicht vor dem jüngsten Gerichte zur Anschauung Gottes von Angesicht gelangen würden. Da nun die Sache großes Aufsehen machte, so widerrief er vor seinem Tode, in Gegenwart der Cardinäle, was er irgend etwa irriges und dem katholischen Glauben zuwider laufendes, könnte gesagt haben [3]). Er starb 1334 in neunzigsten Jahres seines Lebens.

1) Villani lib. XI. c. 20.
2) Thomassini vetus et nova Eccl. Descript. P. III. lib. II. c. 58. n. 5
3) Raynald. ad. ann. 1334. n. 27.

§. 103.

Benedict XII. (1334. d. 20 Dec. — 1342. d. 25 Apr.), Clemens VI. (1342 d. 7 Mai. — 1352 d. 6 Dec.), Innocenz VI. (1352. d. 18 Dec. — 1362. d. 12 Sept.).

Benedict XII., vorher Cölestinerabt und Cardinal unter dem Namen Jacob Fournier, erledigte gleich im ersten Jahre seines Pontificats die unter seinem Vorgänger entstandne dogmatische Streitigkeit über das Anschauen Gottes [1]. Zur Aussöhnung Ludwigs mit der Kirche bot er selbst die Hand; auch wollte er den päpstlichen Stuhl wieder nach Rom versetzen. Aber Philipp VI. von Frankreich und die französischen Kardinäle hintertrieben und hinderten die Ausführung beider Absichten. Als Regent der Kirche war er streng und gewissenhaft; er befahl den Prälaten, die sich an seinem Hofe aufhielten, zu ihren Kirchen zurückzukehren, und schaffte eine Menge von Mißbräuchen ab, die sich bei der Vergebung der Beneficien unter seinen Vorgängern eingeschlichen hatten [2]; gelehrte Männer hatte er gerne, und ertheilte ihnen auch ohne ihr Ansuchen geistliche Aemter. Ueberhaupt suchte er den geistlichen Stand und besonders die Mönche zu reformiren [3]. Wie sein Vorgänger betrieb er einen Kreuzzug, aber ohne Erfolg, und machte den Vermittler zwischen den sich bekriegenden Fürsten.

Clemens VI., abermals ein Franzose, war aus dem Orden der Benedictiner, und hieß vorher Peter Roger. Seine Biographen rühmen seine Gelehrsamkeit und Herzensgüte. Gleich im Anfange seines Pontificats 1342, erhielt er von den Römern eine Gesandschaft, wodurch sie ihn baten, doch

1) Darüber bei Raynald. ad. 1335. n. 9. p. 4. und Sexta Vita Bened. ap. Baluz., Bullarium magnum, T. I. p. 240.

2) Quinta Vita Bened. XII. ap. Baluz.

3) Ordinationes et Reformationes pro bono regimine Monachorum Nigrorum Ord. S. Benedicti in Bullario magn. T. I. p. 242 seqq. und Constitutio totius Ordinis Canonicor. Regul. Ordinis S. August. ib. p. 259.

nach Rom wieder zurückzukehren. Der Dichter Petrarca, der an dieser Gesandschaft Theil nahm, suchte ihn durch ein treffliches Gedicht, dafür zu gewinnen. Aber weder die Vorstellungen der Römer, noch der Zauber der Dichtkunst, dessen sich Petrarca bediente, konnten ihn dazu bewegen. Er entschuldigte sich mit den politischen Verhältnissen Frankreichs, Englands und Spaniens, die seinen Aufenthalt in Avignon noch nöthig machten; und kaufte sogar, i. J. 1348, die Stadt und das Gebiet von Avignon von der verwittweten Königin Johanna von Neapel, gebornen Gräfin von Provence, für 80,000 Goldgulden [1]. Er setzte es endlich durch, daß die drei geistlichen Kurfürsten und einige andere Fürsten, i. J. 1346, zu Rense bei Coblenz, das deutsche Reich für erledigt erklärten, und den Prinzen Carl, Sohn des Königs Johann von Böhmen, zum Römischen Könige erwählten. Da ihm Aachen, wo er sich wollte krönen lassen, die Thore verschloß, krönte ihn der Erzbischof Walram von Cöln zu Bonn. Diesen neuen Verdruß überlebte Ludwig nur ein Jahr, er starb 1347 d. eilften October. Er ist der letzte unter den Römisch-Deutschen Kaisern, welche der Bann getroffen, aber auch der letzte, der einiges Ansehn in Italien behauptet hat [2].

§. 104.

Clemens VI. stiftete und verschenkte auch ein neues Königreich. Die Canarischen Inseln waren um 1330 von einigen Castilianischen und Portugiesischen Schiffern entdeckt worden. Um sie bewarb sich ein Castilianischer Prinz, Ludwig de la Cerda, und er erhielt sie als Lehn des heil. Stuhles für einen jährlichen von 400 Goldgulden, unter dem Namen des Königreiches Fortunia. Die Könige von Spanien und Portugal ließen es geschehen. Unter seinem

1) Das Instrument darüber bei Bzovius ad an. 1348.

2) Ludovicus IV. Imp. defensus, Bzovius iniuriarum postulatus A. Joh. Georg. Herwart, Monachii, 1618. 4. Pars altera, ib.

Pontificate, von 1348—1353, entvölkerte eine der furchtbarsten Pestkrankheiten, der schwarze Tod genannt, fast alle Länder Europas. „Die Lebendigen" sagt ein Biograph dieses Papstes, „reichten kaum zur Beerdigung der Todten hin; ja auch die Hausthiere wurden davon weggerafft." In Deutschland soll nur der dritte Theil der Bewohner übrig geblieben sein. Einige schrieben sie Bösewichtern und Juden zu, vorgebend sie hätten die Brunnen und Speisen vergiftet; daher viele dieser Unglücklichen erschlagen und verbrannt wurden; andere aber erklärten sie für eine Strafe Gottes, und glaubten seinen Zorn durch Geißelungen zu versöhnen. Ganze Schwärme solcher Büßer zogen in Italien, Deutschland, den Niederlanden, selbst in Polen herum, und ließen ihre Wuth auch mitunter an den Juden aus [1]), [be]lehrten einander von den Sünden, predigten apokryphische Lehren und stifteten andern Unfug. Clemens VI. unterdrückte diese Schwärmerei durch ein eignes Breve [2]). Seine Verhandlungen mit den Armeniern werden im nächsten Kapitel vorkommen.

Auf Clemens VI. folgte 1352 Innocenz VI., vorher Cardinalbischof von Ostia, gebürtig aus Beyssac im Bisthum Limoges. Er zeichnete sich sowohl durch Gelehrsamkeit als durch ehrwürdige Sitten aus. Gleich nach seiner Krönung hob er alle von seinen Vorgängern ertheilten Reservationen und Comthureien auf eine Zeitlang oder für immer auf, und befahl den Prälaten und Pfründebesitzern, unter Androhung des Bannes, zu ihren Kirchen zurückzukehren. Auch von seinem Hofe entfernte er die überflüßige Dienerschaft, und zog würdige Männer hervor. Dabei behauptete er

---

1619. Mantissa, sive contra Bzovium Pars tertia, ib. 1619. Christoph. Gewoldi Defensio Ludovici IV. Imp. ratione electionis contra Bzovium, Ingolst. 1618. 4.

1) Raynald ad ann. 1344. n. 39.

2) Prima Vita Clementis ap. Baluz., Hamrici Rebdorf Annales ad an. 1347. ap Freher T. I. p. 630.

das Ansehen des päpstlichen Stuhles gegen die christliche Mächte so gut, wie einer seiner Vorfahren. Den Kirchenstaat, welchen die Häupter verschiedner Parteien fast ganz an sich gerissen hatten, brachte er durch den Cardinal Aegidius Albornez, wieder an den Römischen Stuhl zurück. Auch unter seiner Regierung suchte eine beinahe allgemeine und große Sterblichkeit die mehrsten Länder Europas, besonders Frankreich, heim [1]). Dazu kamen viele bürgerliche Unruhen und Kriege.

§. 105.

Urban V. (1362 d. 28. Oct. — 1370 d. 19. Dec.). Gregor XI. 1370 d. 30. Dec. — 1378. d. 27. März).

Urban V., vorher Abt zu St. Victor in Marseille, ebenfalls ein gelehrter und frommer Mann, erfüllte endlich 1367 die Wünsche und Bitten der Christenheit, den päpstlichen Stuhl wieder nach Rom zu versetzen. Nur fünf Cardinäle begleiteten ihn, und auch diese erfüllten die Luft mit ihren Klagen, als Galliens Küsten sich ihren Augen entzogen [2]). „O des bösen Papstes", riefen sie aus, „o des gottlosen Vaters, wohin schleppt er seine armen Söhne fort!" Während Urbans V. Aufenthalt in Rom kam auch Carl IV. mit einem Heere nach Italien; aber nicht zur Wiederherstellung der kaiserlichen Rechte, sondern um die Feinde des Kirchenstaats zu unterdrücken [3]). Er besuchte den Papst in Rom, und bewies ihm die tiefste Ehrerbietung. Den Römern, der alten Tage eindenkend, war wunderlich dabei zu Muthe! Auch der griechische Kaiser Johannes Paläologus kam 1369 nach Rom, und schwor das Schisma ab, um Hülfe gegen die Türken zu erhalten. Dennoch kehrte

---

1) Petrarca Rer. senill. l. IX. Ep. 2., Raynald. ad an. 1367. 3. p. 465.

2) Ap. Raynald. ad an. 1349. n. 20.

3) Prima Vita Innoc. VI. ap. Murator. l. c. p. 600.

Urban 1370, wahrscheinlich durch die Französischen Cardinäle überredet, zum größten Leidwesen der Römer und aller Wohldenkenden, nach Avignon zurück [1]. Er starb auch in demselben Jahre. Er bediente sich zuerst einer dreifachen Krone, wohl nicht aus Eitelkeit oder Hochmuth, dessen er nicht beschuldiget wird, sondern aus irgend einem mystischen Grunde. Die Wissenschaften unterstützte er sehr freigebig, und ließ eine große Anzahl talentvoller Jünglinge in allen Wissenschaften auf seine Kosten studieren [2]. Seine Anverwandten erhielten wenig von ihm; die Simonie verfolgte er aufs strengste.

Ihm nicht unähnlich war sein Nachfolger Gregor XI., ein Brudersohn Clemens VI. Gegen den Willen der Cardinäle und seiner Freunde begab er sich 1377 nach Rom, um dem zerrütteten Zustande Italiens abzuhelfen, und den Kirchenstaat wieder in Ordnung zu bringen, dessen mehrste Städte abgefallen waren. Auf diesen Entschluß soll besonders die Antwort eines Bischofs großen Einfluß gehabt haben. Gregor fragte einst einen Bischof, der sich an seinem Hofe aufhielt [3]: „Herr Bischof, warum begebt ihr euch nicht zu eurer Kirche? Und ihr, heiliger Vater,“ entgegnete dieser, „warum ihr nicht zu der eurigen?“ In Rom wurde er zwar mit ungeheuren Beifallsbezeugungen aufgenommen; aber die Ordnung wiederherzustellen und Italien zu beruhigen, war nicht so leicht. Er starb darüber, schon im folgenden Jahre. In Rom sah man seinen Tod als ein göttliches Strafgericht an, weil er schon beschlossen gehabt habe, wieder nach Avignon zurückzukehren [4].

---

1) Petrarca Rer. senil. l. XIII. Ep. 13., Prima Vita Urbani V. ap. Baluz. T. I. p. 39.

2) Quarta Vita Urbani V. ap. Murator. l. c. p. 638.

3) Ex Additamentis ad Ptolomaeum Lucens. ap. Murat. T. III. P. II. p. 676., Platina in eius Vita.

4) Raynald. an. 1378. n. 3.

Vierzigjähriges Päpstliches Schisma.

L. Maimbourg Histoire du grand Schisme d'Occident, à Paris, 1678. Du Puy, Histoire de la condamnation des Templiers et celle du Schisme des Papes. T. II. p. 1 — [illegible] à Paris, 1700. 12. à Bruxelles, 1713. Jac. Lenfant Hist. du Concile de Pise (T. II. Amsterd. 1724. 4) liv. I. et II. Die Praefatio zu Martene et Durand. ampliss. coll. T. VII.

Päpste zu Rom: Urban VI. (8. Apr. 1378 — 15. Oct. 1389), Bonifacius IX. (2. Nov. 1389 — 1. Oct. 1404), Innocenz VII. (17. Oct. 1404 — 7. Nov. 1406), Gregorius XII. (2. Dec. 1406.

Gegenpäpste zu Avignon: Clemens VII. (20. Sept. 1378 — 16. Sept. 1394), Benedikt XIII. (28. Sept. 1394).

§. 106.

Auf die siebzigjährige Residenz der Päpste zu Avignon folgte ein übervierzigjähriges Schisma, wo anfangs zwei, zuletzt drei Päpste sich das Regiment der Kirche streitig machten. Schon jene hatte das Ansehn des obersten Hirten der Christenheit sehr herabgedrückt; jetzt, wo zwei dasselbe prätendirten, wußten viele Christen, mitunter auch ganze Reiche nicht einmal, wen sie als Statthalter Christi verehren sollten. Dazu kamen die aus der Doppelherrschaft entspringenden doppelten Lasten. Kein Wunder also, wenn die Meinung sich verbreitete, daß die Christenheit wohl besser ohne Papst könnte regiert werden. Gregor XI. hatte Unheil vorausgesehen, und daher den Cardinälen für den Fall seines Todes erlaubt, die Papstwahl an jedem ihnen beliebigen Orte, und ohne ihre Mitbrüder zu Avignon einzuladen oder abzuwarten, vorzunehmen [1]. Aber diese Vorsicht konnte das gefürchtete Uebel nicht abwenden. Die Cardinäle zu Rom, siebzehn an der Zahl, davon dreizehn Franzosen, wurden von den Römern ins Conclave getrieben, und mit dem Tode bedroht, wenn sie nicht einen Römer, oder doch einen Italiener wählen würden.

1) Raynald. ad ann. 1378. n. 2.

In dieser Gefahr nun brachten sie die Wahl des Bartholomäus von Prinhano, damaligen Erzbischofs zu Bari, in aller Eile zu Stande. Er nannte sich Urban VI. So lauten im Wesentlichen die Französischen Berichte [1]. Die Italiener aber berichten, daß die Wahl ohne allen Zwang und aufs regelmäßigste vorgenommen worden, und daß einige Unruhen, die wirklich dabei erfolgt, nicht der Wahl vorher gegangen, sondern darauf gefolgt wären [2]. So viel wenigstens kann man als gewiß annehmen, daß, wenn auch einige Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sollten vorgefallen seien, sie auf keine Weise Urban zur Last gelegt werden dürfen. Auch wurde er durch fünf Monate, ohne Widerspruch von Seiten der Cardinäle und der ganzen Christenheit, als rechtmäßiger Papst anerkannt.

§. 107.

Wahrscheinlich würde Urbans VI. Wahl auch nie sein angefochten worden, wenn er nicht durch empfindlichen Tadel und unzeitigen Reformationseifer die Cardinäle gegen sich erbittert hätte. Diese nun entwichen fast alle, einer nach dem andern und unter mancherlei Vorwande, nach Anagni, protestirten von hier gegen seine Wahl als abgezwungen [3], begaben sich darauf nach Fundi im Neapolitanischen und wählten an seine Stelle, den 20. Sept. 1378, den Cardinal Robert, Bischof von Cambrai, gebornen Graf von Genf, der sich Clemens VII. nannte. Er

1) Prima Vita Gregor. XI. ap Baluz T. I. p. 442. und Secunda Vita eiusd. ibid p. 456. cfr. Prim. et Secund. Vitam Clementis VII. ibid. u. in Murat. SS. rer. Ital. T. II. P. II. p. 730. seqq.

2) Platina de Vita Urbani VI., Theodorici de Niem (Abbreviator d. röm. Päpste v. 1378—1410, † 1417 als Bischof von Cambray) de Schismate lib. I. c. 1. ed Basil. 1566. fol. Argentor. 1608 u. 1629. 8., Raynald. ann. 1378. n. 2. 1379. n. 3. seqq.

3) Die Erklärung der Cardinäle ad universos Christi fideles ed. Anagniae 9 Aug. 1378 in Secunda Vita Gregorii XI. in Baluz I. c. p. 465. seq. cf. Bulaei Hist. Univers. Paris. T. IV. p. 468. seqq.

nahm seine Residenz zu Avignon, und gewann für sich die Französische Nation, dann Schottland, Savoyen und Lothringen, auch Castilien (1381), Arragonien (1387) und Navarra (1390); der übrige und größere Theil der christlichen Welt verharrte in seiner Treue gegen Urban. Hierauf erklärten sich beide Päpste wechselseitig für schismatisch und ketzerisch, und jeder ergänzte die zu geringe Zahl der Cardinäle durch neue Creationen. Die Politik, welche sie beobachteten, war ganz entgegengesetzt. Urban suchte sich durch Strenge, die an Grausamkeit gränzte, Gehorsam zu verschaffen; Clemens zog sklavische Unterwerfung unter den König von Frankreich, ohne dessen Willen keine Präbende vergeben wurde, und willfährige Begabung der Cardinäle mit den reichsten Beneficien vor 1). Und um seine übrigen Ausgaben zu decken, forderte er vom Französischen Clerus den Zehnten, und von den erledigten Pfründen der Kathedralkirchen die Annaten oder Einkünfte des ersten Jahres, nebst den Spolien oder der Hinterlassenschaft der verstorbenen Prälaten.

§. 108.

Italien, das schon so vielen Unruhen durch die lange Abwesenheit der Päpste war ausgesetzt gewesen, wurde durch das Schisma in neue Kriege gestürzt. Johanna, damalige Königin von Neapel, und ihr Gemahl Otto hatten sich durch willfährige Unterstützung Urbans dessen Gunst zu erwerben gesucht. Weil aber ihre Dienste nicht anerkannt wurden, traten sie zum Gegenpapste Clemens über, und nahmen ihn gegen den Willen ihres Volkes in Schutz. Zur Strafe dafür erklärte Urban 1389 die Königin für excommunicirt und abgesetzt, und belehnte mit ihren Staaten den Herzog Carl von Durazzo. Dagegen

1) Nicol. de Clamengis de corrupto Ecclesiae statu c. in von der Hardt Concil. Const. T. I. P. III. p. 19.

ihm Johanna den Regenten von Frankreich, Ludwig von Anjou, 1380 zur Kindesstatt und zum Erben an, und Clemens VII. ernannte ihn zum Könige eines neu zu errichtenden Reiches Adria. Ehe Ludwig aber noch in Italien anlangte, hatte sich Carl schon in Besitz von Neapel gesetzt, die Königin 1381 gefangen genommen und sie hinrichten lassen. Ludwig aber fand 1384 in Italien sein Grab, worauf seine Feldherrn sich nach Frankreich zurückzogen.

Jetzt entzweite sich Urban mit seinem Könige Carl, weil dieser einen seiner Neffen nicht zum Fürsten von Capua machen wollte, ging selbst nach Neapel, und da er sich zu ungestüm benahm, wurde er als Gefangner behandelt. Nach scheinbarer Aussöhnung durfte Urban nach Nocera zurückkehren. Hier traten im Geheim die ihn begleitenden Cardinäle zusammen, und beriethen sich, wie sie seinen Ungestüm bändigen, und ihn von sich abhängiger machen könnten. Aber sie wurden verrathen, sieben ins Gefängniß und auf die Folter geworfen, und der König Carl als Mitwisser der Verschwörung zur Verantwortung nach Nocera gefordert. Er erschien mit einer Armee, eroberte die Stadt 1385, und trieb den Papst in die Burg, der von ihr herab täglich dreimal über den König und sein Heer den Bann aussprach, bis ihn eine Genuesische Flotte befreite und nach Genua führte. In Sicherheit gebracht, ließ er fünfe von den sieben eingekerkerten Cardinälen umbringen, verblieb ein Jahr in Genua, und kehrte dann, da unterdessen 1386 Carl von Neapel gestorben war, über Lucca und Perussium nach Rom zurück. Die Söhne Carls, Ladislaus und Johannes sollten jetzt aus ihrem Besitzthume vertrieben werden. Allein der Tod des Papstes 1389 unterbrach die Ausführung, und sein Nachfolger Bonifacius IX., ebenfalls ein Neapolitaner, bestätigte den jungen Ladislaus im Besitze von Neapel, und vereitelte dadurch die Unternehmung des jungen Herzogs

Ludwig von Anjou, der sich bereits der Hauptstadt bemächtiget hatte.

§. 109.

Bonifacius IX. zeichnete sich durch seinen unbescholtenen Lebenswandel aus, nur war er zu freigebig und nachsichtig gegen seine Anverwandte. Um ihre Habsucht zu befriedigen wurden nicht nur Annaten oder die Hälfte der Einkünfte des ersten Jahres von allen Beneficien gefordert, sondern mit den Beneficien und Indulgentien wurde unter seiner Regierung ein wahrer Handel getrieben [1]. Am meisten machte ihm der Ungehorsam der Römer zu schaffen. Er mußte 1392 Rom verlassen und in den benachbarten Städten sich aufhalten. Endlich aber, als die Römer den Nachtheil erkannten, der ihnen aus der Abwesenheit des Papstes erwuchs, luden sie ihn selbst zur Rückkehr ein, und ließen sich jede von ihm gemachte Bedingung gefallen. Von dieser Zeit an herrschte Bonifacius unumschränkter über Rom, als irgend einer seiner Vorfahren. Alle Magistrate wurden von ihm ernannt, die Engelsburg wurde erbaut, und das Capitol wieder befestiget.

§. 110.

Versuche das Schisma zu heben.

An wohlgemeinten Versuchen zur Hebung des Schisma ließ es besonders die Pariser Universität, welche damals auf dem höchsten Gipfel ihres Ruhmes stand, nicht fehlen. Sie hatte gleich anfangs, nur durch den Hof genöthiget, Clemens anerkannt; und wie gnädig sich dieser

1) Huic autem Pontifici ad summam gloriam nihil certo defuisset, nisi affinium et cognatorum affinitatibus obtemperans, aliquam notam contraxisset. Multa enim crimina per simoniacam pravitatem committebantur, petentibus contra ius fasque omnia tum fratribus, tum cognatis, quorum magna multitudo quaestus gratia Romam venerat. Indulgentiae vero et quidem

uch gegen sie bewies, so hörte sie doch nicht auf, ihn
ur Beilegung des Schisma aufzufordern, und ihn endlich
ahin zu vermögen, daß er die Erklärung gab, er wolle
ie Entscheidung über seine Rechtmäßigkeit einem allgemei-
en Concilium anvertrauen, wenn auch sein Gegner den-
elben Gerichtshof von seiner Seite und in seiner Sache
nerkennte [1]. Urban aber wieß diesen Antrag geradezu
ab [2]. Im Jahre 1394 erhielt die Universität auch von
hrem Hofe die Erlaubniß, ein Gutachten einzureichen, wie
die kirchliche Einheit am besten wiederherzustellen sey. In
den darüber angestellten Berathungen vereinigte man sich
in drei Vorschlägen. Entweder sollten beide Päpste die
Entscheidung über ihre Ansprüche ans Papstthum einem
Dritten überlassen, oder beide sollten abdanken, oder eine
allgemeine Kirchenversammlung sollte entscheiden. Unter-
dessen hatte der Cardinal Peter de Luna den König Carl VI.
schon wieder umzustimmen gewußt; daher erhielt die Uni-
versität als Antwort den Befehl, sich nicht weiter in die
Sache zu mischen. Aber für diesen Fall hatte sie schon
ihre Maßregeln beschlossen; sie stellte alle Vorlesungen und
alles Predigen ein, bis ihre gerechte Bitte würde Gehör
gefunden haben. An den Papst aber schickte sie ein so
kräftiges Schreiben in dieser Angelegenheit, daß er betrof-
fen soll geantwortet haben: „Das ist ein böses und gifti-
ges Schreiben" [3]. Hierauf ließ die Universität noch ein
zweites folgen, vor dessen Empfang aber Clemens schon

---

plenariae ita passim vendebantur, ut iam vilesceret clavium et litterarum apostolicarum auctoritas. Platin in Vita Bonif. IX. Cfr. eusd. Vitam ex Cod. ms. Vatican in Muratorii Scriptt. rer. Italic. T. III. P. II. p. 831.

1) Bulaei Historia Univers. Paris. T. IV. P. 582. 593. 618.

2) Theod. a Niem 1. 66.

3) Epistola Universit. Paris ad regem Francorum directa super schismate sedando, ap. Bulaeum l. c. p. 687. in d'Achery Spicil. I. p. 776.

4) Bullaeus l. c. p. 701.

in die Ewigkeit, den 16. Sept. 1394, hinübergegangen war. Für diesen Eifer bezeigten der Fürsten und Universitäten durch Danksagungsschreiben ihren Beifall [1].

§. 111.

Auf die Nachricht von dem Tode des Papstes vereinigten sich der König und die Universität wieder, und beide forderten die Cardinäle auf, einstweilen die Wahl eines neuen Papstes aufzuschieben. Desto mehr eilten diese, und wählten, den 5. Oct. desselben Jahres, den genannten Peter de Luna, einen Aragonier, der sich Benedict XIII. nannte. Doch hatten sie die Vorsicht gehabt, sich wechselseitig vor dem Eintritt ins Conclave durch einen Eid zu verbinden, daß jeder, den immer die Wahl treffen würde, alles zur Wiederherstellung der Einheit thun, ja nöthigenfalls sich seiner Würde entäußern, wolle [2]. Aber nie dachte ein Papst weniger daran, sein vor der Wahl gegebenes Wort zu halten, als Benedict. Daher wurde auch der Unwille gegen ihn täglich heftiger, und die Klagen über den verdorbnen Zustand der Kirche, so wie das Verlangen nach einem allgemeinen Concilium immer allgemeiner [3]. Der König von Arragonien vereinigte sich mit Carl VI. von Frankreich; eine Nationalsynode wurde 1395 zu Paris veranstaltet [4], und als Folge davon Benedict durch eine ansehnliche Gesandschaft aufgefordert, entweder sein Amt niederzulegen oder durch

---

1) Bull. l. c. p. 703. seqq.

2) Cedula Cordinalium congregatorum in Conclavi, in quo Benedictus XIII. electus est, in Herm. von der Hardt Concil. Constant. T. I. P. II. p. 17.

3) Nicol. de Clamengis de Ruina Ecclesiae liber, in von d. Hardt Concil. Const. T. I. P. III. P. I. seqq., Briefwechsel des Johannes von Varennes mit Benedict XIII. in Gersonis Opp. Append. T. II. p. 841. seqq. ed. Antverp. 1706.

4) Act. ap. Mansi XXVI. p. 773.

einen der zwei andern von der Universität gemachten Vorschläge, die Einheit der Kirche wiederherzustellen. Die Antwort fiel zu Gunsten einer persönlichen Zusammenkunft beider Päpste oder für die Entscheidung eines Dritten aus, weil diese beiden Mittel den weitesten Spielraum zu neuen Täuschungen darboten [1]). Aber damit ließ die Universität zu Paris sich nicht einschläfern; sie appellirte bei dargebotener Gelegenheit von Benedict an den künftigen, einzigen und wahren Papst, und widerlegte das hierauf folgende päpstliche Schreiben [2]).

So kam es denn endlich so weit, daß sich die ganze französische Nation, vermöge eines Synodalbeschlusses vom Jahre 1398, dessen Gehorsam entzog, und ihn in Avignon enge eingeschlossen bewahrte [3]). Castilien folgte diesem Beispiel; sogar die Cardinäle verließen ihn [4]). Alles dies konnte Benedicts starren Sinn nicht beugen, er fügte sich in die Einschließung, bis ihn endlich 1403 ein Edelmann aus der Normandie befreite, und nach Chateau Renaud in Sicherheit brachte. Neue Unterhandlungen, die er jetzt anknüpfte, Kabalen am Hofe, die Verwendung des Königs von Aragonien für ihn, und die veränderten Gesinnungen einiger Mitglieder der Pariser Universität, verbunden mit dem bedingten Versprechen der Abdankung, führten Frankreich nochmals zu seinem Gehorsam zurück [5]). Allein die abermalige Täuschung kam bald an den Tag, als seine Gesandten, die er nach Rom an Bonifacius geschickt hatte, nach dessen Tode (1404) keine Vollmacht aufweisen konnten, welche das bedingte Versprechen seiner Abdankung enthielte. Daher besorgten die Cardinäle zu Rom, sich et-

1) Die Antwort bei d'Achery T. I. p. 789.
2) Bulaeus l. c. T. IV. p. 799. 820. 821.
3) Mansi XXVI. p. 839., Bulaeus l. c. IV, 829, 853.
4) D'Achery l. p. 799.
5) Bulaeus l. c. V. 63., Preuves des libert. de l'égl. Gallic. ch. XX. n. 7.

was zu vergeben, wenn sie nicht zu einer neuen Wahl schritten. Sie traf den Cardinal Cosmas von Migliorato, der sich Innocenz VII. nannte. Doch hatte er wie alle übrigen Cardinäle vorher geschworen, daß er zur Beförderung des Kirchenfriedens vom Throne steigen wollte, wenn Peter de Luna (Benedict XIII.) dasselbe thäte [1].

Innocenz täuschte die von ihm gehegten Erwartungen; eben so sein Nachfolger (1406), der Cardinal von St. Marcus, Angelo Corrario, ein achtzigjähriger Greis, Gregor XII. genannt, der unter gleicher Verpflichtung wie sein Vorgänger gewählt wurde [2]. Zwar knüpfte er mit seinem Gegner Unterhandlungen an; sie beschlossen auch eine persönliche Zusammenkunft zu Savona, hielten aber kein Wort [3]. Dieser Täuschung endlich müde sagte sich Frankreich nochmals von seinem Papste los [4]; worauf er nach Aragonien entfloh, und die Cardinäle beider Obedienzen sich zu Livorno vereinigten und ein allgemeines Concilium nach Pisa, auf den März 1409, ausschrieben, und beide Päpste auf dasselbe einluden [5]. Wie sehr diese es nun auch zu hindern suchten, und eigne Synoden, Gregor im Venetianischen, Benedict zu Perpignan, veranstalteten; so kam es dennoch im angezeigten Jahr zu Stande, und wurde den 25. März in Gegenwart der mehrsten Cardinäle, mehrerer Patriarchen, vieler Erzbischöfe, Bischöfe, Gesandten von Fürsten und Universitäten eröffnet. Der berühmteste Gelehrte auf demselben war Peter Gerson.

---

1) Theod. a Niem II. c. 34., Martene Thesaur. II. p. 1274.

2) Raynald. ad an. 1406. n. 11. u. 12.

3) Capitula accordata in Massilia inter Bened. et Gregor in Martene Thesaur. II. 1314. cfr. Theod. a Niem III. c. 14. 17—19. Leonardi Aretini rerum suo tempore in Italia gestarum comment. (in Muratori Scriptorr. rer. Ital. XIX. p. 926.)

4) Bulaeus V. p. 147 u. 172. dagegen erließ Benedict eine Bannbulle l. c. p. 142.

5) Die Erklärung der Cardinäle Gregors ad universos Fideles in d'Achery Spicil. I. p. 807., Die Ausschreiben der Cardinäle

§. 112.

Concilium zu Pisa.

Nach Eröffnung des Conciliums wurden beide Päpste an den Thüren der Kirche, worin die Synode versammelt war, durch zwei Cardinäle zu drei verschiedenen Malen aufgerufen, ob sie selbst oder durch Bevollmächtigte zugegen wären. Und da weder das eine noch das andere der Fall war, wurde ihnen förmlich der Proceß gemacht. Unterdessen kam eine Gesandtschaft vom Kaiser Ruprecht an, die gegen die Rechtmäßigkeit des Conciliums zu Gunsten Gregors protestirte. Das Concilium verlangte ihre Einwendungen schriftlich, und ließ sie widerlegen [1]. Endlich wurde in der funfzehnten Sitzung das Urtheil gesprochen, und beide Päpste als Schismatiker, Beförderer des Schisma, als Ketzer, als Unverbesserliche abgesetzt, und der päpstliche Stuhl für erledigt erklärt [2]. In der folgenden Sitzung aber ließen die Cardinäle eine Schrift verlesen, worin sie feierlich versprachen, daß, wenn auf einen von ihnen die Wahl fallen sollte, er das Concilium fortsetzen wolle, bis eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern würde zu Stande gebracht sein. Dasselbe Versprechen sollte auch jedem abgenommen werden, der etwa außer ihrem Collegium würde gewählt werden [3]. Hierauf gingen die Cardinäle ins Conclave, und wählten nach Verlauf einiger Tage, den sechs und zwanzigsten Ju-

ebend. I. p. 811. u. 814. Die dem Concilium vorangehende Verhandlung bei Martene Vett. Monum. T. VII. u. bei Mansi XXVII. p. 139—359.

1) Tenor Propositorum per Ambassiatores Domini Ruperti in d'Achery Spicileg. T. I. p. 829. seq. ed. nov.; Responsio per Petrum de Acharano facta in Mansi T. XXVII. p. 367—394.

2) Mansi l. c. p. 402. ap. Raynald. an. 1409. p. 382.

3) Raynald. ann. 1409' p. 383.

nius 1409, den Cardinal und Erzbischof von Mailand, Peter Philargi aus Candia, der sich Alexander V. nannte. Er hat sich als Gelehrter und Lehrer einen Namen erworben; doch soll er seine Beförderung zum Papstthum mehr dem Cardinal Balthasar de Cossa, Cardinallegaten von Bologna, einem unternehmenden, mehr kriegerischen als geistlichen Manne verdankt haben. Dieser nahm ihn auch von Pisa nach Bologna mit, und hielt ihn dort fast wie einen Gefangenen fest [1].

Jetzt blieb noch die versprochne Reform der Kirche übrig. Allein dafür bezeigten weder der neue Papst noch die Cardinäle besondere Lust. Das Concilium wurde aufgelöst, ohne daß etwas Wesentliches dafür geschehen war, und eine Fortsetzung desselben auf das Jahr 1412 versprochen [2]. Anstatt zwei Päpsten hatte man jetzt drei, da sich Gregor durch den König Ladislaus im Königreiche Neapel behauptete, und Benedict in Spanien [3]. Alexander starb zwar schon im folgenden Jahre, seine Stelle aber wurde sogleich wieder durch oben genannten Cossa unter dem Namen Johannes des Dreiundzwanzigsten bekannt, eingenommen. Von diesem, eigentlich nur einem Kriegsmann, den man sogar beschuldigte, die übrigen Cardinäle zur Wahl seiner Person gezwungen zu haben, ließ sich vollends gar nichts erwarten [4].

1) Theodor. a Niem in Vita Johannis XXII.

2) Natal. Alexandri Dissert. III. saecul. XV. de Concilio Pisano Oecumenico.

3) Die Protestationen dieser beiden Päpste gegen das Concilium von Pisa bei Raynald ann. 1409. n. 74. seqq.

4) Vir fuit bello et armis quam religioni aptior, utpote qui nullam neque fidem norat, neque religionem, rebus profanis magis quam divino cultui accommodatus. Platina in Vita Johannis XXIV.; cfr. Theodorici de Niem de Vita ac fatis Constan-

Concilium zu Costnitz (1414 — 1418).

Die Akten dieses Conciliums: Emanuel Schelstraaten Acta Constantiensis Concilii, Antwerp. 1683. 4., bei Mansi T. XXVII. [illegible], am vollständigsten herausgegeben von Hermann von der Hardt: Magnum Oecumenicum Constant. Concilium. Helmstaedt 1697—1700. VII. Tomi fol. Der VII. Tom. enthält das Register.

Bearbeitungen: Natalis Alexandri Dissertationes III—VII. saecul. XV. de Concilio Constantiensi Oecumenico et de rebus in eo gestis; Jac. Lenfant Histoire du Concile de Constance. Amsterdam 1714. 2 Voll. 4. Zw. Aufl. 1727 mit mehrer. Vertheidigungsschrift. geg. Bernh. Desirand und gegen d. Jesuit. v. Trevoux. Bourgeois du Chastenc Nouvelle Histoire du Concil. de Constance. Paris 1718. 4.; Caspar Royko Geschichte der großen allgemeinen Kirchenversammlung zu Costnitz, 4. Th. Prag 1782—85. 8.

§. 113.

Das nächste und wichtigste Geschäft Johannes des drei und zwanzigsten war, die Vertreibung des Königs Ladislaus von Neapel. Dieser Fürst gewährte nicht nur Gregor XII. Schutz, sondern trachtete auch nach dem Besitze von Rom. Johannes verband sich daher mit Ludwig von Anjou aufs innigste, und beide brachten dem Ladislaus 1411 eine empfindliche Niederlage bei. Nur die nachlässige Verfolgung des Sieges rettete diesen, und gab ihm Zeit, neue Kräfte zu sammeln. Ludwig segelte nach Frankreich zurück, und Johannes ließ in Deutschland, Frankreich, England, und in den nordischen Reichen einen Kreuzzug gegen Ladislaus predigen. Zugleich schrieb er das in Pisa versprochne allgemeine Concilium auf das Jahr 1412 nach Rom aus [1]. Es fanden sich aber zur bestimmten Zeit nur wenige Prälaten ein, und die Verdammung der ketzerischen

---

tiensibus Johannis Papae XXIII. libri II. in von der Hardt Concil. Constant. T. II. P. XV. p. 335. seqq. und desselben Invectiva in Joh. XXIII. l. c. p. 301. c. VI. seqq.

1) Die Einberufungsbulle bei Raynald. ann. 1411. n. 7.

Doch hielt man diesen Vorschlag vor dem anwesenden Papste einstweilen noch geheim. Die erste Sitzung, den sechszehnten Nov., wurde mit Vorbereitungen ausgefüllt. Nach derselben kamen noch viele neue Bischöfe, und weltliche Herrn, und gegen Ende Decembers auch der Kaiser Sigismund an. Endlich erschienen noch die Abgeordneten der beiden andern Päpste. Jene von Gregor XII. gaben die Erklärung, daß ihr Papst abdanken werde, wenn dies auch von den beiden andern geschehe. Benedict aber zeigte sich nicht abgeneigt in Unterhandlungen zu treten. Diese Aussicht zu einer friedlichen Beilegung des Schisma gab obigem Vorschlage zur allgemeinen Abdication immer größere Popularität. Die Aussichten für Johannes XXII. wurden täglich trüber. Indessen konnte er sich noch beruhigen, da er, bei der großen Anzahl Italienischer Prälaten, die er durch Geld und andre Mittel auf seiner Seite hielt, auf die Stimmenmehrheit rechnen konnte. Aber auch diese Beruhigung wurde ihm entrissen. Auf den Antrag des Cardinals d'Ailly, Erzbischofs von Cambray, beschloß man, daß nicht nur die Bischöfe und Aebte, sondern auch die Doctoren der Theologie und des kanonischen Rechts eine Berathungsstimme haben sollten [1]. Und endlich noch kam man überein, nach Nationen, und nicht nach Köpfen zu stimmen [2]. Das ganze Concilium wurde in vier Nationen getheilt, in die Italienische, Französische, Deutsche und Englische. Jede dieser vier Nationen machte erst in ihren besondern Versammlungen aus, was beschlossen werden sollte, und ernannte eine Deputation, welche wiederum mit den Deputationen der übrigen Nationen zusammentrat, und das von der ihrigen angenommene vortrug. Erst was in der Congregation der vier, durch Deputationen repräsentirten Nationen ausgemacht war, wurde als allgemeiner Beschluß in den öffentlichen Sitzungen des Conciliums bekannt gemacht und angenommen.

1) Von der Hardt. T. II. P. VIII. p. 225.
2) Id. p. 230.

Diese unter den damaligen Umständen vortrefliche Einrichtung zeigte bald ihre gute Wirkung. Die Furcht vor der Macht des anwesenden Papstes verschwand; und eine, die ärgerlichsten Verbrechen desselben enthaltende und beim Concilio eingereichte Klagschrift, setzte ihn selbst in eine solche Verwirrung, daß er schon den sechszehnten Febr. 1415 die Erklärung gab, er wolle, wenn auch seine Mitbewerber sich dazu verständen, abdanken [1]. Später setzte er sogar hinzu, unter jeder Bedingung, wenn dadurch das Schisma gehoben werden könnte, und stellte darüber eine eigne Bulle aus [2].

§. 116.

Flucht des Papstes Johannes XXIII., und dessen Absetzung.

Die Sache war jetzt so weit gediehen, daß auch mit Benedict und Gregor ernstliche Unterhandlungen wegen ihrer Abdankung konnten vorgenommen werden. Der Kaiser wollte die Sendung an Benedict übernehmen, und es kam nur noch darauf an, daß Johannes auch von seiner Seite Deputirte ernannte, und Vollmachten für seine Resignation ausstellte. Da fing er an neue Schwierigkeiten zu machen, wollte selbst zu Benedict reisen, klagte über die zu Costnitz seiner Gesundheit nachtheilige Luft; der Herzog Friedrich von Oesterreich kam an, und der Verdacht wurde immer reger, Johannes suche nur eine Gelegenheit, das Concilium zu verlassen, und es dadurch aufzulösen. Er widersprach zwar, aber man traute ihm nicht mehr, sondern beobachtete ihn und den Herzog aufs sorgfältigste. Dennoch entkam er. Der Herzog Friedrich veranstaltete den zwanzigsten März ein Tournier, und während er die Aufmerksamkeit der Menge beschäftigte, entwischte jener in der Abenddämmerung als Stallknecht verkleidet zu Pferde, und ging nach

1) Prima Formula cessionis Papalis a Joann. XXII. privatim in Concilio Nationibus oblato, ap. Hardt T. II. P. VIII. p. 232.; Theodor a Niem l. c. c. 3. u. 4. p. 301.

2) Hardt l. c. T. II. P. VIII. p. 236., ap. Raynald. an. 1415. n. 8

Schafhausen, einer Stadt, die dem Herzog Friedrich gehörte [1]).
Da ihm einige Mitglieder der Synode sogleich folgten, sein
Hof aber von ihm abgerufen wurde; so entstand in Cost-
nitz eine allgemeine Bestürzung, und ohne die ernsthaftesten
Maßregeln des Kanzlers Gerson [2]) und des Cardinals
d'Ailly würde sich die Synode aufgelöst haben. Schon sechs
Tage darauf, den sechs und zwanzigsten März, hielt man
die dritte Sitzung unter dem Vorsitze des Cardinals d'Ailly.
In ihr wurden folgende Beschlüsse vorgelesen und ange-
nommen: „Diese heilige Synode, das allgemeine Concilium
„von Costnitz genannt, zu bewirkender Einigkeit und Re-
„formation der Kirche an Haupt und Gliedern im heiligen
„Geiste hier rechtmäßig versammelt, beschließt, erklärt und
„verordnet, daß sie rechtmäßig nach der Stadt Costnitz
„zusammenberufen, eröffnet und gehalten worden ist und
„gehalten wird; daß sie durch den Abzug des Papstes und
„andrer Prälaten oder sonstiger Mitglieder, nicht aufge-
„hoben ist, sondern in ihrer Integrität und Autorität beharrt,
„wenn gleich entgegengesetzte Verordnungen sollten erlassen
„sein oder erlassen werden; sie darf nicht aufgehoben wer-
„den, bis das gegenwärtige Schisma vollkommen ausgerottet,
„und die Kirche im Glauben und in Sitten, am Haupte
„und an Gliedern reformirt worden ist; sie kann nicht nach
„einem andern Orte verlegt werden, es sei denn aus einem
„vernünftigen und vom Concilium selbst gebilligten Grunde;
„und endlich solle keinem Mitgliede erlaubt sein sich von
„ihr zu entfernen, außer bei einer vernünftigen und vom
„Concilium selbst untersuchten und gebilligten Ursache [3]).

Unterdessen wurden die Verhandlungen mit dem ent-
wichenen Papste wieder angeknüpft; aber das Mißtrauen

1) Hardt T. II. P. X. p. 250. Theodor a Niem de Vita Johann. XXIII. lib. II. c. VI. seqq.

2) Die Rede welche Gerson bei dieser Gelegenheit hielt, in seinen Opp. T. II. P. II. p. 201. seqq. u. b. Hardt T. II. P. X. p. 265.

3) Hardt T. IV. P. III. p. 71. 72., bei Mansi l. c. p. 579.

gegen ihn hatte bereits einen solchen Grad erreicht, daß man selbst seinen schönsten Versprechungen keinen Glauben mehr beimaß [1]. Den dreißigsten März 1415 wurde die vierte Sitzung gehalten und darin erklärt, „daß die heilige „Synode zu Costnitz im h. Geiste rechtmäßig versammelt, „welche das allgemeine Concilium bilde und die streitende ka„tholische Kirche darstelle, ihre Gewalt unmittelbar von „Christo habe, der Jederman, von welchem Stande und Würde „er sei, wenn selbst von päpstlicher, in dem zu gehorchen „gehalten wäre, was den Glauben und die Ausrottung des „Schismas angehe" [2]. Auf diesen Beschluß folgten noch andere, welche die Macht des Papstes während der Dauer des Conciliums einschränkten.

§. 117.

Von Schafhausen begab sich der Papst, den neun und zwanzigsten März, nach Laufenburg, einer von den Schwäbischen Waldstädten am Rhein. Diese weitere Entfernung vom Orte der Synode reizte die Versammlung noch mehr. Daher bestätigte sie nicht nur in der fünften Sitzung, den sechsten April, die in der vierten gemachten Beschlüsse, sondern fügte auch noch neue hinzu, welche den Grundsatz, daß eine Oekumenische Synode wie über alle Christen, so auch über den Papst zu gebieten habe, recht hervorheben [3]. Zu gleicher Zeit wurde auch der Herzog Friedrich vom Kaiser in die Reichsacht gethan, und binnen einem Monate durch seine Nachbarn, die Schweizer und die Reichsstädte, fast aller seiner Besitzungen beraubt. Es blieb ihm nichts übrig, als um Gnade zu bitten und sie mit der Abtretung seiner besten Besitzungen in der Schweiz, und durch die Auslieferung des

---

1) Hardt l. c. p. 76, 77. Mansi p. 583.

2) Mansi p. 585 in einem Msk findet sich noch als Anmerk. der Zusatz et (quae pertinentad) reformationem generalem ecclesiae Dei in capite et membris.

3) Mansi p. 590, 591. Hardt T. IV. P. III. p. 98.

Papstes zu erkaufen; er schickte ihn [illegible] von Costnitz, wo er eingesperrt wurde. [illegible] ein förmlicher Proceß gegen ihn; das [illegible] gegen sein Leben gemachten Beschuldigungen [illegible] verhörte Zeugen [1], verlangte seine Vertheidigung; [illegible] fällte endlich in der zwölften Sitzung, d. [illegible] Mai 1415, das Urtheil, vermöge welches er, weil er [illegible] seinen Lebenswandel die Kirche geärgert, den [illegible] stört, und das Schisma befördert habe, für [illegible] wurde [2]. Er nahm sein Urtheil ruhig an, [illegible] die eidliche Versicherung hinzu, daß er es freiwillig [illegible] Hierauf wurde er dem Churfürsten von der [illegible] ben, der ihn nach Heidelberg bringen ließ. [illegible] er sich für 30,000 Goldgulden los, ging nach Italien, [illegible] demüthigte sich vor Martin dem Fünften, der ihn zum [illegible] dinalbischof von Tusculi ernannte; er starb [illegible].

§. 118.

Gregor XII. legt seine Würde selbst nieder, [illegible] XIII. wird abgesetzt.

Gregor XII. machte jetzt keine Schwierigkeit mehr, [illegible] Amt niederzulegen. Dafür beehrte ihn die Synode mit [illegible] Bisthum Porto, und mit der beständigen Legatur in [illegible] Mark Ancona. Er starb zwei Jahre darauf, in einem Alter von 90 Jahren [3]. Noch war Benedict XIII. übrig, dessen Obedienz aus Aragonien und Schottland bestand. Um ihn zur Abdankung zu bewegen, übernahm der Kaiser Sigismund selbst eine Reise nach Aragonien. Die Verhandlungen wurden zu Perpignan geführt, wo sich Benedict,

1) Mansi l. c. p. 684 — 699.

2) Mansi l. c. p. 715.

3) Die Correspondenz und übrigen Akten über Gregors Entsagung b. Hardt T. II. P. XVI. p. 466 — 471 u. T. IV. p. 177. endlich die Entsagung in der 14. Sitzung T. IV. p. 346—382., Mansi XXVII. p. 730.

[illegible] sichern Geleitsbriefe, gleichfalls einfand. Anfangs begehrte er zum Lohne der Entsagung nicht mehr, [illegible]s sogleich wieder gewählt zu werden. Da ihm diese Forderung [illegible] abgeschlagen wurde, ermäßigte er sie dahin, daß die zu Costnitz versammelten Prälaten sich in einer von ihm angegebenen Französischen Stadt mit dem Kaiser vereinigen, und die zu Pisa gegen ihn gemachten Beschlüsse vernichten sollten. Alsdann erst wolle er die Synode förmlich als rechtmäßig anerkennen und seiner Würde entsagen. Dafür aber sollten ihm alle in seiner Obedienz bis jetzt ausgeübten Rechte verbleiben, nur den Titel des Papstes ausgenommen. Da auch diese Forderungen unbedingt verworfen wurden, so verließ er bei Zeiten noch Perpignan, ging nach Collura, einem Seestädtchen, und von hier nach Paniscola im Königreiche Valencia. Diese Hartnäckigkeit hat endlich die gute Wirkung, daß die Fürsten seiner Obedienz, d. sechsten Januar 1416, ihm den Gehorsam aufkündigten, und ihre Abgeordneten sich in der zwei und zwanzigsten Sitzung als die fünfte Nation mit dem Concilium vereinigten [1]. Dem Papst aber machte das Concilium den Proceß, es lud ihn vor, und sprach, da er nicht erschien, in der sieben und dreißigsten Sitzung, d. sechs und zwanzigsten Julius 1417, das Urtheil, kraft dessen er als ein Nährer der Spaltung, als ein Störer des Friedens, und als ein Ketzer, der den Artikel von der Einheit der Kirche läugne, verdammt, seiner Würde entsetzt, und allen Gläubigen verboten wurde, ihm zu gehorchen [2]. Dennoch fuhr er fort auf der Veste Paniscola den Papst zu machen, und da sich

1) Theod. de Niem de Vita et Fatis Johannis lib. III. c. 7. 9 — 11. Acta Caesaris et Legatorum Concil. Const. de Cessione Benedicti XIII. ap. Hardt T. XII. P. XVIII. p. 484 — 566.

2) Cfr. Sessio generalis XX. ap. Hardt T. IV. P. VIII. p. 533. seqq., Mansi l. c. p. 812 seqq. Sessio gener. XXVII. Hardt ib. p. 1093., Mansi l. c. 993. Sessio gener. XXVIII u. XXIX. Hardt p. 1124. Mansi p. 1031., Sessio gener. XXXVI. et VII. Hardt 1205. Mansi p. 1135.

nen glaubten, es läge etwas widersprechendes darin, wenn der Körper ohne Haupt die Reformation vornähme; sie sahen ferner ein, daß eine gründliche Reformation ein langwieriges und verwickeltes Geschäft sei, und fürchteten daher, daß über der Ausführung ohne allgemeines Oberhaupt leicht ein neues Schisma ausbrechen könnte, und endlich durchschauten sie recht gut, daß die ganze Reformation ohne Papst nur auf die möglichste Beschränkung des Papstes hinauslaufen würde, ohne Rücksicht, ob ein so konstitutionell gemachtes Kirchenoberhaupt auch noch Macht genug haben würde, die eben so nothwendige Reform des Körpers durchzusetzen. Eine bloß einseitige Reformation aber hielten sie, und mit Recht, mehr für schädlich als für nützlich, sie würde, wie der Gang der französischen Revolution gezeigt hat, zu einer allgemeinen Auflösung den Grund gelegt haben[1].

Die Papstwahl erhielt also den Vorzug; doch ehe man sie durch die Cardinäle und eine aus allen Nationen gewählte Deputation vornehmen ließ, glaubte man doch durch einige Beschlüsse die Einheit der Kirche für die Zukunft und die Reformation sichern zu müssen. In der neun und dreißigsten Sitzung, d. 9. Octob. 1417, wurde festgesetzt, 1) daß nach Verlauf von 5 Jahren, dann nach 7 Jahren, und endlich alle 10 Jahre ein allgemeines Concilium sollte gehalten werden; 2) wurde bestimmt, auf welche Art ein etwa wieder eintretendes Schisma sollte getilgt werden; 3) wurde das Glaubensbekenntniß abgelesen, welches künftig ein jeder

1) Der Cardinal d'Ailly sagte in einer Rede die er über diesen Gegenstand hielt, den 25. Aug. 1417: Clamant, de reformatione capitis, ipsis in monstruosa vitiorum deformatione manentibus. Tacent sua vitia, accusant aliena. Aliorum infirmitatem sanare contendunt, et propriam sanitatem contemnunt. Nec solum eam negligunt, sed medicinae opem ferre volentibus contradicunt. O monstruosa deformitas, et deformis reformatio. Ecce iam proh pudor, ab ecclesia caput subtrahitur, iamque acephala derelinquitur. Ut membrorum reformatione postposita, capitis reformatio praeferatur. Hardt. T. IV. P. XI. p. 14[illegible]

Pabst gleich nach der Wahl ablegen sollte; 4) sollten die Versetzungen der Bischöfe und Aebte nur in sehr wichtigen Fällen, worüber die Cardinäle zu entscheiden hätten, stattfinden, und endlich 5) wurde dem Papste verboten sich künftig die Verlassenschaft (spolia) der Prälaten und andrer Cleriker zuzueignen, oder den Bischöfen die ihnen bei ihren Kirchenvisitationen gebührenden Lieferungen und Beiträge (procurationes) zu entziehen [1].

Hierauf arbeitete man an einem Reformationsentwurf, nach welchem der künftig gewählte Papst mit den Deputirten der Nationen die Reformation vornehmen sollte, und vereinigte sich nach vielen Streitigkeiten über achtzehn Artikel, welche in der vierzigsten Sitzung, d. dreißigsten Oct. 1417, angenommen wurden. Sie betreffen 1) die Anzahl, die Beschaffenheit und Nation der Cardinäle; 2) die Reservationen des Apostolischen Stuhles; 3) die Annaten, die gemeinen und kleinen Dienstleistungen; 4) die Ertheilung der Pfründen und die Anwartschaften; 5) die Bestätigung der Wahlen; 6) die Rechtshändel, welche für den Römischen Hof gehören oder nicht; 7) die Appellationen an eben diesen Hof; 8) die Bedienungen bei dessen Cancellei und Pönitentiarie; 9) die Exemptionen und Einverleibungen, welche während des Schisma gemacht worden; 10) die Commenden; 11) die Einkünfte während der Erledigung geistlicher Stellen (fructus medii temporis); 12) die Nichtveräußerung der Güter der Römischen und andrer Kirchen; 13) die Ursachen, warum und wie der Pabst gebessert oder abgesetzt werden könne; 14) die Ausrottung der Simonie; 15) die Dispensationen; 16) die Provisionen oder vorbehaltnen Rechte des Papstes und der Cardinäle an geistliche Stellen; 17) die Ablässe, und 18) die Zehnten [2].

Endlich begaben sich den 8. Nov. 1417 die Cardinäle mit dreißig Abgeordneten der Nationen in das Conclave,

1) Hardt T. IV. P. XI. p. 1432—1441., Mansi l. c. p. 1159—1162.
2) Hardt l. c. p. 1452., Mansi l. c. 1164.

und wählten schon nach Verlauf von drei Tagen den Cardinaldiakon Otto von Colonna, der sich Martin der Fünfte nannte. Der Beifall über diese Wahl war allgemein, weil sich Martin in seinem früheren Leben eben so sehr durch Frömmigkeit, als durch Gerechtigkeitsliebe, durch Leutseligkeit und Mäßigung ausgezeichnet hatte [1]. Aber schon wenige Tage nachher wurde die Freude sehr herabgestimmt, als man erfuhr, daß er die so verhaßten Cancelleiregeln wieder aufsetzen lasse [2].

§. 120.

Letzte Verhandlungen und Auflösung des Conciliums.

Da Martin V. nach seiner Krönung mit der versprochenen Reformation an Haupte und Gliedern den Nationen des Conciliums zu lange zögerte; so unterließ man nicht, ihn bald darum zu bitten. Er ernannte dazu eine Commission von sechs Cardinälen, und verlangte, daß sich mit ihnen Deputirte jeder Nation vereinigen sollten. Allein sie betrieben ihr Geschäft, wohl weil die Deputirten sich weder unter sich noch mit den Cardinälen einigen konnten, so langsam, daß die Franzosen, ungeduldig darüber, sich an den Kaiser Sigismund wandten und sein Ansehn in Anspruch nahmen. Dieser aber gab ihnen zur Antwort: „Als wir darauf bestanden, daß die Reformation vor der Papstwahl vorgenommen werden möchte, wolltet ihr nicht darauf eingehen,

1) Ubi (Martinus V.) adolevisset — ob integritatem et doctrinam Urbani VI. referendarius factus est, quod munus tanta cum humanitate, iustitia et mansuetudine gessit, ut diaconus cardinalis ab Innocentio VII. creatus sit. Nec ob eam quidem rem a natura sua discessit. Humanior enim quam antea factus, patrocinium suum omnibus praestabat, ita tamen, ut in rebus publicis non multum se immisceret. Platina in Vita Martini V., cfr. Vitas eius in Baluze Miscellan. L. VII. und dieselb. in Muratori Scriptt. rer. Ital. T. III. P. II. p. 857. seqq.

2) Die Regulae Cancellariae Johannis XXIII. u. Martins V. bei Hardt T. I. Pars XXI. p. 954. seqq.

sondern verlanget, vorher einen Papst zu haben. Nun habt ihr einen Papst, so wie wir. An diesen müsset ihr euch in dieser Angelegenheit wenden; denn jetzt kommt sie nicht auf uns an, wie während der Erledigung des Römischen Stuhls [1].“ Die Deutschen selbst aber übergaben dem Papste einen Reformationsentwurf, den sie auf den Grund obigen achtzehn vor der Papstwahl genehmigten Punkte ausgeführt hatten [2].

§. 121.

Hier nur das Wesentliche. Der erste Artikel handelt über die Cardinäle. Die Deutsche Nation ist der Meinung daß achtzehn Cardinäle hinlänglich sein dürften; doch wolle sie nichts dagegen einwenden, wenn die andern Nationen die Zahl auf vier und zwanzig erhöhen sollten. Ihre Eigenschaften betreffend beruft sie sich auf die frühern Verhandlungen über diesen Gegenstand, überläßt ihre Creirung stillschweigend, die Vertheilung aber der Cardinalwürde unter die einzelnen Nationen ausdrücklich dem Papste. Der zweite Artikel umfaßt die päpstliche Reservation, Collation und Confirmation der Beneficien. Die Nation bittet den Papst, er möge sich mit der Vergebung derjenigen Beneficien begnügen, die ihm im Corpus Juris, nämlich im Decrete Gratians und in den sechs Büchern der Decretalen reservirt sind; dagegen die Vergebung der übrigen nach gewöhnlichem Rechte geschehen lassen. Außerdem wollte sie noch gestatten, daß er jede geistliche Behörde, jeden patronus ecclesiasticus, der über mehr als fünf Beneficien zu verfügen habe, mit zwei Antwartschaften beschwere. Drit-

1) Gobelini Cosmodrom. Act. VI. p. 345., Hardt T. I. P. XXII. p. 997.

2) Avisamenta Nationis Germanicae super Articulis juxta decretum Concilii reformandis, exhibenda Domino nostro Ss., ap. Hardt T. I. P. XXII. p. 999 — 1011., Vgl. Plancks Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung Bd. 5. S. 686—700.

tens wolle sie darein willigen, daß von allen Cathedral-Kirchen, von allen dem Römischen Stuhl unmittelbar unterworfenen Klöstern, und von allen Beneficien, bei welchen ihm das Bestätigungs-Recht zustehe, die Annaten noch fünf Jahre von der päpstlichen Kammer eingezogen, und auch die unter dem Namen der Servitien begriffenen Taxen auf eben den Fuß fortbezahlt werden möchten, nach welchem sie vor dem Schisma unter Gregor XI. erhoben worden seien. Sie äußerte dabei die Hoffnung, daß innerhalb dieser Zeit die Römische Kirche wieder zu dem vollen Besitze ihrer Güter und Patrimonien gelangen würde. Viertens sollte die Römische Curie keine Proceß-Sache mehr annehmen, welche sie selbst als nicht geeignet für ihre Competenz anerkennen müßte, wenn sie nicht ihre Dazwischenkunft durch besondere dabei eingetretene Umstände rechtfertigen könnte. Sie sollte sich überhaupt in keine rein weltlichen Rechtshändel, die bloß zwischen Laien geführt würden, auf irgend eine Art einmischen, außer in den Fällen, wenn eine Partei den weltlichen Richter perhorrescirte, oder die Nachlässigkeit des weltlichen Richters rechtlich erwiesen, oder von beiden Parteien freiwillig die Sache nach Rom gebracht würde. Aber sie sollte auch in keinem vor ein geistliches Gericht gehörigen Rechtshandel in der ersten Instanz zu erkennen befugt sein, wenn nicht der Gegenstand des Streites in Geld-Sachen die Summe von fünfhundert Goldgulden, in Beneficialsachen den Werth von fünfzehn Mark Silber übersteige, und in Matrimonialsachen zwischen mächtigeren und angesehneren Personen zu schlichten wäre. Fünftens möge doch der Papst Vorsehung treffen, daß der Unfug, welcher mit den Appellationen nach Rom getrieben werde, aufhöre.

Im sechsten Artikel wünscht die deutsche Nation, daß die Geschäfte in der Römischen Cancellei und Poenitentiarie möchten abgekürzt, das Personale vermindert, und nach dem Verhältniß seiner Dienste möchte bezahlt werden. Nur

in Beziehung auf die Einrichtungen der Pönitentiarie äus-
serten sich nicht undeutlich, daß es mehrere gute Folgen ha-
ben könnte, wenn der Papst jedem Erzbischof und Bischof,
auch jedem Abt und Prälaten die Vollmacht ertheilen
wollte, seine Untergebenen in foro conscientiae auch in
den ihm vorbehaltenen Fällen zu absolviren. Siebentens
meinte sie, daß alle ohne Zustimmung der Ordinarien wäh-
rend des Schisma geschehenen Exemtions-Privilegien müß-
ten widerrufen und für die Zukunft keine mehr ertheilt
werden. Eben darauf trägt sie auch wegen der Incorpo-
rationen und Unionen der Beneficien an. Achtens begehrt
sie, daß in Zukunft kein Beneficium curatum und keine
von den Dignitäten in einem Stifte lebenslänglich als
Commende angewiesen, und daß neuntens die Einkünfte
vacanter Beneficien — fructus medii temporis — nie
und nimmer in die päpstliche Kammer eingezogen, sondern
für die Kirche und den künftigen Nachfolger sollten aufge-
hoben werden. Doch solle der Papst in allen diesen Fäl-
len, jedoch nur aus wichtigen Gründen, von der Regel ab-
weichen dürfen. Die folgenden fünf Artikel handeln über
die Erhaltung der Kirchengüter, über den Tadel und die
Absetzung des Papstes, die Unterdrückung der Simonie,
die Dispensationen und die Ablässe. Die deutsche Nation
überläßt fast alle nähern Bestimmungen darüber der Ein-
sicht des Papstes, und wünscht nur eine besondere Ein-
schränkung der Dispensationen und Ablässe. Endlich der
letzte Artikel handelt von den Zehnten. Sie sollen nur mit
Zustimmung eines allgemeinen Conciliums und aus einer
äußerst wichtigen Ursache ausgeschrieben werden.

§. 122.

Dieser Reformationsentwurf mußte hier ausführlicher
mitgetheilt werden, weil er ein helles Licht auf das päpst-
liche Regiment vor der Synode zu Costnitz wirft, und

weil seine gemäßigte und sehr bescheidene Sprache zeigt, wie sehr die kühnen Hoffnungen einer Reformation an Haupt und Gliedern, mit denen man das Concilium eröffnet hatte, bereits gesunken waren. Aber auch diese mäßigen Wünsche und Bitten sollten nicht erfüllt werden.

Noch vor Ausgang des Januars 1418 ließ der Papst den Nationen des Conciliums ein Reformations-Statut vorlegen, das zwar in einigen Punkten die Wünsche der Deutschen sogar übertraf, in den wichtigsten aber weit zurück blieb. [1]). So sollte die Wahl der Cardinäle nicht blos Sache des Papstes, sondern auch des Cardinalcollegiums sein. Eben so ging er auf die Gesuche wegen der Exemptionen, Incorporationen und Commenden für die Vergangenheit und Zukunft mit einigen Abänderungen ein; auch die Einkünfte vacanter Beneficien — fructus medii temporis — gab er auf, und ließ die Einschränkung der Ausschreibung der Zehnten in so weit gelten, daß allgemeine Zehnten nur wegen einer hoch wichtigen, das allgemeine Wohl der Kirche betreffenden Angelegenheit, und durch den Papst, aber doch nur mit Beistimmung der Cardinäle, sollten ausgeschrieben werden dürfen. Sollte aber der Fall eintreten, daß Zehnten von einzelnen Provinzen oder Reichen nöthig wären, so sollte doch erst mit den Bischöfen und Prälaten des Landes darüber verhandelt und ihr Gutachten eingeholt werden. Aber bei der Vergebung der Beneficien und vom direkten und indirekten Besteuerungsrechte der christlichen Völker wollte der Papst fast nichts aufgeben. Zu den Beneficien, deren Vergebung ihm die Deutschen lassen wollten, verlangte er noch jene dazu, die in der Bulle Benedicts XII.: Ad Regimen, ausgezeichnet worden, und von den übrigen noch zwei Drittheile, also nach Plancks Berechnung, eilf zwölftel aller kirchlichen Stellen. Die Annaten aber erklärte er zum Unterhalte des Papstes und der Cardinäle für durchaus nothwendig,

1) Martini V. Reformatio ap. Hardt. T. I. P. XXIII p. 1021 seqq.

ten sollten die zu hohen Taxen moderirt, und von einem Beneficium, wenn es in einem Jahre auch mehreremale vacant würde, nur einmal bezahlt werden. Was endlich den Proceß-Unfug betraf, so wurde zwar Abhilfe versprochen, aber in Ausdrücken, die nicht befriedigen konnten.

Dieses päpstliche Statut wurde nicht angenommen, sondern jede Nation suchte nun durch Separat-Verträge oder Concordate ihren dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen. Die Deutschen schlossen das ihrige auf fünf Jahre. Es stimmt im Wesentlichen mit dem päpstlichen Statut überein, nur den Punkt ausgenommen, daß der Papst sich nur die Hälfte, statt zweier Drittheile der übrigen Beneficien zur Vergebung vorbehält [1]. In dem Concordate mit der Englischen Nation sind die Bestimmungen über die Reservation der Beneficien, über die Annaten, die Processe und Appellationen nach Rom ganz übergangen [2]. Das Concordat mit der Französischen Nation, ebenfalls auf fünf Jahre geschlossen, stimmt wesentlich mit dem Deutschen überein, nur läßt darin der Papst die Hälfte der Annaten von den Cathedralkirchen und Abteien nach, weil Frankreich damals durch Kriege sehr verheert war [3]. Dennoch wurde es vom Parlamente zu Paris verworfen [4].

§. 123.

Nachdem auf diese Art die Nationen einzeln zur Ruhe gebracht waren, ließ der Papst in der drei und vierzigsten Sitzung, den 21. März 1418, sieben Reformationsdecrete

---

1) Germanicae nationis et Martini V. concordata in Concil. Constant. ap. Hardt. T. I. P. XXIV. p. 1055—1069. Mansi T. XXVII. p. 1189 seqq.

2) Anglicanae nationis et Martini V. Concordata ib. P. XXV. p. 1079 seqq. Mansi l. c. p. 1193. seqq.

3) Concordata Martini una cum Gallis ap. Hardt. T. IV. P. XII p. 1566—1577.

4) Mansi l. c. p. 1174.

bekannt machen, die in der ganzen Kirche gelten sollten [1]). Ihr Hauptinhalt ist folgender: 1) daß alle Exemptionen, welche seit dem Anfange des großen Schismas verliehen worden, nichtig sein sollten; 2) daß er über die, in der Zeit des Schisma's geschehenen Einverleitungen der Beneficien, eine neue Untersuchung anordnen wolle; 3) daß er sich der Einkünfte eines erledigten Beneficiums begebe, und sie denjenigen überlasse, welchen sie entweder von Rechts oder Gewohnheit wegen zugehörten; 4) daß alle diejenigen, die durch Simonie zum Besitz ihrer Beneficien gelangt wären, sie niederlegen sollten; 5) daß in Ansehung jener Pfründen, mit welchen die Seelsorge verknüpft, und zu welchen das Priesterthum unumgänglich nothwendig sei, auch keine päpstliche Dispensation gegeben werden sollte; 6) daß nicht einmal vom Papste ein allgemeiner Zehnte auf die Geistlichkeit gelegt werden sollte, außer in dem Falle, in welchem es das allgemeine Wohl der Kirche fordert, und auch da sollte es nur mit Einwilligung der Cardinäle und Bischöfe, deren Gutachten man leicht erhalten könnte, geschehen. Endlich folgte noch eine Verordnung über die Kleidung der Geistlichen.

So war wenigstens der Grund zur Hebung der eingerissenen Mißbräuche, und zu einer zeitgemäßen Ordnung in der Kirche gelegt! Zwar hätte Martin V. mehr nachgeben und die Völker zufriedner stellen können, aber er hielt es wahrscheinlich für ersprießlicher, die päpstliche Gewalt nur allmählig in engere Grenzen zurückzuführen. Vor allen mußte an eine sorgfältigere Besetzung der geistlichen Aemter, ehe eine durchgreifende Reformation zu Stande kommen konnte, gedacht werden; daß aber Martin darauf bedacht gewesen, läßt sich sowohl aus den Bestimmungen über die Eigenschaften der Cardinäle und der Art ihrer Creirung in seinem Reformationsstatut, als aus dem Vorzuge schliessen, welchen er durchweg bei Besetzung

1) Mansi T. XXVII. p. 1174. — 1176.

der Pfründen graduirten Personen vor nicht-graduirten gibt. Den Doctoren der Universität zu Paris ertheilte er sogar die Prärogative bei der Concurrenz um eine Pfründe vor jedem päpstlichen Exspektivirten [1]. Diese gute Meinung von Martin V. gewinnt noch mehr an Gewicht, wenn man erwägt, daß er ein zur Reformation bereitwilliges Cardinalcollegium hinterließ, ein Concilium nach Basel ausschrieb, und dem freisinnigen Cardinal Julian Cesarini die Eröffnung desselben übertrug. Einem Papst aber von so allgemein anerkannter Klugheit, wie Martin V. war, konnte der Geist, der zu Basel sich geltend machen würde, nicht unbekannt sein [2].

In der vier und vierzigsten Sitzung wurde das nächste Concilium auf das J. 1423 nach Pavia angekündigt, und endlich in der fünf und vierzigsten Sitzung, den 22. April, das Concilium von Costnitz für aufgelöst erklärt. Die in der Geschichte dieser Synode übergangenen Begebenheiten, als die Verdammung und Verbrennung Hussens und seines Freundes Hironymus von Prag; die Verdammung der Lehrsätze Wiklefs, die Verordnung wegen des Kelches im Abendmahle werden an ihrem Orte erzählt werden.

§. 124.

Von Costnitz begab sich der Papst nach Italien, und nahm, da Rom noch in fremden Händen war, zuförderst seinen Sitz in Florenz. Erst im Jahre 1420 konnte er, durch die Vermittlung der Florentiner, zum ersten Sitze in der Christenheit zurückkehren. Seine übrige Regierungszeit füllen einerseits Streitigkeiten mit Frankreich, Aragonien und England über die Ausübung seiner Gerechtsame, wie

1) Hardt. T. IV. P. XII. p. 1566.

2) De prudentia ipsius (Martini) quae certe eximia erat, omnium idem iudicium habebatur, perpaucosque ex Romanis Pontificibus extitisse ferebatur, qui in consultando tam sapienter rei

er sie zu Costnitz festgesetzt hatte; andererseits die Sorgen für die Wiederherstellung der Ordnung und der verfallenen öffentlichen Gebäude in Rom. Der Geist der Opposition wollte sich nicht mehr durch bloße Decrete bändigen lassen. Unter seinen Verordnungen verdient besonders diejenige angeführt zu werden, welche er über das Leben der Cardinäle erließ [1]). Sie umfaßt alles, was ihren Stand wieder ganz zu seiner Bestimmung zurückführen und ihn der ganzen Christenheit ehrwürdig machen konnte.

Das nach Pavia angesagte Concilium kam zur festgesetzten Zeit zu Stande. Aber eine ausbrechende Pest nöthigte zu dessen Versetzung nach Siena. Weil aber auch hier die Anzahl der Prälaten sehr geringe blieb, und Unruhen in der Stadt entstanden, so ließ es Martin wieder auflösen und ein neues auf das Jahr 1431 nach Basel ankündigen. Er starb aber vor der Eröffnung desselben, den 20. Februar 1431. Sein Tod wurde besonders von den Römern betrauert, aber auch die ganze Christenheit, wie wir sehen werden, hatte Ursache ihn zu beweinen.

Eugen IV. (d. 3. März 1431 — d. 23. Febr. 1447) und das Concilium von Basel.

Litter. Eugeni IV. Vitae ap. Baluz. in Miscellan. L. VII. p. 500 seqq., u. in Muratori Scriptorr. rer. Italic. T. III. P. II. p. 868 seqq.

Die Akten des Conciliums von Basel in Hardouin Concilior. T. VIII. p. 1087—1952. T. IX. p. 1081—1276., Ergänzung dazu in Martene Scriptor. et Monumentor. ampliss. Collect. T. VIII. p. 1—1003., beisammen in Mansi Supplement. Concill. T. IV. p. 159. seqq. bis zu T. V. p. 192 und T. VI. p. 573., und in dessen Collect. Concilior. ampliss. T. XXIX.

Geschichte des Conciliums: Aeneae Sylvii (Papst's Pius II.) Commentarior. Hist. libri II. de gestis Basiliensis Concilii reichen von

et rationis medium teneret et quid esset amplectendum quidve fugiendum esset, ex tempore tam apte iudicaret. Martini secunda Vita ap. Baluz. Miscellan L. VII. u. ap. Muratori l. c.

1) Ap. Raynald. ad an. 1424. n. 4.

1438—1440 in eius Opp. Basiliae (ohne Jahrzahl) p. 1—61., auch in Orthuini Gratii Fasciculo Rerum expetendarum et fugiendarum (Londini, 1590), p. 1—51.; Edmundi Richerii Histor. Concil. General. T. III. p. 306. seqq.; Lenfant, Histoire de la Guerre des Hussites et du Concile de Basle T. I. II. Amsterd. 1731. 4., Nat. Alexandri Dissertatio VIII. saeculi XV.

§. 125.

Wahl Eugens IV., Eröffnung des Conciliums zu Basel und Entzweiung desselben mit dem Papste.

Nach dem Tode Martins V. vereinigten sich die Cardinäle, ehe sie in das Conclave gingen, über eine Art von Wahlcapitulation, die der nächste von ihnen gewählte Papst innerhalb drei Tagen nach seiner Krönung beschwören, und bekannt machen sollte. Jeder verpflichtete sich darin eidlich, wenn die Wahl ihn treffen sollte, sowohl die römische Curie vollständig, als auch die ganze übrige Kirche zu reformiren, und zu letzterm Behufe ein allgemeines Concilium abzuhalten, oder abhalten zu lassen; ferner die Wahl der Cardinäle nur nach den Bestimmungen von Costnitz vorzunehmen; ihre Personen und Güter nicht anzutasten, außer mit Einwilligung der Mehrzahl derselben; ihnen nach der Verordnung Nicolaus IV. vom J. 1289 die Hälfte aller Einkünfte der Römischen Kirche zu überlassen, und überhaupt ohne ihren Rath und ihre Zustimmung nichts wichtiges in der Kirche vorzunehmen [1]. Hierauf wurde der Cardinalpriester Gabriel von Condolmiere, ein Venetianer, zum Papste gewählt und Eugen der Vierte genannt. Die Bereitwilligkeit, mit welcher er obigen Vertrag bekannt machte, und sein bisheriges Leben ließen das Beste von seiner Regierung hoffen. Aber zu seinem und der Kirche großen Nachtheil gerieth er bald mit den Colonnen, die sich der Schätze Martins V. bemächtiget

1) Der ganze Vertrag in der Bulle Eugens IV. bei Raynald. ad ann. 1431. n. 5.

hatten, in einen blutigen Kampf. Auf seiner Seite war die Familie Orsini. In und außerhalb Rom wurde gekämpft und viel Blut vergossen. Am Ende trug zwar der Papst, durch die Unterstützung der Königin Johanna von Neapel, der Venetianer und Florentiner, den Sieg davon, und die Colonnen mußten sich unterwerfen; aber sie legten ihren Haß nicht ab, sondern warteten nur auf eine günstige Gelegenheit, um aufs neue wieder loszubrechen [1]). Diese heillosen Zerrüttungen im Kirchenstaate blieben auch nicht ohne Einfluß auf den Gang des Conciliums.

§. 126.

Dieses war bereits von Martin V. auf den 3. März 1431 nach Basel ausgeschrieben, und der Cardinal Juliani Cesarini, der sich eben in Deutschland befand, zum Vorsitzer desselben mit der ausgedehntesten Vollmacht ernannt worden. Die Bestimmung dieser Versammlung war, die Ketzereien, insbesondere die der Hussiten, auszurotten und die Griechische Kirche wieder mit der Lateinischen zu vereinigen; zweitens, Friede unter den christlichen Mächten herzustellen, und drittens, die Reformation der Kirche vorzunehmen [2]). Eugen IV. bestätigte den Cardinal Cesarini in seinem Amte auf der Synode [3]) noch im Mai desselben Jahres. Allein mit der Eröffnung derselben verzög es sich, aus Mangel einer hinreichenden Anzahl von Prälaten, bis zum 23. Julius, und mit der ersten Sitzung bis zum 14. December 1431. In dieser verlas man nur einige Decrete, erklärte, daß die Synode rechtmäßig zusammenberufen sey, und ernannte die Beamten derselben. Der Geschäftsgang aber wurde folgendermaßen bestimmt: Man

1) Platina in Vita Eugenii IV., cfr. Andreae Billii Historia. L. IX. p. 143. seqq. in Muratorii Scriptorr. rer. Italic. T. XIX., Muratori Geschichte von Italien, Th. 9. S. 257. ff.

2) Die päpstlichen Bullen bei Mansi T. XXIX. p, 8—12.

3) Ebendas. S. 13.

theilte die Mitglieder in vier Deputationen, deren jede wieder ihren eignen Präses und ihre besondere Officianten hatte. Die eine davon sollte, was den Glauben betraf, die andere, was sich auf die Wiederherstellung des Friedens bezog, die dritte das Reformationswerk, und die vierte die übrigen allgemeinen Geschäfte besorgen. So wie eine Deputation sich über einen Artikel geeinigt hatte, wählte sie ein Mitglied, welches den gefaßten Beschluß den übrigen mit allen Gründen mittheilte; und wenn er auch von diesen war angenommen worden, so wurde er in den allgemeinen öffentlichen Sitzungen vorgetragen [1]).

Eugen will das Concilium versetzen, muß aber nachgeben.

§. 127.

Unterdessen hatte Eugen IV. schon seine Gesinnungen gegen das Concilium geändert. Er schrieb noch im November 1431 an seinen Legaten, den Cardinal Julian, gebot ihm das Concilium aufzulösen, und dessen Mitglieder auf ein achtzehn Monate später in Bologna zu haltendes, welches auch von den Griechen würde beschickt werden, einzuladen. Die Beweggründe, womit er seinen Befehl unterstützte, sind entweder ganz oder doch zum Theil nur scheinbar. [2]). Wahrscheinlich hatten ihm die blutigen Vorgänge in Rom und in Italien die Besorgnisse eingeflößt, der freie Geist, der schon zu Costnitz drei Päpste beseitiget hatte, dürfte wohl auch ihm zu Basel gefährlich werden. So etwas leuchtet aus der Antwort hervor. Aber dießmal fand der Papst nicht allein Widerspruch bei den Mitgliedern der allgemeinen Synode, sondern auch bei seinem stellvertretenden Legaten. Cesarini bekämpfte

1) Articuli de modo procedendi in Sacro concilio Mansi XXIX. p. 377.

2) Vid. Raynald. ad ann. 1431. n. 21.

nimus et declaramus —". Noch anstößiger war die Vollmacht, welche er seinen Legaten ertheilt hatte, alle Geschäfte mit Zuziehung des Conciliums (cum consilio Concilii) abzuthun. Dadurch, sagten die Väter, würden sie aus Richtern zu Rathgebern herabgesetzt. Demnach wurde in der vierzehnten Sitzung, den 6. November 1433, beschlossen, die Anerkennungsbulle zu verwerfen, und dem Papste drei Anerkennungsformeln vorzulegen, aus welchen er eine wählen könnte. Die Umstände nöthigten Eugen zum nachgeben, denn schon waren einige Cardinäle zur Synode übergegangen, und andere drohten es zu thun; Rom aber wurde durch den Feldherrn Nicolaus Fortebraccio, auf Anstiften des Herzogs Visconte von Mailand von außen bedroht, während im Innern der Stadt sich aufs neue die Colonnen regten. Er ließ daher die Bullen, wie sie verlangt wurden, ausfertigen, und erkannte darin die Synode aufs vollständigste an: 1). Sie wurden in der sechszehnten Sitzung, den 5. Februar 1434, vorgelesen, und in der darauf folgenden, den 28. April, wurden die päpstlichen Legaten wieder zum Vorsitze zugelassen, doch mußten sie vorher die Costnitzer Decrete von der Gewalt der Concilien beschwören.

§. 129.

Geschichte des Conciliums von Basel nach seiner Wiedervereinigung mit dem Papste Eugen IV.

Von jetzt an erhielt die Synode allgemeines Vertrauen und zahlreiche Beschickung. Daher schritt sie auch nun zur

1) In der Anerkennungsbulle heißt es: Decernimus et declaramus, praefatum generale Concilium Basiliense a tempore praedictae inchoationis suae legitimae continuatam fuisse et esse, prosecutionemque semper habuisse, continuari ac prosecutionem habere debere, proinde ac si nulla dissolutio facta fuisset, — ipsum sacrum generale Concilium Basiliense pure, simpliciter, et cum effectu ac omni devotione et favore prosequimur et prosequi intendimus. Raynald. ad ann. 14[illegible]

Behandlung derjenigen Materien, wegen welcher Erledigung sie war zusammenberufen worden. In der zwanzigsten Sitzung den 22. Januar 1435 erließ sie die ersten Reformations-Decrete. Sie untersagten den Concubinat der Geistlichen, und bedrohte diejenigen Kleriker, welche zwei Monate nach der Publication dieses Decrets ihre Beischläferinnen nicht würden entlassen haben, mit Einziehung der Einkünfte und mit Verlust der Pfründen. Selbst diejenigen sollten bestraft werden, die über die Beobachtung dieses Decrets, wenn es ihre Pflicht wäre, nicht wachen würden. Ferner setzte die Synode fest, daß man sich des Umgangs mit Excommunicirten nur dann enthalten sollte, wenn das Urtheil gegen sie öffentlich und feierlich bekannt gemacht worden. Auch verbot sie den leichtsinnigen Gebrauch des Interdicts. In der ein und zwanzigsten Sitzung, den 9. Junius 1435, wurden die Annaten, unter welchem Namen und an wen sie immer bezahlt würden, aufgehoben, und Vorschriften für die würdige und regelmäßige Abhaltung des Gottesdienstes bekannt gemacht. Das Narrenfest wurde abgeschafft, und die Schmausereien und Jahrmärkte in den Kirchen wurden verboten. Noch empfindlicher für den heiligen Stuhl waren die Reformationsdecrete, die in der drei und zwanzigsten Sitzung, den 25. März 1436, bekannt gemacht wurden. Sie bestimmten bis aufs kleinste die Wahlform der Päpste, schrieben für diese das Glaubensbekenntniß vor, in welches auch die Concilien von Costnitz und Basel aufgenommen wurden, gaben Vorschriften über das Verhalten des Papstes in seiner Regierung, und wie er an seine Pflichten erinnert werden sollte; sie setzten die Zahl und Beschaffenheit der Cardinäle fest, und hoben die Reservationen bis auf die im kanonischen Rechte festgesetzten auf.

Durch diese Verordnungen war freilich die Macht des Papstes nur ohngefähr auf das Maß zurückgebracht, welches sie unter Innocenz III. gehabt hatte. Allein abgesehen da-

von, daß die Regierungsvorschriften, die für die Zeit gegeben wurden, etwas erniedrigendes für den heiligen Stuhl hatten, könnte man wohl die zwischen Innocenz III. und Eugen IV. liegende Geschichte ausstreichen? Die dem Papste gegen über stehenden Verhältnisse hatten sich seit zwei hundert Jahren unendlich verändert. Der Papst sollte auch im übrigen bleiben, was er geworden war; er sollte die ganze Kirche mit eben der Macht regieren, wie bisher; sollte über alle andern Fürsten hervorragen, Vermittler, Friedensstifter unter ihnen bleiben, die Kirche gegen sie beschützen; aber die Mittel dazu schnitt man ihm zum grossentheil ab, und ließ ihm nur die Hoffnung eines Ersatzes. Dabei muß man nicht vergessen, daß die Päpste bei dem unruhigen Zustande, in welchem sich damals ganz Italien befand, nur wenig Einkünfte aus dem Patrimonium Petri ziehen konnten. Woher sollten sie nun alle Ausgaben für die zahlreichen Gesandschaften, und für das ungeheure, aber nothwendig gewordene Dienstpersonale bestreiten? Da man es eingestand, daß der Papst eine Beisteuer von der übrigen Kirche nöthig habe, so hätte man die Annaten nur einschränken, nicht aufheben sollen. Sie waren, wie lästig auch immer, doch der einfachste Tribut.

Die Abschaffung der Reservationen, und die Wiederherstellung der regelmäßigen Wahlen zu geistlichen Aemtern wäre auch gut gewesen; aber die Capitel, in deren Gewalt sie dadurch meistentheils wieder kamen, hätten nur auch anders sein müssen, wenn der Kirche geholfen werden sollte. Bei ihrer schon längst eingetretnen Entartung, brauchten sie durchaus eine Bevormundung. Sie waren von Leuten besetzt, die, nach der Behauptung des Aeneas Sylvius, nachherigen Papstes Pius II., weder der fürstlichen Geburt, noch der Gelehrsamkeit und dem Verdienste einen Zugang zu den höchsten Würden gestatteten [1]. „Für

1) Neque enim (iam biennio tantum est, quod hic (Romae) sumus) ulla electio huc allata est, quae rite et canonice facta

Einen Unwürdigen", sagt derselbe Schriftsteller an den Kanzler Meyer in Mainz, „den der Papst zu einer Stelle ernannt habe, wolle er immer tausend rohe, unwissende, dumme und ganz untaugliche Menschen aufführen, die von den Capiteln und Ordinarien wären befördert worden".

§. 130.

Abermalige Trennung zwischen dem Papste und dem Concilium zu Basel.

Eugen nahm obige Reformationsdecrete sehr übel auf. Er beschwerte sich darüber bei allen Fürsten [1], und legte dem Concilium in dessen Verhandlungen mit den Griechen über den Ort, wo die Vereinigung beider Kirchen sollte vorgenommen werden, alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg. Das Concilium wollte sich in dieser Hinsicht nur auf Basel, Avignon oder eine Stadt Savoyens einlassen; der Papst aber bestand durchaus auf einer Stadt Italiens, wo das Concilium in Verbindung mit den Griechen sollte fortgesetzt werden. Diesmal gingen auch die Cardinäle in seine Absichten ein, und mehrere Mitglieder der Synode

comperta est. Nam Traiectensis electio, de quo magni rumores habiti sunt, in personam excommunicatam ceciderat. Aliae vero alios defectus habuere. Aeneas Sylv. Ep. 319. p. 237 ed. Basil. 1571 und p. 1045 De moribus Germaniae sagt er: Cupiunt sane omnes libertate potiri, nulli subesse, obedientiam omnem abiicere, ideoque ex humili sorte delegunt, quem nec vereri nec timere oporteat. Vidimus hoc in ecclesia Ratisbonensi: nam vocati Canonici, Ropertum postulare prorsus renuerunt, ne praelatum sortirentur, cui parere cogerentur. Nam et ipsi statutum habent quo cautum est: ne quem Canonicorum Decanus corripiat, nisi maiori parte capituli consentiente. Atque ita fit, ut omnes passim discoli aberrent, compensantesque sibi quisque invicem crimina impunes abeant.

1) Raynald. ad ann. 1436. n. 2.

ließen sich von ihm gewinnen. So kam es, daß in der fünf und zwanzigsten Sitzung, den 7. Mai 1437, zwei verschiedene Decrete in Bezug auf den Ort, wo das Concilium mit den Griechen sollte fortgesetzt werden, vorgelesen wurden. Die päpstlichen Legaten, denen auch einige Väter beistimmten, hatten Florenz oder eine andere Stadt Italiens dazu bestimmt; das Concilium aber bestand auf Basel, Avignon oder einer andern Stadt in Savoyen. Das Decret der Legaten konnte nur auf eine gewaltthätige Art das Siegel erhalten. Dennoch machte Eugen davon Gebrauch und eilte seine Galeeren zur Abholung der Griechen nach Constantinopel zu schicken. Sie gewannen auch denjenigen, welche das Concilium abgehen ließ, den Vorsprung ab, und hatten das Glück, den Kaiser und die Griechische Geistlichkeit nach Italien zu bringen.

Eine neue Trennung war eingeleitet. Vergebens bot der Cardinal Julian selbst allen Einfluß und alle seine Beredsamkeit auf, die Väter zu Basel zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die Synode forderte in ihrer sechs und zwanzigsten Sitzung, den 31. Juli 1437, den Papst, unter den heftigsten Vorwürfen über seine Widersetzlichkeit und seine schlechte Regierung, innerhalb 60 Tagen vor ihren Richterstuhl. Eugen kehrte sich nicht daran, sondern verlegte noch vor dem Ablauf dieser Frist die Synode von Basel nach Ferrara; doch mit der beigefügten Bewilligung, daß die zu Basel anwesenden Prälaten noch dreißig Tage mit den Hussiten über einen der streitigen Artikel unterhandeln könnten. Zu Basel aber wurde nach Ablauf jener Frist, in der acht und zwanzigsten Sitzung, beschlossen den Proceß gegen den Papst fortzusetzen. So kam es denn, daß vom Jahre 1438 zwei allgemein sich nennende Kirchenversammlungen einander gegenüber standen; die ältere in Deutschland ohne das Oberhaupt der Kirche, die jüngere in Italien mit dem Oberhaupte der Kirche vereinigt. Beide erklärten wechselseitig ihre Handlungen für nichtig,

befohlen einander, sich aufzulösen. Was zur Vermittlung geschah, wird im folgenden Capitel erzählt werden. Hier nur von den letzten Schicksalen der Synode zu Basel.

Schicksale der Synode zu Basel vom Jahre 1438 bis zu ihrer Auflösung.

§. 184.

Auf der Versammlung zu Basel begann jetzt der Proceß gegen den Papst aufs neue, und schon den 24. Jan. 1438, in der ein und dreißigsten Sitzung, wurde seine Suspension angekündigt. In diesem Conflicte beider Synoden erklärten sich die Deutschen Fürsten für neutral, und boten, in Verbindung mit dem eben gewählten Kaiser Albrecht, beiden Theilen ihre Vermittlung an. Die Unterhandlungen scheiterten abermals an der Wahl des Ortes zur Fortsetzung der Synode; doch erhielten die Väter zu Basel den Vortheil, daß ihre Decrete, jene ausgenommen, welche den Proceß gegen den Papst betrafen, von den Deutschen Fürsten zu Mainz, den 26. März 1439, angenommen wurden.[1] Unterdessen schritten sie in ihrem gerichtlichen Verfahren gegen das Oberhaupt der Kirche unaufhaltsam fort, und sprachen endlich, ohne auf die Protestationen vieler angesehenen Mitglieder Rücksicht zu nehmen, in der vier und dreißigsten Sitzung, den 25. Juni 1439, das Absetzungsurtheil über ihn als einen gegen die Befehle der Kirche Ungehorsamen, als einen Uebertreter der heiligen Kirchengesetze, Störer des Friedens u. s. w. aus, und entbanden alle Christen des Gehorsams gegen ihn. Den stärksten Antheil an diesem Verfahren der Synode hatte der Cardinal Allemand, Erzbischof von Arles, ein Mann von unüberwindlicher Standhaftigkeit, und von

1) Instrumentum acceptationis decretorum Basiliensium cum modificationibus etc. in Concordata Nationis Germanicae integra, T. I. p. 38. sqq. Francofurti et Lipsiae 1771.

ausgezeichneter Klugheit [1]. Eugen hingegen that den 4. Sept. die Kirchenversammlung von Basel in den Bann, und erklärte nochmals ihre Handlungen für nichtig.

§. 132.

Hierauf schritt die Synode zur Wahl eines neuen Oberhaupts der Kirche, das sie derselben in der Person des Herzogs Amadeus von Savoyen, der damals zu Ripaille am Genfersee als Einsiedler lebte, gab. Er nahm sich Felix den Fünften. Damit war die Spaltung vollständig gemacht, aber zugleich auch die allmählige Auflösung des Baseler Conciliums vorbereitet. Denn sein Papst konnte nur von einem kleinen Theile der Christenheit seine Anerkennung erhalten, und zu seinem größten Nachtheil starb, den 5. Nov. 1439, der einsichtsvolle und thätige Kaiser Albrecht, an dessen Stelle sein Vetter Friedrich von Oestreich, jenem an Muth und an glücklicher Benutzung der Umstände bei weitem nicht gleich, gewählt wurde.

Noch empfindlicher war es für die Synode zu Basel, daß die trefflichsten Köpfe ihr allmählig untreu wurden. Der Cardinal Julian hatte sich schon von ihr zurückgezogen, als sie den Proceß gegen den Papst erneuerte, der Erzbischof Nicolaus von Palermo wurde von seinem Könige abgerufen, Nicolaus Cusanus, Dechant zu Coblenz, trat auf die Seite des Papstes über, und Aeneas Sylvius, der einen Theil ihrer Geschichte, von 1438—1440, geschrieben hat, änderte so seine Gesinnung, daß er aus ihrem eifrigsten Vertheidiger ihr schädlichster Gegner wurde; endlich noch begab sich Felix, unter dem Vorwande für seine Gesundheit zu sorgen, von Basel nach Lausanne. Die Synode fand es daher für angemessen mit der fünf und vierzigsten Sitzung, den 16. Mai 1443, ihre Sitzungen einstweilen einzustellen, ohne sich jedoch für aufgelöst zu erklären.

1) Aeneas Sylvius de Concilio Basiliense, lib. I. p. 93. ed Helmst.

§. 138.

Frankfurter Kurverein v. J. 1446.

Diese Unfälle der Baseler Synode machten Eugen immer muthiger, so daß er es endlich im Jahre 1445 wagte, die beiden Erzbischöfe von Trier und Cöln, wegen ihrer bisherigen Neutralität, abzusetzen, und ihre Stellen sogleich an andere zu vergeben. Der Kaiser hätte es geschehen lassen, wenn die Kurfürsten nicht dagegen aufgetreten wären, und mit der Anerkennung des Gegenpapstes Felix gedroht hätten. Sie versammelten sich im Mai 1446 zu Frankfurt, stifteten einen neuen Kurverein und beschlossen vom Papste Eugen folgende Punkte zu verlangen: 1) Sollte er die Macht der Concilien, wie sie zu Costnitz und Basel festgesetzt worden, anerkennen; 2) ein neues Concilium entweder zu Constanz, Strasburg, Mainz, Worms oder Trier auf den 1. Mai 1447 ausschreiben; 3) durch eine besondere Bulle die Beschlüsse von Basel annehmen, wie solche vom Kaiser Albrecht und auf dem Reichstage zu Mainz angenommen worden, und endlich sollte er alle seit der Neutralität erlassenen Bullen aufheben. Für den Fall aber, daß der Papst diese Bedingungen verwürfe, so wolle man das Concilium von Basel für ein wahres Concilium halten, und ihm gehorchen [1]. Der Inhalt dieses Vereins wurde höchst geheim gehalten und dem Kaiser erst, nachdem seine sechs Räthe unverbrüchliches Stillschweigen gelobt hatten, eröffnet. Allein Friedrich fand ihn in Bezug auf den Papst Eugen unbillig, verweigerte seine Theilnahme, und versprach nur, der Gesandschaft der Kurfürsten, die nach Rom damit gehen sollte, einen Begleiter beizugeben. Die Wahl fiel auf seinen Secretär, den bereits genannten Aeneas Sylvius Und da der Kaiser die Geheimhaltung des Kurvereins

1) Die Urkunde in Müllers Reichstags Theatrum unter Friedrich V. 1 Bd. S. 305. u. in Gudeni Cod. diplomat. T. IV. p. 290.

[illegible]

Die Versammlung der Fürsten zu Frankfurt [illegible]

[illegible] auch Aeneas Sylvius [illegible], [illegible]. Sie verheißen unter vier Räthe des [illegible] von Mainz zwei tausend Rheinische Gulden, und erhielten dafür das Versprechen, daß sie ihren Herrn vom Kaiser wollten abwendig machen [2]. Hierauf nahm Aeneas die

---

1) *Joh. Gobelini* Commentarii Papae Pii II. lib. I. n. 10. Aeneas Sylvius in Historia de Europa c. 43., u. in seiner Histor. Frieder. III. Imp., in Adami Francisci Kollarii Analectis monumentorum omnis aevi Vindobonens. T. II. p. 120.

2) In Kollarii cit. Monument. Vindobonénsib. T. II. p. 127.

Urkunde des Vereins, drückte, wie er selbst sagt, alles Gift aus derselben heraus, und machte sie den päpstlichen Legaten annehmbar. So gereinigt wurde sie den Churfürsten von Mainz und Brandenburg vorgelegt, und nachdem sie deren Genehmigung erhalten hatten, auch den übrigen Fürsten mitgetheilt. Zwar widersprachen die Churfürsten von Trier, Cöln und Sachsen; allein der Endzweck war erreicht, der Verein war gesprengt. Darauf trafen die kaiserlichen Gesandten mit dem Kurfürsten von Mainz und den übrigen ihnen beipflichtenden Fürsten ein neues Bündniß, durch welches bestimmt wurde, zu Weihnachten dieses Jahres 1446 Gesandte an Eugenius mit der Bitte abzuschicken, daß er den Entwurf billigen möchte, und ihm, wenn er dieses thun würde, im Namen der Deutschen Nation die sogenannte Obedienz zu leisten [1]).

Eugen war mit den veränderten Vorschlägen der Deutschen zufriedner, als die Mehrzahl der Cardinäle. Daher gab es noch viele Schwierigkeiten zu überwinden [2]). Endlich wurden die Bullen über jeden Hauptpunkt im Februar des Jahres 1447 ausgefertigt, und vom Papste auf seinem Krankenbette unterzeichnet. In der ersten verspricht er, die Erzbischöfe von Trier und Cöln in ihre Aemter einzusetzen, sobald sie ihn für den rechtmäßigen Papst anerkannt haben würden. In der zweiten, ein Concilium nach dem Wunsche der Deutschen Nation in einer der fünf von ihr vorgeschlagenen Städte oder in einem andern schicklichen Orte zusammen zu berufen, und die Autorität der allgemeinen Kirchenversammlungen anzuerkennen. In der dritten erklärte er, daß alles gültig sein solle, was bisher vermöge der von der Deutschen Nation angenommenen Basler Decrete geschehen, weil aber einige Deutsche Prälaten und der Papst dadurch in ihren Rechten gekränkt worden; so werde er einen Gesandten nach Deutschland

1) Aeneas Sylv. l. c. p. 129.
2) Id. l. c. p. 130. vgl. Baluzii Miscell. L. VII. p. 533.

schicken, welcher über die Modificationen dieser Decrete und über die Entschädigung des heil. Stuhles verhandeln solle. Endlich in der vierten Bulle erklärt er, daß er alles, was während der Neutralität in den Deutschen Kirchen vorgenommen worden, für gültig anerkenne [1]. Hierauf leisteten ihm die Gesandten des Kaisers und der Deutschen Fürsten Gehorsam, und hoben die bisher beobachtete Neutralität auf. Sechzehn Tage darauf, den 23. Febr. 1447 starb Eugen IV.

§. 134.

Nicolaus V. (d. 6. 1447 — d. 24. März 1455); Aschaffenburger Concordat.

Schon nach fünfzehntägiger Erledigung des heiligen Stuhles wurde Thomas von Sarzano, Cardinal und Bischof von Bologna, einer der päpstlichen Gesandten auf dem letzten Fürstentage zu Frankfurt, unter dem Namen Nicolaus des Fünften, auf denselben erhoben. Der sanfte Charakter dieses Papstes erleichterte die Verhandlungen mit den Deutschen noch mehr. Ihren Gesandten, welche ihm zu seiner Erhebung Glück wünschten, erklärte er, daß er nicht nur den geschlossenen Vergleich beobachten wolle, sondern auch, daß nach seiner Ansicht, die Päpste ihre Gerichtsbarkeit zu weit ausgedehnt, und die der Bischöfe zu sehr beschränkt hätten. Dagegen aber hätten auch wiederum die Basler die Hände des Apostol. Stuhles zu sehr verkürzt; er wolle, daß Niemand seiner Rechte beraubt werde [2].

1) Die vier Bullen in den Concordatis Nationis German. integris, T. I. p. 135—147 u. in Koch Sanctione Pragmatica Germanor. illustrata, Sylloge Documentor. p. 183. seqq., größtentheils auch in Raynald. ad. ann. 1447. n. 4. seqq. Derselbe gibt unter n. 7. d. J. noch eine 5te Bulle worin Eugen, unter dem Vorwande der Krankheit, gegen alles dasjenige protestirt was er in obigen vier Bullen etwa zum Nachtheile des Apostol. Stuhles könnte bewilliget haben.

2) Aen. Sylv. apud Baluz. in Miscell. L. VII. p. 555.

Zur völligen Erledigung der Sache schrieb der Kaiser auf den Julius des Jahres 1447 einen Reichstag nach Aschaffenburg aus, den auch der Papst durch den Cardinal Carvajal beschickte. Auf demselben kam so viel zu Stande, daß Nicolaus von den Fürsten als Papst anerkannt und proclamirt wurde. Die Ausgleichung aber mit dem Papste, wegen der Reservationen und Einkünfte in Deutschland, sollte auf einem bald zu haltenden Reichstage in Nürnberg vorgenommen werden, wenn man mittlerer Weile nicht mit seinem Legaten dieserhalb überein gekommen sein sollte [1]).

Der Reichstag kam nicht zu Stande, wohl aber die Uebereinkunft zwischen dem Kaiser und dem päpstlichen Legaten, zu Wien im Jahr 1448. Sie ist unter dem Namen der Aschaffenburger Concordate bekannt, und hat bis auf die neuere Zeit in Deutschland Rechtskraft erhalten [2]). In diesen Concordaten reservirte sich der Papst, die Vergebung aller Würden und Pfründen derer, welche am Römischen Hofe sterben, so wie auch derjenigen, deren Beneficien durch Absetzung, oder Entziehung, oder Versetzung, oder Entsagung und Mißbilligung der Wahl, oder Postulation mittelst päpstlicher Autorität, erledigt worden oder erlediget werden würden. Ferner die Pfründen der Cardinäle, päpstlichen Hofbeamten, der Gesandten von jeder Art, Einsammler von Geldern, der Befehlshaber im päpstlichen Gebiete und der Schatzmeister, sie mögen sterben, wo sie wollen. Auch alle Stellen derjenigen, welche wegen irgend einer Angelegenheit nach Rom reisen, oder daher zurückkehren, wenn sie innerhalb zweier Tagereisen

---

1) Advisata in Diaeta Aschaffenb. d. 33. Jul. 1447 bei Müller Reichstags-Theatrum Th. 2 S. 355.

2) Concordata Aschaffenburgensia in Leibnitii Codice Juris gentium diplomat. n. 158. p. 396. seqq.. in Müllers Reichstags-Theatr. Th. 1. S. 359. ff., in Concordatis Nationis Germanicae integris T. I. p. 161. seqq. am genauesten in Würdtweins Subsidiis diplomat. T. IX. n. 9. u. in von Kochs Sanctione

davon sterben; ingleichen die Pfründen derjenigen, welche von dem Papste zu Cathedralkirchen oder Abteien promovirt worden; endlich die Pfründen solcher, die durch den friedlichen Besitz einer andern Pfründe, die sie durch den Papst erhalten haben, die früheren, als mit dieser nicht vereinbar, aufgeben müssen.

Ueber die Wahlen wird verordnet, daß sie in den Metropolitan- und Cathedralkirchen, wenn sie dem Apostol. Stuhle nicht unmittelbar unterworfen, ingleichen in den Klöstern, die unmittelbar unterworfen sind, auf canonische Art sollten vollzogen und darauf dem Papste gemeldet werden. Wenn dieses aber binnen der von Nicolaus IV. vorgeschriebenen Zeit nicht geschieht, oder wenn die Wahl nicht kanonisch gewesen; so sollte der Papst diese Stelle besetzen; sonst nur bestätigen, er müßte denn aus einer vernünftigen und augenscheinlichen Ursache, auch auf den Rath der Cardinäle, die Stelle mit einer würdigern oder nützlichern Person zu besetzen vor gut finden. Ueber Nonnenklöster soll der Papst keine Verfügungen treffen, wenn sie nicht eximirt sind, und alsdann nur durch Bevollmächtigte. Bei Klöstern und Pfründen, wo bisher keine päpstliche Bestätigung Statt gefunden, soll dies auch in Zukunft nicht geschehen; auch sollten darauf keine Anwartschaften ertheilt werden.

Ferner wurde festgesetzt, daß in den Dom- und Collegiatstiften und in den Klöstern, die vacanten Beneficien, mit Ausnahme der Prälaturen (maioribus dignitatibus post pontificales in cathedralibus et principalibus in collegiatis exceptis, de quibus iure ordinario providetur per illos inferiores, ad quos alias pertinet), abwechselnd nach Monaten von dem Papst und den ordentlichen Collatoren sollten vergeben werden, so zwar daß

pragm. Germanor. p. 201. seqq. u. 210., commentirt von Hortix in Concordd. Nat. German. Integ. variis additamentis illustratis T. II. obs. XIX. seqq. u. T. III. p. 1. seqq.

en Papst die in den Monaten Januar, März u. s. w. erledigten zur Besetzung erhielt, aber mit der Beschränkung, innerhalb drei Monaten die Stellen zu besetzen, widrigenfalls der regelmäßige Collator darüber verfügen könnte. Endlich erhielt der Papst noch durch dieses Concordat die Annaten unter geringen Modificationen zurück. Alles übrige, was Eugen IV. bewilliget hatte, sollte bleiben bis auf ein allgemeines Concilium. Die Franzosen hatten sich unterdessen durch die pragmatische Sanction geholfen. Davon später.

Unter diesen Umständen verlor die Synode zu Basel allen Schutz; der Kaiser entzog ihr das sichere Geleit, sie ging nach Lausanne über, löste sich dort 1449 ganz auf, und Felix legte sein Pontificat nieder.

§. 185.

So war denn die sehnlich erwartete Reform abermals vereitelt, und noch einmal hatten die Päpste buchstäblich ihre fast unumschränkte Macht und ihre Einkünfte vor den gewaltigen Angriffen des Zeitgeistes gerettet. Hätten sie den Geist der Zeit richtig verstanden, so würden sie nun selbst allmählig ihre unendliche Machtfülle in jene Grenzen eingeschränkt haben, wie sie das Bedürfniß jedes Landes erfordert hätte; zugleich aber würden sie auch daran gearbeitet haben, die Bildung des Klerus in Einklang mit den Forderungen des Evangeliums und der auflebenden Wissenschaftlichkeit zu bringen. Mängel, Mißbräuche und Klagen giebt es zwar immer und wird es geben, aber es ist gleich gefährlich für die Kirche wie für die Staaten, jene ganz zu übersehen, und diese zu überhören, oder mit gewaltiger Hand niederzudrücken.

Die Nachfolger Nicolaus des Fünften befolgten grade die entgegengesetzte Politik; sie hielten sich nicht einmal streige an die geschlossenen Concordate, wie man aus den wiederholten Klagen der Deutschen über deren Verletzung

schließen muß, und suchten auf jede Weise die in Costnitz und Basel ausgesprochenen Grundsätze zu unterdrücken. Aber es war zu spät; kaum daß sie mit einem Deutschen Bischofe oder Fürsten mehr fertig werden konnten; er fand gleich Anhang und Vertheidiger. Das schlimmste aber war, daß man sich jetzt schon nicht mehr scheute, die empfindlichen Waffen des Witzes und Spottes gegen den päpstlichen Stuhl zu gebrauchen.

§. 136.

Im Jahre 1455, nach dem Tode des sanften und um die Gelehrsamkeit verdienten Nicolaus folgte der Cardinal Alfons Borgia, ein Spanier, unter dem Namen Calixtus des Dritten. Der größte Theil seiner Regierungsgeschichte handelt von den fruchtlosen Bestrebungen, die christlichen Fürsten zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu vereinigen, die durch die Einnahme von Constantinopel 1453 dem griechischen Kaiserthum ein Ende gemacht hatten, und jetzt das übrige Europa bedrohten. Eben so vergeblich waren die Bemühungen seines Nachfolgers Pius II. (1458—1464) des ehemaligen Aeneas Sylvius, in dieser Sache. Selbst die ernstlichste Erklärung Pius II., sich selbst an die Spitze der Unternehmung zu stellen, machte keinen sonderlichen Eindruck mehr. Die ausgeschickten Kreuzzugprediger aber und die Zehnten und Geldeinsammler zu den Unternehmungen gegen Türken vermehrten nur die Klagen über Gelderpressungen des Römischen Stuhles [1]. So kündigte sich laut die Auflösung des großen beinahe durch vierhundert Jahre bestandnen Gebäudes der päpstlichen Weltherrschaft an. Pius II. wollte es mit Gewalt

---

1) Sylvii Aeneae Cardin. Epistola ad Martinum Meyer Epist. 353 u. in der Geschichte der päpstl. Nuntien in Deutschland. Bd. 2. S. 654. vergl. Meyer's Brief an Aeneas in der Geschichte der Nuntien S. 663 u. in Freheri Scriptorr. T. II. p. 381., die Bulla Retractationum in eius Opp. ed. Basil. 1571.

enthalten, indem er in einem Geiste handelte, als
abe es gar keine Synoden von Costnitz und Basel gege-
en. Und da ihm der Widerspruch nicht entging, in welchem
r als ehemaliger Anhänger der Synode von Basel mit
ich selbst kam; schrieb er 1463 seine Bulla Retractationum,
vorin er zeigte, wie er allmählig aus dem Irrthum zur
Wahrheit gelangt sei. Die Appellationen vom Papst an
in künftiges Concilium hatte er schon 1460 durch die
Bulle Execrabilis verdammt, und unter Strafe des Bannes
pso facto, verboten. Dennoch kommen unter seiner Re-
gierung auch nach diesem Verbot noch mehrere Appellatio-
nen an ein allgemeines Concilium vor.

§. 137.

Zur Beschleunigung dieser bevorstehenden Catastrophe mußten
noch am Ende dieses Jahrhunderts, und am Eingange des näch-
sten 2 Männer den päpstlichen Stuhl besteigen, die ihren hohen
Beruf ganz verkannten; der lasterhafte Alexander VI.
(1492—1503) und der kriegerische Julius II. (1503—1513).
Unter diesem kam es schon wieder so weit, daß Ludwig IX.
von Frankreich, mit Zustimmung des Kaisers Maximilian,
ein ökumenisches Concilium durch vier Cardinäle, die vom
Papste abgefallen waren, nach Pisa 1511 den 5. Nov.
ausschreiben und eröffnen ließ. Da es jedoch fast nur von
Französischen Prälaten besucht wurde, so konnte es zu kei-
nem Ansehn gelangen. Ihm setzte Julius II. das fünfte
lateranensische entgegen, das 1512 anfing und bis 1517
fortdauerte. Es sollte die Verbesserung der Kirche, die
Aufhebung des Schismas, die Herstellung der Ruhe unter
den christlichen Fürsten und die Beförderung des Türken-
krieges bewirken. Nach und nach wurde es auch vom
Kaiser Maximilian, der Republik Venedig, dem Kö-
nige von Polen und endlich auch von den Franzosen an-
erkannt. Wesentliche und den Forderungen der Zeit ent-

sprechende Anordnung und Verbesserungen sind nicht von ihm ausgegangen.

Endlich nach Julius II. Tode 1513 bestieg Leo X. aus dem Hause Medicis, im sieben und dreißigsten Jahre seines Alters, den päpstlichen Stuhl. Ein großer Kenner und Freund der schönen Künste und Wissenschaften, aber kein großer Theologe. Mit den Fürsten machte er Frieden, den Franzosen entwand er die pragmatische Sanction, die fünfte lateranensische Synode wurde von ihm ohne Geräusch fortgesetzt und mit der eilften Sitzung, am 16. März 1517, geschlossen.

Nachträgliche Notizen zur Geschichte des Papstthums und der Kirchenverfassung.

§. 138.

Aus der Geschichte des Papstthums geht hervor, daß es sich noch auf seiner Höhe und in seinem Uebergewicht gegen jede andere Macht behauptete, daß beides aber bereits öfters angefochten wurde, und erschüttert ward. Auch die Bischöfe und Aebte fuhren fort, ihre weltliche Jurisdiction in ihrem Bereiche geltend zu machen. Doch auch dies geschah nicht unangefochten. Im Jahre 1329 vereinigte sich in Frankreich ein großer Theil des Adels und klagte beim Könige Philipp VI., über seine ganz durch die Bischöfe vernichtete Jurisdiction [1]. Er legte seine Beschwerden darüber in nicht weniger als sechs und sechzig Klagpunkten vor, worin er unter andern erklärte, daß die Bischöfe jedem Laien, Kindern, Knechten, Bastarten und selbst Verheiratheten um Geld, oder aus sonst einem Grunde die Tonsur ertheilten, und sie dadurch oft mitten im Processe den weltlichen Gerichten entzögen, oder dies auch selbst dann thäten, wenn sich die Beklagten nur für Kleriker ausgäben. Die Sache wurde im königlichen

1) Daniel Histoire de France. T. VI. p. 84., Fleury Histoire, T. XIX. p. 427.

Staatsrathe in mehreren Sitzungen verhandelt; es wurden Reden für und gegen die weltliche Jurisdiction der Geistlichkeit gehalten. Die Bischöfe gaben mögliche Mißbräuche zu, behaupteten aber, daß man nicht ohne Ketzerei daran zweifeln könne, daß der Kirche auch eine weltliche Gerichtsbarkeit zustehe. Der König gab den Bischöfen recht. In Deutschland aber mehrten sich die Beschwerden gegen die Sendgerichte und die Archidiakonalgerichtsbarkeit [1]. Je fester aber die Kirche auf ihren errungenen und der bürgerlichen Gewalt entzogenen Rechten beharrte, und sie selbst durch Bann und Interdict schützte, desto mehr wuchs in der Stille die Abneigung gegen sie, und desto mehr verloren ihre Waffen an Schärfe. Bann und Interdict galten meistens schon im 15ten Jahrhunderte nicht mehr, als man ihnen durch weltliche Waffen Nachdruck geben konnte. Recht deutlich zeigte sich der Haß der Städte in Deutschland gegen die geistliche Jurisdiction beim Ausbruche der Reformation. Grade jene Städte traten am bereitwilligsten zur neuen Lehre über, auf denen jene lastete.

§. 139.

Noch empfindlicher für die christlichen Völker des Occidents war die Vergebung der Beneficien von Rom aus, besonders an Ausländer, und die vielfachen directen und indirecten Besteurungen von eben daher. Durch diese beiden Stücke fanden sich Laien und Klerus beeinträchtiget und bedrückt. Mit der päpstlichen Vergebung der Beneficien war es schon im J. 1311 so weit gekommen, daß von 35 erledigten Präbenden nur zwei durch eine ordnungsmäßige Collation waren besetzt worden, die übrigen durch den Papst [2]. Clemens IV. hatte schon 1266 dem päpstlichen Stuhle das Besetzungsrecht aller je-

1) Schmidts Geschichte der Deutschen, Bd. 7. Cap. 45.

2) Raynald. T. IV. p. 536.

nicht beschworen hatte, so vertraute er ihn seinem Gesandten, um den Papst vor der bevorstehenden Gefahr zu warnen. [1])

An der Spitze der kurfürstlichen Gesandschaft stand Georg von Heimburg, Syndicus der Reichsstadt Nürnberg, ein Mann von altem Schrot und Korn. Einfach und kräftig trug er vor dem Papste die Forderungen der Kurfürsten vor, und fügte hinzu, daß sie auf den 1. September 1446 eine Zusammenkunft in Frankfurt halten, und daselbst ihre weitern Beschlüsse mit Rücksicht auf die Antwort des Papstes nehmen würden. Der Papst ertheilte eine ausweichende und fast abschlägliche Antwort. Da er aber unterdessen von Aeneas Sylvius gewarnt wurde, so lenkte er ein, und versprach seine Antwort auf den Fürstentag nach Frankfurt zu schicken.

Die Versammlung der Fürsten zu Frankfurt kam den 1. September 1446 zu Stande, und wurde vom Kaiser, vom Papst und von der Synode zu Basel durch Gesandte beschickt. Den Fürsten war es voller Ernst, der Sache, zur Ehre und zum Vortheile der Deutschen Nation, ein Ende zu machen. Allein ganz andre Absichten hatte der Kaiser, er wollte dem Papst helfen und zugleich das eigenmächtige Verfahren der Deutschen Fürsten lähmen, das für ihn so wenig ehrenvoll war. Diese schwierige Aufgabe lösten die Gesandten des Kaisers, unter denen sich auch Aeneas Sylvius befand, mit großer Gewandheit. Sie vertheilten unter vier Räthe des Churfürsten von Mainz zwei tausend Rheinische Gulden, und erhielten dafür das Versprechen, daß sie ihren Herrn vom Kurvereine wollten abwendig machen [2]). Hierauf nahm Aeneas die

1) Joh. Gobelini Commentarii Papae Pii II. lib. I. n. 10., Aeneas Sylvius in Historia de Europa c. 43., u. in seiner Historia Frieder. III. Imp., in Adami Francisci Kollarii Analectis monumentorum omnis aevi Vindobonenss. T. II. p. 120.

2) In Kollarii cit Monument. Vindobonensib. T. II. p. 127.

Urkunde des Vereins, drückte, wie er selbst sagt, alles Gift aus derselben heraus, und machte sie den päpstlichen Legaten annehmbar. So gereinigt wurde sie den Churfürsten von Mainz und Brandenburg vorgelegt, und nachdem sie deren Genehmigung erhalten hatten, auch den übrigen Fürsten mitgetheilt. Zwar widersprachen die Churfürsten von Trier, Cöln und Sachsen; allein der Endzweck war erreicht, der Verein war gesprengt. Darauf trafen die kaiserlichen Gesandten mit dem Kurfürsten von Mainz und den übrigen ihnen beipflichtenden Fürsten ein neues Bündniß, durch welches bestimmt wurde, zu Weihnachten dieses Jahres 1446 Gesandte an Eugenius mit der Bitte abzuschicken, daß er den Entwurf billigen möchte, und ihm, wenn er dieses thun würde, im Namen der Deutschen Nation die sogenannte Obedienz zu leisten [1].

Eugen war mit den veränderten Vorschlägen der Deutschen zufriedner, als die Mehrzahl der Cardinäle. Daher gab es noch viele Schwierigkeiten zu überwinden [2]. Endlich wurden die Bullen über jeden Hauptpunkt im Februar des Jahres 1447 ausgefertigt, und vom Papste auf seinem Krankenbette unterzeichnet. In der ersten verspricht er, die Erzbischöfe von Trier und Cöln in ihre Aemter einzusetzen, sobald sie ihn für den rechtmäßigen Papst anerkannt haben würden. In der zweiten, ein Concilium nach dem Wunsche der Deutschen Nation in einer der fünf von ihr vorgeschlagenen Städte oder in einem andern schicklichen Orte zusammen zu berufen, und die Autorität der allgemeinen Kirchenversammlungen anzuerkennen. In der dritten erklärte er, daß alles gültig sein solle, was bisher vermöge der von der Deutschen Nation angenommenen Basler Decrete geschehen, weil aber einige Deutsche Prälaten und der Papst dadurch in ihren Rechten gekränkt worden; so werde er einen Gesandten nach Deutschland

1) Aeneas Sylv. l. c. p. 129.
2) Id. l. c. p. 130. vgl. Baluzii Miscell. L. VII. p. 533.

schicken, welcher über die Modificationen dieser Decrete und über die Entschädigung des heil. Stuhles verhandeln solle. Endlich in der vierten Bulle erklärt er, daß er alles, was während der Neutralität in den Deutschen Kirchen vorgenommen worden, für gültig anerkenne [1]. Hierauf leisteten ihm die Gesandten des Kaisers und der Deutschen Fürsten Gehorsam, und hoben die bisher beobachtete Neutralität auf. Sechzehn Tage darauf, den 23. Febr. 1447 starb Eugen IV.

§. 134.

Nicolaus V. (b. 6. 1447 — d. 24. März 1455); Aschaffenburger Concordat.

Schon nach fünfzehntägiger Erledigung des heiligen Stuhles wurde Thomas von Sarzano, Cardinal und Bischof von Bologna, einer der päpstlichen Gesandten auf dem letzten Fürstentage zu Frankfurt, unter dem Namen Nicolaus des Fünften, auf denselben erhoben. Der sanfte Charakter dieses Papstes erleichterte die Verhandlungen mit den Deutschen noch mehr. Ihren Gesandten, welche ihm zu seiner Erhebung Glück wünschten, erklärte er, daß er nicht nur den geschlossenen Vergleich beobachten wolle, sondern auch, daß nach seiner Ansicht, die Päpste ihre Gerichtsbarkeit zu weit ausgedehnt, und die der Bischöfe zu sehr beschränkt hätten. Dagegen aber hätten auch wiederum die Basler die Hände des Apostol. Stuhles zu sehr verkürzt; er wolle, daß Niemand seiner Rechte beraubt werde [2].

1) Die vier Bullen in den Concordatis Nationis German. integris, T. I. p. 135—147 u. in Koch Sanctione Pragmatica Germanor. Illustrata, Sylloge Documentor. p. 183. seqq., größtentheils auch in Raynald. ad. ann. 1447. n. 4. seqq. Derselbe gibt unter n. 7. d. J. noch eine 5te Bulle worin Eugen, unter dem Vorwande der Krankheit, gegen alles dasjenige protestirt was er in obigen vier Bullen etwa zum Nachtheile des Apostol. Stuhles könnte bewilliget haben.

2) Aen. Sylv. apud Baluz. in Miscell. L. VII. p. 555.

Zur völligen Erledigung der Sache schrieb der Kaiser auf den Julius des Jahres 1447 einen Reichstag nach Aschaffenburg aus, den auch der Papst durch den Cardinal Carvajal beschickte. Auf demselben kam so viel zu Stande, daß Nicolaus von den Fürsten als Papst anerkannt und proclamirt wurde. Die Ausgleichung aber mit dem Papste, wegen der Reservationen und Einkünfte in Deutschland, sollte auf einem bald zu haltenden Reichstage in Nürnberg vorgenommen werden, wenn man mittlerer Weile nicht mit seinem Legaten dieserhalb überein gekommen sein sollte [1]).

Der Reichstag kam nicht zu Stande, wohl aber die Uebereinkunft zwischen dem Kaiser und dem päpstlichen Legaten, zu Wien im Jahr 1448. Sie ist unter dem Namen der Aschaffenburger Concordate bekannt, und hat bis auf die neuere Zeit in Deutschland Rechtskraft erhalten [2]). In diesen Concordaten reservirte sich der Papst, die Vergebung aller Würden und Pfründen derer, welche am Römischen Hofe sterben, so wie auch derjenigen, deren Beneficien durch Absetzung, oder Entziehung, oder Versetzung, oder Entsagung und Mißbilligung der Wahl, oder Postulation mittelst päpstlicher Autorität, erledigt worden oder erlediget werden würden. Ferner die Pfründen der Cardinäle, päpstlichen Hofbeamten, der Gesandten von jeder Art, Einsammler von Geldern, der Befehlshaber im päpstlichen Gebiete und der Schatzmeister, sie mögen sterben, wo sie wollen. Auch alle Stellen derjenigen, welche wegen irgend einer Angelegenheit nach Rom reisen, oder daher zurückkehren, wenn sie innerhalb zweier Tagereisen

1) Advisata in Diaeta Aschaffenb. d. 33. Jul. 1447 bei Müller Reichstags-Theatrum Th. 2. S. 355.

2) Concordata Aschaffenburgensia in Leibnitii Codice Juris gentium diplomat. n. 158. p. 396. seqq.. in Müllers Reichstags-Theatr. Th. 1. S. 359. ff., in Concordatis Nationis Germanicae integris T. I. p. 161. seqq. am genauesten in Würdtweins Subsidiis diplomat. T. IX. n. 9. u. in von Kochs Sanctione

davon sterben; ingleichen die Pfründen derjenigen, welche von dem Papste zu Cathedralkirchen oder Abteien promovirt worden; endlich die Pfründen solcher, die durch den friedlichen Besitz einer andern Pfründe, die sie durch den Papst erhalten haben, die früheren, als mit dieser nicht vereinbar, aufgeben müssen.

Ueber die Wahlen wird verordnet, daß sie in den Metropolitan- und Cathedralkirchen, wenn sie dem Apostol. Stuhle nicht unmittelbar unterworfen, ingleichen in den Klöstern, die unmittelbar unterworfen sind, auf canonische Art sollten vollzogen und darauf dem Papste gemeldet werden. Wenn dieses aber binnen der von Nicolaus IV. vorgeschriebenen Zeit nicht geschieht, oder wenn die Wahl nicht kanonisch gewesen; so sollte der Papst diese Stelle besetzen; sonst nur bestätigen, er müßte denn aus einer vernünftigen und augenscheinlichen Ursache, auch auf den Rath der Cardinäle, die Stelle mit einer würdigern oder nützlichern Person zu besetzen vor gut finden. Ueber Nonnenklöster soll der Papst keine Verfügungen treffen, wenn sie nicht eximirt sind, und alsdann nur durch Bevollmächtigte. Bei Klöstern und Pfründen, wo bisher keine päpstliche Bestätigung Statt gefunden, soll dies auch in Zukunft nicht geschehen; auch sollten darauf keine Anwartschaften ertheilt werden.

Ferner wurde festgesetzt, daß in den Dom- und Collegiatstiften und in den Klöstern, die vacanten Beneficien, mit Ausnahme der Prälaturen (maioribus dignitatibus post pontificales in cathedralibus et principalibus in collegiatis exceptis, de quibus iure ordinario provideatur per illos inferiores, ad quos alias pertinet), abwechselnd nach Monaten von dem Papst und den ordentlichen Collatoren sollten vergeben werden, so zwar daß

pragm. Germanor. p. 201. seqq. u. 210., commentirt von Horix in Concordd. Nat. German. Integ. variis additamentis illustratis T. II. obs. XIX. seqq. u. T. III. p. 1. seqq.

dem Papst, die in den Monaten Januar, März u. s. w. erledigten zur Besetzung erhielt, aber mit der Beschränkung, innerhalb drei Monaten die Stellen zu besetzen, widrigenfalls der regelmäßige Collator darüber verfügen könnte. Endlich erhielt der Papst noch durch dieses Concordat die Annaten unter geringen Modificationen zurück. Alles übrige, was Eugen IV. bewilliget hatte, sollte bleiben bis auf ein allgemeines Concilium. Die Franzosen hatten sich unterdessen durch die pragmatische Sanction geholfen. Davon später.

Unter diesen Umständen verlor die Synode zu Basel allen Schutz; der Kaiser entzog ihr das sichere Geleit, sie ging nach Lausanne über, löste sich dort 1449 ganz auf, und Felix legte sein Pontificat nieder.

§. 185.

So war denn die sehnlich erwartete Reform abermals vereitelt, und noch einmal hatten die Päpste buchstäblich ihre fast unumschränkte Macht und ihre Einkünfte vor den gewaltigen Angriffen des Zeitgeistes gerettet. Hätten sie den Geist der Zeit richtig verstanden, so würden sie nun selbst allmählig ihre unendliche Machtfülle in jene Grenzen eingeschränkt haben, wie sie das Bedürfniß jedes Landes erfordert hätte; zugleich aber würden sie auch daran gearbeitet haben, die Bildung des Klerus in Einklang mit den Forderungen des Evangeliums und der auflebenden Wissenschaftlichkeit zu bringen. Mängel, Mißbräuche und Klagen giebt es zwar immer und wird es geben, aber es ist gleich gefährlich für die Kirche wie für die Staaten, jene ganz zu übersehen, und diese zu überhören, oder mit gewaltiger Hand niederzudrücken.

Die Nachfolger Nicolaus des Fünften befolgten grade die entgegengesetzte Politik; sie hielten sich nicht einmal streng an die geschlossenen Concordate, wie man aus den wiederholten Klagen der Deutschen über deren Verletzung

schliessen muß, und suchten auf jede Weise die zu Costnitz und Basel ausgesprochnen Grundsätze zu unterdrücken. Aber es war zu spät; kaum daß sie mit einem Deutschen Bischofe oder Fürsten mehr fertig werden konnten; er fand gleich Anhang und Vertheidiger. Das schlimmste aber war, daß man sich jetzt schon nicht mehr scheute, die empfindlichen Waffen des Witzes und Spottes gegen den päpstlichen Stuhl zu gebrauchen.

§. 136.

Im Jahre 1455, nach dem Tode des sanften und um die Gelehrsamkeit verdienten Nicolaus folgte der Cardinal Alfons Borgia, ein Spanier, unter dem Namen Calixtus des Dritten. Der größte Theil seiner Regierungsgeschichte handelt von den fruchtlosen Bestrebungen, die christlichen Fürsten zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu vereinigen, die durch die Einnahme von Constantinopel 1453 dem griechischen Kaiserthum ein Ende gemacht hatten, und jetzt das übrige Europa bedrohten. Eben so vergeblich waren die Bemühungen seines Nachfolgers Pius II. (1458—1464) des ehemaligen Aeneas Sylvius, in dieser Sache. Selbst die ernstlichste Erklärung Pius II., sich selbst an die Spitze der Unternehmung zu stellen, machte keinen sonderlichen Eindruck mehr. Die ausgeschickten Kreuzzugprediger aber und die Zehnten und Geldeinsammler zu den Unternehmungen gegen Türken vermehrten nur die Klagen über Gelderpressungen des Römischen Stuhles [1]. So kündigte sich laut die Auflösung des großen beinahe durch vierhundert Jahre bestandnen Gebäudes der päpstlichen Weltherrschaft an. Pius II. wollte es mit Gewalt

---

1) Sylvii Aeneae Cardin. Epistola ad Martinum Meyer Epist. 383 u. in der Geschichte der päpstl. Nuntien in Deutschland. Bd. 2. S. 654. vergl. Meyer's Brief an Aeneas in der Geschichte der Nuntien S. 663 u. in Freheri Scriptorr. T. II. p. 381., die Bulla Retractationum in eius Opp. ed. Basil. 1571.

ufrecht zu erhalten, indem er in einem Geiste handelte, als
abe es gar keine Synoden von Costnitz und Basel gege-
en. Und da ihm der Widerspruch nicht entging, in welchen
r als ehemaligen Anhänger der Synode von Basel mit
ich selbst kam; schrieb er 1463 seine Bulla Retractationum,
vorin er zeigte, wie er allmählig aus dem Irrthum zur
Wahrheit gelangt sei. Die Appellationen vom Papst an
in künftiges Concilium hatte er schon 1460 durch die
Bulle Execrabilis verdammt, und unter Strafe des Bannes
pso facto, verboten. Dennoch kommen unter seiner Re-
gierung auch nach diesem Verbot noch mehrere Appellatio-
nen an ein allgemeines Concilium vor.

§. 137.

Zur Beschleunigung dieser bevorstehenden Catastrophe mußten
noch am Ende dieses Jahrhunderts, und am Eingange des näch-
sten 2 Männer den päpstlichen Stuhl besteigen, die ihren hohen
Beruf ganz verkannten; der lasterhafte Alexander VI.
(1492—1503) und der kriegerische Julius II. (1503—1513).
Unter diesem kam es schon wieder so weit, daß Ludwig IX.
von Frankreich, mit Zustimmung des Kaisers Maximilian,
ein ökumenisches Concilium durch vier Cardinäle, die vom
Papste abgefallen waren, nach Pisa 1511, den 5. Nov.
ausschreiben und eröffnen ließ. Da es jedoch fast nur von
Französischen Prälaten besucht wurde, so konnte es zu kei-
nem Ansehn gelangen. Ihm setzte Julius II. das fünfte
lateranensische entgegen, das 1512 anfing und bis 1517
fortdauerte. Es sollte die Verbesserung der Kirche, die
Aufhebung des Schismas, die Herstellung der Ruhe unter
den christlichen Fürsten und die Beförderung des Türken-
krieges bewirken. Nach und nach wurde es auch vom
Kaiser Maximilian, der Republik Venedig, dem Kö-
nige von Polen und endlich auch von den Franzosen an-
erkannt. Wesentliche und den Forderungen der Zeit ent-

sprechende Anordnung und Verbesserungen sind nicht von ihm ausgegangen.

Endlich nach Julius II. Tode 1513 bestieg Leo X. aus dem Hause Medicis, im sieben und dreißigsten Jahre seines Alters, den päpstlichen Stuhl. Ein großer Kenner und Freund der schönen Künste und Wissenschaften, aber kein großer Theologe. Mit den Fürsten machte er Frieden, den Franzosen entwand er die pragmatische Sanction, die fünfte lateranensische Synode wurde von ihm ohne Geräusch fortgesetzt und mit der eilften Sitzung, am 16. März 1517, geschlossen.

Nachträgliche Notizen zur Geschichte des Papstthums und der Kirchenverfassung.

§. 138.

Aus der Geschichte des Papstthums geht hervor, daß es sich noch auf seiner Höhe und in seinem Uebergewichte gegen jede andere Macht behauptete, daß beides aber bereits öfters angefochten wurde, und erschüttert ward. Auch die Bischöfe und Aebte fuhren fort, ihre weltliche Jurisdiction in ihrem Bereiche geltend zu machen. Doch auch dies geschah nicht unangefochten. Im Jahre 1329 vereinigte sich in Frankreich ein großer Theil des Adels und klagte beim Könige Philipp VI., über seine ganz durch die Bischöfe vernichtete Jurisdiction [1]. Er legte seine Beschwerden darüber in nicht weniger als sechs und sechzig Klagpunkten vor, worin er unter andern erklärte, daß die Bischöfe jedem Laien, Kindern, Knechten, Bastarten und selbst Verheiratheten um Geld, oder aus sonst einem Grunde die Tonsur ertheilten, und sie dadurch oft mitten im Processe den weltlichen Gerichten entzögen, oder dies auch selbst dann thäten, wenn sich die Beklagten nur für Kleriker ausgäben. Die Sache wurde im königlichen

1) Daniel Histoire de France. T. VI. p. 84., Fleury Histoire, T. XIX. p. 427.

Staatsrathe in mehreren Sitzungen verhandelt; es wurden Reden für und gegen die weltliche Jurisdiction der Geistlichkeit gehalten. Die Bischöfe gaben mögliche Mißbräuche zu, behaupteten aber, daß man nicht ohne Ketzerei daran zweifeln könne, daß der Kirche auch eine weltliche Gerichtsbarkeit zustehe. Der König gab den Bischöfen recht. In Deutschland aber mehrten sich die Beschwerden gegen die Sendgerichte und die Archidiakonalgerichtsbarkeit [1]. Je fester aber die Kirche auf ihren errungenen und der bürgerlichen Gewalt entzogenen Rechten beharrte, und sie selbst durch Bann und Interdict schützte, desto mehr wuchs in der Stille die Abneigung gegen sie, und desto mehr verloren ihre Waffen an Schärfe. Bann und Interdict galten meistens schon im 15ten Jahrhunderte nicht mehr, als man ihnen durch weltliche Waffen Nachdruck geben konnte. Recht deutlich zeigte sich der Haß der Städte in Deutschland gegen die geistliche Jurisdiction beim Ausbruche der Reformation. Grade jene Städte traten am bereitwilligsten zur neuen Lehre über, auf denen jene lastete.

§. 139.

Noch empfindlicher für die christlichen Völker des Occidents war die Vergebung der Beneficien von Rom aus, besonders an Ausländer, und die vielfachen directen und indirecten Besteurungen von eben daher. Durch diese beiden Stücke fanden sich Laien und Klerus beeinträchtiget und bedrückt. Mit der päpstlichen Vergebung der Beneficien war es schon im J. 1311 so weit gekommen, daß von 35 erledigten Präbenden nur zwei durch eine ordnungsmäßige Collation waren besetzt worden, die übrigen durch den Papst [2]. Clemens IV. hatte schon 1266 dem päpstlichen Stuhle das Besetzungsrecht aller je-

1) Schmidts Geschichte der Deutschen, Bd. 7. Cap. 45.
2) Raynald. T. IV. p. 536.

ner Stellen ohne Ausnahme vorbehalten, deren Inhaber an dem Hoflager des Papstes oder in einer Entfernung von zwei Tagereisen davon sterben würden. Als Grund davon gab er an, daß ihm eigentlich ein unbeschränktes Dispositionsrecht über alle Kirchenämter und in dem Maße zustehe, daß er sie nicht nur verleihen könne, wenn sie vacant wären, sondern noch ehe sie vacant würden. Bonifacius VIII. aber nahm diese Constitution in das sechste Buch der Decretalen auf [1]. Eine merkwürdige Erscheinung war die Constitution Johannes des zwei und zwanzigsten: Execrabilis. Um der unersättlichen Habsucht der Geistlichen zu begegnen, hob er 1317 die Pluralität der Beneficien auf, und behielt sich die Verleihung aller dadurch vacant gewordenen vor [2]. Der Inhalt dieser Bulle, wie noch andrer, welche Johannes XXII erließ, und wodurch er die Vergebung der Beneficien an sich brachte, bildeten die Grundlage zu den Cancelleiregeln. Benedict XII. bestätigte 1335 den Inhalt oben genannter Constitution, und reservirte dem Römischen Stuhle noch dazu alle Beneficien, welche durch Absetzung oder Versetzung ihrer Inhaber erledigt würden, und überdies noch alle jene, welche ein Cardinal, oder irgend ein am päpstlichen Hofe Angestellter besessen hätte. So ging nach und nach die Besetzung fast aller Beneficien an Rom über [3];

1) Sext. Decret. Lib. III. T. IV. c. 2.

2) Extrav. Joh. ann. XXVII. Tit. III. c. unic.

3) Omnium quippe ecclesiarum vacantium (Pontifices), quaecumque per orbem terrarum Christiana religio protenditur, omnium praesulatuum aliarumque dignitatum electione fieri solitarum, iura et collationes sibi attribuerunt, electiones ipsas a sanctis olim patribus in tanta vigilantia et utilitate institutas, cassas atque irritas esse decernentes, ut vel sic sua uberius complere possent marsupia, ex omnique provincia Christiano nomini dedicata, molem auri atque argenti infinitam ad suae opus camerae, sedula negotiatione congregare. Nicol. de Clamengiis de corrupto eccl. statu, in Fasciculo rerum expetendar. T. II. p. 557.

nd, was die Völker am meisten kränkte und für die Kirche
m nachtheiligsten war, so gelangten sie sehr oft an Aus-
länder, welche die Sprache ihrer Kirchkinder nicht ver-
standen, oder auch gar nicht an Ort und Stelle kamen,
hr Amt zu verwalten. Noch verderblicher war die Ver-
wandlung der Beneficien in Commenden. Nach den Kirchen-
gesetzen sollte niemand ein Beneficium erhalten, der nicht
das Alter zur nöthigen Weihe hätte; jeder Kleriker sollte
an dem Orte seines Beneficiums wohnen; keine zwei Bene-
ficia curata sollten in einer Person besessen werden. Um
diese Gesetze zu umgehen, verwandelte man die Beneficien
in Commenden, und so konnte man sie Kindern und Fürsten
geben, und mehrere in einer Person vereinigen. Clemens V.
hatte recht eigentlich damit den Anfang gemacht. Allein
das Gewissen rührte ihn in einer Krankheit des Jahres
1307; nach wiederhergestellter Gesundheit nahm er alle
Commenden zurück, selbst diejenigen, welche er den Cardi-
nälen gegeben hatte [1]. Weniger scrupulös waren seine
Nachfolger, den einzigen Benedict XII. ausgenommen. Sie
gaben selbst Bisthümer als Commenden weg. Urban V.
verlieh 1367 unter diesem Titel dem Erzbischofe Cuno von
Trier das Erzbisthum Cöln.

Mit dem commendiren der Beneficien war das uniren
oder incorporiren nahe verwandt. Man schlug zu einem
Beneficium noch ein, zwei, auch drei andere hinzu, und
vergab nun dasjenige, womit die übrigen waren einver-
leibt worden. Auf diese Art gelangten Bisthümer noch
zu reichen Abteien, reiche Abteien zu reichen Prioraten und
Pfarreien. Dem Unfuge des Commendirens und Unirens
halfen die Synoden von Constanz und Basel in etwas ab.

§. 140.

Die Vergebung der Beneficien durch den Papst er-
bitterte nur einzelne, deren Rechte dadurch gekränkt wur-

1) Thomassini de Commendis episcopatuum, abbatiarum et prioratuum post an. 1300, P. II. Lib. III. cap. XX. 1. 2.

den, das Besteurungswesen aber brachte die Nation auf, und machte den Römischen Namen verhaßt und verächtlich zugleich [1]). In den darüber geführten Klagen sieht man recht den steigenden Unwillen. Unter andern schreibt der Churmainzische Canzler Meyer an seinen Freund Aeneas Sylvius, der eben Cardinal geworden: „Anwartschaften werden ohne Zahl bewilliget; die Annaten werden ohne eine Frist zuzugestehen, eingefordert, und offenbar wird mehr noch als man schuldig ist ausgepreßt. Die kirchlichen Regierungen werden nicht dem Verdienstvolleren, sondern dem mehr Bietenden anvertraut. Um Geld zusammenzuscharren (ad corradendas peccunias) werden täglich neue Ablässe bewilliget, und, ohne unsere Prälaten zu befragen, werden Zehnten, unter dem Vorwande des Türkenkrieges eingetrieben. Gerichtliche Sachen, welche in unserm Lande behandelt und erörtert werden sollten, werden ohne Unterschied vor das Apostolische Gericht gezogen. Tausend Mittel werden ausgedacht, wodurch der Römische Stuhl uns wie Barbaren durch feine Kunstgriffe das Geld ablocken könne [2]). Was Aeneas darauf antwortet sind Rechtfertigungen und Entschuldigungen, die in Deutschland keinen Glauben mehr fanden. Dieselbe Sprache, welche der Canzler Meyer in einem freundschaftlichen Briefe führte, kommt 50 Jahre später, und noch stärker in den Beschwerden der Deutschen Nation gegen den Apostolischen Stuhl vor [3]). Mögen die Deutschen die Sache übertrieben

---

1) Quae Camera (Romana) quanti constiterit, quantum universas Ecclesias, regna pariter ac provincias exhauserit, et inenarrabile est et prorsus incredibile. Clamengiis de corrupt. eccl. statu. l. c.

2) Bei Aen. Sylvius p. 103., in Freheri Scriptorr. Rer. German. ed. Struve T. II. p. 686., in Mosers Geschichte der päpstl. Nuntien. Bd. 2. S. 663., die Antwort des Aeneas unmittelbar dahinter.

3) Gravamen V.: Quod expectativae gratiae absque numero conceduntur, et multi interdum ad unum collatorem. Grav. VI.

haben, eben den Unwille der Nation ist in ihren Klagen nicht zu verkennen. Um sie zum Schweigen zu bringen, schrieb Aeneas Sylvius eine förmliche Apologie des apostolischen Stuhles: Descriptio de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae [1]). Merkwürdig darin, daß der Verfasser es den Deutschen zumuthet, aus Dankbarkeit gegen Rom, weil sie daher das Christenthum bekommen hätten, ihr Geld dahin zu schicken. Darauf fragt Jacob Wimpheling, Priester zu Speier, der eine Widerlegung dieser Apologie 1510, im Auftrage des Kaisers Maximilian schrieb [2]), sehr naiv, warum denn die Römer ihr Geld nicht nach Jerusalem und Antiochia schickten, von woher sie das Christenthum bekommen hätten? [3])

§. 141.

Jubelablässe.

Auch die Jubelablässe wurden eine Goldquelle für den Römischen Stuhl. Im J. 1300 bewilligte Bonifacius VIII. allen denjenigen, welche in diesem Jahre nach Rom kommen und dort die limina Apostolorum SS. Petri et Pauli durch 15 Tage besuchen würden, einen vollkommenen Ablaß [1]).

Quod Annatae absque dilatione et sine misericordia, etiam Episcopis intra paucos annos mortuis, exiguntur. Interdum plus quam debeatur, extorquetur, propter nova officia et novos familiares. Exemplum de Moguntina et Argentinensi ecclesiis. VII. Ecclesiarum regimina minus dignis (Romae videlicet) committuntur, qui ad *mulos* magis, quam homines pascendos et regendos essent idonei. VIII. Indulgentiae novae cum revocatione aut suspensione veterum (laicis contra Clerum murmurantibus) ad corradendas pecunias conceduntur, IX. Decimae sub praetextu expugnandorum Turcarum exiguntur, nulla expeditione subsequuta. Bei Freher. l. c. p 677.

1) In Aeneas Werken Basler Ausgabe, 1571. p. 1034—1086 und in Bzovii Annal. eccles. T. XVII. p. 186. seqq.

2) Diese Widerlegung bei Freher l. c. p. 688 seqq.

3) Magnum Chronicon Belgicum in Historii Scriptorr. rer. Germanic. T. III. p. 288.

Da der Zulauf von Menschen ungeheuer groß war, setzte er fest, daß alle hundert Jahre ein solcher Ablaß ertheilt werden sollte [1]. Auf Bitten der Römer, und weil wenige Menschen ein hundertjähriges Alter erreichten, setzte ihn Clemens VI. 1342 auf jedes fünfzigste Jahr herab; daher schon 1350 das zweite Jubeljahr begangen wurde [2]. Urban VI beschränkte 1389 den Termin auf jedes drei und dreißigste Jahr. Und weil das Jahr 1383, wo es hätte sollen gefeiert werden, bereits vorüber war, so wurde es auf das Jahr 1390 verlegt. Sein Nachfolger Bonifacius IX. bewies sich noch gefälliger. Er kündigte nicht nur auf das Jahr 1400 den Jubelablaß an, sondern bewilligte ihn auch den Kirchen von Cöln und Magdeburg, und endlich noch vielen andern; doch unter der Bedingung, daß diejenigen, welche ihn an solchen priviligirten Kirchen außer Rom erlangen wollten, eine gewisse Abgabe entrichten mußten, zu deren Einsammlung päpstliche Quästoren ausgeschickt wurden. Daher kam er schon damals bei manchen in Verachtung, weil sie argwohnten, der Papst ertheile diese Gnaden mehr aus Gewinnsucht als aus frommen Eifer. Endlich setzte Papst Paul II. das Jubeljahr unabänderlich 1470 auf jedes 25. Jahr fest. Von den frühern Kirchenbußen ist in dieser Periode nicht mehr die Rede.

§. 142.

Pragmatische Sanction der Franzosen.

Auch die Französische Kirche versuchte von Zeit zu Zeit ihre alten Freiheiten wieder zu erlangen. Schon Ludwig IX. erließ, um den Eingriffen der Päpste in die Besetzung der Beneficien Einhalt zu thun, und die Besteurung der Geistlichkeit zu hindern, i. J. 1268, ein Gesetz, die Pragmatische Sanction genannt, worin allen, welche das Recht

1) Die Bulle darüber in Raynald. ad ann. 1300. n. 4. u. in Extravagg. comm. Lib. V. tit. IX. c. 1.

2) Die Bulle in Extravagg. comm. Lib. V. tit. 8. c. 2.

3) Magn. Chronicon Belgicum in Pistorii scriptorr. T. III. p. 361.

tten, Beneficien entweder durch Wahl oder durch Ernnung zu ertheilen, befohlen wurde, dasselbe auszuüben; rner daß das Laster der Simonie durchaus nicht mehr geldet, und daß eben so wenig die unerträglichen Geldlasten, elche der Römische Hof bisher auferlegt hätte, ferner gettet sein sollten [1]). Allein in den Zeiten der Avignonschen äpste war dieses Gesetz ganz in Vergessenheit gekommen. ber auf den Synoden, welche unter Carl VI., in den J. 406 und 1408, in Paris zur Beilegung des großen Schisma ehalten wurden, kam sein Inhalt wieder ernstlich zur Sprache. Die Besetzung der Beneficien erhielten die ehemaligen Collatoren zurück, und alle päpstlichen Reservationen nd Anwartschaften wurden aufgehoben; doch nur vorläufig, is auf ein allgemeines Concilium [2]). Da jedoch das Costnitzer Concilium in dieser Sache nichts leistete, so erhielt der Beschluß des J. 1408, i. J. 1418 eine neue Bestätigung vom Könige. Neue Hoffnungen zur völligen und befriedigenden Regulirung der Rechte des heil. Stuhles auf die Französische Kirche erweckte das Concilium zu Basel. Aber die Spannung zwischen ihr und dem Oberhaupte der Kirche vereitelte ihre Erfüllung. Das Concilium und der Papst schickten, i. J. 1438, Gesandschaften nach Frankreich, um diese Nation für sich zu gewinnen. Carl VII. berief daher eine National-Synode nach Bourges, auf der er elbst präsidirte. Nach reiflicher Ueberlegung wurden die Reformations-Beschlüsse von Basel mit einigen Modificationen angenommen, und unter dem Namen der Pragmatischen Sanction bekannt gemacht. Diese Acte besteht us 23 Artikeln. In denselben wird die Autorität der llgemeinen Concilien über den Papst, nach den zu Costnitz nd Basel darüber gemachten Beschlüssen, bestätiget; ferner wird die Freiheit der kirchlichen Wahlen, wie sie in der

1) Peter de Marca de Concordia Sacerd. et Imperii Lib. II. cap. 12. § 8.

2) Idem Lib. VI. cap. 34 u. 8.

12ten und 23ten Sitzung zu Basel beschlossen worden, angenommen. Die Confirmation verbleibt dem Papste. Die Reservationen werden aufgehoben. Alle Streitsachen in Gegenden, die über vier Tagreisen von Rom entfernt sind, sollten auch dort ausgemacht werden, ausgenommen die im canonischen Rechte bestimmten Fälle. An Niemanden, auch nicht an den Papst, sollte mit Umgehung des mittlern Richters, appellirt werden; und wenn der Richter wirklich an den Papst hinwiese: so sollte dieser, Richter im Reiche selbst dazu bestellen. Ferner werden die leichtsinnigen Appellationen nach Rom verboten; die Annaten werden aufgehoben [1].

Eugen IV. widersetzte sich diesen Beschlüssen, aber ohne Erfolg. Der König hatte ihnen seine Bestätigung gegeben, und er hielt sie aufrecht. Neue Versuche zu ihrer Beseitigung machte Pius II. So lange aber Carl VII. lebte war nichts auszurichten; aber nach dessen Tode 1461, unter Ludwig XI. wurden die Umstände günstiger; der König nahm sie zurück, in der Hoffnung, daß der Papst dafür das Haus Anjou wieder auf den Thron von Sicilien setzen werde [2]. Da dies aber nicht geschah, und auch die Parlamente von Paris und Toulouse protestirten, so trat die Sanction zum Theil wieder in Wirkung. Deshalb forderte Julius II. i. J. 1513, alle Französischen Prälaten zur Verantwortung auf das Lateranensische Concilium, und bedrohte sie, im Falle des Ausbleibens, mit Strafen. Endlich gelang es Leo X., bei seiner Zusammenkunft mit dem Könige Franz I. zu Bologna 1515, diesen Stein des Anstoßes zu beseitigen, und ein Concordat an dessen Stelle zu setzen. Durch dieses wurde bestimmt, daß, wenn in Zukunft eine Cathe-

1) Peter de Marca l. c. Lib. VI. c. 9. u. c. 35., Histoire contenant l'origine de la Pragmatique Sanction, faite à Bourges par le Roi Charles VII. et son etablissement etc. in den Traités des Droits et Libertés de l'église Gallicane. Tome I., u. in der Histoire du Droit Public Écclesiastique Francois, par Mr. D. B. T. II. p. 225. seqq.

2) Raynald. ad ann. 1461. n. 118.

ralkirche erledigt sein würde, der König dem Papste einen, wenigstens sieben und zwanzig Jahr alten Doctor oder Licentiaten der Theologie oder der Rechte, sechs Monate nach Erledigung, zur Bestätigung vorschlagen sollte, und wenn er nicht tüchtig befunden würde, drei Monate darauf einen andern; sonst könnte der Papst die Stelle besetzen; doch sollte dieser die Bisthümer der an seinem Hofe Verstorbnen allein vergeben. Eben dieses sollte auch bei Abteien und Prioraten beobachtet werden, bei welchen eine Wahl Statt findet; nur daß die dazu vorgeschlagene Person nicht unter drei und zwanzig Jahre alt sei. Ferner hebt dieser Vergleich alle päpstlichen Anwartschaften und Reservationen auf, und erklärt die bereits gegebenen, mit einigen Ausnahmen, für ungültig. Dagegen wird dem Papst verstattet, wenn jemand zehn Pfründen zu vergeben hat, eine derselben; und wenn er fünfzig in seiner Gewalt hat, zwei davon zu besetzen. Alle kirchlichen Streitsachen sollen in Frankreich ausgemacht werden, ausgenommen die in den Rechten bestimmten größern Angelegenheiten. Die Bestimmungen über die Abhaltung und die Autorität der allgemeinen Concilien, das Verbot der Annaten und die Bestimmung der Anzahl der Cardinäle, sind mit Stillschweigen übergangen. Die Parlamente und die Pariser Universität waren mit dieser eigenmächtigen Aufhebung der Pragmatischen Sanction sehr unzufrieden, und protestirten förmlich dagegen. Allein da der Papst und der König mit einander einverstanden waren, so mußten sie endlich die Einführung des Concordats geschehen lassen [1].

---

1) Histoire contenant l'origine de la Pragmatique Sanction — par Pierre Pithou p. 42 seqq., dans les Traitez de Droits et Libertés de l'Eglise Gallicane T. I. p. 171, Richer Histoire de Conciles, Lib. IV. P. II. p. 56, Bulaei Historia Universit. Paris. T. VI. p. 81 seqq. 86. 109., Peter de Marca l. c. Lib. IV. c. 19. §. 2. u. Lib. VI. c. 9. §. 13.

Geschichte des Mönchthums.

§. 143.

Streitigkeiten im Orden der Franciscaner.

Gleich im Eingange dieser Periode begegnen wir den erneuerten Streitigkeiten im Orden der Franciscaner oder Minoriten über die Fragen: **Ob Christus und die Apostel für sich und ins Gemein etwas Eigenes besessen hätten, so daß sie es hätten willkührlich gebrauchen, verkaufen, verschenken oder etwas anders dafür erwerben können,** und ob folglich auch sie, als die eigentlichsten Nachfolger Christi und der Apostel, **nach dem Willen ihres Stifters etwas Eigenthümliches besitzen dürften?** Coelestin IV. hatte den darüber erhobnen Streit einigermaßen unterdrückt, indem er den Spiritualen oder Eiferern, welche beide Fragen verneinten, erlaubt hatte, sich in einem eignen Orden der Coelestiner-Eremiten, zu vereinigen. Bonifacius VIII. hob diesen Orden wieder auf, und verfolgte die Mitglieder, welche sich mit der gemäßigten Partei der Franciscaner nicht vereinigen wollten, als Ketzer. Viele retteten sich durch die Flucht nach Achaja; andre aber setzten in Italien ihre Lebensweise fort und bildeten sich nun zu einer wirklich ketzerischen Gesellschaft, der Fraticellen um. Unter andern behaupteten sie, daß es seit Coelestin IV. keinen wahren Papst mehr gegeben habe. Ihre Verfolgung dauerte, besonders im Neapolitanischen, wo sie auf den Antrag des Generals Gonsalvo, durch die Inquisition ins Gefängniß geworfen, gestäupt und aus dem Lande gejagt wurden, auch unter Clemens V. fort. Da diese Unglücklichen zu ihm ihre Zuflucht nahmen; so gab er sich Mühe, beide Parteien mit einander auszugleichen. Aber sie konnten sich nicht einmal über die Größe der Kapuze, über den Stoff ihrer Kutten und deren Form vereinigen. Clemens V. erließ

daher, i. J. 1312, eine Erläuterungsbulle mit den Anfangsworten Exivi de Paradiso, worin er erklärte: Sie wären alle nach der Regel verpflichtet nur einen Rock mit, und einen ohne Kapuze zu haben; keine Schuhe zu tragen, nur im Nothfalle zu reiten; sich schlechter Kleider nach der Gewohnheit eines jeden Landes zu bedienen; vom Feste Allerheiligen bis zu Weihnachten und an jedem Freitage zu fasten. Vor allem andern aber sollten sie eine vollkommne Armuth ausüben, nur Allmosen, und auch dieses in keinem zu großen Ueberflusse annehmen; kein Geld sammeln; keine Erbschaften bekommen, und blos in gewissem Falle ihre Freunde um Geld ansprechen. Alles Eigenthum verbot er ihnen, wie einige seiner Vorgänger; was ihnen geschenkt worden wäre, sollte eigentlich der Römischen Kirche zugehören; ihnen aber nur die Benutzung desselben zum Gebrauche vorbehalten sein. Prachtvolle Gebäude, kostbare Geräthschaften, Gärten, Weinberge und andere Güter untersagte er ihnen; ob sie aber nicht angefüllte Scheunen und Keller alsdenn haben könnten, wenn sie anders nicht für ihren Lebensunterhalt zu sorgen im Stande wären, das überließ er dem Urtheile ihrer Obern. Zugleich wurden einige Lehrsätze des den Spiritualen so werthen Oliva verurtheilt, und sie selbst zur Wiedervereinigung mit dem Orden angewiesen [1]). Einige gaben dieser Aufforderung Gehör, andere aber flohen nach Sicilien unter den Schutz des Königs Friedrich.

Nach dem Tode Clemens des Fünften 1314 und des Minoriten-Generals Gonsalvo, der um dieselbe Zeit starb, trennten sich die Spiritualen in Frankreich aufs neue, und setzten sich mit Gewalt in Besitz einiger Gebäude, legten eine ungestalte Kleidung mit kleinen spitzigen Kapuzen an und spotteten der Ermahnungen Johannes des zwei und zwanzigsten, behauptend, die Regel ihres Ordens sei eins

1) Die Bulle in Clementin L. V. tit. 11. c. 1, in Wadding Annales Minorum. T. VI. p. 202 seqq. Dieser Auszug hier nach Schröckh's Kirchengeschichte. Th. 33, S. 100.

mit dem Evangelium, und kein Papst könne davon dispensiren. Diese Widerspenstigen wurden vom Papst als Ketzer behandelt, und vier von ihnen wurden zu Marseille verbrannt. Und da die abtrünnigen Spiritualen unter dem gemeinen Volke in Italien, Sicilien, und im Gebiete von Narbonne und Toulouse Anhänger fanden; so verdammte sie der Papst in einer eignen Bulle unter dem Namen der Fratricellen, oder Fratres de paupere vita, der Bizochi, Beguini und Tertiarier. „Sie erdichten“, sagt er in der darüber erlassenen Decretale, „daß sie die Regel des heil. Franciscus buchstäblich beobachten, und entziehen sich doch dem Gehorsam der Obern seines Ordens. Sie wollen zu dem dritten Orden des gedachten Heiligen gehören, und beobachten gleichwohl die Regel desselben nicht. Zu allem diesem verachten sie die kirchlichen Sacramente, und streuen vielfältig andere Irrthümer aus [1].“ Allein der Fanatismus hatte sich ihrer einmal bemächtiget, und sie bestiegen lieber den Scheiterhaufen, als daß sie ihre eigenthümliche Tracht und Lebensweise aufgegeben, und ihrem Hasse gegen den Apostolischen Stuhl entsagt hätten. In der Zeit von 1318—1352 wurden von ihnen hundert und dreizehn Personen beiderlei Geschlechts verbrannt.

Recht schlimm wurde die Sache erst, als endlich Johannes XXII. i. J. 1322, um dem Streite ein Ende zu machen, durch eine neue Decretale erklärte, es sei ketzerisch, hartnäckig zu lehren, daß Christus und die Apostel für sich und insgemein kein Eigenthum und kein Recht gehabt hätten, dasjenige, was sie hatten, willkührlich zu gebrauchen, zu verkaufen, zu verschenken, oder etwas anders dafür zu erwerben [2]. Zugleich entsagte er dem Eigenthume der

1) Extravagg. Joh. XXII. tit. 7., Ueber den Ursprung und die verschiednen Benennungen der Fratricellen. Mosheim, Versuch einer unparteiischen und gründlichen Ketzergeschichte. Helmstädt, 1746. S. 385. ff.

2) Extravagg. Joh. XXII. tit. 14. c. 4. Cum inter nonnullos. vgl. cap. 3. ad conditorem.

Güter des Franciscaner-Ordens, bei welchen der wirkliche Gebrauch vom wahren Eigenthum sich nicht unterscheiden lasse. Dies war ein Schlag für beide Parteien, und da die Verordnung einer Decretale Nicolaus III. widersprach; so wurde der Papst nun selbst ein Gegenstand der Verketzerung. Einige Häupter des Ordens, als Wilhelm Occam und Bonagratia flüchteten sich zum Kaiser Ludwig, unter dessen Schutze sie ihre Opposition fortsetzten. Mit ihnen kamen auch viele Fratricellen nach Deutschland. Unter Benedict XII., der milder gesinnt war, legte sich allmählig die Wuth der Parteien, ohne daß jedoch eine Vereinigung wäre bewirkt worden. Vielmehr theilte sich der Orden in zwei große Zweige, in die Conventualen, welche die gemilderte Regel beobachteten, und in die Observanten oder Strengen. Beide aber vereinigten ihre Kräfte zur Vertilgung der Fratricellen als einer ketzerischen Secte.

§. 144.

Orden von Monte Oliveto.

Johannes Tolomei, ein gelehrter und reicher Edelmann zu Siena, verlor plötzlich sein Gesicht, erhielt es aber nach einiger Zeit, und zwar, nach seiner Versicherung, auf die Fürbitte der seligsten Jungfrau, wieder. Diese Erfahrung bewog ihn die Welt zu verlassen und seine Freunde und Schüler zu gleichem Entschlusse aufzufordern. Mit denjenigen nun, die ihm folgten, begab er sich 1313 nach einem einsamen und rauhen Orte, einige Stunden von Siena entfernt, und widmete sich mit ihnen der strengsten Ascetik. Johannes XXII., bei dem sie als Ketzer angezeigt wurden, fand sie unschuldig und verwies sie an die Regel des heil. Benedict. Anfangs gingen sie sogar noch über dieselbe an Strenge hinaus; allein gänzliche Entkräftung Einzelner, und eintretende Krankheiten nöthigten sie manche Milderung eintreten zu lassen. Sie nannten sich Congregation unsrer

Lieben Frauen vom Oelberge, oder Einsiedler-Brüder vom Oelberge. Noch im Verlaufe des vierzehnten Jahrhunderts breitete sich dieser Orden durch Italien und Sicilien aus [1]).

§. 145.

Jesuaten, Eremiten des heil. Hieronymus, Einsiedler des heil. Franciscus oder Orden der Minimen.

Der Stifter der Jesuaten war ein gewisser Johannes Colombino, Edelmann und erste Magistratsperson von Siena, nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Ein häusliches Ereigniß war die Veranlassung, daß er ein Legendenbuch in die Hand nahm und das Leben der Aegyptischen Maria las. Er wurde davon so ergriffen, daß er sein Amt niederlegte, seine ganze Lebensweise änderte, Tag und Nacht seine Sünden beweinte und sein Haus in ein Hospital umwandelte. An ihn schloß sich ein andrer Edelmann, Franz Vincent, an. Colombino hatte einen Sohn und eine Tochter. Nachdem jener gestorben, und diese in ein Kloster gegangen war, vertheilte er sein Vermögen unter die Armen, und widmete sich nebst seiner Frau ganz dem Dienste der Armen und Kranken. Mehrere Personen folgten ihrem Beispiele, und die Gesellschaft bekam von dem häufigen Ausrufe des Namens Jesu, den Namen der Jesuaten. Urban V. bestätigte sie i. J. 1367. und bewilligte ihr mehrere Privilegien. Zur Kleidung erhielten sie einen weißlichen Rock, eine ähnliche Mütze und hölzerne Pantoffel auf bloßen Füßen. Uebrigens befolgten sie die Regel des heil. Augustin. Ihre Bestimmung waren Bußwerke und Krankenpflege. In der Folge beschäftigten sie sich auch viel mit der Bereitung von Arzneimitteln. Erst von Paul V. 1606 erhielten sie die Erlaubniß, sich den Studien zu widmen

1) Raynald ad ann. 1320. n. 50. p. 210., Histoire des Ordres Monastiques, par Helyot. T. VI. p. 192—203. Schröckh l. c. Th. 33. S. 178. ff.

und die höhern Weihen zu empfangen. Clemens IX. hob sie 1668 auf, weil ihre Disciplin erschlafft war. Doch gab es auch später noch einige weibliche Klöster dieses Ordens in Italien [1]).

Von den Hieronymiten gab es vier Congregationen, die alle im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte entstanden. Die erste Congregation entstand in Spanien 1373 aus einigen Mitgliedern des dritten Ordens der Franciscaner. Gregor XI. bestätigte ihre Verbrüderung 1374, und stellte sie unter den Schutz des heil. Hieronymus. Vorgeschrieben wurde ihnen die Regel des heil. Augustin; ferner ein Kleid von weißem Tuche, ein Scapulir von kastanienbrauner Farbe, ein Mantel und eine kleine Kapuze von derselben Farbe. Sie breiteten sich durch ganz Spanien aus, und erhielten später das Kloster des heil. Isidor zu Sevilla, des heil. Justus, worin sich Carl V. zurückzog, und das Kloster des heil. Laurentius bei Escorial, von Philipp II. erbaut [2]).

Der Stifter der zweiten Congregation war ein gewisser Peter Gambacorti, ein sehr vornehmer Pisaner. Er begab sich in einem Alter von 75 Jahren, das J. 1377, auf den Berg Montebello in Umbrien, und lebte von Allmosen. Nach und nach schlossen sich mehrere an ihn an. Die Congregation breitete sich durch Italien, Tyrol und Baiern aus. Bis zum J. 1568 legten sie nur die einfachen Gelübde ab; damals aber verordnete Pius V., daß sie die feierlichen ablegen sollten [3]).

Die dritte Congregation stiftete abermals ein Italiener, Carl von Monte graneli aus Fiesoli, († 1417), gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Sie entstand

1) Act. Sanctor. T. VII. Jul. p. 333. u. Helyot, Histoire des Ord. T. III. p. 410.

2) Helyot l. c. p. 423—443.

3) Historia della vita e miracoli del. B. Pietro Gambacorti, Fondatore della Congregatione de' Romiti di San Girolamo, discritta dal Padre Anton M. Bonucci. Roma. 1716. 4., Helyot l. c. T. IV. p. 1—12., Acta Sanctor. d. 14. Jun.

zuerst in Verona, wohin sich Monte graneli mit einigen Begleitern zurückzog. Innocenz VII. gab ihr die Regel des heil. Hieronymus; Eugen IV. aber 1441 die Regel des heil. Augustin. Da der Stifter aus dem dritten Orden des heil. Franciscus war, so behielt er auch dessen Kleid. Clemens IX. unterdrückte die ganze Congregation, und vereinigte sie mit der des Peter Gambacorti. [1]). Endlich die vierte Congregation entstand in Spanien, durch einen gewissen Lope d'Olmedo, der sich 1424 in den Gebürgen von Cazalla, in der Diöcese von Sevilla niederließ. Er setzte eine Regel aus den Vorschriften des heil. Hieronymus über das Mönchsleben zusammen und erhielt dafür die Bestätigung von Martin V. [2]).

Der Stifter des Ordens der Minimen war der heil. Franciscus von Paula, geboren zu Paula einer kleiner Stadt in Calabrien, um das J. 1416. Da ihn seine Eltern von Gott erbeten und schon vor der Geburt dem heil. Franciscus von Assißi belobt hatten; so übergaben sie ihn in 13 Jahre seines Alters dem Franciscaner-Kloster zu St. Marco in Calabrien. Nach einem jährigen Aufenthalte in demselben nahmen sie ihn auf eine Pilgerreise nach Rom, Assißi und andern Orten mit, worauf er in der Nähe des Meeres seine Wohnung in einer Höhle nahm, und an Strenge der Abtödtung noch sein Vorbild, den heil. Franciscus von Assißi, übertraf. Schon um das J. 1435 bekam er Schüler, mit denen er in den armseligsten Cellen zusammenwohnte. Nach seinem Beispiele und seiner Vorschrift mußten sie ein beständiges Fasten beobachten, und sich den Genuß des Fleisches, der Eier, der Milch, des Käses, der Butter versagen. Der Vorsteher jedes ihrer Häuser sollte nur Corrector, sie selbst aber Minimi, nach Luc. XXII. 26., heißen. Der Erzbischof von Cosenza billigte zuerst diese Verbindung

1) Helyot. T. III. p. 447. seqq.

2) Idem T. IV. p. 8. seqq.

i. J. 1471, worauf Sixtus IV. 1474 die Bestätigung ertheilte. Der Stifter selbst erreichte ein Alter von 91 Jahren, wegen seiner Frömmigkeit und Wundergaben von Königen und Päpsten geehrt [1]). Leo X. versetzte ihn 1519 unter die Heiligen.

§. 146.

Lollharden, Celliten, Alexianer; Brüder oder Kleriker des gemeinschaftlichen Lebens.

Unter diesen Namen bildeten sich im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts fromme Gesellschaften beiderlei Geschlechts am Niederrhein, welche sich der Pflege der Kranken und der Bestattung der Todten widmeten; besonders als vom J. 1348 an die Pest, der schwarze Tod genannt, die westlichen Länder von Europa entvölkerte. Den Namen Lollharden erhielten sie von dem leisen Gesange, womit sie die Todten begleiteten, indem in der altdeutschen Sprache Lollen oder Lullen, leise Singen bedeutet. In der gemeinen Volkssprache ist einlullen für einsingen noch jetzt gebräuchlich. Celliten aber, oder Cellitenbrüder werden sie von ihren schlechten Wohnungen genannt, und endlich Alexianer, unter welchem Namen sie noch jetzt bekannt sind, weil sie den heil. Alexius zu ihrem Schutzpatrone erwählten. Wegen ihrer äußern Aehnlichkeit mit den Begharden kamen sie in Verdacht der Ketzerei. Allein Gregor XII. und Eugen IV. erklärten sich für sie, und Sixtus IV. 1472 nahm sie in die geistlichen Gesellschaften und unmittelbar unter seinen Schutz auf [2]).

---

1) Acta Sanctorum mens. April. T. I. p. 103 seqq. Helyot l. c. T. VII. p. 437—452.

1) J. Baptista Gramaye, in Antwerpia, L. II. c. 16. u. in Antiquitt. Belgicis p. 18., Mosheim Institt. Hist. Eccles. antiquae et recentior. p. 589. u. in eiusdem Commentar. de Beghardis et Beguinabus p. 69. 240. 272. 408 u. 497.

Zu einer andern nützlichen Verbindung in den Niederlanden legte ein gewisser Gerhard Groot im vierzehnten Jahrhunderte den Grund. Er war 1340 zu Deventer geboren, studirte zu Paris, wo er im 18. Lebensjahre Magister wurde, und hielt darauf Vorlesungen auf der Universität zu Cöln. Dabei war sein Leben sehr weltlich. Aber ein Carthäuser Prior brachte eine gänzliche Umwandlung in ihm hervor; er entzog sich der Welt, lebte eine Zeitlang als strenger Carthäuser, und widmete sich den übrigen Theil seines Lebens dem Predigtamt und dem Unterrichte junger Leute. Dabei setzte er sein strenges Leben bis an seinen Tod 1384 fort. Seine Schüler legten bald nach seinem Tode zu Weindesem und zu St. Agnes bei Zwoll Klöster an, und fuhren fort durch Arbeitsamkeit und durch Unterricht der Jugend sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Man nannte sie Brüder des gemeinschaftlichen Lebens. Ihre Anstalten breiteten sich durch die ganzen Niederlande bis nach Cöln aus. Ihre Regel war die des heil. Augustinus [1].

Der Leser wird sich wundern, daß zu der großen Menge bereits vorhandner Orden noch jedes Jahrhundert neue hinzukommen. Allein die alten, mit Ausnahme einiger, als der Carthäuser, waren von ihrer Bestimmung abgekommen, waren reich, üppig, und träge geworden. Es war daher ein Bedürfniß neuer Stiftungen vorhanden; aber man hätte nur auch die alten einschränken, oder was noch besser gewesen wäre, zum Theil aufheben sollen. Statt dessen machte man, was selten gelingt, Versuche sie zu reformiren. Schon Clemens V. gab auf der Synode zu Vienne 1311 heilsame Verordnungen gegen ihre Ueppigkeit in der Kleidung, gegen ihr weltliches Leben und gegen die vielfachen Ueberschreitungen der Regel [2]. Aehnliche Verordnungen wurden von Zeit zu Zeit auf den Synoden erlassen; sie halfen aber so wenig,

1) Vita Venerabilis M. Gerardi Magni, in Opp. Thomae Malleoli. ed. ab Henr. Sommalio, Ed. II. p. 765—790. Antverp. 1607. 4.
2) Clementinar. L. III. tit. 10.

daß zur Zeit des Conciliums von Constanz die Klagen über das unordentliche Leben der Mönche nicht geringer waren, als über das Verderben der übrigen Geistlichkeit. Nicolaus Clamenge, in seiner Schilderung vom verdorbnen Zustande der Kirche, sagt von den Ordensgeistlichen, daß sie in dem Grade, als sie durch ihre Tugenden sich auszeichnen sollten, durch ihre Laster herabgesunken wären. Und auf die Bettelmönche wendet er alle jene Stellen des Evangeliums an, die uns die Beschaffenheit der Pharisäer zeigen; die Schilderung aber, welche Clamenge von den Sitten der geistlichen Jungfrauen macht, ist schauderhaft. Daher richtete auch die Synode von Costnitz ihre Aufmerksamkeit auf diesen Theil der Kirche und gab einige sehr heilsame Verordnungen [1]. Allein dabei blieb es.

§. 147.

Inquisition.

Nachdem im Verlaufe des dreizehnten Jahrhunderts die zahlreichen Secten des südlichen Frankreichs und Italiens waren unterdrückt werden, scheint auch die Inquisition vieles von ihrer ersten Strenge nachgelassen zu haben; denn es erhielten sich von jenen Secten noch Ueberreste genug, besonders in den Thälern von Piemont, was nicht möglich gewesen wäre, wenn ihr Eifer unermüdet fortgedauert hätte. Die Vorschriften welche Bonifacius VIII. 1298 [2]) und Clemens V. 1305 erließen, tragen schon einen mildern Charakter an sich [3]). Sie schränken die Willkühr der Inquisitoren ein, und erweitern den Einfluß der Diöcesanbischöfe. Auf der andern Seite aber gewann die Inquisition wiederum ein weiteres Gebiet, indem sie in Polen und ganz Spanien

1) Reformatorii in Concil. Constant. de Eccles. Reformatione Statuta generalia, b. von der Hardt. T. I. P. X. p. 620. und p 703 seqq.

2) Sext. Decretall. lib. V. tit. 2 c. 12 seqq.

3) Clementinar L. V. t. 3. c. 1.

eingeführt wurde. In Polen, wurde sie 1327 durch ein Schreiben Johannes XXII. ins Leben gerufen, und durch den König Vladislav bestätiget [1]. In England wurde, im Jahre 1400, von der Geistlichkeit das Gesetz in Vorschlag gebracht, die hartnäckigen Ketzer zu verbrennen, und vom Parlamente angenommen [2]. In Spanien aber ging sie von der Krone aus, und wurde von Ferdinand und Isabella 1478 eingeführt, um die Mauren und Juden zum Christenthum zu bekehren. Der erste Versuch wurde 1481 im Dominicanerkloster zu Sevilla gemacht. Nur ungern ließ sich das Volk diese Glaubenstyrannei gefallen. Das schrecklichste war, daß der Angeklagte nicht einmal seinen Ankläger zu Gesichte bekam, und daß die Kinder die Vergehen ihrer Väter büßen mußten. Der erste Generalinquisitor war der gelehrte Dominicaner Thomas de Torquemada. Er brachte 2000 Menschen auf den Scheiterhaufen [3]. Wie man auch dieses Institut entschuldigen mag, nie wird man die Schande abwaschen, die an demselben klebt.

1) Bzovii Annal. Eccles. ad ann. 1327. n. 18.

2) Wilkins's Concil. T. III. p. 252.

3) Marianna de rebus Hispanicis lib. XXIV. c. 17 berichtet darüber: Labes (haeretica) Hispali maxime est grassata. In ea urbe primum quaestionibus arcano habitis de sontibus gravissimis poenis vindicatum est. Nam maiori commisso delicto, igni post diuturnum carcerem et tormento necabantur; leviori de causa, ignominia inurebantur familiae perpetua. Non pauci bonis publicatis aeternis tenebris vinculisque mandati. Rubra crux obliquis radiis ac decussatim in crocea veste, quam S. Benedicti vocant, plerisque data insignis, a caeterisque discreta: ut essent documento, et magnitudine supplicii terrerent alios. Quod usu salutare extitit, grave initio provincialibus visum est. Illa maxime! parentum scelera filiorum poenis lui; occulto accusatore reos fieri, neque cum indice compositos damnari. Contra quam olim factum erat, peccata in religionem vindicari morte. Illud gravissimum adimi per inquisitiones loquendi libere, audiendique commercium: dispersis per urbes et oppida ot agros observatoribus, quod extremum in servitute credebant.

Drittes Kapitel.

Geschichte der Vereinigung der Kirchen, der Lehrstreitigkeiten, Ketzereien und Schwärmereien.

Erneuerte Versuche der Griechen sich mit den Lateinern zu vereinigen.

Histoire du Schisme des Grecs. Par le P. Louis Mainibourg, de la Compagnie de Jesus. T. II. p. 135. seqq.; Leonis Allatii de Ecclesiae Occidentalis atque Orientalis Perpetua Consensione libri tres. Lib. II c. 16. seqq., Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 34. S. 367. ff.

§. 147.

Die zwischen den Lateinern und Griechen, auf der Synode zu Lyon 1274, zu Stande gebrachte Vereinigung, löste Michaels VIII. Sohn und Thronfolger, Andronikus II., gleich nach dem Antritte seiner Regierung 1282, völlig wieder auf. Er gestattete nicht einmal seinem Vater wegen jener Vereinigung ein ehrliches Begräbniß, und verlangte selbst von der Geistlichkeit, weil auch er sie unterschrieben hatte, eine Buße. Als solche wurde ihm auferlegt, die Kirche wieder in den Zustand zu setzen, in welcher sie sich vor der Vereinigung mit den Lateinern befunden habe, und zu verordnen, daß in derselben nicht für seinen Vater gebetet werde, als welcher in der Ketzerei gestorben, und also unfehlbar verdammt sei. Zu gleicher Zeit wurden alle schismatischen Geistlichen aus der Verbannung zurückgerufen; der Patriarch Veccus von Constantinopel mußte seinen Platz dem alten, früher abgesetzten Joseph wieder einräumen; die Kirchen wurden zugeschlossen, und als entweihet aufs neue eingesegnet, und endlich noch wurden auf einer Synode alle

Bischöfe, welche die Vereinigung unterschrieben hatten, obgleich sie fußfällig um Gnade baten, ihrer Stellen entsetzt, schmählig gemißhandelt und zur Kirche hinausgestoßen [1]). Alle Vorstellungen und Drohungen von Seiten der Päpste blieben fruchtlos. Das Schisma zwischen der Lateinischen und Griechischen Kirche wurde vollständig zurückgerufen, und die Zahl der kirchlichen Parteien vermehrt. Kaum konnte sie Andronikus in Schranken halten. Das Maß des Unglücks aber wurde voll durch die unglücklichen Kriege dieses Kaisers, mit den Tartaren, Franken und Türken. Unzählige Städte und Inseln wurden geplündert; ganze Provinzen gingen verloren. Endlich wurde Andronikus durch seinen eignen Sohn Andronicus III. oder Jüngern 1328 des Thrones beraubt und in ein Kloster gesteckt.

Nicht glücklicher war die Regierung seines Nachfolgers. Die Türken unter der Anführung Orchans dehnten ihre Eroberungen bis an den Hellespont aus. Daher knüpfte Andronikus III. aufs neue Unterhandlungen mit den Päpsten Johannes XXII. und Benedict XII. an, um durch ihre Verwendung Hülfe von den christlichen Fürsten des Occidents zu erhalten. Johannes schickte zwei gelehrte Bischöfe mit Aufträgen in dieser Sache nach Constantinopel. Das Volk zeigte sich diesmal auch geneigt zu einer Vereinigung, und drang in den Patriarchen, sich mit den Lateinern in eine Disputation einzulassen. Allein auf den Rath des Geschichtschreibers Nikephoras Gregoras lehnte der Patriarch den Kampf ab [2]). Eben so fruchtlos liefen die Unterhandlungen ab, welche derselbe Kaiser mit Benedict XII. 1339 durch den Mönch Barlaam und den Venetianer Dandolo einleitete [3]). Die Griechen verlangten vor allem Unterstützung

1) Georgii Pachymeris Histor. Andronici lib. I. c. 2. seqq., Nicephorae Gregorae Histor. Byzantinae Lib. VI. 2. p. 171. ed. Bonnens. cfr. Raynald. ad ann. 1306. n. 2.

2) Niceph. Gregor. Histor. Byzant. Lib. X. c. 8. p. 250 seqq. ed Venet. p. 501. ed. Bonnens.

3) Raynald. ad ann. 1339. n. 20.

gegen die Türken; die Lateiner aber, den Griechen nicht trauend, wollten sich auf nichts einlassen, wenn nicht die Vereinigung der Kirchen voraus gegangen wäre. Neue Verhandlungen ohne Erfolg zwischen Clemens VI. und dem Kaiser Johannes V., Paläologus, und dessen Vormund und Mitkaiser Johannes VI., Kantakuzenus.

Endlich machte Johannes V., Paläologus, nachdem er allein die Regierung 1355 übernommen hatte, Ernst in dieser Sache. Er versprach in einer Urkunde, daß er dem Papste (Innocenz VI.) und seinen Nachfolgern getreu, und gehorsam sein wolle, wie die übrigen christlichen Fürsten, und daß er alles anwenden werde, um die Einigkeit herzustellen; zuerst Gelindigkeit, und wenn diese nichts helfe, auch Strenge. Zur Sicherheit wolle er seinen zweiten Sohn Manuel dem Papste zuschicken. Nur sollte der Papst ihm zwanzig zum Kriege ausgerüstete Schiffe, 500 Reiter und 1000 Mann Fußvolk auf sechs Monate überlassen, um mit denselben die Türken angreifen zu können [1]. Diesmal aber konnte der Papst kein Wort halten, da seine Aufforderungen an die christlichen Mächte fruchtlos blieben. Unterdessen nahmen die Türken 1361 Adrianopel weg, und bestimmten es zur Residenz ihrer Sultane. Daher machte sich der Kaiser selbst auf, ging nach Rom 1369, schwor das Schisma ab und trat in die Gemeinschaft der Kirche zurück [2]. Dennoch blieben die christlichen Mächte gleichgültig, wie sehr sie auch zur Unterstützung der Griechen von Urban V. und Gregor XI. aufgefordert wurden. Johannes mußte daher 1374 einen höchst schimpflichen Frieden mit dem Sultan Amurath eingehen.

1) Die Urkunde bei Raynald. ad ann. 1355. n. 34.
2) Das vom Kaiser abgelegte Glaubensbekenntniß b. Leo Allatius l. c. p. 843 seqq., Raynald. ad ann. 1369. n. 3., Ducae Histor. Byzant. c. 12. 13.

Sein Sohn Manuel II. (1391—1425) war noch unglücklicher; er verlor die letzten Besitzungen in Asien und wurde mehrere Jahre von Sultan Bajesid in Constantinopel belagert. Einige Luft bekam er wieder, nachdem Bajesid durch Tamerlan 1402 geschlagen und gefangen worden. Ihm folgte Johannes VII., Paläologus, (1425—1448): er machte die letzten Versuche sich durch die Hülfe des Abendlands zu retten. In dieser Absicht schickte er eine Gesandschaft 1430 an Papst Martin V. und ließ um ein Concilium anhalten, das zu Constantinopel gehalten werden sollte. Eben hatte der Papst die Synode von Basel ausgeschrieben, und da er ein doppeltes Concilium nicht für zuträglich hielt; so machte er den Griechen den Vorschlag, an diesem Theil zu nehmen. Ihre Geistlichkeit war freilich nicht sehr geneigt dazu, allein der Kaiser kehrte sich nicht an ihre Einwendungen, und nahm den Vorschlag des Papstes an. Unterdeß starb Martin V., und der Zwiespalt in welchen sein Nachfolger Eugen IV. mit der Basler Synode gerieth, führte neue Hindernisse herbei. Der Papst wollte die Synode nach Ferrara verlegen, und lud die Griechen dahin ein; die Synode von Basel aber war dagegen, und suchte die Griechen an sich zu ziehen. Von beiden Seiten wurden Schiffe nach Constantinopel geschickt, um den Kaiser und sein Gefolge sammt der Geistlichkeit abzuholen. Beinahe wäre es im Angesichte von Constantinopel zu einem Seetreffen gekommen. Nach vielen Verhandlungen siegte Eugen IV, die Griechen kamen nach Ferrara, und der Papst trug die Kosten ihres Aufenthalts.

Oekumenische Synode zu Ferrara 1438, verlegt nach Florenz 1439.

Litteratur: Acta Concilii Florentini gr. et lat. in Harduini Acta Concil. T. IX. p. 1—513. enthalten vorzüglich die Disputationen v. einem Griechen geschr., Florentini Concilii Acta Latine omnia ab Horatio Justiniano collecta, Harduin l. c. p. 669—1079. stimmen mit jenen meist überein, nur enthalten sie auch die Ge-

schichte des Concil. vor der Ankunft der Griechen und nach ihrer Abreise; Syropuli vera Histor. unionis non verae inter Graecos et Latinos sive Concil. Florent. exactiss. narrat. translat. in serm. Latin. a Rob. Creygthon. Hagae Comit. 1660. fol. von einem schismat. Griech. sehr parteiisch. Gegen Creygthons Einleit. Leon. Allatii Exercitat. in Rob. Creygthon. Adparat. Rom. 1666. 4.

§. 148.

In den ersten Tagen des Märzes 1438 langte der Kaiser Johannes und der Patriarch Joseph, beide mit einem großen Gefolge, in Ferrara an. Der Papst Eugen war bereits eingetroffen, und empfing, sich vom Throne erhebend, den Patriarchen mit Umarmung und Friedenskuß. Das Concilium war bereits durch den päpstlichen Legaten Albergati, den 8. Januar, eröffnet worden. Der zweiten Sitzung, den 15ten Februar, hatte der Papst selbst beigewohnt, und in derselben den Vätern zu Basel befohlen, ihre Versammlung innerhalb 40 Tagen aufzulösen, unter Strafe der Excommunication, und sich mit ihm zu vereinigen. Auch der Griechische Kaiser hatte sie von Venedig aus zur Vereinigung mit dem Papste auffordern lassen. Allein wie wenig sie dazu geneigt waren, und wie weit sie ihre Widersetzlichkeit trieben, ist bereits in der Geschichte des Basler Conciliums erzählt worden. Schon die Rücksichten auf die Vereinigung mit der Griechischen Kirche hätten sie zur Nachgiebigkeit bewegen sollen. Bei den Verhandlungen nun zwischen dem Papste und dem Kaiser bestand der letztere vor allem darauf, daß auch alle christliche Fürsten des Occidents entweder in Person oder durch Abgesandte an der Synode Theil nehmen sollten. Weil dies nicht wohl zu erzwingen war, so vereinigte man sich dahin, daß die Eröffnung des Conciliums mit den Griechen den 9. April sollte gehalten werden, um der ganzen Welt zu zeigen, daß die Häupter der Kirchen des Occidents und Orients — die Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem waren

durch Stellvertreter zugegen — in Ferrara versammelt wären. Die erste Sitzung aber sollte vier Monate später Statt finden, damit die Fürsten und Prälaten, an welche neue Einladungen gemacht wurden, Zeit hätten, sich einzufinden. Einstweilen aber wollte man über die Differenzpunkte beider Kirchen disputiren, nämlich über das Ausgehen des heil. Geistes und den Zusatz der Lateiner im Symbolum filioque; über den Zustand der Seelen nach dem Tode; über den Gebrauch des gesäuerten und ungesäuerten Brodes beim Abendmahle, und endlich über den Primat. Zu Disputatoren wurden von jeder Seite acht Mitglieder der Synode ausgewählt.

Endlich war der 9. April herangekommen. Der Papst und der Kaiser, jener mit den Lateinischen, dieser mit den Griechischen Prälaten, begaben sich zur bestimmten Stunde in die Cathedralkirche. Die Lateiner, gemäß Uebereinkommen, nahmen auf der Evangelienseite, die Griechen aber auf der Epistelseite Platz; in der Mitte endlich stand ein Thron, auf dem das Evangelienbuch aufgeschlagen lag. Da beide Seiten bereits die heil. Geistmesse gehalten hatten, so wurde gemeinschaftlich das Benedictus Dominus Deus Israel gesungen. Hierauf folgte die Ablesung der Eröffnungsbullen, zuerst der des Griechischen Patriarchen, darauf der des Papstes. Das Concilium wurde für eröffnet erklärt, und allen, deren Pflicht es sei, daran Theil zu nehmen, eine Frist von vier Monaten bewilliget, zu erscheinen, oder gehalten zu sein, unter Strafe der Excommunication im Weigerungsfalle, die Decrete, welche auf demselben würden gemacht werden, anzunehmen [1]. Letztere Drohung findet sich jedoch nur in dem Eröffnungs-Decrete der Griechen. Sie machte aber auf die Lateinischen Fürsten und Prälaten, die entweder in Basel waren, oder es doch mit dieser Synode hielten, nicht den mindesten wirksamen Eindruck.

1) Harduin l. c. p. 14. 15.

Niemand wollte kommen. Daher wurde endlich den 8. October die erste feierliche Sitzung gehalten. Auf jeder Seite waren sechs Mitglieder ausgewählt worden, um über die oben angezeigten Artikel zu disputiren. Sie erhielten ihren Platz mitten in der Versammlung, einander gegenüber. Von den Lateinern war der Cardinal Julian, Andreas, Lateinischer Erzbischof von Rhodus, Ludwig, Erzbischof von Forli und drei angesehne Theologen zu Kämpfern bestimmt; von den Griechen aber, Marcus Eugenicus, Erzbischof von Ephesus, Isidor, Metropolit von ganz Rußland, Bessarion, Erzbischof von Nicäa, und drei andere gelehrte Prälaten, unter welchen Michael Balsamon. Doch kam in dieser und der zweiten Sitzung noch weiter nichts vor, als daß von beiden Theilen Reden gehalten wurden.

Von der dritten bis zur sechszehnten Sitzung, die sich in kurzen Zwischenräumen folgten, wurde über den bekannten Zusatz filioque disputirt, und alles dafür und dagegen vorgebracht, ohne daß ein Theil dem andern wich. Die Griechen bestanden darauf, daß gemäß frühern Concilien-Beschlüssen, jeder Zusatz zum Symbolum untersagt sei; die Lateiner aber bewiesen, daß filioque kein Zusatz im Sinne jener Concilien-Beschlüsse, sondern nur eine Erklärung sei, dergleichen auch zu Nicäa und Constantinopel dem Symbolum wären beigefügt worden; jene wegen orientalischer Ketzereien, diese wegen einer occidentalischen Lehrabweichung. Um endlich von diesem Flecke loszukommen, machten die Lateiner den Vorschlag, das Dogma vom Ausgehen des heil. Geistes zu untersuchen, weil von dessen Inhalte die Zulassung oder Verwerfung des filioque abhänge. Nur auf Zureden des Kaisers verstanden sich die Griechen dazu.

Verlegung der Synode nach Florenz.

§. 149.

Unterdessen schlug der Papst vor, das Concilium von Ferrara nach Florenz zu verlegen, sowohl, weil in Ferrara

die Pest sich zeigte, als auch deshalb, weil die Florentiner bedeutende Geldvorschüsse versprochen hatten, wenn das Concilium nach ihrer Stadt verlegt würde; er selbst sei außer Stande, den Griechen die nothwendige und zugesagte Unterstützung zu zahlen, da ihm durch die Synode von Basel die Einkünfte aus dem größten Theile von Europa abgeschnitten wären. Nur mit Mühe war die Einwilligung der Griechischen Prälaten zu erhalten; sie wären lieber unverrichteter Sache nach Hause gekehrt, wenn sie nur die Mittel dazu gehabt, oder ihr Kaiser es ihnen erlaubt hätte. Im Februar des Jahres 1439 ging die Versetzung nach Florenz wirklich vor sich.

Einige Tage nach der Niederlassung des Conciliums in Florenz wurden die Conferenzen wieder eröffnet, und beschlossen, über das Ausgehen des heil. Geistes zu disputiren. Die Griechen machten den Antrag, den Gegenstand in Privatsitzungen vorzunehmen. Dieses Begehren aber wies der Papst aus guten Gründen ab. Daher begann der Kampf den 2. März in der 18. Sitzung wiederum öffentlich, und dauerte durch die fünf folgenden Sitzungen fort. Für die Griechen führte Marcus Eugenicus von Ephesus das Wort, für die Lateiner Johannes Niger, Provincial der Dominicaner in der Lombardei, ein gründlicher Theologe, scharfsinniger Dialektiker und ein Mann von seltner Geistesgegenwart. Man begann die Disputation damit, daß man sich über die Begriffe, von ausgehen, zeugen, Natur und Person verständigte. Darauf wurde die Lehre der heil. Schrift und der Tradition über das in Rede stehende Dogma untersucht. Jeder Theil erklärte die bezüglichen Stellen nach dem Glauben seiner Kirche. Besonders wurde der Streit sehr heftig, als man eine Stelle aus dem Werk des heil. Basilius gegen Eunomius in Untersuchung nahm. Der Text stimmte nicht überein, und man beschuldigte sich wechselseitig der Verfälschung. Allein Johannes brachte einen Codex zum Vorschein, den Nicolaus Cusanus aus

Constantinopel mitgebracht hatte, der über 600 Jahre alt, folglich vor der Trennung beider Kirchen geschrieben war, und der seine Lesart bestätigte. Marcus konnte ihm kein gleiches Zeugniß für die seinige entgegen setzen [1]. Noch schlimmer ging es diesem in der 22. Sitzung, wo ihn der Gegner zweimal zum Stillschweigen brachte.

Wenn nun gleich durch diese Disputationen der Zweck nicht erreicht wurde, daß eine Partei sich für besiegt erklärt hätte, so wurde doch so viel dadurch gewonnen, daß die Griechen den Irrthum fahren ließen, als schrieben die Lateiner den Ausgang des heil. Geistes zwei Principien oder Ursachen zu, und als führten sie in die Trinität zwei Principe ein. Die hierüber erhaltne Gewißheit machte auf den Kaiser einen solchen Eindruck, daß er die Disputationen abbrechen ließ, und seine Geistlichkeit zur Vereinigung aufforderte. Da sie nicht abgeneigt war, so veranstaltete er, daß in den zwei nächsten Sitzungen Johannes Eugenicus zu Hause blieb, und daß der Dominicaner Johannes einen zusammenhangenden Vortrag über den Gegenstand hielt. Hierauf wurden von den Griechen Separat-Zusammenkünfte gehalten und berathschlagt, ob man sich vereinigen solle oder nicht. Der Hauptgegner der Vereinigung blieb Marcus Eugenicus; in einer dieser Versammlungen ging er so weit, daß er die Lateiner wiederholt für Ketzer erklärte. Bessarion wies diese Beschuldigung mit Abscheu zurück. Uebrigens trat jetzt unter den Griechen selbst eine förmliche Spaltung ein, indem einige für die Vereinigung, andere dagegen waren. Bessarion hielt eine lange und vortreffliche Rede, worin er die Wahrheit des Dogmas vom heil. Geist, wie es die Lateiner lehrten, aus Griechischen und Lateinischen Vätern nachwies, und aufs dringendste aufforderte, diese von Gott zur Vereinigung dargebotne Gelegenheit nicht vorüber gehen zu lassen. Aber die Griechen konnten zu keinem Entschlusse kommen.

1) Sessio XX. p. 227. ap. Harduin.

die Pest sich zeigte, als auch deshalb, weil die Florentiner bedeutende Geldvorschüsse versprochen hatten, wenn das Concilium nach ihrer Stadt verlegt würde; er selbst sei außer Stande, den Griechen die nothwendige und zugesagte Unterstützung zu zahlen, da ihm durch die Synode von Basel die Einkünfte aus dem größten Theile von Europa abgeschnitten wären. Nur mit Mühe war die Einwilligung der Griechischen Prälaten zu erhalten; sie wären lieber unverrichteter Sache nach Hause gekehrt, wenn sie nur die Mittel dazu gehabt, oder ihr Kaiser es ihnen erlaubt hätte. Im Februar des Jahres 1439 ging die Versetzung nach Florenz wirklich vor sich.

Einige Tage nach der Niederlassung des Conciliums in Florenz wurden die Conferenzen wieder eröffnet, und beschlossen, über das Ausgehen des heil. Geistes zu disputiren. Die Griechen machten den Antrag, den Gegenstand in Privatsitzungen vorzunehmen. Dieses Begehren aber wies der Papst aus guten Gründen ab. Daher begann der Kampf den 2. März in der 18. Sitzung wiederum öffentlich, und dauerte durch die fünf folgenden Sitzungen fort. Für die Griechen führte Marcus Eugenicus von Ephesus das Wort, für die Lateiner Johannes Niger, Provincial der Dominicaner in der Lombardei, ein gründlicher Theologe, scharfsinniger Dialektiker und ein Mann von seltner Geistesgegenwart. Man begann die Disputation damit, daß man sich über die Begriffe, von ausgehen, zeugen, Natur und Person verständigte. Darauf wurde die Lehre der heil. Schrift und der Tradition über das in Rede stehende Dogma untersucht. Jeder Theil erklärte die bezüglichen Stellen nach dem Glauben seiner Kirche. Besonders wurde der Streit sehr heftig, als man eine Stelle aus dem Werke des heil. Basilius gegen Eunomius in Untersuchung nahm. Der Text stimmte nicht überein, und man beschuldigte sich wechselseitig der Verfälschung. Allein Johannes brachte einen Codex zum Vorschein, den Nicolaus Cusanus aus

Constantinopel mitgebracht hatte, der über 600 Jahre alt, folglich vor der Trennung beider Kirchen geschrieben war, und der seine Lesart bestätigte. Marcus konnte ihm kein gleiches Zeugniß für die seinige entgegen setzen [1]. Noch schlimmer ging es diesem in der 22. Sitzung, wo ihn der Gegner zweimal zum Stillschweigen brachte.

Wenn nun gleich durch diese Disputationen der Zweck nicht erreicht wurde, daß eine Partei sich für besiegt erklärt hätte, so wurde doch so viel dadurch gewonnen, daß die Griechen den Irrthum fahren ließen, als schrieben die Lateiner dem Ausgang des heil. Geistes zwei Principien oder Ursachen zu, und als führten sie in die Trinität zwei Principe ein. Die hierüber erhaltne Gewißheit machte auf den Kaiser einen solchen Eindruck, daß er die Disputationen abbrechen ließ, und seine Geistlichkeit zur Vereinigung aufforderte. Da sie nicht abgeneigt war, so veranstaltete er, daß in den zwei nächsten Sitzungen Johannes Eugenicus zu Hause blieb, und daß der Dominicaner Johannes einen zusammenhangenden Vortrag über den Gegenstand hielt. Hierauf wurden von den Griechen Separat-Zusammenkünfte gehalten und berathschlagt, ob man sich vereinigen solle oder nicht. Der Hauptgegner der Vereinigung blieb Marcus Eugenicus; in einer dieser Versammlungen ging er so weit, daß er die Lateiner wiederholt für Ketzer erklärte. Bessarion wies diese Beschuldigung mit Abscheu zurück. Uebrigens trat jetzt unter den Griechen selbst eine förmliche Spaltung ein, indem einige für die Vereinigung, andere dagegen waren. Bessarion hielt eine lange und vortreffliche Rede, worin er die Wahrheit des Dogmas vom heil. Geist, wie es die Lateiner lehrten, aus Griechischen und Lateinischen Vätern nachwies, und aufs dringendste aufforderte, diese von Gott zur Vereinigung dargebotne Gelegenheit nicht vorüber gehen zu lassen. Aber die Griechen konnten zu keinem Entschlusse kommen.

1) Sessio XX. p. 227. ap. Harduin.

Unterdessen drängten die Lateiner, und forderten sie zu neuen Disputationen auf. Auch diese wollten sie nicht. Endlich traf man den Ausweg, daß von jeder Partei des Conciliums zehn ausgewählt wurden, um über den Vergleich zu unterhandeln. Die Griechen proponirten, die Lateiner sollten die Formel annehmen, der heil. Geist gehe vom Vater durch den Sohn aus, nach der Lehre des heil. Maximus [1]. Die Lateiner aber fragten, ob durch so viel als aus bedeute? Da dies verneint wurde, zerschlug sich das Geschäft wieder. Hierauf kam es wieder zu schriftlichen Verhandlungen und zu einer neuen Untersuchung über das Dogma unter den Griechen selbst. Bessarion machte seine Landesleute mit der Lehre der lateinischen Väter über diesen Artikel bekannt, und die Ueberzeugung, welche einige derselben daraus gewannen, gab ihnen den Muth, dem Kaiser zu erklären, sie würden sich auch gegen seinen Willen mit der Lateinischen Kirche vereinigen. Endlich schritt man zu einer Abstimmung in einer engern Versammlung. Für die Vereinigung erklärten sich zehn Prälaten und darunter der Metropolit von Rußland und die Stellvertreter der Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem; dagegen aber Marcus Eugenicus und drei andere Bischöfe, die jedoch bei einer zweiten Abstimmung zur Mehrzahl übertraten [2]. Dasselbe Resultat gab eine allgemeine Versammlung der Griechen. Nachdem sich der Patriarch Joseph für die Vereinigung erklärt hatte, stimmten ihm alle übrigen bei, den einzigen Ephesier ausgenommen, und übersandten dem Papste die Erklärung: „Wir stimmen „mit euch überein, und der von euch angenommene Zusatz „im Symbolum "filioque„ ist aus den heiligen (Schriften); „wir billigen ihn und vereinigen uns mit euch und sagen, „daß der heil. Geist ausgehe vom Vater und vom Sohne „als von einem Principe und einer Ursache."

1) Harduin l. c. p. 306.
2) Hard. l. c. p. 398.

§. 150.

So war denn endlich der Hauptpunkt erledigt. Die übrigen Differenzpunkte machten zwar noch einige, aber doch keine weitläufigen Schwierigkeiten. Man kam überein, 1) das heil. Abendmahl könne eben so wohl in gesäuertem, als in ungesäuertem Brode gefeiert werden, und jede Kirche möge bei ihrer Gewohnheit bleiben; 2) die Seelen der wahrhaft Büßenden, die in ihrem Leben für die begangenen Sünden nicht hinlängliche Buße gethan hätten, kämen in einen Reinigungsort, wo ihnen durch Gebet und gute Werke der Lebendigen geholfen werden könnte; die Reinen aber gelangten gleich nach dem Tode zur Anschauung Gottes, allein die Grade der Seligkeit wären verschieden; endlich diejenigen, die in einer Todsünde oder auch nur in der Erbsünde stürben, kämen gleich in die Hölle, jedoch würden sie verschiedne Strafen leiden; 3) der Römische hohe Priester habe den Primat in der ganzen Kirche, er sei der Nachfolger Petri, des Hauptes der Apostel, der wahre Statthalter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, der Lehrer und Vater aller Christen, und habe von Christo die Macht, die ganze Kirche zu regieren, so wie es in den Kirchensatzungen enthalten ist, unbeschadet der Privilegien und Rechte der orientalischen Patriarchen; der Patriarch von Rom habe den ersten, der von Constantinopel den zweiten, der von Alexandria den dritten, der von Antiochia den vierten, und der von Jerusalem den fünften Rang. Das Vereinigungsinstrument wurde ausgefertiget und den sechsten Juli 1439 von allen Mitgliedern der Synode, den einzigen Marcus ausgenommen, unterzeichnet [1]. Allgemeine Umarmung und gemeinschaftliche Theilnahme am päpstlichen Hochamte folgte. Der Patriarch Joseph von Constantinopel erlebte diesen glücklichen Moment nicht mehr; er starb, während man noch

1) Definitio sanctae Oecumenicae Synodi Florentinae ap. Harduin l. c. 419—427.

über die letzten Punkte unterhandelte, nachdem er eben noch in wenigen Zeilen seine aufrichtige Uebereinstimmung mit der Römischen Kirche erklärt hatte [1].

§. 151.

Folgen der Vereinigung.

Im September reiste der Kaiser mit seinem Gefolge wieder nach Constantinopel zurück. Der Papst trug die Kosten und besorgte die Galeeren. Außerdem gab er dem Kaiser noch dreihundert Soldaten auf seine Kosten mit, und zwei wohl ausgerüstete Galeeren zur Vertheidigung von Constantinopel; überdies versprach er ihm zwanzig Schiffe für ein halbes Jahr oder zehn für ein ganzes. Die Unterhaltungskosten sollten ebenfalls ihm, dem Papste, zur Last fallen. Und endlich noch wollte er alle christlichen Mächte zum Beistande des Kaisers auffordern. Im Anfange des Jahres 1440 langte der Kaiser mit den Prälaten glücklich in seiner Hauptstadt an. Der Empfang entsprach nicht seinen Bemühungen. Das Volk war bereits durch die Mönche und auch andre zurückgebliebne Geistliche gegen die Union eingenommen worden; es überhäufte die Bischöfe mit Schmähungen, nannte sie Azymiten, Lateiner, Verräther, Apostaten; den Marcus Eugenicus aber machte es zu seinem Helden. Dieser Prälat hatte zuletzt in Florenz, als der Papst, gemäß dem Eröffnungsdecrete der Synode, auf seine Absetzung drang, dem Kaiser die Hoffnung gemacht, daß er in Constantinopel noch unterschreiben werde, man möge ihm nur diese Schande im Angesichte der Lateiner ersparen. Allein kaum zurückgekommen, machte er sich zum Mittelpunkte aller Unzufriedenen, schrieb selbst und ermunterte andre gegen die Synode von Florenz zu schreiben. Diese Schismatiker nun sparten weder Lügen noch Uebertreibungen, um den Haß gegen die Lateiner zu vermehren. Einige behaupteten, man habe die

1) Extrema Sententia Patriarchae Josephi ap. Hard. l. c. p. 406.

Griechen bestochen, und vor allen den Patriarchen Joseph; andre man habe sie vor Hunger sterben lassen, um ihre Unterschriften zu erzwingen, noch andre die Lateiner hätten die Schriften der Väter verfälscht [1]. Griechen selbst, welche an dem Concilium Theil genommen hatten, haben auf diese Verläumdungen geantwortet.

Der Kaiser verharrte in der Vereinigung, und ließ Metrophanes, Metropoliten von Cyzikus, einen Vertheidiger der Union, zum Patriarchen von Constantinopel weihen. Aber sein Eifer konnte nicht viel ausrichten. Marcus Engenicus und sein Anhang hatten bereits einen solchen Einfluß gewonnen, daß die Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem sich von der Synode zu Florenz lossagten, und auf einer von ihnen zu Jerusalem gehaltnen, den Kaiser mit dem Anathem bedrohten. Auch der Metropolit Isidor, von Rußland, den der Papst mit dem Purpur bekleidet hatte, wurde bei seiner Rückkunft übel empfangen und sogar ins Gefängniß geworfen. Andere, wie der Metropolit Antonius von Heraclea, traten wieder zu den Schismatikern zurück. Diese entschiedne Abneigung des Volkes gegen die Union, und die harte Niederlage der Christen bei Varna gegen Amurat 1444, in welcher der junge König Wladislaw von Polen und Ungarn und der Cardinal Julian das Leben verloren, machten endlich den Kaiser im Vereinigungsgeschäfte lauer. Auf ihn folgte sein Bruder Constantin XII. 1449—1553). In die äußerste Gefahr durch die großen Rüstungen Mohammeds II. gesetzt, rief er Nicolaus V. um Beistand an, und versprach die Vereinigung zu betreiben. Allein die Sache war bereits so weit gekommen, daß, als der päpstl. Legat Isidor in der Sophienkirche die heil. Liturgie gefeiert hatte, in Constantinopel ein Aufruhr entstand. Alle Geistlichen die bei dieser Handlung Theil genommen hatten, wurden excommunicirt, und die

---

1) Leo Allatius l. 3. c. 1. de perpetua consensu etc.

Sophienkirche für prophanirt erklärt. Einem solchen Volke war nicht mehr zu helfen. Muhammed schloß die Stadt, am sechsten April 1453, zu Lande und Wasser ein, und erstürmte sie den 29. Mai desselben Jahres. Constantin XII. fiel in ihrer Vertheidigung.

§. 152.

Vereinigung der Armenier und der Jacobiten mit der Römischen Kirche.

Im J. 1434 schrieb der Papst Eugenius an den Patriarchen Isaias von Jerusalem, er möge doch das Seinige beitragen, damit die Verbindung der Armenischen Kirche mit der Römischen wieder erneuert werde. Isaias übersetzte das Schreiben ins Armenische, schickte es dem Patriarchen der Armenier zu, und antwortete dem Papste es sei Hoffnung da, 1) daß seine Wünsche in Erfüllung gehen würden [1]. Und wirklich erschien auf der Synode zu Florenz 1439 eine Gesandschaft der Armenier, welche sich ohne viele Schwierigkeiten der Römischen Kirche unterwarfen. Sie nahmen erstens das Nicänisch-Constantinopolitanische Symbolum mit dem Zusatz „filioque" an; 2) die Chalcedonensische Synode und die Lehre von zwei Naturen in Christo; 3) die Lehre von zwei Willen und zwei Wirkungen; 4) sieben Sacramente; 5) das zu Florenz zwischen den Lateinern und Griechen ausgefertigte Unionsdecret und 6) die Festtage der Lateinischen Kirche [2].

Eine ähnliche Einladung wie an die Armenier hatte Eugen IV. auch an die Jacobiten in Aegypten erlassen. Als ihr Abgeordneter erschien zu Florenz, 1441, der Abt des Klosters des heil. Antonius, Namens Andreas, und

1) Raynald. ad ann. 1434. n. 18. p. 133. Der Brief des Patriarchen Isaias darüber an Eugen Harduin T. IX. p. 442.

2) Decretum Eugenii IV. Papae ad Armenos ap. Harduin l. c. p. 434. seqq.

überbracht ein freundschaftliches Schreiben des Jacobitischen Patriarchen Johannes an den Papst [1]). Es enthält fast nur Ausdrücke der Freude über das Einladungsschreiben des Papstes; das Übrige war dem Abgesandten mündlich anvertraut worden. In einer Rede, die er vor der Synode zu Florenz, welche auch nach dem Abgange der Griechen noch fortgesetzt wurde, hielt, drückte er sein Verlangen nach der Vereinigung seiner Kirche mit der Römischen als der Mutter und Lehrerin aller Kirchen aus [2]). Nachdem ihn der Papst noch durch einige Beisitzer des Conciliums über seinen Glauben hatte prüfen lassen, wurden die Jacobiten in Aegypten und Abyssinien wiederum in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen [3]). Ebenfalls auch die Aethiopier, welche in Jerusalem wohnten, und deren Vorsteher, der Abt Nicodemus, einen Abgeordneten an den Papst geschickt hatte [4]).

§. 153.

Schwärmerei der Hesychasten.

Der Name Hesychasten, Quietisten, bezeichnet eine Secte schwärmerischer Mönche auf dem Berge Athos in Macedonien, in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Ihre Beschaffenheit lernt man am Besten aus der Anweisung zum Beten kennen, die ihnen viel früher schon ein Abt von dem Kloster Xeroxerces, Namens Simion, schriftlich ertheilt hatte. „Schließe deine Thüre,“ sagt er, „und „setze dich allein in einen Winkel, und wende ab dein „Gemüth von aller Eitelkeit, d. h. von allem Zeitlichen. Dann „lege dein Kinn auf deine Brust und bewege dein sinnliches „Auge mit ganzem Gemüthe nach der Mitte des Leibes,

1) Harduin l. c. p. 1018.
2) Harduin l. c. 1018—1020.
3) Harduin l. c. Decretum pro Jacobines 1021—1027.
4) Raynald. ad ann. 1447. n. 2. p. 251.

„dich, nach dem Nabel. Ziehe auch den Hauch [illegible] „die Nase möglichst an dich, und suche in deinen Einge„weiden den Ort des Herzens zu finden, wo alle Seelen„kräfte zu wohnen pflegen. Zuerst wirst du Finsterniß „finden, und eine nicht weichende Dicke. Wenn du aber „beharrest und Tag und Nacht darauf verwendest, so wirst „du, o des Wunders, eine unaufhörliche Freude empfinden. „Denn sobald das Gemüth den Ort des Herzens findet, so „sieht es sogleich, was es niemals wußte. Denn es sieht „die Luft zwischen dem Herzen, und sich selbst ganz licht„voll und durchsichtig 1)." Von diesem inneren Lichte nun glaubten die Hesychasten, es sei ein Ausfluß der göttlichen Substanz, ein ungeschaffenes Licht, dasselbe, welches die Apostel auf dem Berge Tabor bei der Verklärung Christi gesehen hatten.

Diese Thorheit, die schon im eilften Jahrhundert ihren Ursprung genommen hatte, wurde erst jetzt der Gegenstand heftiger Streitigkeiten. Die Veranlassung dazu gab ein gewisser Barlaam, ein gelehrter Mönch des heil. Basilius, aus Calabrien, der sich in Constantinopel niedergelassen hatte, wo er die Abtei zum heil. Geiste 1331 erhielt. Er besuchte die Mönche auf dem Berge Athos selbst, ließ sich von einem unterrichten, und erklärte sie hinterher für Lügner, Betrüger, Massalianer und Omphalopsychen. Er gab ihnen Schuld, daß sie durch ihr ungeschaffnes Licht auf Tabor einen zweiten Gott lehrten, weil Gott nur ungeschaffen sei. Von Thessalonich, wo die ersten Streitigkeiten darüber vorfielen, reiste Barlaam nach Constantinopel, und reichte beim Patriarchen Johannes eine Klagschrift gegen die Irrthümer der Mönche ein. Der Patriarch veranstaltete 1341 eine Synode in der Sophienkirche. Barlaam unterlag, denn die Synode erklärte sich zu Gunsten der Mönche und ihres Vertheidigers

1) Leo Allat. de Eccles. Occident. et Orient. etc. lib. II. c. 17. p. 82[illegible]

Gregorius Palamas. Barlaam ging hierauf nach Italien zurück und trat zur lateinischen Kirche über; doch erhielt sein Schüler, der Mönch Acindynus, seine Partei gegen die nun immer dreister und unruhiger werdenden Anhänger des Palamas aufrecht. Sie schwärmten in Constantinopel herum, und machten den Weibern ihre Männer abwendig, um sie in Mönche zu verwandeln.

Die streitigen Lehren welche Palamas vortrug waren: Gott wohnt in einem ewigen Lichte, das von seiner Wesenheit verschieden ist; die Apostel sahen dieses Licht auf dem Berge Tabor, und jeder Mensch kann davon einen Theil erhalten. Dagegen behauptete Gregorius Acyndinus, daß die Attribute, Eigenschaften und Wirkungen der Gottheit nicht von ihrer Wesenheit verschieden wären, und daß niemand einen Theil derselben erhalten könne, ohne an der Wesenheit Gottes Theil zu nehmen [1]. Acyndinus hatte das Schicksal seines Lehrers, er unterlag auf einer Synode zu Constantinopel 1350, und wurde mit seinem Lehrer aus der Kirchengemeinschaft gestoßen [2]. Die Secte seiner Gegner aber erhielt sich bis ins fünfzehnte Jahrhundert.

§. 154.

Schwärmerei des Apostel-Ordens.

Geschichte des Apostel-Ordens in drei Büchern, von J. Mosheim, in dessen Versuch einer unpartheiischen und gründlichen Ketzergeschichte, Helmstädt, 1746., S. 193. ff.

Zum Theil hätte die Geschichte des Apostelordens schon in der vorigen Periode sollen erzählt werden. Allein ich

1) Darüber Dionys. Petavius de Theolog. Dogmatib. T. I. lib. I c. 12. 13.

2) Die Nachrichten darüber in Cantacuzeni Historiar. lib. II c. 39. 40., Niceph. Gregoras lib. XI. c. 10. XII. c. 2. XV. c. 9. XVI. 5. XVIII. c. 3. 8. XIX. c. 2. XXII. c. 3., Harduin Act. Concil. T. XI. p. 283., A. Rechenbergii Dissert. de Hesychastis,

gestehe, daß ich sie bei der Menge der Schwärmereien jener Zeit übersehen habe. Der Stifter war ein gewisser Gerhard Segarelli, ein junger Mensch aus dem Dorfe Alzano bei Parma. Zuerst wollte er Franciscaner werden, wurde aber abgewiesen, wahrscheinlich weil man ihn für blödsinnig oder schwermüthig hielt. Dennoch fand er sich alle Tage in der Kirche derselben Franciscaner ein, die ihn abgewiesen hatten, und blieb oft ganze Tage in derselben ganz im Nachdenken vertieft. Zufällig setzte er sich gerade gegen die Lampe der Brüderschaft des heil. Franciscus, und richtete seine Augen auf den Deckel derselben, worauf die zwölf Apostel rings umher mit Solen an den Füßen und mit Mänteln um die Schultern, nach der alten Weise der Maler, abgebildet standen. Dieser Anblick erweckte in ihm die Idee, daß ihn Gott ausersehen habe, den ausgestorbnen Orden der Apostel zu erwecken, und die ruchlose Welt, so wie die Apostel, zur Buße zu rufen. Das erste war nun, daß er sich apostelmäßig kleidete, das zweite, daß er sein kleines Haus in Parma verkaufte, und das davon gelöste Geld auf der Straße unter die Buben warf. So zu seinem Berufe vorbereitet, durchlief er die Gassen, rief daß ein jeder Buße thun und sich bekehren möchte. Wenn ihn hungerte, bettelte er, und verzehrte das, was man ihm reichte, da wo es ihm einfiel. Wahrscheinlich fallen diese ersten Auftritte Segarelli's in das Jahr 1260.

Im Anfange war das Glück dem neuen Apostel nicht günstig. Man ließ ihn in Parma rufen, predigen und betteln, ohne daß ihm jemand gefolgt wäre. Allein nach einigen Jahren gesellte sich ein gewisser Robert zu ihm, der vorhin in dem Franciscanerkloster Knecht gewesen war. Diese beiden vorgeblichen Apostel schrieen nun so heftig und beweglich in den Gassen der Stadt, daß sich verschiedene unter dem gemeinen Volke bewegen ließen, zu ihnen zu

in seinen Exercitat. p. 378. Die Synode vom J. 1350. bei Mansi T. XXVI. p. 127. seqq.

eten. Ihre Anzahl vermehrte sich auf dreissig. Nach so nach wuchs der Haufen und breitete sich durch das Herzogthum Parma und die umher liegenden Gegenden aus. Die Mitglieder nannten sich alle untereinander, nach der Weise der ersten Christen, Brüder und Schwestern. Sie lebten in einer strengen Armuth, und durften weder eigne Häuser, noch Vorrath auf den andern Morgen, noch etwas, das zur Bequemlichkeit und Gemächlichkeit gehörte, haben. Die Begüterten traten ihr Vermögen an die Gesellschaft ab; im ganzen lebten sie vom Betteln. Diese Armuth hielten sie für den größten Schmuck ihres Ordens und für das sicherste Zeichen ihrer apostolischen Sendung. Da kann keine Heiligkeit sein, hieß es bei ihnen, wo keine vollkommne Armuth ist. Kein Papst kann Sünden vergeben, wenn er nicht so arm, wie Petrus, ist. Auch Weibspersonen führten sie unter dem Namen Schwestern in Christo mit sich herum, behaupteten aber in der vollkommensten Keuschheit zu leben. Ihre Ermahnungen fingen sie jedesmal mit den Worten an: Wachet und betet; denn das ist den Seelen gut und nützlich. Darauf beteten sie das Vater Unser, setzten den Englischen Gruß hinzu, und sagten das apostolische Glaubensbekenntniß her. Nur im Geheim tadelten sie anfangs die Geistlichkeit der Römischen Kirche, nannten diese die große Hure, und das Thier mit sieben Köpfen.

Eben dieser Vorsicht in Bezug auf die katholische Kirche verdankte es der Orden, daß er durch zwanzig Jahre sich ungehindert ausbreiten konnte. In Spanien predigte ein gewisser Richard nicht ohne Beifall, in Deutschland aber wurden so zahlreich, daß i. J. 1287, der Kaiser Rudolph ein Gesetz gegen sie erließ, worin verboten wurde, sie aufzunehmen, oder mit Speise und Trank zu versehen. Segarelli selbst wurde schon 1280 durch den Bischof von Parma ins Gefängniß geworfen, woraus ihm jedoch seine blöder Verstand half. Jedoch behielt ihn der

T*

Bischof durch sechs Jahre bei sich, und behandelte ihn als einen Unglücklichen. Inzwischen wurden auch einige andere von dem Orden eingefangen, die unvorsichtiger in ihren Aeusserungen gewesen waren. Daher erließ der Papst Honorius IV. 1286 eine Bulle, worin er die Kleidung dieser Leute tadelt, gleich bemerkt, daß einige sogar von Ketzerei angesteckt wären, und die Bischöfe auffordert, diesen eigenmächtigen Aposteln ein Ende zu machen. Von den gewöhnlichen Ketzerstrafen ist noch keine Rede. Da diese Verordnung nicht viel half, denn auch Segarelli, den der Bischof von Parma endlich aus seiner Diöcese verbannt hatte, schwärmte wieder herum: so ließ Nicolaus IV. i. J. 1290 eine neue Verordnung gegen sie ergehen. Sie war im Wesentlichen nicht von jener verschieden.

Aber diese päpstlichen Verordnungen hatten doch die Aufmerksamkeit der Inquisitoren geschärft, denn von jetzt an werden die Apostelbrüder ein Gegenstand der Verfolgung. Vielleicht, daß auch der Bruder Dulcino, der seit 1291 in den Orden getreten war, durch seinen ungestümen Eifer und seine Weissagungen von dem baldigen Ende Babels oder der Kirche, die Verfolgung mit veranlaßte. In Parma wurden 1294 vier Mitglieder, durch den Stadtrath verbrannt, und Segarelli, der sich wieder in das Stadtgebiet zurückgewagt hatte, wurde eingesperrt, schwor seine Irrthümer ab, blieb aber im Gewahrsam, fiel wieder in dieselben zurück und wurde 1300 zu Parma verbrannt.

§. 155.

Der oben genannte Dulcino, gebürtig aus Prato in der Grafschaft Novara übernahm jetzt die Anführung des Ordens; seine Schwester in Christo war eine gewisse Margarethe aus Trient. Da er mehr Bildung, eine lebendigere Einbildungskraft als Segarelli und große Beredsamkeit besaß, auch die heil. Schrift fast auswendig wußte:

so nahm sein Orden trotz der Verfolgungen zu. Dreimal fiel Dulcino selbst in die Hände der Ketzermeister, und dreimal entwischte er ihnen durch falsche Schwüre: daher hielt er es endlich selbst für zuträglicher Italien, wo er in beständiger Lebensgefahr schwebte, ganz zu verlassen, und nach Dalmatien zu gehen. Doch im J. 1304 glaubte er nach Italien zurückkehren zu müssen, um dem Strafgerichte, das Gott nach seiner Prophezeiung, durch Friedrich III., König von Sicilien, über den Papst und die Geistlichkeit halten würde, nahe zu sein. Aber bald war man ihm wieder auf der Spur. Er zog sich daher mit seinem Anhange nach Campertolio im Mailändischen, einem von der Natur befestigten Orte zurück. Sich auch hier noch nicht sicher glaubend, setzte er sich auf dem hohen Berge Balmara in dem Stifte Novara fest, und rüstete sich mit seinen Anhängern zum Widerstande. Es scheint nicht, daß ihn hier jemand beunruhiget habe, denn er verließ endlich selbst diesen unbequemen Posten und ließ sich auf den niedrigern Bergen des Thales Rapa nieder, während ein Theil seiner Anhänger in die Thäler zurückkehrte. Aber allmählig stellte sich auf den Bergen der Hunger ein. Dulcino war nicht in Verlegenheit, er führte seine Leute auf Raub und Plünderung aus, lehrend, das Leben der Apostel, die Gott erweckt hätte, und der Glaube, den sie der Welt vortragen sollten, wären weit edler und höher, als das Leben und die Glückseligkeit der blinden Anhänger der Kirche; es sey besser und christlicher zu plündern und zu rauben als Hungers zu sterben, und seliger, den wahren Glauben durch Blutvergießen und Morden zu beschützen, als ihn unterdrücken und fallen zu lassen.

Diesen Verführungen und Grausamkeiten machte endlich der benachbarte Bischof Rainerius von Vercelli ein Ende. Nachdem er 1305 die Apostelbrüder zur Unterwerfung, aber vergeblich, hatte auffordern lassen, rückte er mit einem Kreuzheere gegen sie an. Doch der Sieg war nicht so leicht, Dulcino zeigte sich als erfahrner Feldherr. Erst nach-

dem der Bischof mehrere Schlachten verloren, die Gegend weit und breit verwüstet war, und die Apostelbrüder durch Hunger und Frost ganz abgezehrt waren, gelang es, ihre Festungen am Gründonnerstage des J. 1307 zu erstürmen, die Mehrzahl niederzuhauen und ohngefähr 150 zu Gefangenen zu machen, unter denen sich auch Dulcino und Margarethe befanden. Da beide in ihrem Irrthume verharrten, so wurde Margarethe verbrannt, Dulcino aber unter schrecklichen Qualen hingerichtet. Er hielt sie mit einer bewunderungswürdigen Standhaftigkeit aus. Aehnliches Schicksal hatten die übrigen, wenn sie ihre Irrthümer nicht abschwören wollten.

Die Grundirrthümer dieser Secte bestanden 1) in der Meinung daß wahre Geistliche, vom Papste anzufangen, nothwendig arm sein müßten; 2) daß die Apostelbrüder von Gott selbst berufen wären, die wahre Kirche wieder herzustellen, und 3) daß sie die Kirche für die Babylonische Hure erklärten, die der heil. Johannes gesehen hat. Segarelli verbot auch, auf den Grund des Evangeliums, schlechterdings das Schwören; Dulcino milderte diese Lehre [1].

§. 156.

Streitigkeiten über die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria.

Die Stellen der Kirchenväter, aus welchen man deren Meinung über die Frage, ob Maria ohne Erbsünde sey empfangen worden, oder nicht, ersehen kann, findet man der Zeitfolge nach, vom heil. Ambrosius anzufangen bis auf den heil. Bernardus, von Petavius gesammelt und zusammengestellt [2]. Sie erklären sich fast so gut als einstimmig dafür, daß Maria in Bezug auf die Erbsünde das Loos aller Menschen, Christum ausgenommen, getheilt habe. Dennoch führten die Domherren zu Lyon um das Jahr 1145 ein Fest zu Ehren der unbefleckten Em-

1) Die Quellen für die Geschichte dieses Ordens angezeigt von Mosheim in seiner Geschichte des Apostelordens S. 205. ff.

2) Dionys. Petavius de Theolog. Dogmatib. T. IV. lib. XIV. c. II.

pfängniß der seligsten Jungfrau ein. Der heil. Bernhard widersetzte sich dieser Neuerung [1]. Von Lyon ging dieses Fest in andre Kirchen Frankreichs über. Nicht lange nachher, 1160, stellte Petrus Lombardus die Meinung auf, daß man, um die ἀναμαρτησία Christi auf natürliche Weise zu erklären, man nur die Befreiung der seligsten Jungfrau von der Erbsünde annehmen dürfe [2]. Von einer unbefleckten Empfängniß ist keine Rede, sondern von einer nachfolgenden Heiligung. Wenn man aber in unsern Tagen sagt, Maria sei unbefleckt empfangen worden, damit Christus ohne Erbsünde habe empfangen werden können, so sagt man etwas ungereimtes. Auch der heil. Bonaventura und der heil. Thomas von Aquino waren der Meinung, daß sie nicht in der Empfängniß, wohl aber schon im Mutterleibe sei geheiligt worden [3]. Dies lehrte auch früher schon der heil. Bernhard (ep. 174). Aber der Franciscaner Duns Scotus († 1308) trat gradezu mit der Behauptung auf, daß Maria ohne Erbsünde sey empfangen worden [4],

1) Cur vos, Canonici, novam celebritatem inducitis, quam nec traditio, nec ratio commendat? An vos doctiores estis patribus? Unde vobis sanctitas conceptionis Mariae innotuit? Bernhardi Epist. ad Canonic. Lugdun. ep. 1774. Baronius setzt diesen Brief in das Jahr 1136. Aus diesem Briefe behauptet man, die Domherren zu Lyon hätten ein Fest zu Ehren der unbefleckten Empfängniß eingeführt, davon aber steht kein Wort darin, er sagt nichts weiter, als daß sie zu Ehren der Empfängniß ein Fest eingeführt. Man betrachte nur besonders folgende Worte: Quid adhuc addendum his putamus honoribus? ut honoretur, inquiunt, et conceptus, qui honorandum praecessit partum: quoniam si ille non praecessisset, nec iste esset, qui honoratur. Quid si alius propter eandem causam etiam utrique parenti eius festos honores asserat deferendos?

2) Pet. Lombard. lib III. Sentent. dist. III.

3) Bonavent. in lib. III. Dist. 3. Part. 1.; Thomae Summa Theol. P. III. Quae. 27. Art. I.

4) Duns Scotus in lib. III. Dist. 3. Qu. 1. §. 9. spricht noch zweifelnd darüber, entschieden aber in Lib. III. Dist. XVIII. Qu. I. §. 13.

lehrte sie zu Paris und Köln, und soll sich in ihrer Vertheidigung den Ehrennamen Doctor subtilis erworben haben. Jedoch ist es nicht wahrscheinlich, daß seine siegreiche Vertheidigung der Lehre von der unbefleckten Empfängniß die Pariser theologische Fakultät schon damals bewogen habe, das Statut zu machen, niemanden eine akademische Würde zu ertheilen, der nicht vorher geschworen hätte jene Lehre zu vertheidigen, denn es findet sich nichts davon in den Acten der Universität 1). Da nun die Dominicaner sich für die Meinung ihres Ordensgenossen des heil. Thomas von Aquino erklärten, die Franciscaner aber die Meinung von ihrem Scotus annahmen, so hatten beide Orden einen Gegenstand des Streites, den sie auch bis in die letztern Zeiten festgehalten haben.

Eine besondere Lebhaftigkeit erhielt der Streit vom Jahre 1387, an, wo der Dominicaner Johannes von Montesono oder Moncon, Lehrer der Theologie auf der Universität zu Paris, vierzehn Sätze gegen die Lehre von der unbefleckten Empfängniß bekannt machte und vertheidigte 2). Die ganze Universität vereinigte sich gegen ihn, zog den Bischof von Paris in ihr Interesse, nöthigte den Dominicaner zur Flucht nach Avignon, und suchte ihn auch hier auf und trieb ihn bis in sein Vaterland Aragonien. An der Spitze der Gesandschaft, welche deshalb an den Papst geschickt wurde, stand der berühmte Peter d'Ailly. Von dieser Zeit an erhielten die Streitigkeiten der Dominicaner und Franciscaner, letztere mit der theologischen Fakultät zu Paris im Bunde bis auf das Concilium zu Basel fort, einen sehr heftigen Character. Dieses erklärte, in der 36ten Sitzung, die Lehre, wornach die seligste Jungfrau von jedem erblichen Flecken immer frei gewesen sei, für eine fromme,

1) Vgl. hierüber Gieseler Lehrbuch der Kirchengeschichte Bd. 2. S. 401
2) In Bulaei Historia Univers. Paris. T. IV. p. 618—634, D'Argentrée Collectio Iudiciorum de novis erroribus. T. I. P. II. p. 61. seqq.

dem Gottesdienste, dem katholischen Glauben, der gesunden Vernunft und der heil. Schrift gemäße Lehre, und verbot das Gegentheil vorzutragen [1]. Zugleich erneuerte die Synode die Begehung des Festes zur Ehre der unbefleckten Empfängniß. Da jedoch die Declaration über das Dogma erst nach der Trennung der Synode vom heil. Stuhle gemacht wurde, so hat sie in der katholischen Kirche keine bindende Kraft erhalten. Das Fest aber ist geblieben, weil es schon vorher fast allgemein gefeiert wurde.

Sixtus IV., der aus dem Franciscanerorden auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden, bewilligte erstens 1476 allen denjenigen welche das Fest der unbefleckten Empfängniß nach der von ihm vorgeschriebenen Art feiern würden, den Ablaß, welchen Urban IV. für die Feier des Frohnleichnamsfestes bestimmt hatte [2], und bedrohte durch eine zweite Constitution vom Jahre 1483 alle die, welche behaupteten, daß derjenige eine Todsünde beginge, welcher die unbefleckte Empfängniß Marias lehrte, oder ihr Fest feierte, mit der Excommunication [3]. Wie wenig diese päpstlichen Verordnungen dem Streite ein Ende gemacht haben, werden wir in der folgenden Periode sehen.

Johannes Wiclef.

Henrici de Knygthon (Canonicus in Leicester, Wiclefs Zeitgenosse) de eventibus Angliae usque ad ann. 1395. (in Rog. Twisdeni Scriptorr. Hist. Angl. Londoni, 1652 fol.) — Thomae Walsingham (Benedictiner in St. Alban um 1440) Hist. Angliae maior (in Camdeni Scriptorr. Rer. Angl. Lond. 1574. Francof. 1602. fol.

Die beiden Hauptbearbeitungen: The History of the Life and Sufferings of John Wiclif, by Joh. Lewis, London 1720. u. 1820 8. und The Life and Opinions of John de Wicliffe, illustrated principally from his unpublished manuscripts, by R. Vaughan,

1) Mansi T. XXIX. p. 182. 183.
2) In Extravagg. Commun. lib. III. S. 12. c. 1.
3) Ibidem, c. 2.

1827—1829. 2. voll. 8., Verzeichniß der Schriften Wiclefs und Anzeige andrer Biographieen in Hambergers zuverläß. Nachrichten Th. 4. S. 616. ff.

§. 157.

Johann Wiklef (Wiklif, Wikliffe), geboren im Jahre 1324 im Dorfe Wiklef in der Grafschaft York, machte seine Studien auf der Universität Oxford, bestimmte sich zum Lehramte auf derselben und für den geistlichen Stand. Beinahe einstimmig schildern ihn gleichzeitige und spätere Schriftsteller seiner Nation als einen Mann von vielem Scharfsinn und von einem durchaus unbescholtnen Lebenswandel; er ging stets baarfuß, und trug eine Kutte vom grobsten Tuche. Mit dem Studium der Philosophie und Theologie verband er noch das Studium des geistlichen und bürgerlichen Rechtes, der Werke des Aristoteles und der des heil. Augustinus.

Im J. 1360 wird Wiclefs zum erstenmale in der Geschichte gedacht, als theilnehmend an den Streitigkeiten der Universität gegen die Anmaßungen der Mönche. Er schrieb mehrere Abhandlungen, worin er sie mit den Pharisäern und Schreibern, wie sie Matth. 23, 14 schildert, vergleicht, und den Satz der Franciscaner, daß Christus und die Apostel, für deren eigentlichste Nachfolger sie sich ausgaben, nichts eignes gehabt hätten, bekämpft [1].

Im J. 1361 stiftete der Erzbischof Wilhelm Islip von Canterbury zu Oxford ein Collegium, die Canterburyhall genannt, für einen Vorsteher und eilf Scholaren, wovon acht Weltpriester, die andern drei aber mit dem Vorsteher Mönche sein sollten. Zum Vorsteher wurde ein gewisser Wodehall ernannt. Da er sich bald in Streitigkeiten mit den Vorstehern der Universität verwickelte, entsetzte ihn der Erzbischof 1365 seines Amtes, trieb die drei Mönche aus der Anstalt, und gab das Vorsteheramt an Wiclef, die

1) John Lewis l. c. p. 7—9.

Stellen der Mönche aber an weltliche Kleriker. Islep starb schon das Jahr darauf, und seine Stelle erhielt der Bischof von Ely, Simon Langham, ehemals Abt von Westmünster. Sogleich brachten die ausgestoßnen Mönche bei ihm ihre Klagen vor, und Wiklef mit den drei, an jener Stelle getretnen Klerikern erhielten den erzbischöflichen Befehl, das Collegium zu räumen. Da sie sich widersetzten, legte der Erzbischof Beschlag auf die Einkünfte des Collegiums, und ließ ihnen die Bücher wegnehmen, welche der Anstalt gehörten. Wiklef appellirte an den Papst und schickte einen der Lehrer, Namens Richard ab, den Proceß zu betreiben. Nach langwieriger Untersuchung wurde er und die Seinigen, da sich Richard auf geschehene Vorladung nicht gestellt hatte, in Contumaciam verurtheilt, und das Collegium wurde mit Ausschließung aller Weltgeistlichen den Mönchen übergeben. Letzteres geschah um künftigen Händeln vorzubeugen. Die Mönche aber erhielten die königliche Bestätigung für die damals schwere Summe von 200 Pfund [1]). Wiclef hatte indessen andere Beneficien angenommen, das Rectorat von Fylingham, in der Diöcese von Lincoln, welches er bald mit dem von Lutgershall und dieses wieder mit Lutterworth vertauschte; auch hatte er den Titel eines königlichen Kaplans, wahrscheinlich durch den Herzog von Lancaster, Bruder des Königs erhalten.

§. 158.

Diese Verbindung mit dem Hofe gab Wiklef bald Gelegenheit als Advocat der Krone gegen den Papst aufzutreten. König Johann ohne Land war nicht nur (§. 35.) ein Lehnsmann des heil. Stuhles geworden, sondern hatte sich auch zu einem jährlichen Tribut von 700 Pfund an denselben verpflichtet. Er war so unregelmäßig bezahlt

---

1) Die Urkunde der Fundation des Collegiums und Proceßakte bei Lewis S. 285—302.

worden, daß der Rückstand im J. 1366 die Summe von 33 Jahren betrug. Urban V. forderte ihn ein; der König Eduard III. aber trug die Sache dem Parlamente vor, und die Prälaten und Lords erklärten einstimmig, daß, da Johann ohne Einwilligung der Nation und gegen seinen Eid diese Verpflichtung eingegangen sei, so sei sie ungültig. Da es nun dennoch ein Mönch wagte, die Ansprüche des Papstes an diesen Tribut in einer Schrift zu vertheidigen, so übernahm Wiclef dessen Widerlegung, und zeigte in einer ausführlichen Abhandlung, daß die Lehnsabhängigkeit, zu der sich König Johann verpflichtet hätte, dem Königreiche zu keinem Nachtheil gereichen könnten. Noch mehr verstärkt wurde Wiclefs antipäpstliche Gesinnung durch neuen Zwist zwischen England und Rom. Die Päpste hatten allmählig die Vergebung fast aller Beneficien in England an sich gezogen, und übten sie, ohne ernsten Widerspruch der Krone, weil deren Empfehlungen gewöhnlich berücksichtiget wurden, ununterbrochen aus. Schon dadurch ging vieles Geld aus dem Lande; noch mehr aber durch die Beförderung von Ausländern zu geistlichen Aemtern in England, die selten von ihren Beneficien persönlich Besitz nahmen. Dazu kamen die Annaten, der Peterspfennig und andere nach Rom fließende Gebühren. Den Großen wie dem Volke entgingen die daraus für das Königreich entstehenden Nachtheile nicht. Man wurde unzufrieden, führte Beschwerden, die Parlamente machten Verordnungen dagegen, aber die päpstlichen Beamten glaubten sie nicht beachten zu dürfen. Endlich mußte sich die Regierung der Sache ernstlich annehmen, es kam zu Verhandlungen zwischen dem Papste und dem Könige. Die Gesandten beider Mächte kamen zu Brügge 1375 zusammen, unter denen des Königs befand sich auch Wiclef. Allein das dort getroffene Uebereinkommen beseitigte nur einige Mißbräuche, und stillte daher keineswegs den Geist der Unzufriedenheit im Volk. Schon hieraus läßt sich erklären, wie Wiclefs Auftreten gegen den

Papst und die Geistlichkeit mit Beifall konnte aufgenommen werden. „Die Hartnäckigkeit,“ sagt Lingard bei dieser Gelegenheit in seiner Geschichte Englands, „mit welcher „der Römische Hof auf diesen verhaßten Forderungen be„harrte, läßt sich schwer mit der weisen Politik vereinbaren, „die man an ihm gerühmt hat. Sein Benehmen erschlaffte „die Bande, die das Volk an das Oberhaupt der Kirche „knüpften, nährte den Geist der Widerspenstigkeit gegen „dessen Autorität, und machte jenes geneigt den Declama„tionen religiöser Neuerer Gehör zu geben, und deren „Meinungen anzunehmen.“

§. 159.

Im Jahre 1372 wurde Wiclef Doctor der Theologie und Lehrer derselben. Seine Vorlesungen erhielten großen Beifall, und seine Aussprüche wurden wie Orakel angenommen. Nicht selten wandte er seinen Vortrag auch auf die Ausartung der Mönche, doch rügte er ihre Gebrechen anfangs ziemlich sanft und schonend. Da er aber bemerkte, daß seine Geißel den Zuhörern gefiel, schwang er sie stärker, und schonte bald weder der Prälaten und Bischöfe, noch der Päpste. In einer Abhandlung, die er einige Jahre später bekannt machte, wirft er den Bettelmönchen nicht weniger als 50 Irrthümer und Ketzereien vor. Den guten Mönchen blieb nichts übrig, als ihn beim Papste zu verklagen, und ihn selbst der Ketzerei zu bezüchtigen. Hier nur einige von den gegen ihn nach Rom geschickten und aus seinen Schriften gezognen Irrthümern: „Das ganze „menschliche Geschlecht hat außer Christo nicht die Macht, „schlechtweg zu verordnen, daß Petrus und seine ganze „Familie eine bürgerliche Herrschaft über die Welt führe; „Gott kann dem Menschen nicht für sich und die seinigen „eine bürgerliche Herrschaft auf immer ertheilen. Wenn „ein Gott ist, so können die weltlichen Herren rechtmäßig

„und verdienstlich der sündigenden Kirche ihre Glücksgüter „nehmen; ob die Kirche sich in einem solchen Zustande be„finde oder nicht, das gehört nicht für mich sondern für „die weltlichen Herren, zu untersuchen, ja, wenn sich der „Fall findet, kühn zu handeln und bei Strafe der Ver„dammniß ihre zeitlichen Güter wegzunehmen; wir wissen „es sei unmöglich, daß der Statthalter Christi blos durch „seine Bullen mit seinem und seiner Cardinäle Willen und „Einwilligung jemanden tüchtig oder untüchtig mache; es „ist nicht möglich, daß ein Mensch excommunicirt werde, „wenn er nicht vorher und von sich selbst excommunicirt ist.

Auf diese Anklage erließ Gregor XI. 1377 vier Bullen nach England, eine an den Erzbischof von Canterbury, Simon Sudbury, die andere an den Bischof von London, Wilhelm Courteney, die dritte an den König Eduard III. und die vierte an die Universität zu Oxford; sie dringen alle auf strenge Untersuchung gegen Wiklef und befehlen, im Falle er schuldig befunden werde, ihn einzusperren oder wenn dies nicht möglich sei, ihn als Ketzer zu erklären. Als diese Befehle in England ankamen, war Eduard todt, und der Herzog von Lancaster, Bruder des Verstorbnen Königs und Freund Wiclefs führte die Staatsverwaltung. Dennoch citirten ihn die beiden Bischöfe auf den 19. Febr. 1378 in die Paulskirche nach London. Er erschien, aber in Begleitung eben dieses mächtigen Lancasters, und des Graf-Marschalls Lord Piercy. Vor allem verlangte der Herzog für Wiclef einen Stuhl während des Verhörs. Auf die abschlägliche Antwort folgte ein heftiger Streit; der Herzog erlaubte sich unanständige Drohungen gegen die Bischöfe, das Volk nahm deren Partie, es entstand ein Tumult, aus dem sich der Herzog und der Graf-Marschall nur mit Noth retteten. Damit endigte sich das erste Glaubensgericht.

Hierauf wurde Wiclef von denselben Bischöfen im April desselben Jahres nach Lambeth geladen. Diesmal soll die

Königin = Mutter verboten haben, eine entscheidende Sentenz zu fällen. Die Bischöfe begnügten sich mit den mildernden Erklärungen, welche der Angeklagte über die nach Rom geschickten Artikel gab. Sie entließen ihn mit dem Befehle, in Zukunft über diese Dinge zu schweigen.

§. 160.

Unterdessen war Gregor XI. gestorben, und das päpstliche vierzigjährige Schisma hatte seinen Anfang genommen; in England aber entstanden während der Minderjährigkeit Richards II. heftige Unruhen. Diese Ereigniße gaben Wiclef Freiheit und Stoff im alten Geiste fortzuwirken. Er übersetzte die heil. Schrift, um das Volk selbst zu Richtern in Glaubenssachen zu machen, organisirte eine Art armer Priestergesellschaft, die im Lande herumzogen und selbst gegen den Willen der Bischöfe seine Grundsätze predigten. Er ließ es auch in seiner Disputation nicht mehr bei bloßen Angriffen auf die Disciplin der Kirche bewenden, sondern ging auf die wichtige Lehre vom Abendmahle über und bekämpfte die Transsubstantiation. Jetzt verließ ihn auch die Universität, die ihn bisher in Schutz genommen hatte und sprach über seine Ketzerei das Anathem. Courteney aber, der Erzbischof von Canterbury geworden, berief 1387 eine Synode nach London, um Wiclef den Proceß zu machen. Sie verdammte 24 aus seinen Schriften gezogne Sätze theils als ketzerisch, theils als irrig. Von ihrem Urtheil appellirte Wiclef an den Schutz des Herzogs von Lancaster; allein dieser Prinz wies ihn ab, und nach Oxford erging ein königlicher Befehl, Wiclef vom Lehramte abzusetzen, alle seine Werke in Beschlag zu nehmen, und sie, ohne etwas darin auszustreichen, dem Erzbischofe zu übergeben. Noch wollte Wiclef nicht weichen, sondern suchte sich unter den Großen eine Partei zu machen, und das Parlament in sein Interesse zu ziehen. Allein der Herzog von Lancaster eilte selbst nach Oxford

und rieth ihm, sich dem Ausspruche seiner Obern zu unterwerfen. Widerstrebend willigte er ein, legte in Gegenwart des Primas und der Bischöfe von Lincoln, Norwich, Worcester, London, Salisbury und Herrford sein Glaubensbekenntniß, und zog sich nach Lutterworth zurück, wo man ihn ruhig ließ. Zwei Jahre darauf, als er am Tage der unschuldigen Kinder der Messe seines Caplans beiwohnte, raubte ihm während der Wandlung ein Schlagfluß die Sprache und beinahe alle Bewegung. Er lebte noch zwei Tage und starb am Schlusse des Jahres 1384.

Seine Lehre lernt man am besten aus seinem Werke „Trialogus" kennen. Als Erkenntnißquelle der Lehren des Christenthums nahm er die heil. Schrift allein (Lib. IV. c. 10). Das Handeln Gottes schien er einer absoluten Nothwendigkeit zu unterwerfen [1]). In Bezug auf die Gnadenwahl des Menschen erklärt er sich für den strengsten Prädestinationismus (Lib. II. c. 14). In der Lehre vom Abendmahl verwarf er die Transsubstantiation eben so wohl, als die Impanation; er nahm nur eine moralische Gegenwart Christi im Brode und Weine an. „Die Natur des Brodes sagt er," wird nicht zerstört, sondern nur zu einer würdigern Substanz erhöht. Wesentlich stimmt er hierin der Lehre Berengars bei (Lib. IV. c. 4). Ferner läugnet er, daß das Sacrament der letzten Oelung aus Jacob 5 14. könne bewiesen werden (Lib. IV. 25). Von der Hierarchie lehrt er, daß es ursprünglich nur zwei Classen von Klerikern gegeben habe, die Priester und Diakonen; alle übrigen wären eine Erfindung späterer Zeiten zum Verderben der Kirche, der Papst aber der Gräuel der Verwüstung und der Antichrist (Lib. IV. III. 26. 5.). Die Ablässe verwarf er als Gottes ewigem Rathschlusse zuwider (Lib.

1) Quoad lapsum meum de necessario, recolo me dixisse in libro primo quod omnia, quae evenient, absolute necessario eveniant. Et sic Deus non potest quicquam producere vel intelligere, nisi quod de facto intelligit et producit. Lib. III. c. 8.

[illegible] der weltlichen Herren haben schwer gesündigt, als sie die Kirche mit Gütern ausgestattet haben. Es ist ihnen daher nicht nur erlaubt, sondern sie sind verpflichtet, der sündhaften Kirche dieselben wieder zu entreißen. (Lib. Aug. [illegible]) [1].

§. 161.

Wicleſiten.

Wiclef hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft von Anhängern, die den Namen der Lollharden erhielten. Sie vermehrten sich nach seinem Tode noch mehr, indem die armen Priester fortfuhren im Lande herumzuziehen, und im Geiste Wiclefs zu predigen, oder vielmehr auf Geistlichkeit und Kirche zu schmähen. Sie nannten sich wahre und evangelische Prediger, ihre Gegner aber falsche Lehrer und Feinde des Gesetzes Gottes. Ihre meisten Sätze waren gegen die Lehre und die Besitzungen der herrschenden Kirche gerichtet; andere zielten auf den Umsturz der bürgerlichen Ordnung; einige müssen jedem Vernünftigen unsinnig vorkommen und einige sind zu unzart, um sie anzuführen [2]. Da die geistlichen Waffen zu ihrer Unterdrückung nichts fruchteten, so vereinigte sich das Parlament und der König Heinrich IV. zur Unterstützung der Geistlichkeit. Im J. 1400 wurde das Gesetz erlassen, daß die Bischöfe befugt sein sollten, der Ketzerei Angeklagte oder verdächtige Personen zu verhaften und gefangen zu halten, bis sie sich vor dem geistlichen Richterstuhle würden gerechtfertiget haben, und sie im Ueberführungsfalle mit Gefängniß und einer

---

1) Die Universität Oxford überreichte einen Auszug von 267 ketzerischen und anstößigen Sätzen aus Wiclefs Schriften gezogen, dem Erzbischof von Canterbury i. J. 1412. zu finden in Wilkins's Concil. T. III. p. 339. seqq. Ueber Wiclefs Lehre vgl. noch: Bossuets Geschichte der Veränderungen der protestant. Kirche, Bch. XI. §. 153. übersetzt v. L. A. Mayer. München 1825.

2) Processus contra Lollardos ap. Wilkins's T. III. p. 208. seqq

an den König zu entrichtenden Geldbuße zu strafen. Ferner wurde verordnet, wenn dergestalt überwiesene Personen sich weigerten, ihre Predigten, Lehren und Meinungen abzuschwören, oder nach der Abschwörung wieder rückfällig würden; so sollten der Scheriff der Grafschaft oder der Major und die Schergen des nächsten Fleckens auf an sie ergangenes Begehren, der Publication des Urtheils beiwohnen, den Verurtheilten übernehmen, und ihn auf erhöhtem Platze in Gegenwart des Volks zum Schrecken Anderer verbrennen lassen [1]. Da diese Verordnung ohne Wirkung blieb, so ersuchten beide Häuser 1408 den König in einer Petition die Ketzerei unterdrücken zu helfen. Sie sagten darin, die Prediger reizten das Volk, sich der Kirchengüter zu bemächtigen, welche dem Clerus mit demselben Rechte gehörten, wie den weltlichen Lords ihre Erbgüter; und wenn ihren bösen Absichten nicht schnell Einhalt geschehe, so sey es wahrscheinlich, daß sie mit der Zeit das Volk auch anreizen würden, sich der Güter der weltlichen Lords zu bemächtigen. Hierauf erfolgte die Verordnung daß Leute dieser Art verhaftet und vor das nächste Parlament gestellt werden sollten [2].

Die Nichtvollstreckung dieser Statute machte Wiclefs Schüler immer verwegner. Während Heinrich V. 1413 sein erstes Parlament hielt, schlugen sie an den Kirchthüren in der Hauptstadt Papiere an, worin sie behaupteten, falls die Autorität der Krone gegen ihre Lehre gebraucht werden sollte, so seien sie im Stande, hunderttausend Mann zusammen zu bringen, die bereit seien, das Schwert zur Vertheidigung ihrer Lehre zu ziehen: Diese vermessene Drohung hatte eine Untersuchung zur Folge, aus der es sich ergab, daß Johann Oldcastle, Lord von Cobham, der Rathgeber der Lollarden-Partei und daß sein Schloß der Hauptsitz ihrer Lehrer

et p. 248. Vgl. Lingards Geschichte von England unter Heinrich IV. Kap. IV. am Ende.

1) Wilk. Conc. T. III. p. 252. 328.

2) Lingard l. c. p. 382. Bd. 4. von Salis Uebersetzung.

sei [1]). Er wurde vorgeladen und vom Könige selbst zuerst dringend aufgefordert, seinen Irrthum abzuschwören. Oldcastle aber entfloh nach seinem Schlosse Cowling und trotzte einige Zeit den weltlichen und geistlichen Vorladungen. Endlich aber mußte er sich den Truppen des Königs ergeben, wurde vor ein geistliches Gericht gestellt, und da er auf seiner Meinung beharrte, für einen verstockten Ketzer erklärt. Auf Fürbitte des Primas, der ihn nun dem weltlichen Arm übergab, erhielt er noch eine Frist von fünf Tagen. Er benutzte sie zu seiner Flucht aus dem Tower, sammelte durch seine Emissäre ein Heer, und beschloß den König zu Eltham zu überfallen. Aber sein Plan wurde verrathen, ein Theil seiner Anhänger, die nach St. Gilles ihrem Sammelplatze eilten, wurde gefangen genommen, die andern zerstreut, Oldcastle selbst entkam. Die Anzahl der Aufführer wird auf 20,000 angegeben, ihre Absicht aber soll gewesen sein den König und seine Brüder gefangen zu nehmen und eine Republik einzuführen. Die Folge war, daß viele hingerichtet und die Strafgesetze gegen die Lollarden geschärft wurden.

Noch eine zweite Empörung versuchte Oldcastle i. J. 1416, als der König Heinrich V in der Normandie beschäftiget war, und die Schotten in England einfielen. Er wurde aber nach hartnäckigem Widerstande gefangen genommen, und verurtheilt als Verräther gehenkt und als Ketzer verbrannt zu werden. Das Urtheil wurde auf den Feldern von St. Gilles an ihm vollzogen [2]). Natürlich wurde jetzt die Ketzerei in England ohne Gnade verfolgt und unterdrückt.

---

1) Lingard Heinrich V. Cap. 1. Wilkins's T. III. p. 330.

2) Will man sehen, was sich aus der Geschichte machen läßt, und wie Verräther in Glaubenshelden, oder Glaubenshelden in Verräther, Zusammenrottungen in fromme Zusammenkünfte oder umgekehrt verwandelt werden können, so vergleiche man: Schröckhs Kirchengeschichte Th. 4. S. 556, Heine Geschichte von England, Kap. XIX. A. D. 1413. und Lingards Geschichte von England Bd. 5. S. 5, 38. von Salis Uebersetzung. Man pflegt dem

Wiclef mußte noch eine zweimalige Verdammung über sich ergehen lassen, zuerst seiner Bücher von Johannes XXIII auf einer Synode zu Rom 1413, und zum zweiten seiner Lehre und Person von der Synode zu Costnitz, in der achten Sitzung, die noch überdies seine Gebeine auszugraben und von heiliger Stätte zu entfernen befahl. Diese Verordnung wurde erst 1428 durch den Bischof Richard Flemming von Lincoln vollzogen.

§. 162.

Ursachen der günstigen Aufnahme Wiclefitischer Ideen in Böhmen.

Die günstige Aufnahme, welche Wiclefs Neuerungen vorzüglich in Böhmen fanden, haben einige Schriftsteller besonders in dem Umstande finden wollen, daß zuerst die Griechische Kirchendisciplin in diesem Lande eingeführt worden. Davon hätten sich noch Spuren bis auf Wiclefs Zeiten erhalten. Da es hier zu weit führen würde, diese Ansicht mit dem Ursprunge und Fortgange der Böhmischen Religionsunruhen gründlich zu widerlegen, so soll nur in Erinnerung gebracht werden, daß der Griechische Ritus bereits seit 400 Jahren in Böhmen völlig unterdrückt war. Die Ursachen der günstigen Aufnahme von Wiclefs Ideen in Böhmen braucht man nicht so weit zu suchen. Schon Deutschland überhaupt stand damals an Geistesbildung hinter Frankreich, England und Italien zurück; noch mehr aber Böhmen, wo das Christenthum noch viel jünger war, und auf welches sich weder der Einfluß eines Carl des Großen noch der Ottonen in wissenschaftlicher Rücksicht erstreckt hatte. Mit der Finsterniß des Geistes aber steht auch die rohe Lasterhaftigkeit im

---

Rechte eine wächserne Nase zu geben, auch die Geschichte hat immer eine solche, ganz vorzüglich aber in neuerer Zeit getragen.

1) Zitte Lebensbeschreibungen der drei ausgezeichnetsten Vorläufer des berühmten M. Johannes Huß u. s. w. Prag 1786. S. 331. Schröckhs Kirchengesch. Th. 34. S. 565.

Kunde. Carl IV. nun wollte sich das Verdienst erwerben, sein geliebtes Böhmen schnell auf jene Stufe der Cultur zu erheben, auf welcher Frankreich, wo er seine Jugendzeit verlebt hatte, damals stand. Daher stiftete er i. J. 1348 zu Prag eine Universität und besetzte sie meistens mit Lehrern welche ihre Bildung in Frankreich, und auf der Pariser Universität erhalten hatten [1]. Der Versuch war schon darum gewagt, weil zwischen der Pariser Universität, die eben in ihrer schönsten Blüthe stand, und zwischen den Klosterschulen in Böhmen, ein zu großer Unterschied Statt fand; ferner konnte es nicht fehlen, daß die in Paris gebildeten Männer auch jenen Haß und jene Verachtung gegen die Mönche, die ihre Lehrer in Paris erfüllte, mit auf die neue Schule brachten; daraus mußte Haß und Feindschaft entstehen, die um so heftiger und zerstörender wirken, je weniger die Cultur die Menschen noch zahm gemacht hat. Endlich noch verpflanzten sie auch die Ideen von der Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche, zugleich mit einer glänzenden Beredsamkeit, von Paris nach Prag. Carl IV. beging außerdem noch den Fehler, daß er die Universität in vier Nationen eintheilte, in die Deutsche, Sächsische, Baierische, Polnische und Böhmische. Denn da sich die Polen, wegen der vielen Deutschen unter ihnen aus Schlesien, zu den Sachsen und Baiern hielten, so hatten die Deutschen drei Stimmen, und erhielten dadurch bei Vergebung der Beneficien, des Rectorats und andrer Stellen fast immer das Uebergewicht. Dies war den Böhmen so empfindlich daß sie aus Haß gegen die Deutschen, Realismus in der Philosophie bekannten, da jene dem Nominalismus zugethan blieben. Auf diese Art hatte Carl IV. bei allem guten Willen für das Wohl von Böhmen den Grund zu unendlichen Streitigkeiten gelegt! Freilich, so lange er lebte, war nichts für den Frieden des Landes zu befürchten, denn er besaß Klugheit

[1] Bohuslai Balbini Epitome rer. Bohemicor. Lib. III. cap. 21. p. 359.

genug, die nachtheiligen Wirkungen der neuen Stiftung abzulenken, Kraft genug den Frieden aufrecht zu halten; aber nicht so sein Sohn und Nachfolger Wenzel.

Diese Universität nun brachte auch bald jene Früchte hervor, die von ihrer Abkunft, und ihrem Verhältniße zum übrigen Böhmen zu erwarten waren. Einzelne Männer folgten ihrem Anstoße oder bildeten sich auf ihr, und traten als kräftige Kanzelredner auf, bekämpften Unwissenheit und Lasterhaftigkeit und zugleich die Mönche, oder beide in den Mönchen und wollten Aufklärung und Sittlichkeit mit aller Gewalt erzwingen. Zu diesen Männern gehört ein Conrad Stickna, Pfarrer im Thein zu Prag und Domherr (†1369), ein vorzüglicher Kanzelredner [1]. Ferner Johann Milicz, Militius, eine Zeitlang Archidiakon und Domprediger zu Prag (†1374). Er predigte Böhmisch, und Deutsch und an manchen Tagen wohl dreimal. Als Zeugniß seines Eifers in der Seelsorge führt man an, daß er 300 öffentliche Mädchen zu einem keuschen Leben zurück geführt habe [2]. Dennoch mußte er sich zweimal in Rom rechtfertigen. Raynaldus und Spondanus (ad ann. 1374) nennen ihn einen Häresiarchen, Balbinus nimmt seine Lehre in Schutz. Da er von Urban V. und Gregor XI. freigesprochen und wieder in sein Vaterland entlassen wurde, so mag die vorgebliche Ketzerei wohl nur in Angriffen auf die Mönche und auf die Disciplin der Kirche bestanden haben. Daß neben diesen beiden Männern noch ähnliche Eiferer des göttlichen Wortes in Prag auftraten, bezeugt die Zeitgeschichte [3]. Am weitesten ging Mathias von Janow, Beichtvater Carls IV.; er erklärte schon den Papst für den Antichrist, mußte aber seine Lehren auf einer Synode zu Prag 1389 widerrufen (†1394) [4].

---

1) Balbuinus l. c. p. 406.
2) Idem p. 407. 408.
3) Benessius de Weitmil Chronicon Prag. ad ann. 1372.
4) Von ihm Liber de Antichristo — in Historia et Monument. Joh. Huss atque Hieronym Prag. P. I. p. 423—464.

Johannes Huß.

Litteratur: Historia et Monumenta Johannis Hus atque Hieronymi Pragensis, Confessorum Christi; — recensita omnia iuxta antiquam anni 1558 editionem Norimbergensem Joannis Montani et Ulrici Neuberi. 1715. II. Tomi fol.; Jo. Cochlaei Historiarum Hussit. libb. XII., Moguntiae, 1549. fol.; Zach, Theobald's Hussitenkrieg oder Geschichte des Lebens und der Lehre J. Hussens, Wittenb. 1609. 4., vollständiger Nürnberg 1621. 3 Th. und Breslau 1750 mit Baumgartens Vorrede; Seyfried Comment. de Hussi ortu, educatione, studiis, doctrina, vita, morte et scriptis, Jenae, 1729. 4. c. annott. Chr. Mylii etc. Jenae, 1743. 4., Augustin Zitte's Leben des M. J. Huß, 2 Hälften, Prag, 1789. 95. 8.; Lenfant, Histoire du Concile de Constance. II. T. 4. Amsterdam. 1727.; Caspar Royko's Geschichte der großen allgemeinen Kirchenversammlung zu Costnitz. 2te Ausg. Wien (Prag) 1782—85. 4 Th. gr. 8.; Pelzel's Lebensgeschichte des Königs Wenceslaus. 2ter Theil, dazu ein Urkundenbuch.

§. 163.

Johannes Huß, geboren 1369 zu Hussinecz bei Prochaticz in Böhmen, auf der Universität zu Prag gebildet, erhielt auf derselben 1395 den Magistergrad in der Philosophie, würde 1398 Professor, und 1402 böhmischer Prediger an der Kapelle Bethlehem. Damals wählte ihn auch die Königin Sophie, Gemahlin des Königs Wenzel zu ihrem Beichtvater. Huß war, selbst nach dem Geständniß seiner Gegner und wie seine Schriften bezeugen, ein guter Dialektiker, ein kraftvoller Prediger, und ein Mann von strengen Sitten. Schon im Jahre 1401 wählte ihn die philosophische Fakultät zu ihrem Decan. Um dieselbe Zeit wurde er auch mit den Schriften Wiclefs bekannt, die ein böhmischer Ritter, Namens Faulfisch aus Oxford, nach Prag mitgebracht hatte. Anfangs war Huß gegen sie eingenommen, dieser Widerwille aber legte sich, als um 1406 zwei Engländer nach Prag kamen, welche ein sehr

vortheilhaftes Zeugniß der Universität Oxford über Wiclef mitbrachten [1]. Huß rühmte jetzt selbst Wiclef als einen rechtschaffnen und heiligen Mann, empfahl das Lesen seiner Schriften und übersetzte den Trialogus ins Böhmische. Diese Bewunderung für den Engländer theilte noch ein andrer Mann von großer Beredsamkeit und vielem Einfluß am Hofe, der Ritter Hieronymus von Prag, Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie. Er pflegte zu sagen: „Wer Wiclefs Bücher nicht studirt, dem ist nur die Rinde der Wissenschaften, aber nicht der Kern und die Wurzel bekannt." Den größten Eindruck machten diese Anpreisungen auf die Böhmen [2], weil Wiclef sich zum Realismus, wie sie, bekennend, ihnen Waffen zur Bekämpfung der Realisten oder der Deutschen darbot.

Allein grade diese fanden wiederum in den erwähnten Schriften anstößige und der katholischen Lehre widersprechende Sätze und widerriethen das Lesen derselben. Hieraus entstanden Uneinigkeiten auf der Universität und im Volke. Endlich wurde den 18. Mai 1408 eine große Zusammenkunft der Mitglieder der Universität veranstaltet und 45 Sätze aus Wiclefs Schriften wurden für gefährlich und ketzerisch erklärt [3]. Diese Versammlung hatte zum größten Theile aus Deutschen bestanden. Aber nicht lange darauf hielten auch die Böhmen eine Zusammenkunft, in welcher sie diesem Urtheil beitraten und allen Studenten, die noch nicht die Magisterwürde erlangt hatten, das Lesen der Wiclefitischen Schriften verboten. Diese Maßregeln schienen dem Erzbischof Sbinko von Prag noch nicht hinreichend. In einer Versammlung der Böhmischen Geistlichkeit, den 17. Juni desselben Jahres, verbot er selbst den Magistern das Lesen derselben, und befahl jedermann

1) Testimonium Universitatis Oxoniensis de Doctrina et Vita Joannis Wicleff in John Lewis History of John Wiclif p. 343.

2) Pelzels Geschichte Wenzels Th. 2. S. 528.

3) Bei Cochlaeus p. 9.

sie einzuliefern, damit sie verbrannt würden. In derselben Versammlung erklärte er auch, daß, nach angestellter Untersuchung, zur Zeit in Böhmen noch keine Ketzerei gelehrt würde.[1]). Dieses allgemeine Verbot Wiclefs Schriften zu lesen, beleidigte die Professoren, besonders die gebornen Böhmen, denn sie behaupteten, es sei den Privilegien der Universität zuwider. Sie berathschlagten daher was zu thun sei, und da sie von den Deutschen in dieser Sache verlassen und überstimmt wurden; beschlossen sie, zuvörderst deren Uebergewicht auf der Universität zu vernichten, oder sich ihrer ganz zu erledigen. Huß und Hieronymus nahmen daran einen Hauptantheil. Da nun der König Wenzel seit seiner Absetzung den Deutschen nicht sehr geneigt war, kostete es keine große Mühe, ihn zu bewegen, den Deutschen zwei Stimmen zu nehmen, und sie auf die Böhmen überzutragen[2]). Die Fremden, dadurch gekränkt, verließen Prag und begaben sich nach Leipzig, Ingolstadt und Cracau, wo sie den Grund zu diesen Universitäten legten.

§. 164.

Neue Veranlassung zur Zwietracht zwischen dem Erzbischofe und der Universität gab das Concilium zu Pisa. Der König Wenzel und die Universität erklärten sich für das von den Cardinälen zusammenberufene Concilium, der Erzbischof Sbinko aber blieb Gregor dem zwölften getreu, und erließ eine Verordnung, kraft welcher den Lehrern der Universität und namentlich Huß, alle geistlichen Amtsverrichtungen untersagt wurden[3]). Huß kehrte sich nicht an dieses Verbot und hatte er bis jetzt nur eigentlich gegen

1) Pelzel's Wenzel Th. 2. S. 535.

2) Die Königl. Verordnung darüber vom 18. Januar 1409 in Pelzels Urkundenbuche N. CCXVII. p. 125, fehlerhaft in Balbuinus Epitome Histor. Bohem.

3) Joh. Hus in Epistola ad Cardinales in operibus eius p. 117, erste Ausg. p. 93.

die Laster der Laien geeifert, so schonte er auch jetzt Päpste, Bischöfe und die ganze Geistlichkeit nicht mehr. Und als sich hierüber der Erzbischof beim Könige beklagte, bekam er zur Antwort: „So lange der Magister Huß wider uns Laien predigte, habt ihr euch darüber gefreut; jetzt ist die Reihe an euch gekommen, ihr mögt es also auch zufrieden sein“ [1]). Wenzel ging noch weiter; er ließ viele Anhänger Gregors XII. ins Gefängniß werfen, sah zu wie die Domherrn auf dem Prager-Schloße geplündert wurden und gab dem Hauptmann von Wischehrad den Befehl, die widerspenstigen Geistlichen zum Gehorsam zu bringen. Auch Sbinko erkannte endlich den vom Concilium gewählten Papst Alexander V. an, und verklagte bei diesem Johannes Huß wegen seiner heftigen Predigten. Der Papst erließ hierüber, den 20. Decemb. 1409, eine Bulle an den Erzbischof, kraft welcher er befahl: 1) Sollte in den Prager Städten nur in den Pfarrkirchen und Klosterkirchen gepredigt werden; 2) die Grundsätze des Johann Wiclef sollten weder heimlich noch öffentlich gelehrt werden; 3) der Erzbischof sollte die Macht haben diejenigen, welche dawider handelten, wie Ketzer zu strafen; 4) sollte er die Bücher Wiclefs auf jede Art vertilgen [2]). Johannes Huß war in der Bulle zwar nicht genannt, doch war sie ganz gegen ihn gerichtet, da seine Kapelle Bethlehem keine Pfarr- oder Klosterkirche war.

Indessen hielt doch der Erzbischof mit der Bekanntmachung der Bulle bis in den Sommer des Jahres 1410 zurück, und als er sie endlich in Vollzug setzen wollte, fand er an Huß und an der Universität einen heftigen Widerstand. Die Universität wandte sich an den König und protestirte ganz besonders gegen das Verbrennen der einge-

1) Pelzels Geschichte Wenzels Th. 2. S. 554.
2) Ap. Raynald. ann. 1409 n. 89, ap. Balbuinum in Miscellan. T. VI. p. 152.

lieferten Bücher [1]. Dieser nahm sich der Sache an und erhielt vom Erzbischof das Versprechen, daß er ohne des Königs Einwilligung nichts gegen Wiclef unternehmen wolle. Huß aber appellirte an den Nachfolger Alexanders V. an Johannes XXIII. [2] und setzte unter dem Schutze der Appellation das Predigen fort. Aber auch der Erzbischof gab sein Vorhaben die Bücher zu verbrennen nicht auf, sondern führte es den 16. Juli d. J. bei verschlossenen Thüren aus. Die nächste Folge davon war ein fast allgemeiner Tumult in Prag, mehrere grobe Gewaltthätigkeiten gegen Geistliche, und das öffentliche Absingen von anzüglichen Liedern auf den Erzbischof. Dieses Feuer schürten Huß und Hieronymus noch mehr an, indem sie in ihren Vorträgen so stark wie möglich alle die Ungerechtigkeiten auseinandersetzten welche der Erzbischof durch das Verbrennen der Bücher begangen hätte [3]. Hieronymus warf sogar zwei Mönche ins Gefängniß und einen dritten in die Moldau. Die Unruhen dauerten bis in das nächste Jahr fort.

§. 165.

Von allen Seiten gingen jetzt Klagen nach Rom. Der Papst übertrug die Untersuchung dem Cardinal Colonna, der sie mit der Citation des Johannes Huß eröffnete. Wiewohl nun der König, die Königin, die Universität und der Adel durch eine glänzende Gesandschaft Fürsprache einlegten, daß er nicht selbst erscheinen dürfe, weil die Wege für ihn zu unsicher wären, und er viele Feinde habe, Huß selbst auch Stellvertreter mitschickte die ihn vertheidigen sollten; so bestand der Cardinal dennoch auf der

1) Pelzel Urkundenbuch CCXX.

2) Die Appellation in Historia et Monument. Joh. Hus T. I. p. 112. erst. Ausg. p. 89

3) Actus pro defensione libri Joan. Wiclef. ib p. 131. und 109.

persönlichen Stellung Hussens in Rom, und excommunicirte ihn als einen Widerspenstigen, da sie innerhalb des anberaumten Termins nicht erfolgt war. Unterdessen hatten seine Vertheidiger schon an den Papst appellirt, der eine neue Commission zur Untersuchung der Böhmischen Angelegenheiten niedersetzte. Diese verzog den Proceß durch 18 Monate; endlich fällte sie zu Anfange des Jahres 1413 das geschärfte Urtheil [1]), wodurch Huß für einen Ketzer erklärt, er sowohl als seine Vertrauten und Schüler mit dem Kirchenbann, und der Ort, wo er sich aufhalten würde, mit dem Interdict belegt wurde. Noch während des Processes oder unmittelbar darauf, ließ sogar der Cardinal de Brancatus einige Vertheidiger Hussens ins Gefängniß werfen, wegen ihrer, wie es scheint, ungestümen Belästigungen. Worin diese Schärfe des päpstlichen Urtheils ihren Grund hatte, wird klar, wenn man auf das zurücksieht, was unterdeß in Böhmen vorgegangen war [2]).

§. 166.

Noch im Jahre 1411 bewirkte der König Wenzel zwischen der Universität und Huß einerseits, und dem Erzbischofe und dem Klerus andrerseits eine förmliche Aussöhnung. Beide Theile versprachen ihre Stellvertreter aus Rom zurückzurufen, ferner verstand sich der Erzbischof an den Papst zu schreiben und ihm zu berichten, daß in Böhmen keine Irrthümer herrschten; Huß aber legte ein orthodoxes Glaubensbekenntniß ab [3]). Ehe aber noch der Brief

---

1) Raynald. ad. ann. 1412. n. 5. cf. Historiam SS. Martyr. I. Huss in Historia et Monument. T. I.

2) Selbst in den besten Schriftstellern herrscht über die Ordnung der Begebenheiten vom J. 1411—13 manche Verwirrung. Einige setzen die päpstl. Sentenz schon in das J. 1411, andere lassen die Vertheidiger sogleich einkerkern, obgleich die Sache, wenn man mit obigen Citaten noch Narratio et Scripta quaedam etc. in Historia et Monum. T. I. p. 109 vergleicht, ganz klar ist.

3) Pelzel Urkundenbuch N. CCXXVIII. der Brief des Erzbischofs an

des Erzbischofs nach Rom abging, starb dieser auf einer Gesandtschaftsreise in Ungarn den 28. Sept. 1411. Sein Nachfolger war der königliche Leibarzt und Professor Albik, ein einfacher und gutmüthiger Mann. Im Mai des Jahres 1412 überbrachte ihm schon ein Cardinal das Pallium. Zum Unglücke für Böhmen kam auch eine Kreuzbulle mit, kraft welcher befohlen ward, das Kreuz wider den König Ladislav von Neapel, weil er den Papst mit Krieg überzogen hatte, in Böhmen zu predigen. Zugleich versprach der Papst darin, allen welche ihre Sünden bereuen und beichten, und entweder in Person gegen Ladislav zu Felde ziehen oder einiges Geld dazu beitragen würden, vollkommnen Ablaß [1]). Eine solche Bulle nach einem Lande zu schicken, wo Wiclefs Schriften gelesen wurden, war die größte Unvorsichtigkeit! Obgleich der König und der Erzbischof zu ihrer Bekanntmachung die Erlaubniß gaben; so ließ sich Huß nebst seinen Freunden nicht abhalten, dieselbe aufs heftigste in Predigten und Disputationen anzugreifen und Folgerungen daraus zu ziehen, die für den päpstlichen Stuhl eben so beschämend als für den Ablaß überhaupt gefährlich waren [2]). Der Erzbischof Albik ermahnte ihn zwar sich den päpstlichen Befehlen nicht zu widersetzen; allein Huß antwortete: „Nur so lange nicht, als sie mit der Lehre Christi und der Apostel übereinstimmten.“

Auch Wenzel wurde endlich gegen die Ablaßkrämerei eingenommen, weil sie dem Lande viel Geld entzog, und beschwerte sich in einem Briefe an den Papst, über die gränzenlose Unverschämtheit der Ablaßkrämer [3]). Durch

---

den Papst in Ordine procedendi in Historia et Monument. T. I. p. 111. in der erst. Ausg. S. 87. Das Glaubensbekenntniß bei Raynald. ad ann. 1412. n. 5. p. 421.

1) Bulla Indulgentiar. Joh. XXIII. in Histor. et Monument T. I. p. 212—213.

2) Quaestio M. Joannis Hus de Indulgentiis l. c. p. 215.

3) Pelzels Urkundenbuch N. CCXXXIV.

diese Gesinnung des Königs ermuntert, hielten sich die Gegner der Bulle zu allem berechtiget. Hieronymus hing sie liederlichen Weibspersonen um den Hals, ließ sie unter dem Schutze von Bewaffneten durch die Stadt führen und überall ausrufen: „Man führe die Bullen eines Volksbetrügers zum Scheiterhaufen." Er verbrannte sie auch wirklich am Pranger der Neustadt. Die Studenten aber gingen in die Kirchen und widersprachen den Predigern ins Angesicht, welche den Ablaß vertheidigten. Da alles zum Aufruhr sich hinneigte und die Bestrafung einiger Jünglinge nichts half, so ließ der Rath von Prag drei aufgreifen, und das Gericht verurtheilte sie als Aufrührer zum Tode, trotz der Bemühung Hußens der von 2000 Studenten begleitet nach dem Rathhause eilte und Fürsprache einlegte. Durch diese Hinrichtungen wurde der Tumult noch größer, man begrub die drei Enthaupteten in Bethlehem mit großem Wehklagen und verehrte sie als Märtyrer.

Der Erzbischof Albik fühlte sich so drohenden Zeitumständen nicht gewachsen, er legte daher selbst seine Würde zu Gunsten des Bischofs von Olmüz, Conrad von Vechta nieder, und begnügte sich mit der Propstei auf dem Wischehrade. Die erste Sorge des neuen Erzbischofs war, die Religionsunruhen beizulegen. Zu dem Zwecke veranstaltete er, im Anfange des Jahres 1413 eine Versammlung der Geistlichkeit von der Gegenpartei Hussens. In derselben Zeit verdammte jedes Mitglied aufs neue die schon bekannten 45 Sätze aus Wiclefs Schriften, insbesondere aber seine Lehre gegen die Irrthümer in den Sacramenten, und erklärte seinen Gehorsam gegen die Apostolische und Römische Kirche und ihre Prälaten. Dem Huß und seinem Anhang aber gab die Synode das Versprechen, daß wenn sie die eben festgesetzten Punkte annehmen wollten, so würde sie sich für sie beim Papste verwenden [1].

1) Cochlaeus lib. I. c. 44.

Statt sich zu unterwerfen, reichte Huß eine Widerlegung der Synodalartikel ein. Unterdessen langte das über Huß in Rom gesprochene Urtheil an, und da es der Erzbischof ohne weiteres vollzog, und über Prag, das königliche Schloß ausgenommen, das Interdict aussprach, so mußte Huß endlich weichen, den 7. Juni, appellirte aber zuvor an Jesum Christum. Er begab sich nach der Gegend des heutigen Tabors und nach seinem Geburtsorte Hussinez, und predigte überall, wo er nur Zuhörer fand, besonders gegen den Papst und die Cardinäle. Daß er diese auf das häßlichste abgeschildert habe, bezeugt auch folgende Anecdote: Als er einst wider den Papst sehr arg loszog, sprach einer von den Zuhörern: „Magister, ich war zu Rom, habe den Papst und die Cardinäle oft gesehen; sie sind nicht so, wie du sie beschreibst.“ Huß sprach: „Wenn dir der Papst so wohl gefällt, so gehe wieder nach Rom, und bleibe dort.“ Jener erwiederte: „Ich bin schon zu alt dazu; gehe du hin, du bist jünger als ich; und du wirst finden, daß die Sache nicht so arg sei, wie du sie uns vorstellst [1].“ So wurde auch das Landvolk zum Aufruhr vorbereitet, denn wozu anders konnten Lehren wie diese: „Wenn ein Papst, ein Bischof oder irgend ein Prälat in einer Todsünde ist, so ist er kein Papst u. s. w.“ führen; mochte er auch den Satz dadurch mildern, daß er hinzusetzte, „er sei es unwürdig,“ das Volk versteht sich nicht auf solche Distinctionen. In dieser Zeit seines Exils zeigte er sich auch als ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Auf den Inhalt seiner Schriften läßt sich aus den Titeln schließen, sie lauten: Anatomia Membrorum Antichristi, De Sacerdotum et Monachorum Carnalium abominatione, De Mysterio Iniquitatis Antichristi. Diesen Schriften übrigens waren schon mehrere ähnlichen Inhalts noch während seines Aufenthalts zu Prag

1) Pelzels Wenceslaus Th. 2. S. 619.

vorangegangen, zu denen auch der Tractatus de Ecclesia gehört, das wichtigste und ausführlichste [1]). Die Grundlage dieses Werkes sind folgende Lehren: Die Kirche ist ein mystischer Körper, wovon Jesus Christus das Haupt ist, und wovon die Gerechten und Prädestinirten die Glieder sind: so wie nun kein Prädestinirter zu Grunde gehen kann, so kann auch kein Glied durch irgend eine Gewalt von der Kirche getrennt werden; folglich kann auch die Excommunication niemanden vom Heile ausschließen. Die Reprobirten gehören nicht zu dieser Kirche, sie sind keine wahren Mitglieder, wenn sie gleich am Cultus Theil nehmen; sie sind das, was im Körper die unreinen Säfte sind. Der Papst und die Cardinäle können zwar zu dieser Kirche als wirkliche Theile gehören, aber sie sind nicht das Haupt derselben. Christus hat die Kirche nicht auf Petrus gebaut, sondern auf sich selber, er ist der Fels, der wahre Römische Bischof. Den päpstlichen Bullen darf man nur glauben, so fern sie der Schrift gemäß sind: denn der Papst betrügt Gewinn, und er wird durch Unwissenheit betrogen. Die Schlüssel des Himmelreiches, welche Christus Petro ertheilt hat, sind eine bloß geistliche Gewalt zu lehren, zu strafen, Sünden zu vergeben und dergleichen mehr! Durch ihn hat sie die ganze Kirche bekommen; aber kein Priester darf eher binden und lösen, als bis Gott solches gethan; er vollstreckt nur dessen Urtheil. Die Päpste und die Bischöfe machen Mißbrauch von dieser Gewalt; die Kirche würde eben noch bestehen, wenn es auch weder einen Papst noch Cardinäle gäbe. Die Reue allein ist zur Sündenerlassung hinlänglich. Eingestehen muß man, daß Wahrheit und Irrthum in dieser Abhandlung so künstreich in einander verflochten sind, daß der große Hause auch den Irrthum für Wahrheit halten mußte.

Erst im Sommer des Jahres 1414 kam Huß wieder

1) In Historia et Monument. T. I. p. 218 — 342.

nach Prag zurück und erbot sich allen seinen Anklägern vor der Synode welche eben der Erzbischof versammelt hatte, zu antworten. Die Versammlung fand den 27. August Statt. Allein der Erzbischof ließ ihm sagen, es sei kein Ankläger erschienen, und somit auch seine Gegenwart nicht nothwendig. Darüber ließ sich Huß ein Zeugniß ausstellen; zugleich kündigte er durch öffentliche Anschläge seine Reise zum Concilium nach Constanz an, und forderte alle seine Gegner auf, dort ihm Rede zu stehen ob er etwas unchristliches gelehrt habe.

§. 167.

Huß auf der Synode zu Costnitz.

Von wem die Anforderung an Huß ergangen sei, sich zu Costnitz zu stellen, ist nicht ganz klar; auf jeden Fall aber hatte Kaiser Sigismund, Wenzels Bruder, Antheil daran [1]; er stellte ihm auch einen Geleitsbrief zu Speier, den 14. Octb. 1414, aus, und empfahl ihn darin allen jedes Standes auf seiner Hin- und Herreise vom Concilium, zur freundlichen Aufnahme und Unterstützung [2]. Auch der päpstliche Ketzerrichter und Bischof Niclas von Nazareth ertheilte Huß auf dessen Ansuchen ein Zeugniß, daß er ihn in seinen Gesprächen, Handlungen und Betragen als einen rechtgläubigen und katholischen Mann habe kennen lernen [3]. Damit versehen und in Begleitung dreier Böhmischen Ritter, Wenzel von Duba, Johann von Chlum, und Heinrich Laczenbok reiste Huß den 15. Octb. 1414 von Prag ab, erhielt zu Nürnberg den kaiserlichen Geleitsbrief, und langte den 3. Nov. in Costnitz an. Die Aufnahme, welche er überall auf dem Wege fand, war

1) Histor. SS. Martyr. Hus, in Histor. et Monument. T. I. p. 1.
2) Loc. cit. p. 2. und von der Hardt T. IV. P. I. p. 12.
3) In Histor. et Monum. T. I. p. 3.

für ihn sehr schmeichelhaft und der Zulauf des Volks, um ihn zu sehen und zu hören, groß. Er nahm seine Wohnung bei einer Wittwe und ließ den folgenden Tag durch die Ritter Chlum und Laczenbok seine Ankunft dem Papste melden, und um seinen Schutz nachsuchen. Darauf gab dieser zur Antwort: „Wenn Huß selbst meinen leiblichen Bruder todt geschlagen hätte, so würde ich doch, „so viel an mir liegt, nicht zugeben, daß ihm irgend ein „Leid in Costnitz zugefügt werde [1]." Und nach dem Briefe eines Freundes von Huß, suspendirte sogar der Papst das Interdict und die Excommunication desselben, nur ließ er ihn ersuchen, nicht irgend bei einer feierlichen Messe zugegen zu sein, um das Aergerniß des Volkes zu verhüten [2].

Nicht lange nachher stellten sich auch zwei Gegner von Huß aus Prag ein, der Professor Peter Palecz, und der Pfarrer Michael de Causis, und klagten ihn der Ketzerei an. Demnach dauerte es bis zum 28. Nov. ehe er zum erstenmale vor den Papst und die Cardinäle gefordert wurde. Einer derselben erklärte ihm, daß schwere Beschuldigungen gegen ihn wären vorgebracht worden, und daß die öffentliche Meinung ihn grober Irrthümer, die er in Böhmen ausgestreut habe, anklage. Darauf antwortete Huß, er wolle lieber sterben, als sich auch nur eines einzigen Irrthums schuldig wissen; sollte er jedoch dessen durch die ökumenische Synode überführt werden, so wolle er widerrufen und abschwören [3]. Man war zufrieden mit dieser Antwort, behielt ihn aber dennoch zurück, und setzte ihn erst bei dem Domcantor, und acht Tage später bei den Dominicanern in ein ungesundes Gefängniß. Nach der Flucht des Papstes aber wurde er dem Bischof von

1) Von der Hardt T. IV. P. I. p. 12.
2) Epist. Joh. de Janowitz, inter Epist. Hussi, in Histor. et Monument. T. I. p. 73. erste Ausg. p. 58.
3) Von der Hardt T. IV. P. I. p. 22.

Costnitz übergeben, der ihn auf das feste Schloß Gottleben bringen ließ. Maimburg in seiner Geschichte des großen Schisma, Varillas in seiner Geschichte Wiclefs und andere haben diese Verletzung des freien Geleites durch allerlei feine Distinctionen zu rechtfertigen gesucht, die aber der gesunde und unbefangene Menschenverstand schlechtweg verwerfen muß. Das einzige etwa, was zur Entschuldigung des Conciliums hierin gesagt werden kann, liegt in der Antwort, welche es dem Kaiser Sigismund auf sein dringendes Verlangen Huß wieder freizugeben, ertheilte: „Wenn der Kaiser nicht erlaube Gerechtigkeit zu üben, so hätte es nichts zu Costnitz zu thun." Das Concilium handelte in Bezug auf Huß nach den damals gegen Ketzer oder der Ketzerei verdächtige Personen geltenden Gesetzen. Johannes XXIII. aber, als die Böhmen in ihn drangen, Huß freizugeben, antwortete, er habe seine Einsperrung nicht befohlen; er könne nichts für ihn thun, denn sie sähen ja, daß er selbst nicht frei wäre.

§. 168.

Der Papst hatte gleich nach der Einsperrung Hussens eine Commission niedergesetzt, um die gegen denselben vorgebrachten Klagen und Ketzereien zu untersuchen. Ein Anwalt wurde ihm versagt. Indessen gerieth die Untersuchung ins Stocken, da Johannes XXIII. bald selbst in die Enge kam und endlich entfloh. Unterdessen hörten die Böhmen nicht auf sich Hussens anzunehmen und da sie seine Freiheit nicht erwirken konnten, bemühten sie sich ihm doch wenigstens ein öffentliches Verhör vor der Synode zu verschaffen. Von Gottleben zu den Franciscanern in Costnitz zurückgebracht, wurde Huß den 5. Juni 1415 zum erstenmale vor die Synode gestellt. Man zeigte ihm einige Schriften vor, und er erkannte sie als die seinigen. Als man aber zur Prüfung der einzelnen Artikel schritt, entstand ein solcher Lärm,

daß die Sitzung aufgehoben werden mußte. Die Hauptverhöre fanden den 7. und 8. Juni Statt. Es wurden ihm aber 30 Artikel oder Irrthümer, wovon ein großer Theil aus dem Tractate von der Kirche gezogen war, vorgelesen. Sehr viele davon erkannte er als die seinigen, und fügte Erklärungen bei, von andern erklärte er, daß sie nicht getreu ausgezogen wären, und noch andere verwarf er ganz. Nach Beendigung des Verhöres am 8. Juni wurde er ermahnt, sich dem Urtheil der Synode zu unterwerfen, und seine Irrthümer abzuschwören. In diesem Falle wolle man ihm eine gelinde Buße auflegen; widrigenfalls werde man mit ihm nach den Gesetzen verfahren. Allein er blieb dabei, daß er keines Irrthums sich bewußt sei, denn noch habe man ihn keines solchen aus der Schrift überführt [1]. Er wurde also wieder ins Gefängniß geführt. Den folgenden Tag legte ihm der Cardinal-Bischof von Ostia eine sehr milde Abschwörungsformel vor. Huß glaubte sie aus Gewissenhaftigkeit verwerfen zu müssen, weil er sonst viele Wahrheiten verdammen, und weil er einen Meineid begehen würde, wenn er sich eines Irrthums schuldig bekannte [2].

Noch wurden mancherlei Versuche von angesehenen Mitgliedern des Conciliums gemacht, ihn zum Widerruf zu bewegen; da sie aber nichts fruchteten, wurde er in der 15ten Sitzung des Conciliums, den 15. Juli 1415, nach Ablesung der ihm beigemessenen Irrthümer, ohne Beachtung der von ihm gemachten Einwendungen, als ein Ketzer verurtheilt, seiner priesterlichen Würde entkleidet, und dem Kaiser übergeben. Dieser wiederum übergab ihn dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz mit dem Befehle die Strafe der Ketzer an ihm zu vollziehen. Er wurde also zum Scheiterhaufen geführt und nochmals aufgefordert zu wi-

1) Die drei Verhöre in Historia et Monument. T. I. p. 13—32.
2) Von der Hardt. l. c. T. IV. p. 329.

derrufen. Auf geschehene Weigerung wurde der Holzstoß angezündet und Huß starb unter Gebet, und mit einer eines Märtyrers würdigen Standhaftigkeit [1]).

§. 169.

Aus den Irrthümern, dreißig an der Zahl, auf deren Grund Huß als Ketzer verdammt wurde, hier nur die wichtigsten [2]): 1) Es ist nur eine einzige heilige allgemeine Kirche, welche aus allen zur Seligkeit Prädestinirten besteht. 2) Paulus ist niemals ein Glied des Teufels gewesen, obschon er einige Handlungen begangen hat, ähnlich den Handlungen der Kirche der Gottlosen. 3) Die Nichtprädestinirten (Praesciti) sind nicht Glieder der Kirche; denn kein Glied der Kirche fällt jemals gänzlich (finaliter) von derselben ab, weil die Liebe der Vorherbestimmung, die die Kirche zusammenhält, nicht abfallen kann. 4) Beide Naturen, die Gottheit und die Menschheit, sind Ein Christus. 5) Wenn auch ein Nichtprädestinirter (praescitus) in der Gnade ist, nach der gegenwärtigen Gerechtigkeit, so ist er doch nie ein Glied der Kirche. 6) Der Prädestinirte bleibt immer ein Glied der Kirche, wenn er auch die habituelle Gnade (gratia adventitia) eine Zeitlang verliert. 8) Petrus war nicht, noch ist er das Haupt der heil. allgemeinen Kirche. 10) Die päpstliche Würde hat vom Kaiser ihren Anfang genommen, und der Vorrang des Papstes und dessen Einsetzung ist von der kaiserlichen Macht ausgegangen. 11) Niemand kann, außer es werde ihm geoffenbaret, weder von sich noch von andern vernünftiger Weise sagen, daß er das Haupt einer heil. besondern Kirche sei; der Römische Bischof ist nicht das Haupt der Römischen Kirche. 13) Der Papst ist nicht der erklärte

1) In Histor. et Monum. T. I. p. 35—37., von der Hardt l. c. p 391. seqq.
2) Hardt l. c. p 407. seqq.

und wahre Nachfolger des Hauptes der Apostel, Petri, wenn seine Sitten nicht mit dessen Sitten übereinstimmen. 15) Der kirchliche Gehorsam ist eine Erfindung der Priester, gegen die ausdrückliche Erklärung der Schrift. 17) Ein Priester, welcher nach den Gesetzen Christi lebt, in der göttlichen Schrift hinlänglich bewandert ist, und einen innern Trieb spürt, das Volk zu erbauen: der kann ungeachtet des angedrohten Bannes predigen, und wenn ihm auch der Papst oder ein andrer Vorsteher das Predigtamt verbieten sollte, so darf er nicht gehorchen. 25) Die Verdammung der 45 Artikel Wiclefs, welche durch einige Doctoren geschehen ist, ist wider die Vernunft, und die von denselben vorgeschützte Ursache, daß nämlich keiner dieser Artikel christlich sei, sondern alle ketzerisch, irrig und anstößig, ist erdichtet. 27) Es ist nicht im mindesten erwiesen, daß ein sichtbares Oberhaupt, welches in der streitenden Kirche immer vorhanden wäre, da sein müsse. 30) Jede weltliche Obrigkeit, jeder Prälat, jeder Bischof, der sich in einer Todsünde befindet, hat keine Autorität[1]. Da Huß sich zu den meisten dieser Sätze bekannte, so darf man sich billig wundern, wie neuere Historiker noch haben weitere Untersuchungen über die Ursachen der Verdammung von Huß anstellen können. Er war nach der Lehre der katholischen Kirche ein gefährlicher Irrlehrer, selbst dann, wenn alle seine Milderungen und Erklärungen angenommen wurden, und das Concilium konnte kein anderes Urtheil über ihn fällen. Daß er verbrannt wurde, hat die Justizpflege seiner Zeit zu verantworten.

§. 170.

Hieronymus von Prag auf der Synode zu Costnitz.

Hieronymus, der Freund Hussens hatte ein gleiches Schicksal. Er war erst in Costnitz angekommen, als Huß

1) Diese Artikel mit den Nachweisungen aus Hussens Schriften bei Nat. Alexand. Hist. Eccl. saecul. XV. Cap. II. §. II.

schon seiner Freiheit entbehrte, und hatte, durch dessen Schicksal gewarnt, aus Vorsicht diesen Ort bald wieder verlassen, und sich nach der Reichsstadt Bibirlingen begeben. Von hier aus verlangte er vom Kaiser und von der Synode ein sicheres Geleit, damit er sich frei gegen alle Beschuldigungen vertheidigen könnte. Allein der Kaiser schlug es ihm ab, und das Concilium wollte es nicht auf die Rückreise ausdehnen. Hierauf ließ er zu Costnitz an allen Kirchthüren offene Briefe anschlagen, worin er erklärte, er sei bereit, in diese Stadt zu kommen, um die Reinigkeit seines Glaubens darzuthun, und unterwerfe sich wenn er einer Ketzerei schuldig befunden werde, jeder Strafe. Nur sollte ihm das Concilium ein sicheres Geleit in der Form geben, daß wenn er vor Uebetführung einer Ketzerei, eingesperrt oder sonst beeinträchtiget werde, die ganze Welt Zeuge des ungerechten Verfahrens sei. Die Synode stellte ihm nun zwar einen Geleitsbrief, aber unter solchen Beschränkungen aus, daß er sich ihm nicht anvertrauen wollte; sondern mit den Geleitsbriefen seiner Freunde nach Böhmen zurückzukommen suchte. Er wurde aber zu Hirschau in der Oberpfalz angehalten, und in Ketten nach Costnitz, um die Mitte des Mai 1415, zurückgebracht und in einen Thurm eingesperrt.

Gleich nach seiner Ankunft hatte er zwei Verhöre zu bestehen. In dem ersten wurde er befragt, warum er geflohen, und sich auf die Citation des Conciliums nicht gestellt habe. Er entschuldigte sich mit dem Mangel eines sichern Geleites und mit der Unkenntniß der Citation. Außerdem mußte er einige Vorwürfe über die philosophischen Irrthümer, welche er zu Paris und Cöln vertheidiget habe, hören. Von dem zweiten Verhöre weiß man nur, daß er sich darin ausdrücklich zur Lehre von der Transsubstantiation bekannt habe. Endlich seines Gefängnißes müde, verstand er sich dazu, den Irrthümern Wiclefs und Hussens, den 11 und 23. Sept. 1415, feierlich zu entsagen und sie

zu verdammen. Die Cardinäle, welche seine Richter gewesen waren, wollten ihm nun die Freiheit wiedergeben, allein sie fanden in einigen Böhmen, welche die Aufrichtigkeit seiner Entsagung in Zweifel zogen, so hartnäckige Gegner, daß sie ihr Vorhaben nicht durchsetzen konnten.

Hieronymus blieb bis in das folgende Jahr im Gefängniß. Endlich, den 26. Mai 1416, erhielt er volle Freiheit sich zu vertheidigen. Er that es mit hinreißender Beredsamkeit, so daß er aller Theilnahme und Mitleid erweckte. Als er aber auf Huß zu sprechen kam, vergaß er seine eigne Sache, erklärte ihn für einen guten gerechten und heiligen Mann, sich selbst aber für einen Sünder, daß er das Urtheil der Synode über ihn gut geheißen habe. Damit hatte er sich selbst sein Urtheil gesprochen. Er wurde in der ein und zwanzigsten Sitzung, den 30. Mai 1416, als Ketzer verurtheilt und dem weltlichen Arm übergeben. Er starb mit gleicher Standhaftigkeit, wie sein Freund Huß [1].

§. 171.

Hussiten.

Kaum war Huß nach Constanz abgereiset, so trat in Prag ein neuer Lehrer auf, Jacobus von Miß, auch Jacobellus genannt, seit 1400 Professor der Philosophie daselbst. Durch zwei Theologen, Peter und Niclas, die vom Bischofe von Meißen wegen ihrer ketzerischen Lehren waren vertrieben worden, aufgemuntert lehrte er, daß zum vollständigen Genuße des heil. Abendmahles auch der Kelch gehöre, und brachte drei Pfarrer zu Prag dahin, dasselbe unter beiden Gestalten den Laien auszutheilen. Huß, der über die Nothwendigkeit des Kelches vom Ritter Chlum

1) Zwei ausführliche Erzählungen von seinen Schicksalen zu Costnitz und die Nachricht des Poggii Florentini in Histor. et Monument. T. II. p. 522. seqq.

schriftlich befragt wurde, als er schon zu Costnitz war, billigte dessen Einführung, nur wollte er, daß man sie durch eine Bulle erhalte 1). Diese Einführung des Kelches wurde sehr wichtig, denn dadurch bekamen die Anhänger von Huß einen sichtbaren Vereinigungspunkt, den sie bis dahin entbehrt hatten.

Als die Synode zu Costnitz von dieser Neuerung in Böhmen Nachricht erhielt, untersagte sie in der dreizehnten Sitzung die Austheilung des Abendmahles unter beiden Gestalten, und excommunicirte, sowohl diejenigen, welche es in dieser Form austheilen, als auch die, welche es in ihr empfangen würden. Der Erzbischof Conrad von Prag und der König Wenzel nahmen das darüber erlassene Decret an; jener belegte die Kirche in Prag, wo der neue Gebrauch bereits eingeführt war, mit dem Interdict, dieser hingegen ließ viele welche nicht gehorchten, ins Gefängniß werfen und nachdrücklich bestrafen. Allein dieser Eifer für die Decrete der Synode währte nur bis die Nachricht von der Verbrennung Hussens in Prag ankam. Da man sie fast allgemein für eine Beschimpfung Böhmens ansah, so brachte sie für die Kirche eine sehr nachtheilige Wirkung hervor. Mit Genehmigung des Königs hielten die Stände und Ritter Versammlungen in Prag in dieser Angelegenheit und überschickten ein Schreiben voll des bittersten Tadels an die Synode. Zugleich faßten sie eine Reihe von Beschlüssen ab, wodurch sie die freie Verkündigung des göttlichen Wortes in Böhmen schützen und allen Einfluß auswärtiger Prälaten abschneiden wollten 2).

Auf die Nachricht von dieser Gesinnung der Stände und Ritter, erhoben sich überall die Anhänger von Huß,

1) Epist. 47 und 48 in Histor. et Monum. T. I p. 91.

2) Das Schreiben der Stände bei von der Hardt T. IV. p. 495 und in Historia et Monum. T. I. p. 98, ebend. die Beschlüsse. Doch muß bemerkt werden, daß bei weitem nicht alle Stände Böhmens daran Theil genommen haben.

und verfolgten seine Gegner, besonders die Mönche. Sie durften sich kaum auf den Straßen zu Prag blicken lassen, so rief ihnen alt und jung zu: In den Sack hinein mit dem Mönche! Auch wurden mehrere Klöster und die Wohnungen der Domherren auf dem Prager-Schlosse geplündert. Das Abendmahl feierte man öffentlich unter beiden Gestalten, ohne sich an das Interdict zu kehren, womit der Erzbischof Prag nochmals belegt hatte. Der König war auf Seite der Hussiten, denn so hießen bereits die Verehrer und Anhänger von Huß. Auch die Universität trat zu ihnen 1417, in Ansehung des Kelches über. Hierdurch aufgemuntert ließen viele Gutsbesitzer ihren Pfarrern nur die Wahl entweder das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen, oder ihre Pfründe zu verlassen. Die kirchlichen Censuren, welche vom Concilium und vom Papst Martin V. gegen sie erlassen wurden, vermehrten nur die Erbitterung [1], und den Geist des Aufruhrs.

Endlich fing Wenzel selbst an vor diesen Sectirern zu zittern. Daher, als eines Tages ihr Oberhaupt, Niclas von Hussinecz, sich vor ihn stellte, und noch mehrere Kirchen begehrte, versprach er erst in drei Tagen Antwort zu geben; dem Niclas selbst aber drohte er mit dem Stricke und verbannte ihn aus der Stadt. Seine Stelle nahm sogleich ein andrer Ritter, Johann Ziska von Troczkow, Kammerherr des Königs, ein. Niclas von Hussinecz aber bereitete nun den Aufruhr auf dem Lande vor. Er veranstaltete, 1419 den zweiundzwanzigsten Juni, auf dem Berge Hardißtin im Bechiner Kreise, von den Hussiten Tabor genannt, eine Versammlung von 40,000 Menschen, ließ ihnen den Kelch reichen und würde sie gradenwegs nach Prag geführt haben, wenn seinen Plan nicht ein Priester,

1) Viginti quatuor Articuli a Patribus Concilii Constant. praescripti ad reducendos ab Hussitica Haeresi Bohemos. Mansi T. XXVII. p. 1196. Die Bulle Martins V. gegen die Wiclefiten und Hussiten ebendaselbst. S. 1215.

Wenzel Koranda, vereitelt hätte. Dennoch begaben sich viele von dieser Versammlung nach Prag und wiegelten das Volk auf. Den dreißigsten Juni 1419 hielten sie einen öffentlichen Aufzug, den Kelch voran, Ziska in ihrer Mitte. Als sie beim Rathhause der Neustadt vorbei zogen, warf jemand einen Stein herunter, der den Priester der Hussiten traf. Ziska feuerte sie nun an, diese Beleidigung auf der Stelle zu rächen. Man stürmte also das Rathhaus, und warf dreizehn Mitglieder des Rathes durch die Fenster herunter, welche von dem Pöbel mit Spießen aufgefangen und ermordet wurden. Darüber gerieth der König in Zorn, Unruhe und Betrübniß. Er nahm sich vor, alle Anhänger des Huß, und besonders die Priester auszurotten; allein seine Räthe, die schon meistens hussitisch waren, hielten ihn davon ab. Bald darauf ward Wenzel vom Schlage gerührt, und starb, den sechszehnten Aug. 1419.

§. 172.

Da Wenzel keine Kinder hinterließ, so fiel die Krone von Böhmen an seinen Bruder Sigismund. Zum Unglück befand sich dieser eben an dem äußersten Ende von Ungarn in einem Kriege gegen die Türken, und die verwittwete Königin Sophie, welche einstweilen die Regierung übernahm, war zu schwach um dem täglich fortschreitenden Geiste des Aufruhrs Schranken zu setzen. Schon am zweiten Tage nach des Königs Tode erfolgte eine fast allgemeine Plünderung der Klöster in Prag, und darauf ein förmlicher Aufstand der Hussiten gegen die Regierung. Erst im December kam Sigismund nach Brünn, um die Huldigung von Böhmen und Mähren einzunehmen. Fast gegen alle Erwartung erschienen selbst die Prager Abgeordneten, und bequemten sich zu einer Abbitte wegen der bei ihnen vorgefallenen Gräuel. Wäre Sigismund sogleich von Brünn nach Prag gegangen, so würde er ohne Widerstand sich in

den Besitz des ganzen Königreiches gesetzt haben. Statt dessen schickte er nur scharfe Befehle gegen die Hussiten dahin, ging darauf nach Breslau, strafte hier diejenigen am Leben, welche im vorigen Jahre an ihren Rathsherren das Beispiel der Prager nachgeahmt hatten, und ließ ein paar Hussitische Bürger aus Prag aufs Grausamste hinrichten.

Die Hussiten in Böhmen, welche jetzt einsahen was ihnen bevorstehe, benutzten die Zeit sich in Vertheidigungszustand zu setzen, erneuerten den Krieg gegen die königlichen Truppen, legten Festungen an, und erklärten Sigismund für einen Feind des Böhmischen Volkes. So entstand einer der schrecklichsten Kriege, die jemals Europa verwüstet haben. Die Hussiten, unter Anführung Ziskas fochten wie Löwen, und wütheten gegen alles was katholisch war, mit Tiegerartiger Grausamkeit. Aber auch die Katholiken und die Heere der Deutschen Fürsten, welche Sigismund nach Böhmen führten, nahmen wiederum die blutigste Rache. Die Einwohner ganzer Städte und Dörfer wurden von beiden Seiten dem Schwerdte und den Flammen preisgegeben.

Inzwischen wurden auch Verhandlungen angeknüpft und die Prager erklärten sich bereit zur Unterwerfung, wenn ihnen Sigismund folgende vier Artikel bewilligte: 1) Sollte er erlauben, daß ihre Priester im Königreiche frei und ungehindert predigen, und 2) daß sie allen Christen, die es begehrten, das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten reichen dürften. 3) Sollten die Priester keine Güter besitzen, sondern so wie Christus und die Apostel gelebt haben, sollten auch sie leben. 4) Sollten die Todsünden sowohl bei den Laien als Geistlichen von der weltlichen Obrigkeit verboten und gestraft werden. Allein Sigismund glaubte diese Forderungen nicht bewilligen zu können, und so hatte der Krieg seinen Fortgang.

§. 173.

Nach Ziska's Tode 1425 theilten sich die Hussiten in vier Haufen, nämlich in die Taboriten, die Waisen, die

Orebiten, und die Prager. Die ersten erwählten den Prokop, der auch Prokop der Große, und Prokop Holy, oder der Geschorne, weil er ein Mönch gewesen war, genannt wurde, und den ihnen Ziska selbst empfohlen hatte, zu ihrem Heerführer. Den Waisen, welche sich wegen Ziska's, ihres Vaters Tode, so nannten, stand Prokupek oder Prokop der Kleine, nebst andern vor. Die Horebiten, von einem Berge, den sie Horeb nannten und den sie zu ihrem Sammelplatze gemacht hatten, benannt, führte anfangs Hynko Krussina und dann Bedrzich, ein Mähre. Die Prager gehorchten dem Littauischen Prinzen Siegmund Korybut. In Rücksicht des Religiösen bestanden sie aber nur aus zwei Parteien, aus den Taboriten und Calixtinern. Die Taboriten, zu denen auch die Horebiten und Waisen sich hielten, verwarfen alle kirchliche Gebräuche, von welchen Christus und die Apostel kein Gesetz und keine Vorschrift gegeben hatten, als unnöthig und schädlich; bedienten sich beim Abendmahle keiner runden, sondern auf mancherlei Art zerschnittenen und gebrochnen Hostien; tranken den geweihten Wein aus jedem Becher und dergleichen mehr. Die Calixtiner hingegen beobachteten das gewöhnliche Kirchenceremoniel, nur mit Weglassung der überflüßigen Pracht. Zu ihnen gehörten vorzüglich die Prager und der höhere Adel. Uebrigens lebten diese Parteien keineswegs mit einander in Frieden, sondern wenn sie vom Auslande Ruhe hatten, oder nicht auf Zügen in die benachbarten Provinzen begriffen waren, bekriegten sie sich einander selbst mit gleicher Grausamkeit.

Zu obigen zwei religiösen Parteien kam noch eine dritte, die Adamiten oder Picarden hinzu. Da jedoch die Geschichtsschreiber sich bis jetzt über den Ursprung und die genaue Beschaffenheit dieser Secte nicht haben einigen können, so will ich nur Pelzels Bericht in dessen Geschichte der Böhmen Th. 1. S. 350 hier anführen: „Ein Priester, Martin Loquis, aus Mähren gebürtig, kam nach Tabor in Böhmen

und lehrte daselbst, daß man dem heil. Sacramente des Altars keine Ehrerbietung erweisen sollte, weil nicht der wahre Leib und das Blut Christi, sondern das Brod und der Wein allein in demselben wäre; über 400 Taboriten nahmen diese Meinung an, zerschlugen Kelche und Monstranzen, und hielten diejenigen für Abgötterer, die vor dem hl. Sacramente die Knie beugten. Man jagte sie aus Tabor fort, und weil sie ihre Schwärmerei so weit trieben, daß sie alle Kleidung abwarfen, Männer und Weiber nackt ohne Scheu herum gingen, und sich, ohne auf die allernächste Verwandschaft zu sehen, vermischten, so nannte man sie Adamiten. Anfangs liefen sie in Wäldern, wie die Wilden, herum; dann aber ließen sie sich in einem Dorfe, Klokot genannt, nieder. Hier überfiel sie Ziska, und ließ deren fünfzig, die ihre Irrthümer nicht abschwören wollten, sammt ihren Priestern verbrennen 1)."

§. 174.

Endlich setzte das Concilium zu Basel den Waffen und der religiösen Trennung der Böhmen von der übrigen Kirche einige Grenzen. Es lud die Böhmen nach Basel ein, gab ihnen ein freies Geleit, wie sie es verlangten, und nahm ihre Gesandschaft mit aller Achtung auf. Die Böhmen verlangten die Bewilligung der oben §. 172. angeführten vier Artikel, wenn sie sich wieder mit der Kirche vereinigen sollten. Es kam darüber zu öffentlichen Unterredungen, welche vom sechszehnten Januar bis zum sechsten May 1433 fortdauerten ohne jedoch eine Vereinigung zu bewirken. Endlich wurden die Böhmen des Disputirens müde und reisten wieder nach

1) Die Nachrichten darüber bei Lenfant Histoire de la Guerre des Hussites et du Concile de Basle. T. I. p. 79. seqq. und Dissertation sur les Adamites de Bohème par Isaac de Beausobre l. c. T. II. p. 304—406. Schröckhs Kirchengeschichte Th. 34. S. 688. ff.

Hause. Das Concilium ließ sich dadurch nicht abschrecken, es knüpfte die Unterhandlungen aufs neue an und verstand sich endlich dazu die vier Artikel unter einigen Beschränkungen anzunehmen. Die Todsünden sollten nach den göttlichen und Kirchengesetzen möglich bestraft werden; nur sollten sich Privatpersonen nichts hierin anmaßen. Das Wort Gottes sollte allerdings frei gepredigt werden; doch nicht ohne Vollmacht der geistlichen Obern; auch das höchste Ansehen des Papstes vorausgesetzt. Die Kirchengüter sollten von dem Clerus treulich nach den Vorschriften der Kirchenväter verwaltet werden; wer sich derselben bemächtige, begehe einen Kirchenraub. Ueber den Genuß des Abendmahles aber unter Einer Gestalt erklärte die Synode, daß derselbe zwar aus guten Gründen von der Kirche und den Kirchenvätern bei dem Volke eingeführt worden sei; daß sie aber auch die Macht habe, den Böhmen aus vernünftigen Gründen den Genuß unter beiderlei Gestalten zu bewilligen; doch mit der Bedingung, daß die Priester das Volk belehren sollten, der Empfang unter Einer Gestalt wäre eben so gut, als der unter beiden Gestalten [1]). Mit diesen Bestimmungen waren die Calixtiner zufrieden, aber nicht die Taboriten und Waisen. Wollten nun jene ihrem Vaterlande die Ruhe wiedergeben, so mußten sie gegen diese selbst die Waffen ergreifen. Es kam, den dreißigsten Mai 1434, bei Böhmischbrod zwischen beiden Parteien zu einem furchtbaren Treffen. Die Taboriten und Waisen wurden geschlagen und beide Prokope blieben auf dem Schlachtfelde. Hierauf folgte auch die Unterwerfung unter König Sigismund.

Damit war freilich nur die Einleitung zum kirchlichen und bürgerlichen Frieden in Böhmen gemacht. Die Ca-

---

1) Aen. Sylv. Historia Bohem. c. 52. Cochl. l. c. p. 250—274. Lenfant. l. c. T. II. p. 7. seqq. Schröckh Kirchengeschichte Th. 34. S. 711.

lixtiner oder Utraquisten, wie sie auch genannt wurden, wachten mit Eifersucht über die Beobachtung der vier Artikel; die Katholiken aber strebten durch deren Unterdrückung eine vollständige Einheit in der Religion ihres Vaterlandes wiederherzustellen. Dazu kam noch ein öfterer Wechsel der Regenten, die bald die eine bald die andre Partei begünstigten. Endlich bildete sich noch in diesen Kämpfen eine eigne Gemeinde, die Böhmischen und Mährischen Brüder genannt. Sie trennten sich völlig von der Kirche und bestanden nicht blos auf dem Genusse des Kelches, sondern verwarfen auch die Transsubstantiation, das Gebet für die Verstorbnen rc. Ihr Lehrbegriff, zu welchem sie sich jetzt bekennen, hat sich erst nach und nach ausgebildet 1). Sie wurden als Ketzer eben so wohl von den Calixtinern, aus welchen sie eigentlich hervorgezogen waren, als von den Katholiken verfolgt.

---

1) Georg Conrad Rieger die alten und neuen Böhmischen Brüder. Züllichau. 1737—1743. 24 Stücke. Bossuet Geschichte der Veränderungen der protestantischen Kirchen. Buch. 11. §. 168. u. f.

Viertes Kapitel.

Wissenschaftliche Zustände.

§. 175.

Universitäten und was auf denselben gelehrt wird.

Die Zahl der Universitäten nahm in dieser Periode bedeutend zu. Wir wollen die Namen der neugestifteten angeben, weil man daraus einige Schlüsse auf den Zustand der Wissenschaften machen kann. Die Universität zu Rom wurde gestiftet im Jahre 1303; die zu Orleans 1305; zu Pisa 1338; zu Perpignan 1340; zu Valladolid 1346; zu Prag 1348; zu Huesca 1354; zu Pavia 1361; zu Angers 1364; zu Ofen 1364; zu Wien 1365; zu Fünfkirchen in Ungarn 1382; zu Heidelberg 1387; zu Cöln 1388; zu Ferrara 1391; zu Erfurt 1392; die hohen Schulen zu Parma, Siena und Palermo sollen auch im vierzehnten Jahrhunderte gestiftet sein. Die zu Cahors wurde 1332 errichtet, ging aber in der Folge unter. Die Universität zu Cracau wurde gestiftet im Jahre 1400; zu Leipzig 1409; zu Aix 1409; zu Valencia 1410; zu St. Andreas 1411; zu Cremona 1413; zu Rostock 1419; zu Löwen 1426; zu Dole 1426; zu Caen 1433; zu Florenz 1438; zu Bordeaux 1441; zu Catanea 1445; zu Valence 1452; zu Glasgow 1454; zu Greifswald 1456; zu Freiburg 1457; zu Nantes 1463; zu Bourges 1465; zu Siguenza 1471; zu Trier 1472; zu Ingolstadt 1472; zu Saragossa 1474; zu Upsala 1476; zu Tübingen 1477; zu Aberdeen 1477; zu Mainz 1477; zu Copenhagen 1479; zu Avila 1482; zu Alcala 1499; zu Wittenberg 1502; zu Sevilla 1504; zu Frankfurt an der Oder 1506.

Die Stiftung von mehr als fünfzig Universitäten in zwei hundert Jahren ist gewiß ein gutes Zeichen von der Achtung für die Wissenschaften, und von der Zahl derer,

welche sich mit ihnen beschäftigten. Und dennoch vernehmen wir viele Klagen in demselben Zeitraum über die Unwissenheit des Klerus und besonders der Mönche [1]. Sie war auch im sechszehnten Jahrhunderte in Deutschland noch so groß, daß ihr der Cardinal Moronus hauptsächlich den reißenden Fortgang der Reformation zuschrieb [2]. Die Epistolae obscurorum virorum bezeugen dasselbe. Mit dieser Unwissenheit war auch natürlich große Unsittlichkeit verbunden. Woher diese Erscheinung? Sie läßt sich hauptsächlich nur aus der Gleichgültigkeit der Bischöfe für ihren Beruf, — aus den fortwährenden Kriegen und Fehden, — aus dem gänzlichen Verfalle der Klöster- und Domschulen, (denn beiweiten nicht alle Jünglinge welche sich zum geistlichen Stande bestimmten, konnten die Universitäten besuchen), — und aus der Beschaffenheit der Universitäten selbst erklären.

§. 176.

Die Hauptstudien der Theologen auf den Universitäten, einige Italienische ausgenommen, waren scholastische Theologie und kanonisches Recht. Lombardus Lehrbuch wurde fortwährend commentirt, und die Scholastiker der dritten Periode, die man mit Durandus von St. Pourçain, Lehrer

1) Tempus illud apud monachos omnino sine studio litterarum fuit. Chronic. Hirsaug. ad ann. 1317. et ad ann. 1317: Apud omnes namque ordinis nostri monachos per totam Germaniam his temporibus regularis disciplinae observantia penitus defecerat; studium litterarum monachorum rarissimus curabat.

2) Ita nimirum ego (Moronus) comperi, Lutheranos in Germania, non tam sua virtute, quam nostrorum Sacerdotum ignavia crescere, facile comprimendos, si minus indocti, aut paulo castigatioris exempli isti essent. Populum natura simplicem suis Pastoribus se ducendum permittere, eosque more pecudum subsequi. Horum miram esse inscitiam, vitam vitiis omnibus contaminatam. Historia Collegii Germanici et Hungarici, Auctore Julio Cordara. p. 6.

zu Paris, (starb 1333), anzufangen pflegt, erschöpften ihren Scharfsinn in der Aufsuchung neuer Fragen und ihrer Lösung. Aristoteles blieb ihr Lehrmeister, und herrschte fast unumschränkt auf den Universitäten. Die Parteien der Scotisten und Thomisten setzten ihre Gefechte gegen einander fort, und nicht klein ist die Anzahl der in der Geschichte der scholastischen Theologie und Philosophie berühmten Namen auf beiden Seiten im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte [1]). Dadurch wurde zwar die Dialektik in einem Grade ausgebildet, daß selbst die Griechen sich ihr nicht mehr gewachsen erklärten, allein zu welchem Vortheil für wahre Aufklärung, da Philologie, Geschichte, Exegese, Patristik Moral- und Pastoraltheologie nur wenig und nebenbei getrieben wurden? Daher fehlte es auch an populären Unterrichtsbüchern in der Religion. Die Uebersetzungen der Bibel in die Volkssprachen, nach der Vulgata angefertigt, waren fehlerhaft und theuer.

Indessen darf man doch nicht glauben, daß die einseitige und in gewisser Hinsicht ganz verkehrte Art die Theologie zu lehren und zu lernen, gar nicht wäre bemerkt worden. Eben diejenigen Männer, D'Ailly, Gerson, Clemange, welche sich um die Wiederherstellung der Einheit in der Kirche so verdient machten und auf eine Reformatio in capite et membris drangen, suchten auch die ältere Art, die Theologie zu studiren, wieder ins Leben zu rufen ohne jedoch das systematische Studium der Dogmatik verdrängen zu wollen. D'Ailly schrieb eine eigne Empfehlung der h. Schrift [2]). Gerson ein Werk über die Verbesserung der Theologie, und noch einige andere Abhandlungen über die Fehler in dem

---

1) Ueber das dritte Zeitalter der scholastischen Theologie bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften im fünfzehnten, Cramer in Bossuets Fortsetzung Th. 7. S. 791. ff.

2) Recommendatio Sacrae Scripturae in Gersonii Opp. T. I. Append. p. 603.

Studium dieser Wissenschaft [1]). Wegen der Abgeschmacktheiten, die in der Theologie vorkamen, wurden die Theologen damals, nach dem Zeugniß desselben Gelehrten, Phantasten genannt. Nicolaus Clemange machte ebenfalls ein sehr nützliches Werk bekannt, um die Theologie aus ihren müßigen Speculationen zu retten, und praktischer zu machen. „Die Welt," sagt er unter andern darin, „ist voll Priester, Doctoren und Prediger. Daß aber gleichwohl so viel Böses geschieht, kommt daher, weil alles Predigen vergeblich ist, dem die Liebe nicht beisteht, dem kein Geist und keine Kraft beiwohnt. Der heil. Geist muß durch den Prediger reden, und Gott muß seinen Mund berühren, wie dieses dem Jesaias wiederfuhr; das heißt sein Herz muß gereiniget werden. In dieser Absicht muß er die heil. Schrift fleißig lesen; ihr Verständniß aber nicht seinem Scharfsinn zutrauen; sondern zur Erkenntniß ihrer Geheimnisse die Erleuchtung des heil. Geistes für nothwendig halten, und deswegen die Erklärungen der Kirchenväter, welche dieselbe genossen haben, gebrauchen [2])". Wie man jetzt auf den Kanzeln zuviel moralisirt so dogmatisirte man damals zuviel. Auch Gerard Groote, der Stifter des gemeinschaftlichen Lebens zu Deventer, ein Zeitgenosse Gersons, und Schüler von Joh. Ruisbroch, wirkte durch sein Institut für ein fruchtbareres Studium der Theologie. Eben so kann man Wiclef und Huß unter diejenigen Männer rechnen, welche eine bessere Methode in die Theologie einführen wollten, nur war ihr Eifer kein erleuchteter. Jetzt, mit Uebergehung der scholastischen Dogmatiker, von den ausgezeichneten Theologen in den einzelnen Fächern.

1) De Reformatione Theolog. Opp. T. I. P. I. p. 120. in derselben Abtheilung auch: Contra curiositatem in negotiis fidei, p. 86 und Epistolae duae ad Studentes Collegii Navarrae Parisiensis: quid et qualiter studere debeat novus Theologiae auditor et contra curiositatem Studentium. l. c. p. 106. seqq.

2) In Dacherii Spicilegio sive Collectione veterum aliquot Scriptor. T. I. p. 473 ed. nov.

§. 177.

Unter den Exegeten ragt Nicolaus von Lyra oder Lira hervor. Er war zu Lyra, einem Flecken in der Normandie geboren und trat 1291 in den Orden der Franciscaner, lehrte zu Paris viele Jahre die Theologie, wurde nachher Provincial seines Ordens in Burgund, und starb im Jahre 1340 oder in dem darauf folgenden. Was ihn über die Exegeten seiner und früherer Zeit erhob, war seine Kenntniß der Hebräischen Sprache, der Gebrauch, welchen er bei der Erklärung des A. T. von den Rabbinischen Commentaren machte, und sein Nachforschen über den buchstäblichen und moralischen Verstand der Bibel. Sein Hauptwerk besteht in einer Reihe erläuternder Anmerkungen über die Bibel unter dem Titel: Postilla oder Postillae perpetuae in Biblia [1]. Sie sind bis in das 18te Jahrhundert oft gedruckt und auch in andere glossirte Bibeln aufgenommen worden. Hundert Jahre später machte sich der Spanier Alfonsus Tostato, als Exeget bekannt. Er war im J. 1400 zu Madrigal geboren, studirte zu Salamanca, und erwarb sich eine in seinem Zeitalter erstaunenswürdige Kenntniß der Sprachen und Wissenschaften. Eugen IV gab ihm daselbst ein Canonicat und die Würde des Scholasticus, im J. 1449 wurde er Bischof von Avila, als welcher er im J. 1455 starb. Sein Hauptwerk sind Commentare über die fünf Bücher Mosis, über die historischen Bücher des A. T. und über das Evangelium des heil. Matthäus. Der Verfasser hat darin alles niedergelegt, was ihm seine große Belesenheit und sein ausgezeichnetes Gedächtniß aus allen Fächern des menschlichen Wissens darbot, und was sich einigermaßen anknüpfen

1) Zuerst herausgeg. in Rom 1471. in 5 Foliobänd. Darauf zu Cöln, Venedig und Nürnberg. Eine Kritik darüber vom Bischof Paulus zu Burgos in Spanien. Gegen diese schrieb Matthäus oder Matthias Doring. Beider Arbeiten mit dem Hauptwerke des Lyra zu Nürnberg 1492, und an andern Orten.

ließ. Wie reichhaltig die Commentare sind, kann man daraus schließen, daß sie in der letzten Venetianischen Ausgabe 24 Foliobände füllen, wovon 7 das Evangelium Matthäi behandeln. Weitere Fortschritte machte die Exegese durch die Anmerkungen des gelehrten und streitsüchtigen Römers, Laurentius Valla (geb. 1407 † 1456) zum N. T. Er verglich die Vulgata mit dem Grundtexte [1]. Noch mehr beförderte Erasmus von Rotterdam (geb. 1467 gest. 1536), durch seine kritische Ausgabe des griechischen N. T., welche zuerst 1516 zu Basel herauskam, durch seine Anmerkungen zu derselben und seiner Paraphrase des N. T. eine gesunde Exegese. Zu gleicher Zeit veranstaltete der Cardinal Ximenez durch eine Gesellschaft der gelehrtesten Männer und mit großem Kostenaufwande die Complutensische Polyglotte. Die Arbeit war schon im J. 1514 beendigt, erschien aber erst 1522 [2].

§. 178.

Die Theologische Moral wurde noch eben so wenig als früher systematisch und als eigne Wissenschaft behandelt. Doch legt Gerson einen Grund dazu in seinen Definitiones terminorum ad Theologiam moralem pertinentium (opp. T. III. p 107 — 113). Die Summa Theologica des heil. Antoninus, der als Erzbischof von Florenz 1459 starb, soll viele Ordnung und Vollständigkeit erhalten. Desto

1) Die erste Ausgabe seiner Schriften, Venedig 1502, auf Kosten des Cardinals Ximenez in 13 Bden. fol., die letzte Venedig 1728. in 27 Bden fol. Er verdiente die Grabschrift: Hic stupor est mundi, qui scibile discutit omne, denn wenigstens ist er der fruchtbarste Schriftsteller aller Zeiten.

2) Laurentii Vallae Annotationes in N. T. Parisiis, apud Badium. 1505. fol. Neu herausgegeben mit den Anmerkungen von Revius. Amstelod. 1630. 8. Diese Anmerk. sind übrigens in den Index libror. prohibitor. gekommen, doch mit der Beschränkung nisi corrigantur.

mehr wurde die Casuistik durch Astesanus, einen Minoriten, († um 1330) [1], und durch Bartholomäus de St. Concordia, einen Dominicaner aus Pisa gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, ausgebildet [2].

An berühmten Predigern ist dieses Zeitalter nicht unfruchtbar. Die großen Lehrer der Sorbonne Johannes Gerson und Nicolaus Clemange ermunterten nicht nur die Theologen sich mit besondern Fleiße diesem Theile der Pastoraltheologie zu widmen, sondern predigten oft selbst und mit großem Beifall. Die Predigten, welche Johannes Tauler, Dominicaner zu Cöln und Strasburg (†1361) zu Strasburg hielt, machten einen fast unglaublichen Eindruck auf seine Zuhörer; sie haben ihr Ansehn durch vier Jahrhunderte behauptet und werden noch heute besonders von den Mystikern, sehr hoch geschätzt. Sie wurden in die verschiednen Deutschen Dialekte und ins Lateinische übersetzt, und sind oft gedruckt worden. Eben so unsterblich ist Johann Geyler von Kaisersberg (aus Schafhausen geb. 1445 gest. 1510 zu Strasburg als Doctor der Theologie und Prediger daselbst) durch seine Predigten über Brant's Narrenschiff, geworden [3]. In Spanien brachte zu Ende des vierzehnten und zu Anfange des fünfzehnten Jahrhundertes der fromme Dominicaner Vincentius Ferreri (geb. zu Valencia 1357 gest. 1419) große Wirkungen als Prediger hervor. An eigentlicher Beredsamkeit aber scheint der Dominicaner Hieronymus Savanarola (geb. zu Ferrara

1) Summa Astesana oder Astensis. Venet. 1448. fol. u. seitdem noch achtmal gedruckt.

2) Summa Bartholina, Pisanella, auch Magestruccia genannt, geb. 1473. Aus ihr zog der Franciscaner Angelus Carletus die Summa Angelica, die Gewissensfälle in alphabetischer Ordnung.

3) In der Uebersetzung unter dem Titel: Navicula sive speculum fatuorum praestantissimi Sacrarum litterarum Doctoris Johannis Geyler Keysersbergii, Concionatoris Argentinensis, a Jac. Othero collecta. Argentorati. 1510. 4.

1452 gest. 1498) auch berühmt wegen seiner Schicksale, alle seine Zeitgenossen übertroffen zu haben [1]).

Ueber den Mysticismus des Mittelalters ließe sich ein langes Capitel schreiben. Allein der Begriff dieser Richtung in der Theologie ist so unbestimmt und schwankend geworden, daß man erst eine Abhandlung über den ächten und unächten voranschicken müßte. Diese Unbestimmtheit im Begriffe der mystischen Theologie fand übrigens schon im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte Statt, wie dies aus den Abhandlungen Gersons [2]), und Bona's [3]) über diese Seite der Theologie erhellt. Daher findet man Männer von sehr abweichenden Meinungen und Lehren in die Reihe der Mystiker gestellt: einen Scotus Erigena, Bernhard von Clairvaux, Hugo von St. Victor, Johannes Tauler, Johannes Ruysbroch, selbst Gerson, Thomas a Kempis [4]), und Hieronymus Savanarola.

Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste.

Christian Jos. Jagemann's Geschichte der freien Künste und Wissenschaften in Italien, dritten Bandes zweiter und dritter Theil.

---

1) J. Fr. Pici Vita H. Savanarolae in Goldasti Monarchia S. R. Imperii T. I. p. 1655., Jacob Quetif u. Ecard Scriptorr. Ord. Praedicat. T. I. p. 884—92; Schröckhs Lebensbeschr. berühmter Gelehrten. Th. 1. S. 28.

2) In Gersonis Opp. T. III. P. II. p. 361—800.

3) Bona de Discretione Spirituum in Opp. p. 133.

4) Thomas a Kempis eigentlich Hamerken wurde geb. zu Kempen im Cölnischen 1380, kam als Knabe in die Stiftung Gerard Grootes, trat in den Verein der regulirten Chorherren zu St. Agnes bei Zwoll, lehrte, schrieb ab u. verfaßte selbst verschiedne Werke, starb 1471. Sein berühmtes Buch von der Nachfolge Christi, eigentlich von der Betrachtung der Welt, ist ihm oft streitig gemacht worden, indem die Benedictiner es ihrem Abte Gerson oder Gersen, andre dem Kanzler Gerson, und noch andere dem heil. Bernhard zugeschrieben haben. Ein großes Verzeichniß der Schriftsteller die über diesen Gegenstand geschrieben haben in J. A. Fabricii Bib. med. et inf. Latinit. sub. h. v., auch in Schröckhs Kirchen-

Joh. Gottf. Eichhorn's Geschichte der Litteratur, zweiten Bandes erste und zweite Hälfte. Arnold Hermann Ludw. Heerens Geschichte der classischen Litteratur im Mittelalter, in zwei Theilen in seinen historischen Werken vierter und fünfter Theil.

§. 179.

Die Wiederherstellung der Wissenschaften, wodurch erst eine bessere Behandlung der Theologie möglich wurde, verdanken wir Italien. Dante, Petrarca und Boccaccio sind die unsterblichen Namen, welche sich die größten Verdienste darum erworben haben und als die eigentlichen Wiedererwecker der alten Litteratur und als die Schöpfer der neuesten angesehen werden müssen. Dante Alighieri [1], ein Florentiner, gab Italien durch seine divina Comoedia in 100 Gesängen eine Dichtersprache im Florentinischen Dialect. Durch dieses Werk, das noch heute eine Zierde der neuern Poesie ist, und wegen seiner Vorzüge die Bezeichnung divina bekam, erhielt die Italienische Litteratur einen solchen Schwung, daß kein Stillstand derselben mehr zu fürchten war. Aber Dante, wenn gleich mit den classischen Werken der Römer nicht unbekannt, war doch kein eigentlicher Gelehrter, und hatte auf das Studium der classischen Litteratur weiter keinen Einfluß. Der Ruhm, dieses wieder hervorgerufen, viele Werke der Alten vor dem Untergange

geschichte Th. 34. S. 313. ff. Die vollständigste Ausgabe von Thomas Werken ist vom Jesuiten Heinrich Sommal in drei Bänden, Antwerpen 1600. und 1607., mit Zusätzen und Verbesserungen, Cöln, 1728.

1) Dante (abgekürzt von Durantes) geb. zu Florenz 1265, diente seinem Vaterlande als Soldat, als Gesandter bei verschiednen Gelegenheiten, und als höchste Magistratsperson. In dem Parteienkampfe, in welchen auch sein Vaterland durch die Guelfen und Ghibellinen verwickelt wurde, fiel er in eine Geldstrafe und wurde 1301. verbannt. Er hielt sich darauf an verschiednen Orten Italiens auf, und starb endlich zu Ravenna i. J. 1321.

gerettet, Bibliotheken angelegt, und seine Zeitgenossen für Cicero und Virgil begeistert zu haben, bleibt Petrarca, ihm, der als Gelehrter und Dichter nicht blos über seinem Zeitalter stand, sondern dasselbe auch zu sich hinaufzog [1]. Schon als Knabe hielt er sich ausschließend und leidenschaftlich an die großen Muster des Alterthums, und vor allen wurde Cicero sein Liebling und sein unzertrennlicher Begleiter. Wiewohl nun sein heutiger Dichterruhm sich auf seine Italienischen Gedichte gründet, so wurde er doch nicht dafür, sondern wegen seiner Lateinischen Epopöe, Africa, worin er den zweiten Punischen Krieg besingt, vom Römischen Senat im J. 1341 mit dem Lorbeer gekrönt. Durch diese Ehre wurde er für den ersten Gelehrten Italiens erklärt, und Päpste, Kaiser, Könige und Staaten wetteiferten ihm Beweise ihrer Achtung zu geben. Von jetzt fing man in Italien wieder an Latein zu schreiben, wie es die Alten geschrieben hatten.

Weniger vertraut war Petrarca mit den Griechen; erst in seinen spätern Jahren lernte er die Griechische Sprache von dem Mönch Barlaam, den wir in der Hesychasten Streitigkeit haben kennen gelernt. Den Homer las er in einer Lateinischen Uebersetzung, die er sich von Leontius Pilatus hatte anfertigen lassen. Desto mehr that Johannes Boccaccio für die Emporbringung der Griechischen Sprache

1) Franz Petrarca war geboren zu Arezzo im Toscanischen, wohin seine Eltern aus Florenz sich geflüchtet hatten, im Jahre 1304. Er hielt sich nachher mit seinen Eltern zu Pisa auf und begleitete sie nach Avignon. Er war zur Rechtsgelehrsamkeit bestimmt, studirte sie zu Montpellier und Bologna, gab sie aber nach dem Tode seines Vaters 1324 auf, u. kaufte sich zu Vaucluse ein Landhaus. Er war Kleriker und genoß als solcher einige Beneficien, hat aber nie die priesterliche Weihe genommen noch ein Amt verwaltet. Er starb zu Aqua im Paduanischen 1375 den 18 Jul. Eine Kritik seiner zahlreichen Lebensbeschreibungen findet man in dem großen Werke des Abbé de Sades, Memoires pour la vie de François Petrarque.

in Italien [1]. Er, ein Zeitgenosse Petrarca's und dessen Freund, hatte sie von dem Calabrier Leontius Pilatus gelernt, und war so für sie eingenommen, daß er keine Mühe scheute, die Errichtung eines Lehrstuhles derselben zu Florenz zu bewirken. Sein Lehrer Leontius war der erste, der ihn einnahm. Glücklicher Weise fügte es sich, daß der Grieche Manuel Chrysoloras, der Italien auf einer Gesandschaftsreise hatte kennen lernen, dieses Land im Jahre 1395 zu seinem Aufenthalte wählte, und auf den Universitäten zu Florenz und Rom, und in Venedig und Mailand als Lehrer der Griechischen Sprache auftrat. Uebrigens war Boccaccio auch nicht weniger mit der Lateinischen Sprache und Litteratur als Petrarca vertraut. Einen Beweis von seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit in diesem Fache giebt sein Werk de Genealogia Deorum. Neben diesen Männern verdient noch aus dem vierzehnten Jahrhunderte Johannes von Ravenna, Petrarca's Schüler, genannt zu werden. Er wirkte besonders als Lehrer, zu Padua und Florenz, und galt für den ersten Lehrer der Grammatik und Rhetorik seiner Zeit [2]. Alle diese Männer legten auch Bibliotheken an.

§. 180.

Im fünfzehnten Jahrhunderte wurde das Studium der alten Litteratur in Italien zur Nationalsache. Nicht

1) Johannes Boccaccio, geboren 1313. zu Florenz, der Sohn eines Kaufmanns, wurde für den Handel bestimmt. Aber ohne Neigung dafür machte er lieber Gedichte und lernte bei seinem Aufenthalte zu Neapel das Griechische. Endlich überließ ihn sein Vater seinen Neigungen. Boccaccio wollte die nächste Stelle nach Dante erringen, allein Petrarcas Verse ließen ihn daran verzweifeln; er warf sich nun auf die Prosa, und wurde darin ein Muster. Noch in seinem Alter trat er in den geistlichen Stand, er starb 1375.

2) Ueber das Leben und die Verdienste des Johann von Ravenna, Meiners in den Lebensbeschreibungen berühmter Männer Bd. 1. S. 5. ff.

nur auf den hohen Schulen, sondern auch in allen größern Städten wurden Lehrer der Griechischen und Lateinischen Sprache angestellt, Handschriften aus Griechenland angekauft und aus dem Staube der Klöster hervorgezogen, Bibliotheken errichtet und zum öffentlichen Gebrauche bestimmt, Kunstsammlungen angelegt. Alle großen Häuser Italiens wetteiferten mit einander, die berühmtesten Männer an sich zu ziehen und unter ihre Freunde zu zählen; die Fürsten selbst waren Gelehrte. Doch allen that es das Haus der Mediceer in Florenz zuvor. Wer kennt nicht die Namen eines Cosmus und Lorenzo von Medicis, der Stifter der Platonischen Academie, der ersten freien gesellschaftlichen Verbindung zur wissenschaftlichen Cultur? Diese Zeit des wissenschaftlichen Lebens Italiens ist einzig in der Geschichte. Auch die Päpste blieben hinter den übrigen Fürsten in der Beförderung der humanistischen Studien nicht zurück. Der sanfte Nicolaus V. (1447—1458) machte Rom zum Hauptsitze der classischen Litteratur. Er zog die berühmtesten Männer nach Rom, einen Blondus Flavius, Franz Philelphus, Theodor Gaza, Laurentius Valla, Nicolaus Perotti, Candido Decembrio, Gregorius Tifernas, beschäftigte sie auf eine würdige Weise, und belohnte sie für ihre Arbeiten mit fürstlicher Freigebigkeit. Zu gleicher Zeit schickte er aus Handschriften aufzusuchen und anzukaufen. Er ist der eigentliche Stifter der vatikanischen Bibliothek.

Doch darf nicht vergessen werden, daß Italien in seinem Eifer durch wichtige Zeitereignisse unterstützt wurde. Das Concilium zu Florenz 1438, auf welchem die Vereinigung mit der Griechischen Kirche zu Stande kam, verschaffte den Italienern die Bekanntschaft mit den gelehrtesten Griechen, und der bald darauf eintretende Fall Constantinopels 1453 nöthigte dieselben Männer und noch andere Gelehrte in Italien eine Zufluchtsstätte zu suchen. Endlich kam die Erfindung der Buchdruckerkunst hinzu und machte dem mühsamen Abschreiben auf einmal ein Ende. Schon

im Jahre 1467 wurde die erste Druckerei in Rom durch zwei Deutsche, Pannarz und Schweinheim, errichtet.

§. 181.

Gleichen Schritt mit den schönen Wissenschaften in Italien hielten die bildenden Künste, die Baukunst, die Bildhauerkunst, die Mahlerei. Ferrara, Mailand, Neapel, Florenz, Rom und andere Städte haben aus dem fünfzehnten Jahrhunderte noch die herrlichsten Denkmäler der Baukunst aufzuweisen. Ja die kleinsten Fürsten errichteten Gebäude, deren Kosten weit über ihr Vermögen scheint hinausgegangen zu sein. Die beiden größten Baumeister waren Bramante und der Mönch Giocondo, ungewiß ob der letztere zum Orden der Dominicaner oder Franziscauer gehörte. Bramante legte 1506 unter Julius II. die erste Hand an den Bau der St. Peterskirche. Giocondo mit Raphael von Urbino und Antonio da F. St. Gallo setzten ihn nach Bramante's Tode 1414 fort. Nicht geringer war der Fortgang, den die Bildhauerkunst in diesem Jahrhunderte machte. Luccas della Robbia, 1388 zu Florenz geboren, verfertigte viele schätzbare Werke zu Rimini und zu Florenz, und brachte die Plastik wieder in Aufnahme, indem er Figuren aus gebackener Erde verfertigte, und einen Firniß erfand, der sie gegen die Luft und die Witterung schützte. Aber viel berühmter wurde Donato oder Donatello ein Florentiner im fünfzehnten Jahrhunderte. Ihm gebührt das Lob die Bildhauerkunst der Schönheit der Alten genähert zu haben. Aus seiner Werkstatt gingen viele große Meister hervor. Der erste ausgezeichnete Mahler war Masuccio, oder Thomas von St. Giovanni in Valdarno, wo er 1402 geboren wurde. Auf ihn folgte eine große Anzahl andrer aus welchen ich nur den Pietro von Perruggia, den Lehrer Raphaels von Urbino, und Leonardo da Vinci, geboren 1452 zu Vinci im Florentinischen, beinahe gleich ausgezeichnet

endlich einen Ruf an die Universität nach Wien an. Er wurde der Stifter mehrerer gelehrten Gesellschaften in Deutschland.

Noch einflußreicher auf die Wissenschaften in Deutschland wirkte Johannes Reuchlin. Er war geboren 1455 zu Pforzheim in Baden, legte den Grund zu seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit in Paris, wo er das Griechische von gebornen Griechen erlernte, docirte darauf in Basel und schrieb sein lateinisches Wörterbuch Breviloquus. Hier benutzte er auch die Gelegenheit, das Hebräische von Johannes Wessel von Groningen zu lernen, und seine Griechische Sprachkenntniß unter Anleitung des Andronikus Kontoblakas mehr auszubilden. Im J. 1479 ging er nach Orleans und im folgenden Jahre nach Poitiers um die Rechte zu studieren. Zu gleicher Zeit aber lehrte er auch an beiden Orten das Griechische und Lateinische, und schrieb zum Behuf seiner Vorlesungen eine griechische Grammatik. Nach Deutschland zurückgekehrt erhielt er zu Tübingen das Doctorat beider Rechte und widmete sich von nun an den Geschäften eines praktischen Rechtsgelehrten. Insbesondere bediente sich seiner Eberhard der Fromme von Wirtenberg als Gesellschafter auf Reisen, nach Italien als Gesandten an den Kaiserlichen Hof und als Rathgeber in wichtigen Rechtsangelegenheiten. Später wurde er schwäbischer Bundesrichter, welches Amt er eilf Jahre verwaltete. Bei allen diesen Geschäften entsagte er keineswegs den Wissenschaften, blieb ihnen selbst treu und beförderte sie bei seinen Zeitgenossen mündlich und schriftlich. Den größten Beifall unter seinen Schriften erhielt seine Hebräische Grammatik — Rudimenta linguae Hebraicae — die im Frühling des Jahres 1506 zu Pforzheim erschien. Später folgten diesem Werke die Bücher de accentibus et orthographia linguae Hebraicae. In seinen letzten Jahren unterzog er sich sogar wieder, auf Bitten der Universität zu Tübingen, der Ertheilung des Unterrichts in der Hebräischen und Griechischen

Grammatik. Er starb daselbst 1522 [1]. Sein berühmtester Schüler wurde Melanchthon.

Indessen ging die Ausbreitung der humanistischen Studien in Deutschland nicht ohne Widerstand vor sich. An der Spitze der Opposition stand die Universität in Cöln, der Dompropst von Lange mußte an das Urtheil der Gelehrten in Italien appelliren, um bessere Schulbücher einführen zu dürfen. Auch Reuchlin hatte bei seinem ersten Auftreten in Basel manchen Widerspruch der alten Philosophen und Theologen zu bekämpfen. Am besten lernt man diese Feindschaft der alten und neuen Schule aus dem Processe Reuchlins mit dem Ketzerrichter Hochstraaten in Cöln über die Verbrennung der Hebräischen Bücher mit Ausnahme der Bibel kennen [2]. Durch diesen für den Dominicanerorden höchst schimpflichen Streit wurde die Schule der Humanisten im voraus der Reformation zugewandt.

Einfluß der humanistischen Studien auf die Theologie.

§. 183.

Welchen Widerstand aber auch die Meister der alten Schule hie und da dem Vordringen der neuen Schule leisteten; so konnte er doch nicht von Dauer sein, da das aufblühende Geschlecht sich fast überall zur neuen Partei schlug. Der Behandlung der Theologie stand also eine große Reform bevor, und einiges davon erfuhr sie noch in dieser Periode. Zum Beweise dient die kritische Ausgabe des N. T. durch Erasmus und die Complutensische

1) Meiners Lebensbeschreibungen berühmter Männer, 1r. Bd. S. 44. ff., Reuchlin's Leben und die Denkw. s. Vaterstadt, v. S. F. Gehres. Carlsruhe, 1815. 8.

2) Kurze Lebensbeschreibung des Reuchlin, und Geschichte seines Streites mit den Gottesgelehrten in Cöln von Meiners, in seinen Lebensbeschreibungen Bd. 1. S. 44. ff. Diesem Streite mit Hogstraaten verdanken auch die Epistolae obscurorum virorum ihren Ursprung.

Bibelausgabe; die Anmerkungen des Laurentius Valla zum N. T., und dessen Declamatio de falso credita et ementita Constantini donatione, die erste Anwendung der wieder erwachten Kritik auf die Kirchengeschichte. Ferner schrieb Marsilius Ficinus († 1499), einer der Wiederhersteller der Platonischen Philosophie, eine noch jetzt wegen ihrer classischen Darstellung und ihrem Inhalte lesenswerthe Apologie des Christenthums, und ein andres großes Werk über die Unsterblichkeit der Seele [1]. Paulus Cortesius aber (geb. 1465 zu Rom, gest. 1510), Protonotarius unter Alexander VI. und Julius II. versuchte eine Darstellung der Dogmatik in der Schreibart eines Cicero und Lactantius. Dieses Werk, in Sententias überschrieben, ist ein kurzer Begriff der Theologie in vier Büchern, worin er die Lehren der katholischen Kirche kurz faßt, die verschiednen Meinungen vorträgt, und untersucht, und bald dieselben entscheidet, bald das Urtheil dem Leser überläßt [2]. Außerdem gingen noch Abhandlungen über ein zweckmäßiges Studium der Theologie und der Kanzelberedsamkeit von Erasmus und Reuchlin aus.

Geschichte des Aberglaubens.

A. A. Pelliccia, de superstitionibus Christianorum medii aevi dissert. VII. im 4ten Bd. der Bafaner Ausgabe p. 217.

Ueber den Aberglauben der Scholastischen Jahrhunderte, C. Meiners in der Historischen Vergleichung der Sitten des Mittelalters, Dritter Bd. S. 182. ff.

Dieses Zeitalter, in welchem so viel für die Wissenschaften geschah, hat noch eine Schattenseite, worauf der Leser, zur vollständigen Beurtheilung jener Zeit aufmerksam gemacht werden muß, die Seite des Aberglaubens,

1) Das erste De Religione Christiana et de fidei pietate. Opp. T. I. p. 1 — 73. (Paris 1641 fol.); Theologiae Platonicae de immortalitate animorum libri XVIII. T. ib. 74 — 414.

2) Siehe Jagemann Geschichte der freien Künste rc. 3ten Bds. 3ter Th. S. 219. ff.

dem selbst die gelehrtesten Männer, wie Reuchlin anhingen, und den sie mit neuen Arten selbst vermehrten. Die Arten des Aberglaubens, den das 14te, und 15te Jahrhundert auf die unglaublichste Weise ergeben waren, bestanden in der Astrologie, Nekromantie, Magie, Alchymie, Glauben an Hexerei, Cabbalistik u. s. w. Am längsten unter allen hat sich öffentlich der Glaube an Hexerei erhalten, denn noch im Anfange des 18ten Jahrhunderts wurde ihm in Deutschland manches Opfer gebracht. Um diese traurigen Verirrungen etwas näher kennen zu lernen, müssen wir auf ihre Entstehung im westlichen Europa zurückgehen. Fast alle jene Künste waren nicht neu, sondern von Römern und Griechen schon häufig geübt worden. Aber sie waren mit dem Weströmischen Reiche in dessen Provinzen so ziemlich ausgestorben, und den gröbsten Aberglauben der deutschen Völker hatten die Synoden des achten und neunten Jahrhunderts so ziemlich unterdrückt. Erst die nähere Bekanntschaft mit den Arabern in Spanien und deren Schriften, und die Kreuzzüge brachten verschiedne Arten desselben wieder nach Frankreich, Italien und andern Ländern zurück. Wohl nicht ohne Grund beschuldiget Wilhelm von Malmesbury Gerbert, nachherigen Papst Sylvester II., die astrologischen und magischen Künste in Spanien erlernt, und sie nachher geübt zu haben [1]. Von Constantin dem Africaner (§. 82.) wird erzählt, er habe die Astrologie und Nekromantie in Babylon vollständig erlernt [2]. Um dieselbe Zeit übte auch Berengarius von Tours die Nekromantie.

Vom Ende des eilften Jahrhunderts finden wir schon die Wahrsager und Zeichendeuter an den Höfen der Mächtigen. Bischof Adalbert von Bremen war mit solchen Betrügern ganz umgeben [3]. Mit den Kreuzzügen kamen die

1) De Gestis Anglorum II. p. 64. 65.

2) Paul. Diaconus de viris illustrib. Casinensib. ap. Murator. T. VI. p. 40.

3) Adam Bremens. Histor. Eccles. lib. III. c. 45.

Amulette und der Glaube an die wunderbaren Kräfte der edlen Steine aus dem Orient nach Europa [1]). Die Sterndeuterei wurde immer allgemeiner, und die sicilianischen Könige waren allem Vermuthen nach die ersten, welche nach Art der Saracenischen Fürsten Astrologen an ihrem Hofe hielten. Das Vertrauen dieser Gaukler auf ihre Kunst war im zwölften Jahrhunderte schon so allgemein, daß sie mit größter Zuversicht den Untergang der Welt auf das Jahr 1184 ankündigten. Im Anfange des 13ten Jahrhunderts hatten alle christlichen Fürsten Hofsterndeuter, die entweder Saracenen oder Juden, oder Zöglinge derselben waren.

Auch die Gelehrten, Albert der Große, Thomas von Aquino, Rogerius Baco, Raymundus Lullus ließen sich fortreißen, und verbreiteten sich in ihren Schriften über Astrologie und Magie. Albert schrieb ein astrologisches Werk unter dem Titel Speculum Astronomiae. Thomas von Aquino verwarf zwar die Weissagungen und die Magie der Araber, als unerlaubt, zweifelte aber doch nicht an ihrer Realität. Er erklärte sie für unerlaubte, weil sie ohne den Beistand der bösen Geister nicht könnten geübt werden. Rogerius Baco glaubte, daß die Patriarchen der Israeliten die höhern Wissenschaften durch göttliche Offenbarung empfangen, daß diese die geheimen Künste ihren Kindern durch mündlichen Unterricht und in Schriften übergeben: daß die Griechen sowohl, als die Araber sie von den Juden erhalten hätten: daß die Schriften der Patriarchen die Wahrheit der christlichen Religion noch mehr, als die kanonischen Bücher erwiesen, und daß also alle höhere Weisheit von den Juden abstammen, und in den Denkmählern der Juden aufgesucht werden müßte [2]).

---

1) Jacob de Vitriaco Historia Hierosolymit. c. 73. 89. in Voll. II Gest. Dei per Francos.

2) Meiners l. c. S. 234.

Gegen diese Verirrungen erhob sich zuerst Petrarca durch Spott- und Strafschriften, Johannes XXII. erließ gegen die Alchymie eine eigne Bulle und die Sorbonne verdammte 1898, auf Antrieb Gersons, acht und zwanzig Artikel, welche den Aberglauben der Zeit enthielten [1]), und dennoch blieb es beim Alten. Viele Litteratoren des 15ten Jahrhunderts in Italien waren demselben nicht weniger zugethan, als die Scholastiker des 13ten und 14ten Jahrhunderts es gewesen waren. Neue Bekämpfer sind die Grafen Johannes und Franciscus Picus von Mirandula, Johannes Marilaus und Politian. Auch mehrere Päpste verdammten die Astrologie, Chiromantie und andre magische Künste und untersagten das Lesen von Büchern, in welchen diese Künste gelehrt wurden. Aus dieser an und für sich sehr lobenswerthen Richtung der Päpste gegen Magie und Zauberei gingen unglücklicher Weise die Hexenprocesse hervor. Insbesondere erließ Innocenz VIII. im Jahre 1484 eine Bulle gegen die Zauberei und schickte zwei Hexenrichter Jacob Sprenger und Heinrich Institoris nach Deutschland [2]). Zwar hatten Hexenprocesse schon früher Statt gefunden, allein von jetzt an wurden sie doch erst recht allgemein, da in der besagten Bulle den Hexen oder Personen, die sich mit dem Teufel verbunden, Beschädigungen an Menschen und Vieh, an Weinbergen, Gärten, Feldern und Wiesen zugeschrieben wird, und da überdies obige beide Hexenrichter ein Gesetzbuch, Malleus Maleficarum, für den Hexenproceß, zusammentrugen [3]). Zu diesen Thorheiten

---

1) Gerson de erroribus circa artem magicam in eius Opp. T. I. p. 214. 215.

2) Meiners l. c. p. 274.

3) Die Bulle im Malleus Maleficarum zuerst gedruckt in Cöln 1489; Chr. Thomasius de orig. ac progressu processus inquisitorii contra sagas. Halae 1712. 4. Cauz de cultibus magicis Vindob. 1767. 4.

kam endlich noch am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts der Glaube an die übernatürliche Weisheit der jüdischen Cabbala, und der Theurgie der Neuplatoniker. Er wurde von Johannes Picus, von Ficinus und Reuchlin verbreitet und in Schutz genommen.

Verbesserungen.

Zweiten Bds. erste Abth.

S. 9. Z. 3. v. unt. l. Verwandtin.
S. 22. Z. 2. v. unt. l. 772.
S. 54. Z. 12. v. ob. l. Stephan.
S. 82. Z. 16. v. ob. l. 939.
S. 95. Z. 7. v. ob. l. 965.
S. 108. Z. 15. v. ob. l. Geschichte des Primats.
S. 109. Z. 17. v. ob. l. Stephan IV.
S. 118. Z. 10. v. ob. l. (867 — 872).
S. 126. Z. 5. v. ob. l. 965.
S. 141. Z. 10. v. unt. l. 760.
S. 142. Z. 12. v. unt. l. umfassende Anweisung.
S. 142. Z. 7. v. unt. l. eigenen.
S. 161. Z. 4. v. ob. l. Während der.

Zweiten Bds. zweite Abth.

S. 38. Z. 2. v. ob. l. 1086 — 1099.
S. 133. Z. 10. v. ob. l. allgemeinen Hange.
S. 139. Z. 7. v. ob. l. andere Großen.
S. 211. Z. 17. v. ob. l. Johannes XXIII., desgl. S. 212.
S. 303. Z. 12. v. unt. l. statt 1387 — 1382.

Köln, gedruckt bei Pet. Schmitz.



